



CoQ

678

C. 220. 7.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 1.

Samstags den 5 Jenner 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr.            |                                                                 | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —               | Für jede Publikation zweimal                                    | 15 —    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —               | dreimal                                                         | 22 —    |
| Für jedes Signalement                                      | 7 2                | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für eine andere Polizei-Anzeige                            | von 7 1/2 bis 15 — | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2                | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Signalement.

Jakob Huber, ein Maurer und Steinbauer, von Schönenberg, Distrikt Horgen, Kantons Zürich, alt circa 30 Jahr, hoch 5 Schuh 4 Zoll französisch Maass, baarisch gemessen, hat einen langlichten Kopf, schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, braune Augen, mittlere Nase und Mund; fehlt ihm ein Zahn an der oberen rechten Seite des Mundes; an der linken Seite der Wange hat er eine Warze. Tragt eine Weste mit Ärmeln von elbtem Halblein, mit gelben ovalen Knöpfen, Gillet von gedrucktem blau und olivenfarbten Käbel, dunkelgraue lange Hosen von Bath, mit ovalen Knöpfen, weisse wollene Strümpfe, schwarze kurze Ueberstrümpfe, Schuhe mit Nesselin gebunden, runden Hüh mit Wachstuch überzogen.

Dieser wegen einem verübten Käs-Diebstahl inhaftirte Huber hat sich den 22 dieß, vermittelst gewaltfamer Handanlegung an den Gefangenewart, aus der Gefangenschaft befreit, und soll betretenden Falls handtief gemacht, und dem Unterzeichneten davon Kenntniß gegeben werden.

Gegeben in Zofingen den 23 Christmonat 1810.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Einzurücken verordnet, Aarau am 27 Christmonat 1810.

Aus Auftrag des Polizei Departements:

Der Sekretär,

J. H. Bachmann.

Samstags den 29 Christmonat 1810 ist in der Aare bei Gippingen, Kreis Yuggen, ein Ertrunkener gelandet worden, über welchen folgende Beschreibung aufgenommen wurde:

Die Gesichtszüge sind ganz unkenntlich, der Kopf bereits ohne Haare, welches vermuthen läßt, daß er schon sehr lange im Wasser gelegen. Die Kleidung ist folgende: Ein Kamisol von hellgrauem halbwollenen Tuch mit kleinen stählernen gekreuzten Knöpfen; ein Westil von gleichem Zeug; lange Hosen von eben dieser Gattung; gestreifte über die Hosen bis an die Knie gehende wollene Strümpfe, und über diese noch kurze Ueberstrümpfe von Ratne mit kleinen beinernen Knöpfen; alte stark genagelte Schuhe mit gelben viereckigten Schnallen; ein Hemd, vornen an der Brust mit H, und so viel erkannt wurde, noch mit S bezeichnet. Der Körper mißt ungefahr 5 Fuß 2 Zoll; das Alter kann aus obangegebener Ursache nicht bestimmt werden. In seinen 2 Kamisolsäcken fand sich ein Messer mit beinernem Heft, oben und unten mit Nösing beschlagen, ein Nagel, vier Feuersteine, ein alter Feuerstahl, ein kleiner Urmerskopf mit Nösing beschlagen, und ein kurzes beinernes Nöselein.

Gegeben in Aarau den 3 Jenner 1811.

Kanzlei Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Samuel Häfig im Wirthshaus zum Löwen ist schöner darrer Speck, das Pf. a 4 bz., und reines Schweinschmalz, die Maass a 17 bz. zu haben.

2. Bei J. J. Haugauer in der Trotte: selbstgebranntes Wachholderwasser, Träber- und anderer Brantwein, in billigem Preis.

3. Eine in gutem Zustande befindliche Harfe; ist sich in der Amtschreiberei Aarau dafür anzumelden.

4. Im Gerichtshaus ist zu vernehmen, wo ungefahr 8 bis 10 Saum guter alter Thalheimer-Wein in billigem Preis zu haben sind.

5. Von der sechsten Voller-Lotterie sind Pläne und Billets für die erste Klasse a 20 bz. zu haben:

In Aarau bei J. J. Christen, Buch- und Papierh.

— Zofingen bei Ringier.

— Aarburg bei Joh. Rudolf Cordler.

— Mellingen bei Müller, Posthalter.

— Baden bei Aloys Wanger, Zolner.

— Brugg bei Schlipfli, Spanner.

Liebhabere, die Billets von dieser Lotterie zur Auswahl zu erhalten wünschen, wenden sich in frankirten Briefen an Christen, Buchhändler in Aarau, bei welchem auch Stahlschreibfedern zu 9 bz. zu haben sind.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Zofingen.

1. Eine große Waag, worauf man wenigstens 6 Centner wägen könnte. Bei Sutermeister im Lese laden zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Zofingen.

1. Ein wohlgelegenes Kornmagazin von 4 aufeinander stehenden Böden, samt einem darunter befindlichen geräumigen Keller.

## Verschiedene Nachrichten.

Von Aarau.

1. Da ich auf meinen gewöhnlichen Platz über den Zofinger-Markt durch Veränderungen Verzicht thun muß; so mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß ich auf den künftigen Markt einen Laden bei Hrn. alt Schaffner Lehmann No. 133 empfangen habe. Zugleich bekomme die ich mich um geneigten Zusp. uch.

Corrodi, Kürschner in Aarau.

Von Brugg.

1. Jakob Sigrift, Schuhmachermeister in Brugg, begehrt einen Lehrjung unter billigen Bedingungen anzunehmen.

## Publikation.

In der Ungewißheit, ob auf den von Anton Grofwiler sel. Erben in Büdingen zu Gunsten Karl und Beat Jakob Locher von da, vor löbl. Gemeinderath Rohrdorf gefertigten Kauf für fl. 210, d. d. 4 Brachmonat 1806, betreffend ein und einen halben Bierling Matten und Büntenland im Bohn, oben an den Rohrdorfer-Bahn, unten an die Jelsg Hüfler, neben an das Büdingler Gemeindgut stoffend, ein Sicherungsbrief auszufertigt worden? wird auf Verlangen des Anton Klotter von Daermooß, als Vogtmann der Wittib Barbara Grofwiler und der Kinder Elisabeth und Martha Grofwiler, an welcher nach seiner eignen Erklärung gedachte Summe der fl. 210 angewiesen und bezahlt ist, hiermit öffentlich erklärt: daß dieser Sicherungsbrief, falls er bestehen sollte, kraftlos und in seinem Werth annullirt sey.

Gegeben in Baden den 12 Christmonat 1810.

Gerihtskanzlei Baden.

Dorer, Gerihtschreiber.

## Beneficia Inventarii.

Obgleich die hinterlassene Wittve des dieser Tagen verstorbenen Hrn. Samuel Hunziker von Stafelbach, gewissen mittlern Lehenmüller zu Aarau, dahertige Verlassenschaft ohne Bedenken antreten könnte; so hat sie, theils um dieselbe desto richtiger liquidiren zu können, theils aber um die von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsverprechungen kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventarii beworben, welches derselben auch von dem Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des obigen Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, die ihm schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, Letztere aber ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt dem unterzogenen Sekretariat bis und mit dem 28. Hornung 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 27. Christmonat 1810.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Keineswegs aus Besorgniß, daß die Verlassenschaft des ohnlangst verstorbenen Jakob Lanz von Roggwyl, bei Leben gefessen im Säget, der Gemeinde Strengelbach, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte; sondern blos seine bekannt gewesene Güte, daß er sich allfällige in Bürgschaften eingelassen haben möchte, hat seine Erben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii zu bewerben, so ihnen auch gestattet worden.

Es werden demnach des sel. Lanz Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, wie auch dessen Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich bis und mit dem 2. künftigen Merz der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 19. Christmonat 1810.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bevolligt, Zofingen unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im R. Bern: Für Hrn. Beat Franz Ludw. May von Bern, alt Landvogt von Dron und Brandis, bis 1. Merz d. J. in der Amtschreiberei Bern.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Angst von Lengnau, Gregor Burger im Himmelreich bei Lengnau, und an dem Hebräer Lehman Bolag von Ober Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 16. Jenner 1811, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 24. Christmonat 1810.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Im R. Bern: Ueber Kaspar Hugger auf den Schilttern am Hasleberg den 31. Jenner und 1. April d. J. in der Amtschreiberei Oberhasle.

## Bevogtung.

Da der wohldöbl. Gemeinderath von Stetten den Kaspar Scheuermann von daselbst wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel in der Person des Klaus Fischer, Mitglied des Gemeinderaths von Stetten, bevogtet hat, und diese Bevogtung von den Hrn. des Bezirksgerichts Baden förmlich anerkannt worden ist; als wird dem zufolge jederman gewarnt, mit dem Bevogteten in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einzulassen, maasfen hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18. Dezember 1810.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

## Entvogtung.

Es hat das hochchrende Bezirksgericht Brugg auf die ab Seite des E. Gemeinderaths von Umiken erfolgte Einwilligung diejenige Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, welche unterm 26. Heumonat dieß Jahrs über den von Umiken gebürtigen, einige Zeit über zu Altenburg ge-

sesenen, dergleichen aber in der Stille sich aufhaltenden Emanuel Käser, genannt Käsmannli, verhängt worden, mithin diesen Käser in seine vor solcher Bevogtung gehabt bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt.

Aktum in Brugg am 28. Christmonat 1810.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Weigel, Gerichtschreiber.

Bevolligt, Brugg den 29. dito.

Der Bezirksamtmann Belart.

## Steigerung.

Da auf den zukünftigen 28. Jenner in Gelterkinden die daselbst sich befindliche Färberei steigungsweise auf drei, oder nach Verlangen auf sechs Jahre verpachtet werden soll. Nicht nur der zahlreiche Verdienst dieses Plazes, wie auch die darzu erforderlichen Wohnzimmer nebst dem billigen zu diesem Gewerbe verbrauchenden Holzpreis, sondern die angenehme Lage des Ortes selbst läßt erwarten, daß man mehreren Liebhabern entgegen sehen kann. Sollte man überdieß noch etwas Pflanzland, mehr oder weniger, und zwar von der besten Qualität, verlangen, so kann und wird man sich in eben diesem Begehren, wie in ersterm, billig erzeigen. Von dato an steht jedem Liebhaber frei, solches täglich bis zu ermeldtem Ganttag an Ort und Stelle zu besichtigen, und auch die nähern Bedingungen zu vernehmen. Man schmeichelt sich, alle Vorspiegelungen zu unterlassen, indem man zum voraus überzeugt ist, daß jede Einsicht solches übertreffen wird.

Friedrich Weiz, in Gelterkinden, Kant. Basel, als Sachwalter.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                  |  | fl.   | fr. |
|--------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                       |  | 28—30 | —   |
| Roggen,                                    |  | 18—20 | —   |
| Gersten,                                   |  | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf. |  |       | 8   |
| geringeres,                                |  |       | 7   |
| Ruchfleisch, vorzüglich gutes,             |  |       | 7   |
| ordinart,                                  |  |       | 6   |
| Kalbeseufisch, das beste,                  |  |       | 7   |
| Kalbeseufisch, das beste,                  |  |       | 8   |
| Schweinefleisch,                           |  |       | 10  |
| Halbraunes Brod,                           |  |       | 3   |
| Weißbrod,                                  |  |       | 4   |

Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loth.

Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loth.

Der Anken galt im Ankenhaus 24 kr.

Auf dem Markt 18—20 fr.

| In Bern.                 |  | fl.   | fr. |
|--------------------------|--|-------|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 20—23 | 2   |
| Kernen, das Maß, alter,  |  | 11—14 | —   |
| Roggen,                  |  | 23—23 | 2   |
| Weizen,                  |  | 9—10  | —   |
| Gersten,                 |  | 56—64 | —   |
| Haber, der Mütt,         |  | fl.   | fl. |
| Kernen, der Mütt,        |  | 6     | 4   |
| Roggen,                  |  | 4     | 14  |
| Haber, das Viertel,      |  | 18—20 | —   |

## Gestorben.

Im Aarau.  
Samuel Hunziker, von Stafelbach, mittlerer Müller alhier, alt 55 Jahr.  
Anna Bircher, von Rüttigen, alt 65 Jahr.  
Joh. Jakob Siebenmann, Jakob, Pflücker, jünger, alt 14 Tag.  
Elisabeth Hemmeler, im Spital, alt 66 Jahr.  
Paul Adolf Sager, Hrn. Amtmanns, alt 5 Jahr, 1 W.

Im Laufe des Jahrs 1810 sind in der Stadtgemeinde Aarau geböhren und getauft worden:

|               |    |
|---------------|----|
| Knaben        | 51 |
| Mädchen       | 45 |
| Gestorben:    |    |
| Mannspersonen | 12 |
| Weibspersonen | 22 |
| Knaben        | 20 |
| Mädchen       | 14 |
| Summa         | 68 |

Folglich sind auch in diesem Jahr mehr geböhren als gestorben: 28 Personen.

Pfleger, Dekan.

Von der katholischen Gemeinde:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Getauft: { Knaben   | 6 |
| { Mädchen           | 1 |
| Gestorben: Personen | 4 |



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 2.

Samstags den 12 Jenner 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

### Signalement.

Johann Georg Treher, der Sohn eines Waga-  
bunden, ist den 8 Wintermonat lezthin von seinem Pleg-  
vater entsprungen, und dessen Personalbeschreibung wird  
mit dem Ersuchen bekannt gemacht, daß wer immer von  
diesem Knaben Kenntnis haben mag, dem unterzeichneten  
Sekretariat davon Anzeige machen möchte, indem die hohe  
Armen Commission für seine bessere Erziehung zu sorgen  
gedenkt. Derselbe ist ohngefähr 14 Jahre alt, beiläufig  
4 Fuß 6 Zoll hoch, hat graue Augen, breite etwas auf-  
gezogene Nase, großen weiten Mund, rundes Angesicht,  
blatternarbig, trug bei seiner Entweichung eine lederne  
Kappe, einen zwitlichen Mogen oder Zaltli, halbleinene  
weiße Weste, rätinene abgetragene Hosen, braune wollene  
Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Aarau den 8 Jenner 1811.

Sekretariat der Armen Commission.  
Jäger, Sekretär.

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein vollständiges Fuhrwerk, bestehend aus einem  
großen neuen Wagen und drei guten Pferden, samt allem  
erforderlichen Pferd- und Wagensgeschir, wofür man sich  
in der Krone in Mellingen anzumelden hat.

2. Siebenzig Klaster pur buchenes Spaltenholz aus dem  
Näthiger-See, ein halbes Stund von Ditten am Aarenbord  
aufgesetzt. Die allfälligen Käuere belieben sich dem Ei-  
genthümer Ditteli, älter in Ditten, selbst zu melden.

3. Bei Friedrich Gränicher bei der Schaal in Zofingen  
ist zu haben: schöne feine Rysen, das Pfund zu 7 und  
9 bz.

4. Unter sehr vortheilhaften Bedingungen wird zum Ver-  
kauf angetragen, der in der Gemeinde Stetten, Bezirks  
Baden, ohnweit Mellingen, ganz flach und eben gelegene,  
insbesonders fruchtbare und wohl unterhaltene Eichhof,  
bestehend:

1) Aus einem neuerbauten und wohl eingetheilten Haus  
mit Scheuer, Stallung, Krautgarten, und einer halben  
Gemeindsgerechtigkeit.

2) Aus 9 Zucharten gutem und vorzüglichem Mattland,  
worauf obiges Haus, Scheuer und Stallung steht.

3) Aus 3 Vierling Matten, zunächst am Haus liegend.

4) Aus circa 25 Zucharten und 2 Brlg. ergeteligen  
Ackerland, wovon 10 Zucharten und 1 Brlg. mit künstli-  
chem Grasfutter, 3 Zuch. 2 Brlg. mit Klee, 3 Zuch. 2  
Brlg. mit Korn, 4 Zuch. 2 Brlg. mit Mischleten, 2 Brlg.  
mit Roggen, und 3 Brlg. mit Kewat besät sind, und nur  
2 Zuch. 2 Brlg. zu Sommerfrüchten brach liegen.

5) Aus einem bedeutenden schönen Holzwaech.  
Das Nähere ist zu vernehmen bei dem Eigenthümer auf  
dem Eichhof, oder bei der Krone in Mellingen.

Zu Aarau.

1. Gebelzte und rohe Stöckfische; auch Pekins (Lüße  
holländische Heringe). Bei Stephan.

2. Im No. 321 sind zu verkaufen: welsche Hähnen und  
Hühner, in billigem Preis.

3. Bei Frau Imbooff, geb. Geiser in der Vorstadt,  
sind nebst ihren schon bekannten rystenen und flächernen  
Tüchern aller Arten grauer, gebleichter drei und vierfä-  
diger Wismerfaden und Garn; sehr schöne glatte und durch-

brochene Mouffeline, Vereale und Betille-Gaze von ver-  
schiedenem Dessins, nach neuestem Geschmack, in äußerst  
billigen Preisen zu haben. Da diese Artikel sich vorthell-  
haft waschen lassen, so sind sie besonders zu Frauenzim-  
merkleidungen, Kopf- und Halsputz, sehr zu empfehlen.

4. Wegen Mangel Plazes circa 20 Saum alter guter  
Landwein, in billigem Preis, gegen baare Bezahlung.  
Im Berichtsbau nachzufragen.

5. Bei Samuel Hägim im Wirthshaus zum Löwen ist  
schöner darrer Speck, das Pf. à 4 bz., und reines Schwein-  
schmalz, die Maas à 17 bz. zu haben.

6. Bei J. F. Hagnauer in der Trotte: selbstgebrann-  
tes Wachholderwasser, Träber- und anderer Brantwein,  
in billigem Preis.

7. Von der sechsten Voller-Lotterie sind Pläne und Bil-  
lets für die erste Klasse à 25 bz. zu haben:

In Aarau bei J. F. Christen, Buch- und Papierh.

— Zofingen bei Ringier.

— Aarburg bei Joh. Rudolf Cordier.

— Mellingen bei Müller, Posthalter.

— Baden bei Aloys Wanger, Zollner.

— Brugg bei Schupli, Spanner.

Liebhabe, die Billets von dieser Lotterie zur Auswahl  
zu erhalten wünschen, wenden sich in frankirten Briefen  
an Christen, Buchhändler in Aarau, bei welchem auch  
Stahlschreibfedern zu 9 bz. zu haben sind.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Zofingen.

1. Eine heitere frohmüthige Stube, noch ein kleines  
Zimmer, und eine Küche zc., von Stund an. Am glei-  
chen Ort würden auch honette Leute an Tisch genommen.  
Im Berichtsbau zu vernehmen.

### Verlohrnes.

Zu Aarau.

1. Da bei des Hrn. Rothplezen Fabrike den 2 Jenner  
ein Feuerschneider, bezeichnet: Daniel Bufer, zurückgeblie-  
ben; so ist solcher dem Schmid Adler zurückzugeben.

### Gefundenes.

1. Vor ungefähr 10 Tagen ist dem Unterschriebenen bei  
seinem Hause ein Hund, von Farbe grau gestromt, mit  
einem kleinen weißen Fleck an der Brust, zugekommen; der-  
selbe hatte, da er angekommen, ein ledernes Halsband,  
worauf zwei Buchstaben genäht waren, welche aber dem-  
selben entweder alsobald abgenommen wurden, oder solche  
verloren worden sind. Der rechtmäßige Eigenthümer kann  
denselben in Zeit 8 Tagen gegen Ertrag der Futterungs- und  
Publikationskosten bei Unterschriebenem abholen; nachher  
wird weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Samuel Müller in Unterkulm.

### Verschiedene Nachrichten.

Von Aarau.

1. Jakob Landolt, Schuhmacher in der Milchgass, re-  
kommendirt sich für seine schon bekannten Winterschuh von  
Natine zu machen, wie auch Brandsohlen für in Stiefel  
und Schuhe; auch Schuhwachstafeln, das Stück à 3 bz.

2. Man verlangt auf nächste Lichtmess eine Magd von  
bestandenem Alter, welche gute Zeugnisse ihres Wohlver-  
haltens aufzuweisen hätte; sie müßte kochen können und

auch den Garten zu besorgen verstehen. Sich dafür im Verichthaus anzumelden.

Von Brugg.

1. Jakob Sigrist, Schuhmachermeister in Brugg, begehrt einen Lehrling unter billigen Bedingungen anzunehmen.

### Publikationen.

Den 9 Wintermonat lezthin ist zu Wittwyl verstorben: die Frau des Landfassen Heinrich Lütwyler, eine gebohrne Salome Bolliger von Rued. Da es unbekannt ist, ob ihr Ehemann noch am Leben sich befindet, oder Leibeserben vorhanden seyen; so sind alle jene, welche auf die wenige Verlassenschaft dieser Person Anspruch machen mögen, unter Bedrohung des Verlusts ihrer Rechte aufgefordert, sich in Zeit eines Monats, von gegenwärtiger Publikation an, bei unterzeichnetem Sekretariat zu melden, und ihre Ansprüche einzugeben.

Narau den 27 Christmonat 1810.

Sekretariat der Armen Commission.  
Jäger, Sekretär.

Nichterlich bewilliget.

Der Amtmann des Bezirks Jofingen,  
Sutermeister.

Die erledigten Schullehrerstellen in Mönthal, Bezirk Brugg, und in Hilskon, Bezirk Bremgarten, werden hiermit ausgeschrieben, und den allfälligen Bewerbern bis zu dem 21 dieses Zeit gegeben, um sich bei den Hrn. Präsidenten der betreffenden Bezirks-Schulräthe anzumelden, und sich der gesetzlichen Prüfung zu unterwerfen.

Narau den 8 Jenner 1811.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Auf die mit dem 1 dieses Monats eingetretene Erledigung eines der Stipendien auf katholischer Seite, mit welchen die hohe Regierung hoffnungsvolle Jünglinge in ihren Studien unterstützt, können sich die Aspiranten bis zu dem 8 Hornung bei dem Kantons-Schulrath schriftlich anmelden, und zugleich die in dem Gesetz erforderlichen Zeugnisse einreichen.

Narau den 8 Jenner 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zu Fertigung eines Kaufs zwischen Samuel Baumann, Schmied von Ober-Entfelden, als Verkäufer, und Rudolf Walter, Ammann daselbst, als Käufer eines Baumgartens, hat der Gemeinderath zu Ober-Entfelden zu Abhaltung eines Extra-Fertigerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 16 dieß laufenden Jenners, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Daniel Habersich, Gemeinderath-Weibels Haus daselbst. Welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 8 Jenner 1811.

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget, Narau den 9 Jenner 1811.

Der Bezirksamtman Saper.

Da der Jakob Baumann, Zimmermann zu Mittelwyl, seinen Söhnen, Hans und Samuel Baumann von alda, sein sämtliches Vermögen, in Liegendem und Fahren dem, laufsweise abgetreten hat; so hat der E. Gemeinderath zu Mittelwyl, auf Begehren der obgedachten Partheien, zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf nächstkünftigen Montag den 14 dieß Monats, an welchem Tag denn des Morgens um 9 Uhr wegen diesem Kauf in des Hrn. Gemeindevorstand Morgenthalers Behausung zu Mittelwyl ein Extragericht wird abgehalten werden. Welches nun zum Verhalt der allfälligen Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Mittelwyl, in Jofingen den 9 Jenners 1811.

Der Fertigungs Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

### Benefizia Inventari.

Obgleich die hinterlassene Wittve des dieser Tagen verstorbenen Hrn. Samuel Hunziker von Stadelbach, gewesenen mittlern Lehenmüller zu Narau, dahertige Verlassenschaft ohne Bedenken antreten könnte; so hat sie, theils um dieselbe desto richtiger liquidiren zu können, theils aber um die von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsversprechungen kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventari beworben, welches derselben auch von dem Bezirksgericht Narau gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des obigen Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, die ihm schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Nachhalt dem unterzogenen Sekretariat bis und mit dem 28 Hornung 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 27 Christmonat 1810.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im R. Zürich: Für den verst. Hrn. alt Freibauptmann Kaspar Brunner zu Stadelhofen bis 28 Jenner d. J. Gerichtskanzlei Zürich.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Angst von Lengnau, Gregor Burger im Himmelreich bei Lengnau, und an dem Hebräer Lehman Bolag von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 16 Jenner 1811, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 24 Christmonat 1810.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Im R. Bern: Der Geldstaq über Hrn. David Gottl. König sel., gew. Amts-Notar v. Bern, ist bis 1 Merz d. J. verlängert.

Im R. Zürich: Ueber die Wittve des Kirchmeier Weissen sel. von Knonau den 30 Jenner d. J. Dem Gemeinderath Knonau einzugeben.

Ueber Rud. Kasp. Fischer v. Dietikon am 28 Jenn. d. J. im Schloß Knonau.

Ueber Johannes Gruebler, Christophen sel. Sohn von Feltheim, dermalen säßhaft auf der hintern Hueb, Pfaar Neftenbach, den 17 und 21 Jenn. d. J. Kanzlei Winterthur.

Im R. Luzern: Ueber Jos. Furer v. Niederschongau den 17 Jenner d. J. Gemeindericht Schongau.

Ueber den auf Heimathschein in Menznau sitzenden Ant. Blum v. Fischbach den 14 Jenn. d. J. Gemeinde Menznau.

Ueber alt Kirchmeier Joh. Geisbuiser im untern Holzhof den 12 Jenner d. J. Gemeinde Rothenburg.

Ueber die Geschwister Johann, Sebastian, Kaspar, Joseph und Anna Maria Döfeler von Hergiswil, im Gemeindericht Willisau, auf Heimathschein angelesen, den 22 Jenner d. J. Gemeindericht Willisau.

Ueber Jakob Thwerenhold von Entlebuch, Krämer in Littau, den 28 Jenner d. J. Gemeinde Kriens.

Ueber die Brüder Anton und Xaver Marfurt, des Guggers zu Dagmersellen, den 15 Jenner d. J. Gemeindegericht Dagmersellen.

### Preise der Lebensmittel.

|                                                      | In Narau. | hj.   | fr. |
|------------------------------------------------------|-----------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                 | .         | 28-30 | —   |
| Roggen,                                              | .         | 18-20 | —   |
| Gersten,                                             | .         | 14-16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.           | .         | .     | 8   |
| — geringeres,                                        | .         | .     | 7   |
| Rohfleisch, vorzüglich gutes,                        | .         | .     | 7   |
| — ordinari,                                          | .         | .     | 6   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                          | .         | .     | 8   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                          | .         | .     | 10  |
| Schweinefleisch,                                     | .         | .     | 3   |
| Halbraubtes Brod,                                    | .         | .     | 4   |
| Wißbrod,                                             | .         | .     | .   |
| Ein Kreuzerbrödtl von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    | .         | .     | .   |
| Ein Halbbagenbrödtl von Weißbrod soll wägen 14 Loth. | .         | .     | .   |
| Der Anten galt im Antenhaus 24 fr.                   | .         | .     | .   |
| Auf dem Markt 18-20 fr.                              | .         | .     | .   |

|                          | In Bern. | hj.    | fr. |
|--------------------------|----------|--------|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | .        | 89-110 | —   |
| Kernen, das Mäs, alter,  | .        | 21-23  | 2   |
| Roggen,                  | .        | 12-14  | —   |
| Haber, der Mütt,         | .        | 60-63  | —   |



| In Zürich.          |  | fl.     | fr.     |
|---------------------|--|---------|---------|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6       | 20      |
| Koggen,             |  | 4       | 10      |
| Gersten,            |  | 4       | —       |
| Haber, das Viertel, |  | 19      | 20      |
| In Basel.           |  | fr. bz. | fr. bz. |
| Kernen, der Sack,   |  | 17      | 6 20 5  |
| Koggen,             |  | 11      | 4 12 —  |
| Gersten,            |  | 9       | — — —   |
| In Luzern.          |  | fl.     | fr.     |
| Kernen, der Mütt,   |  | 14      | 20      |
| Koggen,             |  | 10      | 20      |
| Haber, das Malter,  |  | 16      | —       |

### Gestorben.

Zu Aarau.  
Friedrich Emanuel Fisch, Hrn. Bauherren, alt 5 Jahr,  
9 Monat.

Zu Brugg.  
Maria Unger, alt 75 Jahr.

### Marganische Anzeigen.

Den 12 Wintermonat 1810.

Die hohe Kantons-Regierung hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. Jos. Anton Suter zum Pfarrer nach Nieder-Mumpf ernannt:

Herrn Joh. Evangelist Wunderli, von Mumpf.

Den 13 Christmonat 1810.

An Platz der durch das Absterben des Hrn. Franz Sinner Weissenbach von Bremgarten erledigten Stelle im dasigen Bezirksgerichte haben M.Hrn. des Kleinen Rathes auf den Vorschlag des Appellationsgerichts zum Bezirksrichter ernannt:

Herrn Vol. M. D. von Sarmenstorf.

Da mit Ende Jahres 1810 aus jedem Bezirksgerichte das fünfte Mitglied nach gesetzlicher Anordnung von seiner Stelle abtreten hatte; so sind unterm 17 Christmonat 1810 von dem Kleinen Rathe, auf den Vorschlag des Appellationsgerichts, diese vakanten Richterstellen auf 6 Jahre wieder besetzt worden, wie folgt:

|              |                                                                   |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|
| Aarau:       | Hr. Rudolf Matter, von Ober-Entfelden, bisheriger Bezirksrichter. |
| Zofingen:    | Rudolf Suter, von Kölliken, bisheriger Friedensrichter.           |
| Kulm:        | Falob Huber, von Kulm, bish. Bezirksr.                            |
| Lenzburg:    | Joh. Friedrich, von Dintiken, dito.                               |
| Brugg:       | Joh. Berder, von Habsburg, dito.                                  |
| Zurzach:     | Andreas Wetter, von Dägerfelden, dito.                            |
| Bremgarten:  | Karl Weber, von Bremgarten, dito.                                 |
| Muro:        | Jos. Burkhard, von Merenschwand, dito.                            |
| Baden:       | Celestin Wegel, von Ennetbaden, dito.                             |
| Laufenburg:  | Joseph Bödell, von Laufenburg, dito.                              |
| Rheinfelden: | Meinrad Böbler, von Rheinfelden, dito.                            |

M.Hrn. des Kleinen Rathes haben an den Platz des zum Bezirksrichter ernannten Hrn. Rudolf Suters von Kölliken zum Friedensrichter des Kreises Kölliken ernannt:  
Hrn. Joh. Jakob Hüfner im neuen Haus zu Kölliken.

Den 3 Jenner 1811.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Monat Jenner ist erwählt worden:

Herr Regierungsrath Lüscher.

Gleichen Tags wurden von dem Kleinen Rath folgende Stellen wieder besetzt und aufs neue erwählt:

Zum Präsidenten des Administrationsgerichts:  
Herr Regierungsrath Suter.

Zu Mitgliedern des Finanzraths:  
Herr Regierungsr. Suter, austretendes Mitgl., und  
An Platz weiland Hrn. Regierungsrath Baldinger:  
Herr Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten des Finanzraths:  
Herr Regierungsrath Feyer.

Zu Mitgliedern des Kriegsraths:  
Herr Regierungsrath Zimmermann.  
Oberst Lieutenant Schmiel.

Brentano, und  
Suter.

Das Präsidium des Kriegsraths übernimmt bis 1 Apr. 1811.  
Herr Regierungsrath Herzog, und  
dasjenige der Werb-Commission:  
Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des Sanitätsraths:

Herr Regierungsrath Feyer.

Zum Präsidenten des Schulraths bis 1 April 1811.  
Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenraths:  
Herr Regierungsrath Hünerwadel, und

Zum Präsidenten des Commerzienraths:  
Herr Regierungsrath Hünerwadel.

Zum Präsidenten der Armen Commission:  
Herr Regierungsrath Weissenbach.

Zum Präsidenten der Bibliothek Commission:  
Herr Regierungsrath Friderich.

Zum Vorsteher des Departem. der innern Angelegenheiten:  
Herr Regierungsrath Lüscher.

Zum Vorsteher des Departem. der äussern Angelegenheiten:  
Herr Regierungsrath Herzog.

Zum Vorsteher des Polizei-Departements:  
Herr Regierungsrath Feyer.

Zum Vorsteher des Justiz-Departements:  
Herr Regierungsrath Friderich.

Zum Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements:  
Herr Regierungsrath Weissenbach.

Zum Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements:  
Herr Regierungsrath Hünerwadel.

Zum obrigkeitlichen Buchdrucker hat der Kleine Rath für sechs Jahre aufs neue erwählt:  
Hrn. Friedrich Bel, von Aarau.

Den 7 Jenner 1811.

Die nach Auslauf der gesetzlichen Amtsdauer erledigten Richterstellen an den sammtlichen Friedensgerichten sind heute von M.Hrn. des Kleinen Rathes wieder besetzt und für sechs Jahre aufs neue gewählt worden:

Bezirk Aarau:

|                   |                                                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Kreis Aarau:      | Hr. Andreas Hagnauer, jünger.                       |
| — Kirchberg:      | Ulrich Senn, Gemeinderath von Dentsbüren.           |
| — Suhr:           | Hs. Kaspar Zehnder, von Gränichen.                  |
| — Ober-Entfelden: | Hs. Rudolf Müller, Gemeindevorsteher von Hirschtal. |

Bezirk Zofingen.

Kreis Zofingen: An Platz Hrn. Joh. Jakob Vogart, der seine Entlassung gewünscht hat:

Hr. Joh. Rudolf Suter, erster Suppleant; und an dieses Vortern Stelle zum Suppl. am Friedensger.  
Hr. Joh. Adam Fritthard, Mitgl. des Stadtraths von Zofingen.

Kreis Brittnau: Hr. Joh. Jakob Schenker, von Bordenwald.

— Narburg: J. Zaf. Kunz, von Ostingen.

— Kölliken: J. J. Vassler, von Uetikon.

— Stäfelbach: Heimr. Hauri, von Stäfelbach.

Bezirk Kulm.

Kreis Kulm: Hr. Hs. Rud. Müller v. Teufenthal.

— Gontenschwil: Hans Rudolf Gautschi, von Gontenschwil.

— Mönach: J. K. Siearist, von Menziken.

— Leutwil: J. Rudolf Merz, v. Weinwil.

— Schöftland: J. Jakob Ernst, von Holziken.

Zum ersten Suppleant am Friedensgericht zu Mönach an Platz des verstorbenen Heinrich Friminger:

Hr. Melchior Witz, Mitglied des Gemeinderaths von Menziken.

Bezirk Lenzburg.

Kreis Lenzburg: Hr. Rud. Marti, v. Othmarfingen.

— Othmarfingen: Rudolf Fischer, von Möriken.

— Schafisheim: Samuel Kull, Ammann von Niederlenz.

— Seon: Daniel Häusermann, Gemeindevorsteher von Galswil.

— Seengen: Rud. Dobell, v. Fahrwangen.

Bezirk Brugg.

Kreis Brugg: Hr. Em. Geisberger, von Ryniken.

— Windisch: Joh. Müller, von Birr.

— Rein: Gabriel Märki, v. Rüfenacht.

— Böden: Jakob Kohler, von Eim.

— Betschwil: Jakob Herdi, von Thalheim.

**Bezirk Zurzach.**  
**Kreis Zurzach:** Hr. Heinr. Weltl, Bezirksverwalter.  
 — Klingnau: • Jos. Bugmann, v. Dättingen.  
 — Kaiserstuhl: • Chrysost. Willt, von Fribach.  
 — Leuggern: • Joh. Ernt, von Gippingen.

**Bezirk Mury.**  
**Kreis Mury:** Hr. Joseph Key, von Langdorf.  
 — Meyenberg: • Anton Wolfberg, Gemeindeg.  
 — Merenschwand: • Kasp. Mettispach, im Grüt.  
 — Bösliwyl: • Jakob Leonz Mettispach, Gemeindeg.  
 meinsamman zu Kallern.

Und zum Suppleanten am Friedensgericht Mury:  
 Hr. Anton Müller, Handelsmann von Wey.

**Bezirk Bremgarten.**  
**Kreis Bremgarten:** Hr. K. Leonz Seiler, v. Niederwyl.  
 — Lunkhofen: • Joh. Bertli, Gemeindeg.  
 — Sarmenstorf: • Joh. Jakob Laupl, Gemeindeg.  
 — Wohlen: • Jakob Rauer, von Dettlisen.

**Kreis Baden:**  
 — Mellingen: •  
 — Rohrdorf: •  
 — Bettingen: •  
 — Kirchdorf: •

**Bezirk Laufenburg.**  
**Kreis Laufenburg:** Hr. Anton Rütimann, v. Laufenb.  
 — Frick: • Aloys Schmied, v. Ober-Frick.  
 — Mettau: • Ammann Holliger, von Bihl.  
 — Bösliwyl: • Joh. Frey, von Bösliwyl.

**Bezirk Rheinfelden.**  
**Kreis Rheinfelden:** Hr. Dominik Oberst, Ammann v.  
 — Möhlis: • Simon Dreier, Ammann von  
 — Stein: • Michael Schreiber, Ammann  
 von Wegenstetten.





Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publication dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publication einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus          | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Rudolf Stieglitz, säßhaft zu Schöffland, als Vogt des Samuel Rey sel. Wittwe von daselbst, läßt auf Gutheissen des E. Gemeinderaths Fahrwangen ihr besitzendes Haus und Land zu Schöffland im Haberberg feil bieten. Dieses besteht in einem Haus und ohngefähr 6 Fucharten dabei liegendem Baumgarten; bei dem Hause befinden sich zwei wasserreiche Brunnen und zwei Weher, wovon das meiste Land kann gewässert werden. Nahe bei dem Haus ist eine Fucharte Holzland, mit tannigem und febrigem Holz wohl überseht. Die Kaufliebhabere können sich bei dem Vogt Stieglitz anmelden, der ihnen dann mehrere Bedinge eröffnen wird.

2. Bei Hrn. Ringier-Grütter in Zofingen sind Haringe im billigsten Preis zu haben.

3. Ein vollständiges Fuhrwerk, bestehend aus einem großen neuen Wagen und drei guten Pferden, samt allem erforderlichen Pferd- und Waagenzeuch, wofür man sich in der Krone in Mellingen anzumelden hat.

4. Bei Friedrich Gränicher bei der Schaal in Zofingen ist zu haben: schöne feine Äpfeln, das Pfund zu 7 und 9 h.

5. Unter sehr vorteilhaften Bedingungen wird zum Verkauf angetragen, der in der Gemeinde Stetten, Bezirks Baden, ohnweit Mellingen, ganz flach und eben gelegen, insbesondere fruchtbare und wohl unterhaltene Eichhof, bestehend:

1) Aus einem neu erbauten und wohl eingetheilten Haus mit Scheuer, Stallung, Krautgarten, und einer halben Gemeindsgerichtigkeit.

2) Aus 9 Fucharten gutem und vorzüglichem Mattland, worauf obiges Haus, Scheuer und Stallung steht.

3) Aus 3 Vierling Matten, zunächst am Haus liegend.

4) Aus circa 25 Fucharten und 2 Brlg. ergiebigem Ackerland, wovon 10 Fucharten und 1 Brlg. mit künstlichem Grasfutter, 3 Fuch. 2 Brlg. mit Klee, 3 Fuch. 2 Brlg. mit Korn, 4 Fuch. 2 Brlg. mit Mischleten, 2 Brlg. mit Roggen, und 3 Brlg. mit Lemat besät sind, und nur 2 Fuch. 2 Brlg. zu Sommerfrüchten brach liegen.

5) Aus einem bedeutenden schönen Holzwauch. Das Nähere ist zu vernehmen bei dem Eigenthümer auf dem Eichhof, oder bei der Krone in Mellingen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Imhooff, geb. Geiser in der Vorstadt, sind nebst ihren schon bekannten rypfenen und flächigen Tüchern aller Arten grauer, gebleichter drei und vierfädiger Lismersfaden und Garn; sehr schöne glatte und durchbrochene Mousseline, Percals und Berille-Gaze von verschiedenen Dessains, nach neuestem Geschmack, in äußerst billigen Preisen zu haben. Da diese Artikel sich vorteilhaft waschen lassen, so sind sie besonders zu Frauenzimmerkleidungen, Kopf- und Halsputz, sehr zu empfehlen.

2. Wegen Mangel Platzes circa 20 Saum alter guter Landwein, in billigem Preis, gegen baare Bezahlung. Im Verichtshaus nachzufragen.

3. Bei F. F. Hagnauer in der Trotte: selbstgebranntes Wacholderwasser, Träber- und anderer Brantwein, in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Eine Bunte im Rehmoos, beiderseits zwischen Hrn.

Stadtrath Rauchenstein gelegen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Garten, zunächst auf dem Schachen. Im Verichtshaus zu erfragen.

2. Auf den 1. Merz eine schöne geräumige Behausung in No. 216 an der Rathhausgasse liegend, bestehend aus einer Stube und Nebenstube, Küche und hintere Stube im ersten Etage, einer schönen grossen Kammer, einer halben Schütte und Estrig, einem beschlossenen Holzhaus, und die Hälfte des Kellers. Hierfür ist sich in No. 214 anzumelden.

3. Von nun an eine Behausung an der Halben, bestehend in Stube, Küche, Nebenstube, Kammer, Estrig, Keller. Sich bei Frau Wälmner an der Marktgas anzumelden.

4. Eine heitere frohmüthige Stube, noch ein kleines Zimmer, und eine Küche u. v. v. von Stund an. Am gleichen Ort würden auch bonette Leute an Tisch genommen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Verschiedene Nachrichten.

1. Herr Erhard Vorel in Neuenburg macht hiemit bekannt: daß er eine Sensen-Fabrik errichtet habe, wozu er die geschicktesten Arbeiter gewählt hat; die Sensen sind vom feinsten Stahl und besten Eisen verfertigt, und demnach in allen Theilen besser als die gewöhnlichen; auch sind sie zu Verhütung alles Unterschlaufts mit seinem Namen bezeichnet. Er verkauft sie in kleinen und großen Quantitäten, auch auf Probe, und wird sie nach allen Modeln, die man verlangt, verfertigen lassen.

Von Aarau.

An die Gemeinden des Kantons Aargau.

1. Die Baum-Anlage im Löwenfeld bei Aarau ist auf bevorstehendes Frühjahr im Fall, zu Anpflanzung von Gemeindgütern einen Vorrath von 50 ausserlesenen guten Sorten wohl erwachsener schöner Apfelsämme zu moderatem Preis abgeben zu können, und hiermit die Partikularen zu allmählicher Kenntniß und Benützung der vorzüglichsten Obstsorten zu bringen. Ein bis zwei Jahre später wird diese Anlage in die 200 Apfelsorten und eben so viel Birnen, in die 40 Kirschen- und eben so viel Pflaumenforten abliefern können.

Die diesförmigen Anfragen und Bestellungen sind franko einzusenden an den gegenwärtigen Vorsteher dieser Anlage, F. Rüperli, Pfr. in Kirchberg bei Aarau.

2. Man verlangt auf nächste Lichtmess eine Maad von bestandnem Alter, welche gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hätte; sie müßte kochen können und auch den Garten zu besorgen verstehen. Sich dafür im Verichtshaus anzumelden.

Publicationen.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau macht anmit bekannt: daß die Briefe nach Frankreich und Holland an den Donnerstagen und Samstagen Abends per Estafette von Aarau bis Basel versandt werden; diejenigen Briefe, welche also diese Gelegenheit benutzen wollen, müssen an bemeldten Tagen um 5 Uhr auf der Post seyn.

Die Briefe aus diesen Landen kommend überbringt ebenfalls ein Erpreefer Sonntag Nachts auf Aarau, und kehrt Montag Abends nach Basel zurück.

Was nach Holland bestimmt ist, muß nicht mehr an die Grängen frankirt werden.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche Lust haben, die Fleischlieferung für die aargauischen in Aktivität stehenden Truppen zu übernehmen, aufgefordert, sich Montags den 21. Jenner, Vormittags um 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei einzufinden, da solche daselbst versteigert werden wird.

Aarau den 11. Jenner 1811.

Kriegskanzlei Aargau.

Da die Eigenthümer nachbeschriebener Gült-Instrumente, als:

Zwei Kapitalbriefe, jeder von 300 fl., errichtet von Franz Peter Uhr, auf Haus, Matt, Waid und Wald zu Finstersee in der Gemeinde Mellingen, gegen Simon Brunner von Rothenburg, Kanton Luzern, angegangen mit Martini 1806.

Ein Kapitalbrief von 1000 fl. auf obgedachtem Heimwesen, errichtet von Joseph Elsener gegen Beat Jakob Etter, expedirt den 27. November 1800.

Ein Kapitalbrief von 1000 fl., errichtet von Karl, Element und Alois Gebrüder Uhr, auf Antheil Haus und Heimwesen im Sparen in der Gemeinde Mellingen, gegen Bernard Uhr, angegangen mit Martini 1802, sich bei den sub 19. Dezember 1810 abgehaltenen Auffalls-Rechnungen nicht gemeldet, und auch seither aller gemachten Nachfragen obgeachtet nicht haben vernommen werden können; so werden anmit die rechtmäßigen Eigenthümer dieser benannten Schuldbriefe aufgefordert, dieselben in Zeit zehn Tagen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, an Endsunterzogene einzufenden, und dabei zu erklären, ob sie mit diesen Instrumenten die bereits seit dem 19. Dezember 1810 im Auffall liegende Unterpfand nach Inhalt des Auffalls-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wollen; sollten aber dieser öffentlichen Ausrufung obgeachtet diese beschriebene Kapitalbriefe in der obanberaumten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeliefert werden, so werden solche, um mit der endlichen Zuschlagung dieser Fallimenter vorfahren zu können, als verloren gegeben in den betreffenden Unterpfandsbüchern durchgethan, und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und als solchen kein ferneres Recht gehalten werden. Wornach sich jedermann zu richten und vor allfälligen durch Ankauf dieser verurtheilten Gült-Instrumente entspringenden Schaden zu vergaumen weiß.

Zug den 9. Jenner 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

### Bevogtung.

Es hat der Stadtrath zu Aarburg, mit Genehmigung des Bezirksgerichts in Jofingen, den Abraham Lüscher in der Steinbullen, Gemeinde Aarburg, nicht wegen Lieberlichkeit und unnützer Verschwendung, sondern blos wegen Alterschwachheiten, in der Person Jakob Schwelbergs, des jüngern, Glasers zu Aarburg, förmlich bevogtet; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt und Wissenschaft anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben Aarburg den 15. Jenner 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Stadtraths:  
Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Entvogtung.

Die unterm 10. Merz 1810 über den Johannes Meyer, Gähls von Schinznacht, verhängte Bevogtung ist auf verheißene Besserung hin, nach dem Begehren seiner Ehefrau und Verwandten, auch Zustimmung des E. Gemeinderaths von Schinznacht, von dem hochverordneten Bezirksgericht von Brugg hochrichterlich wieder aufgehoben worden; so daß dieser Meyer dadurch in seine eheworigen bürgerlichen Rechte wieder zurückgetreten ist.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 15. Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 16. Jenners 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Züsikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Joseph Zuchli sel. von Züsikon das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubigere und Schuldner, oder allfällige Bürgschaftsansprechere Joseph Zuchli sel. gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Züsikon bis und mit dem 7. Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Herr Gemeindammann Dörfel von Seon hat sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Samuel Gloor, Zürich Uechem von Seon, beworben, welchem Begehren gedächtes Tribunal auch entsprochen hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der Erbschaft des genannten Gloor etwas zu fordern haben, von welcher Art es auch immer seyn mag, oder aber demselben etwas schuldig wären, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von drei Monaten, vom Tage der Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15. Jenner 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, E. Vertschinger.

Auf das jüngst erfolgte sel. Absterben des Jakob Bodmer, jünger, gewesenen Käs Händler von Hendschichtheim haben seine Hinterlassenen nach Wegweisung des dortigen E. Gemeinderaths sich bei dem hochverordneten Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii beworben, und dieselbe auch erhalten.

Dem zufolge werden des sel. Bodmers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere aufgefordert, ihr Forderndes schriftlich und bescheiniget dem unterzeichneten Gemeinds Notar bis den 20. Merz nächstkünftig bei gesetzlichem Verlust der Ansprachen einzugeben; seine Schuldner hingegen ermahnt, ihr Schuldiges daselbst treulich anzugeben.

Gegeben mit hiezuv erhaltenen Bewilligung, in Lenzburg den 16. Jenners 1811.

Carl Vertschinger, Notar von Lenzburg,  
Gemeindschreiber zu Hendschichtheim.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Obgeachtet die hinterlassene Wittve des dieser Tagen verstorbenen Hrn. Samuel Hunziker von Stäfelbach, gewesenen mittlern Lebenmüller zu Aarau, dahierige Verlassenschaft ohne Bedenken antreten könnte; so hat sie, theils um dieselbe desto richtiger liquidiren zu können, theils aber um die von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschaftsverprechungen kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventarii beworben, welches derselben auch von dem Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des obigen Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, die ihm schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt dem unterzogenen Sekretariat bis und mit dem 28. Hornung 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 27. Christmonat 1810.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im R. Bern: Für Nikl. Schumi v. Wertsbach, leztlich geessen zu Mündringen, bis 12. Merz d. J. in der Amtschreiberei Fraubrunnen.

Für Christen Adam v. Nieder Wichtach, gew. Viehhändler zu Fahrni, bis 13. Merz d. J. in der Amtschreiberei Thun.

Im R. Zürich: Für Hrn. alt Freihauptmann Kaipae Brunner im Kärberaßli zu Stadelhofen bis 28. Jenn. d. J. Gerichtskanzlei Zürich.



**Im K. Luzern:** Für Benedikt Haas v. Kriens den 28 Jenner d. J. Gemeindegerecht Kriens.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Vol, alt Ammanns Sohn von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Dienstaags den 19 Hornung 1811, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Müri, Maurers von Schinznacht, ist infolge gerichtlicher Verhandlung vom 25 Herbstmonat lezt hin nach dem Begehren eines seiner Gläubiger der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Samstaag den 2 Merz, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 10 April, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im neuen Wärentwirthshaus zu bemeldtem Schinznacht.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldtem Samuel Müri Schuld oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie dieselben, welche ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprüche schriftlich und wohl bescheiniget, die Letztern aber ihre Schuldiakten in wahren Treuen bis zu bemeldtem 2 Merz der unterzogenen Gerichtskanzlei an und eingeben sollen.

Aktum Brugg den 16 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wehel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Kraft ausgetriebener Rechten gegen Rudolf Biland, Schuhmacher, genannt Siegersten, von Veltheim, ist nach dem Begehren zweier seiner Gläubiger über dessen Vermögen und Schulden der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Mittwoch den 6 Merz, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstaag den 20 April, beides künftigt, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu gedachtem Veltheim.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere des bemeldten Rudolf Biland, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten, und zwar erstere schriftlich und durch Titel bescheiniget, letztere aber in wahren Treuen bis zu bemeldtem 6 Merz dem unterfertigten Sekretariat an und einzugeben.

Aktum Brugg den 16 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wehel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an Anton Frey, Gürtler von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden an mit aufgefordert, den 31 Jenner 1811, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 20 Christmonat 1810.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

**Im K. Bern:** Ueber den gewes. Capitän-Lieut. Wend. Hauser sel. v. Kriens den 12 Horn. und 12 April, und über den Landsaß Mathias Hess, Schlosser zu Münsingen, den

5 Horn. und 5 Apr. d. J. in der Amtschreiberei Konolfingen zu Höchsteten.

Ueber Joh. Ritschard v. Oberhofen, gew. Wirth auf dem Brückfeld bei Bern, den 12 Horn. und 12 April d. J. in der Amtschreiberei Bern.

**Im K. Zürich:** Ueber den Kürfinger Rud. Rüscher v. Zürich den 4 und 13 Horn. d. J. Gerichtskanzl. Zürich. Ueber alt Distriktsrichter Heinrich Grob im Hauer bei Hirzwangen bis 1 Horn. d. J. Gerichtskanzlei Horgen.

**Im K. Luzern:** Ueber Kaspar Müller auf dem Heim wesen zu Guteneegg den 21 Jan. d. J. Gemeindeg. Mennau.

Ueber Franz Baumeier zu Fisserwald den 22 Jenn. d. J. Gemeindegerecht Entlebuch.

### Steigerung.

Da das Löwen- und Badwirthshaus dahier wiederholter Teilbietungen ungeachtet bisher um die gerichtliche Schätzung nicht angebracht werden konnte; so wird dasselbe am Montag den 11 künftigen Monat Hornungs, jedoch ohne Rücksicht auf eine Schätzung, abermal ausgerufen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die allfälligen Liebhabere hiezu mögen sich also an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in diesem Gasthaus einstellen und die Kaufsbedingungen vernehmen, aus welchen für die Kaufslustigen besonders vortheilhaft seyn dürfte, daß der über die binnen 4 Wochen vom Kauf an baar zu bezahlende 3000 fl. noch verbleibende Rest nebst Zins von Martini 1810 an in folgenden vier Fristen, als mit Martini 1812, 1814, 1816 und 1818, jedesmal mit 1 Quart zu bezahlen bedungen wird.

Dann werden an eben diesem Tag auch noch die übrigen Liegenschaften des Badwirths Heids versteigert, und mit der Veräußerung der Meubeln aller Art der Anfang gemacht, und damit die folgenden Tage unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen fortgesetzt werden.

Sädingen am 14 Jenner 1811.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.  
Engelberger.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                           |  | fl.   | fr. |
|-----------------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                |  | 28—30 | —   |
| Roggen,                                             |  | 18—20 | —   |
| Gersten,                                            |  | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.          |  |       | 8   |
| geringeres,                                         |  |       | 7   |
| Rubfleisch, vorzüglich gutes,                       |  |       | 7   |
| ordinari,                                           |  |       | 6   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                         |  |       | 7   |
| Kalbheit, das beste,                                |  |       | 8   |
| Schweinfleisch,                                     |  |       | 10  |
| Halbraunes Brod,                                    |  |       | 3   |
| Witzbrod,                                           |  |       | 4   |
| Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |  |       |     |
| Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |  |       |     |
| Der Anken galt im Antendaus 24 fr.                  |  |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                             |  |       |     |

| In Bern.                 |  | fl. | fr.  |
|--------------------------|--|-----|------|
| Öinkel, der Mütt, alter, |  | 94  | 115  |
| Kernen, das Maß, alter,  |  | 22  | 23   |
| Roggen,                  |  | 12  | 2 14 |
| Waizen,                  |  | 23  | —    |
| Haber, der Mütt,         |  | 64  | 66   |

| In Zürich.          |  | fl. | fr.   |
|---------------------|--|-----|-------|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 18    |
| Roggen,             |  | 4   | 12    |
| Gersten,            |  | 4   | —     |
| Haber, das Viertel, |  |     | 18—20 |

| In Basel.         |  | fr. | fl. | fr. |
|-------------------|--|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, |  | 17  | 2   | 20  |
| Roggen,           |  | 12  | 6   | —   |

| In Luzern.         |  | fl. | fr. |
|--------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  |  | 15  | —   |
| Roggen,            |  | 10  | 15  |
| Haber, das Malter, |  | 17  | 10  |

### Gestorben.

Zu Brugg.

Susanna Dägerfeld, des Franz Dägerfeld, Hafners sel. hinterlassene Wittwe.

## Margarische Anzeigen.

Den 28 Christmonat 1810.

Nach gesetzlichem Austritt des Herrn Scheurer aus dem Finanzrath ist wohl derselbe von M.Hrn. des Kleinen Rathes aufs neue für sechs Jahre zum Mitglied des Finanzrathes erwählt worden.

Den 28 Christmonat 1810.

Nach Auslauf der Amtsdauer der sammtlichen Bezirksverwalter sind von M.Hrn. des Kleinen Rathes aufs neue für 6 Jahre gewählt worden:

Zum Verwalter der abrigteitlichen Gefälle im Bezirk Aarau: Hr. Dr. Rudolf Hunziker.  
 Zofingen: • Joh. Suter, Oberst-Lieutenant.  
 Kulm: • Samuel Fischer, von Knabach.  
 Lenzburg: • Samuel Strauß, von Lenzburg.  
 Brugg: • Joh. Jakob Jäger, von Brugg.  
 Bremgarten: • Fr. Jos. Weissenbach, v. Bremgarten.  
 Muri: • Ignaz Eisenring, von Muri.  
 Baden: • Adam Gubler, von Baden.  
 Zurzach: • Heinrich Wälti, von Zurzach.  
 Laufenburg: • Jakob Huber, von Laufenburg.  
 Rheinfelden: • Joh. Nepomuk Müller, v. Rheinfelden.

Den 7 Jenner 1811.

Nach abgelassener Amtsdauer des Herrn Samuel Seiler von Lenzburg, als Staatskassenverwalter des Kantons Aargau, ist wohl derselbe von M.Hrn. des Kleinen Rathes neuerdings in dieser Stelle für 6 Jahre bekräftigt worden.

Den 7 Jenner 1811.

Nach Auslauf der Amtsdauer der verschiedenen obrigkeitlich bestellten Schaffner und Zollbeamten hat der Kleine Rath heute diese Stellen wiederum auf 6 Jahre vergeben und erwählt:

Zu einem Verwalter von Königsfelden:

Hr. Joh. Jakob Strauß, von Lenzburg.

Zu einem Schaffner von

Aarburg: Hr. Isaak Hauri, von Aarburg.

Biberstein: • Gottlieb Abraham Wäsel.

Kastelen: • Christian Moser.

Laufenburg: • Dominik Brentano, von dafelbst.

Zu einem Oberzöllner in Rheinfelden:

Hr. Joseph Schweithard, von dafelbst.

Zu einem Zoll-Controleur zu Rheinfelden:

Hr. Mösch, von da.

Zu einem Zoll-Commiss in

Brugg: Hr. Daniel Märki, von Brugg.

Lenzburg: • Johannes Rohrer, von Lenzburg.

Aarau: • Rudolf Kochner, von Aarau.

Zofingen: • Wofhart, von Zofingen.

Aarburg: • Fehlmann, von Aarburg.

Roßtrift: • Samuel Matter, im Roßtrift.

Zu einem Geleits- und Weggeleits-Einnahmer zu Baden:  
 Hr. Lukas Surläulin, von dafelbst.

Den 8 Jenner 1811.

Nachdem M.Hr. Amtskathalter Hemmann in Lenzburg seine Entlassung als Armen-Inspettor verlangt, und unter Dankbezeugung für seine mit vielem Eifer und Gemeinnützigkeit geleisteten Dienste erhalten hat, ist von M.Hrn. der Armen-Commission zu einem Armen-Inspettor des Bezirks Lenzburg ernannt worden:

M.Hr. Friedensrichter May im Breitenberg.

Den 13 Jenner 1811.

In Folge der an hiesige Regierung gelangten Anzeige des Landammanns der Schweiz ist nunmehr der Transit der Kolonial-Waaren und der levantischen Baumwolle durch die Großherzoglich Badischen und Königl. Württembergischen Staaten nach der Schweiz keinem Anstand mehr unterworfen, so daß mithin die dortseits getroffenen außerordentlichen Maasregeln aufgehoben, und die alten Verhältnisse wieder hergestellt seyn sollen.

In Folge der allgemeynen Maasregeln in Betreff der Kolonial-Waaren ist von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweiz zu einem eidgenössischen Aufseher der Gränz-Bureau von Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach ernannt worden:

Herr Bezirks-Commandant und Amtskathalter Brentano, von Laufenburg.

Den 13 Jenner 1811.

Anton Hitz, Nagler von Ober-Sigglingen, war Samstag den 5 dieß auf dem Rülfeld zwischen Bürenlingen und Dägerfelden in dem vielen Schnee ermattet zu Boden gesunken, und von dem Begneth Deppeler schon erkarrt angetroffen worden. Der Gemeindammann Wetter veranfaltete sogleich auf die erhaltene Anzeige, daß der Verunglückte auf einem Schlitten abgeholt wurde, nahm ihn in sein Haus auf, behandelte denselben nach der vorhandenen Anleitung zu Rettung von Scheintodten, und der Erfrorne, welcher mehrere Stunden kein Zeichen des Lebens mehr gegeben hatte, wurde wieder belebt und gänzlich hergestellt. Dem Hrn. Ammann Wetter hat die Regierung ihre Zufriedenheit unter Zustellung der Verdienst-Medaille bezeugen lassen.

Im Jahr 1810 sind in der Kirchgemeinde Schöftland  
 Geboren: Knaben 63 Mädchen 63 Summa 126  
 Gestorben: Männlich 29 Weiblich 38 Summa 67  
 Mehr geboren 34 25 Summa 59

Ryh, Kammerer.



recht schöner und gut gearbeiteter Pelzwaren versehen, nemlich: 1) Mit Palatine und Fichu von blauem Fuchs, Griesfuchs, braunem Fuchs, rothem Fuchs, Marder und Schuppen-Pelz. 2) Mit sehr schönen Schläfen, besonders von blauem Fuchs und Kreuzfuchspelz; so wie auch mit einem beträchtlichen Assortiment von Schuppen, schwarzen und grauen Bären, braunem Fuchs, und Raben-Schläfen, welche letztere Sorte für Kinder und Diensthöten äußerst billig erlassen würden. 3) Mit sehr schönen, wie auch geringern Herren- und Knabenlappen. 4) Mit großen und kleinen Finger- und Lopenhandschuhen und Kinderschläpfertli. Zugleich zeigen den auswärtigen Herren Kürschnern und Sedlern an, daß noch ein beträchtliches Quantum aller Arten unverarbeitete Pelze, Leder, ächter und falscher Gold- und Silberquasten, Vorden, Schnürli und Zogeli, Taffer Restli, Tafferband, Koffhaar, Wolle, Seiden- und Baumwollen-Batten, nebst einem kompletten Kürschnerhandwerkzeug vorhanden. Alle diese Artikel werden zu kostendem Preis erlassen werden, um selbige baldmöglichst absetzen zu können; weshalb sich zu gutem Anspruch höchlichst empfiehlt:

Zürich den 19 Jenner 1811.

Jakob Reutlinger, Sohn, an der Marktgaß, No. 451.

2. Herr Erhard Borel in Neuenburg macht hiemit bekannt: daß er eine Sensen-Fabrik errichtet habe, wozu er die geschicktesten Arbeiter gewählet hat; die Sensen sind vom feinsten Stahl und besten Eisen verfertigt, und demnach in allen Theilen besser als die gewöhnlichen; auch sind sie zu Verbütung alles Unterschlauens mit seinem Namen bezeichnet. Er verkauft sie in kleinen und großen Quantitäten, auch auf Probe, und wird sie nach allen Modeln, die man verlangt, verfertigen lassen.

Von Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder, macht hiermit seinen werthen Herren Gönnern und Freunden die höfliche Anzeige, daß er sich von neuem etablirt habe, und sich bei ihnen für alle seine Profession betreffende Arbeiten bestens empfehle. Er wird stets trachten, durch gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung, jedermanns Zufrieden zu erwerben. Einkommen kann man ihm in der Wadschube nachfragen oder Arbeit abgeben.

An die Gemeinden des Kantons Aarau.

2. Die Baum-Anlage im Erlenfeld bei Aarau ist auf bevorstehendes Frühjahr im Fall, zu Anpflanzung von Gemeindäubern einen Vorrath von 50 auserlesenen guten Sorten wohl erwachsener schöner Apfelsämme zu moderatem Preis abgeben zu können, und hiermit die Partikularen zu allmählicher Kenntniß und Benugung der vorzüglichsten Obstsorten zu bringen. Ein bis zwei Jahre später wird diese Anlage in die 200 Apfelsorten und eben so viel Birnen, in die 40 Kirschen- und eben so viel Pfäumenforten ablieferten können.

Die diesförmigen Anfragen und Bestellungen sind franko einzusenden an den gegenwärtigen Vorsteher dieser Anlage, J. Muspelt, Pfr. in Kirchberg bei Aarau.

Von Lenzburg.

1. Da die Roth- und Kobertannen im letzten Jahr in einigen Gegenden ziemlich viel Saamenzapfen getragen, diese Zapfen jetzt noch in ihrer vollen Reife an den Tannenbäumen hängen, ihren Saamen aber bei warmer Witterung schon im Monat März, und zwar an vielen Orten ganz ohne Nutzen abfliegen lassen; so wünscht Unterzogener sich einige Centner dieser Tannenzapfen anzuschaffen. Wer sich mit Sammeln dieser Zapfen abgeben und mir solche einliefern will, muß solche sammeln, ehe sich die Schuppen öffnen, und weder an einem warmen noch feuchten Ort aufbewahren. Hier angenommen wird für 1 Etr. gute, frische und mit Saamen angefüllte Rothtannenzapfen 20, und für 1 Etr. Kobertannenzapfen 25 bz. bezahlt.

Abt. Müller, Waldvogt.

### Literarische Anzeige.

Im Warhaus Subr vorrätzig:

Jungs, des Menschenfreunds, biblische Erzählungen, 2r. Hft. fr. 24.  
Jungs Taschenbuch für Freunde des Christenthums, für 1811, mit Johannes Huf Portratt. fr. 1.  
Krankensohn, die wohlverfahrene, nebst Anhang mit Schönheits-Essenzen, 1811. fr. 1. fr. 20.

### Publikationen.

Die Münz-Commission des Kantons Aarau macht hiermit jederman bekannt: daß die durch die Verordnung der hohen Regierung vom 21 dieses Monats außer Kurs gesetzten Walliser- und Neuenburger Bazzen und Halbbazzenstücke um folgende Preise in der hiesigen Münzkassat abgenommen werden, als:

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Der Walliser-Bazzen | um 6 Rappen.   |
| Halbbazzen          | um 3 dito.     |
| Neuenburger Bazzen  | um 4 dito, und |
| Halbbazzen          | um 2 dito.     |

Gegeben in Aarau den 23 Jenner 1811.

Das Secretariat der Münz-Commission.

Da die Eigentümer nachbeschriebener Gült-Instrumente, als:

Zwei Kapitalbriefe, jeder von 500 fl., errichtet von Joseph, Johannes und Marias, Gebrüder Aufhäuser, auf Anthel Haus und Hof, im Obererlberg gelegen, auf Haus, Scheuer und Matt, Haag genannt, in der Gemeinde Ober Egert, gegen Franz Schwyzmann in der Auleiten, Gemeinde Rorsch, angegangen mit Martini 1805.

Ein Kapitalbrief von 200 fl., errichtet Anno 1806 von Joseph Maria Trachler, auf Matt und Waid im obern Mangelt in der Gemeinde Menzingen, gegen Hrn. Rathsherr Trachler,

sich bei den sub 19 Dezember 1810 abgehaltenen Aufschl. Rechnungen nicht gemeldet, und auch seither aller gemachten Nachfragen ohneachtet nicht haben vernommen werden können; so werden anmit die rechtmäßigen Eigentümer dieser benannten Schuldbriefe anafordrt, dieselben in Zeit zehn Tagen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, an Endsunterzogene einzusenden, und dabei zu erklären, ob sie mit diesen Instrumenten die bereits seit dem 19 Dezember 1810 im Aufschl. liegende Unterpfand nach Inhalt des Aufschl. Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wollen; sollten aber dieser öffentlichen Ausrufung ohneachtet diese beschriebene Kapitalbriefe in der obangeordneten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeleitet werden, so werden solche, um mit der endlichen Zuschlagung dieser Fallminter vorfahren zu können, als verloren gegeben in den betreffenden Unterpfandsbüchern durchgethan, und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und als solchen kein ferneres Recht gebalten werden. Wornach sich jederman zu richten und vor allfälligem durch Ankauf dieser verrufenen Gült Instrumente entspringenden Schaden zu vergaumen weiß.

Zug den 16 Jenner 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

Da der unter der Vormundschaft seines Schwagers Hrn. Gemeinderath Rudolf Schmid von Buchs stehende etwas blödsinnige Heinrich Bächtli von daselbst Mittel und Wege findet, daß ohne Vorwissen seines Vogts ihm Geld und Geldwerth anvertraut, und in den Wirths- und Pintenschenthäusern Wein und anderes auf Borg gegeben wird; so wird auf Ansuchen des E. Gemeinderaths Buchs mit Bewilligung des Lit. Bezirksgerichts Aarau, jederman und vorzüglich den Wirthen und Pintenschenten in Erinnerung gebracht, daß die Bevogtung des Heinrich Bächtli noch immer bestehe, und daß daher alle des Letztern Verhandlungen, von welcher Art sie seyn möchten, wenn sie ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts geschehen sind, als ungültig und unverbindlich angesehen sind und angesehen werden.

Zugleich ist dem Heinrich Bächtli die Befuchung der Wirths- und Pintenschenthäuser bei der gesetzlichen Strafe verboten.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau den 17 Jenner 1811.

Bezirksgerichts-Schreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die bei dem Johannes Müller, Küfer, Vater von Lenzburg, wiederum eingetretene Gemüthskrankheit, und sein daheriges unduldsames Betragen, wodurch Unlust und nachtheilige Folgen zu befürchten sind, nöthiget den löbl. Stadtrath Lenzburg, auf erhaltene Nachricht jederman zu warnen, ihm weder Wein noch andere geistige Getränke, dergleichen Waaren oder anderes, weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg anzuvertrauen, noch weniger Handlungen ohne seines Vogts Wissen abzuschließen, er

keres bei der im Wirthschafts-Polizeigesetz enthaltenen Strafe, und letzteres bei gesetzlichem Verlust des Anvertrauten und Ungültigkeit der Handlungen.

Dieses wird zu jedermanns Verhalt als Erneuerung der schon früher über gedachten Johannes Müller, Vater, verhängten Bevoogtung, bei welcher ihm sein Sohn, Samuel Müller, Küfer, zum Vogt verordnet wurde, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmanu Vertschinger von Lenzburg, den 18 Jenner 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 23 dito.

Der Bezirksamtmanu Vertschinger.

Zu Fertigung der neulich hinter Mönthal ergangenen Käufen und andern Kontrakten, und namentlich auch zu Fertigung derjenigen Käufe, welche Hans Heinrich Brak, der Schulmeister daselbst, mit seinen Kindern und andern abgeschlossen hat, hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Samstag den 2. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, im Pintoschenthause daselbst.

Indem dieses zur Wissenschaft aller derjenigen gebracht wird, welche über im Zwing Mönthal gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen, oder sonst einiges Interesse dabei zu besorgen haben mögen, werden Erstere zugleich eingeladen und aufgefordert, ihre Kontrakten behörig kopirt am bemeldten Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Fertigung zu bringen, weilen sie sich sonst den Kosten eines Extra-Fertigerichts aussetzen würden.

Gegeben aus Auftrag des bemeldten E. Gemeinderaths und mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 22 Jenners 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 23 dito.

Der Bezirksamtmanu Belart.

### Bevoogtungen.

Verschiedene Gründe, insbesondere der Rückgang des Vermögens des zu Lenzburg und Niederlenz verbürgerten, und am letztern Orte wohnhaften Hans Ulrich Kull, Ullis, haben den löbl. Stadtrath von Lenzburg, und den E. Gemeinderath von Niederlenz bewogen, ihn mit Zustimmung seiner Kinder und nächsten Verwandten unter vormundschaftliche Kuratel zu setzen, und ihm zu diesem Ende zu einem Vogt verordnet: den E. Jakob Kull, Schulmeister von bemeldtem Niederlenz.

Auf erfolgte bezirksgerichtliche Bestätigung dieser Bevoogtung wird nun dieselbe hiermit öffentlich unter der Warnung bekannt gemacht, daß sich niemand mit ihm ohne des Vogts Vorwissen und Einwilligung in einige Handlung einlasse, noch weniger Geld oder Waare auf Borg anvertraue, indem ersteres die gesetzliche Nullität trägt, und für letzteres kein Recht gehalten würde.

Seine resp. Kreditoren dann werden anbei aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit künftigen 18. Hornung dem unterschriebenen Gemeindeg. Notar schriftlich einzugeben.

Niederlenz den 22 Jenner 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz: Weber, Not.

Bewilliget, Lenzburg den 23 dito.

Der Bezirksamtmanu Vertschinger.

Da die Bevoogtung des Meister Johannes Lang, Schreiner, Sohn, von Zofingen, als nothwendig von dem dasigen Stadtrath beschloffen, auch von dem hochverehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmiget worden ist; so wird dieselbe hiermit bekannt gemacht, und zugleich jederman gewarnt, sich mit gedachtem Mstr. Lang ohne Vorwissen seines geordneten Vogts, Hrn. Johannes Müller, jünger, Kupferschmieds von hier, in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in jedem Fall des Gesetzes ge-  
troffen würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem Mstr. Lang einige Ansprachen haben mögen, ersucht, dieselbe der Unterzeichneten längstens bis zum 16 künftigen Hornungs einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung

des H. Hrn. Bezirksamtmanu Sutermeister, den 21 Jenner 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen den 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

### Schuldenruf.

Auf das Absterben Hrn. alt Untervogt Wohler von Wohlen hat sich dessen jüngster Sohn, Joseph Wohler von daselbst, entschlossen, mit seinen Gebrüdern fernerhin in gemeinsamer Hausbaltung zu leben; bei welchem Anlaß ermeldter Joseph Wohler den Wunsch geäußert, mit seinen rechtmäßigen Kreditoren sich zu verständigen, und solche zu befriedigen. Zu welchem Ende hin er von löbl. Bezirksgericht Bremgarten verlangt, daß seine Gläubiger rechtlich aufgefordert werden sollen, ihre Ansprachen seinen beiden Gebrüdern Laver und Johann Wohler, welche er als Vorsteher der gemeinsamen Hausbaltung anerkennt hat, bei Verlust der Ansprachen einzugeben; welchem Begehren das Bezirksgericht zu entsprechen gefunden, und den Termin dahertiger Eingaben peremptorisch auf vier Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, festgesetzt hat.

Zugleich wird dem Publikum durch diese Publikation angezeigt, daß Joseph Wohler die Führung und Leitung der Geschäfte, so wie die Versorgung der Hausbaltung, seinen beiden Gebrüdern Laver und Johann Wohler von Wohlen übertragen hat; dem zufolge sich niemand von nun an mit dem Joseph Wohler, ohne Vorwissen und Einwilligung des Laver und Johann Wohler, in einige Handlung oder Verkehr einlassen, noch ihnen borgen solle, indem alle diesfällige Handlungen als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 15 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:

Die Gerichtskanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Jusikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Joseph Zuchli sel. von Jusikon das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubigere und Schuldner, oder allfällige Bürgschaftsansprechere Joseph Zuchli sel. gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Jusikon bis und mit dem 7. Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheiniget anzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Herr Gemeindeg. Notar Dörfel von Seon hat sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Samuel Glor, Zücht. Ueber von Seon, beworben, welchem Begehren gedachtes Tribunal auch entsprochen hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des genannten Glor etwas zu fordern haben, von welcher Art es auch immer seyn mag, oder aber demselben etwas schuldig wären, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von drei Monaten, vom Tage der Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15 Jenner 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Auf das jüngst erfolgte sel. Absterben des Jakob Bodmer, jünger, gewesenen Käsbandler von Hendschikheim haben seine Hinterlassenen nach Beweise des dortigen E. Gemeinderaths sich bei dem hochverehrenden Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii beworben, und dieselbe auch erhalten.

Dem zufolge werden des sel. Bodmers sämtliche Gläu-



biger und Bürgschaftsansprecher aufgefördert, ihr For-  
derndes schriftlich und bescheiniget dem unterschriebenen  
Gemeinds-Notar bis den 20 März nächstkünftig bei gefe-  
lichem Verluſt der Ansprüche einzugeben; seine Schuld-  
nere hingegen ermahnt, ihr Schuldiges daselbst treulich  
anzugeigen.

Gegeben mit hierzu erhaltener Bewilligung, in Lenzburg  
den 16 Jenner 1811.

Carl Vertschinger, Notar von Lenzburg,  
Gemeindschreiber zu Hendschulheim.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Im R. Bern: Für Andr. Herzog, Krämer und alt Ge-  
richtsstatthalter zu Langenthal, bis 25 März d. J. in der  
Amtschreiberei zu Langenthal.

### Geldstage.

Da die jüngst verstorbene Barbara Keuß, des Joseph  
Widerkehrs Ehefrau von Bünzen, mehr Schulden als Ver-  
mögen hinterlassen hat; so werden hiemit alle deren Gläu-  
biger, und zwar bei Verluſt ihrer Ansprüche, aufgefor-  
dert, am Donnerstag den 7 künftigen Monats Hornung,  
Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu er-  
scheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln  
zu liquidiren, weil, im Fall zwischen deren Erben und  
deren Kreditoren kein gütlicher Vergleich zu Stande kom-  
men würde, alsdann der Auſſall abgehalten, und die Col-  
lokation eröffnet werden sollte.

Murg den 17 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtschreiberei allda.

Xavier Bögele von Schwatterloch hat sich bei  
diesseitigem Gericht erklärt, daß es ihm dermal unmög-  
lich falle, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben,  
und hat deswegen um Anordnung einer Schulden-Liqui-  
dation.

In Folge dessen werden demnach all jene, welche an das  
verschuldete Vermögen des Xavier Bögele aus was immer  
für einem Grunde Forderung zu machen haben, hiermit  
aufgefordert, dieselben Freitag den 15 Hornung dieses  
Jahrs, Vormittags 9 Uhr, dahier auf der Gerichtschrei-  
berei um so gewisser anzumelden, und unter Vorlegung  
der Beweiss-urkunden zu liquidiren; als sie widrigenfalls von  
der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 12 Jenner 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Brentano.

Ueber Martin Vinkert von Kaisen, der sich aber  
seit einiger Zeit als Ziegler in Währ aufgehalten, wird  
hiermit der Konkurs eröffnet, und zu Liquidirung seiner  
Schulden Tag auf den 22 Hornung dieses Jahrs mit dem  
angordnet, daß sämtliche Gläubiger des Martin Vinkert  
an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichts-  
kanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen an-  
zumelden, und unter Vorlegung der Beweiss-urkunden zu  
liquidiren haben, als sie widrigenfalls von der Masse aus-  
geschlossen werden würden.

Laufenburg am 15 Jenner 1811.

F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Fendrich, Bezirksamtmannt.

Von dem Großherzoglich hochpreisl. Hofgericht ist ge-  
gen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Freiherrn  
Anton von Koll der Konkurs erkannt worden.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was im-  
mer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden  
daher aufgefordert, am 19 Hornung l. J. in der Amts-  
kanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte zu erscheinen, und vor der verordneten Com-  
mission ihre Ansprüche nicht nur zu liquidiren, sondern  
auch deren allenfallsige Vorrechte zu erwäsen; widrigen-  
falls die nicht liquidirten Ansprüche und Forderungen von  
der Theilnahme an dem gegenwärtigen Konkursvermögen,  
so weit dasselbe durch die liquidirten Forderungen erschöpft  
werden wird, lediglich ausgeschlossen seyn sollen.

Uebriens werden der Kreditorschafft am Liquidations-  
tage rücksichtlich des Zustandes der Masse zc. wichtige Er-  
öffnungen gemacht werden, weßwegen es eine besondere

Angelegenheit für dieselbe ist, persönlich zu erscheinen, oder  
im unzulässigen Fall die Bevollmächtigten für diesen Punkt  
zu instruiren und zu bevollmächtigen.

Waldshut den 10 Jenner 1811.

Die freiherrl. Anton von Kollische Kant Commission.  
Föhrenbach.

Im R. Bern. Ueber Nachfolgende: J. Jakob Häfner v. Hasle bei  
Burgdorf, Häfner, geſeſſen zu Bettelried, den 21 Horn. u. 8 Apr. d. J.  
Eingeben dem Hrn. Amts-Notar Peter Grünwald zu Bettelried.

Hs. Diet von Worb, Indiennecker zu Kirchberg, den 13 Apr. d. J.  
in der Amtschreiberei Burgdorf.

Peter Wener von Grindelwald, Schulmeister, den 13 April d. J. in  
der Amtschreiberei Interlaken.

Der G.ostaq über Sam. Hegi von Rogawol, und jener über Hs.  
Meier von Langnau, dermal in der Gemeinde Trub, ist aufgehoben.

Im R. Zürich. Kaspar Kocher ſel., Hutmacher im Niederdorf, den  
13 Horn. d. J. Gerichtskanzlei Zürich.

Im R. Basel. Das Handelshaus Joh. Rud. Friedewerf und Zim-  
merli, und das Handelshaus Jerſing und Kleber von Basel, bis 9 Horn.  
d. J.

Das Handelshaus J. J. Thurneisen von Basel, bis 15 Horn. d. J.  
Das Handelshaus Witwe Burkhardt und Sohn von Basel, und Felix  
Battler, Handelsmann von Basel, bis 20 Horn. d. J. Gerichtschrei-  
berei des mehrern Basels.

Daniel Neutomm, Bernhard Gerzeisen und Susanna Schweiker, des  
Lehtern Ehefrau, bis 9 Horn. d. J. Gerichtschr. des mindern Basels.

Der Gallit Hs. Jbra Epi f, Schneider von Amwil, ist gerichtlich in  
seine bürgerlichen Rechte eingesezt.

Jakob Grieder von Rüdenburg, zu Eptingen, Hs. Jakob Wäselin ſel.  
und dessen Ehefrau Catharina Gysin von Laumwil, den 15 Horn. d. J.  
Bezirkschreiberei Wallenburg.

Jakob Jang ſel. v. Jungen den 15 Horn. d. J. Bezirkschr. Eivach.

Im Kreisgau. Joh. Fried. Huagische Eheleute zu Degernau den  
28 Jenner d. J. im Hirschenwirthshaus daselbst.

Alt Fried. Scheidliche Eheleute von Grenzach den 6 Horn d. J. bei  
der Commission daselbst.

Fris Erſt im Schlechterhaus den 4, und Fried. Keller, Schuhmacher  
zu Kander, den 6 Horn. d. J. bei dem Amts-Revisorat daselbst.

Michel Wölz von Murg den 4, und Jos. Lütbin von Rothenhaus den  
5 Horn. d. J. der Commission zu Murg.

### Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Anton Frey, Gürtler von Mellinaen,  
der Veräußerung mittelst Verſiedigung seiner Gantrechts  
besitzenden Kreditorschafft zuvor gekommen; als wird die  
über ihn ausgeschriebene Auſſallsaant in der Meinung wi-  
derrufen, daß selbe seinen bürgerlichen Rechten und Ehren  
keineswegs nachtheilig seyn soll.

Gegeben in Baden den 23 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer.

### Steigerungen.

Dienstag den 12 nächstkommenden Monats Hornung,  
Mittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus zum Ochsen in  
den kleinen Bädern bei Baden die vormalen Commende  
Bögenen zc., nunmehr anher gehörige Großherzoglich Ba-  
densche sogenannte Kehri Reben mit dem dazu gehörigen  
Mattenageland, zusammen ohngefehr 3 Fucharten, an der  
Limmat bei Baden gelegen, mit Vorbehalt diesseitig höherer  
Begehrtung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Steigerungstag-  
fahrt eröffnet; auch können solche indeßens täglich dahier  
eingesehen werden.

Die Kaufsliedhabere werden daher höflichst eingeladen,  
bei dieser Verhandlung an bestimmtem Ort und Zeit zu  
erscheinen, und ihre Anbote an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 15 Jenner 1811.

Das Großherzoglich Badische Rentamt.  
Elgger.

Bewilliget, Baden den 19 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmannt Ph. B. Merker.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung des Hrn.  
Bezirksamtmannt Sager in Aarau, wird der Herr Bevoll-  
mächtigte des Herrn Samuel de Samuel Merian in Basel  
für die infolge Kauftheile an Konrad Berger, Schmied zu  
Dentsbüren, zu fordern habende Summe von Fr. 3000  
ausstehende drei Zinsen und Kosten, die ihm dafür ver-  
schriebene und unterm 17 Mai 1810 richterlich subsekn-  
ten Unterpfänder im Fuchsbühl, Gemeinde Dentsbüren,  
in Haus und ungefehr 33 Fucharten Land bestehend, nach  
den Gantrechten öffentlich verſteigern laßen, auf Montag

den 11 künftigen Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären in Dentsipuren.

Gegeben in Aarau den 22 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Sager.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Sager in Aarau wird Hr. Ducray, Handelsmann daselbst, für eine an Hrn. Notar Neuenchwander von Langnau, zu Bern gefesselt, zu fordern habende Summe von Fr. 80 nebst Folgen, die ihm von dem Letztern auf beschene Betreibung zum Pfand dargeschlagene und von dem Tit. Bezirksgericht Aarau unterm 23 August 1810 auf die Gant erkannte Bunte im Pfand Einischlag zu Aarau, nach den bestehenden Gantrechten öffentlich versteigern lassen, auf Freitag den 8 künftigen Hornungs, des Nachmittags um drei Uhr, bei der Krone in Aarau.

Gegeben den 22 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Sager.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des H.Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister von Zofingen und mit Genehmigung des dasigen E. Basengerichts wird Herr Aldemajor Siegfried von Zofingen, als Vont des Herrn Alder Seelmatters sel. hinterlassenen zwei minorennen Kindern an Samstag den zweiten nächstkünftigen Hornungs im Wirtshaus zum Rösti anhier freywillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben.

1. Ein in der Ober-Stadt allhier gelegenes Haus No. 66.
2. Eine daneben befindliche Scheuer No. 65.
3. Ein vor dem untern Thor bey der Ziegelhütte befindliches Haus samt belegendem Acker und Wasserland, ungefähr 7 und eine halbe Fucharten haltend.
4. Ein Stück Bruchland, ungefähr 3 Fucharten haltend.
5. Ein Stück Bruchland, 4 Fucharten haltend.
6. Ein Stück Ackerland, 4 Fucharten, der Gänssacker genannt, an Dorfbach gelegen.
7. Ein Stück Ackerland, ungefähr 1 und eine halbe Fucharten haltend, am Bündtengastli.
8. 4 Fucharten Ackerland, Nezi-Acker genannt, an der Kungeldinger Straß.
9. Ein Stück Land in den Zofinger Privat Mäuten, ungefähr 3 Quart Fucharten haltend.
10. Einen in hiesiger Mähg gelegenen Wehgerbank.
11. Ein Stück Holzland zu Sufenwol gelegen, die Halben genannt, 12 bis 13 Fucharten haltend.

Die Steigerung wird um 5 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen, und bis um 9 Uhr währen.  
Diejenigen, welche Lust haben, ein oder andere von obigen Eigenschaften zu ersteigern, werden demnach eingeladen, sich zu bemeldter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben den 21 Jenner 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da das Löwen- und Badwirthshaus dahier wiederholter Feilbietungen unachtet bisher um die gerichtliche Schätzung nicht angebracht werden konnte; so wird dasselbe am Montag den 11 künftigen Monat Hornungs, jedoch ohne Rücksicht auf eine Schätzung, abermal ausgerufen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die allfälligen Liebhabere hiezu mögen sich also an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in diesem Gasthaus einfinden und die Kaufsbedingungen vernehmen, aus welchen für die Kaufslustigen besonders vorthellhaft seyn dürfte, daß der über die binnen 4 Wochen vom Kauf an baar zu bezahlende 3000 fl. noch verbleibende Rest nebst Zins von Martini 1810 an in folgenden vier Raten, als mit Martini 1812, 1814, 1816 und 1818, jedesmal mit 1 Quart zu bezahlen bedungen wird.

Dann werden an eben diesem Tag auch noch die übrigen Eigenschaften des Badwirths Helbs versteigert, und mit der Veräußerung der Meubeln aller Art der Anfang gemacht, und damit die folgenden Tage unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen fortgeführt werden.

Säckingen am 14 Jenner 1811.

Großherzoglich Badisches Amts Revisorat.  
Engelberger.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                             |  | hj.   | fr.   |
|-------------------------------------------------------|--|-------|-------|
| Kernen, das Viertel,                                  |  | 28—30 | —     |
| Roggen,                                               |  | 18—20 | —     |
| Gersten,                                              |  | 14—16 | —     |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.            |  |       | 8     |
| — geringeres,                                         |  |       | 7     |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes,                         |  |       | 6     |
| — ordinart,                                           |  |       | 7     |
| Kalbsteisch, das beste,                               |  |       | 8     |
| Kalbfleisch, das beste,                               |  |       | 10    |
| Schweinfleisch,                                       |  |       | 3     |
| Halbraubtes Brod,                                     |  |       | 4     |
| Weißbrod,                                             |  |       |       |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |  |       |       |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |  |       |       |
| Der Auen galt im Auenhaus 24 fr.                      |  |       |       |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                               |  |       |       |
| In Bern.                                              |  | hj.   | fr.   |
| Dinkel, der Mütt, alter,                              |  | 501   | 118   |
| Kernen, das Maß, alter,                               |  | 21    | 23    |
| Roggen,                                               |  | 12    | 14    |
| Weizen,                                               |  | 21    | 2     |
| Gersten,                                              |  | 11    | 2     |
| Haber, der Mütt,                                      |  | 57    | 66    |
| In Zürich.                                            |  | fl.   | fr.   |
| Kernen, der Mütt,                                     |  | 6     | 20    |
| Roggen,                                               |  | 4     | 14    |
| Gersten,                                              |  | 4     | —     |
| Haber, das Viertel,                                   |  |       | 18—20 |
| In Basel.                                             |  | fr.   | hj.   |
| Kernen, der Sack,                                     |  | 17    | 6     |
| Roggen,                                               |  | 12    | 20    |
| Gersten,                                              |  | 9     | 10    |
| In Luzern.                                            |  | fl.   | fr.   |
| Kernen, der Mütt,                                     |  | 15    | —     |
| Roggen,                                               |  | 10    | 15    |
| Haber, das Malter,                                    |  | 16    | 30    |

## Marganische Anzeigen.

Verrufung der Walliser- und Neuenburger-Bazen und Halbbazenstücke.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da die vor einiger Zeit von Uns herabgewürdigten Walliser- und Neuenburger-Bazen- und Halbbazenstücke seit einiger Zeit wegen den in benachbarten Staaten getroffenen Verfügungen häufig in Unserm Kanton in Umlauf gesetzt werden, und dies auch in Rücksicht der französischen ganzen und halben Thaler, deren Gepräge beinahe gänzlich abgeschliffen, der Fall ist; so haben Wir, um den Unsern Kantons-Bürgern dadurch zufließenden Nachtheil abzuwenden, in Wiederholung und Verschärfung Unserer frühern Beschlüsse

verordnet:

§. 1.

Von nun an sind in hiesigem Kanton außer Kurs gesetzt, und sollen nicht mehr als Geld an Bezahlung gegeben oder angenommen werden:

- a. Die Bazen und halbe Bazen mit dem Gepräge der ehemaligen Republik Wallis.
- b. Die Bazen und halbe Bazen mit dem Gepräge des Fürstenthums Neuenburg.
- c. Diejenigen Kön. französischen ganzen und halben Thaler, von welchen erstere weniger denn eine Unze, letztere aber weniger denn eine halbe Unze Markgewicht halten, die folglich abgeschliffen oder auf andere Weise in ihrem Werth vermindert worden sind.

§. 2.

Die außer Kurs gesetzten Geldsorten können gegen Vergütung des wirklichen innern Gehalts derselben in Unserer Münzstätt abgeliefert werden.

§. 3.

Gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, in das Kantonsblatt eingerückt, von Kanzeln verlesen, und sonst auf übliche Weise bekannt gemacht, und von jederman befolget werden.

Gegeben in Aarau den 21 Jenner 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
Lüscher.  
Der Staatschreiber,  
Kasthofer.



# Hochobrigkeitlich M arg an i s c h e s

N<sup>o</sup>. 5.

# privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 2 Hornung 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

### Signalement.

Hilarus Streiff, von Luchingen, Kantons Glarus, Sohn des Joachim und der Anna Wipf, Rekrut des dritten Schweizer-Regiments in französischen Diensten, 18 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll französisch Maass hoch, hat ein ovales Angesicht, blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und mittlern Mund.

Dieser Obsignalliste wurde von Belfort nach Besancon ins Spital beordert, und ist den 14 Wintermonat 1810 auf der Route dahin desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreißer genaue Acht zu halten, solchen betretenden Falls anzuhalten, und ihn Endsgefertigter unter Gewährsame auszuliefern.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Imbooff Auh in Jofingen No. 98 befindet sich von nun an ein vollständiges Lager von allen Arten geschmiedetem Eisen, Euerdrath, Schwarz- und Weißblech, Pfannen Schaaßen, Gussstücken, als: eiserne Brat- und Stübchen, Kochgeschirre, Stahl, Blech, Bleischroet, Mößing-Blech und Drath, Silberglätte und Bleierz; aller Gattung Nägel, nebst vielerlei aus Stahl, Eisen und Mößing verfertigten Hausgeräthschaften und Werkzeug für Banern und Handwerker.

2. Drei Mühlenläufer, ein Schnotweiser, mißt 14 Zoll; ein Geißberger, mißt 10 Zoll; ein Kreyburger, mißt 10 Zoll. Bei Müller Riser im Morgenthal.

Zu Aarau.

1. Bei Mechanikus Esser an der Marktgasse in Aarau, sind zu haben: selbstverfertigte epakte ganze und halbe Neuenthaler Gewichte, die ganzen à bz. 6, die halben à bz. 4. Briefe und Geld franko.

2. In No. 174 und bei Rudolf Landolt an der Marktgasse sind achte, und ihrer Güte wegen von hiesigen Musik-Liebhabern erprobte Neapolitaner Violin e, a & d Saiten zu haben; sie werden aber nicht anders als Bündel und gegen baar weggegeben, der Bund e zu fünf und vierzig Bazen, a & d verhältnißmäßig theurer; werden 12 Bündel zusammen genommen, so kann man im Preis noch etwas nachlassen. Unfrankirte Briefe und Geld werden nicht angenommen.

Zu Lengzburg.

1. In der Fabrik Niederleng: eine Parthei Model und kupferne Kessel von verschiedenen Größen, und anderes Geräthe.

Zu Brugg.

1. Eine Bunte, vornen in Widmers Aker. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Eine Bunte im Rebmoos, beiderseits zwischen Hrn. Stadtrath Rauchenstein gelegen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Bel, geb. Henz, begehrt alte Bettler zu kaufen; sie anbietet billige Bezahlung.

## Zum Ausleihen angeboten

1. Die einträgliche und wohleingerichtete Mühle zu Reimach im Kanton Aargau ist von nun an anzuleihen. Dieselbe besteht in vier Gängen, nebst Sage, Reibe etc.; auch wird nach Belieben viel oder wenig Land dazu gegeben. Das Nähere ist bei Hrn. Bezirksverwalter Fischer in bemeldtem Reimach zu vernehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand gegen genugsame Sicherheit 4 oder 500 Gulden.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder, macht hiermit seinen werthen Herren Gönnern und Freunden die höfliche Anzeige, daß er sich von neuem etablirt habe, und sich bei ihnen für alle seine Profession betreffende Arbeiten bestens empfehle. Er wird stets trachten durch gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung, jedermanns Vertrauen zu erwerben. Einstweilen kann man ihm in der Badstube nachfragen oder Arbeit abgeben.

## Publikationen.

Da der löbl. Stadtrath von Baden gekümmert ist, die hiesigen Bauamate zugehörige Ziegelhütte samt Zugehörde wiederum neuerdings, und zwar gegen doppelte Bürgschaftsleistung, zu verleihen; so werden hiemit diejenigen, welche zu diesem Leben Lust haben, eingeladen, den 18 künftigen Hornung, Morgens 9 Uhr, vor dem löbl. Stadtrath auf dem Rathhause zu erscheinen, wo ihnen die Lebensbedingungen werden eröffnet werden; in der Zwischenzeit aber kann man bei Hrn. Bauherrn Gut hierüber Erkundigung einziehen.

Gegeben Baden, Kantons Aargau, den 26 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei:

Diebold, Stadtschreiber.

Auf die H. H. Hrn. Oberamtmann Hartmann von Aarwangen auf Thunsitten vorgelegten Gründe hat Wohlgederfelte den mit dem 21 Jenner zu Ende gelaufenen Geldstag des gewesenen Wirth Johannes Probst im Morgenthal um zwei Monate, mithin bis Montags den 25 März, zu verläugern geruhet, als bis zu welchem Tag denn auch die Kollokation verschoben bleibt.

Welches zum Wissen und Verhalt der sich im Geldstag eingelaufenen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben, unter obwobledachter Bewilligung, in Langenthal den 21 Jenner 1811.

Amtschreiberei Aarwangen.

Da der Eigenthümer eines von Joseph Anton Trachser gegen Paul Schmid von St. Wolsaana auf Haus und Heimwesen zu Zinkersee in der Gemeinde Mellingen Anno 1797 um 1800 fl. errichteten, und später auf 900 fl. gekauften Kapitalbrieft, sich bei der sub 19 Dezember 1810 abgehaltenen Auffschlags-Rechnung nicht gemeldet; so wird derselbe anmit aufgefordert, diesen Kapitalbrief in Zeit zehn Tagen an Endsunterzeichnete mit der Erklärung, ob er damit die im Auffsatz liegende Unterpfand nach Inhalt des

Aufsatz-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wolle, einzufenden; sollte aber dieser öffentlichen Ausrufung ohngeachtet obbeschriebener Kapitalbrief in der anberaumten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeliefert werden, so wird solche in dem betreffenden Unterpfands-Protokoll durchgethan, und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und als solcher kein ferneres Recht gehalten werden; wornach sich jedermann zu richten und vor allfälligem durch Ankauf dieses verurtheilten Gült-Instruments entspringenden Schaden zu vergaumen weiß.

Zug den 28 Jenner 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

Da von der hohen Regierung des Kantons Aargau, für das bei Hochderselben, von Herrn Karl Martin Eglof, für sich und seine Deszendenten, Herrn Hauptmann Anton Ludwig Eglof, Herrn Karl Ludwig Eglof für sich und seine Anverwandtschaft ausser der Schweiz, und von Herrn Friedensrichter Rogg von Frauenfeld, Namens seiner Ehefrau Beatrix Eglof von Stadthof von Baden, gemachte Begehren zur Umwandlung des bisherigen aus dem Stadthof zu Baden und seiner Zubehör bestehenden Fidei-Commiss der Familie Eglof in freies Privat-Eigenthum, die oberkeitliche Bewilligung erteilt und desfalls hierörtigem Gericht übertragen ist, durch öffentliche Ausschreibung sich die Erkundigung: Ob die Einwilligung sämtlicher Interessenten wirklich vorhanden sey, zu verschaffen — unter der ferneren Verfügung, daß die sich ergebenden Widersprüche, wider das bei hoher Regierung eingereichte Begehren der aufgetretenen Eglof'schen Familien-Glieder, im Weg Rechtsens auszutragen seyen, als wird andurch solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der bestimmten Aufforderung, daß alle diejenigen, welche ausser vorbenannten Eglof'schen Familien-Gliedern an der Aufhebung des Eglof'schen Fidei-Commiss und Umwandlung desselben in Privat-Eigenthum sich interessirt glauben mögen oder dagegen Widersprüche geltend machen wollen, ihre dahierigen Erklärungen inner Frist dreier Monate an das Bezirksgericht von Baden um so gemüß eingeben sollen, als sonst nach Verlauf dieser Frist niemanden mehr deshalb Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden,  
Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Da eine unterm 23 Brachmonat 1797 von dem Hrn. Rudolf Müller, Wundarzt zu Reitnau, unter Bürgschaft des Hrn. Rudolf Hauri, damaligen Untervogt und jetzigen Gemeindevorstand daselbst, zu Gunsten Jakob Brändlin's, als Vogt der Maria Hochuli, um Kapital Gl. 200 errichtete, in der Folge aber von Melchior Hauri, Weibel zu Reitnau, als nachheriger Ehemann der Maria Hochuli, durch Uebergabe an Jakob Häfziger, alt Untervogt sel. und nach Absterben des Letztern, an dessen Wittwe, Elisabeth Häfziger gelangte Obligation, seit geraumer Zeit vermisst wird, und von Seite des Schuldners Hrn. Müllers, an Platz derselben bereits ein neuer Schuldtitel errichtet worden ist: so wird jene ältere Obligation ab Seite des Hrn. Melchior Hochuli, Mitglied des Gemeinderaths von Reitnau, als Schleißvogt der Wittwe Häfziger obgemeldet, hierdurch förmlich dahin mortifiziert, daß sie völlig nichtig und unwirksam seyn solle; als wornach sich Jedermann zu richten haben wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Suiermeister, Amtmann des Bezirks Zofingen; und verfaßt alda den 26ten Jenner 1811, durch

Kleiner Fürsprch, im Namen des Hrn. Hochuli.  
Bewilliget, Zofingen 26 Jenner 1811.  
Suiermeister, Bezirksamtman.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Meister Jakob Arm, Schuster zu Aarau, für sich und Mitbaste zur Jubelkenntniß des von diesen für eine für Balthasar Eng von Stüßlingen, gewesenen Lehenmüller zu Dentspüren, eingegangene und auch bezahlte Bürgschaftsschuld von Fr. 85 mit Verbot belegten Hausbuchs desselben, Tag angesetzt auf Donstag den 14ten Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Aarau; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 24 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der wohllehr. Gemeinderath Habsburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den 9 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Bezirksrichters Werders daselbst.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche um Liegenschaften im Tving Habsburg Handlungen oder Unterpfands-Versicherungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Altum mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 30 Jenner 1811.

Bel, Fürsprch, Gemeinds-Notar auf Habsburg.  
Bewilliget, Brugg unter obigem Datum,  
Der Bezirksamtman Belardt.

### Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Zegwyl hat seinen Gemeindsbürger Friedrich Roth, Böllis genannt, wohnhaft in Schafisheim, wegen seines übeln Haushaltens in der Person des Tobias Stamber, Schuhmachers von ermeldtem Zegwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird auch öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit dem Versügen: daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne seines Vogts Wissen und Willen, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten in wahren Treuen innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath von Zegwyl einzugeben.

Altum aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 28 Jenners 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber,  
Erismann.

Die üble Hanswirthschaft des Ludwig Hunzikers von Unterkulm hat den E. Gemeinderath daselbst und seine, des Hunzikers Ehefrau, bewogen, ihn zu bevogten. Zu dem Ende wurde diesem Hunziker zum Vogt verordnet: Hans Jakob Müller, Christens auf dem Wannenhof zu Unterkulm.

Auf erfolgte bezirksgerichtliche Bestätigung dieser Bevogtung wird nun dieselbe dahin öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, die gesetzliche Ungültigkeit tragen würden.

Seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Jas von Unterkulm getreulich einzugeben.

Kulm am 28 Jenner 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Die von dem E. Gemeinderath Rapperswyl über den Johannes Hediager, Schenk, Vater, mit Zustimmung seines Sohns und seiner nächsten Verwandten, wegen Altersschwächen und seinen übelhörenden Umständen verhängte, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigte Bevogtung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dem zufolge jederman gewarnt wird, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, Geld anzuleihen, oder Waare auf Borg anzuvertrauen, indem ersteres die gesetzliche Ungültigkeit tragen, und für letzteres kein Recht gehalten würde.

Dann werden nebenbei seine resp. Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit 28 Hornungs nächstkünftig seinem ernannten Vogt Joachim Reichner, Böchlis von bemeldtem Rapperswyl, schriftlich anzugeben.

Gegeben in Rapperswyl den 29 Jenners 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Rapperswyl:  
Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Bertschinger.

Es hat der E. Gemeinderath Rapperswyl für nothwendig erachtet, den Samuel Berner, Knopfmacher von da, zu bevogten, und ihm zum Vogt verordnet, den Jakob Reichner, Weber-Wis von daselbst; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden.



Jedermann wird dem zufolge hiermit öffentlich gewarnt, sich mit dem nun bevogteten Berner ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, noch weniger Geld oder Waaren auf Borg anzuvertrauen, bei geseglicher Strafe der Ungültigkeit und Verlust des Anvertrauten.

Gegeben in Rapperswil den 29 Jenner 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Rapperswil:

Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Rapperswil hat den Bernhard Diggelmann von da, da sich durch seine Altersschwächen und seine Handlungen erwiesen, daß er außer Stand ist, sein Vermögen fernerhin selbst zu verwalten und zu besorgen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zu diesem Ende zu einem Vogt verordnet: den Jakob Reichner, Metzger von gedachtem Rapperswil.

Diese von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigte Bevogtung wird hiedurch zu jedermanns Verbalte öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, sich nun mit dem Bevogteten ohne Genehmigung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, Geld oder Waare auf Borg anzuvertrauen, bei geseglicher Strafe der Ungültigkeit und Verlust des Anvertrauten.

Seine Kreditoren dann werden aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 23 Hornungs nächstkünftig dem gedachten Vogt schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Rapperswil den 29 Jenner 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Rapperswil:

Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget, Lenzburg den 29 dito.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Das verschwenderische Betragen und der liederliche Lebenswandel des Jakob Baumann, Heichis von Hendschilheim, hat den E. Gemeinderath von da in die Nothwendigkeit gesetzt, ihn zu bevogten; zu diesem Ende ihm zu einem Vogt verordnet: den Jakob Baumann, Baselerhümann von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden, wird sie auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, und demnach jedermann gewarnt, sich mit dem nun Bevogteten, ohne Genehmigung seines Vogts, weder in Handlungen einzulassen, Geld oder Waare auf Borg anzuvertrauen, bei Strafe der Ungültigkeit und Verlust des Anvertrauten.

Zugleich werden seine resp. Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 1. März nächstkünftig dem Hrn. Ammann Baumann zu beheimlichem Hendschilheim schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 29 Jenner 1811.

Karl Bertschinger, Notar von Lenzburg,

Gemeindschreiber zu Hendschilheim.

Bewilliget, Lenzburg den dito.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Da die Bevogtung des Meister Johannes Lang, Schreiner, Sohn, von Zosingen, als nothwendig von dem dasigen Stadtrath beschlossen, auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zosingen genehmiget worden ist; so wird dieselbe hiermit bekannt gemacht, und zugleich jedermann gewarnt, sich mit gedachtem M<sup>r</sup>. Lang ohne Vorwissen seines geordneten Vogts, Hrn. Johannes Müller, junger, Kupferschmieds von hier, in irgend einige Handlung einzulassen, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indeme man sich in jedem Fall des Gegeses getrüben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem M<sup>r</sup>. Lang einige Ansprachen haben mögen, ersucht, dieselbe der Unterzeichneten längstens bis zum 16 künftigen Hornungs einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung des H<sup>rn</sup>. Bezirksamtmannt Sutermeister, den 21 Jenner 1811.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget, Zosingen den 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Schuldennruf.

Damit die Erben des ohnlängst sel. verstorbenen H<sup>rn</sup>. Jakob Kunz, Müllers zu Brittnau, dessen Verlassenschaft gänzlich in Richtigkeit bringen und von selbiger genaue

Kenntniß erlangen können; so werden mit erhaltener richterlicher Bewilligung alle diejenigen, welche wegen eingegangenen Bürgschaften und Verpflichtungen an denselben Ansprachen zu machen haben, hiermit höflich aufgefordert, dieselben von Dato an in Zeit der nächsten 6 Wochen der Gerichtskanzlei Zosingen getreulich und schriftlich ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben den 26 Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Benefizia Inventarii.

Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann und Baptis Meyer von Sarmenstorf, dormal säßhaft auf der Giren, Gemeinde Widen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden anmit sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprecher der Gebrüder Johann und Baptis Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldiigkeiten dem E. Gemeinderath von Widen bis und mit dem 26 Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses peremptorisch festgesetzten Termins keine weitere Einlagen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Züsikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Joseph Fuchsel von Züsikon das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden sämtliche Gläubigere und Schuldner, oder allfällige Bürgschaftsansprecher Joseph Fuchsel sel. gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Züsikon bis und mit dem 7 Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Termins keine weitere Einlagen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Herr Gemeindevorstand Döfel von Seon hat sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Samuel Gloor, Zürich Uechen von Seon, beworben, welchem Begehren gedachtes Tribunal auch entsprochen hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der Erbschaft des genannten Gloor etwas zu fordern haben, von welcher Art es auch immer sein mag, oder aber denselben etwas schuldig wären, unter Bedrohung gefestlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldiigkeiten, die erstern wohlbescheiniget, alle aber schriftlich, in der geseglichen Zeit von drei Monaten, vom Tage der Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg nach dem geseglichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15 Jenner 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Auf das jüngsthin erfolgte sel. Absterben des Jakob Bodmer, junger, gewesenen Käschändler von Hendschilheim haben seine Hinterlassenen nach Beweissung des dortigen E. Gemeinderaths sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii beworben, und dieselbe auch erhalten.

Dem zufolge werden des sel. Bodmers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihr Forderndes schriftlich und bescheiniget dem unterzeichneten Gemeinds Notar bis den 20 März nächstkünftig bei geseglichem Verlust der Ansprachen einzugeben; seine Schuldner hingegen ermahnet, ihr Schuldiges daselbst treulich anzugeben.

Gegeben mit hierzu erhaltener Bewilligung, in Lenzburg den 16 Jenners 1811.

Karl Bertschinger, Notar von Lenzburg,

Gemeindschreiber zu Hendschilheim.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Im K. Bern. Für Nachfolgende: Ulrich Len von der Länge, Kirchhöre Rohrbach, bis 30 März d. J. in der Amtschreiberei Narwangen.

Hs. Ulrich Brügger v. Schörlisbäusern bis 31 März d. J. in der Amtschr. Wangen.

Hr. Joh. Euginbühl von Thun, Handelsmann, bis 25 März d. J. in der Amtschreiberei Thun.

Im K. Zürich: Alt Gemeindevorsteher Präsident Hs. Ulrich Breiter sel. vom Buch am Fehel den 5 und 11 Hornung d. J. Kanzlei Andelfingen.

Im K. Basel: Hrn. Rathshrn. Rudolf Stäbelin-Eglin sel. bis 5 März d. J. Gerichtschr. des mindern Basels.

Frau Anna Maria Käsch sel., Hrn. F. Rudolf Eglin, Handelsbedienten, gew. Ehefrau, bis 24 Hornung, und Hrn. Reinhard Gemmeus sel., gew. Herrentüfer in Basel, bis 6 März d. J. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

### Geldstage.

Zu rechtlicher Verführung des von Joseph Rein, Schuhmachers von Bolloddingen, Kantons Bern, dormal wohnhaft im Geisbach, der Gemeinde Vor dem Wald, angerufenen und von dem Bezirksgericht Zofingen erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt, als:

1) Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe, Vormittags um 9 Uhr, am Orte selbst, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Strengelbach über das vorhandene Heimwesen, am Montag den 18 künftigen Hornungs.

2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 23 kommenden März.

3) Für den dritten und letzten Geldstag, und wo möglich die Kollokation, Samstag den 4 folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Reins Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jänner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Hans Georg Hausmann, Wästmacher von Schafheim, wohnhaft im Mählethal, hat auf ergangene Verurtheilungen hin den Geldstag dargeschlagen, der von dem Bezirksgericht Zofingen abzuhalten erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben nun sind folgende Tage bestimmt, als:

1) Ueber die vorhandene wenige Fahrhaabe am Orte selbst die Steigerung, Montag den 25 künftigen Hornungs.

2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 30 kommenden März.

3) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Kollokation, in gleicher Kanzlei, Samstag den 25 folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Hausmanns Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jänner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Nachdem die Erben des zu Betsheim gesessenen, vor einiger Zeit aber daselbst verstorbenen Jakob Räuchli von Reintgen die Amtretung dessen Verlassenschaft förmlich ausgeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation angerufen haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht von Brugg diese letztere auch wirklich erkannt.

Zur Verführung derselben, und zwar wegen äußerst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, nebst der Kollokation, ist daher Tag bestimmt, Montag der 18 März, und für die Kollokations Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 4 Mai, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsantwörter dieses Jakob Räuchli, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern aber getreu-

lich dem unterfertigten Sekretariat bis zum bemeldten 18 März einzugeben und anzuzeigen.

Brugg den 30 Jänner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Durch Betreibungen genöthiget, hat Hans Jakob Däster, Handelsmann im Hasli zu Balzenwyl, Bezirks Zofingen, über sein Vermögen und Schulden den Geldstag dargeschlagen, welcher auch von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

1) Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe und Lehwaa am Orte selbst, Mittwoch den 13 künftigen Hornungs.

2) Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus und ungefähr 16 Zucharten Matt, Acker und Holzland, im Wirthshaus bei der Obern Sagi, am Donnerstag den 21 gleichen Hornung, von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags um 4 Uhr.

3) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 16 folgenden März.

4) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Kollokation in nehmlicher Kanzlei, am Samstag den 18 kommenden Maymonats.

Es werden demnach des Geldstagers Däster sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit unter gesetzlicher Bedrohung rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jänner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen gleichen Tags,

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Es hat Ulrich Däster, Handelsmann im Hasli zu Balzenwyl, Bezirks Zofingen, auf die gegen ihn geschehenen Betreibungen sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden dargeschlagen.

Da nun das Bezirksgericht Zofingen die geldstageiche Liquidation desselben bewilliget hat, so sind zu dessen Abhaltung folgende Tage bestimmt, als:

1) Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe und Lehwaa am Orte selbst, Montag den 11 und 12 künftigen Hornungs.

2) Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus und ungefähr 22 Zucharten Matt, Acker und Holzland, im Wirthshause bei der Obern Sagi, am Mittwoch den 20 gleichen Hornungs von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr.

3) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 16 folgenden März.

4) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Kollokation in nehmlichen Sekretariat, am Samstag den 18 kommenden Maymonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Dästers sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jänner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Datum,

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Joseph Vol, alt Ammanns Sohn von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Dienstags den 19 Hornung 1811, als an dem angezeigten Auffalltag, Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die allfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Jänner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Muri, Maurers von Schinznacht, ist infolge gerichtlicher Verhandlung vom 25 Herbstmonat lezt hin nach dem Begehren eines seiner Gläubiger der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.



Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaab, nebst der Collokation, Samstag den 2 Merz, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 10 April, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im neuen Wärenwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldtem Samuel Märi Schuld- oder Bürgschaftsansprüchen zu machen haben, so wie dieselben, welche ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprüche schriftlich und wohl bescheiniget, die Letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zu bemeldtem 2 Merz der unterzogenen Gerichtskanzlei an und eingeben sollen.

Aktum Brugg den 16 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Kraft ausgetriebener Rechten gegen Rudolf Biland, Schuhmacher, genannt Siegfried, von Veltheim, ist nach dem Begehren zweier seiner Gläubiger über dessen Vermögen und Schulden der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaab, nebst der Collokation, Mittwoch den 6 Merz, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstag den 20 April, beides künftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im Tavernewirthshause zu gedachtem Veltheim.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Rudolf Biland, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten, und zwar erstere schriftlich und durch Titel bescheiniget, letztere aber in wahren Treuen bis zu bemeldtem 6 Merz dem unterfertigten Sekretariat an- und einzugeben.

Aktum Brugg den 16 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Von dem Großherzoglich hochpreisl. Hofgericht ist gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Freiherrn Anton von Röll der Konkurs erkannt worden.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, am 19 Hornung l. J. in der Amtskanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der verordneten Commission ihre Ansprüche nicht nur zu liquidiren, sondern auch deren allenfällige Vorrechte zu erweisen; widrigenfalls die nicht liquidirten Ansprüche und Forderungen von der Theilnahme an dem gegenwärtigen Konkursvermögen, so weit dasselbe durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden wird, lediglich ausgeschlossen seyn sollen.

Uebriens werden der Kreditorschafft am Liquidationsstage rüchrichtlich des Zustandes der Masse u. wichtige Eröffnungen gemacht werden, weswegen es eine besondere Angelegenheit für dieselbe ist, persönlich zu erscheinen, oder im unzulässigen Fall die Bevollmächtigten für diesen Punkt zu instruiren und zu bevollmächtigen.

Waldshut den 10 Jenner 1811.

Die freiherrl. Anton von Röll'sche Gant-Commission.  
Föhrenbach.

Im R. Bern. Ueber Nachfolgende: Nikolaus Lüthi, geessen in der Emmenmatt, den 27 Horn. und 27 Apr. d. J. in der Amtsch. Signau.

Hrn. Gottl. Wäber, Sohn, v. Bern, Metzger, den 16 Horn. und 16 Apr. d. J. in der Amtsch. Bern.

Im R. Zürich: Das Handelshaus Johannes Schulthess und dessen Associé Hr. David Kitt bis 16 April, und Jakob Schulthess vom oberhammersstein bis 21 Merz. d. J. Stadtgericht Zürich.

Conrad Keller, ober Jakobson sel. Sohn zu Hettlingen, bis 7 Horn. d. J. Kanzlei Hettlingen.

Rudolf Verchold v. Kirchuster, säßhaft auf der hintern Rüti in Rüschnacht, bis 8 Horn. d. J. Kanzlei Rüschnacht.

Im R. Basel: Das Handelshaus Joh. Sal. und Con-

rad Burckhardt bis 26 Hornung, und das Handelshaus Hs. Franz Werthemann bis 1 Merz d. J. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

### Nachschlag.

Zur Eröffnung der Collokationen und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Jakob Vogt, Spanners von Remigen, ist Tag bestimmt, Montag den 11 Hornung künftigt, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernewirthshause daselbst.

Welches anmit zum Verhalt sämtlicher Interessenten unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen Verlästigten Gläubiger oder Bürgen, welche sich durch Nachschlag zu erholen wünschen, annehmliche Bürgschaft zu stellen haben.

Brugg am 30 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 30 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Anton Frey, Gürtler von Mellingen, der Veraufallung mittelst Befriedigung seiner Gantrechts besitzenden Kreditorschafft zugekommen; als wird die über ihn ausgeschriebene Auffallsant in der Meinung widerrufen, daß selbe seinen bürgerlichen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn soll.

Gegeben in Baden den 23 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer.

### Vorladungen.

Die ihres gegenwärtigen Aufenthalts unbekannte Barbara Dätwyler, Ehefrau des Johannes Lienhards von Vor dem Wald, wird abseiten dieses Ehemanns mit Bewilligung des Bezirksgerichts Jofingen hiermit vorgeladen, auf Freytag den 15 künftigen Hornungs zum ersten mal, im Falle Ausbleibens auf Freytag den 3 kommenden Maymonats zum 2ten mal, in wieder nicht erscheinendem Falle auf Freytag den 21 folgenden Brachmonats zum 3ten mal, jedesmal des Morgens um 9 Uhr vor ermeldtes Bezirksgericht Jofingen auf dasiges Rathhaus vorgeladen, um seine Scheidungsgründe anzuhören.

Wurde sie an keinem dieser bestimmten Tagen erscheinen; so wird per contumaciam geschieden was Rechtens seyn wird.

Gegeben den 28 Jenners 1811.

Gerichtskanzley Jofingen.

Bewilliget unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Entemeister.

Kaspar Stolz von Schonan, im Großherzogth. Baden, hat seine Ehefrau Anna, geborne Volliger von Montenschwyl, mit welcher er daselbst einige Zeit gehauet, vor ertlichen Jahren böstlich verlassen. Da die hohe Regierung der Ehefrau Stolz den Zutritt vor dem löbl. Bezirksgerichte Kulm gestattet hat, um ihre Ehescheidungsstlage vor demselben ordentlich führen zu können: so hat gedachte Ehefrau bei diesem Gerichte um eine Ediktal Citation gegen ihren Ehemann gebeten, die ihr auch gestattet wurde. Es wird demzufolg der Kaspar Stolz obgemeldet, abseite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Gerichtstagen jeweiligen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, als: am Montag den 18 Merz, oder am Montag den 6 May, oder am Montag den 24 Brachmonats, alles nächstkünftig, um ihre Ehescheidungsstlage anzuhören.

Sollte der Stolz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstagen erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden was Rechtens seyn wird.

Kulm am 28 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm,  
Der Gerichtschreiber Erismann.

### Steigerungen.

M.Hr. Albrecht Ludwig Effinger, Obrist von Bildegg, wird durch seinen Prokurirten künftigen Montag den 4 Hornung nächstkünftig, Nachmittags um ein Uhr im Wirthshause zum Kößlin zu Moriken, über den, dem Samuel Fischer daselbst zugehörenden, ihm Herrn Effinger, zuzolg Kaufbriefs vom 13 Merz und 15 April

1809, für eine Forderung unterpfändlich verschriebenen Antheil Behausung, welcher zufolge Urkunde des HochE. Bezirksgericht Lenzburg auf die Gant erkannt worden, nach den Gantsteigerungsrechten eine öffentliche Steigerung abhalten, welches hierdurch unter freundschaftlicher Einladung an alle darzu Lusthabenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Vertschinger von Lenzburg, in Niederlenz 29 Jenner 1811. Weber, Notar.

Bewilliget, Lenzburg den dito,  
Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Dienstag den 12 nächstkommenden Monats Hornung, Mittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus zum Ochsen in den kleinen Bädern bei Baden die vormalen Commende Bäuagen etc., nimmehr anher gehörige Großherzoglich Badische sogenannte Kehr-Neben mit dem darzu gehörigen Mattengeländ, zusammen ohngefähr 3 Fucharten, an der Einmünd bei Baden gelegen, mit Vorbehalt diesseitig höherer Begutachtung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Steigerungsfahrt eröffnet; auch können solche indeß täglich dahier eingesehen werden.

Die Kaufstliebhabere werden daher höflichst eingeladen, bei dieser Verhandlung an bestimmtem Ort und Zeit zu erscheinen, und ihre Anbote an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 15 Jenner 1811.

Das Großherzoglich Badische Rentamt.  
Elgger.

Bewilliget, Baden den 19 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Ph. V. Merker.

Da das Löwen- und Badwirthshaus dahier wiederholter Feilbietungen ungeachtet bisher um die gerichtliche Schätzung nicht angebracht werden konnte; so wird dasselbe am Montag den 11 künftigen Monat Hornung, jedoch ohne Rücksicht auf eine Schätzung, abermal ausgerufen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die allfälligen Liebhabere hiezu mögen sich also an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in diesem Gasthaus einfinden und die Kaufsbedingungen vernehmen, aus welchen für die Kaufstüftigen besonders vortheilhaft seyn dürfte, daß der über die binnen 4 Wochen vom Kauf an baar zu bezahlende 3000 fl. noch verbleibende Rest nebst Zins von Martini 1810 an in folgenden vier Rissen, als im Martini 1812, 1814, 1816 und 1818, jedesmal mit 1 Quart zu bezahlen bedungen wird.

Dann werden an eben diesem Tag auch noch die übrigen Liegenschaften des Badwirths Helbs versteigert, und mit der Veräußerung der Meubeln aller Art der Anfang gemacht, und damit die folgenden Tage unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen fortgeführt werden.

Säckingen am 14 Jenner 1811.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.  
Engelberger.

#### Preise der Lebensmittel.

| In Narau.                                              |  | hj.   | fr. |
|--------------------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                   |  | 28—30 | —   |
| Roggen,                                                |  | 18—20 | —   |
| Gersten,                                               |  | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.             |  |       | 8   |
| — geringeres,                                          |  |       | 7   |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes,                          |  |       | 7   |
| — ordinär,                                             |  |       | 6   |
| Kalbsteinfleisch, das beste,                           |  |       | 7   |
| Kalbsteinfleisch, das beste,                           |  |       | 8   |
| Schweinesteinfleisch,                                  |  |       | 10  |
| Halbraubtes Brod,                                      |  |       | 3   |
| Weißbrod,                                              |  |       | 4   |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.     |  |       |     |
| Ein Halbzangenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |  |       |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.                     |  |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                                |  |       |     |

| In Bern.                 |  | hj. | fr.   |
|--------------------------|--|-----|-------|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 107 | 2 122 |
| Kernen, das Maß, alter,  |  | 22  | 1 23  |
| Roggen,                  |  | 12  | — 15  |
| Weizen,                  |  | 23  | — —   |
| Haber, der Mütt,         |  | 54  | — 67  |

| In Zürich.          |  | fl. | fr.   |
|---------------------|--|-----|-------|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 20    |
| Roggen,             |  | 4   | 14    |
| Gersten,            |  | 4   | —     |
| Haber, das Viertel, |  |     | 18—20 |
| In Basel.           |  | fr. | hj.   |
| Kernen, der Sack,   |  | 17  | 2 20  |
| Roggen,             |  | 11  | 2 11  |
| Gersten,            |  | 10  | 2 —   |
| In Luzern.          |  | fl. | fr.   |
| Kernen, der Mütt,   |  | 15  | —     |
| Roggen,             |  | 11  | —     |
| Haber, das Viertel, |  | 17  | 30    |

#### Gestorben.

In Narau.

Frau Elisabeth Andres, geb. Hasler, alt 41 Jahr, 1 M.  
Frau Magdalena Schmid, geb. Ruffli, alt 58 Jahr.  
Frau Maria Anna Hagnauer, geb. Meyer, von Brugg, alt 61 Jahr, 8 Monat, 18 Tag.

In Lenzburg.

Vom 1 bis 30 Jenner 1811.

Jgfr. Anna Maria Seiler, Zeugschmieds sel., alt 77 Jahr, 9 Monat.  
Susanna Vertschinger, Hrn. Wärenwirths Tochterlein, alt 1 Jahr, 7 Monat.  
Hr. F. Jakob Rohrer, gewes. Amtschreiber, alt 30 Jahr, 2 Monat.  
Dem Hrn. Banmann, Fabrikmeister, ein ungetauftes Mädchen, alt 2 Tage.  
Dem Heinrich Maurer, Tagelöhner, ein ungetauftes Knäblein, alt 5 Tage.  
Hr. Joh. Jakob Häusler, Beck, alt 88 Jahr.  
Verena Scheller, des Bleichers Kind, alt 2 Jahr, 3 Monat, 20 Tag.  
Sophie Hemmann, Hrn. alt Schullehrer und Glasers Tochterlein, alt 9 Jahr, 6 Monat, 3 Tag.

In Brugg.

Frau Catharina Elisabeth Feer, geb. Koll, des Hrn. alt Hauptmann Feer Ehefrau, alt 70 Jahr, 3 Monat.  
Frau Catharina Rüdin, geb. Stäbli, des Mstr. Daniel Rüdin, des Wagners sel. hinterlassene Wittve, alt 62 Jahr.

#### Margauische Anzeigen.

Die in dem Beschluß der Hohen Regierung vom 21 dieß S. 1. c. enthaltene Vorschrift ist dahin abgeändert, worden: „Daß diejenigen Königl. französischen ganzen und halben Thaler in hiesigem Kanton außer Kurs gesetzt, und nicht mehr als Geld an Bezahlung gegeben oder angenommen werden sollen, von welchen erstere weniger denn zwey Loth, letztere aber weniger denn ein Loth deutsche Markgewicht halten, die folglich abgeschliffen, oder auf andere Weise in ihrem Werth vermindert worden sind.“

Welche Verichtigung andurch zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Narau den 28 Jenner 1811.

Kanzley Margau.

Den 28 Jenner 1811.

Dem Herrn Staats-Kassaverwalter Seiler ist auf sein Ansuchen die Entlassung von dieser Stelle in allen Ehren bewilliget, und zu Wiederbefassung derselben Tag angelegt worden, auf Montag den 18 Hornung nächstkünftig.

Der Kleine Rath hat zu einer Stifts-Dame und Lehrerin in der weiblichen Erziehungs-Anstalt in Dispers gewählt:

Jgfr. Möttschi, von Luzern.

Im Laufe des Jahres 1810 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg geboren und getauft worden: Knaben 34; Mädchen 38; zusammen 72 Kinder.

Singegen sind in allem verstorben: 47 erwachsene Personen und 35 Kinder; zusammen 82 Personen.

Mehr gestorben als geboren: 10.

J. Hünerwadel, Dekan.



# Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter und Friedensgerichte im Laufe des Jahres 1810.

| Bezirk.     | Kreis.         | Namen der Friedensrichter. | Anzahl der vor sie gebrachten Geschäfte. | Davon wurden begelagt.      | Anzahl der vor sie gebrachten Geschäfte. | Davon wurden begelagt.      | Anzahl der vor sie gebrachten Geschäfte. | Davon wurden begelagt.      |
|-------------|----------------|----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|
|             |                |                            | Angel der vor sie gebrachten Geschäfte.  | Durch die Friedensgerichte. | Angel der vor sie gebrachten Geschäfte.  | Durch die Friedensgerichte. | Angel der vor sie gebrachten Geschäfte.  | Durch die Friedensgerichte. |
| Narau       | Narau          | J. J. Tanner, M. D.        | 97                                       | 76                          | 7                                        | 14                          | 5                                        |                             |
|             | Subr           | Sebastian Zehnder          | 131                                      | 107                         | 11                                       | 13                          | 7                                        |                             |
|             | Kirchberg      | Andreas Blatner            | 93                                       | 62                          | 24                                       | 7                           | 1                                        |                             |
|             | Ober-Entfelden | Daniel Lüscher             | 81                                       | 44                          | 19                                       | 18                          | 2                                        | 3                           |
| Sofingen    | Sofingen       | J. A. Genn, Sohn.          | 72                                       | 60                          | 1                                        | 11                          | 1                                        |                             |
|             | Barbura        | Joak. Hauri                | 145                                      | 95                          | —                                        | 50                          | 2                                        | 22                          |
|             | Brittnau       | Jos. Jakob Lerch           | 61                                       | 8                           | 31                                       | 22                          | 8                                        |                             |
|             | Kölliken       | Rudolf Suter               | 37                                       | 21                          | 5                                        | 10                          | 1                                        |                             |
| Kulm        | Stadelbach     | Heinrich Hofmann           | 102                                      | 47                          | 36                                       | 19                          | 6                                        |                             |
|             | Kulm           | Spreng                     | 51                                       | 33                          | 6                                        | 12                          | —                                        |                             |
|             | Gontenschwil   | Hs. Rudolf Frey            | 56                                       | 37                          | 13                                       | 5                           | 1                                        |                             |
|             | Domnach        | Hs. Rudolf Metz            | 49                                       | 33                          | 10                                       | 6                           | —                                        |                             |
|             | Leuzwil        | Jakob Graf                 | 49                                       | 45                          | 2                                        | 4                           | —                                        |                             |
|             | Schönbühl      | Hs. Rudolf Zehnder         | 43                                       | 21                          | 5                                        | 17                          | —                                        |                             |
| Leuzburg    | Leuzburg       | Jo.annes Kope              | 30                                       | 13                          | 6                                        | 6                           | —                                        |                             |
|             | Dittmaringen   | Karap. Witz                | 74                                       | 48                          | 20                                       | 6                           | —                                        |                             |
|             | Schaßheim      | Karos Huch                 | 72                                       | 62                          | 2                                        | 8                           | —                                        |                             |
|             | Seengen        | S. Fritzer v. Staufen      | 47                                       | 31                          | 7                                        | 8                           | 1                                        |                             |
| Brugg       | Brugg          | Hans von Berkenberg        | 71                                       | 52                          | 12                                       | 4                           | 2                                        | 1                           |
|             | Brugg          | Joak. Jakob Stäbli         | 49                                       | 18                          | 9                                        | 22                          | —                                        |                             |
|             | Brugg          | Wilhelm W.ner              | 91                                       | 58                          | 19                                       | 13                          | 1                                        |                             |
|             | Rein           | Hans Ulrich Hübner         | 67                                       | 42                          | 15                                       | 10                          | —                                        |                             |
|             | Böden          | Samuel Grismann            | 52                                       | 36                          | 9                                        | 7                           | —                                        |                             |
| Baden       | W.heim         | Jakob Dubelbeis            | 60                                       | 6                           | 45                                       | 9                           | —                                        |                             |
|             | Baden          | Dominik Haldinger          | 77                                       | 55                          | 14                                       | 8                           | —                                        |                             |
|             | Wellnau        | Christian Jiten            | 124                                      | 53                          | 36                                       | 35                          | —                                        |                             |
|             | Koboldorf      | Jos. Leonz Wöslar          | 67                                       | 47                          | —                                        | 20                          | —                                        |                             |
|             | Wettlingen     | Karl Leonz Dumbacher       | 32                                       | 13                          | 13                                       | 6                           | —                                        |                             |
|             | Kirchdorf      | Joseph Frey                | 79                                       | 34                          | 25                                       | 20                          | —                                        |                             |
| Mury        | Mury           | Karap. Jos. Laubacher      | 117                                      | 82                          | 22                                       | 13                          | —                                        |                             |
|             | Meyenberg      | Heinrich Konrad            | 95                                       | 57                          | 23                                       | 15                          | —                                        |                             |
|             | Meyenberg      | Joseph Hutter              | 52                                       | 22                          | 14                                       | 16                          | —                                        |                             |
|             | Wohlfühl       | Joseph Hutter              | 90                                       | 55                          | 25                                       | 10                          | —                                        |                             |
| Bremgarten  | Bremgarten     | Alfredus Weissenbach       | 187                                      | 166                         | 9                                        | 9                           | —                                        |                             |
|             | Lunthofen      | Joak. Weissenbach          | 84                                       | 48                          | 21                                       | 12                          | 3                                        |                             |
|             | Sarmenstorf    | Joak. Adam Wolf            | 67                                       | 33                          | 25                                       | 9                           | —                                        |                             |
|             | Wohlen         | Karl Leonz Wöslar          | 92                                       | 46                          | 27                                       | 19                          | —                                        |                             |
| Burgach     | Burgach        | Heinr. Schanzenbühl        | 85                                       | 39                          | 12                                       | 35                          | —                                        |                             |
|             | Almighausen    | Joseph Hutter              | 74                                       | 49                          | 16                                       | 8                           | 1                                        |                             |
|             | Almighausen    | Karl Leonz Wöslar          | 148                                      | 113                         | 12                                       | 23                          | —                                        |                             |
|             | Laurenburg     | von Schmid                 | 75                                       | 54                          | 8                                        | 13                          | —                                        |                             |
|             | Laurenburg     | Fernandus Bödeli           | 86                                       | 58                          | 11                                       | 17                          | —                                        |                             |
|             | Wettau         | Joseph Müller              | 56                                       | 44                          | —                                        | 12                          | —                                        |                             |
|             | Wettau         | Karl Leonz Wöslar          | 67                                       | 44                          | 19                                       | 4                           | —                                        |                             |
|             | Wettau         | Karl Leonz Wöslar          | 43                                       | 9                           | 26                                       | 7                           | —                                        |                             |
| Rheinfelden | Rheinfelden    | Jakob Graf                 | 66                                       | 42                          | 3                                        | 21                          | —                                        |                             |
|             | Rheinfelden    | Karl Leonz Wöslar          | 123                                      | 68                          | 38                                       | 17                          | —                                        |                             |
|             | Stettin        | Heinr. Waldmeyer           | 62                                       | 37                          | 14                                       | 11                          | —                                        |                             |
|             |                |                            | 3728                                     | 2326                        | 727                                      | 661                         | 1148                                     |                             |

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß im verfloßenen Jahr 1810 von den Friedensrichtern und Friedensgerichten 3728 Streitigkeiten behandelt worden sind, unter welchen 2326 von den Friedensrichtern selbst, und 727 von den Friedensgerichten gütlich begelagt worden; und 661 an den Zivilrichter gewiesen worden sind. Unter diesen Streitigkeiten und Anklagen befanden sich 11 Kriminalfälle und 48 Paternitätsanklagen.

Narau den 24 Jenner 1811.

Kanzlei Nargau.

## Finanz-Ministerium Steuer-Departement.

Carlsruhe den 23 Jenner 1811.

Nach einer aus der verstärkten Staats-Berathung erhaltenen Resolution vom 18 Jenner et praes. 22ten Nro. 55, haben Sr. Königliche Hoheit gnädigst genehmiget, daß die durch das Dekret vom 15 Octbr. v. J. befohlene Hemmung des Transits der Kolonialwaaren wieder aufgehoben, und die vor diesem Gesetz rüchlich der Durchfuhr, Expedition und des Zwischenhandels bestandene Verhältnisse wieder hergestellt werden sollen, so weit es bei Forterhebung des Imports von den zur Consumtion bestimmten Kolonialwaaren thunlich ist.

In Gemäßheit dieser höchsten Willens-Meynung wird nunmehr folgendes näher verordnet:

### 1. Durchfuhr.

1.) Die direkte, ohne irgend eine Lagerung im Inland unterbrochene Durchfuhr, ist, so wie es vor der Verordnung vom 15 Octbr. gestattet war, gegen die

gewöhnliche Zölle erlaubt, ohne Rücksicht auf die Art der Waare, den Staat, woher sie kommt, und wohin sie geht.

2.) der gezwungene Abstoß der levantischen Baumwolle in den Lagerhäusern zu Bischofsheim und Offenburg hort auf, auch kann dieselbe ebenso wie jede andere Waare nunmehr auf allen Punkten in das Großherzogthum eintreten und dasselbe verlassen.

### 2. Einfuhr zur innern Consumtion.

3.) Rücksichtlich der zum innern Consumo bestimmten Kolonialwaaren hat es bei dem, was desfalls durch die Verordnung vom 2 und 15 Octbr. vorgeschrieben worden ist, durchaus sein Bewenden.

### 3. Expedition.

4.) Ueber die Kolonialwaaren, welche als Expeditions-gut in das Großherzogthum eingehen, müssen die Fuhrleute mit Frachtbriefen, ebenso wie sie der Art. 6. der Verordnung vom 15 Octbr. für das Consumo-Gut vorschreibt, versehen seyn, bei Vermeidung der Confiscation der Waaren.

5.) Alle als Expeditions-gut ins Land eingehenden oder von einem Ort des Landes nach einem andern in der nehmlichen Absicht versendet werdende Kolonialwaaren müssen entweder nach dem Artikel 6. der Verordnung vom 15ten Octbr. in einem öffentlichen Lagerhaus niedergelegt, und dort bis zur weitrern Versendung verwahrt werden, oder der Expeditur muß für diese Waaren ein abgesondertes und wohl verschließbares Lokale stellen, und dem Beschluß des oberkeftlich bestellten Lageraufsehers übergeben.

6.) Wer sich mit dem Expeditions-handel befassen will, muß sich bei seinem vorgesetzten Kreis-Direktorio melden und als Expeditur einschreiben lassen.

7.) Dieß kann nur geschehen, wenn an dem Ort, wo die betreffende Person Expedition treiben will, ein öffentliches Lagerhaus befindlich ist, oder wenn derjenige, welcher sich als Expeditur meldet, nachweist, daß er das nach §. 5. verlangt werdende abgesonderte und wohl verschließbare Magazin unter öffentlicher Aufsicht und Beschluß zu geben im Stande seye.

8.) Wer als Expeditur eingeschrieben wird, muß auf HandTreue geloben und versprechen, keine Kolonialwaaren ab- und keine wieder aufladen zu lassen, außer in Gegenwart des zur Controll bestellten Lagerhaus-Verwalters, oder des diese Stelle vertretenden Lageraufsehers.

9.) Die Verletzung dieses Versprechens wird nicht nur mit Confiskation der betreffenden Waare, sondern auch mit dem Verlust des Rechts, spediren zu dürfen, geahndet.

10.) Ueber die Funktionen der Lagerhaus-Verwalter resp. Aufseher der Privat-Lagerhäuser, enthält die Anlage nähere Vorschriften.

11.) Die Lageraufseher werden da, wo keine ordentliche Lagerhaus-Verwaltung besteht, (da diese auch die Aufsicht über die allenfallsige Privat-Magazine führen muß,) von dem Kreis-Direktorio auf Widerruf bestellt, und nach 4 Wochen über das angestellte Personale und die eingeschriebene Expediturs berichtlich Anzeige erstattet.

12.) Für die Lagerungs-Aufsicht wird 2 kr. pr. Centner bei der Niederlage, und eben so viel bei der Wiederverladung von dem Expeditur an den Lageraufseher bezahlt, der zwey Drittel davon für sich zu beziehen, ein Drittel aber pro Merorio zu verrechnen hat.

13.) In den öffentlichen Lagerhäusern werden bis zu näherer Regulirung die observanzmäßige Gebühren, wie bisher, entrichtet.

### 4. Zwischenhandel.

14.) Die zum Zwischenhandel bestimmten Kolonialwaaren sind eben so wie Expeditions-gut zu behandeln. Sie müssen nemlich entweder in einem öffentlichen Lagerhaus, oder in einem der Eigenthümer der Waare, oder einem Dritten gehörigen, jedoch in einem wie dem andern Fall unter öffentlicher Aufsicht gegebenen Privat-Magazin gleich bei der Ankunft niedergelegt und bis zur Versendung ins Ausland aufbewahrt werden.

## 5. Ausfuhr.

15. Alle zur Ausfuhr ins Ausland bestimmte Kolonialwaaren müssen mit Frachtbriefen versehen seyn, deren Richtigkeit von dem Lagerhaus-Verwalter oder Aufseher auf dem Frachtbrief bestätigt ist.

16. Werden von diesen Gütern innerhalb Landes abgeladen, so ist die Waare zu konfisziren, der Fuhrmann aber in eine dem Impot gleichkommende Strafe zu verfallen.

Sämmtliche Kreis-Direktorien haben für die Publikation dieser Verordnung durch Ausschreiben und den schlen-

nigen Vollzug derselben zu sorgen, auch die benachbarten Regierungen von der Wiedereröffnung des freien Transits, und besonders von dem Art. 4. in Kenntniß zu setzen.

Sensburg.  
Vdt. Cnevelius.

Vorstehende Verordnung des Großherzoglich Badischen Finanz-Ministeriums wird auf Befehl der Hohen Kantons-Regierung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Narau den 4. Hornung 1811.

Kanzley Nargant.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 6.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 9 Hornung 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachtrage über einen Artikel im Berichtsaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Gefangenschafts-Rapport des Kantons Aargau  
vom 1 bis 31 Christmonat 1810.

| Distrikt    | Vergehen.              |           |                |                 | Strafen.   |                            |                                                              |                  |
|-------------|------------------------|-----------|----------------|-----------------|------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
|             | Anzahl der Gefangenen. | Unschuld. | Mord-Verdacht. | Misshandlungen. | Diebstahl. | Frevel und kleiner Vergeh. | Auf d. Gef. befindl. Verh. bis 1. Jan. 1811 in der Gef. Tod. | Einverurtheilte. |
| Aarau       | 4                      | 1         | 1              | 2               | 3          | 2                          | 1                                                            | 1                |
| Zofingen    | 14                     |           |                | 2               | 12         | 1                          |                                                              | 11               |
| Kulm        | 6                      | 2         |                |                 | 4          |                            |                                                              | 6                |
| Lenzburg    | 4                      |           |                |                 | 4          |                            |                                                              | 4                |
| Brugg       | 2                      |           |                |                 | 2          |                            | 1                                                            | 1                |
| Baden       | 4                      |           |                |                 | 1          | 3                          | 1                                                            | 3                |
| Burzach     | 1                      | 1         |                |                 |            | 1                          | 1                                                            | 1                |
| Bremgarten  | 2                      |           |                | 1               | 1          | 2                          | 1                                                            | 1                |
| Murg        | 3                      |           |                |                 | 3          | 3                          | 2                                                            | 1                |
| Laufenburg  |                        |           |                |                 |            |                            |                                                              |                  |
| Rheinfelden | 3                      |           |                |                 | 3          | 1                          |                                                              | 2                |
|             | 43                     | 3         | 1              | 4               | 34         | 11                         | 5                                                            | 21               |

Es befanden sich auf den Zucht-Anstalten am 1. Christmonat 80 Personen. Im Laufe des Monats kam an 1, und wurde entlassen 1; so, daß sich mit 1. Jenner wieder 80 Personen auf beiden Anstalten befanden.

## Signalements.

Anton Merz, Schustergefell, vorgeblich von Notenhäusern, nächst Günsburg im Königreich Baiern, 35 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoch hoch, schwarzer Haare und dergleichen starken Badenbarts, brauner Augen, gebogener Nase, mittlern Mundes, spizen Kinns, hoher Stirne, und podennarbiges Angesichts; trug einen braunen Tuchrock, grüne Weste, lange Beinkleider von Berner Rübeli, roth seidenes Halstuch, und einen alten runden Hut.

Wurde wegen Verfälschung öffentlicher Urkunden am 9. Jenner laufenden Jahres durch obergerichtlich bestätigtes Strafurtheil des Bezirksgerichts Murg zu einjähriger Kettenstrafe, und nach ansässiger Strafrecht zur lebenslänglichen Bannstrafe aus der schweizerischen Eidsgenossenschaft verurtheilt. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann, Sekretair.

Von der hochlöbl. Regierung des Kantons Appenzell ausser Rhoden wurde der dortige Kantonsangehörige Johann Ulrich Rechsteiner, vom Speicher, ein Steinmetz, wegen muthwilliger Verlassung seiner Ehefrau, Er-

zeugung eines außerehelichen Kindes, und herumziehendem sittenlosem Leben öffentlich ausgeschrieben.

Diese Warnungs-Ausschreibung des Rechsteiners (dessen Signalement wegen mehrjähriger Abwesenheit nicht beigebracht werden kann) wird in Folge hohen Auftrags andurch öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit selber nirgends im Kanton geduldet werde, und alle Weibspersonen sich vor näherem Umgang mit diesem sittenlosen Bagaanten zu hüten wissen.

Aarau am 1. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Der Sekretair, Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Des Gärtner Schäfers Behausung, samt großem Garten, samethaft oder jedes besouders; zu verkaufen oder zu vertheilen.

2. Ungefähr 40 Maas selbstgebrannter Trusen Brantwein, von vielen Jahren her gesammelt und in Glas aufbewahrt; auch ein soviel als neues Kummelgeschirr. Im Berichtshaus zu vernahmen.

Zu Lenzburg.

1. In der Fabrike Niederlenz: eine Parthei Model und kupferne Kessel von verschiedenen Grössen, und anderes Geräthe.

Zu Brugg.

1. Eine Bunte, vornen in Widmers Aker. Im Berichtshaus zu vernahmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Die einträgliche und wohlgelegene Mühle zu Reimach im Kanton Aargau ist von nun an auszuliehen. Dieselbe bestehet in vier Gängen, nebst Sage, Reibe etc.; auch wird nach Belieben viel oder wenig Land dazu gegeben. Das Nähere ist bei Hrn. Bezirksverwalter Fischer in bemeldtem Reimach zu vernahmen.

Zu Aarau.

1. Von nun an oder auf Anfangs May ein Losament in der Vorkstadt, bestehend in einer heitern Stube, Kammer, Werkstätt, dienlich für einen Feuerarbeiter oder jeden andern Professionisten, nebst Küche, Laube, Grumpelgemach, Estrig, und halbem Keller.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand gegen genugsame Sicherheit 4 oder 500 Gulden.

## Gefundene.

1. Den 1. Hornung ist dem Pfister Kuenz in Zofingen ein Hund zugelassen; derselbe ist roth von Farbe, hat kurze Ohren, einen langen Leib, und ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Kosten abholen; indem nachher kein Bescheid mehr dafür gegeben wird.

2. Montag den 28. Jenner ist auf dem Dtner-Markt dem Samuel Hilfinger im Saaet, Gemeinde Niederwol, ein halbgroßer rother Hund nachgelassen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Unterhaltungskosten bei ihm bis und mit dem

17 Hornung nächstkünftig abholen; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Zu Lenzburg.

1. Der Knecht beim obern Hrn. Albrecht fand vor dem Kaufhaus einen goldnen Ring; der Eigenthümer kann ihn gegen genügsame Beschreibung und Erkennlichkeit abholen.

2. Montag den 4 dies ist jemand ein langhäriger weißer grosser Pommerhund männlicher Art, mit einem Halsband und gelben Ring daran, zugelaufen. Man wünscht solchen gegen Erlag der Fütterungs- und Publikationskosten dem rechtmässigen Eigenthümer in Zeit 8 Tagen zuzustellen; indem nachher weder Red noch Antwort mehr wird gegeben werden. Im Verichtshaus daselbst anzumelden.

### Nachrichten.

Von Aarau.

1. Donstag den 31 Jenner, in der Mittagsstunde, ist aus dem obern Gang eines Hauses in der Vorstadt eine neue grüne wollene Satteldecke frecher Weise entwendet worden. Der Eigenthümer ersucht anmit jederman, dem solche feil geboten werden möchte, dieselbe zu behändigen, und die Anzeige hiefür in No. 374 zu machen; sowohl hiefür als für die Entdeckung dieses verwegenen Diebstahls auf jede andere Weise wird 1 Neuetthaler Belohnung verheissen.

Von Brugg.

1. Derjenige so auf der Brandstätte vom 23 auf den 26 Jenner ein kupferner Armkessel mit sich genommen, wird ersucht, selbigen in No. 112, als den Ort des wahren Eigenthümers, zurückzugeben.

### Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr sind in Anzahl vorrätzig:

Hense, Erklärung der in die deutsche Sprache aufgenommenen fremden Ausdrücke, 4. B. abandonniren, heisst: verlassen, Verzicht thun auf etwas, u. s. w.; neue wohlfeile Ausgabe, 436 Seiten stark. Fr. 4.

Eberhard, synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache, worin alle sinneverwandte Wörter und ihr Unterschied deutlich erklärt werden, 4. B. wodurch unterscheiden sich die Wörter, Absicht und Zweck? Hell, klar, heiter? u. s. w.; neue wohlfeile Ausgabe, mit Register. 674 Seiten stark. Fr. 3. fr. 24.

Taschenwörterbuch der deutschen Sprache, worin die wahre Bedeutung der Wörter und ihr oft verschiedener Sinn deutlich angegeben wird, 4. B. das Wort gut hat als Beiwort 8, als Nebenwort 9 verschiedene Bedeutungen u. s. w.; neue vermehrte Auflage. Fr. 5. fr. 16.

Diese 3 Bücher empfehlen sich nicht nur jedem Geschäftsmann, sondern einem jeden, der seine Muttersprache richtig verstehen, richtig sprechen und schreiben lernen und lehren will.

### Publikationen.

Die Regierung des Königreichs Italien hat die Zollstätt zu Como ausschliesslich als Eintritts Station für alle aus der Schweiz kommenden Gegenstände der Buchdruckerei und des Buchhandels bestimmt; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen mag, bekannt gemacht wird. Aarau den 1 Hornung 1811.

Kanzlei Aargau.  
Der Staatschreiber.

Da die Kaplaneipfrund dahier in Erledigung gekommen; so ist zu deren Wiederbesetzung Tag bestimmt worden, auf Donnerstag den 4 April dieses Jahres. Welches allgemein bekannt gemacht wird, damit sich die Herren Aspiranten in der Zwischenzeit bei hiesigem Stadtrath, qua Collatoren, um diese Kaplaneipfrund anmelden; vorzüglich Kantonsbürger des Kantons Aargau hierin angesehen werden, insbesondere wenn selbe Kenntniss in der Musik besitzen; in Ermangelung dessen überhaupt Schweizerbürger sich hiefür anmelden können.

Kaiserstuhl den 30 Jenner 1811.

Im Namen des Stadtraths:  
Der Stadtmann Baumgartner.  
Stadtschreiber Roth.

Der wohlsehende Gemeinderath zu Meisterschwanden wird am Freitag den 15 dieß laufenden Hornungmonats im Tavernenwirthshaus daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit Mittags um 12 Uhr den

Anfang machen; welches zum Verhalt aller derer, so es interessieren mag, hiermit publizirt wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Bertschingers zu Lenzburg den 6 Hornung 1811.

Nach Auftrag:

Das Fertigungs-Sekretariat Meisterschwanden.  
Bewilliget, Lenzburg unter obigem.  
Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Da der löbl. Stadtrath von Baden gefinnet ist, die hiesigem Bauamte zugehörige Ziegelhütte samt Zugehörde wiederum neuerdings, und zwar gegen doppelte Bürgschaftsleistung, zu verleihen; so werden hiezu diejenigen, welche zu diesem Leben Lust haben, eingeladen, den 18 künftigen Hornung, Morgens 9 Uhr, vor dem löbl. Stadtrath auf dem Rathhause zu erscheinen, wo ihnen die Lebensbedingungen werden eröffnet werden; in der Zwischenzeit aber kann man bei Hrn. Bauherrn Gut hierüber Erkundigung einziehen.

Gegeben Baden, Kantons Aargau, den 26 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber.

Auf die M.Hrn. Oberamtmannt Hartmann von Narwangen auf Thunsketten vorgelegten Gründe hat Wohlberfelde den mit dem 21 Jenner zu Ende gelaufenen Geldestag des gewesenen Wirth Johannes Probst im Morienthal um zwei Monate, mithin bis Montags den 25 Merz, zu verlängern geruhet, als bis zu welchem Tag denn auch die Kollokation verschoben bleibt.

Welches zum Wissen und Verhalt der sich im Geldestag eingelassenen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben, unter obwohlgedachter Bewilligung, in Langenthal den 21 Jenner 1811.

Amtschreiberei Narwangen.

Da von der hohen Regierung des Kantons Aargau, für das bei Hochderselben, von Herrn Karl Martin Egloff, für sich und seine Deszendenten, Herrn Hauptmann Anton Ludwig Egloff, Herrn Karl Ludwig Egloff für sich und seine Anverwandtschaft ausser der Schweiz, und von Herrn Friedensrichter Rogg von Frauenfeld, Namens seiner Ehefrau Beatrix Egloff von Stadthof von Baden, gemachte Begehren zur Umwandlung des bisherigen aus dem Stadthof zu Baden und seiner Zugehörde bestehenden Fidei-Commiss der Familie Egloff in freies Privat Eigenthum, die oberkantonliche Bewilligung ertheilt und desfalls hierörtigem Gericht übertragen ist, durch öffentliche Ausschreibung sich die Erkundigung: Ob die Einwilligung sammtlicher Interessenten wirklich vorhanden sey, zu verschaffen — unter der ferneren Verfügung, daß die sich ergebenden Widersprüche, wider das bei hoher Regierung eingereichte Begehren der aufgetretenen Egloffischen Familien Glieder, in Weg Rechtsens auszutragen seyen, als wird andurch solches zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit der bestimmten Aufforderung, daß alle diejenigen, welche ausser vorbenannten Egloffischen Familien Gliedern an der Aufhebung des Egloffischen Fidei-Commiss und Umwandlung desselben in Privat Eigenthum sich interessiert glauben mögen oder dagegen Widersprüche geltend machen wollen, ihre dahierigen Erklärungen inner Frist drey Monaten an das Bezirksgericht von Baden um so gewisser einlegen sollen, als sonst nach Verlauf dieser Frist niemanden mehr deshalb Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden,  
Gerichtskanzlen Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

### Bevogtungen.

Da die Bevogtung des Meister Johannes Lang, Schreiner, Sohn, von Zofingen, als nothwendig von dem dasigen Stadtrath beschlossen, auch von dem hochberendenden Bezirksgericht Zofingen genehmiget worden ist; so wird dieselbe hiermit bekannt gemacht, und zugleich jederman gewarnet, sich mit gedachtem Mstr. Lang ohne Vorwissen seines geordneten Vogts, Hrn. Johannes Müller, jünger, Kupferschmieds von hier, in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indeme man sich in jedem Fall des Gesezes geüßten würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem



Mfr. Lang einige Ansprachen haben mögen, ersucht, dieselbe der Unterzeichneten längstens bis zum 16 künftigen Hornung einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, den 21 Jenner 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen den 23 Jenner 1811.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an den ausgetretenen M o y s Schiferle, Schmied von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, daß die Ersten ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Schuldscheine unter Verantwortung der unterfertigten Kanzlei bis Donnerstag den 21 dieses Monats eingeben sollen.

Vorauskin das Weitere, was den Umständen und Rechten angemessen, versigt werden wird.

Gegeben Zurzach den 4 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Damit die Erben des ohnlangst sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kunz, Müllers zu Brittnau, dessen Verlassenschaft gänzlich in Richtigkeit bringen und von selbiger gewaune Kenntniss erlangen können; so werden mit erhaltener richterlicher Bewilligung alle diejenigen, welche wegen eingegangenen Bürgschaften und Verpflichtungen an denselben Ansprachen zu machen haben, hiermit höflich aufgefordert, dieselben von Dato an in Zeit der nächsten 6 Wochen der Gerichtskanzlei Zofingen getreulich und schriftlich ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben den 26 Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Benefizia Inventarii.

Nicht aus Besorgnis möglicher Vermögensumstände des lezthin verstorbenen Peter Dull, Gubers von Schoftland, in Hinterwat gelesen; sondern blos darum, weil man vermuthet, der Erblasser möchte sich wegen seiner bekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirksgericht Kulm, auf Begehren des E. Gemeinderaths von Schoftland, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Dull richterlich erkannt.

Dem zufolge werden des verstorbenen Dull's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10 April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm am 4 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Der Gerichtschreiber, Erismann.

Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann und Baptlist Meyer von Sarmenstorf, dermal säßhaft auf der Giren, Gemeinde Widen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden anmit sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprecher der Gebrüder Johann und Baptlist Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldscheine dem E. Gemeinderath von Widen bis und mit dem 26 Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses peremptorisch festgesetzten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zm R. Vern. Für Nachbenannte: Hrn. Christl. Friedr. Lehender v. Bern, alt Landvoogt v. Sipp, und Hrn. Joh. Graf v. Bern, alt Waisenreiber, bis 2 April d. J. in der Amtschreiberei Bern.

Zm R. Basel: Frau. Margaretha Nübling v. Basel, bis 9 Merz. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

### Geldstage.

Da die Verwandtschaft des verstorbenen Freiherrn von Deüring, gewesenen Chorberrn und Kantors an dem hiesigen wohlbl. Collegiatstift, auf dessen hinterlassene Erbschaft Verzicht geleistet haben; so hat das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach, in Betrachtung, daß der Schuldenstand des Verstorbenen jenen seines Vermögens weit übersteigt, den Konkurs gegen denselben erkennt.

Dem zufolge werden alle im Besitz rechtmäßiger Anforderungen befindlichen Gläubiger des verstorbenen Chorberrn von Deüring anmit, und zwar unter dem Nachtheil des Ausschlusses, aufgefordert, Mittwoch den 13 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anagesetzten Gantverrechtfertigungsstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre diesfälligen Rechte zu besorgen.

Gegeben Zurzach den 4 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Pfister, des Bretters von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anagesetzten Gantverrechtfertigungsstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; als ansonsten den Nichterscheinenden rüchlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, des Kesen von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anagesetzten Gantverrechtfertigungsstag, auf dem hiesigen Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Franz Graff, Schlosser von Melikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anagesetzten Gantverrechtfertigungsstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Samuel Fehlbach, Schneider von Schöpfheim, diesmal wohnhaft auf dem Hölzli, der Gemeinde Niederwyl, hat über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind nun folgende Tage bestimmt, als:

1. Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 9 künftigen Merz.

2. Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Goldkation, in nemlicher Kanzlei, Samstag den 11 kommenden Waimonats.

Wobei zur Nachricht dienet, daß die Steigerung über die vorhandene Liegenschaft und Fahrhaabe besonders publiziert werden wird.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach

des Geldstagers Fohlbau Gläubiger und allfällige Schuld-  
nere hiermit aufz. fordert, ihre Ansprachen und Schuldig-  
keiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Gelds-  
tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26ten Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen den gleichen Tag.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Ueber ein von Hrn. Fürsprech Roman Bärger  
von Bremgarten wegen ohnlängst verrechtfertigter Aufalls-  
Gant des Gerber Karl Frey von Mellingen eingelegtes  
Petitum, im Wesentlichen dahin gehend: daß er die ihm  
für angegebene Forderungen verschriebene Pfande des Karl  
Frey ohne Theilnahme an der Zahlung der privilegierten  
Schulden des bemeldten Falliten reklamire u. c.; hat das  
Bezirksgericht nöthig gefunden, deßfalls die privilegierten  
Schuldansprechere des Falliten Karl Frey persönlich zu  
vernehmen, und zu dem Ende eine Convokation derselben  
auf den 28 Hornung 1811 verordnet; welches hiermit zum  
Wissen und Verhalt derselben öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Zu rechtlicher Verführung des von Joseph Rein,  
Schuhmachers von Bollodingen, Kantons Bern, dermal  
wohnhaft im Geisbach, der Gemeinde Vor dem Wald,  
angewesenen und von dem Bezirksgericht Zofingen erkenn-  
ten Geldstags sind folgende Tage bestimmt, als:

1) Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe,  
Vormittags um 9 Uhr, am Orte selbst, und Nachmittags  
von 1 bis 5 Uhr im Wirthshaus zu Srengebach über  
das vorhandene Heimwesen, am Montag den 18 künftigen  
Hornungs.

2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichts-  
kanzlei Zofingen, Samstag den 23 kommenden Merz.

3) Für den dritten und letzten Geldstag, und wo mög-  
lich die Kollokation, Samstag den 4 folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach  
des Geldstager Reins Gläubiger und Schuldner hiermit  
aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl-  
bescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Ge-  
richtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenners 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Hans Georg Hausmann, Blattmacher von Scha-  
fheim, wohnhaft im Mühletal, hat auf ergangene Be-  
treibungen hin den Geldstag darageschlagen, der von dem  
Bezirksgericht Zofingen abzuhalten erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben nun sind folgende Tage be-  
stimmt, als:

1) Ueber die vorhandene wenige Fahrhaabe am Orte  
selbst die Steigerung, Montag den 25 künftigen Hornungs.

2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichts-  
kanzlei Zofingen, Samstag den 30 kommenden Merz.

3) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo mög-  
lich die Kollokation, in gleicher Kanzlei, Samstag den 25  
folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach  
des Geldstagers Hausmanns Gläubiger und allfällige  
Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Anspra-  
chen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich der  
Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Nachdem die Erben des zu Veltheim gesessenen, vor  
einiger Zeit aber daselbst verstorbenen Jakob Lächli  
von Remigen die Antretung dessen Verlassenschaft förmlich  
ausgeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation an-  
gerufen haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht von  
Brugg diese letztere auch wirklich erkannt.

Zur Verführung derselben, und zwar wegen äußerst ge-  
ringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt  
Steigerung über Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, nebst  
der Kollokation, ist daher Tag bestimmt, Montag der 18  
Merz, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag

Samstag der 4 Mai, beides nächstkünftig, jeweiligen des  
Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere  
dieses Jakob Lächli, so wie dessen allfällige Schuldner,  
werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen auf-  
gefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern  
schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern aber getreu-  
lich dem unterfertigten Sekretariat bis zum bemeldten 18  
Merz einzugeben und anzuzeigen.

Brugg den 30 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Durch Betreibungen genöthiget, hat Hans Jakob  
Däster, Handelsmann im Hasli zu Balzenwil, Bezirks  
Zofingen, über sein Vermögen und Schulden den Gelds-  
tag darageschlagen, welcher auch von dem Bezirksgericht  
Zofingen als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

1) Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe  
und Lebewaar am Orte selbst, Mittwoch den 13 künftigen  
Hornungs.

2) Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus  
und ungefähr 16 Zucharten Matt: Acker und Holzland,  
im Wirthshaus bei der Obern Saag, am Donnerstag den 21  
gleichen Hornung, von Morgens 10 Uhr an bis Nachmit-  
tags um 4 Uhr.

3) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichts-  
kanzlei Zofingen, Samstag den 16 folgenden Merz.

4) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo mög-  
lich die Kollokation in nehmlicher Kanzlei, am Samstag  
den 18 kommenden Maymonats.

Es werden demnach des Geldstagers Däster sämtliche  
Gläubiger und Schuldner hiermit unter gesetzlicher Bedro-  
hung rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldig-  
keiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Gelds-  
tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen gleichen Tags,

Der Bezirksammann Sutermeister.

Es hat Ulrich Däster, Handelsmann im Hasli zu  
Balzenwil, Bezirks Zofingen, auf die gegen ihn geschehe-  
nen Betreibungen sein Vermögen und Schulden den ge-  
meinen Gelden darageschlagen.

Da nun das Bezirksgericht Zofingen die geldstaaliche  
Liquidation desselben bewilliget hat, so sind zu dessen Ab-  
haltung folgende Tage bestimmt; als:

1) Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe  
und Lebewaar am Orte selbst, Montag den 11 und 12  
künftigen Hornungs.

2) Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus  
und ungefähr 22 Zucharten Matt: Acker und Holzland,  
im Wirthshaus bei der Obern Saag, am Mittwoch den  
20 gleichen Hornungs von Morgens 10 Uhr bis Nach-  
mittags um 4 Uhr.

3) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichts-  
kanzlei Zofingen, Samstag den 16 folgenden Merz.

4) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo mög-  
lich die Kollokation in nehmlichen Sekretariat, am Sam-  
stag den 18 kommenden Maymonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach  
des Geldstagers Dästers sämtliche Gläubiger und Schuld-  
ner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldig-  
keiten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Gelds-  
tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenners 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Datum,

Der Bezirksammann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Joseph Volk, alt Am-  
manns Sohn von Anglikon, rechtmäßige Forderungen  
zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind,  
werden andurch aufgefordert, Dienstags den 19 Hornung  
1811, als an dem angelegten Aufallsstag, Morgens 9 Uhr  
vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und  
ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in  
Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein  
ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.



Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Muri, Maurers von Schinznacht, ist infolge gerichtlicher Verhandlung vom 25. Herbstmonat leztthin nach dem Begehren eines seiner Gläubiger der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Samstag den 2. März, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 10. April, beides nächstkünftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im neuen Wärendwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldtem Samuel Muri Schuld oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, so wie dieselben, welche ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprüche schriftlich und wohl bescheiniget, die Letzteren aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zu bemeldtem 2. März der unterzogenen Gerichtskanzlei an und eingeben sollen.

Aktum Brugg den 16. Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Kraft ausgeübter Rechten gegen Rudolf Biland, Schuhmacher, genannt Siegerßen, von Beltheim, ist nach dem Begehren zweier seiner Gläubiger über dessen Vermögen und Schulden der Geldstag hochrichterlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Mittwoch den 6. März, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstag den 20. April, beides künftig, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Beltheim.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere des bemeldten Rudolf Biland, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten, und zwar erstere schriftlich und durch Titel bescheiniget, letztere aber in wahren Treuen bis zu bemeldtem 6. März dem unterfertigten Sekretariat an und einzugeben.

Aktum Brugg den 16. Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Von dem Großherzoglich hochpreisl. Hofgericht ist gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Freiherrn Anton von Koll der Konkurs erkannt worden.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, am 19. Hornung l. J. in der Amtskanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der verordneten Kommission ihre Ansprüche nicht nur zu liquidiren, sondern auch deren allenfällige Vorrechte zu erweisen; widrigenfalls die nicht liquidirten Ansprüche und Forderungen von der Theilnahme an dem gegenwärtigen Konkursvermögen, so weit dasselbe durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden wird, lediglich ausgeschlossen seyn sollen.

Uebrigens werden der Kreditorschafft am Liquidationsstage rüchlich des Zustandes der Masse u. wichtige Eröffnungen gemacht werden, weswegen es eine besondere Angelegenheit für dieselbe ist, persönlich zu erscheinen, oder im unzulässigen Fall die Bevollmächtigten für diesen Punkt zu instruiren und zu bevollmächtigen.

Waldshut den 10. Jenner 1811.

Die freiherrl. Anton von Koll'sche Kant-Commission.  
Föhrenbach.

Im K. Bern. Ueber Nachbenannte: Christen Fuß, der Vater v. Teuffenthal, geessen zu Fahrni, den 25. Apr., und Joh. Eager v. Freutigen, Musikant, geessen zu Hofsteten bei Thun, den 26. Apr. d. J. in der Amtsch. Thun.

Der Geldstag über Samuel Hürner, Hutmachermeister von Thun, ist aufgeschoben.

Im K. Zürich: Joh. Reidingen in Aleden, Schmied, bis 18. Horn. d. J. Bezirksgericht Bülach.

Hs. G. Pfenninger, Köstlwirth zu Gläsa, bis 14. Horn. d. J. Notariatskanzlei Gläsa.

David Schmid, Strumpfwieber, und seine Ehefrau Elisabeth Studer, auf der alten Bura bei Watt im Bezirk Bülach, bis 11. März d. J. Kanzlei Reanensdorf.

Joh. Kasp. Ulrich, gew. Todtengräber in Zürich, ist in seinem Rechte rehabilitirt.

Der am 6. Mai verrecktete Johannes Mägeli, älter, Küfer von Zürich, ist in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesezt.

Im K. Basel: Jakob Plattner, Bed. von Liestal, bis 2. März d. J. Bezirkschreiberei Liestal.

Im K. Luzern: Joh. Dulla in Wohlhusen, den 14. Horn. d. J. Gemeindgericht Wohlhusen.

### Nachschlag.

Zur Collokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Johannes Keller, Wagners in der Langmatt, Kirchgemeinde Wädli, ist Tag bestimmt, Samstag der 16. dieß laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden.

Dieß wird anmit zur Wissenschaft und Verhalt aller derjenigen, welche dabei einiges Interesse zu besorgen haben mögen, öffentlich bekannt gemacht.

Aktum Brugg den 6. Hornung 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Vorladungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den heimathlosen Ehemann Joseph Hofmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit peremptorisch ein, an einem der folgenden Rechtstagen, als: Dienstag den 19. Hornung, 5. und 26. März 1811, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus zu erscheinen, um auf die Paternitätsanklage der Anna Maria Meyer von Unterlunkhofen Rede und Antwort zu geben.

Im Fall Ausbleibens wird an dem in dieser Ediktal-Aufforderung bestimmten dritten Rechtstag per contumaciam geurtheilt, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten am 29. Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den seines Aufenthalts unbekannten Ulrich Jobst von Rupperswil hiermit ediktaliter ein, sich auf Freitag den 22. Merzmonats; im Fall der Nichterscheinung auf Freitag den 10. Mai; bei abermaligem Ausbleiben auf Freitag den 28. Brachmonat, alles dieß Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gericht zu erscheinen, um sich auf die gegen ihn von der Barbara Siegrist im Geisbach, der Gemeinde Vor dem Wald, geführte Schwänkeranklage zu verantworten. Wurde der Jobst an keinem dieser aefestigten Tagen sich stellen, so wird alsdenn nach Form Rechtens gegen ihn verfahren werden.

Gegeben den 6. Hornung 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Die ihres gegenwärtigen Aufenthalts unbekannte Barbara Dätwyler, Ehefrau des Johannes Lienhardt's von Vor dem Wald, wird abseiten dieses Ehemanns mit Bewilligung des Bezirksgerichts Zofingen hiermit vorgeladen, auf Freitag den 15. künftigen Hornungs zum ersten mal, im Falle Ausbleibens auf Freitag den 3. kommenden Marmonats zum 2ten mal, in wieder nicht erscheinendem Falle auf Freitag den 21. folgenden Brachmonats zum 3ten mal, jedesmal des Morgens um 9 Uhr vor ermeldtes Bezirksgericht Zofingen auf daselbst Rathhaus vorgeladen, um seine Scheidungsgründe anzuhören.

Wurde sie an keinem dieser bestimmten Tagen erscheinen; so wird per contumaciam geschieden was Rechtens seyn wird.

Gegeben den 28. Jenners 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Kaspar Stolz von Schonau im Großherzogth. Baden, hat seine Ehefrau Anna, geborne Bolliger von Gontenschwil, mit welcher er daselbst einige Zeit gehauset,

vor eilichen Jahren bösslich verlassen. Da die hohe Regierung der Ehefrau Stolz den Zutritt vor dem löbl. Bezirksgerichte Kulm gestattet hat, um ihre Ehescheidungsklage vor demselben ordentlich führen zu können: so hat gedachte Ehefrau bei diesem Gerichte um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann gebeten, die ihr auch gestattet wurde. Es wird demzufolge der Kaspar Stolz obgemeldet, abseits seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Gerichtstagen jewellen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, als: am Montag den 18. März, oder am Montag den 6. May, oder am Montag den 24. Brachmonats, alles nächstkünftig, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören.

Sollte der Stolz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstagen erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden was Rechtsens seyn wird.

Kulm am 28. Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm,  
Der Gerichtschreiber Eismann.

### Steigerungen.

Nachdem der Große Rath des Kantons Aargau unterm 28. Wintermonat 1810 den Verkauf des Staatsguts zu Zosingen, genannt der Stüts-Bisang, dekretirt hat; so sind nach dem Auftrag des Kleinen Raths von dem Finanzrath zwei besondere Steigerungen in einem Zwischenraum von 14 Tagen angeordnet worden, welche werden abgehalten werden:

Die erste auf Donnerstag den 21. d. hies. laufenden Monats Hornung.

Die zweite auf Donnerstag den 7. März nächstkünftig, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, zu Zosingen im Wirthshaus zum Ochsen.

Dieses Staatsgut enthält:

1. Ein Haus und Scheuer.
2. Wasch- und Ofenhaus.
3. Ackerland: der Schaafhübel, Zucharten 20
4. dito das Klein-Rütteli, — 2½
5. dito der Bisang, — 15

Auf diesem Bisang ist zu Wässerung oder einem andern beliebigen Gebrauch der Genus von dem Zosinger Stadtbach von beständigen vier Rod Wasser.

Die Güter werden zehndfrei, dagegen aber unter folgenden auf denen Gebäuden und Gütern überbundenen Bodenzinsen abgetreten, als:

Gegen die Stadt Zosingen:

An Dinkel 10 Viertel.

An Pfenningen in zwei Bössen, 1 Fr. 8 bz.

Gegen das Kloster St. Urban in dessen Schaffnei zu Zosingen:

An Haber 1 Malter, und

An Pfenningen 2 Bazzen 2½, Raypen.

Die zur Versteigerung bestimmten Bedinge werden jedesmal vor angehegender Steigerung zur Wissenschaft verlesen, und können inzwischen in der Bezirksverwaltung zu Zosingen, oder in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an sämtliche Kaufsüchtige, sich an den obbestimmten Steigerungstagen, Stunden und Ort einzufinden.

Narau den 5. Hornung 1811.

Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Mit gehörig erhaltener Bewilligung wird Hr. Jakob Wäfler, Schuldenbot in Brugg, im Namen und als Procurator der einten Ansprecher an der Geldstags-Massa des Johann Rudolf Schwarz, Pfisters von da, auf Mittwoch den 13. d. hies. Monats auf dem dasigen Rath- oder Kaufhause öffentlich versteigern, und dem Höchstbietenden auf genügsame Lösung und gegen baare Bezahlung verabsolgen lassen: verschiedene wollene und leinene Ladewaren, wie auch allerhand hausräthliche Effekten, worunter einige Weinfässer von unterschiedlicher Größe, und etwelche silberne Köffel begriffen.

Diesjenigen, welche eint oder anderes zu ersteigern Lust haben, werden zu dem Ende eingeladen, sich an hemeidtem Tag und Ort des Morgens 9 Uhr behörig einzufinden.

Aktum in Brugg den 6. Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg den 6. dito.

Der Bezirksamtman Brugg.

Alle diejenigen, welche Lust haben, verschiedene Mobilien, Bettter, Lingen, Kuchengeschirr, und aller Gattung

hausräthliche Sachen zu kaufen, können sich den 14. 15. und 16. Hornung nächstkünftig in der ehemaligen Behausung des sel. verstorbenen Herrn Chorherr Studer zu Schönenwerth einfinden, allwo hemeidter Hausrath öffentlich versteigerungsweise wird ausgerufen, und das Mehrere vorgeordnet werden.

Aktum den 31. Jenner 1811.

Bezeichnet: Amtschreiber Olten und Gösigen.

Dienstag den 12. nächstkommenden Monats Hornung, Mittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zum Ochsen in den kleinen Bädern bei Baden die vormalen Commende Weiggen zc., nunmehr anher gehörige Großherzoglich Badische sogenannte Kehrli Neben mit dem dazugehörigen Mattengeländ, zusammen ohngefähr 3 Zucharten, an der Limmat bei Baden gelegen, mit Vorbehalt diesseitig höherer Begünstigung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Steigerungs-Tagefahrt eröffnet; auch können solche indessen täglich dahier eingesehen werden.

Die Kaufstiehabere werden daher höflichst eingeladen, bei dieser Verhandlung an bestimmtem Ort und Zeit zu erscheinen, und ihre Anbote an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 15. Jenner 1811.

Das Großherzoglich Badische Rentamt.  
Elgger.

Bewilliget, Baden den 19. Jenner 1811.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

### Preise der Lebensmittel.

| In Arau.                                            |  | bz. | fr. |
|-----------------------------------------------------|--|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,                                |  | 28  | 30  |
| Roggen,                                             |  | 18  | 20  |
| Gersten,                                            |  | 14  | 16  |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.          |  |     | 8   |
| — geringeres,                                       |  |     | 7   |
| Rubfleisch, vorzüglich gutes,                       |  |     | 7   |
| — ordinari,                                         |  |     | 6   |
| Kalbelsfleisch, das beste,                          |  |     | 7   |
| Kalbfleisch, das beste,                             |  |     | 8   |
| Schweinefleisch,                                    |  |     | 10  |
| Halbraubtes Brod,                                   |  |     | 3   |
| Weißbrod,                                           |  |     | 4   |
| Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |  |     |     |
| Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |  |     |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.                  |  |     |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                             |  |     |     |

| In Bern.                 |  | bz. | fr. | bz. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 110 | 2   | 120 | —   |
| Kernen, das Maß, alter,  |  | 22  | —   | 23  | 2   |
| Roggen,                  |  | 12  | 2   | 14  | 2   |
| Weizen,                  |  | 22  | —   | —   | —   |
| Gersten,                 |  | 11  | —   | 12  | —   |
| Haber, der Mütt,         |  | 63  | 2   | 64  | —   |

| In Zürich.          |  | fr. | bz. |
|---------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 5   |
| Roggen,             |  | 4   | 14  |
| Gersten,            |  | 4   | —   |
| Haber, das Viertel, |  | 19  | 20  |

| In Basel.         |  | fr. | bz. | fr. | bz. |
|-------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, |  | 17  | 6   | 21  | —   |
| Roggen,           |  | 10  | 8   | 12  | —   |
| Gersten,          |  | 9   | —   | —   | —   |

| In Luzern.         |  | fr. | bz. |
|--------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  |  | 15  | —   |
| Roggen,            |  | 11  | 9   |
| Haber, das Malter, |  | 16  | 30  |

### Gestorben.

Zu Arau.

Job. Rudolf Gysi, 24 Jahr, 7 Monat.

Cornelius Hägig, Schuster, 67 Jahr, 1 Monat, 9 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Kober, Hrn. Rudolf Vertschinger, Metzgers

sel. hinterlassene Wittwe, 60 Jahr, 6 Monat, 3 Tag.

Barbara Schmid, des Job. Georg Hemmann sel. von Lenz-

burg hinterlassene Wittwe, 70 Jahr, 8 Monat.

Elisabeth Briner, von Möriken, Dienstmagd, 40 J. 5 M.

Frau Elisabeth Vertschinger, Hrn. Marr Müller, Coirungus,

sel. verstorbene Gattin, 40 Jahr, 2 Monat, 3 Tag.

### Aargauische Anzeigen.

Den 1. Hornung 1811.

Zu einem Pfarrer nach Betruhl ist von daziger Gemeinde, als Collatorin, erwählt, und von H. Hrn. des Kleinen Raths bestätigt worden:

Der Ehrwürdige und Wohlbelehrte Herr Martin Feller, von Wohlen, bisheriger Pfarrhelfer zu Hitzkirch.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 7.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 16. Hornung 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

### Signalements.

1. Rudolf Paravizini, gebürtig von Tirano, Departement der Adda im Königreich Italien, 29 Jahre alt, 4', 11", 3" groß, starken Körperbaues, tauamenbrauner Haare und Warts, spitzer Nase, großen Mundes, hoher Stirne, brauner tiefender Augen, runden Kinns, farbigen Angesichts; trug einen Rock von blauem Tuch mit gelben Metallknöpfen, Beinkleider von Kasimir, weißes Halstuch, feines garnirtes Hemd, eine Mütze von schwarzem Sammet, mit schwarzem Pelz ausgeschlagen, goldne Ohrenringe, einen Reise Ueberrock von braun melirtem Tuch mit seidenen Knöpfen.

2. Ludwig Finetti, von Voghiera im Departement des untern Po, 38 Jahre alt, von hoher Statur und dickem Körperbau, hat graue Haare und Bart, große Nase, hohe Stirne, schwarze Augen, länglichtes Kinn, braune Gesichtsfarbe; trug eine Jacke, lichtgraue Pantalons, und Gürtel von rothem Tuch, Mütze von schwarzem Sammet, mit Pelz von gleicher Farbe ausgeschlagen, schwarz lederne Schuhe und schwarze Strümpfe.

3. Ein Mann, wahrscheinlich Joseph de Campo, von Tirano im Departement der Adda, beiläufig 25 Jahre alt, hoher untersefter Statur, langer brauner Haare, geringen Warts, spitzer Nase, kleinen Mundes, brauner Augen und länglichten Gesichts; trug ein langes blaues Kleid, sammetes Gürtel mit olivengrünen Streifen, und Stiefel.

4. Kaspar Biasolli, 43 Jahre alt, mittlerer Statur, untersefter Körperbaues, schwarzer Augen und Warts, spitzer Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, runden blaffen Angesichts, etwas krumm gewachsen; trug einen braunen Ueberrock, lange blaue Pantalons, und einen kleinen schwarzen Hut.

Vorbeschriebene Individuen sind in Folge einer an Se. Erzellenz den Herrn Kantonsamman der Schweiz gelangten Anzeige der Königl. italienischen Gesandtschaft, aus dem Zuchthause zu Mantua entwichen, und sollen aller Vermuthung nach ihren Weg nach der Schweiz genommen haben.

In Folge hoher Verfügung wird daher der Personbeschreibung obiger Entwichenen allen Polizeibehörden des Kantons Aargau mit dem Auftrage kund gemacht, den Signalisirten nachzuforschen, dieselben im Betretungsfall arretiren, und dem nächsten Hrn. Bezirksamtman wohlverwahrt zuführen zu lassen, welcher sodann dem Polizei-Departement die weitere Anzeige machen wird.

Aarau den 13. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Der Sekretär, Bachmann.

Nachdem sich der Hebräer Mary Braunschweig, von Lengnau, Amtsbezirks Zurzach, verschiedener lichter Handlungen, und erst kürzlich einer höchst strafbaren Prellerei in München schuldig gemacht; so werden damit sämtliche resp. Polizeibehörden amtlich ersucht, auf denselben genau achten, und ihn betretenden Falls gegen Ertrag der Kosten wohlverwahrt anher führen zu lassen, damit derselbe unter behörige Aufsicht genommen, und auf längere Zeit unschädlich gemacht werden könne.

### Signalement.

Mary Braunschweig, Sohn des Mary Braunschweig von Lengnau, ist 24 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein vollkommenes gefärbtes Angesicht, und braune in Titusform geschnittene Haare.

Bei seiner Entfernung von München trug er, laut eingegangenen Bericht, einen blauen Frak mit plattirten Knöpfen, einen schwarzgrauen Mantel mit Ermeln, und langem Kragen mit gleichfarbigen Knöpfen, einen feinen runden Hut mit schwarzer Schnur und Quästlein.

Zurzach den 8. Hornung 1811.

Der Bezirksamtman,  
Attenhofer.

## Zum Kauf angetragen.

### Zu Aarau.

1. Von allen Formen feines und extrafeines Postpapier, Velin und nicht Velin; bei der Societät Rüsperti.

2. Eine neue Schleife nahe bei Aarau, mit genugsamem Wasser versehen, ist zu verkaufen oder leihungsweise zu übergeben. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Die in den Intelligenzblättern No. 4 und 5 angetragenen ganzen und halben Neuethaler-Gewichte sind nicht mehr bei Mechanikus Eßer, sondern in Johannes Schmid Eisentladen im gleichen Preis zu haben, auch dazu dienende Waag, à bz. 16; doppelte und einfache Louisdor-Gewichte, à bz. 10. Briefe und Geld franko.

4. Erhard Huber von Diefenhofen rekommandirt sich, daß bei ihm zu haben ist: selbstfabrizirtes Packtuch, die Elle à 7 fr., Zürcher Ell 6 Viertel breit. Die Adresse ist in No. 148 zu vernehmen.

5. Extrafeiner Burgunder, à 24 bz. die Bouteille; gemeinerer dito, à 14 bz.; Rhum, à 22 bz. die Bouteille; schöne Savoyer Kastanien, à 7 fr. das Pfund; auch guter alter Trusenbranntwein und französischer Branntwein. Im Café de l'union.

6. Ein C Clarinet, in billigem Preis; im No. 13.

7. Des Gartner Schäfers Behausung, samt großem Garten, samethaft oder jedes besonders; zu verkaufen oder zu verleihen.

8. Ungefähr 40 Maas selbstgebrannter Trusen Branntwein, von vielen Jahren her gesammelt und in Glas aufbewahrt; auch ein soviel als neues Kummegeschirr. Im Berichtshaus zu vernehmen.

### Zu Lengnau.

1. In der Fabrik Niederlenz: eine Parthei Model und knoferne Kessel von verschiedenen Größen, und anderes Geräthe.

## Zum Ausleihen angeboten.

### Zu Aarau.

1. Ein großer Garten zunächst auf dem Schachen; im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Ein fröhliches Losament im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenküche, 3 Kammern, 2 Lauben, Estrig, beschloßnem Keller; beim Wiener Fenz in der Pelzgaß.

3. Von nun an oder auf Anfangs May ein Losament in der Vorstadt, bestehend in einer heitern Stube, Kammer, Werkstatt, dienlich für einen Feuerarbeiter oder jeden andern Professionisten, nebst Küche, Laube, Grimpelgemach, Estrig, und halbem Keller.

Zu Lenzburg.

1. Ein Eosament im No. 63, allwo das Nähere zu erfragen ist.

### Nachrichten.

Von Aarau.

1. Zacharias Keller, Schuster, wohnhaft bei Frau Hägig untenher der Badstube, rekommandirt sich bei einem E. Publika für alle ihm anzuvertrauende Schusterarbeit; auch empfiehlt er sich für Verrichtungen auswärtiger Kommissionen. Er wird sich angelegen seyn lassen, das ihm Anvertraute bestmöglich auszurichten.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind noch wenige Billets der sechsten Voller-Lotterie zweiten Klasse, welche den 8 Merz künftig gezogen wird, à 60 bz. zu haben. Die Bezahlung kann in Balths- und Neuenburgergeld geschehen, der Bogen zu drei Kreuzer berechnet; für Speisung der zweiten Klasse wird aber keines von diesem Geld angenommen. Briefe und Geld franko.

Von Lenzburg.

1. Da durch das selig erfolgte Absterben meiner beiden Schwestern ihr geführter Theehandel nun an mich gelangt, und selbiger nun von mir fortgeführt wird; so rekommandire mich aufs beste, indem nicht nur stets mit guter Waare versehen seyn werde, sondern jederman auf das beste bedient werden wird.

J. Jakob Häugler, Färber.

### Publikationen.

Da der ehemalige Schuldenbot Johann Nepomuk Trautweiler noch verschiedene Forderungen aus seiner ehedorigen Geschäftsführung an seine Klienten zu machen hat, und mehrere derselben ebenfalls Präsenationen an ihn machen, verschiedene von ihm übernommene Geschäfte wegen seiner verlangten und ihm ertheilten Entlassung unbedinget sind, und daher eine förmliche Untersuchung und Abrechnung mit ihm nöthig fällt; so werden auf sein selbst-eigenes Ansuchen und zur einmaligen Berichtigung aller sich ergeben habender Anstände alle diejenigen, die an ihn etwas zu fordern sich berechnigen, oder die ihm etwas zu thun oder zu leisten schuldig sind, oder welche noch Schulden und andere Schriften hinter ihm liegen haben, aufgefordert, am 4 Merz, Vormittag um 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihr Begehren zu Protokoll zu geben, als den Nicht-erscheinenden ferner keine Red und Antwort mehr gegeben, sondern ihr Ausbleiben so angesehen werden würde, daß sie mit den Verrichtungen des Hrn. Trautweiler zufrieden seyen.

Laufenburg am 6 Hornung 1811.

Der Bezirksamtman, Zendrich.

Da der am 4 dieses Monats sel. verstorbene Hr. Seckelmeister Vofard abhien jedem seiner Taufkinder ein Legat von Einhundert Franken testamentlich verordnet hat, welches drei Monate nach seinem Tode gegen Vorweisung der denselben zugestellten Taufgedel erhoben werden kann; so werden alle, die es betreffen mag, anmit aus Auftrag des Bezirksgerichts aufgefordert, ihre Taufgedel bis zum 31 Merz nächstkünftig unterzeichneter Kanzlei einzugeben, wogegen jedem der übliche Testaments-Auszug zugestellt werden wird.

Zofingen den 9 Hornung 1811.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts Substitut, Sam. Müller.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Da der E. Gemeinderath im Mählethal gesinnet ist, auf nächstkünftigen Mittwoch den 20 dies, des Nachmittags um 1 Uhr in dem Schulhaus allda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Parteien hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths in Mählethal, zu Zofingen den 13 Hornungs 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Zofingen unter obigem.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Am Mittwoch den 20 Hornung nächsthin wird der Gemeinderath Oberflachs im Tavernenwirthshause daselbst, und zwar des Nachmittags um 1 Uhr, Fertigungsgericht halten; welches mit der besondern Anzeile bekannt gemacht

wird, daß dabei die Steigerungskäufe des Hans Läder, Weibels, nach dem wiederholten Begehren seiner Käufer gefertigt werden sollen.

Gegeben mit hiezu erhaltener resp. bezirksamtlicher Bewilligung, und auf Ansuchen des wohllehrenden Gemeinderaths Oberflachs, in Bülthelm den 13 Hornungs 1811.

Amser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Da von der hohen Regierung des Kantons Aargau, für das bei Hochderselben, von Herrn Karl Martin Eglof, für sich und seine Deszendenten, Herrn Hauptmann Anton Ludwig Eglof, Herrn Karl Ludwig Eglof für sich und seine Anverwandtschaft ausser der Schweiz, und von Herrn Friedensrichter Rogg von Frauenfeld, Namens seiner Ehefrau Beatrix Eglof von Staadhof von Baden, gemachte Begehren zur Umwandlung des bisherigen aus dem Staadhof zu Baden und seiner Zubehörde bestehenden Fidei-Commiss der Familie Eglof in freies Privat-Eigenthum, die oberkeitliche Bewilligung ertheilt und desfalls hierörtigem Gericht übertragen ist, durch öffentliche Ausschreibung sich die Erlundigung: Ob die Einwilligung samtllicher Interessenten wirklich vorhanden sey, zu verschaffen — unter der ferneren Verfügung, daß die sich ergebenden Widersprüche, wider das bei hoher Regierung eingereichte Begehren der aufgetretenen Eglofischen Familien-Glieder, in Weg Rechtsens auszutragen seyen, als wird andurch solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der bestimmten Aufforderung, daß alle diejenigen, welche ausser vorbenannten Eglofischen Familien-Gliedern an der Aufhebung des Eglofischen Fidei-Commiss und Umwandlung desselben in Privat-Eigenthum sich interessirt glauben mögen oder dagegen Widersprüche geltend machen wollen, ihre dahertien Erklärungen inner Frist drey Monaten an das Bezirksgericht von Baden um so gewisser eingeben sollen, als sonst nach Verlauf dieser Frist niemanden mehr deshalb Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden,

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Bevogtungen.

Auf Begehren der Verwandten des Johannes Nobs, Gerber von Seedorf, Kantons Bern, zu Unterkulm, Kantons Aargau, gelesen, hat der E. Gemeinderath von Seedorf diesen Johannes Nobs in der Person seines Bruders Rudolf Nobs, Müller zu Oberkulm, förmlich bevogtet.

Mit Bewilligung M.Hrn. Amtstatthalter Scheurers auf Narberg wird diese Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung, sie seyen auf Borg oder gegen baare Bezahlung, treffen würde, als ungültig und kraftlos würden angesehen werden. Zugleich wird allen Wirthen und Pinterschenken bei einer Buße von 5 Fr. verboten, dem Bevogteten weder Wein noch gebrannte Wasser zu reichen.

Endlich werden denn alle des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldbelagen inner Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem obgenannten Vogt getreulich einzugeben.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Amtstatthalter Scheurers auf Narberg, den 5 Hornung 1811.

Amtschreiberei Narberg.

Bewilliget.

Jakob Scheurer, Amtstatthalter.

### Entvogtung.

Da sich bei der, über das Vermögen und die Schulden des Jakob Hägler, Rothgerber von Orlmarfingen, in Betsien seiner zween Brüdern und seiner zween Schwägern, von Seite des E. Gemeinderaths von gemeldtem Orlmarfingen, gemachten Untersuchung erkundete, daß sich seine Vermögensumstände gebessert, und er zu seiner Haushaltung die nöthige Sorge und seine Välichten als Vater und Vorseher erfülle, so solle, in hoffentlicher Fortsetzung dessen, seine Bevogtung nach dem Wunsch seiner obigen Brüdern und Schwägern, auch Verpflichtung des E. Gemeinderaths, wiederum aufgehoben, und er somit in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt seyn.



Gegeben, auf erfolgte oberwäsenrichterliche Bestätigung, in Ordmarsingen den 13. Hornungs 1811.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ordmarsingen,

Carl Bertschinger, Not. von Lenzburg, und Gemeindeg. Aktuar zu Ordmarsingen.

Bewilliget, Lenzburg den 20. Bezirksamtmann Bertschinger.

### Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an den ausgetretenen Alois Schifferle, Schmied von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, daß die Erstern ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verfalls, die Letztern aber ihre Schuldigkeiten unter Verantwortung der unterfertigten Kanzlei bis Donnerstag den 21. dieses Monats eingeben sollen.

Vorabhin das Weitere, was den Umständen und Rechten angemessen, verfügt werden wird.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag: Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Zuzwil, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des vor einigen Tagen verstorbenen Hs. Jakob Stauber, Stauherhaus-Joggi genannt, von ermedtem Zuzwil, richterlich gestattet.

Es werden nun des Staubers Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere, so wie seine allfälligen Schuldner, unter der im Gesetz bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Bezirksgerichtsschreiberei Kulm einzuweisen.

Kulm am 11. Hornungs 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts, Der Gerichtsschreiber Crismann.

Ueber die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Simmen, gewesenen Amts- und Gemeinderaths-Weibels von Schinznacht, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen das hochehrende Bezirksgericht von Brugg auch gestattet hat.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere dieses Alts. Amtsweibels Simmen, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 18. April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 8. Hornungs 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg. Wigel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg am 13. Hornung 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Nicht aus Besorgniß miflicher Vermögensumstände des letztlich verstorbenen Peter Duttli, Habers von Schöfsland, in Hinterwöl gefessen; sondern blos darum, weil man vermuthet, der Erblasser möchte sich wegen seiner bekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben, hat das Bezirksgericht Kulm, auf Begehren des E. Gemeinderaths von Schöfsland, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Duttli richterlich erkannt.

Dem zufolge werden des verstorbenen Duttlis Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzuweisen.

Gegeben in Kulm am 4. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts: Der Gerichtsschreiber, Crismann.

Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann und Bapt. Meyer von Sarmenfort, dermal fahhaft auf der Giren, Gemeinde Widen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden anmit sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschafts-Ansprechere der Gebrüder Johann und Bapt. Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von

Widen bis und mit dem 26. Hornung 1811 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses peremptorisch festgesetzten Termins keine weitere Eingaben mehr angenommen und hiesür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22. Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im K. Bern: Ueber den Nachlaß von Jakob Marti v. Rüggisberg, zu Selhofen, und Peter Trachsel im Stuz, gew. Obmann, bis 8. April; in der Amtsch. Seftigen.

Jakob Lämli, der Vater, und Jakob Lämli der Sohn, v. Ruppenbach, zu Orpund, bis 1. April; in der Amtsch. Madau.

Hrn. Christian Schneider v. Seftigen, gew. Buchhalter bei der Pulververwaltung in Bern, bis 9. April; in der Amtschreiberei Bern.

Das Benefiz. Invent. für Hrn. Joh. Friedr. Timper von Comsin, Indiennesfabrikant im Aargau, ist bis 14. Merz verlängert.

Im K. Basel: Hrn. Philipp Bauser, älter, gew. Weisgerber in Basel, in 6 Wochen vom 6. Hornung, und Frau Wittwe Rosina Stüdelberger, geb. Christ, vom 7. Hornung an. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Mär. Joh. Bieler, gewes. Hufschmied, und Peter Best, gew. Glaser, in 6 Wochen vom 1. Hornung an. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Kalt, des Bauernseppen von Gippingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden wurde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 6. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag: Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Auf die von Karl Burkhardt von Oberalfen, Gemeindeg. Bezirk Meyenberg, geschehene Heimlichung Haab und Guts werden hiemit familiär dessen Gläubiger sowohl als Schuldner, ersigenannte bei Verlust ihrer Ansprache, letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Freitag den 1. künftigen Monats Merz, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln zu liquidiren, weil an diesem Tag entweder ein Akkommodement zu Stande kommen, oder dessen Auffall wird abgehalten werden.

Muri den 9. Hornung 1811.

Namens des Bezirksgerichts: Die Gerichtsschreiberei allda.

Da Stephan Mäschli von Wey, unvermögend, seine Kreditoren zu befriedigen, sich insolvent erklärt hat; so werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprache, die allfälligen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 7. künftigen Monats Merz, Vormittag um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, wo die Anforderungen mit den Originaltiteln liquidirt, nachher der Versuch zu einem Akkommodement gemacht, und falls dieses nicht zu erzielen seyn würde, die Collokation eröffnet werden soll.

Muri den 9. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts: Die Gerichtsschreiberei allda.

Da zufolge Erkenntniß des hochlöbl. Kantonsgerichts in Solothurn de Dato 18. Jenner 1811 über Gut und Schulden des Georg Lämml, Hansen sel. Sohn von Stühlingen, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Georg Lämml rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Aktum den 4. Hornung 1811.

Amtschreiberei Olten und Gfögen.

Da die Verwandtschaft des verstorbenen Freiherrn von Deüring, gewesenen Chorherrn und Kantors an dem hiesigen wohlöbl. Collegiatstift, auf dessen hinterlassene Erbschaft Verzicht geleistet haben; so hat das wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach, in Betrachtung, daß der Schuldenstand des Verstorbenen jenen seines Vermögens weit übersteigt, den Konkurs gegen denselben erkennt.

Dem zufolge werden alle im Besitz rechtmäßiger Anforderungen befindlichen Gläubiger des verstorbenen Chorherrn von Deüring anmit, und zwar unter dem Nachtheil des Ausschlusses, aufgefordert, Mittwoch den 13. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre diesfälligen Rechte zu besorgen.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Pfister, des Bretters von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; als ansonsten den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, des Aesens von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf dem hiesigen Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Franz Graff, Schlosser von Melikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Samuel Fehlbäum, Schneider von Schöpfheim, diesmal wohnhaft auf dem Hölzli, der Gemeinde Niederwyl, hat über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind nun folgende Tage bestimmt, als:

1. Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 9. künftigen Merz.
2. Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Colloktion, in nemlicher Kanzlei, Samstag den 11. kommenden Maimonats.

Wobei zur Nachricht dienet, daß die Steigerung über die vorhandene Liegenschaft und Fahrhaabe besonders publiziert werden wird.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Fehlbäum Gläubiger und allfällige Schuld-

nere hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26ten Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen den gleichen Tag.  
Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Ueber ein von Hrn. Fürsprech Roman Bärqisser von Bremgarten wegen ohnlängst verrechtfertigter Auffalls-Gant des Gerber Karl Frey von Mellingen eingelegtes Petum, im Wesentlichen dahin gehend: daß er die ihm für angegebene Forderungen verschriebene Pfande des Karl Frey ohne Theilnahme an der Zahlung der privilegierten Schulden des bemeldten Falliten reklamire u. c.; hat das Bezirksgericht nöthig gefunden, deßfalls die privilegierten Schuldansprechere des Falliten Karl Frey persönlich zu vernehmen, und zu dem Ende eine Convoation derselben auf den 28. Hornung 1811. verordnet; welches hiermit zum Wissen und Verhalt derselben öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22. Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dörer, Gerichtschreiber.

Zu rechtlicher Verführung des von Joseph Rein, Schuhmachers von Bollodingen, Kantons Bern, dormal wohnhaft im Weisbach, der Gemeinde Vor dem Wald, angerufenen und von dem Bezirksgericht Zofingen erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt, als:

- 1) Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe, Vormittags um 9 Uhr, am Orte selbst, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Wirtshause zu Strengelbach über das vorhandene Heimwesen, am Montag den 18. künftigen Hornungs.
- 2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 23. kommenden Merz.
- 3) Für den dritten und letzten Geldstag, und wo möglich die Colloktion, Samstag den 4. folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Reins Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26. Jenners 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Hans Georg Hausmann, Blattmacher von Schafheim, wohnhaft im Wäldthal, hat auf ergangene Verreibungen hin den Geldstag dargeschlagen, der von dem Bezirksgericht Zofingen abzuhalten erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben nun sind folgende Tage bestimmt, als:

- 1) Ueber die vorhandene wenige Fahrhaabe am Orte selbst die Steigerung, Montag den 25. künftigen Hornungs.
- 2) Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen, Samstag den 30. kommenden Merz.
- 3) Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Colloktion, in gleicher Kanzlei, Samstag den 25. folgenden Mai.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Hausmanns Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohlbescheinigt und schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26. Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Nachdem die Erben des zu Veltheim geseenen, vor einiger Zeit aber daselbst verstorbenen Jakob Lünchli von Reimigen die Ansetzung dessen Verlassenschaft förmlich angeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation angerufen haben; so hat das hochschätzende Bezirksgericht von Brugg diese letztere auch wirklich erkannt.

Zur Verführung derselben, und zwar wegen äußerst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, nebst der Colloktion, ist daher Tag bestimmt, Montag den 18. Merz, und für die Colloktion-Gröfnung samt Nachschlag Samstag der 4. Mai, beides nächstkünftig, jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernewirtshause daselbst.



Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Jakob Ländli, so wie dessen allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern aber getreulich dem unterfertigten Sekretariat bis zum bemeldten 18 Merz einzugeben und anzugeigen.

Brugg den 30 Jenner 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Durch Betreibungen genöthiget, hat Hans Jakob Däster, Handelsmann im Hasli zu Balzenwyl, Bezirks Jossingen, über sein Vermögen und Schulden den Geldstag darageschlagen, welcher auch von dem Bezirksgericht Jossingen als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als:

1 Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe und Lehwaa am Orte selbst, Mittwoch den 13 künftigen Hornungs.

2 Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus und ungefähr 16 Fucharten Matt, Acker und Holzland, im Wirthshaus bei der Obern Saal, am Donnerstag den 21 gleichen Hornung, von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags um 4 Uhr.

3 Für den ersten und zweyten Geldstag in der Gerichts-Kanzley Jossingen, Samstag den 16 folgenden Merz.

4 Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Kollokation in nehmlicher Kanzley, am Samstag den 18 kommenden Maimonats.

Es werden demnach des Geldstagers Däster sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit unter gesetzlicher Bedrohung rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzley Jossingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenner 1811.

Gerichtskanzley Jossingen.

Bewilliget, Jossingen gleichen Tages,

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Es hat Ulrich Däster, Handelsmann im Hasli zu Balzenwyl, Bezirks Jossingen, auf die gegen ihn geschehenen Betreibungen sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darageschlagen.

Da nun das Bezirksgericht Jossingen die geldstaaliche Liquidation desselben bewilliget hat, so sind zu dessen Abhaltung folgende Tage bestimmt, als:

1 Für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhaabe und Lehwaa am Orte selbst, Montag den 11 und 12 künftigen Hornungs.

2 Für die Steigerung über des Geldstagers neue Haus und ungefähr 22 Fucharten Matt, Acker und Holzland, im Wirthshaus bei der Obern Saal, am Mittwoch den 20 gleichen Hornungs von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr.

3 Für den ersten und zweyten Geldstag in der Gerichts-Kanzley Jossingen, Samstag den 16 folgenden Merz.

4 Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Kollokation in nehmlichen Sekretariat, am Samstag den 18 kommenden Maimonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Dästers sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzley Jossingen einzugeben.

Gegeben den 26 Jenners 1811.

Gerichtskanzley Jossingen.

Bewilliget, Jossingen unter obigem Datum,

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Im K. Bern: Moyse Rodolph Chapelay, v. Chateau d'Oex, Kantons Waadt, gewes. Bedienter in Bern, den 9 Merz; in der Amtschr. Bern.

Nachahldstage: Für Antoni v. Känel, gew. Salzauswäger zu Aesche, den 20 April, und Christen Valmer von Wilderswyl, geessen in Steinen im Lütchenthal, den 9 Merz und 9 Mai.

Im K. Zürich: Rudolf Hottinger, Schneider v. Wiedikon, in 14 Tagen vom 8 Horn. an. Bezirksgerichtskanzley Hornen.

Ulrich Ammann zu Venken; Jakob Kübler, Ulrichen Sohn zu Truttikon, u. Schulmeister Hs. Georg Landert zu Dehlingen, bis 2 Horn. Notariatskanzley Feuerthalen. Felix Wiser, Jakob sel. Sohn, im Schneit bei Altten, bis 21 Horn. Kyburgische Kanzley in Winterthur.

Im K. Basel: Salomon Thommen v. Mönchenstein bis 4 Merz. Kistaler unterer Bezirk.

Der Schneider Jak. Janglin ist in seine Rechte eingesetzt. Joh. Speck v. Baar, Schiffer in Basel, in 6 Wochen vom 29 Jenner an.

Joh. Jakob Dietrich, Rothgerber und Handelsmann in Basel, in 6 Wochen vom 30 Jenner an.

Jakob Lüdi v. Luppigen, gew. Fabrikarbeiter in Basel, in 6 Wochen vom 6 Hornung an. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Conrad Weibel und Hs. Uhl Weibel v. Niederbipp, zu Bregwyl, in 6 Wochen vom 8 Horn. an. Gerichtschreiberei Wallenburg.

Im K. Luzern: Martina Brügger v. Ermensee den 20 Horn. Gemeindegericht Hitzkirch.

### Vorladungen.

Simon Bähr (Simon Bähr) von Hochsal, welcher im Jahr 1809 durch das Loos zum Militärdienste bestimmt wurde, bei seiner Einberufung aber entwichen ist, wird infolge höherer Weisung hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesem Amte zu stellen; widrigenfalls gegen ihn nach der Landes Constitution würde vorgefahren werden.

Klein Kaufenburg am 8 Hornung 1811.

Großherzogth. Badisches Amt.

Bursfert.

Vdt. Wildpret.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den heumathlosen Ehemann Joseph Hofmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit veremprovisch ein, an einem der folgenden Rechtstagen, als: Dienstag den 19 Hornung, 5 und 26 Merz 1811, jeweiligen des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus zu erscheinen, um auf die Paternitätsanfrage der Anna Maria Weyer von Unterlunkhofen Rede und Antwort zu geben.

Im Fall Ausbleibens wird an dem in dieser Ediktal-Aufforderung bestimmten dritten Rechtstag per contumaciam gechehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten am 29 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzley Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Jossingen ladet den seines Aufenthalts unbekannten Ulrich Jobrist von Kupperswyl hiermit ediktaliter ein, sich auf Freitag den 22 Merzmonats; im Fall der Nichterscheinnung auf Freitag den 10 Mai; bei abermaligem Ausbleiben auf Freitag den 28 Brachmonat, alles dieß Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gericht zu erscheinen, um sich auf die gegen ihn von der Barbara Siegrist im Weisbach, der Gemeinde Vor dem Wald, geführte Schwängerungsanfrage zu verantworten. Wurde der Jobrist an keinem dieser gesetzten Tagen sich stellen, so wird alsdenn nach Form Rechtens gegen ihn verfahren werden.

Gegeben den 6 Hornung 1811.

Gerichtskanzley Jossingen.

F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Jossingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Die ihres gegenwärtigen Aufenthalts unbekannte Barbara Dätwiler, Ehefrau des Johannes Lienhards von Vor dem Wald, wird abseiten dieses Ehemanns mit Bewilligung des Bezirksgerichts Jossingen hiermit vorgeladen, auf Freitag den 15 künftigen Hornungs zum ersten mal, im Falle Ausbleibens auf Freitag den 3 kommenden Maimonats zum 2ten mal, in wieder nicht erscheinendem Falle auf Freitag den 21 folgenden Brachmonats zum 3ten mal, jedesmal des Morgens um 9 Uhr vor ermeldtes Bezirksgericht Jossingen auf daselbstes Rathhaus vorgeladen, um seine Scheidungsgründe anzuhören.

Wurde sie an keinem dieser bestimmten Tagen erscheinen; so wird per contumaciam gechehen was Rechtens seyn wird.

Gegeben den 28 Jenners 1811.

Gerichtskanzley Jossingen.

Bewilliget unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Kaspar Stolz von Schonau, im Großherzogth. Baden, hat seine Ehefrau Anna, geberne Bolliger von Gontenschwyl, mit welcher er daselbst einige Zeit gehaust, vor etlichen Jahren böstlich verlassen. Da die hohe Regierung der Ehefrau Stolz den Zutritt vor dem 16. d. d.

zirksgerichte Kulm gestattet hat, um ihre Ehescheidungsfrage vor demselben ordentlich führen zu können: so hat gedachte Ehefrau bei diesem Gerichte um eine Ediktal Citation gegen ihren Ehemann gebeten, die ihr auch gestattet wurde. Es wird demzufolge der Kaspar Stolz obgemeldet, abseits seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Gerichtstagen jeweils des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, als: am Montag den 18. März, oder am Montag den 6. May, oder am Montag den 24. Brachmonats, alles nächstkünftig, um ihre Ehescheidungsfrage anzuhören.

Sollte der Stolz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstagen erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden was Rechtens seyn wird.

Kulm am 28. Jenner 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm,  
Der Gerichtschreiber Erismann.

### Steigerungen.

Den 4. März d. J. wird das zur Kavler Nehmanischen Konkurs-Masse zugehörige, im Dorf Kaisten gelegene Haus, nebst einigen Grundstücken unter annehmbaren Bedingungen durch eine gerichtliche Commission Nachmittags 1 Uhr im Adlerwirthshaus allda öffentlich versteigert werden. Bemerkt wird übrigens, daß nach einem vorliegenden Vertrag das auf dieses Haus ehemals übertragene Schmidtenrecht von den Gebrüdern des Gastwirths wieder hinweggezogen worden, und auf diesem Hause nur noch das ehemals bestandene Schlosserschmidtenrecht hafte.

Fremde Käufer müssen sich über ihr Vermögen, Auführung, und besonders durch einen ausgestellten gesetzlichen Heimathschein ausweisen, so wie es ihnen überlassen bleiben muß, sich um die nöthige Niederlassungsbewilligung bei hoher Regierung selbst zu verwenden.

Kaufenburg am 7. Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda.  
J. J. Umber.

### Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fendrich.

Am 7. März wird das Wirthshaus zur Sonne in Eiken Nachmittags um 1 Uhr aus freier Hand in der Sonne selbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus ist drei Stock hoch, ganz von Steinen gebaut, und in jedem Stock befindet sich eine heizbare Stube; ferner sind in demselben 7 sehr geräumige Kammern und 2 schöne gewölbte Keller befindlich.

Das Nebengebäude befreit ein schönes Waschhaus in sich, und an dem Hause selbst ist eine sehr schöne geräumige Scheuer nebst 2 Stallungen angebaut.

An dem Hause ist ungefähr ein halber Vierling minder oder mehr Kraut und Baumgarten befindlich.

Auf diesem Hause haften übrigens an jährlichem Bodenzins 2 3/4 Kernen und 1 1/2 Korn.

Ferner muß der Käufer jeweils auf den 1. März, und zwar das erste Mal auf den 1. März 1812, der Wittve Verena Strittmatter an Leibgeding wegen abgetretenem Wirthsrecht, so lange sie lebt, jährlich 30 fl. bezahlen; so wie sie lebenslänglich noch die Hälfte des Hauses zu benutzen hat; nach ihrem Tode fällt es dem Käufer ganz zu.

Der Schatzungswerth beträgt 3056 fl. Der Kaufschilling muß in vier unverzinslichen Jahrsterminen dahin bezahlt werden, wohn der Käufer gerichtlich angewiesen wird, so wie zu Bestreitung der allfälligen Gantkosten nach ratifizirtem Kauf ein Prozent baar bezahlt werden muß.

Die Realitäten selbst bleiben im Unterpfande, bis der ganze Kaufschilling bezahlt ist; so wie jeder Käufer zwei annehmbliche Bürgen aus dem Kanton selbst stellen, auswärtige Käufer aber sich über dieses noch durch ein Vermögens-Leumundzeugniß und gesetzlichen Heimathschein ausweisen müssen.

Gegeben Kaufenburg am 14. Hornung 1811.

Der Bezirksamtmann Fendrich.

Mit behörig erhaltener Bewilligung M. H. r. n. Bezirksamtmann Sutermeister in Zosingen wird Hans Jakob Kunz, in Gruben, der Gemeinde Rufen, als Vogt und Namens Johannes Kunz, Hs. Jakobs sel. Sohn von allda, auf Freitag den 1. März nächstkünftig im Wirthshaus bei der obren Säge, des Nachmittags von 1 Uhr an bis auf den Abend, öffentlich versteigern und dem Meistbieten-

den auf genugsame Losung und annehmbliche Sicherheit, unter Vorbehalt der behörigen Ratifikation des Gemeinderaths in Rufen, lebensweise hingeben lassen.

1. Des gedachten Vdgting's zuständiges Haus, Speicher, Schweinscheuer, Kraut und Baumgarten, und beliegendes Land, in einer Einbäht, zusammen ohngefähr 8 Fucharten.

2. Ohngefähr 1 1/2 Fucharten Ackerland, die Aisleten genannt.

3. Eine Bunte, in den gemeinen Balzenwöl-Bänten, zu 8 Becher Hanfssaamen gerechnet; alles in Balzenwöl gelegen.

4. Ein Stück Mattland, Büttern genannt, im Schafmoos gelegen, ohngefähr 3 1/2 Fucharten haltend.

Es werden daher alle diejenigen, so dieses Leben zu erheigern Lust haben, anmit freundlich eingeladen, auf obangefegten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, und nach Belieben zu bieten, wo ihnen dann auch die Bedinge, so wie auch die Dauer der Lebenszeit, eröffnet werden wird. Gegeben in Rufen den 12. Hornung 1811.

J. J. Ott, Gemeindsammmann.

Aus Auftrag:

Joh. Mumenthaler, Gemeindschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Sutermeister, Bezirksamtmann in Zosingen.

Nachdem der Große Rath des Kantons Aargau unterm 28. Wintermonat 1810 den Verlauf des Staatsguts zu Zosingen, genannt der Stitts-Bisang, dekretirt hat; so sind nach dem Auftrag des Kleinen Raths von dem Finanzrath zwei besondere Steigerungen in einem Zwischenraum von 14 Tagen angeordnet worden, welche werden abgehalten werden:

Die erste auf Donnerstag den 21. dieß laufenden Monats Hornung.

Die zweite auf Donnerstag den 7. März nächstkünftig, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, zu Zosingen im Wirthshaus zum Döfen.

Dieses Staatsgut enthaltet:

1. Ein Haus und Scheuer.
2. Wasch und Ofenhaus.
3. Ackerland: der Schaafhübel, Fucharten 20
4. dito das Klein Keitell, — 2 1/2
5. dito der Bisang, — 15

Auf diesem Bisang ist zu Wässerung oder einem andern beliebigen Gebrauch der Genuß von dem Zosinger Stadtbach von beständigen vier Eod Wasser.

Die Güter werden zehndfrei, dagegen aber unter folgenden auf denen Gebäuden und Gütern überbundenen Bodenzinsen abgetreten, als:

Gegen die Stadt Zosingen:

An Dinkel 10 Viertel.

An Pfennigen in zwei Pöffen, 1 Kr. 8 Bz.

Gegen das Kloster St. Urban in dessen Schaffnei zu Zosingen:

An Haber 1 Malter, und

An Pfennigen 2 Bazzen 2 1/2 Rappen.

Die zur Versteigerung bestimmten Bedinge werden jedesmal vor angehender Steigerung zur Wissenschaft verlesen, und können inzwischen in der Bezirksverwaltung zu Zosingen, oder in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an sämtliche Kaufslustige, sich an den obbestimmten Steigerungstagen, Stunden und Ort einzufinden.

Maran den 5. Hornung 1811.

Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

### Aargauische Anzeigen.

Den 7. Hornung 1811.

Nach einer von Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweiz eingegangenen Anzeige ist der Sequeler auf die durch das Königreich Baiern nach der Schweiz transirenden Kolonialwaaren nunmehr wieder aufgehoben worden.

Den 7. Hornung 1811.

An die durch den Hinscheid des Hrn. Franz Sinesch Weissenbach von Bremgarten erledigte Stelle eines Amtshalters und Vice-Präsidenten am dässigen Bezirksgerichte hat der Kleine Rath erwählt:

Hrn. Karl Weber, von Bremgarten, Mitglied des Bezirksgerichts.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 8.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 23 Hornung 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine doppelte achtzehnzöllige acht Euthbertsonische Elektrisir Maschine; eine Cylinder Maschine mit Rad, ganz isolirt, welche wenigstens gleichen Effekt leistet; eine Euthbertsonische Batterie, und ein dito hierlich in Grane eingetheilter Elektrometer; viele Verstärkungsflaschen, von allen Grössen und auf verschiedene Art; allerhand nicht ganz vollendete elektrische Werkzeuge, samt einer Parthie Stangen und Hohlglas; grosse und kleine Isolatoria u. dgl. Ferners zwei sehr schöne Meyersche Bas-reliefs, welche 50 Louisd'ors kosten; ein grosses schönes Spiegel-Teleskop; ein sehr grosser Magnet, und anderes mehr. Diese Sachen, welche nicht einzeln, sondern nur samethaft verkauft werden, würden vorzüglich dienlich für ein Institut sein. Ist sich deshalb in portofreien Briefen an Ringier-Burkhardt in Zofingen zu adressiren.

Zu Aarau.

1. Extra gutes Aufwasser, die Maass à 25 bz.; vierjähriges ächtes Kirschwasser, die Maass à 22½ bz.; und Fruchtbrandwein von ganz reinem Geschmack, die Maass à 12 bz.; letzterer wird auch Ohnemeis billiger erlassen. Bei Andreas Hagnauer, Bierbrauer vor dem Lorenzenthor.
2. 25 Saum Oberflacher Wein vom Jahr 1808; man würde auch Saumweis davon geben. Bei Jakob Siebenmann, Weisger im No. 189 sich anzumelden.
3. Circa 6 Kisten wohlgefeffenes und gut eingebrachtes Emd. Im Berichtshaus zu erfragen.
4. Die in den Intelligenzblättern No. 4 und 5 angetragenen ganzen und halben Neuethaler Gewichte sind nicht mehr bei Mechanikus Esfer, sondern in Johannes Schmid Eisenladen im gleichen Preis zu haben, auch dazu dienende Waag, à bz. 16; doppelte und einfache Louisd'or Gewichte, à bz. 10. Briefe und Geld franko.
5. Erhard Huber von Diesenhofen rekommandirt sich, daß bei ihm zu haben ist: selbstfabrizirtes Pachtuch, die Elle à 7 fr., Zürcher-ell 6 Viertel breit. Die Adresse ist in No. 148 zu vernehmen.
6. Ein C Clarinet, in billigem Preis; im No. 13.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Zofingen.

1. Man wünscht einen noch in gutem Stand sich befindlichen starken Waagballen zu kaufen, mit oder ohne Bretter, daran man 6 bis 7 Centner wägen könnte.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene Bunte im Scheibenschachen. Im No. 162 sich anzumelden.
2. Ein grosser Garten zunächst auf dem Schachen; im Berichtshaus zu vernehmen.
3. Ein frühliches Losament im zweiten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, 3 Kammern, 2 Lauben, Estrig, beschlossnem Keller; beim Wiener-Penz in der Pelzgaß.

Zu Lenzburg.

1. Ein Losament im No. 63, allwo das Nähere zu erfragen ist.

## Verlohrnes.

1. Ein Hund von ziemlich grossem Schlag, von Farbe weiss, mit haafengrauen Flecken, braunen Ohren und einer langen Ruthe, hat sich in der Gegend von Zofingen verlohren. Dem Wiederbringer desselben ist ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen.

## Gefundenes.

Zu Aarau.

1. Es ist jemand ein grosser gelblicher Stumpschwanzhund männlicher Art zugelaufen. Gegen Erlag der Publikationskosten kann man selben in Zeit 8 Tagen abholen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein junger Mensch, der sehr gut schreiben und rechnen kann, wünscht in eine Schreibstube unterzukommen. Im Berichtshaus zu erfragen.
2. Mops Herzog, Schuhmacher von Münster, macht einem G. Publikum bekannt: daß er das ganze Jahr die Märkte von Aarau, Zofingen und Lenzburg mit einem wohl assortirten Lager von Stiefeln, Herren-Frauenzummern und Kinder-Schuhen, wie auch Pantoffeln, besuchen wird; nimmt auch Bestellung an, und wird trachten, seine Gönner aufs beste und baldeste zu bedienen. Sein Aufenthalt ist in Aarau bei Hrn. Corrodi, Kürschner, in Zofingen bei Jgfr. Laufer, und in Lenzburg bei Hrn. Fischer in der Apotheke.
3. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt: daß er sich auf den zweiten Markttag, als den 27 Hornung, mit einem sehr schönen Assortiment Gold- und Silberwaaren in Zofingen einfanden wird, um sich zwei Tage dorten aufzuhalten; er kauft auch Gold und Silber, und nimmt jede Bestellung der erwähnten Artikel an. Obgleich die Aechtheit meiner Waaren, so wie billige und schnelle Bedienung mich empfehlen, nichts desto weniger empfehle ich mich einem geehrten in- und auswärtigen Publikum bestens, und setze das Vertrauen auf geneigten Zuspruch. Hat seinen Laden bei Hrn. Friedrich No. 58 in Zofingen.

Carl Seiter, Goldarbeiter in Aarau.

4. Auf Johanni, oder wo möglich schon einige Zeit vorher, wird eine verständige Weibsperson, die ihrer Leunden halben gute Zeugnisse aufweisen kann, als Köchin, und zugleich zu Beforgung eines kleinen Hauswesens verlangt; gröbere Arbeiten würden durch den Knecht verrichtet werden. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Da durch das selig erfolgte Absterben meiner beiden Schwestern ihr geführter Theehandel nun an mich gelangt, und selbiger nun von mir fortgeführt wird; so rekommandire mich aufs beste, indem nicht nur stets mit guter Waare versehen sein werde, sondern jederman auf das beste bedient werden wird.

J. Jakob Häufli, Färber.

Von Brugg.

1. Man verlangt in ein Pfarrhaus auf dem Land eine starke Magd, die futtern, meissen und auf dem Lande gut

arbeiten kann; von nun an. Im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.

### Literarische Anzeige.

Bei Br. Wanger, jünger, Buchbinder in der Vorstadt, ist zu haben:

Schweizerisches Staats- und Adressbuch. Heldmanns schweizerische Münz-, Maass- und Gewichtskunde. Oeuvres de Buffon, 40 Bände, mit vielen Kupfern.

Auch sind stets deutsch und französische Dictionnaire, Grammaire, Kinder- und Bürgerfreund, Zeitwörterbücher, Feddersen, Gellert, nebst vielen andern Schulbüchern, immer vorräthig gebunden bei mir zu haben.

### Publikationen.

Da der am 4 dieses Monats sel. verstorbene Hr. Seckelmeister Bofard allhier jedem seiner Tauffinder ein Legat von Einhundert Franken testamentlich verordnet hat, welches drei Monate nach seinem Tode gegen Vorweisung der denselben zugestellten Taufedel erhoben werden kann; so werden alle, die es betreffen mag, anmit aus Auftrag des Bezirksgerichts aufgefordert, ihre Taufedel bis zum 31 März nächstkünftig unterzeichneter Kanzlei einzugeben, wogegen jedem der übliche Testaments-Auszug zugestellt werden wird.

Zöfingen den 9 Hornung 1811.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts-Substitut, Sam. Müller.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Holziken hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 2 März nächstkünftig, im Wirthshaus im Hard; welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung, am 18 Hornung 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, Kulm unter obigem.

In Abwesenheit des Hrn. Amtmanns:

Der Amtsschatthalter F. F. Fischer.

### Bevogtungen.

Es hat der E. Gemeinderath von Birrweil sich bewogen gefunden, seinen Gemeinbürger Gabriel Stauffer, wohnhaft in Rappersweil, zu bevogten, und ihm zum Vogt verordnet, den Hans Rudolf Härrli, Kappis von Birrweil, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird auch mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung, sehen sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Gegeben in Kulm den 18 Hornungs 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,

Der Gerichtschreiber Erismann.

Der E. Gemeinderath von Birrweil hat es für nothwendig erachtet, seinen Gemeinbürger Jakob Stauffer, wohnhaft in Rappersweil, zu bevogten, und hat ihm den nahen zum Vogt verordnet: den Hs. Rudolf Härrli, Kappis von erniedertem Birrweil, welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Kulm bestätigt hat.

Demzufolg wird öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung schliessen würde, sehen sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Gegeben in Kulm am 18 Hornungs 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts.

Der Gerichtschreiber Erismann.

Da der Hans Rudolf Hunziker, Foggels von Oberkulm, außer Stand ist, sein Vermögen selbst zu besorgen und zu verwalten; so hat der E. Gemeinderath von Oberkulm, mit Zustimmung des Hunzikers Ehefrau, Ihne Hunziker in der Person des Samuel Feldmanns von gemeldetem Oberkulm förmlich bevogtet, welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht Kulm bestätigt hat.

Demzufolg wird Jedermann gewarnt, sich weder mit dem Bevogteten ohne Genehmigung seines Vogts, in Handlungen einzulassen, noch ihm etwas auf Borg anzuver-

trauen, und zwar bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit der Handlungen, und Verlust des Anvertrauten.

Gegeben in Kulm den 18 Hornungs 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,  
der Gerichtschreiber Erismann.

### Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Gränichen, daß der Jakob Kaufmann, Harzers von da, seit seiner Bevogtung vom 19 Jenner 1809 sich so betragen habe, daß ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder anvertraut werden könne; hat das Bezirksgericht Aarau diesen Jakob Kaufmann vogtlos und als einen Mann seines eignen Rechts erkennt, und hiemit seine Bevogtung aufgehoben; welches anmit zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Mstr. Cornelius Häfzig, Schuhmachers von Aarau, hat sich desselben Tochtermann, Hr. Daniel Wärtli, Bintenschent von da, über dessen Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches demselben auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gekattet worden ist.

Diesem nun, welche an demselben etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden anmit aufgefordert, daß Erstere unter Verluftsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldscheine getreulich bis den 20 April nächstkünftig der Unterzogenen an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Von Kaspar Döbel, als Vogt der Wittve und Kindern des leglich verstorbenen Jakob Hummel, Dauben-Kasparli genannt, von Bonisweil, wurde über dessen, mit seinem Bruder Rudolf Hummel daselbst unvertheilte Verlassenschaft, nicht aus Besorgnis möglicher Verschaffenheit derselben, sondern zu sicherer Verichtigung mit dießartigen Herren Creditoren und zu nöthiger Sönderung der bisher bestehenden Vermögens-Schulden, Haushaltungs- und Handlungs-Gemeinschaft dieser Brüder, mit waisenrichterlicher Autorisation und mit Einwilligung des Bruders Rudolf, das Benefizium Inventarii begehrt und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg bewilliget.

Alle diejenigen nun, welche an die gemeinschaftliche Masse dieser Brüder Jakob und Rudolf Hummel etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiermit rechtlich aufgefordert, daß erstere ihre Haupt- und Bürgschaft-Ansprachen förmlich bescheinigt, letztere ihre Schuldscheine bis am Dienstag den 23 des nächstkünftigen Aprilmonats, dem hiezü berufenen unterzeichneten Sekretariate schriftlich, und zwar auf den Unterlassungsfall, unter Bedrohung gesetzlicher Verlufts- und Verantwortlichkeits-Folgen, befristet einlegen und anzeigen.

Gegeben den 14 Hornungs 1811.

Für das Bonisweilsche Sekretariat zu Hallweil,  
Fischer, Notarius.

Bewilliget, Lenzburg den 16 dito.

Bezirksamtmann Vertschinger.

Nicht etwa die Besorgnisse eines misslichen Zustandes des Nachlasses von Hrn. Joh. Jakob Rohr sel., gewesenen Amts-Sekretair, sondern die weitläufig detaillirten Geschäftsverhältnisse, in denen der sel. Verstorbene als Associé der Gebrüder Rohr, Rothgerber von hier, gestanden, veranlaßte den rechtsgeordneten Vogt dessen hinterlassenen Frau und Kinder, Hrn. Kantonsrath und Fürsprech Abraham Rohr, nach erhaltener Beisung von dem lobl. Stadtrath Lenzburg, das Benefizium Inventarii anzubegehren; welches auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bewilliget worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-an sprecher, nemlich alle die, welche mit dem sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Rohr, Amtschreiber, privatim oder in der Eigenschaft als Associé der angezeigten Gewerbsgesellschaft im Verkehr und Verbindung gestanden,



aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldklagen, die erstern sub poena praeciusi, die letztern dann unter angemessener Straffolge im Unterlassungsfall inner gesetzlicher Frist von zwei Monaten, also bis den 24. April nächstkünftig, der unterschriebenen Stadtschreiberei schriftlich und förmlich bescheinigt einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger daselbst, den 20. Horn. 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 20. dito.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlängst verstorbenen Jakob Holliger, Bauer von Boniswyl, ungescheit seit dem Merz vorigen Jahrs im Seeberg bei Schafisheim geseßen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden alle diejenigen, welche an genannten Holliger, theils unmittelbar, theils von Bürgschaften her, etwas zu fordern haben, oder demselben etwas schuldig waren, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem Rechnungsfusse von Franken, Vagen und Rappen, der Gerichtskanzlei Lenzburg in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19. Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Im K. Bern. 1. Jakob Walther v. Janggenried, geseßen zu Kirchberg, bis 16. April, in der Amtsch. Surdorf.

2. Wendicht Hünni, Hansens sel. älterer Sohn v. Seewyl, bis 15. April, in der Amtsch. Narberg.

3. Hrn. Viktor Ludw. Müller, Vater, von Bern, Großmehger, bis 16. April, in der Amtsch. Bern.

Im K. Basel. 1. Jakob Hanhard, des Feldmeßers sel. Sohn zu Liestal, v. Basel Augst; 2. Jakob Uger, älter, Postamentier sel. von Kählstorf, und 3. Friedr. Zimhof, älter ab dem Aushof, in 4 Wochen vom 16. Horn. an. Bezirkschreiberei zu Liestal.

4. Hrn. Mstr. Joh. Conrad Fäsch sel. in 6 Wochen vom 3. Jenner an. Gerichtsch. des mindern Basels.

5. Staat Abt, alt Forster sel. v. Bregwyl, in 4 Wochen vom 15. Horn. Bezirkschreiberei Wallenburg.

6. Frau Maria Magdalena Dietiger sel. Hrn. Samsel Fr. Roth sel. Wittwe, vom 14. Horn. in 6 Wochen.

7. Hrn. Lorenz Nabholz sel. v. Ravensburg, gew. Handelsmann in Basel, vom 14. Horn. in 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im K. Luzern. 1. Joh. Jakob Furer, des Ammann-Hansen v. Niedererschongau, den 28. Horn. Gemeindericht Schongau.

2. Stephan Bogg von Rothenburg den 27. Horn. Gemeindericht Rothenburg.

### G e l d s t a g e .

Alle diejenigen, welche an Jakob Kalt, des Bantrenseppen von Gippingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem anseßten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 6. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da die Verwandtschaft des verstorbenen Freiherrn von Deuring, gewesenen Chorherrn und Kantors an dem hiesigen wohlbl. Collegiatstift, auf dessen hinterlassene Erbschaft Verzicht geleistet haben; so hat das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach, in Betrachtung, daß der Schuldenstand des Verstorbenen jenen seines Vermögens weit übersteigt, den Konkurs gegen denselben erkannt.

Dem zufolge werden alle im Besitz rechtmäßiger Anforderungen befindlichen Gläubiger des verstorbenen Chorherrn von Deuring anmit, und zwar unter dem Nachtheil des Ausschlusses, aufgefordert, Mittwoch den 13.

Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anseßten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre dießfälligen Rechte zu besorgen.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Pfister, des Bretters von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anseßten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; als ansonsten den Nichterscheinenden rückfälligkeit ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, des Reien von Ober Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anseßten Gantverrechtfertigungstage, auf dem hiesigen Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Franz Graff, Schlosser von Mellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anseßten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4. Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Ueber ein von Hrn. Kürspreh Roman Bärgisser von Bremgarten wegen ohnlängst verrechtfertigter Aufschlags-Gant des Gerber Karl Frey von Melligen eingelegetes Petition, im Wesentlichen dahin gehend: daß er die ihm für angegebene Forderungen verschriebene Pande des Karl Frey ohne Theilnahme an der Zahlung der privilegierten Schulden des bemeldten Falliten reklamire etc. etc.; hat das Bezirksgericht nöthig gefunden, deßfalls die privilegierten Schuldansprechere des Falliten Karl Frey persönlich zu vernehmen, und zu dem Ende eine Convokation derselben auf den 28. Hornung 1811 verordnet; welches hiermit zum Wissen und Verhalt derselben öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22. Jenner 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Im K. Zürich. 1. Heint. Lamprecht im Hard bei Watt bis 13. Merz. Kanzlei Reaenstorf.

2. Gebrüdere Heinrich und Rudolf Bleuler, Berners genannt, auf der Höhe der Gemeinde Zollikon, bis 11. Merz. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

3. Hs. Jakob Rinderknecht in der Thuesen, der Pfarr Stollikon, bis 26. Horn. Kanzl. Wettichwyl u. Bonsetten.

Im K. Basel. 1. Raphael Biggand von Hagenthal, Handelsmann in Basel, vom 9. Hornung.

2. Lukas Jählin v. Basel, in Neuwied verstorben, vom 12. Hornung.

3. Das Handelshaus Gebrüdere Paravicin zum Falken vom 13. Horn.

4. J. Bernhard Best, jünger, Speizer, vom 13 Horn. in 6 Wochen. Gerichtsschr. des mehrere Basels.

Im K. Luzern. 1. Joh. Roth von Ebersecken den 28 Horn. Gemeindgericht Großdietwil.

2. Alt Hans Emmenegger in der Ey zu Schüpfheim den 23 Horn. Gemeindgericht Schüpfheim

3. Hans Ulrich Lingg, Hufschmied, und Frau Barbara Köstli auf der Schmide zu Pfaffnau den 4 Merz. Gemeindgericht Pfaffnau.

5. Wittve Franziska Helfenstein, geb. Hunkeler v. Willisau, den 27 Horn. Gemeindg. Willisau.

Im Kreisgau. 1. Ant. Dunat v. Niesel den 28 Horn. Gemeintheilherrliches Amt Niesel.

### Vorladungen.

Johannes Winkenbach, vorgeblich von Unterschnepf aus dem Großherzogthum Baden, hat schon im Heumonath 1807 seine Ehefrau Anna, geb. Lüscher von Ober-Erfelden, nebst ihren Kindern auf eine böswillige Weise verlassen, ohne daß sein Aufenthalt bisher bekannt geworden. Es wird daher gedachter Winkenbach auf das Begehren seiner verlassenen Ehefrau ediktaliter vor dem Bezirksgericht Aarau auf Donstag den 4 zum ersten, Donstag den 16 Mai zum zweiten, und auch im wieder-maligen Ausbleibungsfall auf Donstag den 11 Heumonath, alles 1811, zum drittenmal zu erscheinen dahin vorgeladen, um die Scheidungsklage gedacht seiner Ehefrau anzuhören; sollte Winkenbach an keinem dieser angelegten Rechtstagen erscheinen, so wird dannzumal eine Contumazurtheil gegen ihn ergehen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Hornung 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt aller Intestat-Erben des Freiherrn Franz Bernard Eberhards von Truchsess, des Maltheiser-Ordens-Ritters, und Commandeurs zu Basel und Rheinfelden, welcher den 18 Christmonat verstorbenen Jahres hier starb, diesseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie durch öffentliche Blätter die Erinnerung erlassen, daß der Selbige schon den 11 April 1807 über sein Vermögen durch eine letzte Willensverordnung, zu den Gerichtsakten feierlich übergeben, verfügt habe, und daß diese Verordnung den folgenden Tag nach seinem Hintertit gerichtlich eröffnet wurde, es demnach nun Jedermann, dem daran gelegen, frei stehende, Abschrift von derselben auf hiesiger Gerichtskanzlei zu erheben.

Daß aber der letzte Willen des Selbigen sobald möglich in Vollziehung gebracht, und das dem hohen eidgenössischen Stände Aargau nun zugehörige Johanniter-Haus dahier geräumt werden könne, wird Tagsatzung auf den 28 künftigen Merz früh 8 Uhr angesetzt, wozu alle diejenigen auf hiesige Gerichtsstube hiedurch geladen werden, welche als Intestat-Erben Ansprache auf die Verlassenschaft zu machen gedenken, wo ihnen sodann die letzte Willensverordnung in Urschrift vorgelegt werden wird.

Zugleich werden auch auf den nemlichen Tag, nur auf die Stunde 10 Uhr, die Gläubiger des Verstorbenen vor die verordnete Liquidations-Commission dahier gerufen, daß sie ihre Forderungen wohlbescheiniget vorlegen, und dem Recht abwarten sollen. Im Ausbleibungsfall der ersten wird die letzte Willensverordnung des sel. Herrn Commandeurs ohne weitem Verschub vollzogen, des einen oder andern Gläubigers aber der ihm daraus allenfalls entstehende Nachtheil auf seine Rechnung erkannt werden.

Rheinfelden am 9. Febr. 1811.

Vom Bezirksgericht,  
J. F. Fischinger.  
Münch, Gerichtsschr.

Simon Bähr (Simon Bähr) von Hochsal, welcher im Jahr 1809 durch das Loos zum Militärdienst bestimmt wurde, bei seiner Einberufung aber entwichen ist, wird infolge höherer Weisung hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesem Amte zu stellen; widrigenfalls gegen ihn nach der Landes Constitution würde vorgefahren werden.

Klein-Laufenburg am 8 Hornung 1811.

Großherzogth. Badisches Amt.

Buckert.

Vda. Wildpret.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den heimathlosen Chemann Joseph Hofmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit veremtorisch ein, an einem der folgenden Rechtstagen, als: Dienstag den 19 Hornung, 5 und 26 Merz 1811, jeweilen des Morgens

9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus zu erscheinen, um auf die Paternitätsanfrage der Anna Maria Meyer von Unterlunkofen Rede und Antwort zu geben.

Im Fall Ausbleibens wird an dem in dieser Ediktal-Aufforderung bestimmten dritten Rechtstag per contumaciam gechehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten am 29 Jenner 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Es wird hiemit durch öffentlichen Druck einem E. Publikum fund und zu wissen gemacht, daß das Wirtshaus zum Rebstock in dem Marktstecken Grick an der Landstrasse von Basel nach Zürich, so wie auch an jener über Aarau nach Luzern gelegen, an den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre von der hinterlassenen Wittve Maria Ursula Eschudi, unter Beistandschaft ihres Bruders Benedikt Eschudi, Gemeinderath von Wirtan, mit Bewilligung des Herrn Bezirksamtmanns Fenderich von Laufenburg, in den Pacht gegeben werden wird.

Dieses Gebäude ist zwei Stock hoch; im untern Stock befinden sich 2 Stuben und 5 andere Zimmer und im obern Stock 6 Gastzimmer nebst einem großen Speisesaal, von welchen Zimmern in beiden Stocken die meisten beizbar sind; auch ist in dieser Behausung eine große beheizte Wirtsküche, sodann sind unter dem Gebäude 2 Wein- und ein Gemüskeller, welche alle gewölbt, alles ganz neu gebaut; sodann befindet sich an dem Hause eine große geräumige Scheuer nebst einer doppelten Gattung für Pferde, und einer besondern für das s. v. Rindvieh, auch hinter demselben eine ganz neu gebaute Mühle, und auf derselben ein Tanzsaal; sodann ist über das ganze Gebäude eine ganz neue Fruchtschütte, auf welcher mehrere hundert Säcke Getraide aufbewahrt werden können.

Ferner wird zu gedachtem Gewerbe der hinter demselben und an dasselbe angrenzende Kraut- und Grasgarten in einer Zuchart Land bestehend, auf welchem schöne und kostbare Obstbäume stehen, in den Pacht gegeben.

Zu gedachtem Gewerbe werden dann zu 90 Saum Wein Faß von guter Qualität, 10 aufgemachte Bitter, auch 4 eingemauerte Kassen, nebst andern Wirtshaus-Effekten, als Tische, Sessel, Stühle, Zimmer- und Küchengeräth etc. hindangelassen.

Ferner werden zu diesem Gewerbe noch 5 Thauen Matten und 3 1/2 Zuchart Kiehlend, auch 13 Zuchart 1 1/2 Briel Ackerfeld, alles von guter Qualität, an verschiedenen Orten im Babsbezirke gelegen, in Pacht gegeben.

Endlich wird die Pacht-Steigerung dieses Gewerbs samt den Gütern entweder einzeln oder zusammen auf den 18 künftigen Monats Merz festgesetzt, an welchem Tag selbe frühe 10 Uhr in dem zu verpachtenden Hause selbst ihren Anfang nehmen wird.

Die ausfalligen Pachtlichhabere werden hiemit aufgefordert, sich an oben bestimmtem Tag und Stunde dahier einzufinden, wo inzwischen das Gewerbe und Güter, wie auch die weiteren Bedingungen jederzeit in dem zu verpachtenden Wirtshause zum Rebstock dahier eingesehen werden können; welche auch noch vor der Pacht-Steigerung öffentlich vorgelesen werden.

Grick den 14 Hornung 1811.

Die hinterlassene Wittve.

Benedikt Eschudi, als Beistand.

Bewilliget, Laufenburg am 15 Hornungs 1811.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

### Preise der Lebensmittel.

| In Bern.                 |   | h. fr. | h. fr. |
|--------------------------|---|--------|--------|
| Dinkel, der Mütt, alter, | . | 106    | — 116  |
| Kernen, das Mäs, alter,  | . | 20     | 23 1   |
| Roggen, . . . . .        | . | 12     | — 14   |
| Gersten, . . . . .       | . | 10     | — 10 2 |
| Haber, der Mütt,         | . | 64     | — 67   |
| In Zürich.               |   | fl.    | fl.    |
| Kernen, der Mütt,        | . | 6      | 9      |
| Roggen, . . . . .        | . | 4      | 22     |
| Gersten, . . . . .       | . | 4      | —      |
| Haber, das Viertel,      | . | 20     | — 24   |

### Gestorben.

Dr. Heinrich Schmid, von Aarau, Pfarrer zu Rüggisberg, alt 69 Jahr, 10 Monat.

### Aargauische Anzeigen.

Da es der hohen Regierung beliebt hat, zu Wiederbesetzung der durch erfolgtes Absterben verledigten Kanonikatsstelle am löbl. Collegiatstift St. Martin zu Rheinfelden, mit welcher zugleich die Verrichtungen eines Stadtpfarrers verbunden sind, den 14 Merz anzubereiten; so werden die Herren Bewerber durch gegenwärtige Eröffnung mit dem Beifuge davon in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Fähigkeitszeugnisse bis den 10 Mai bei dem katholischen Kirchen-Departement einzulegen haben.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 9.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 24 Hornung 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hs. fr. |                                                                | hs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von 1 der gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verzeichniss          | 1 —     |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

## Polizei-Anzeige.

Öffentliche Warnung.

Jakob Rodet, von Fahrwangen, Bezirks Lenzburg, 32 Jahre alt, verheirathet, 5 Schuh 2 1/2 Zoll französisch Maass hoch, hat schwarze rund abgeschnittene Haare, schwarze Augenbraunen und Bart, längliches Antlitz, runde Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, auf der linken Kopfseite einen Sabelhieb, und auf der rechten Wange eine kleine runde Warze.

Dieser wegen Gebrechen von dem dritten Schweizer-Regiment mit Reform Abschied als untauglich zum Militärdienst zurückgeschickte hier obgenannte Person hat sich seither zu wiederholten Malen strafbarer Betrügereien schuldig gemacht, und sowohl Gemeinden als Werber gepöbelt und in Unkosten versetzt.

Es wird daher hiermit jedermann vor diesem gefährlichen Menschen wohlmeinend gewarnt, um sich vor dessen Betrügereien sicher zu stellen.

Narau den 25 Hornung 1811.

Kanzlei der Verb.-Commission.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine doppelte achtzehnköpfige acht Cuthbertsonische Elektrische Maschine; eine Cylinder-Maschine mit Rad, ganz isolirt, welche wenigstens gleichen Effekt leistet; eine Cuthbertsonische Batterie, und ein dito vierlich in Grane eingetheilter Elektrometer; viele Verästelungsfläichen von allen Grössen und auf verschiedene Art; allerhand nicht ganz vollendete elektrische Werkzeuge, samt einer Parthie Stangen und Hohlgläser; groß und kleine Isolatoria u. dgl. Ferners zwei sehr schöne Meßersche Bas-reliefs, welche 50 Louisd'ors kosten; ein großes schönes Spiegel-Teleskop; ein sehr großer Maquet, und anderes mehr. Diese Sachen, welche nicht einzeln, sondern nur sammtlich verkauft werden, würden vorzüglich dienlich für ein Institut sein. In sich deshalb in portofreien Briefen an Ringier-Buchhardt in Zofingen zu adressiren.

Zu Narau.

1. Erstbacher Wein von 1808, saumweiß, in dem Keller des Regierunsgesäßes in Narau. Bei Verwalter Hunziker sich anzumelden.

2. In der Badstube: schöner heller wohlschmeckender Fruchtbrandwein, Maassweis à 10 bz., und ächtes gutes fünfjähriges Kirschwasser, à 20 bz.

3. Bei Daniel Siebenmann, Messerschmied neben der Schleifmühle, ist um billigen Preis das ganze Jahr hindurch zu haben: guter weiß und grau gebrannter Gips.

4. Ein großer Hausbündel männlicher Art; ist sich deshalb an Weibel Haberlich in Entfelden zu wenden.

5. Ein Kinderwäglein. Im Verichthaus zu vernehmen.

6. Extra gutes Kirschwasser, die Maass à 25 bz.; vierjähriges ächtes Kirschwasser, die Maass à 22 1/2 bz.; und Fruchtbrandwein von ganz reinem Geschmack, die Maass à 12 bz.; letzterer wird auch Ohmenweis billiger erlassen. Bei Andreas Haggrauer, Bierbrauer vor dem Lorenzenhof.

7. 25 Saum Oberflacher Wein vom Jahr 1808; man würde auch Saumweis davon geben. Bei Jakob Siebenmann, Mehger im No. 189 sich anzumelden.

8. Circa 6 Klafter wohlgefeffenes und gut eingebrachtes Emd. Im Verichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine Parthie schöne spanische Wolle, ohngewaschen, sammethaft oder zertheilt, um billigen Preis; im Schloß Pallwyl. Briefe franko.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Es wünscht jemand ein Stück äußerst gerades weißes Glas (sei es von einer zerbrochenen Kutschen Glace oder einem unbrauchbaren Spiegel) von wenigstens zwei Linien Dicke um billigen Preis zu kaufen; es sollte von der Größe sein, daß man eine runde Scheibe von 16 bis 18 franz. Zoll daraus schneiden könnte. Im Verichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Hufschmiede in Nieder Gösigen wäre nebst dem dazu gehörigen Werkzeug und einem Garten für zehn Jahre um billigen Zins zu verleihen, oder auch für einen Liebhaber zu verkaufen. Sich dafür bei Hans Peter Gys in der Schmiede daselbst anzumelden.

2. In einer sehr angenehmen Gegend ohnweit Konstanz ein großer Bauernhof, bestehend aus zwei großen Wohnhäusern, Schopf, Stadel und Stadungen zu circa 36 Stück Vieh, circa 90 Zucharten Ackerfeld, davon 30 Zucharten mit Saamen besät, und circa 5 Zucharten mit Alee, circa 46 Mannsmaad Wieswachs, circa 50 Zucharten Aeckern zur Schaaferweid, nebst apparter Bestallung zu circa 200 Stück Schaafer, und auf dem ganzen Gut viele fruchttragende Bäume.

Nachtheilhabere können täglich besagten Hof (aus welchem täglich zwei Höfe können gemacht werden) besichtigen, und sich auf die billigsten Bedingnisse verlassen; sie müssen aber Zeugnisse ihres guten Charakters und legalen Vermögenszustandes vorweisen können. Das Nähere ist bei denen Herren Johannes Schmitter und Comp. in Narburg zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Eine angenehme Behausung im Adelsbändli, No. 187, bestehend in zwei Stuben und Küche auf einem Boden, Plunderlammer, Estrig und Keller.

2. Eine wohlgelegene Bunte im Scheibenschachen. Im No. 162 sich anzumelden.

## Verlohrnes.

1. Den 27 Hornung ist in Narau auf dem Fahrmarkt ein Schnauzhund verloren worden, von schwarzer Farbe, mit einem lebernem Halsband, mit I. O. S. bezeichnet. Der Wiederbringer wird ersucht, denselben in der Wöschnauer-Mühle gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

2. Ein Jagdbund von ziemlich großem Schlaß, von Farbe weiß, mit haasengrauen Flecken, braunen Ohren und einer langen Ruthe, hat sich in der Gegend von Zofingen verlaufen. Dem Wiederbringer desselben ist ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Verichthaus Narau zu erfragen.

## Gefundene s.

1. Ein Treibhund von salbrother Farbe, mittelmäßiger

Größe, und einer schwarzen Nase, die zwei vordern Zähne weiß, lange Ruthe, zuhinterst an derselben weiß; hatte ein ledernes Halsband, auf welchem die Buchstaben V. G. L. R. mit Messing angebracht sind, ist dem Rudolf Wehrt, Zimmermann von Kützingen, zugefallen. Der Eigentümer kann denselben in Zeit 10 Tagen gegen Ertrag der Publikations- und Futterungskosten bei demselben abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

### Nachrichten.

Von Arau.

1. Johannes Richner, Weber, empfiehlt sich bei einem E. Publikum zu Verfertigung von Leinwand, Quadritze, Strichtuch, Masttücher, Halblein, Barchet und auch Bildarbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jederman mit sauberer Arbeit so geschwind als möglich zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Ein junger Mensch, der sehr gut schreiben und rechnen kann, wünscht in eine Schreibstube unterzukommen. Im Verichtshaus zu erfragen.

3. Auf Johann, oder wo möglich schon einige Zeit vorher, wird eine verständige Weibsperson, die ihrer Leumden halben gute Zeugnisse aufweisen kann, als Köchin, und zugleich zu Versorgung eines kleinen Hauswesens verlangt; gröbere Arbeiten würden durch den Knecht verrichtet werden. Im Verichtshaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Man verlangt in ein Pfarrhaus auf dem Land eine starke Maagd, die futern, melken und auf dem Lande gut arbeiten kann; von nun an. Im Verichtshaus Brugg zu vernehmen.

### Publikationen.

Da die Kaplansepfund zum heil. Kreuz in Eins in Erledigung gekommen, und selbe in Zeit vier Wochen wiederum wird besetzt werden; so wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß die Herren Aspiranten sich in dieser Zwischenzeit bei dem Gemeinderath melden können, wo ihnen sowohl die Pflichten als das Einkommen wird vorgewiesen werden.

Meyenberg den 23 Hornung 1811.

Gemeindamann.

In dessen Abwesenheit: J. Billiger Gemeinderath.

Flajid Vonderaa, Gemeinderathschreiber.

Bewilliget, Mury den 24 dito.  
Der Bezirksamtmann Strebel.

Auf innsändiges Ansuchen des wohllebrwürdigen Herrn Fulgenz Fridolin Frey, Kaplans bei hiesigem Stifte und investirten Pfarr-Bikars von Baldingen, daß in Betrachtung seiner durch eine schwere Krankheit ohne einwillig bessere Hoffnung erschöpften körperlichen und Geistes Kräfte hiesig hochwürdiges Stifts Kapitel als sein Pfund-Kollator und unmittelbarer Obere für ihn einen tauglichen Vikar unter etwaig guten Vertretungen anstellen, in Pflichten nehmen und nach Möglichkeit der Pfund Einkünften und Umstände besolden, auch zu diesem Ende die Administration seiner gesagten Pfund Einkünften gefälligst übernehmen möchte: läßt wohlgesagthochwürdiges Stifts Kapitel in Willfährung dieser Bitte für einmal alle diejenigen Herren Geistlichen vom Kanton und in deren Ermanlung auch jene aus der übrig katholischen Schweiz, welche zu diesem Vikariate, dem nebst mäßiger Besoldung allenfalls eine bedingte Anwartschaft zur Pfund selbst zuerstattet werden dürfte, Lust und Fähigkeit besitzen, hiermit einladen, sich in Zeit 4 Wochen von dato bei hiesigem Collegiat Stifte anzumelden, wozumal ihnen die diesfälligen Bedinamisse werden eröffnet werden, unter welchen im voraus hinreichende Kenntniß in der Seelsorge und der Fiaual-Wust zu bemerken sind.

Zuzach den 20 Hornung 1811.

Im Namen des hochw. Stifts-Kapitels daselbst, dessen Mitglied und Sekretär, Xaver Weissenbach.

Da in den Gültens Protokollen der Gemeinde Kelti, Bezirks Bremgarten und Kantons Arau, mehrere längst abbezahlte aber vermiste Schuldinstrumente, als in Kräften bestehend sich vorfinden, und der dasige Gemeinderath sowohl in Absicht auf die Sicherheit der Kreditoren als der dasigen Gemeindeglieder diesfalls eine Vereinigung vorzunehmen verlangt hat, wodurch sie auch ihrerseits bei Ausfertigung von Gelddruckscheinen mit mehrerer Si-

cherheit und erforderlicher Genauigkeit zu handeln in Stand gesetzt werden; als hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen zu entsprechen beschloffen, und fordert zu diesem Ende hin sämtliche Inhaber und Eigentümer von Schulditteln, welchen Eigenschaften im Gemeindeglied Kelti zum Unterpfande dienen und die auf Gemeindeglieder von Kelti als Schuldner lauten, durch gegenwärtige Publikation auf, ihre Schuldinstrumente in beglaubter Abschrift dem E. Gemeinderath von Kelti innert der Zeitfrist von vier Monat von dato an einzugeben, damit in den Schuld-Protokollen ermeldter Gemeinde die erforderliche Berichtigung vorgenommen und dadurch der beabsichtigte Zweck für Jedermanns Sicherheit erreicht werden kann.

Gegeben in Bremgarten am 22 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag.

Die Gerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der am 4 dieses Monats sel. verstorbene Hr. Seckelmeister Bogard allhier jedem seiner Tauskinder ein Legat von Einhundert Franken testamentlich verordnet hat, welches drei Monate nach seinem Tode gegen Vorweisung der denselben zugestellten Tausedel erhoben werden kann; so werden alle, die es betreffen mag, anmit aus Auftrag des Bezirksgerichts aufgefordert, ihre Tausedel bis zum 31 März nächstkünftig unterzeichneter Kanzlei einzugeben, wogegen jedem der übliche Testaments Auszug zugesellt werden wird.

Zosingen den 9 Hornung 1811.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts Substitut, Sam. Müller.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiaalsgerichts von Billnachern hat der dasige wohllebrnde Gemeinderath den Tag bestimmt, auf Donnerstag den 7 März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus allda; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des bemeldten E. Gemeinderaths, in Brugg am 26 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg den 27 Hornung 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Fertigung eines zwischen Jakob Zulauf, Notthen oder alten Bärenwirths von Schinznach, als Verkäufer, und Kaspar Amster, Schmid von da, als Käufer, um ein Stück Rebland geschlossenen Kaufs, wird der dasige wohllebrnde Gemeinderath sich am Dienstag den 5 März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Hause seines Präsidenten, Hrn. Gemeindegammann Amster, versammeln; welches zur Wissenschaft der betreffenden Interessenten, mit hiezu erhaltener amtlicher Bewilligung, öffentlich publizirt wird.

Gegeben in Betsheim den 25 Hornung 1811.

Amster, Notar, Fertigungs Aktuar.

Bewilliget, Brugg den 26 Hornung 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da der Gemeinderath zu Weinwyl im Bezirk Mury zu Abhaltung eines ordinari Fertiaalsgerichts Tag auf den 13 künftigen Monat März angelegt hat; so werden all jene, so in diesem Gemeinderathsbezirk etwas zu fertigen haben, aufgefordert, sich an diesem Tag des Vormittags um 9 Uhr im Wirthshaus allda einzufinden, um ihre Käufe fertigen zu lassen.

Gegeben zu Weinwyl den 23 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Die Gemeindegemeinere allda.

Eichholzer, Schreiber.

Bewilliget, Mury den 24 dito.

Der Bezirksamtmann Strebel.

### Bevogtungen.

Andreas Blauer, Hrn. Jakob Blauer des Handelsmanns ältester Sohn von Linu, ist wegen anhaftenden und ärztlich bescheinigtem Blödsinn nach dem Begehren seines Vaters und dem Vorschlag des dasigen E. Gemeinderaths, in der Person des Johannes Blauer, Wagners von da, von dem hochlebrnden Bezirksgericht Brugg förmlich bevogtet worden.



Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich jedermann wohlgemeint gewarnt, sich mit diesem Andreas Blaser, ohne Zustimmung seines Vogts in keinerlei Verfehle oder Verhandlung einzulassen, noch denselben auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrosten würde.

Gegeben in Brugg am 22 Hornungs 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 27 Hornungs 1811.

Bezirksamtmanu Belart.

Anruch wird öffentlich bekannt gemacht, daß dem unter der Bevogtung stehenden Bernhard Färter, Unter-müllers von Stauffen, wiederum neuerdings zum Vogt von dem E. Gemeinderath Stauffen verordnet, und von dem hochbrehenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden seye, sein Stiefbruder Hr. Johannes Färter, Ammann von bemeldtem Stauffen. Jedermann also warnend, sich mit demselben ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in keinerlei Handlungen einzulassen oder etwas auf Borg anzuvertrauen, alles bei Strafe der Ungültigkeit und Verlust des Anvertrauens.

Gegeben mit Bewilligung Msh. Herrn Bezirksamtmanu Bertschinger von Lenzburg, den 27 Hornungs 1811.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Stauffen:

Carl Bertschinger, Not. von Lenzburg,

Gemeinds-Aktuar zu Stauffen.

Bewilliget, Lenzburg den 27 dito.

Bezirksamtmanu Bertschinger.

### Entvogtungen.

Es hat das E. Bezirksgericht Brugg die unterm 9 Merz 1810 über den Hans Ulrich Koniker, genannt Wiesels von Schinznacht, verhängte Bevogtung nach dem Begehren seines nächsten Verwandten und der Zustimmung des dasigen E. Gemeinderaths auf bezetate Besserung hin, hochrichterlich wieder aufgehoben, also daß dieser Koniker dadurch in seine eheworigen bürgerlichen Rechte wieder rehabilitirt ist.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg, am 23 Hornungs 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 27 Hornungs 1811.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Auf Begehren der Verwandten des Heinrich Steiners, Stäpplers von Gontenschweil, und Zustimmung des dasigen E. Gemeinderaths, hat das hochbrehende Bezirksgericht Kulm die im Jahr 1788 über den obgenannten Heinrich Steiner verhängte Bevogtung aufgehoben, denselben vogilos erkennt, und ihn wieder in die bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben zu Jedermanns Wissenschaft in Kulm den 25 Hornungs 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Da den Erben des legthm sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Stilli von Bozen, gewesenen Wirths zur Blocke in Effingen, unbekannt ist, ob derselbe sich in Bürgschaften eingelassen habe; so haben sie aus diesem Grund um das Benefizium Inventarii sich beworben, welches ihnen hochrichterlich gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ge. neldten Hrn. Kaspar Stilli, Schuld- oder Bürgschafts Ansprachen zu machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, bis und mit dem 2 May nächstkünftig dem unterfertigten Gemeinds Notar von Effingen einzugeben; die Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldiageit in gleicher Frist und an ebendenselben Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Herrn Bezirksamtmanus Belart von Brugg, Brugg den 27 Hornung 1811.

Bel, Not. und Fürsprech.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato,

Der Bezirksamtmanu Belart.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Moosleerau, und des Vogts des laut Todtscheins in k. l. französischem Dienste verstorbenen Hans Hunziker, Stöcklers von

ermeldtem Moosleerau, im Sagirein zu Rued geseßen, hat das hochbrehende Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Hans Hunzikers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Hunzikers Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, sub poena præclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiageiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3 May nächstkünftig der Bezirksgerichts-Kanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 25 Hornungs 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Der Gerichtschreiber Erismann.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Mstr. Cornelius Häfzig, Schuhmachers von Aarau, hat sich desselben Tochtermann, Hr. Daniel Wärtli, Wirtschent von da, über dessen Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches demselben auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Diesjenigen nun, welche an demselben etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden anmit aufgefordert, daß Erstere unter Verlustsbedrohung ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldiageiten getreulich bis den 20 April nächstkünftig der Unterzogenen an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Von Kaspar Döbeli, als Vogt der Wittve und Kindern des legthm verstorbenen Jakob Hummel, Daubenkasparis genannt, von Bonisweil, wurde über dessen, mit seinem Bruder Rudolf Hummel daselbst unverheirathete Verlassenschaft, nicht aus Besorgniß mistlicher Verlassenschaft derselben, sondern zu sicherer Verichtigung mit dießortigen Herren Creditoren und zu nöthiger Sönderung der bisher bestehenden Vermögens-Schulden Hanshaltungs- und Handlungs-Gemeinschaft dieser Brüder, mit waisenrichterlicher Autorisation und mit Einwilligung des Bruders Rudolf, das Benefizium Inventarii begehrt und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bewilliget.

Alle diejenigen nun, welche an die gemeinschaftliche Masse dieser Brüder Jakob und Rudolf Hummel etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiermit rechtlich aufgefordert, daß Erstere ihre Haupt- und Bürgschafts-Ansprachen förmlich bescheinigt, Letztere ihre Schuldiageiten bis am Dienstag den 23 des nächstkünftigen Aprilmonats, dem hiezu berufenen unterzeichneten Sekretariate schriftlich, und zwar auf den Unterlassungsfall, unter Bedrohung gesetzlicher Verlusts- und Verantwortlichkeits-Folgen, gehörig eingeben und anzeigen.

Gegeben den 14 Hornungs 1811.

Für das Bonisweilsche Sekretariat in Hallweil,

Fischer, Notarius.

Bewilliget, Lenzburg den 16 dito.

Bezirksamtmanu Bertschinger.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlangst verstorbenen Jakob Holliger, Bauer von Bonisweil, ungesehr seit dem Merz vorigen Jahres im Seeburg bei Schaffhausen geseßen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden alle diejenigen, welche an genannten Holliger, theils unmittelbar, theils von Bürgschaften her, etwas zu fordern haben, oder demselben etwas schuldig waren, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem Rechnungsnusse von Franken, Bagen und Rappen, der Gerichtskanzlei Lenzburg in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19 Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Nicht etwan die Besorgnisse eines mistlichen Zustandes des Nachlasses von Hrn. Joh. Jakob Mohr sel., gewesenen Amts Sekretair, sondern die weitläufig detailirten Geschäftsverhältnisse, in denen der sel. Verstorbene als Associé der Gebrüdere Mohr, Rothherber von hier, gestanden, veranlaßte den rechtsgeordneten Vogt dessen hinterlassenen Frau und Kinder, Hrn. Kantonsrath und Fürsprech Abraham Mohr, nach erhaltener Weisung von dem lobl. Stadtrath Lenzburg, das Benefizium Inven-

tarii anzubegehren; welches auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bewilliget worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-anfsprecher, nemlich alle die, welche mit dem sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Rohr, Amtschreiber, privatim oder in der Eigenschaft als Associé der angezeigten Gewerbsgesellschaft im Verkehr und Verbindung gestanden, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, die erstern sub poena praecclusi, die letztern dann unter angemessener Straffolge im Unterlassungsfall inner gesetzlicher Frist von zwei Monaten, also bis den 24 April nächstkünftig, der unterschriebenen Stadtschreiberei schriftlich und formlich bescheiniget einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt Vertschinger dafelbst, den 20 Horn. 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 20 dito.

Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Zewyl, bat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des vor einigen Tagen verstorbenen Hs. Jakob Stauber, Stauberhans Joggi genannt, von ermeldtem Zewyl, richterlich gestattet.

Es werden nun des Stauers Gläubiger und Bürgschafts-Anfsprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter der im Gesetz bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17 April nächstkünftig der Bezirksgerichtsschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm am 11 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,  
Der Gerichtschreiber Erlmann.

Ueber die Verlassenschaft des leglich sel. verstorbenen Heinrich Simmen, gewesenen Amts- und Gemeinderaths-Beitels von Schinznacht, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen das hochehrende Bezirksgericht von Brugg auch gestattet hat.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Anfsprecher dieses Alt. Amtsweibel Simmen, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 18 April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Kulm in Brugg am 8 Hornung 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 13 Hornung 1811.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Nicht aus Beförderung müsslicher Vermögensumstände des leghin verstorbenen Peter Dutli, Habers von Schöftland, in Hinterwyl geseßen; sondern blos darum, weil man vermuthet, der Erblasser möchte sich wegen seiner bekannten Güte in Bürgschaften einelassen haben, bat das Bezirksgericht Kulm, auf Begehren des E. Gemeinderaths von Schöftland, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Dutli richterlich erkennen.

Dem zufolge werden des verstorbenen Dutlis Gläubiger und Bürgschafts-Anfsprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10 April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm am 4 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber, Erlmann.

Im R. Zürich. Joh. Brunner, Sohn Hrn. Johannes Brunner, des Goldschmids sel., bis 20 März. Kanzl. Zürich.

Im R. Basel. Joh. Meyer v. Krensdorf; Andreas Herrigeraer Jgr., Schuhmacher v. Kiestall; Hrn. Hans Jakob Rohrer, gew. Geschw. Bräf. v. Winterlingen, in 4 Wochen vom 23 Horn. Bezirkschreiberei Kiestall.

Frau Elfr. Pfenthafer, Hrn. Heinrich Mäzinger, des Indienneudrucks, gewes. Ehefrau, in 6 Wochen vom 19 Horn. Gerichtschr. des mindern Basels.

Mfr. Jaak Klingelfuß v. Basel, gew. Sattler, vom 18 Horn.; Frau Anna Catharina Wettstein, Hrn. Niklaus Iselin sel. hinterlassene Witwe, und Hrn. Leonhard de Andreas Burkhardt von Basel, gew. Handelsmann, vom 20 Horn. in 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Bürgin, alt Schulmeister von Reigoltswyl, in 4 Wochen vom 22 Horn. Bezirkschr. Wallenburg.

## Geldstage.

Jakob Schafner, genannt Rutsch, von Schinznacht, hat über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar wegen äusserst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Collokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 27 April, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Anfsprecher und allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Schafner werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen bis zu gedachtem 27 April dem unterfertigten Sekretariat an- und einzugeben.

Kulm Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am obigen Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Zu Verführung des von Rudolf Riniker, Schuhmacher von Schinznacht, angerufenen und hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen äusserst geringem Vermögen zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Samstag der 27 April, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Nemlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Anfsprecher des bemeldten Rudolf Riniker aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem 29 April der unterfertigten Kanzlei getreulich einzugeben; die allfälligen Schuldner dieses Rinikers dann ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und am nemlichen Ort behörig anzuzeigen.

Kulm Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Alle diejenigen, welche an Jakob Kalt, des Bau- renfeyen von Gippingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 7 März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Santverrechtferungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 6 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei alda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Samuel Fehlbäum, Schneider von Schöpfheim, dießmal wohnhaft auf dem Böhl, der Gemeinde Niederwyl, hat über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind nun folgende Tage bestimmt, als:

1. Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Zofingen. Samstag den 9 künftigen März.

2. Für den dritten und letzten Geldstag, auch wo möglich die Collokation, in nemlicher Kanzlei, Samstag den 11 kommenden Brachmonats.

Wobei zur Nachricht dienet, daß die Steigerung über die vorhandene Liegenschaft und Fahrhaabe besonders publiziert werden wird.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Geldstagers Fehlbäum Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldig-



ketten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum letzten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 26ten Jenner 1811.

**Gerichtskanzlei Zofingen.**

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen den gleichen Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Im K. Bern. Jakob Ficht v. Nünisberg zu Ugenstorf den 16 Mai in der Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hs. Ulrich Ogenberger v. Hasle auf dem untern Eichholz den 16 Mai in der Amtschr. Burgdorf.

Christian Stauffer v. Elgriswyl am Buchholterberg den 16 Merz und 16 Mai in der Amtschr. Konolfingen.

Hr. Joh. Rud. Olivier, Indienne-Marchand in Bern, den 8 Merz und 8 Mai in der Amtschr. Bern.

Ulrich Mischler im Kehr, Gem. Wählern, den 8 Merz und 23 Mai in der Amtschreiberei Schwarzenburg.

Joh. Negretti aus Graubünden, Handelsmann in Thun, den 5 Mai; Joh. Strahm v. Aesche, ges. im Herzogenacker, und Kaspar Stähli von Oberhofen, den 3 Mai in der Amtschreiberei Thun.

Jakob Roth v. Hermiswyl, Färber zu Langenthal, den 23 April und 23 Mai in der Amtschr. Narwangen.

Vendicht Rohrbach von Rüggisberg, Kerzenmacher in Bern, den 15 Merz und 15 Mai in der Amtschr. Bern.

Der Geldstag für Hs. Ulrich Ingold, Wirth im Sand, ist bis 5 April verlängert.

Der Geldstag über Hrn. Rud. Schweizer v. Bern, Metzger, ist bis 1 Mai verlängert.

Im K. Zürich. Verena Breiter von Rüdlingen, dermal in Ober-Hörre, den 11 Merz. Kanzlei Neuamt.

Der Handelsmann Johannes Hoj zu Wald den 18 Merz. Kanzlei Ulter.

Heinrich Weber, Fabrikant in der Gusch bei Detwill, den 23 Merz. Notariats Kanzlei Stäfa.

Wachtmeister Dietrich Freitag zu Rüschnacht den 16 Merz. Notariats Kanzlei Rüschnacht.

Heinrich Hüni, Heinrichen sel. auf dem Bühl zu Horgen, den 21 Merz. Notariats Kanzlei Horgen.

Gebrüdere Heinrich und Rudolf Wenzler, Vernalers genannt, auf der Höhe der Gemeinde Zollikon, den 11 Merz. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Hs. Jakob Rindertnucht in der Thuelen, der Pfarr Statikon, den 26 Horn. Kanzlei Wetschwil und Bonstetten.

Im K. Basel. Sebastian Erni v. Wenslingen, vom 23 Hornung; Jakob Bürgin, Plapp-Boagi, und Heinrich Schaub v. Häfelingen, vom 23 Horn. in 4 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

### Nachschlag.

Zur Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Jakob Deubelbeis, Karrers von Schinznacht, ist Tag bestimmt, Montag den 11 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Welches anmit zur Kenntniß sammtlicher Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 27 Hornungs 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bezel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

### Vorladungen.

Auf Absterben Sebastian Sar sel. von Oberwyl, ist die diesfällige Verlassenschaft dem schon viele Jahre landsabwesenden Ludwig Sar, von Oberwyl, als rechtmäßigem Erbe zugetallen. Da nun aber über das Leben und Aufenthalt dieses landsabwesenden Ludwig Sar bis dahin nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, mithin unbekannt ist, ob derselbe diesen Erbfall wirklich noch erlebt hat; als wird derselbe oder dessen alsfällige rechtmäßige Deszendents, anmit gerichtlich aufgefördert, sich innert der Zeitfrist von sechs Monat, von dem Tage dieser Publikation anzurechnen, vor lobl. Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, zu stellen, oder aber über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzufenden, um die Vertheilung dieser Erbschaft vorzunehmen, und die gesetzlichen Erfordernisse zu leisten.

Sollte weder der Ludwig Sar noch dessen alsfällige Deszendents in peremptorisch angefertigter Zeitfrist erscheinen oder sich über ihr Leben und Aufenthalt gehörig legitimiren, so würde in Hinsicht dieser Erbschaft geschehen, was dem Recht und hiesigen Übung angemessen ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,

Die Gerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hintermann, von Weinwill, Bezirks Kulm, hat sich unterm 13 Wintermonats 1806 unter das erste Schweizer-Regiment in L. f. französischen Diensten anwerben lassen, und ist vermöge Bescheinigung von der hohen Verb. Commission, auf dem Marsche nach dem Regiment desertirt. Es hat sich nun die Ehefrau des Hintermanns bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben die ihr auch gestattet worden ist. Demzufolge wird gedachter Hintermann ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstagen vor M.H. Herren des Bezirksgerichts Kulm jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen als: am Montag den 15 April, am Montag den 3 Brachmonat, oder am Montag den 22 Heumonats, alles nächstkünftig, um die Ehescheidungsklage der Ehefrau anzuhören. Sollte der Hintermann an keinem der festgesetzten Tage erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 25 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Der von der Barbara Bieri von Schangnau der Vaterschaft beklagte Johannes Strauß von Lenzburg, gewesener Landjäger zu Bern, ist, nach erhaltener Vaterschaftsanzeige, aus dem Rechten gewichen, und sein Aufenthalt ist gänzlich unbekannt. Es hat daher die Klägerin bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktal-Ladung sich angemeldet.

Indem dieses Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird der gedachte Johannes Strauß hiermit öffentlich, und zum ersten, zweiten und drittenmal vorgeladen, am Dienstag den 9 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Lenzburg vor der genannten Gerichtsbehörde zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Bieri anzuhören. Würde Strauß ausbleiben, so würde ohne weiters ein Contumazspruch wider ihn erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 26 Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Wetschinger.

Johannes Winkenbach, vorzüglich von Unterschopf aus dem Großherzogthum Baden, hat schon im Heumonats 1807 seine Ehefrau Anna, geb. Lüscher von Ober-Entfelden, nebst ihren Kindern auf eine böswillige Weise verlassen, ohne daß sein Aufenthalt bisher bekannt geworden. Es wird daher gedachter Winkenbach auf das Begehren seiner verlassenen Ehefrau ediktaliter vor dem Bezirksgericht Aarau auf Donstag den 4 zum ersten, Donstag den 16 Mai zum zweiten, und auch im wieder-maligen Ausbleibungsfall auf Donstag den 11 Heumonats, alles 1811, zum drittenmal zu erscheinen dahin vorgeladen, um die Scheidungsklage gedacht seiner Ehefrau anzuhören; sollte Winkenbach an keinem dieser angezeigten Rechtstagen erscheinen, so wird dannzumal eine Contumazurtheil gegen ihn ergehen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt aller Intestat-Erben des Freiherrn Franz Bernard Eberhards von Truchsess, des Maltheiser-Ordens Ritters, und Commandeurs zu Basel und Rheinfelden, welcher den 18 Christmonats verstorbenen Tages hier starb, diesseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie durch öffentliche Blätter die Erinnerung erlassen, daß der Selbige schon den 11 April 1807 über sein Vermögen durch eine letzte Willensverordnung zu den Gerichtsakten feierlich übergeben, verfügt habe, und daß diese Verordnung den folgenden Tag nach seinem Hintritt gerichtlich eröffnet wurde, es demnach nun Jedermann, dem daran gelegen, freistehende Abschrift von derselben auf hiesiger Gerichtskanzlei zu erheben.

Daß aber der letzte Willen des Seeligen sobald möglich in Vollziehung gebracht, und das dem hohen eidgenössischen Stande Aargau nun zugehörige Johanniter-Haus dahier





# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 10.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 9 März 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 31 Jenner 1811.

| Bezirk     | Gefangen<br>gegen Verhaftung | Verbrechen wider    |                        |                          |             |                      |                           |                           |                           | Polizei-<br>gesetze. | Strafen.                  |                           | Sonstiger<br>Austritt.    |                                | Unbeurtheilt |
|------------|------------------------------|---------------------|------------------------|--------------------------|-------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|--------------|
|            |                              | wider den<br>Staat. | die Sitt-<br>lichkeit. | Leben und<br>Gesundheit. | Eigent. um. | Heiligt<br>und Eere. | Tugend<br>und<br>Ansehen. | Tugend<br>und<br>Ansehen. | Tugend<br>und<br>Ansehen. |                      | Tugend<br>und<br>Ansehen. | Tugend<br>und<br>Ansehen. | Tugend<br>und<br>Ansehen. |                                |              |
|            |                              |                     |                        |                          |             |                      |                           |                           |                           |                      |                           |                           |                           | Verbrechen<br>gegen Verhaftung |              |
| Aarau      | 5                            |                     |                        | 2                        |             |                      | 2                         | 1                         |                           |                      |                           | 3                         |                           | 2                              |              |
| Baden      | 4                            |                     | 1                      | 1                        |             |                      | 2                         |                           |                           |                      |                           | 3                         |                           | 1                              |              |
| Bremgarten | 2                            |                     | 1                      |                          |             |                      | 1                         |                           |                           |                      |                           | 1                         |                           | 1                              |              |
| Brugg      |                              |                     |                        |                          |             |                      |                           |                           |                           |                      |                           |                           |                           |                                |              |
| Kulm       | 4                            |                     | 1                      | 2                        |             | 1                    |                           |                           |                           |                      | 4                         |                           |                           |                                |              |
| Laufenburg |                              |                     |                        |                          |             |                      |                           |                           |                           |                      |                           |                           |                           |                                |              |
| Leuzburg   |                              |                     |                        |                          |             |                      |                           |                           |                           |                      |                           |                           |                           |                                |              |
| Mury       | 2                            |                     | 2                      |                          |             |                      |                           |                           |                           |                      | 2                         |                           |                           |                                |              |
| Mörsfelden | 3                            |                     | 2                      |                          |             |                      |                           | 1                         |                           |                      | 2                         | 1                         |                           |                                |              |
| Reinach    | 8                            |                     |                        |                          |             |                      | 8                         |                           |                           |                      |                           | 1                         | 1                         | 6                              |              |
| Sutzach    | 1                            |                     |                        |                          | 1           |                      |                           |                           |                           |                      | 1                         |                           |                           |                                |              |
|            | 29                           |                     | 5                      | 4                        | 2           | 1                    | 13                        | 2                         |                           |                      | 3                         | 6                         | 1                         | 10                             |              |

Am 1. Jenner 1811 befanden sich am 1. Jenner 82 Personen. Im Laufe des Monats Jenner kamen an 3, und wurden entlassen 1. Am 1. Jenner befanden sich demnach 84 Personen auf beiden Zucht-Anstalten.

## Signalements.

1. Veronika Leberin, von Biel aus dem Kanton Aargau, alt 28 Jahr, von mittlerer Größe, untersehter Statur, hat ein rund aufgefärbtes Angesicht, braune lange Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine mittelmäßige etwas dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine weiße kartonene mit Roth und Gelb gestreifte Oberkappe, ein weiß muslinenes Halsstuch mit rothblechem Endstück, ein grau halbleinener Zuchthausrock und Zuchthausrock, weiße baumwollene Strümpf, und kalblederne Schlupfschuhe.

2. Waldburga Dappin, von Gebirg im Hauensteintal, alt 26 Jahr alt, von großem untersehter Statur, hat ein rundes dickwandiges Angesicht, dunkelbraune lange Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßig etwas spitze Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn, mit einem Grublen.

Trug bei ihrer Entweichung eine alte grün und gelb geblühte kartonene Oberkappe, ein baumwollenes Halsstuch mit blauem Boden und weißen Ärmeln, ein grau halbleinener Zuchthausrock und Zuchthausrock, ein blau und weiß gestreifter

baumwollener Schurz, weiße baumwollene Strümpf, alte kalblederne Schlupfschuhe.

3. Katharina Hüganin, von Warten in der Schweiz, alt 30 Jahr, von robner Statur, mittlerer Größe, schwache Brust, hat lange braune Haare, dergleichen gewölbte Augen, kleinen Mund, sehr weiße Zähne, langrechte abwärts stehende Nase, und ein rundes Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine schwäbische Haube mit schwarzem Band und gelb seidnen Boden, ein weiß leinenes Halsstuch, ein grau halbleinener Zuchthausrock, und Rock, roth und weiß gestreifter halbleinener Schurz, weiße baumwollene Strümpf und kalblederne Schlupfschuhe.

4. Anna Maria Zist, von Dösingen in der Schweiz, Kanton Aargau, 33 Jahre alt, von mittlerer Größe, untersehter Statur, hat ein aufgefärbtes mit wenig Sommerfärbten langrechtetes Angesicht, hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, mit einer Warze dazwischen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund und breites Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine weiß muslinene Oberkappe oder Kinnstuch mit kleinen Spitzen eingeast, ein gelblich kartonenes Halsstuch, grauen halbleinener Zuchthausrock und Zuchthausrock.

pen, weiße oder blaue Baumwollene Strümpf, kalblederne Schuhe mit Riemen.

5. Maria Anna Leber, von Gehrwil im Hauensteinschen, 31 Jahr alt, von mittlerer Größe, runden Kopf, und vollwängigem Angesicht, braune lange Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, und rundes Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine schwäbische Haube mit schwarzem Band, und gelbem Boden, ein baumwollenes Halstuch, mit blauem Boden und weißen Puffen, ein grau halbkleinere Zuchthausrock und Tschopen, rothe wollene Strümpf, und kalblederne Schuhe.

6. Anna Maria Böhrlein, von Hornberg, 24 Jahr alt, von kleiner Statur, hat schwarze lange Haare, dergleichen große Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase und Mund, und breites Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine Oberländer Bauern-Kappe, der Boden mit rothem Seidenstoff und rothen Bändern, ein weiß musline Halstuch, einen grauen halbkleinere Zuchthausrock und Tschopen, weiße baumwollene Strümpf und kalblederne Schuhe.

7. Anna Maria Nusbaum, von Buch, 24 Jahr alt, mittlerer Größe und unterer Statur, braune lange Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine dicke überlich stehende Nase, kleinen Mund und rundes Kinn, hat ein blasses Angesicht.

Trug bei ihrer Entweichung eine schwarzbraune Kappe mit schwarz seidnen Wasserbanden, ein baumwollenes Halstuch mit blauem Boden und weißen Puffen, ein weiß zwischener Tschopen und Rock, ein Paar weiße oder rothe Strümpf, und kalblederne Schlupfschuhe.

8. Theresia Egger, von Reichenau, 26 Jahr alt, von mittlerer Größe und unterer Statur, hat lange braune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, eine kleine

oben etwas eingedruckte dicke Nase, kleinen Mund und rundes Kinn; hat übrigens ein gut gefärbtes vollbackiges Angesicht.

Trug bei ihrer Entweichung eine schwäbische Haube mit gelbem Boden, ein schwarz seidnes Halstuch, grauen halbkleinere Zuchthausrock und Tschopen, blau und weiß gestreiften leinenen Schurz, weiße baumwollene Strümpf und kalblederne Schlupfschuhe.

9. Theresia Müller, von Waldshut, ist 22 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat eine gut gefärbte Gesichtsbildung, hellbraune lange Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, eine langrecht spitzige Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Trug bei ihrer Entweichung eine Schwabenhaube, mit etwas Gold gesticktem Boden, ein weiß muslines Halstuch, ein grau halbkleinere Zuchthaus-Tschopen, blau und weiß gestreiften baumwollenen Rock, weißblauen wollenen Schurz, weiße baumwollene Strümpf, kalblederne geschnürte Halbschleier.

Vorstehende weibliche Züchtlinge sind in Folge diesfälliger von der Großherzoglich Badischen Gefandtschaft Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweiz gemachte Anzeige aus dem Zuchthaus zu Freiburg im Breisgau gewaltsam entwichen, und sollen ihren Weg über den Schwarzwald nach der Schweiz genommen haben, unter dem Vorwand nach Einsiedeln zu wallfahren. In Gemäßheit erhaltenen hohen Auftrags, wird der Versionsbeschrieb obiger Entwichenen allen Vollziehbehörden des Kantons Aargau andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit den Signalisirten nachgespürt, dieselben im Vertragsfalle festgenommen, und hievon durch den betreffenden Hrn. Amtmann die weitere Anzeige anber gemacht werde.

Gegeben in Aarau am 28. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Vollzieh-Departements.  
Bachmann, Sekretair.

### Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Extra gutes fünfjähriges Kirschenwasser, bei Andreas Hagnauer neben der Kantonschule.

2. Bei Hrn. Heinrich Grohe, Seifensieder, wohnhaft bei Hrn. Andreas Siebenmann, Pfister bei der Aarenbrud: weiße und rothe marmorierte Seife, im Haus abgeholt das Pf. à 5 bz. 1 fr.; wenn etwas zusammen genommen wird, erlasse solche wohlfeiler.

3. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Leitfaden zum möglichst leichten Unterricht in der deutschen Sprache, in Frag und Antwort, für unterrichtete und ununterrichtete Schullehrer, von Joh. Steiger, Pfarrer, 1811. umgebunden im Subscriptionspreis zu 10 bz.; gebunden zu 12 bz. Auch sind noch wenige Büllets von der zweiten Klasse der Voller-Potterie zu L. 6. zu haben, welche den 18. dies Monats gezogen wird. An Zahlung werden die außer Kurs gesetzten Freiburger-Pfist, einfache zu 5 fr., doppelte zu 10 fr., vierfache zu 5 bz. angenommen. Briefe und Geld franko.

4. Erlösbacher-Wein von 1808, saumweis, in dem Keller des Regierungsgebäudes in Aarau. Bei Verwalter Hunziker sich anmelden.

5. In der Wadstube: schöner heller wohlgeschmeckender Fruchtbranntwein, Maasweis à 10 bz., und ächtes gutes fünfjähriges Kirschenwasser, à 20 bz.

6. Bei Daniel Siebenmann, Messerschmied neben der Schleifmühle, ist um billigen Preis das ganze Jahr hindurch zu haben: guter weiß und grau gebrannter Gips.

7. Ein großer Haushund männlicher Art; ist sich desfalls an Weibel Haberlich in Entfelden zu wenden.

8. Ein Kindervogelein. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäbli, geb. Kröllch, ist zu finden: schöner gebleichter Lösser- und Nähfaden, auch alle Arten von Zuckzeug und Spezereiwaren; ferner Schokolade und Kibelt; am gleichen Ort Nägel und Stifte, in billigen Preisen.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein angenehmer Garten auf dem Schachen neben dem Tröcknplatz. Bei Mstr. Hieronymus Schmutziger, Schuhmacher, sich anmelden.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand ein Stück äußerst gerades weißes

Glas (sei es von einer zerbrochenen Kutschen-Glace oder einem unbrauchbaren Spiegel) von wenigstens zwei Linien Dicke um billigen Preis zu kaufen; es sollte von der Größe sein, daß man eine runde Schelbe von 16 bis 18 franz. Zoll daraus schneiden könnte. Im Verichtshaus zu erfragen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Hufschmiede in Nieder-Gösgen wäre nebst dem dazu gehörigen Werkzeug und einem Garten für zehn Jahre um billigen Zins zu verleihen, oder auch für einen Liebhaber zu verkaufen. Sich dafür bei Hans Peter Gys in der Schmiede daselbst anzumelden.

2. In einer sehr angenehmen Gegend ohnweit Konstanz ein großer Bauernhof, bestehend aus zwei großen Wohnhäusern, Schopf, Stadel und Stallungen zu circa 36 Stück Vieh, circa 90 Zucharten Ackerfeld, davon 30 Zucharten mit Saamen besät, und circa 15 Zucharten mit Klee, circa 46 Mannsmaad Wieswachs, circa 50 Zucharten Aegerten zur Schaafweid, nebst apparter Bestallung zu circa 200 Stück Schaafen, und auf dem ganzen Gut viele fruchttragende Bäume.

Pachtlichhabere können täglich besagten Hof (aus welchem täglich zwei Höfe können gemacht werden) besichtigen, und sich auf die billigsten Bedingungen verlassen; sie müssen aber Zeugnisse ihres guten Charakters und legalen Vermögenszustandes vorweisen können. Das Nähere ist bei denen Herren Johannes Schmitter und Comp. in Aarburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein Krautgarten zunächst auf dem Schachen. In No. 199 sich anmelden.

2. Eine angenehme Behausung im Adelsbündli, No. 187, bestehend in zwei Stuben und Küche auf einem Boden, Plunderkammer, Estrig und Keller.

### Verlohrnes.

Von Aarau.

1. Vom 2 auf den 3. März ist von Solothurn bis Aarau verloren worden: ein Päcklein mit Adresse, enthaltend: 14 neue Gabeln ohne Hest, nebst einem Group Geld. Der eheliche Finder oder Entdecker ist ersucht, die Anzeige im Verichtshaus Aarau zu machen, wofür ihm eine angemessene Belohnung versprochen wird. Man bittet auch die Herren Gold- und Messerschmiede, welchen diese Gabeln zum Kauf angetragen werden möchten, die Anzeige ebenfalls im Verichtshaus Aarau zu machen.



## N a c h r i c h t e n.

Von Karau.

1. Der sich schon seit mehreren Jahren hier aufhaltende wohlbekannte Gipsarbeiter Xaver Winkler, von Solothurn, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern die höfliche Anzeige: daß er sein bisheriges Logis bei Hrn. Schäfer, Küfer, zu Hrn. Martin Buser auf dem Schachen abgeändert habe. Er empfiehlt sich zugleich einem E. Publikum zu Verfertigung aller sein Fach betreffende Arbeiten; durch solide und schöne, wie auch schnelle Bedienung und billige Preise, wird er jedermanns Zutrauen zu erwerben trachten.

2. Johannes Richner, Weber, empfiehlt sich bei einem E. Publikum zu Verfertigung von Leinwand, Quadrate, Strichtuch, Nástücher, Halblein, Barchet und auch Bildarbeit; er wird sichs anelegen seyn lassen, jederman mit sauberer Arbeit so geschwind als möglich zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

3. Auf Johann, oder wo möglich schon einige Zeit vorher wird eine verständige Weibsperson, die ihrer Leunden halben gute Zeugnisse aufweisen kann, als Köchin, und zugleich zu Versorgung eines kleinen Hauswesens verlangt; arößere Arbeiten würden durch den Knecht verrichtet werden. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Man verlangt in ein Pfarrhaus auf dem Land eine starke Maqd, die futern, melken und auf dem Lande gut arbeiten kann; von nun an. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

## P u b l i k a t i o n e n.

Da nachbeschriebene kanzleische Kapital-Instrumente und Verschreibungen von den rechtmäßigen Eigenthümern vermisst werden, als:

300 fl. Kapital von Kaspar Stadler, auf Haus, Hofland und Garten, in der Vorstadt der Stadtgemeinde Zug, gegen Frau Verena Stadler von da, auf Martini 1795 jinstragend errichtet, so aber nicht mehr verzinst wird.

200 fl. Kapital von Jakob Weber, auf Haus, Matten und Waid im Zugerberg in der Stadtgemeinde Zug, gegen seine Ehefrau Maria Verena Nusbaum, No. 1776 als Aufschlag errichtet; wird dato nicht mehr verzinst.

200 fl. Kapital von gleichem Jakob Weber, auf den nemlichen Unterpfanden, als: auf Haus, Matten und Waid im Zugerberg in der Stadtgemeinde Zug, gegen seine Ehefrau Franziska Nusbaum, No. 1780 ebenfalls als Aufschlag errichtet, und wofür ein gültiger Kanzlei-Extrakt expedirt worden; wird auch nicht mehr verzinst.

200 fl. Kapital von Karl Joseph Steck, auf Haus unter den Linden, und Garten in St. Oswalds Gäß in der Stadt Zug, gegen Hrn. Ohmgeldner Niklaus Weber No. 1768 errichtet, und wofür ein gültiger Kanzlei-Extrakt expedirt ist; wird von jetzigen Besitzern dieser Unterpfanden, Kaspar, Melchior und Balthasar Bofart, nicht mehr verzinst.

337 fl. 20 ff. Kapital, errichtet von Frau Anna Maria Spillmann, auf Haus und Matten beim Schuzengel in der Stadtgemeinde Zug, und auf zwei Niedmatten ennet dem See, gegen ihre Tochter Maria Anna Katharina Wepenberg, auf Martini 1740; wird vom jetzigen Besitzer dieser Unterpfanden, Mops Speck, nicht mehr verzinst.

10 fl. jährlich Zins, so bei der Kanzlei-Vereinigung auf Joh. Baptist Nusbaumers Schluenlochmatt in der Gemeinde Ober Eggen gegen dessen Ehefrau Maria Gertrud Meyer vorgestellt worden, und werden dato von den jetzigen Besitzern der Geschwisterten Nusbaum ab diesen Unterpfanden wiederum verzinst.

200 fl. Kapital von Christen Wesmer auf seinem Haus und Hof im Aker genannt, im mittlern Dorf in der Gemeinde Ober Eggen, gegen Peter Anton Nusbaum von da, auf Martini 1786 errichtet, so dato ab diesen Unterpfanden verzinst wird.

100 fl. auf Matt, Buchholzi genannt, in der Gemeinde Unter Eggen, so laut altem Schuldenbuch gegen Hrn. Oswald Speck, bei der Kanzlei-Vereinigung aber gegen Hrn. Lieutenant Müller im Lauried vorgestellt worden; wird dato von Joseph Iten, Besitzer dieser Unterpfanden, verzinst.

18 fl. Kapital von Jakob Anton Elsener, auf seinem halben Hof Kurbartgen in der Gemeinde Menzingen, No. 1721 gegen Anna Maria Schön, und

20 fl. 20 ff. Kapital von gleichem Jakob Anton Else-

ner, auf gleichen Unterpfanden, No. 1722 gegen Hs. Peter Zürcher versichert, für welche beide Posten gegen Anna Maria Schön den 10 April 1759 ein kanzleischer Extrakt expedirt worden; wird dato von Melchior Zürcher, Besitzer dieser Unterpfanden, verzinst.

300 fl. Kapital von Mfr. Fidel Zürcher, auf Haus und Garten im Dorf Menzingen, No. 1796 gegen seine Tochter Frau Theresia Zürcher, verheirathete Eberhard in Arth, Kanton Schwyz, errichtet; wird dato nicht mehr verzinst.

150 fl. Kapital auf Haus und Hausmatt im Sparren, Sulzbodenmatt, Waid auf der Fluh und Tierselwald, samt daran liegenden Wäldern, Tobel und Granholz genannt, in der Gemeinde Menzingen, so aus einem auf Martini 1704 abgetheilten Kapital von 300 fl. bei der Kanzlei-Vereinigung auf Peter Uhren Gütern im Sparren zu Menzingen gegen Hrn. Karl Franz Brandenburg in Zug voran gestellt worden, wird dato ab diesen Unterpfanden von Clemens Zürcher der Frau Katharina Brandenburg, gebornen Altin sel. Erben verzinst.

200 fl. Kapital von Jakob Müller, auf halbem Haus, Garten und Ausgeländ in der Gemeinde Baar, auf Martini 1793 jinstragend angehend, gegen Christen Michael Müller von da errichtet, und wird dato noch verzinst.

5 fl. 10 ff. jährlich Zins, so bei der Kanzlei-Vereinigung am Jakob Andermatts Haus und Matten im Gruth in der Gemeinde Baar gegen die Klosterfrauen in Zug voran gestellt; wird dato vom jetzigen Besitzer dieser Unterpfanden, Hrn. Conrad Bofart, verzinst.

400 fl. Kapital auf Haus zum Bären, Garten, Schmidmatt und Gemeindefwerksantheil in der Gemeinde Cham, so in dem ältern Schuldenbuch gegen Hans Melchior Frey, und bei der Kanzlei-Vereinigung gegen Frau Maria Vinzerin vorgestellt worden; wird von dem Besitzer dieser Unterpfanden, Jakob Meyer, nicht mehr verzinst.

365 fl. Kapital, errichtet von Paul Ruff, auf Haus, Scheuer und Hof auf dem Gut in der Gemeinde Balchwyl, gegen Heinrich Ruff von da, auf Martini 1786 angegangen und geschrieben No. 1789; wird ab diesen Unterpfanden von Kaspar Ruff verzinst.

65 fl. Kapital von Melchior Müller, auf Haus und Hof Schwendi in der Gemeinde Balchwyl, Anno 1711 gegen Mathias Schmid errichtet, und lezlich von Karl Joseph und Clemens, Gebrüdern Hürli, Besitzer dieser Unterpfanden, an Hrn. Lieutenant Kaspar Unger in Zug verzinst.

So werden anmit alle diejenigen, welche diese beschriebene kanzleische Gült-Instrumente in Händen haben möchten, aufgefordert, selbe in Zeit von vier Monaten, von endgelegtem Dato an gerechnet, unterzeichneter Kanzlei einzuhandigen; ansonsten nach Verluß dieser rechtlich anberaumten Zeit die bereits nicht mehr verzinsenden Posten als kraftlos in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgehen, für die noch in Kraft stehenden Kapitalien aber neue hiefür einzig rechtskräftige Instrumente auszufertigen, und andurch die ältern dato bernamsten als gänzlich enkräftet und annullirt erklärt, und für selbe kein Recht mehr gehalten werden; wornach sich jederman vor Schaden zu hüten weiß.

Gegeben vor Gericht den 18 Hornung 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

Alle diejenigen, so für verkaufte Waaren Forderungen an die Geldstagsmakre des auf dem Hölzli, Gemeind Niederwyl anwesenden Samuel Fehlbäum, zu machen haben, werden aufgefordert, sich Samsta den 16 dieses Monats, Morgens um 9 Uhr auf der Akerleuten Junst zu begeben einzufinden, um in Beiseyn der Geldstagsbehörde die von den meisten Gläubigern zu Erwählung eines Affomodements verabredete Untersuchung und Bezeichnung der von jedem derselben dem Fehlbäum verkauften noch vorhandenen Waaren, welche alsdann an welchem Orte liegen werden, vorzunehmen.

Gegeben den 4 Merz 1811.

Gerihts-Kanzlen Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtspräsident.

Bewilliget, Zofingen 5 Merz 1811.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Die Hrn. Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Rudolf Fischer, Wirts von Meierichswanden, machen hiermit öffentlich bekannt; daß zwischen dem Gemeindegeldner und Paul Bütler von Rüdison, Kantons Luzern, ein Prozeß waltet, in welchem jener zu einlädlichem Bescheide verurtheilt worden. Da aber, so wie es bereits bei dem Geldstage bekannt gemacht wurde, gar kein Vermögen im Geldstage liegt; so können die

Hrn. Geldtagsverordneten unmöglich im Falle seyn, diesen Prozeß im Namen der Maja fortzusetzen, ohne daß sie von den Geldtagsgläubigern dazu bevollmächtigt und ihnen auch die gängliche Schadloshaltung versprochen würde.

Es erklären daher die Hrn. Geldtagsverordneten hierdurch sehr bestimmt: daß wenn in Zeit von einem Monate keine Erklärung, sey es über den Abstand oder die Fortsetzung des Prozesses von den Geldtagsgläubigern erfolgen sollte, jene demnächst dasjenige vornehmen, was sie der Lage der Sachen angemessen finden werden.

Gegeben in Lenzburg am 5 März 1811.

Für das Sekretariat des Geldtags.  
Schrer, Notr.

Nach der von dem wohleheb. Gemeinderath von Dornach bey Mühlhausen eingegebenen offiziellen Anzeige vom 24. Hornung letztbin, hat der allda verstorbene Operator Karl Michael Fuchsli von Brugg, sein Vermögen hinterlassen; da nun sowohl Wobren. des Stadtraths von Brugg, als der des gemeldten Operator Fuchssins sel. Kindern rechtlich geordnete Vogt nach waisenrechtlicher Weisung die dahertige Erbschaft ausgeschlagen haben; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und denjenigen Gläubigern, so dennoch die Versühnung eines Geldtags auf ihre Kosten anbegehren wurden, anheim gestellt, sich inner Monatsfrist beehrigen Orts anzumelden.

Geben mit Bewilligung des hochgeehrten Herrn Bezirgs-Ammanns Belardt in Brugg den 2 März 1811.

Im Namen des Stadtraths, der Stadtkammern.  
Fröblich.

Der Stadtschreiber, Märki.

Bewilliget, Brugg den 2 März 1811.

Der Bezirksammann Belardt.

Auf innsändiges Ansuchen des wohllehrwürdigen Herrn Fulgenz Fridolin Frey, Kaplans bei hiesigem Stifte und investirten Pfarr-Vikars von Baldingen, daß in Betrachtung seiner durch eine schwere Krankheit ohne einseitige bessere Hoffnung erschöpften körperlichen und Geistes-Kräften hiesig. hochwürdiges Stifts-Kapitel als sein Freund-Kollator und unmittelbarer Obere für ihn einen tauglichen Vikar unter etwaig. guten Verordnungen anstellen, in Pflichten nehmen und nach Möglichkeit der Pfrund-Einkünften und Umstände besolden, auch zu diesem Ende die Administration seiner gesagten Pfrund-Einkünften gefälligst übernehmen möchte; läßt wohlgefaßt. hochwürdiges Stifts-Kapitel in Willfahung dieser Bitte für einmahl alle diejenigen Herren Geistlichen vom Kanton und in deren Ermangelung auch jene aus der übrig. katholischen Schweiz, welche zu diesem Vikariate, dem nebst mäßiger Besoldung allenfalls eine bedingte Anwartschaft zur Pfrund selbst zugesetzt werden dürfte, Lust und Fähigkeit besitzen, hiermit einladen, sich in Zeit 4 Wochen von dato bei hiesigem Collegiat-Stifte anzumelden, wozumal ihnen die diesfälligen Bedingungen werden eröffnet werden, unter welchen im voraus hinreichende Kenntniß in der Seelsorge und der Figural-Musik zu bemerken sind.

Zurzach den 20 Hornung 1811.

Im Namen des hochw. Stifts-Kapitels daselbst,  
dessen Mitglied und Sekretär, Xaver Weissenbach.

Da in den Gültens-Protokollen der Gemeinde Lieli, Bezirks Bremgarten und Kantons Aargau, mehrere längst abbezahlte aber vermiste Schuldinstrumente, als in Kräften bestehend sich vorfinden, und der dasige Gemeinderath sowohl in Absicht auf die Sicherheit der Kreditoren als der dasigen Gemeindeglieder diesfalls eine Vereinigung vorzunehmen verlangt hat, wodurch sie auch ihrerseits bei Ausfertigung von Geldausbruchscheinen mit mehrerer Sicherheit und erforderlicher Genauigkeit zu handeln, in Stand gesetzt werden; als hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen zu entsprechen beschloffen, und fordert zu diesem Ende hin sämtliche Inhaber und Eigentümer von Schuldmitteln, welchen Liegenschaften im Gemeindegeld Lieli zum Unterpfande dienen und die auf Gemeindeglieder von Lieli als Schuldner lauten, durch gegenwärtige Publikation auf, ihre Schuldinstrumente in beglaubter Abschrift dem E. Gemeinderath von Lieli innert der Zeitfrist von vier Monat von dato an einzugeben, damit in den Schuld-Protokollen ermeldter Gemeinde die erforderliche Berichtigung vorgenommen und dadurch der beabsichtigte Zweck für Jedermanns Sicherheit erreicht werden kann.

Gegeben in Bremgarten am 22 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage,  
Die Gerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der Ede. Gemeinderath zu Dürnach gesinnet ist, auf Samstag den 16 März nächstkünftig des Nachmittags um ein Uhr in dem dasigen Schulhause ein Ordinari-Fertigungsgericht abzuhalten, so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Parteyen und sonstigen Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben auf Antrag des E. Gemeinderaths zu Dürnach in Dürnach den 6 März 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried Notr.  
Bewilliget, Dürnach unter obigem Dato.  
Der Bezirksammann Sutermeister.

### Schuldenruf.

Vermög Erkenntniß des hochlöbl. Kantonsgerichts Solothurn vom 18 Hornung 1811 werden zur gänzlichen Beruhigung der Herren Anverwandten des Hochwürdigsten Hrn. Joseph Studer sel., gewesenen Chorherrn von Schönenwerth, alle diejenigen aufgefordert, welche an Wohldeinselben Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit sechs Wochen und drei Tagen in unterzogener Annschreiberei schriftlich einzugeben; widrigenfalls für fernere Ansprachen weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Aktum den 4 März 1810.

Annschreiberei Olten und Gösigen.

Da Heinrich Meyer, von Unterehrendingen, Alters halben außer Stand gesetzt ist, seiner besessenen Landwirtschaft gehörig vorzustehen, hat der wohlgeachte Gemeinderath daselbst für nöthig erachtet, den Aktiv- und Passivzustand desselben kennen zu lernen.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an bemeldtem Meyer Ansorderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, Erkläre wohlbedeint, Letztere aber bei Verantwortung aufgefordert, auf Montag den 18 März dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, dem löbl. Gemeinderath um so gewisser einzugeben, indem nach Verlaß bemeldter Zeit keine Ansorderungen mehr angenommen werden.

Gegeben mit Bewilligung MSHrn. Bezirksammann Merker in Baden.

Ehrendingen den 6 März 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:

Der Ammann, Frey.

Für den Gemeinderath:

Der Schreiber, Frey.

Bewilliget, Baden den 6 März 1811.

Der Bezirksammann Merker.

### Benefizia Inventarii.

Auf das erfolgte Absterben des Joseph Fischer von Sarmentorf, gewesenen Lehenwirts im Jahr Wettingen, hat das Bezirksgericht Baden über denselben bedenktliche Verlassenschaft, nach dem Wunsch eines löbl. Gemeinderaths von Wettingen das Benefizium Inventarii gestaltet; demnach werden diejenigen, welche an demselben zu fordern haben oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen sub poena praecclusi schriftlich und wohlbedeint, letztere aber ihre Schuldigkeiten getrennt bis 1 April nächstkünftig der untersten Kanzlei an- und eingeben sollen.

Gegeben auf Antrag des Bezirksgerichts Baden, den 5 März 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Die Verlassenschaft des vor einigen Tagen in dem Frensbau zu Königsfelden sel. verstorbenen Samuel Rohrer, Wagner von Hunzenschwil, könne zwar sogleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein dessen bekannte Güte läßt es ungewiß, in wie weit sich der Selbige allenfalls in bürgschaftliche Verbindlichkeiten eingelassen haben möchte. Deswegen hat sein Tochtermann bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Rohrer werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbedeint, diese aber schriftlich, nach dem gesetzlichten Rechnungsstuf, in der vorgeschriebenen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 5 März 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Berchtlinger.

Da den Erben des letztbin sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Stilt von Bözen, gewesenen Wirts zur Glode in Effin-



gen, unbekannt ist, ob derselbe sich in Bürgschaften eingelassen habe; so haben sie aus diesem Grund um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen hochrichterlich gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gemeldeten Hrn. Kaspar Stilli, Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und gehörig bescheinigt, bis und mit dem 2. May nächstkünftig dem unterfertigten Gemeindeforster von Esingen einzugeben: die Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeit in gleicher Frist und an ebendenselben Ort in Treuen anzugehen.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Herrn Bezirksamtmanns Belardi von Brugg, Brugg den 27. Hornung 1811.  
Bel, Not. und Fürsprech.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato,

Der Bezirksamtmann Belardi.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Moosleerau, und des Vogts des laut Todtenscheins in t. l. französischem Dienste verstorbenen Hans Hunziker, Stöcklers von ermeldtem Moosleerau, im Saurem zu Rued geseßen, hat das hochhehrende Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Hans Hunzikers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Hunzikers Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. May nächstkünftig der Bezirksgerichts-Kanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 25. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber Crismann.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des M. r. Corn. Ilus Häpfig, Schuhmachers von Aarau, hat sich desselben Tochtermann, Hr. Daniel Wärtli, Binterschult von da, über dessen Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches demselben auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Dieser nun, welche an denselben etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden anmit aufgefordert, das Erstere unter Verurtheilungsbedrohung ihre Ansprüche schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis den 20. April nächstkünftig der Unterzogenen an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14. Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Von Kaspar Döbeli, als Vogt der Wittve und Kindern des letztlich verstorbenen Jakob Hummel, Dauben-Kasparli genannt, von Bonisweil, wurde über dessen, mit seinem Bruder Rudolf Hummel, daselbst unvertheilte Verlassenschaft, nicht aus Besorgnis miflicher Beschaffenheit derselben, sondern zu sicherer Berichtung mit dierigen Herren Creditoren und zu nöthiger Sönderung der bisher bestehenden Vermögens-Schulden-Haushaltungen und Handlungen, Gemeinschaft dieser Brüder, mit waisenrichterlicher Autorisation und mit Einwilligung des Bruders Rudolf, das Benefizium Inventarii begehrt und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bewilliget.

Alle diejenigen nun, welche an die gemeinschaftliche Masse dieser Brüder Jakob und Rudolf Hummel etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiermit rechtlich aufgefordert, das Erstere ihre Haupt- und Bürgschafts-Ansprachen förmlich bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten bis am Dienstag den 23. des nächstkünftigen Aprilmonats, dem hiezu bernischen unterzeichneten Sekretariate schriftlich und zwar auf den Unterlassungsfall, unter Bedrohung gesetzlicher Verurtheilungs- und Verantwortlichkeits-Folgen, gehörig eingeben und anzeigen.

Gegeben den 14. Hornung 1811.

Für das Bonisweilsche Sekretariat zu Hallweil,  
Fischer, Notarius.

Bewilliget, Lenzburg den 16. dito.

Bezirksamtmann Vertschinger.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlängst verstorbenen Jakob Holliger, Bauer von Bonisweil, ungefehr seit dem März vorigen Jahres im See-

berg bei Schafisheim geseßen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden alle diejenigen, welche an genannten Holliger, theils unmittelbar, theils von Bürgschaften her, etwas zu fordern haben, oder demselben etwas schuldig wären, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, und zwar nach dem Rechnungsfusse von Franken, Bogen und Rappen, der Gerichtskanzlei Lenzburg in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 19. Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, E. Vertschinger.

Nicht etwan die Besorgnisse eines miflichen Zustandes des Nachlasses von Hrn. Joh. Jakob Rohr sel., gewesenen Amts-Sekretair, sondern die weiltänfig detaillirten Geschäftsverhältnisse, in denen der sel. Verstorbene als Associé der Gebrüder Rohr, Rothacker von hier, gestanden, veranlaßte den rechtsgeordneten Vogt dessen hinterlassenen Frau und Kinder, Hrn. Kantonsrath und Fürsprech Abraham Rohr, nach erhaltener Weisung von dem lobl. Stadtrath Lenzburg, das Benefizium Inventarii anzubeglehen; welches auch von dem hochhehrenden Bezirksgericht Lenzburg bewilliget worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer, nemlich alle die, welche mit dem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Rohr, Amtschreiber, privativ oder in der Eigenschaft als Associé der angezeigten Gewerbsgesellschaft im Verkehr und Verbindung gestanden, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, die erstern sub poena praecclusi, die letztern dann unter angemessener Straffolge im Unterlassungsfall inner gesetzlicher Frist von zwei Monaten, also bis den 24. April nächstkünftig, der unterschriebenen Stadtschreiberei schriftlich und förmlich bescheinigt einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung des H. Herrn. Bezirksamtmanns Vertschinger daselbst, den 20. Horn. 1811.  
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 20. dito.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des vor einigen Tagen verstorbenen Hs. Jakob Stauder, Stauderband-Foggt genannt, von ermeldtem Zetzwyl, richterlich gestattet.

Es werden nun des Stauders Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer, so wie seine allfälligen Schuldner, unter der im Gezege bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Bezirksgerichtschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm am 11. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber Crismann.

Ueber die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Simmen, gewesenen Amts- und Gemeinderaths-Beisetzers von Schinznacht, haben dessen Erben das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen das hochhehrende Bezirksgericht von Brugg auch gestattet hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer dieses Alt-Amtsweibes Simmen, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern binnein in wahren Treuen bis und mit dem 18. April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 8. Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 13. Hornung 1811.

Der Bezirksamtmann Belardi.

Im K. Bern: Jakob Suter von Büren, bis 2. Mai in der Amtschreiberei Büren.

Hans Ziehl von Woblen, im Winkel zu Konolfingen, und Daniel Sichel v. Rüru, Ebenmann im Nied, Kirchbühne Rd., bis 2. Mai in der Amtschreiberei Bern.

Verlängerung für Hs. Berger von Mübledorf, geseßen zu Nosen, bis 26. Merz.

Im K. Basel: Jost. Salome Elgner, vom 20. Horn. in 4. Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basls.

Im K. Luzern: Job. Woymann, gew. Käsehändler zu Hausgarten in Littau, den 11. Merz. Gemeindeg. Kuzens.

Jos. Laupi v. Uffikon, den 14 Merz. Gemeindg. Renden.  
Joh. János Büdler von Kuswyl, in Luzern, bis 18 Mal.  
Stadtgericht Luzern.

### Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Roth, Färbers von Hermiswyl, angelesen zu Langenthal, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu benanntem Langenthal festgesetzt worden: für den ersten und zweiten Geldstag auf Dienstag den 23 April, und für den dritten Geldstag samt der Collokation Donnerstag den 23 nächstkünftigen Waimonats. Die Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen wird denn seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Welches alles anmit zu jedermans Verhalt und Wissen unter Bedrohung gefeßlicher Folgen bekannt gemacht wird.  
Gegeben in Langenthal den 18 Hornung 1811.

Amtschreiberei Narwangen.

Alle diejenigen, welche an Johann Hübscher von Wohlenschwyl rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28 Merz 1811, als an dem angelesenen Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Merz 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Feger, Schneider von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Jurgach aufgefordert, Mittwoch den 27 Merz dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, als an dem angelesenen Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Jurgach den 4 Merz 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Jakob Schafner, genannt Rutsch, von Schinznach, hat über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Versüßung desselben, und zwar wegen äußerst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Collokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 27 April, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznach.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Schafner werden demnach unter Bedrohung gefeßlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten; die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen bis zu gedachtem 27 April dem unterfertigten Sekretariat an- und einzugeben.

Altum Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am obigen Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Versüßung des von Rudolf Riniker, Schuhmacher von Schinznach, angerufenen und hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen äußerst geringem Vermögen zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Collokation, Samstag der 27 April, und für die Collokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznach.

Rechtlich und unter Bedrohung gefeßlicher Folgen werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Rudolf Riniker aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem 29 April der unterfertigten Kanzlei getrenntlich einzugeben; die allfälligen Schuldner dieses Rinikers dann ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und am nemlichen Ort behörig anzuzeigen.

Altum Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im K. Bern: Hs. Hänni im Klapp zu Gerzensee, den 24 Mai in der Amtschreiberei Seftigen.

Bendicht Mößler von Orpund, den 4 Brachmonat in der Amtschreiberei Ridaun.

Christen Rüfenacht v. Hasle bei Burgdorf, gelesen im Moos bei Goldbach, den 3 Brachm. in der Amtschr. Burgdorf.

Joh. Stauder aus dem Eschwil, ges. in der Zweisachen, den 2 April und 2 Brachm. in der Amtschr. Konolfingen.

Aufhebung für Christen Trachsel v. Ulligen, gew. Müller zu Erlenbach.

Im K. Zürich: Heint. Knöpfli, Heinrichen jgr. zu Dönggen, den 11 Merz. Kanzlei Andelfingen.

Hs. Ulrich Kuhn, Hs. Ulrichen des Schulmeisters Sohn zu Nürensfeld, den 21 Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Wettstein v. Bollikon, fägbast zu Hinteregg, den 21 Merz. Gemeindevrath Egg.

Aufhebung für Doktor Unholz aus dem Riesbach. Kanzlei Horgen.

Im K. Basel: Hieronymus Erlacher, Weißbeel v. Basel, vom 20 Horn. in 4 Wochen. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im K. Luzern: Jos. Heint, Krämer in Wangen, bei der Niedmühle in Kuswyl wohnhaft, den 28 Merz. Gemeindevrath Buttscholz.

Salz Widmer auf dem Kiedgnt bei Rothenburg, den 16 Merz. Gemeindevrath Rothenburg.

Joseph Kuon, Schmid zu Ey, Kirchgang Nottwyl, den 14 Merz. Gemeindevrath Sempach.

Jakob Fischer in Oberkirch, den 12 Merz. Gemeindg. Sursee.

Sebastian Feller zu Römerschwyl, den 14, und Andreas Schuepper in Hildisrieden, den 16 Merz. Gemeindg. Hildisrieden.

Jost Häberli, Birtz v. Ebersfecken, den 16 Merz. Gemeindevrath Großdiemwil.

Im Kreisgau: Joh. Antenrieth v. Lahr, Handelsmann und Tabakfabrikant, den 1 April. Bezirksamt zu Lahr.

Barthel Wismeyer in Niedereggern, Neßger, den 18 Merz, bei der Commission daselbst.

Joh. Brucker v. Inglingen, den 15 Merz, bei der Commission daselbst.

### Vorladungen.

Faver Großweiler, von Schneisingen, Bezirks Jurgach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit eiltaliter aufgefordert, an einem der folgenden Rechstage, als: den 26 oder 28 Merz, oder 2 April 1811, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, um über die von Theresia Suter von Würenlingen gegen ihn führende Vaterschaftsklage sich zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben in Baden den 5 Merz 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Auf Absterben Sebastian Sarg sel. von Oberwyl, ist die diesfällige Verlassenschaft dem schon viele Jahre landsabwesenden Ludwig Sarg, von Oberwyl, als rechtmäßigem Erbe zugefallen. Da nun aber über das Leben und Aufenthalt dieses landsabwesenden Ludwig Sarg hiobahin nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, mithin unbekannt ist, ob derselbe diesen Erbschaft wirklich noch erlebt hat; als wird derselbe oder dessen allfällige rechtmäßige Deszendenten, anmit gerichtlich aufgefordert, sich innert der Zeitfrist von sechs Monat, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, zu stellen, oder aber über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden, um die Verichtigung dieser Erbschaft vorzunehmen, und die gefeßlichen Erfordernisse zu leisten.

Sollte weder der Ludwig Sarg noch dessen allfällige Deszendenten in peremptorisch angelegter Zeitfrist erscheinen



oder sich über ihr Leben und Aufenthalt gehörig legitimiren, so würde in Hinsicht dieser Erbschaft geschehen, was dem Recht und hiesseitigen Übung angemessen ist.

Gegeben in Bremgarten den 22. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,  
Die Gerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hintermann, von Beinwil, Bezirkskulin, hat sich unterm 12. Wintermonats 1806 unter das erste Schweizer-Regiment in l. l. französischen Diensten anwerben lassen, und ist vermöge Bescheinigung von der hohen Werb-Commission, auf dem Marsche nach dem Regiment desertirt. Es hat sich nun die Ehefrau des Hintermanns bei dem Bezirksgerichte Kulin um eine Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, die ihr auch gekatet worden ist. Demzufolge wird gedachter Hintermann ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstagen vor W. H. Herren des Bezirksgerichts Kulin, je weilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, als: am Montag den 15. April, am Montag den 3. Brachmonat, oder am Montag den 22. Heumonats, alles nächstkünftig, um die Ehescheidungsklage der Ehefrau anzuhören. Sollte der Hintermann an keinem der festgesetzten Tage erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulin den 25. Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der von der Barbara Bieri von Schangnau der Vaterschaft beklagte Johannes Strauß von Lenzburg, gewesener Landjäger zu Bern, ist, nach erhaltener Vaterschaftsanzeige, aus dem Rechten gewichen, und sein Aufenthalt ist gänzlich unbekannt. Es hat daher die Klagerin bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktal Ladung sich angemeldet.

Indem dieses Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird der gedachte Johannes Strauß hiermit öffentlich, und zum ersten, zweiten und drittenmal vorgelesen, am Dienstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Lenzburg vor der gesachten Gerichtsbehörde zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Bieri anzuhören. Würde Strauß ausbleiben, so würde ohne weiters ein Contumazspruch wider ihn erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 26. Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Johannes Winklenbach, vorgeblich von Unterschwil, aus dem Großherzogthum Baden, hat schon im Heumonats 1807 seine Ehefrau Anna, geb. Lüscher von Ober Entfelden, nebst ihren Kindern auf eine böswillige Weise verlassen, ohne daß sein Aufenthalt bisher bekannt geworden. Es wird daher gedachter Winklenbach auf das Begehren seiner verlassenen Ehefrau ediktaliter vor dem Bezirksgericht Aarau auf Donnerstag den 4. zum ersten, Freitag den 6. Mai zum zweiten, und auch im wieder-maligen Ausbleibungsfall auf Donnerstag den 1. Heumonats, alles 1811, zum drittenmal zu erscheinen dahin vorgeladen, um die Ehescheidungsklage gedachter seiner Ehefrau anzuhören; sollte Winklenbach an keinem dieser angeordneten Rechtstagen erscheinen, so wird dannzumal eine Contumazurtheil gegen ihn ergehen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14. Hornung 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt aller Intestat-Erben des Freiherrn Franz Bernard Eberhards von Truchsch, des Maltheiser-Ordens Ritters, und Commandeurs zu Basel und Rheinfelden, welcher den 18. Christmonat verstorbenen Jahres hier starb, hiesseits nicht zuverlässig bekannt ist; so wird an sie durch öffentliche Blätter die Erinnerung erlassen, daß der Selbige schon den 1. April 1807 über sein Vermögen durch eine letzte Willensverordnung, in den Gerichtsakten feierlich übergeben, veräußert habe, und daß diese Verordnung den folgenden Tag nach seinem Hinfertig gerichtlich eröffnet wurde, es demnach nun Jedermann, dem daran gelegen, freistehende, Abschrift von derselben auf hiesiger Gerichtskanzlei zu erheben.

Daß aber der letzte Willen des Selbigen sobald möglich in Vollziehung gebracht, und das dem hohen eidgenössischen Stande Aargau nun zugehörige Johanniter-Haus dahier

geräumt werden könne, wird Tagsatzung auf den 28. künftigen März früh 8 Uhr angesetzt, wozu alle diejenigen auf hiesige Gerichtsstube hiedurch geladen werden, welche als Intestat-Erben Ansprache auf die Verlassenschaft zu machen gedenken, wo ihnen sodann die letzte Willensverordnung in Urschrift vorgelegt werden wird.

Zugleich werden auch auf den nemlichen Tag, nur auf die Stunde 10 Uhr, die Gläubiger des Verstorbenen vor die verordnete Liquidations-Commission dahier gerufen, daß sie ihre Forderungen wohlbescheiniget vorlegen, und dem Recht abwarten sollen. Im Ausbleibungsfall der ersten wird die letzte Willensverordnung des sel. Herrn Commandeurs ohne weitem Verschieden vollzogen, des einen oder andern Gläubigers aber der ihm daraus allenfalls entstehende Nachtheil auf seine Rechnung erkannt werden.

Rheinfelden am 9. Febr. 1811.

Vom Bezirksgericht,  
F. F. Fischinger.  
Münch, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Mit Bewilligung des H. H. Bezirksamtmanns, und unter denen dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, wird Montag den 18. d. i. e. Abends 5 Uhr, bei H. H. Jakob Henz, Wiener, öffentlich versteigert werden: 5 Vierling Acker mit schönen Bäumen, ganz oder halb, zunächst im untern Zelati; 2 1/2 Bg. zunächst im Gönhard Feld; 2 1/2 Bg. zunächst im Sulzer Feld, an den Stadtbach fließend; alles mit Frucht angeblüht.

Bewilliget, Aarau den 6. März 1811.

Der Amtstatthalter Rothpletz.

Mit Bewilligung des H. H. Bezirksamtmanns und unter denen dannzumal zu eröffnenden Bedingungen wird Jakob Henz, Wiener, den 18. März nächstkünftig, Abends 5 Uhr, sein diesmaliges Wohnhaus öffentlich versteigern lassen. Dieses Haus wäre wegen seiner Lage und vielem geräumigen Platz dienlich für einen Handelsmann oder Pfister. Aufkäufliche Liebhaber können solches alle Tage besichtigen. Die Steigerung wird in bemeldtem Hause gehalten.

Bewilliget, Aarau den 26. Hornung 1811.

Der Amtstatthalter Rothpletz.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hans Jakob Lerch, Schmied zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, auf nächstkünftigen Donnerstag den 14. d. i. e. Monats, des Nachmittags von 2 Uhr an in seiner eigenen Behausung zu ermeldtem Bösenwyl an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Meistbietenden gegen genügsame Lösung und Sicherheit, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen Kaufweise überlassen und hingeben:

Ein geräumiges Wohnhaus nebst einer s. v. Schweinschauer und einem halben Eyndler, denn ungefähr 11 Zucharten Matt- und Ackerland zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, gelegen.

Sollte denn der Versteigerer Lerch die obbeschriebenen Liegenschaften Steigerungsweise sattem und gerichtlich verkaufen und hingeben können; so wird derselbe Tags darauf, Freitag den 15. d. i. e. Monats, von Morgens 9 Uhr bis auf den Abend in seiner Behausung zu Bösenwyl öffentlich versteigern, und den Meistbietenden gegen genügsame Lösung und baare Bezahlung oder hinlängliche Sicherheit Kaufweise überlassen; mehrere Lehmaar, Schiff und Geschirr, Wagen, Flüg, Räder, und andere hausrätliche Effecten.

Die Steigerungsliebhaber werden demnach freundschaftlich ersucht, sich an dem obangesezten Donnerstag den 14. d. i. e. zur beöhrigen Zeit in Bösenwyl einzufinden, und nach Belieben auf die zu versteigernden Liegenschaften zu bieten, aus deren Erfolg sich erzeigen wird, ob Tags darauf die übrige Fahrbaad versteigert werden wird.

Gegeben auf Begehren des Versteigerer Lerch, in Bösingen den 6. März 1811.

Bewilliget, Bösingen unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Den 27. März, Nachmittag um 1 Uhr, wird in dem Engelnwirthshaus zu Kris durch eine gerichtliche Commission die zur Verlassenschaft des Johann Herzig zugehörige Reibe und Gyps-mühle mit einem Wasserrad, in welcher noch eine Handmühle befindlich ist, nebst mehreren Gütern öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Werk und Gebäude steht gerade unter dem Flecken Fried an der Landstrasse, ist 3 Stock hoch, faßt für eine Haushaltung hinlängliche und eine sehr bequeme Wohnung, nebst schöner Fruchtschütte in sich.

Zu diesem Gebäude selbst gehört noch eine Zuchart von dem besten Matt- und Gartenland, und der größte Theil ist schon zu einem Garten eingerichtet, und mit den besten Obstbäumen besetzt.

Auf diesem Haus haftet an jährlichem Bodenzins: Quart und 5 Mähle Kernen und ½ Viertel Haber.

Die Schätzung dieses Gewerbauses mit dazu gehörigen 1 Fuchart Gras- und Krantgarten beträgt 2000 fl., und ist der Kaufschilling in vier unverzinslichen Zahresterminen vom Käufer dahin zu bezahlen, wohin er gerichtlich wird angewiesen werden.

Uebrigens bleibt das Gut im Unterpande bis zur gänzlichen Abzahlung, so wie jeder Käufer noch zwei annehmbare Bürgen beibringen muß; auswärtige Kaufstücker aber müssen sich über dieses noch mit einem obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundzeugniß ausweisen und einen gesetzlichen Heimathschein beibringen.

Laufenburg am 2 März 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bevollmächt.  
Fendrich, Amtmann.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                            | h. | fr. |
|------------------------------------------------------|----|-----|
| Kernen, das Viertel,                                 | 28 | 30  |
| Roggen, „                                            | 18 | 20  |
| Gersten, „                                           | 14 | 16  |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.           | 8  |     |
| — geringeres, „                                      | 7  |     |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes, „                      | 7  |     |
| — ordinari, „                                        | 6  |     |
| Kalbsteifisch, das beste, „                          | 7  |     |
| Kalbsteifisch, das beste, „                          | 8  |     |
| Schweinefleisch, „                                   | 10 |     |
| Halbraunes Brod, „                                   | 3  |     |
| Weißbrod, „                                          | 4  |     |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.   |    |     |
| Ein Halbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |    |     |
| Der Aufen galt im Aufenhaus 24 fr.                   |    |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                              |    |     |

| In Bern.                 | h.  | fr. | h.  | fr. |
|--------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | 100 | —   | 114 | —   |
| Kernen, das Maß, alter,  | 20  | 2   | 22  | —   |
| Roggen, „                | 11  | 2   | 13  | 2   |
| Weizen, „                | 24  | —   | —   | —   |
| Gersten, „               | 10  | 2   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         | 59  | —   | 68  | —   |

| In Zürich.          | fl. | fr. |
|---------------------|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   | 6   | 6   |
| Roggen, „           | 4   | 20  |
| Gersten, „          | 4   | —   |
| Haber, das Viertel, | 19  | 22  |

| In Basel.         | fr. | h. | fr. | h. |
|-------------------|-----|----|-----|----|
| Kernen, der Sack, | 17  | 5  | 20  | 8  |
| Roggen, „         | 12  | 6  | —   | —  |
| Gersten, „        | 10  | 8  | —   | —  |

| In Luzern.        | fl. | fr. |
|-------------------|-----|-----|
| Kernen, der Mütt, | 15  | 20  |
| Roggen, „         | 11  | 20  |

### Gestorben.

Zu Aarau.  
Eduard Jeanrenaud, von Neuenburg, alt 13 Jahr, 8 Monat, 15 Tag.  
August Rudolf Röde, alt 5 Monat.

### Narganische Anzeigen.

27 Hornung 1811.

Nach Einsicht einer offiziellen Note der Großherzoglich Badischen Gesandtschaft in der Schweiz vom 8 d. d. d. d., welche die Erklärung enthält: Die Regierung des Großherzogthums habe in Betreff der sequestrierten Kolonialwaaren nachstehende Entschliessung gefaßt:

- „Alle den Kaiserl. Französischen Unterthanen gehörige, „und in Gemäßheit des 10. und 11ten Artikels der höchsten „Verordnung vom 13 Oktobr. 1810. Regierungs-Blatt „No. 13. sequestrierten und Importpflichtig erklärten Kolonialwaaren sollen ohne Bezahlung des Impots direkt „nach Frankreich ausgeführt werden dürfen.
- „Die den Unterthanen anderer den Kontinental-Handels- „maassregeln beigetretenen Staaten gehörige Waaren dürfen unter den nemlichen Bedingungen direkt in diese „Staaten eingeführt werden, um dort, wo sie verbraucht „oder verzehrt werden, den Import zu berichtigen, sofern „von diesen Staaten gleiches gegen den diesseitigen Staat „beobachtet wird, die den diesseitigen Unterthanen gebührige Waaren Impotsfrei verabsolgt, oder die allenfalls „schon bezahlte Impotgelder restituirt werden.
- „Zu Deckung der dem Großherzoglichen Aerario durch „die Sequestration veranlagte Unkosten sollen von diesen „Waaren pr. Centner eine alle übrige sonst herkommliche „Abgabe einschließende Gebühr von fl. 2. bei der Abgabe „aus dem Lagerhaus erhoben werden.

Nach Einsicht dieser Verfügung und in der Absicht, den Verkehr mit den Großherzoglich Badischen Landen zu erleichtern, haben Se. Ex. der Herr Landammann der Schweiz den hohen eidgenössischen Ständen folgende, hiesits zur Vollziehung genehmigte, Anweisung gegeben, nemlich:

1) Daß die in der Schweiz deklarierten und mit Sequester belegten Kolonialwaaren, welche das Eigentum Großherzoglich Badischer Unterthanen sind, von dem Sequester befreit werden, in dem Sinn, daß wenn diese Waaren in der Schweiz verkauft werden, sie dort die tarifmäßige Abgabe zu entrichten haben; wenn sie hingegen zur Exportation nach dem Großherzogthum Baden bestimmt sind, derselben Abgabefreie Ablieferung gestattet werde, damit die Großherzoglich Badischen Behörden den Impost selbst beziehen können.

2) Einzig wird, so wie im Großherzogthum Baden von den schweizerischen Waaren, auch von diesem des Sequesters in der Schweiz entbunden und exportirten Großherzoglich Badischen Gut, eine die übrigen sonst herkommlichen Abgaben einschließende Gebühr von drei Schweizer Franken pr. Centner als Beitrag zu den Kosten der eidgenössischen Grenzanstalten bei der Ablieferung der Waare erhoben werden.

27 Hornung 1811.

An die durch den Tod des Hrn. Regierungsrath Baldinger erledigte Stelle eines direkten Mitglieds des Kreises Baden im Großen Rathe, hat die auf den 20 Hornung zusammenberufene Kreisversammlung erwählt:

Herrn Sanitätsrath und Bezirksarzt Dorer.

Zu einem Friedensrichter des Kreises Baden haben Hrn. des Kleinen Rathes auf Resignation des Hrn. Dominik Baldinger erwählt:

Herrn Mieriker, gewesener Stadtmann.





Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publication dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publication einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau            | 1 —     |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.  
N<sup>o</sup>. 107.

Ulrich Spalinger, Schuhmacher von Marthalen, ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat schwarze ganz abgeschnittene Haare, braune sehr schwache Augenbraunen, große blaue Augen, große spitze Nase, der Mund groß, und stark mit weissen Zähnen besetzt, von Postur wohl besetzt und breit von Schultern. Obbeschriebener Züchtling ist den 6 Merz von der Arbeit ab der Obernstrass in seinen angethanen Züchtlingskleidern entwichen.

Zürich den 9 Merz 1811.

Kanzlei der Kantons-Polizei Commission.  
Vorstehender Personensbeschrift wird allen Polizeibeamten des Kantons Aargau mit dem Auftrag kund gemacht, den Signalisirten im Verretungsfall arrestiren zu lassen, und anher die Anzeige zu machen.

Narau am 14 Merz 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann, Sekretär.

N<sup>o</sup>. 108.

Bei Markt, im Amtsbezirk des Großherzogth. Badischen Oberamts Lörrach, ist am 21 Hornung d. J. der todte Körper eines Mannes im Rhein gefunden worden, dessen Länge 5 Schuh 5 Zoll betrug, und der 40—50 Jahre alt gewesen seyn mochte. Seine Kleider bestanden:

1. In einem schwarzseidenen Halstuch mit rothem Kranz.
2. Einem reissenen zerfissenen Hemd, worin mit rothem Tuckergarn die Buchstaben D. A. M. eingenäht waren, und oben am Schlitze eine silberne Hemdschnalle mit einem darauf angezeichneten Pfau befindlich war.
3. Zwei Tschopen mit Ärmeln, einer von weissem Flanell, mit weiß beinernen Knöpfen; der andere von grünem Käbelzeug, mit halbrunden kleinen metallenen gelben Knöpfen.
4. Einem schwarzen Zwischrock mit zwei Reihen stählernen Knöpfen.

Zum Kauf angetragen.

1. Sehr gute und auf Läden gedörrte Bienen- und süße Apfelschnitz, in billigem Preis nach Narau geliefert. Sich im Schloß Rued anzumelden.
2. In Schönenwörth bei Joseph Fackli sind aller Sorten Federn und Flaum in billigem Preis zu haben.

Zu Narau.

1. Ein solides Kinderwäglein, das Kästlein gefüttert, in Riemen und Federn hängend, noch in gutem Stand. Im Berichtsbau zu vernehmen.
2. Bei Hrn. Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann: von der allerbesten Qualität Gruyère-Käse, in sehr billigen Preisen.
3. Bei Hrn. Gränicher, Bierfieder: extrafeiner Fruchtbranntwein, die Maas à 11 bz; auch guter Trusenbranntwein à 17 bz. Es kann auch Trusen bei ihm gebrannt werden.
4. Im No. 221 ist zu kaufen: ein Hausen fetter Gartengrund, um billigen Preis.
5. Extra gutes fünfjähriges Kirschenwasser, bei Andreas Hagmayer neben der Kantonschule.

5. Einem Paar schwarzen Wicelhofen von Käbelzeug, nach Schweizerart gemacht, mit überzogenen Knöpfen.
6. Einem Paar dunkelblauen langen Ueberhofen mit gelben halbrunden Knöpfen.
7. Einem Paar sogenannten elben wollenen Strümpfen.
8. Einem Paar ganz neuen stark mit Nägeln beschlagenen Schuhen, mit lederen Riemen gebunden.

In den Taschen des unter No. 3. beschriebenen Tschopens befanden sich:

1. Ein Ulmer Tabakspfeifenkopf mit gelbem Beschläg und kurzem beinernen Rohr.
2. Ein Paar weiße metallene Schußschnallen.
3. Zwei lederne Strumpfbänder mit metallenen Schnallen.
4. Zwei Feuerstähle und Feuerstein.
5. Ein zusammengelegtes Messer mit hornenem Heft.
6. Ein noch ganz gutes seidenes Halstuch mit rothem Kranz.
7. Noch ein ungerades Strumpfband mit einem Schnallen von Metall.
8. Ein baumwollenes Schnupstuch mit weiß und roth gestreiftem Kranz, und mit D. M. bezeichnet.

Vorstehender Beschrieb wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche hienach über den Namen und Heimath des Verunglückten einige Auskunft geben können, solche dem nächstgelegenen Amte mitzutheilen. Zur Nachricht allfälliger Verwandten, welche diese Person vermissen möchten, wird beigefügt: daß diejenigen, welche auf die bei dem Entseelten gefundenen vorbezeichneten Effekten eine Ansprache machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen von Dato bei dem Großherzogth. Badischen Bezirksamte Lörrach, bei Strafe sonst nicht mehr angehört zu werden, zu melden haben.

Gegeben Narau am 15 Merz 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann, Sekretär.

6. Bei Hrn. Heinrich Grohe, Seifensieder, wohnhaft bei Hrn. Andreas Siebenmann, Pfister bei der Arenbrud: weiße und rothe marmorirte Seife, im Haus abgeholt das Pf. à 5 bz. 1 fr.; wenn etwas zusammen genommen wird, erlasse solche wohlfeiler.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäbli, geb. Frölich, ist zu finden: schöner gebleichter Lisker- und Nähfaden, auch alle Arten von Zuckzeug und Spezereimaaren; ferners Schokolade und Fideji; am gleichen Ort Nägel und Stifte, in billigsten Preisen.

In Zurzach.

- 1) Das Haus zum schwarzen Köstli genannt, mit zwei Behausungen, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, alles an und hintereinander.
  - 2) Das Haus zur Krone genannt, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, auch einem halben Waschaus, alles an und hintereinander.
- Liebhabere haben sich Montag den 18 Merz Nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum großen Schwerdt in Zurzach

eingufinden, wo die nähern Bedingnisse zu vernehmen seyn werden.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein angenehmer Garten auf dem Schachen neben dem Tröckniplaz. Bei M<sup>r</sup>. Hieronymus Schmutziger, Schuhmacher, sich anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene große Bunte im Schachen. Im Berichthaus zu vernehmen.
2. Ein Krautgarten zunächst auf dem Schachen. In No. 199 sich anzumelden.

### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein halber Garten im Schachen, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

### Nachrichten.

1. Rudolf Berchtold, Uhrenmacher in Jofingen, fertigt alle Sorten kleine und große Uhren Wegen geschwinder, erakter und solider Bedienung rekommandirt er sich höflichst, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Da wir in Baden und dem Eigenamte sowohl als auch im Kulmerthal und den obern Gegenden vom Hallwiler-See viele Kunden haben, welche alljährlich Unserer Haus Leinwand zum Bleichen übersenden, und deshalb einen weiten Gang zu machen oder ziemlich beträchtliche Tragerlöbne zu bestreiten gezwungen sind; so haben uns entschlossen, zu mehrerer Bequemlichkeit und Ersparnis für eben diese Kunden noch zwei Einnahmen oder Fergstuben, so wie wir solche schon lange in Zürich haben, zu errichten, und zwar die eine in Baden bei H<sup>rn</sup>. Celestin Gsell im Zollhaus, genannt im Marly, und die andere in Menziken bei H<sup>rn</sup>. Hans Saafer auf der Platten.

Wer also die Waaren nicht selbst nach Lenzburg bringen will, kann solche gegen unsere gewohnten Bleichegeihen an eint oder andern der obigen Orten übergeben, allwo geforgt ist, daß allwöchentlich die eingegangene rohe Waar hieher transportirt wird, und wo nach beendigter Abbleichung die weiße Waar wiederum bezogen werden kann.

Die Bleiche-Preise sind franko Baden und Menziken, wie folget:

|                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Für die $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ breite Leinwand, ganz weiß, $\frac{1}{2}$ rp. die Elle. |     |
| — $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ dito                                                          | 5 — |
| — $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ dito                                                          | 6 — |
| — $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ dito                                                          | 7 — |
| — $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ dito                                                          | 4 — |
| — $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ dito                                                          | 5 — |

Für Leinengarn, ganz weiß, das Pfund 4 bz.

— Leinaden oder Zwirn, eben so, — 5 —

— Baumwollengarn, eben so, — 3 —

Bei diesen Preisen sind die Fracht- und Ferg-Unkosten unbegriffen, und dienet übrigens zur Nachricht, daß für diejenige Waaren, welche in unsrer hiesigen Fergstube abgegeben und seiner Zeit wieder abgeholt werden, immerfort die nemlichen Preise berechnet werden, wie solche seit langen Jahren schon bestehen.

Die Bleiche haltet für Entwendung und allen Schaden, Gottes Gewalt, als Feuer, Wassersnoth und Sturmwinde ausgenommen. Auf sorgfältige Behandlung der Waare und möglichste Beschleunigung des Bleichens darf man sich übrigens verlassen.

Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel, Besitzer der Bleiche in Lenzburg.

Von Aarau.

1. Vor einigen Tagen wurde einer hiesigen Dienstmagd von einer Bauersfrau ein Schaal, welches ihr Mann letzten Herbstmonat auf der Straß von Aarau bis Erlisbach gefunden hat, zum Kauf angeboten, welches sie zu Hand genommen, um solches wo möglich dem rechtmäßigen Eigenthümer wiederum zustellen zu können; wenn aber solcher in Zeit 14 Tagen gegen Auslaß nicht eingelöst werden sollte, so würde sie dieses dem Werth nach bezahlen und für ihr Eigenthum behalten.

2. Der sich schon seit mehreren Jahren hier aufhaltende wohlbekannte Gipsarbeiter Kaver Winisförfer, von Solothurn, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern die höfliche Anzeige: daß er sein bisheriges Logis bei H<sup>rn</sup>.

Schäfer, Küfer, zu H<sup>rn</sup>. Martin Buser auf dem Schachen abgeändert habe. Er empfiehlt sich zugleich einem E. Publikum zu Verfertigung aller sein Fach betreffende Arbeiten; durch solide und schöne, wie auch schnelle Bedienung und billige Preise, wird er jedermans Zutrauen zu erwerben trachten.

### Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr bei Aarau zu haben:

Leitfaden zum möglichst leichten Unterricht in der deutschen Sprache, für unterrichtete und ununterrichtete Schullehrer, 10 bz. (Siehe Schweizerbot No. 5. 1811.)  
Schweizerische Münz-, Maas- und Gewichtskunde, für jeden Geschäfts- und Handelsmann, in welchem Fach es auch seyn mag, bz. 15. (S. Schweizerbot No. 10. 1811.)

Wer von diesen beiden Büchern wenigstens 10 Exemplare auf einmal direkte von mir beziehen, wird den gewohnten Rabatt oder Frei-Exemplar erhalten.

Edward, Geist und Vorschritte der Pestalozzischen Bildungsmethode, Mannheim, 1810. fr. 4. kr. 20.

Geschichte, neuere, der Schweizer, mit vielen Kupf. 2 Bde. fr. 4.

Briefsteller, neuester, mit deutschem und französischem Titularbuch. fr. 1.

Briefsteller, kleiner, für Landschulen. fr. 16.  
Briefe und Geld franko.

### Publikationen.

Da die Umstände die Errichtung einer neuen Mädchenschule zwischen der Vorschule und der untern Klasse erforderlich machen; so werden diejenigen Frauenzimmer, die zu dieser neuen Lehrstelle Fähigkeit und Lust haben, anmit aufgefordert, sich bei dem Präsidio der hiesigen Schulpflege von dato an bis den 25. Merz anschreiben zu lassen, da dann die Prüfung am 26. gleichen Monats vor sich gehen wird.

Diejenigen Frauenzimmer, welche früher schon geprüft worden, werden dermal dessen enthoben, so wie auch diejenigen, welche für diese neue Schule sich zum Examen melden, von späterer Prüfung für Lehrstellen an den Vorschulen befreit bleiben.

Gegeben in Aarau am 11. Merz 1811.

Das Aktuariat der Schulpflege allda.

Indem der Verkauf der hiesigen Stadtmühlen beschloffen worden, bestehend aus:

A. Der Bruchmühle in ihrem ganzen Umfang, welcher in sich faßt das Mühlenwerk mit vier Gängen, nebst dem weitläufigen Hochgebäude, wie auch Stallung und s. v. Schweinfälle: ferner dann eine Loh- und Tabackstampfe, nebst Walze und Reibe.

B. Der innern Mühle, enthaltend vier Gänge und ein ebenfalls weitläufiges Hochgebäude, mit Stallung und s. v. Schweinfällen. (Zu jedem dieser Mühlengewerbe wird zugleich alles vorfindliche Mühlengeschirr nebst einem Gemüsgarten und ohngefähr 4 bis 5 Zucharten Mattland überlassen.)

Als werden allfällige Kaufliebhabere hiermit eingeladen, auf den künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor löbl. Stadtrath zu erscheinen, wo ihnen in Hinsicht dieser, wie bekannt, an der Reufz gelegenen, und in Folge angelegter Wäbrungen das ganze Jahr mit genugsamem Wasser versehene Mühlen sehr annehmliche und vortheilhafte Bedingnisse werden eröffnet werden.

Falls aber der Verkauf dieser Mühlen nicht zu Stande kommen sollte, so wird auf den 4. besagten Monats April die abermalige Verpachtung vorgenommen, wo die, die diese Lehenmühlen zu übernehmen Lust haben, an bemeldtem Ort und Stelle die Pachtbedingnisse einvernehmen werden; indessen diejenigen, die über eint oder anderes das Nähere zu kennen wünschten, in der hiesigen Stadtschreiberei Auskunft erhalten können.

Gegeben, Bremgarten den 7. Merz 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:  
Meyenberg, Stadtschreiber.

Bewilliget, Bremgarten den 7. Merz 1811.

Der Bezirksamtman Konrad.

Die Intestat-Erben des vor einiger Zeit sel. verstorbenen Jakob Holliger, Bauer von Bomiswyl, ungefehr seit dem Merz vorigen Jahrs im Seeberg bei Scha-



stheim angefallen, haben sich vor dem Bezirksgericht Lenzburg erklärt: daß sie sich entschlossen haben, die dahierige Erbschaft ohne weiters anzutreten, und auf das bereits ausgeschriebene Benefizium Inventarii Verzicht zu leisten. Welches hiermit, dem gerichtlichen Auftrag gemäß, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 12 Merz 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Da in den Gültens-Protokollen der Gemeinde Völi, Bezirks Bremgarten und Kantons Aargau, mehrere längst abbezahlte aber vermiste Schuldinstrumente, als in Kräften bestehend sich vorfinden, und der dasige Gemeinderath sowohl in Abicht auf die Sicherheit der Kreditoren als der dasigen Gemeindeglieder diesfalls eine Vereinigung vorzunehmen verlangt hat, wodurch sie auch ihrerseits bei Ausfertigung von Geldausbruchsscheinen mit mehrerer Sicherheit und erforderlicher Genauigkeit zu handeln, in Stand gesetzt werden; als hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen zu entsprechen beschloffen, und fordert zu diesem Ende hin sämtliche Inhaber und Eigentümer von Schulditteln, welchen Liegenschaften im Gemeinbezirk Völi zum Unterpfande dienen und die auf Gemeindeglieder von Völi als Schuldner lauten, durch gegenwärtige Publikation auf, ihre Schuldinstrumente in beglaubter Abschrift dem E. Gemeinderath von Völi innert der Zeitfrist von vier Monat von dato an einzugeben, damit in den Schuld Protokollen ermeldeter Gemeinde die erforderliche Verichtigung vorgenommen und dadurch der beabsichtigte Zweck für Jedermanns Sicherheit erreicht werden kann.

Gegeben in Bremgarten am 22 Hornung 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag,

Die Gerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der wohlbeherrschende Gemeinderath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigkeitstag bestimmt, Samstag den 23 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus im Rothrist.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche um Liegenschaften im Bezirk der Gemeinde Niederwyl Handlungen oder Unterpfandverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben mit gebührender bezirksamtlicher Bewilligung, Zofingen den 11 Merz 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths zu Niederwyl:

J. U. Dönnelbust, Notar zu Aarburg.

Bewilliget, den 11 Merz 1811.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu Fertigung der im Gemeinbezirk Teufenthal getroffenen Handlungen und Liegenschaften hat der E. Gemeinderath dableibst Tag bestimmt, Samstag den 23 des Monats, im Wirthshause zur Herberg, welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmannt May am 13 Merz 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, unter obiaem.

Der Bezirksamtmannt E. May v. Rued.

### Bevo g t u n g.

Auf Begehren der Kinder des Jakob Hofmanns im Pfaffenberg zu Schloßrued, und Zustimmung der dasigen Gemeinde, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den genannten Hofmann in der Person seines Sohns Rudolf Hofmann förmlich bevoatet.

Indem diese Bevoatung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeiet, daß alle Handlungen, die der Bevoatete ohne seines Voats Einwilligung, seyen sie gegen baare Bezahlung oder auf Vora, treffen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Jakob Hofmanns Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, innert Monatsfrist dem Hrn. Vorgesetzten Wauschleger im Schloß Rued einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Kulm den 13 Merz 1811.

Erismann, Gerichtsschbr.

### Entvo g t u n g.

Das hochbeherrschende Bezirksgericht von Brugg hat die

unterm 16 Merz 1810 aus damals vorgewalteten Gründen und nach dessen eigenem Begehren über den Hans Conrad Hung, Seiler von Lupfig, verhängte Curatel nunmehr wieder aufgehoben, so daß der Hung vermittelst dessen in die Rechte eines freien Bürgers zurückgetreten ist. Also nach dem bezirksgerichtlichen Auftrag zur öffentlichen Bekanntmachung. Gegeben in Brugg am 8 Merz 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschbr.

Bewilliget in Brugg am 12 Merz 1811.

Der Bezirksamtmannt Belart.

### Schulden ruf.

Um die über das Pfrund-Einkommen des Hrn. Fulgenz Fridolin Frey, Pfarrers zu Baldingen, und Stifts-Kaplans dahier, auf sein selbst eigenes Ansuchen von dem hiesigen hochwürdigen Stifts-Kapitel verordnete Administration im Ganzen auf einen richtigen Fuß zu setzen, werden anmit auf Ansuchen des gedacht wohlblöblichen Stifts alle diejenigen, welche an dem Hrn. Frey aus was immer für einem Titel, rechtmäßige Anforderungen oder Bürgschafts Ansprachen zu machen haben, oder ihm allenfals zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprachen und Schuldsigkeiten, und zwar die ersten unter Strafe des Verlusts, dem in der Person des hochwürdigen Hrn. Chorherrn und Kustos Blunshi ansersehenen Administrator bis und mit dem 3 April d. J. einzugeben.

Uebrigens wird jedermann gewarnt, sich von nun an mit Hrn. Pfarrer Frey ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Administrators in irgend einen Schuldvertrag einzulassen, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet würde.

Gegeben Zurzach den 12 Merz 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.

Schleinger, Gerichtsschbr.

### Benefizia Inventarii.

Auf geziemendes Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Melchior Bauhofer, Käser genannt, von ermeldtem Reinach, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Bauhofer Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13 Merz 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, Erismann.

Auf das erfolgte Absterben des Joseph Fischer von Sarmenstorf, gewesenen Lebenswirts im Fahr Bettingen, hat das Bezirksgericht Baden über desselben bedenkliche Verlassenschaft, nach dem Wunsch eines löbl. Gemeinderaths von Bettingen das Benefizium Inventarii gestattet; demnach werden diejenigen, welche an demselben zu fordern haben oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen sub poena praeclusi schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldsigkeiten getreulich bis 1 April nächstkünftig der untersehten Kanzlei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden, den 5 Merz 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Die Verlassenschaft des vor einigen Tagen in dem Frensbau zu Könnasfelden sel. verstorbenen Samuel Robr, Baaner von Hungenchwyl, könnte zwar soaleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein dessen bekannte Güte läßt es ungewiß, in wie weit sich der Stige allenfals in bürgschaftliche Verbindlichkeiten eingelassen haben möchte. Deswegen hat sein Tochtermann bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Robr werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldsigkeiten, jene wohlbescheinigt, diese aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf, in der vorgeschriebenen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 5 Merz 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Da den Erben des lezthin sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Stilli von Bögen, gewesenen Wirths zur Glocke in Effingen, unbekannt ist, ob derselbe sich in Bürgschaften eingelassen habe; so haben sie aus diesem Grund um das Benefizium Inventarii sich beworben, welches ihnen hochrichterlich gestattet worden ist.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gemeldten Hrn. Kaspar Stilli, Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, bis und mit dem 2 May nächstkünftig dem unterfertigten Gemeindegemeinderath von Effingen einzugeben: die Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeit in gleicher Frist und an ebendenselben Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Herrn Bezirksamtmanns Belardt von Brugg, Brugg den 27 Hornung 1811.

Bef., Not. und Fürsprech.  
Bewilliget, Brugg unter obigem Dato,  
Der Bezirksamtmann Belardt.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Moosleerau, und des Vogts des laut Todtenscheins in k. k. französischem Dienste verstorbenen Hans Hunziker, Stöcklers von ermeldtem Moosleerau, im Sagrein zu Rued geseßen, hat das hochschwebende Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Hans Hunzikers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Hunzikers Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3 May nächstkünftig der Bezirksgerichts-Kanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 25 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber Crismann.

Im R. Bern: Hs. Ulrich Fuzi v. Rüderswyl, gef. auf der obern Lauperswylfuhren, bis 10 Mai. Amtschreiberei Signau.

Joh. Hauer, Wirth v. Negerten, bis 13 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Gameter, Hafner v. Burgdorf, bis 9 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Hrn. Joh. Bernh. Steiger, v. Bern, alt Landvogt von Signau, bis 9 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im R. Basel: Hr. Joh. Socin sel., gewes. Handelsmann und Mitgl. des K. Raths, in 6 Wochen vom 1 Merz. Gerichtschr. des mehrern Basels.

### Geldstage.

Nachdem der Vogt der Wittve des Georg Siebenmann, Pfister von Aarau, wohnhaft zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die hausräthlichen Effekten wird in der Wohnung der Geldstagerin Montag den 1 April, von 8 Uhr Vormittags an, abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 6 April, und für den dritten Geldstag den 8 Brachmonat nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Merz 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, den 12 Merz 1811.  
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Roth, Färbers von Hermiswyl, angefallen zu Langenthal, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen zu benanntem Langenthal festgesetzt worden: für den ersten und zweiten Geldstag auf Dienstag den 23 April, und für den dritten Geldstag samt der Kollokation Donnerstag den 23 nächstkünftigen Maimonats. Die

Steigerung über das wenige geldstägliche Vermögen wird denn seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Welches alles anmit zu jedermans Verhalt und Wissen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.  
Gegeben in Langenthal den 18 Hornung 1811.

Amtschreiberei Narwangen.

Alle diejenigen, welche an Johann Hübscher von Wohlenschwyl rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28 Merz 1811, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Merz 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Feger, Schnetder von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Merz dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Merz 1811.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei alda

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Jakob Schafner, genannt Rutsch, von Schinznacht, hat über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar wegen äußerst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Kollokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 27 April, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Schafner werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen bis zu gedachtem 27 April dem unterfertigten Sekretariat an- und einzugeben.

Altum Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am obigen Tag.  
Der Bezirksamtmann Belardt.

Zu Verführung des von Rudolf Riniker, Schuhmacher von Schinznacht, angerufenen und hochrichterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen äußerst geringem Vermögen zu Abhaltung aller drei Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Kollokation, Samstag der 27 April, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 15 Brachmonats, beides nächstkünftig, jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Schinznacht.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Rudolf Riniker aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem 29 April der unterfertigten Kanzlei getrenntlich einzugeben; die allfälligen Schuldner dieses Rinikers dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und am nemlichen Ort gehörig anzuzeigen.

Altum Brugg den 27 Hornung 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.  
Der Bezirksamtmann Belardt.



Im K. Bern: Hs. Jakob Schönmann v. Niederbipp, Begknecht, den 10 Brachm. in der Amtsch. Banaen.  
Hr. Sigm. Jakob Lombach von Bern, gew. Pfarrer zu Walterswyl, den 9 Aprill und 8 Brachm. in der Amtsgeschreiberei Bern.

Im K. Zürich: Kaspar Landis, Monffelin-Fabrikant im Böhdler bei Kilchberg. Notariatskanzlei Mönchhof.  
Jak. Schneider zu Adentschweil, und Jakob Morf, alt Gerichtsdiener zu Fehraltorf, den 27 Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Hüni, Heinrichen sel. auf dem Bühl zu Horgen, den 21 Merz, und Anna Biber ab dem Lerchen, den 1 Apr. Notariatskanzlei Horgen.

Hs. Jakob Erb, alt Adjutant, Hs. Conr. des Schmieds sel. Sohn zu Ober Winterthur, den 21 Merz. Kynburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Weber, Fabrikant in der Gusch bei Detwill, den 23 Merz. Notariatskanzlei Stäfa.

Im K. Luzern: Kaspar Fischer v. Dambach, den 21 Merz. Gemeindg. Buttisholz.

Die Gebrüdere Christen v. Ohmstahl, den 18 Merz. Gemeindericht Ertswyl.

Jos. Fries, fgr. zu Triengen, den 21 Merz. Gemeindericht Triengen.

Peter Bartel, Seiler im Rothhaus, Gemeinde Littau, den 18 Merz. Gemeindericht Kriens.

### Vorladungen.

Xaver Großweiler, von Schneisingen, Bezirks Jurach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit ediktaliter aufgefordert, an einem der folgenden Rechtstage, als: den 26 oder 28 Merz, oder 2 Aprill 1811, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, um über die von Theresia Suter von Würenlingen gegen ihn führende Vaterschaftsklage sich zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben in Baden den 5 Merz 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Auf Absterben Sebastian Sarg sel. von Oberwyl, ist die diesfällige Verlassenschaft dem schon viele Jahre landesabwesenden Ludwig Sarg, von Oberwyl, als rechtmäßigem Erbe zugefallen. Da nun aber über das Leben und Aufenthalt dieses landesabwesenden Ludwig Sarg bis dahin nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, mithin unbekannt ist, ob derselbe diesen Erbschaft wirklich noch erlebt hat; als wird derselbe oder dessen allfällig rechtmäßige Deszendenten, anmit gerichtlich aufgefordert, sich innert der Zeitfrist von sechs Monat, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor lobl. Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, zu stellen, oder aber über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzufenden, um die Verichtigung dieser Erbschaft vorzunehmen, und die gefeglichen Erfordernisse zu leisten.

Sollte weder der Ludwig Sarg noch dessen allfällige Deszendenten in peremptorisch angelegter Zeitfrist erscheinen oder sich über ihr Leben und Aufenthalt gehörig legitimiren, so würde in Hinsicht dieser Erbschaft geschehen, was dem Recht und hierseitigen Uebung angemessen ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts,

Die Gerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Hans Rudolf Hintermann, von Weinweil, Bezirks Kulm, hat sich unterm 13 Wintermonats 1806 unter das erste Schweizer Regiment in f. l. französischen Diensten anwerben lassen, und ist vermöge Bescheinigung von der hohen Verb. Commission, auf dem Marsche nach dem Regiment desertirt. Es hat sich nun die Ehefrau des Hintermanns bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben die ihr auch gestattet worden ist. Demzufolge wird gedachter Hintermann ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage vor M. H. Herren des Bezirksgerichts Kulm jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen als: am Montag den 15 Aprill, am Montag den 3 Brachmonat, oder am Montag den 22 Heumonats, alles nächstkünftig, um die Ehescheidungsklage der Ehefrau anzuhören. Sollte der Hintermann an keinem der festgesetzten

Tage erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtsens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 25 Hornung 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Der von der Barbara Bieri von Schanau der Vaterschaft beklagte Johannes Strauß von Lenzburg, gewesener Landjäger zu Bern, ist, nach erhaltener Vaterschaftsanzeige, aus dem Rechten gewichen, und sein Aufenthalt ist gänzlich unbekannt. Es hat daher die Klägerin bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung der Ediktal Ladung sich angemeldet.

Indem dieses Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird der gedachte Johannes Strauß hiermit öffentlich, und zum ersten, zweiten und drittenmal vorgeladen, am Dienstaag den 9 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Lenzburg vor der gefügten Gerichtsbehörde zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Bieri anzuhören. Würde Strauß ausbleiben, so würde ohne weiters ein Contumazspruch wider ihn erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 26 Hornung 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

### Steigerungen.

Mit richterlicher Bewilligung wird die E. Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Eckelmst. Ernst, gebornen Schäfer, auf Samstag den 23 Merz nächstkünftig öffentlich versteigert lassen:

- 1) Das von der sel. verstorbenen Frau Ernst hinterlassene Haus auf dem Rein samt Scheune und Baumgarten,
- 2) Eine Matten von 4 Mannwerk in den Weyerarmatten,
- 3) Eine Bünde im Pfau,
- 4) Einen Rebader von ungefähr ein und einer halben Fuchart auf der Eugen.

Die Steigerung wird in dem Hause des Hrn. Rathsh. Herrn Schäfer Platz haben, und Abends um 6 Uhr ihren Anfang nehmen, wobei vor allem aus die Steigerungsbedingae werden eröffnet werden.

Aarau den 14 Merz 1811.

Bewilligt, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Mann Rothpletz.

Mit hochrichterlicher Bewilligung ist Herr Abraham Ludwig Lombach von Bern gesinnet, sein an der Hauptgasse zu Brugg besitzendes, mit No. 50. bezeichnetes Haus an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung zu verkaufen.

Die Kaufs Liebhaber werden demnach eingeladen, auf Dienstaag den 26 dieß Monats, des Nachmittags um 3 Uhr im Gasthose zum Sternchen alhier sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedingae werden eröffnet werden.

Gegeben mit Bewilligung des H. H. Bezirksamtman Manns Belart von Brugg, Brugg den 13 Merz 1811.

Bel, Not. und Fürsprech.

Bewilligt am gleichen Tag.

Der Bezirksamtman Mann Belart.

Mit Bewilligung des H. H. Bezirksamtman Manns, und unter denen denzumal zu eröffnenden Bedingen, wird Montag den 18 dieß, Abends 5 Uhr, bei Hrn. Jakob Henz, Wiener, öffentlich versteigert werden: 5 Vierling Alder mit schönen Bäumen, ganz oder halb, zunächst im untern Zelali; 2 1/2 Bja zunächst im Mönhard Feld, 2 1/2 Bja zunächst im Sübrer Feld, an den Stadtbach stossend; alles mit Frucht angeblümt.

Bewilligt, Aarau den 6 Merz 1811.

Der Amtstatthalter Rothpletz.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                  |   | bj. | fr. |
|--------------------------------------------|---|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,                       | . | 28  | 30  |
| Knoggen,                                   | . | 18  | 20  |
| Gersten,                                   | . | 14  | 16  |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf. | . | .   | 8   |
| — geringeres,                              | . | .   | 7   |
| Rubfleisch, vorzüglich gutes,              | . | .   | 7   |
| — ordinari,                                | . | .   | 6   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                | . | .   | 7   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                | . | .   | 8   |
| Schweinefleisch,                           | . | .   | 10  |
| Halbraubes Brod,                           | . | .   | 3   |
| Weißbrod,                                  | . | .   | 4   |

Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.  
Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth.  
Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.  
Auf dem Markt 18—20 fr.

| In Bern.                      |  | h. fr.     | h. fr.     |
|-------------------------------|--|------------|------------|
| Dinkel, der Mütt, alter,      |  | 100        | 117 2      |
| Kernen, das Mäs, alter,       |  | 20         | 22 —       |
| Roggen, . . . . .             |  | 11 2       | 13 —       |
| Gersten, . . . . .            |  | 10 3       | 11 —       |
| Haber, der Mütt, . . . . .    |  | 60         | 67 —       |
| In Zürich.                    |  | fl.        | fl.        |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   |  | 6          | 11         |
| Roggen, . . . . .             |  | 4          | 20         |
| Gersten, . . . . .            |  | 4          | 5          |
| Haber, das Viertel, . . . . . |  | 19         | 22         |
| In Basel.                     |  | fr. h. fr. | fr. h. fr. |
| Kernen, der Sack, . . . . .   |  | 17         | 20 5       |
| Roggen, . . . . .             |  | 12 6       | —          |
| In Luzern.                    |  | fl.        | fl.        |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   |  | 15         | —          |
| Roggen, . . . . .             |  | 11         | 20         |
| Haber, das Malter, . . . . .  |  | 18         | —          |

### Gestorben.

Zu Aarau.  
Frau Jakobea Wydler, geb. Hagnauer, Hrn. Apothekers  
sel. Wittwe, alt 76 Jahr, 3 Monat, 4 Tag.  
Marianne Häfig, Schleifers, alt 2 Jahr, 2 Monat, 20  
Tag.  
Joh. Rudolf Jakob Dinger, Schneiders, alt 10 Jahr, 2  
Monat.  
Frau Katharina Buhrein, geb. Buser, Stadthoten Ehe-  
frau, alt 46 Jahr, 4 Monat, 6 Tag.  
Frau Verena Fisch, geb. Wild, des Hafners Ehefrau, alt  
36 Jahr, 11 Monat.

### Margauische Anzeigen.

4 März 1811.

Auf dreifachen Vorschlag des Appellationsgerichts hat der  
Kleine Rath an die durch Beförderung des Hrn. Amtmann  
Saxers von Aarau in dasigem Bezirksgerichte erledigte Stelle  
ernennt:

Herrn Johannes Herrofe, von Aarau, gewesener Kan-  
tons-Unterstatthalter und Mitglied des Stadtraths.

7 März 1811.

Zu einem Amtmann des Bezirks Aarau und Präsidenten  
des Bezirksgerichts hat der Kleine Rath ernannt:

Herrn F. J. Rothpletz, bisherigen Amtstatthalter.

Zu einem Amtstatthalter und Vize-Präsidenten des Gerichts:

Herrn Joh. Herrofe, neuervählter Bezirksrichter.

13 März 1811.

Der Kleine Rath hat verordnet, daß sämtliche Staats-  
Waldungen in sechs Forstinspektionen eingetheilt werden sol-  
len, und für diese Inspektionen ist folgende Einteilung ge-  
nehmigt.

- 1°. Forst-Inspektion Zofingen hat wie bisher unter sich  
alle in diesem Bezirk gelegenen Staatswaldungen, mit  
Zugabe der hinter Brittnau gelegenen Hochwaldungen.
- 2°. Forst-Inspektion Rheinfelden hat unter sich alle  
Staatswaldungen dieses Bezirks und jene des Bezirks  
Laufenburg rechts der Strafe, die von Laufenburg über  
Räisten und Kril nach dem Benken führt, mit Ausnahme  
der am Benkenberg selbst gelegenen Waldungen.
- 3°. Forst-Inspektion Laufenburg und Brugg jenseits der  
Aar begreift in sich: alle Staatswaldungen dieses Bezirks  
die nicht zu der Inspektion von Rheinfelden geschlagen  
sind, ferner die Staatswaldungen am Benkenberg, und  
alle im Bezirk Brugg auf dem linken Aaren-Ufer gelege-  
nen Waldungen, mit Ausnahme jener, welche in den  
Bähen von Auenstein und Weltheim liegen.
- 4°. Unter die Forst-Inspektion Aarau gehören alle Staats-  
waldungen in diesem Bezirk und jene in den Gemein-  
Bähen von Auenstein und Weltheim.
- 5°. Die Forst-Inspektion von Brugg befreit in sich alle  
auf dem rechten Aaren-Ufer gelegenen Staatswaldungen.
- 6°. Die Forst-Inspektion Zurzach hat unter sich alle in  
diesem Bezirk gelegenen Staatswaldungen.

Zu Forst-Inspektoren vorbeschriebener Bezirke hat der Kleine  
Rath, nachdem die Amtsdauer der bisherigen Forst-Inspekto-

ren mit Ende Christmonats 1810 ausgelaufen war, wiederum  
auf 6 Jahre bestellt:

- 1°. Für die Forst-Inspektion Zofingen:  
Herrn Oberstlieutenant Sam. Corn. Suter v. Zofingen.
- 2°. Rheinfelden:  
Herrn Meinrad Böbler von Rheinfelden.
- 3°. Laufenburg:  
Herrn Baptist Leimgruber von Herznacht.
- 4°. Aarau:  
Herrn Wilhelm de Beat Siebenmann von Aarau.
- 5°. Brugg:  
Herrn Joh. Werder von Habsburg.
- 6°. Zurzach:  
Herrn Andreas Wetter von Tegerfelden.

Zu Forst-Inspektoren für die Handhabung der Forstordnung  
in Rücksicht von Gemein- und Privat-Waldungen in den  
übrigen Bezirken sind bestärkt worden:

Für den Bezirk

- Kulm: Herr Jakob Frey von Gontenschwil.  
Lenzburg: Abraham Müller von Lenzburg.  
Baden: Heinrich Anner von Rüttibof.  
Muri: Joseph Hülser von Bognwil.  
Bremgarten: Franz Konrad, Sohn.

15 März 1811.

Zu einem Kanonikus am Kollegiat-Stifte St. Martin zu  
Rheinfelden und Stadtpfarrer daselbst haben M.H.Herrn  
des Kleinen Raths erwählt:

Se. Wohlgebürden Herrn Franz Böhnlich, bisherigen  
Pfarrer zu Möblin.

Da durch diese Wahl die Pfarre Möblin erledigt ist, so  
haben M.H.Herrn des Kleinen Raths zu Wiederbesetzung  
derselben Tag bestimmt auf Montag den 22 April nächst-  
künftig. Die Aspiranten sind eingeladen ihre Bewerbungs-  
gründe bis den 15 April dem H.Herrn Regierungsrath Weis-  
fenchach, Vorsteher des katholischen Kirchendepartements, ein-  
zureichen.

Kanzlei Aargau.

### Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Das Wir zu Abhaltung der Ergänzungs- und Inspektions-  
Musterungen der Elite für die Bezirke des Kantons Aargau  
folgende Tage bestimmt und festgesetzt haben:

| Ergänzungs-Musterungen. |              | Inspektions-Musterungen. |  |
|-------------------------|--------------|--------------------------|--|
| Zofingen                | den 29 April | den 10 Brachmonat.       |  |
| Kulm                    | den 23 —     | den 4 —                  |  |
| Aarau                   | den 22 —     | den 5 —                  |  |
| Lenzburg                | den 24 —     | den 8 —                  |  |
| Brugg                   | den 25 —     | den 7 —                  |  |
| Muri                    | den 29 —     | den 4 —                  |  |
| Bremgarten              | den 27 —     | den 5 —                  |  |
| Baden                   | den 26 —     | den 6 —                  |  |
| Zurzach                 | den 25 —     | den 8 —                  |  |
| Laufenburg              | den 23 —     | den 10 —                 |  |
| Rheinfelden             | den 22 —     | den 11 —                 |  |

§. 1.

Sämtliche Mannschaft der Elite wird die von den H.Hrn.  
Bezirks-Commandanten zu erhaltenden Ordres und Weisungen  
genau befolgen, zu der bestimmten Zeit erscheinen, und sich  
pünktlich nach allen Vorschriften verhalten.

§. 2.

Die Ergänzungs-Musterungen der Reserve sollen nach be-  
stehenden Verordnungen den Tag nach derjenigen der Elite  
abgehalten werden, wobei die sämtliche Mannschaft der Re-  
serve nach den zu erhaltenden Befehlen sich zu richten hat.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Commandanten werden obgedachte Mu-  
sterungen nach den in Händen habenden Weisungen und In-  
struktionen abhalten und dem Kriegsrath darüber Bericht er-  
statten.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll an gewohnten Orten ange-  
schlagen, von Kanzeln verlesen, denen Herren Bezirks- und  
Corps-Commandanten zur Vollziehung mitgetheilt, und ins  
Kantonsblatt eingerückt werden.

Aarau den 6 März 1811.

Der Präsident des Kriegsraths,  
Herr v. Effingen.  
Der Kriegsrathschreiber,  
Bär, Hptm.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 12.

Samstags den 23 März 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hs. fr. |                                                                | hs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publication dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publication einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachtrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Signalement.

N<sup>o</sup>. 108.

Bei Markt, im Amtsbezirk des Großherzogl. Badischen Oberamts Lörrach, ist am 21. Hornung d. J. der todte Körper eines Mannes im Rhein gefunden worden, dessen Länge 5 Schuh 5 Zoll betrug, und der 40—50 Jahre alt gewesen seyn mochte. Seine Kleider bestanden:

- 1<sup>o</sup>. In einem schwarzseidenen Halstuch mit rothem Kranz.
- 2<sup>o</sup>. Einem reissenen zerrissenen Hemd, worin mit rothem Türlengarn die Buchstaben D. A. M. eingenaht waren, und oben am Schlitze eine silberne Hemdschnalle mit einem darauf gezeichneten Flug befindlich war.
- 3<sup>o</sup>. Zwei Tschopen mit Ärmeln, einer von weißem Flanell, mit weiß beinernen Knöpfen; der andere von grünem Nubelzeug, mit halbrunden kleinen metallenen gelben Knöpfen.
- 4<sup>o</sup>. Einem schwarzen Zwischrock mit zwei Reihen stählernen Knöpfen.
- 5<sup>o</sup>. Einem Paar schwarzen Witzelhosen von Nubelzeug, nach Schweizerart gemacht, mit überzogenen Knöpfen.
- 6<sup>o</sup>. Einem Paar dunkelblauen langen Ueberhosen mit gelben halbrunden Knöpfen.
- 7<sup>o</sup>. Einem Paar sogenannten elben wollenen Strümpfen.
- 8<sup>o</sup>. Einem Paar ganz neuen stark mit Nägeln beschlagenen Schuhen, mit ledernen Riemen gebunden.

In den Taschen des unter No. 3. beschriebenen Tschopens befanden sich:

- 1<sup>o</sup>. Ein Ulmer Tabakspfeifenkopf mit gelbem Beschlag und kurzem beinernen Rohr.
- 2<sup>o</sup>. Ein Paar weiße metallene Schußschnallen.
- 3<sup>o</sup>. Zwei lederne Strumpfbänder mit metallenen Schnallen.
- 4<sup>o</sup>. Zwei Feuerstähle und Feuerstein.
- 5<sup>o</sup>. Ein zusammengelegtes Messer mit bornenem Heft.
- 6<sup>o</sup>. Ein noch ganz gutes seidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- 7<sup>o</sup>. Noch ein ungerades Strumpfband mit einem Schnallen von Metall.
- 8<sup>o</sup>. Ein baumwollenes Schnupftuch mit weiß und roth gestreiftem Kranz, und mit D. M. bezeichnet.

Vorstehender Beschrieb wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche hiernach über den Namen und Heimath des Verunglückten einige Auskunft geben können, solche dem nächstgelegenen Amte mitzutheilen. Zur Nachricht allfälliger Verwandten, welche diese Person vermissen möchten, wird beigefügt: daß diejenigen, welche auf die bei dem Enfselten getragenen vorbezeichneten Effekten eine Ansprache machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen von Dato bei dem Großherzoglich Badischen Bezirksamte Lörrach, bey Strafe sonst nicht mehr angehört zu werden, zu melden haben.

Ergeben Aarau am 15 März 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Wachmann, Sekretär.

## Zum Kauf angetragen.

1. Die verwittbte Kupferschmiedin Katharina Kraut No. 9. in Rheinfelden hat zu verkaufen: ein ganz vollständiges Kupferschmieds-Werkzeug, nebst einem Haus und andern Geräthschaften.
2. Die wohlgelegene aus zwei Hauptgebäuden bestehende vortreflich eingerichtete Gastwirthschaftsbebauung zur Sonne in Läuferlingen im Kanton Basel, an der großen Landstrasse über den Dltner Hauenstein, woselbst eine Poststation und Güterfuhrstand ist. Dieses Gastwirthshaus enthält 15 Zimmer, als: ein großer und schöner Speisesaal, 6 heizbare Zimmer, und andere Gastzimmer für Herrschaften und Fuhrleute, zwei Küchen, zwei Keller, Scheuer, zwei Doppelte und ein einfacher Stall, wo man 40 bis 45 Pferde stellen kann; ein laufender Brunnen in der Küche, eine Wegg im Haus, und andere Kommtlichkeiten mehr, nebst zwei Gärten beim Haus, wie der Augenschein zeigen wird. Aufälligen Liebhabern würde man auch hinreichende Güter, als Wiesen und Acker, unter billigen Bedingungen darzu geben. Ist sich bei dem Eigenthümer Ludwig Tschopp, Sonnenwirth in Läuferlingen, anzumelden.
3. Im Schloß Wildegg: eine in gutem Stand sich befindende Kutsche für zwei Pferde zu führen; um billigen Preis.
4. Im Schloß Wildegg: bei 100 Viertel Erdäpfel, weiße und rothe, von guter Qualität, in sehr billigem Preis.
5. In Schönenwörth bei Joseph Kädtli sind aller Sorten Federn und Flaum in billigem Preis zu haben.

6. Sehr gute und auf Läden gedörrte Birnen- und süße Nusselchuz, in billigem Preis nach Aarau geliefert. Sich im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

1. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, kauft Weintrausen, die Maas à 3 fr. Bei demselben sind noch 5 Klaster wohl eingebrachtes Heu zu verkaufen.
2. Ein neues solides Kinder Chaislein nach neuestem Gout, in Federn hangend und sauber angestrichen; in billigem Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.
3. Bei Hrn. Kaspar Fornaro, wohnhaft bei Hrn. Rudolf Siebenmann am Graben No. 367, sind für äußerst billige Preise zu haben: aller Sorten Mouffelin und Wodwaaren, nebst weißen und aichfarben florettenen Sommer-Bettdecken, auch deraichen Frauenzimmer Unterrode. Empfiehlt sich dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.
4. Wohlgebrachtes Heu und Emd, 8 1/2 Klaster; bei Brunner, Seifensieder.
5. Wohlgefaulter s. v. Bau; bei Rudolf Suter in der obern Vorstadt.
6. Eine vortrefliche Qualität rother St. Gilles-Wein, à 9 hs. die Maas. Im Café de l'union sich zu melden.
7. Bei Frau Imbooff, geb. Geiser in der Vorstadt, ist von nun an Porzellan- und Pfeisenerdenaeschir nach neuestem Geschmack in billigsten Preisen zu haben.
8. Ein solides Kinderwägelein, das Kästlein gefüttert, in Riemen und Federn hängend, noch in gutem Stand. Im Berichtshaus zu vernehmen.
9. Bei Hrn. Gränicher, Bierfieder: extrafeiner Frucht-

Branntwein, die Maas à 11 bz.; auch guter Trusenbranntwein à 17 bz. Es kann auch Trusen bei ihm gebrannt werden.

#### Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäbli, geb. Frölich, ist zu finden: schöner gebleichter Rismer- und Nähfaden, auch alle Arten von Zuckerzeug und Spezereiwaren; ferner Schokolade und Fideji; am gleichen Ort Nägel und Stifte, in billigsten Preisen.

#### In Zuzach.

1) Das Haus zum schwarzen Köstli genannt, mit zwei Behausungen, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, alles an- und hintereinander.

2) Das Haus zur Krone genannt, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, auch einem halben Waschküchen, alles an- und hintereinander.

Liebhabere haben sich Montag den 18 Merz Nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum großen Schwert in Zuzach einzufinden, wo die näheren Bedingungen zu vernehmen seyn werden.

#### Zum Kauf oder Ausleihen.

##### Zu Brugg.

1. Ein Garten an der Klosterstrasse gelegen; sich dafür entweder bei Hrn. Amtskathalter Feer in Brugg oder bei Hrn. Imhooff, Apotheker in Aarau, anzumelden.

#### Zum Ausleihen angeboten.

##### Zu Aarau.

1. Ein Rosament, bestehend in Pleinpiéd und erstem Stod; bei Hrn. Heng, Wiener.

2. Eine Bunte im großen Einschlag im Schachen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Von nun an ein gutes neu equipirtes Reitpferd mit leichtem Trost; bei Witwe Spengler im No. 30. in der Halde anzumelden.

4. Eine wohlgelegene große Bunte im Schachen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

##### Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung zwei Stegen hoch, No. 208 vor dem untern Thor, bestehend in einer heitern sonnenreichen Stube und Nebenstube, einem heitern Hintergemach, Platz auf dem Estrich, Keller und Holzplatz, zwei Gartenbänke, s. v. Mistplatz, ist von nun an zu beziehen.

#### Verlorenes.

1. Am 28 August 1810 ward zwischen Aarburg und Rothrist ein beschriebenes in gesprengtes braunes Leder gebundenes Buch in Oktav verloren. Auf dem ersten Titel steht „Repertorium etc.“, auf dem zweiten „Miscellanea.“ Der Eigentümer, welchem allein dieses mühsam zusammengetragene Werk nützen kann, bittet den ehrlichen Finder, dasselbe gegen Rekompens Hrn. Ammann Mumenthaler in Langenthal abzugeben.

#### Gefundenes.

1. Endsunterschiedenem ist den 12 Merz ein Mehgerhund männlicher Art zugekommen. Der Eigentümer kann sich in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten anmelden, indem nachher weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird.

Kaspar Lächli, Mehger in Mühlen.

#### Nachrichten.

1. Bernhard Drepper, Färber in Baden, rekomment sich E. E. Publikum für alle sein Fach betreffende Arbeiten, sowohl in Wolle als in Leinwand; zugleich führt er eine Druckerei in verschiedenen Dessins und Farben in Blau und Rothbunt, wie auch Gattun. Er verspricht alle Arbeiten in haltbaren Farben und billigsten Preisen zu verfertigen.

2. Rudolf Verchold, Uhrenmacher in Jönsingen, verfertigt alle Sorten kleine und große Uhren. Wegen Geschwindigkeit, exakter und solider Bedienung rekommentiert er sich höflichst, und bittet um geneigten Zuspruch.

3. Da wir in Baden und dem Eigenamte sowohl als auch im Kulmerthal und den obern Gegenden vom Hallwiler-See viele Kunden haben, welche alljährlich uns derer Hans Leinwand zum Bleichen übersenden, und deshalb einen weiten Gang zu machen oder ziemlich beträchtliche Tragersöhne zu bestreiten gezwungen sind; so haben

uns entschlossen, zu mehrerer Bequemlichkeit und Ersparnis für eben diese Kunden noch zwei Einnahmen oder Fergstuben, so wie wir solche schon lange in Zürich haben, zu errichten, und zwar die eine in Baden bei Hrn. Celestin Gsell im Zollhaus, genannt im Marly, und die andere in Menziken bei Hrn. Hans Saager auf der Platten.

Wer also die Waaren nicht selbst nach Lenzburg bringen will, kann solche gegen unsere gewohnten Bleichezeichen an eine oder andern der obigen Orten übergeben, allwo gesorgt ist, daß allwöchentlich die eingegangene rohe Waar hieher transportirt wird, und wo nach beendigter Abbleichung die weiße Waar wiederum bezogen werden kann.

Die Bleiche-Preise sind franko Baden und Menziken, wie folgt:

|                                                                                                |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Für die $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ breite Leinwand, ganz weiß, $\frac{1}{2}$ rp. die Elle. |            |
| — $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ dito                                                          | 5          |
| — $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ dito                                                          | 6          |
| — $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ dito                                                          | 7          |
| — $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ dito                                                          | halbweiß 4 |
| — $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ dito                                                          | 5          |

Für Leinwand, ganz weiß, das Fund 4 bz.

— Leinwand oder Zwirn, eben so, 5

— Baumwollengarn, eben so, 3

Bei diesen Preisen sind die Fracht- und Ferg-Unkosten inbegriffen, und dienen übrigens zur Nachricht, daß für diejenige Waaren, welche in unserer hiesigen Fergstube abgegeben und seiner Zeit wieder abgeholt werden, immerfort die nemlichen Preise berechnet werden, wie solche seit langen Jahren schon bestehen.

Die Bleiche haftet für Entwendung und allen Schaden, Gottes Gewalt, als Feuer, Wassersnoth und Sturmwinde ausgenommen. Auf vorsätzliche Behandlung der Waare und möglichste Beschleunigung des Bleichens darf man sich übrigens verlassen.

Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel, Besitzer der Bleiche in Lenzburg.

##### Von Aarau.

1. Bei F. F. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist das vollständige Musterbuch von der beliebten Wehrischen Tapetenfabrik von Zürich einzusehen; es enthält 265 auserlesene Muster von Tapeten und Borduren, eine ziemlich Auswahl aus de-porte und Comptoir. Dieses Musterbuch ist dies Jahr mit 40 neuen Mustern nach neuestem Gout vermehrt worden. Die reichhaltige Auswahl dieser Tapeten-Muster wird gewiß jeden Wunsch befriedigen; die haltbaren Farben und Güte des Papiers empfehlen diese Fabrik genugsam; man findet darin zu 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 24 bis 70 bz. das Stück Tapeten, Borduren das Stück zu 24, 30, 32, 35, 40, 45 bis 80 bz. Die Fabrik hat mich in den Stand gesetzt, daß ich jede Bestellung in Zeit 3 bis 5 Tagen liefern kann, was nicht hier schon auf dem Lager vorrätig ist. Ich habe auch einen starken Vorrath von Fließ- und Badpapier zum Tapetieren in billigsten Preisen; alle Sorten gefärbtes Papier, als marmorirtes, gesprengtes, Wasser- und Holzpapier, Indienne- und aller Sorten einfarbiges Papier. Auch ist eine starke Parthie von den neuesten Musikalien von besten Meistern bei mir angelangt, für das Piano-forte, Flöte, Violon, Guitarre und andere Instrumente mehr.

##### Von Brugg.

1. In eine hiesige nicht große Haushaltung wird eine Magd verlangt, welche zu den gewöhnlichen Arbeiten des Kochens und der Besorgung des Gartens tüchtig ist, und über ihre anderwärtigen Dienste gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im hiesigen Berichtshaus zu erfragen.

#### Publikationen.

Einem geehrten Publikum wird anmit die Anzeige gemacht: daß die Tit. hohe Regierung des Kantons Aargau der Gemeinde Schöftland bewilligte, zwei Jahr- und Viehmärkte abhalten zu dürfen, und zwar der erste auf den vierten Montag den 22 April nächstkünftig, und der zweite auf den vierten Montag den 28 Weinmonat dies laufenden Jahrs.

Sowohl die angenehme und bequeme Lage um das Dorf Schöftland, als das Innere desselben, ist zu einem Marktorthe bestens geeignet; auch läßt sich der dasige Gemeinderath äußerst ansehnlich, zum Gebrauch des Marktes die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen.



Man versichert billige und soviel möglich jedermans Wunsch entsprechende Bedienung.

Schöftland den 15 Merz 1811.

Namens des Gemeinderaths:  
Ammann Lüthi.

Bewilliget, den 16 Merz 1811.

Der Ammann des Bezirks Kulm,

E. Man v. Rued.

Einzig der Umstand, es möchte sich der vor ohngefähr einem Jahr sel. verstorbenen Hr. Johannes Häufli, Chirurgus, dessen Massa von seinen Nachgelassenen, ohne in dieselbe einigen Zweifel zu setzen, angetreten worden, in Bürgschaften eingelassen haben, die nunmehr der Massa seines jüngsten sel. verstorbenen Sohns Hr. Joh. Jakob Häufli, Färber, die ebenfalls angetreten wird, zum Schaden und Nachtheil gereichen könnte, bewirkt gegenwärtige Aufforderung an alle, die im Besitz von eingetragenen Bürgschaftsverpflichtungen, sowohl von Hr. Chirurgus Häufli als seinem Sohn Hr. Joh. Jakob Häufli, Färber sel., sind, daß sie solche bis und mit dem 20 Mai nächstkünftig der unterzogenen Stadtschreiberei schriftlich und bescheinigt eingeben sollen; unterlassenden Falls solche von Verkauf dieses angelegten Termins hierdurch schon im Voraus öffentlich angekündet, und in Bezug auf beide Massa als unverbindlich, und sowohl in als außer dem Richter unwirksam erklärt werden.

Gegeben mit Authorisation des löbl. Stadtraths Lenzburg und mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Vertschinger von Lenzburg, den 15 Merz 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 19 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Da in Abwesenheit des Rudolf Wildi, alt Ammanns sel. Wittwe von Schafisheim, in der Nacht vom 2 auf den 3 Merz leztthin an und bei ihren sogenannten Heutmaten nicht nur der Haag, sondern noch sogar einwelche in diesen Matten stehende Kirschbäume verderbt worden; so wird anmit demjenigen, welcher den Kreyler entdecken und die That auf jemand beweislich darthun kann, eine Rekompens von fünfzig Franken zu bezahlen versprochen.

Schafisheim den 11 Merz 1811.

Der Vogt obgemeldter Wittwe,  
Rudolf Ruetschi.

Bewilliget, Lenzburg den 19 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Da sich bei der Inventur über die Verlassenschaft des leztthin verstorbenen Hans Müller, Wasserfallenhans genannt, von Schöftland, kein Vermögen vorgefunden hat; so haben sich dessen Erben entschlossen, die Erbschaft des verstorbenen Müller nicht anzutreten, sondern darauf Verzicht zu thun.

Es wird demnach auf Begehren gedachter Erben, und mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Kulm, diese Erbschaftsrenunziation öffentlich zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht.

Kulm den 18 Merz 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber,  
Erismann.

Indem der Verkauf der hiesigen Stadtmühlen beschloffen worden, bestehend aus:

A. Der Druckmühle in ihrem ganzen Umfang, welcher in sich fast das Mühlenwerk mit vier Gängen, nebst dem weitläufigen Hochgebäude, wie auch Stallung und s. v. Schweinfälle; ferner dann eine Loh- und Tabackstampfe, nebst Walze und Reibe.

B. Der innern Mühle, enthaltend vier Gänge und ein ebenfalls weitläufiges Hochgebäude, mit Stallung und s. v. Schweinfällen. (Zu jedem dieser Mühlenwerke wird zugleich alles vorfindliche Mühleneschir nebst einem Gemüßgarten und ohngefähr 4 bis 5 Fucharten Mattland überlassen.)

Als werden allfällige Kaufliebhaber hiermit eingeladen, auf den 1 künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor löbl. Stadtrath zu erscheinen, wo ihnen in Hinsicht dieser, wie bekannt, an der Reuß gelegenen, und in Folge angelegter Wäbrungen das ganze Jahr mit genugsamem Wasser versehene Mühlen sehr annehmliche und vortheilhafte Bedingungen werden eröffnet werden.

Falls aber der Verkauf dieser Mühlen nicht zu Stande

kommen sollte, so wird auf den 4 beäugten Monats April die abermalige Verpachtung vorgenommen, wo die, die diese Lehenmühlen zu übernehmen Lust haben, an bemeldtem Ort und Stelle die Pachbedingungen einvernehmen werden; indessen diejenigen, die über eint oder anderes das Nähere zu kennen wünschten, in der hiesigen Stadtschreiberei Auskunft erhalten können.

Gegeben, Bremgarten den 7 Merz 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Meyenberg, Stadtschreiber.

Bewilliget, Bremgarten den 7 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Konrad.

Zu Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpfands Kontrakten hat der E. Gemeinderath Dintiken Tag angelegt und bestimmt, auf Samstag den 30 dies, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns Vertschinger von Lenzburg, den 19 Merz 1811.

Ns. und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Dintiken:  
Carl Vertschinger, Notar von Lenzburg,  
als Fertig-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg den 19 dito

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Am Donstag den 28 dies, Vormittags um 9 Uhr, wird sich der E. Gemeinderath Auenstein zu Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpfands Kontrakten in dem dortigen Tavernenwirthshause versammeln; welches hierdurch öffentlich unter der Warnung bekannt gemacht wird, daß die außer dem Gemeindebezirk wohnenden Verläufere, deren Grundstücke zur Fertigung im Auensteiner Zwing liegen, frei von Betreibungen durch Weibelzeugnisse sich zu legitimiren haben.

Gegeben mit Bewilligung des Herrn Bezirksamtmanns Belart von Brugg, in Auenstein den 19 Merz 1811.

Ns. und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Auenstein:  
Weber, Notar, Fertigungs Aktuar.

Bewilliget, Brugg den 20 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Bevogtungen.

Die E. Gemeinde Waldi, Kirchgemeinde Rued, hat ihren Gemeindegemeinderath Jakob Hunziker, wohnhaft in Schmidrue, freischieds in der Person des Jakob Hunziker, Karrer von Waldi, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch richterlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Wissenschaft dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne seines Vogts Wissen und Willen, sie seien gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, als ungültig würden erklärt werden.

Gegeben aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 15 Merz 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber,  
Erismann.

Der E. Gemeinderath Unterkulm hat sich genöthigt gesehen, den Gemeindegemeinderath Rudolf Wälti, welcher in der Heurreute, zu bevogten, und hat ihm desinab zum Vogt verordnet: den Friedrich Hofmann zu Unterkulm, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird auch dahin öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung gegen baare Bezahlung oder auf Borg treffen und schließen würde, nach den vorhandenen Gesetzen als ungültig würden erklärt werden; wornach sich nun jeder man zu richten hat.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 18 Merz 1811.

Erismann, Gerichtschreiber.

Der bei dem Samuel Lüthi, Karrers von Schinznach, zurückgekehrte Hang zur Verschwendung und einem lüderlichen auselassenen Leben, haben sowohl dessen Verwandte als den E. Gemeinderath von Schinznach bewogen bei dem hochverehrten Bezirksgericht von Brugg neuerdings auf dessen rechtliche Bevogtung, so wie auf das Wirthshausverbot anzutragen, und da das Letztere diesem Begehren entsprochen, und dem Lüthi seinen Schwager Rudolf Zulauf und Johannes Schafner, beide von

Bemeidtem Schinznacht, zu Bögen befähiget hat; so wird demnach diese Bevogtung samt Wirthshäuserverbot hiemit öffentlich und mit deme bekannt gemacht, daß man gegen diejenigen, welche mit diesem Lühn ohne Einwilligung seiner Bögte etwas kontrahiren, ihm auf Borg geben, und Wein oder gebrannte Wasser darreichen sollten, ohne anders die Vorschrift der dießfalls einschlagenden Geseze in Anwendung bringen lassen würde.

Aktum in Brugg am 19 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 20 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Mann Belart.

Der Gemeinderath von Wirtwyl hat nöthig gefunden, ihren Angehörigen, den Hans Bolliger, Schmied-Christens daselbst, wegen dessen Blödsinn in der Person des Hans Fehlmann, Daris allda, förmlich bevogten zu lassen, welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen befähiget worden ist.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne seines Vogts Willen in einige Handlung einzulassen, noch ihm ohne dessen Wissen etwas auf Borg anzubetrachten, indem man sich in allerwege der Geseze trösten würde.

Um auch zu einiger Kenntniß über das Soll und Haben des Vogtlings zu gelangen, werden hiermit desselben Gläubiger und allfällige Schuldner eingeladen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt von dato an in Zeit eines Monats dem Vogt Fehlmann ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben den 15 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Zofingen.  
F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

### Schuldenruf.

Um die über das Pfrund-Einkommen des Hrn. Fulgenz Fridolin Frey, Pfarrers zu Baldingen, und Stifts-Kaplans dahier, auf sein selbst eigenes Ansuchen von dem hiesigen hochwürdigsten Stifts-Kapitel verordnete Administration im Ganzen auf einen richtigen Fuß zu setzen, werden anmit auf Ansuchen des gedacht wohlblöblichen Stifts alle diejenigen, welche an dem Hrn. Frey aus was immer für einem Titel, rechtmäßige Anforderungen oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die ersern unter Strafe des Verlusts, dem in der Person des hochwürdigsten Hrn. Chorherren und Kustos Blunski ansersehenen Administrator bis mit dem 3 April d. J. einzugeben.

Uebrigens wird jedermann gewarnet, sich von nun an mit Hrn. Pfarrer Frey ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Administrators in irgend einen Schuldvertrag einzulassen, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet wurde.

Gegeben Zurzach den 12 Merz 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschreiber.

### Benefizium Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Rudolph Habersich, alt Statthalters von Ober-Entfelden, haben sich seine hinterlassenen Leibeserben um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt der unterzogenen Kanzlei bis den 18 Mai nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 18 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Auf das erfolgte Absterben des Johannes Stirnenmann, Ktzen genannt, von Gränichen, hat sich des-

selben hinterlassene Wittwe, mit Handen ihres Vogts und Einwilligung des E. Gemeinderaths von daselbst, nicht aus Besorgniß, daß seine Verlassenschaft in misslichen Umständen sich befinde, sondern um dieselbe genauer in Ordnung bringen und die von ihm eingegangen seyn mögenden Bürgschaften besser kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihr von dem Tit. Bezirksgericht Aarau auch gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts-Ansprachen oder etwas anders zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen unter Verlusts-Bedrohung schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis den 18 Mai nächstkünftig an die unterschriebene Kanzlei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 15 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Wirtwyl hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Rudolph Glor, Vogtsrühels genannt, von Wirtwyl, beworben, die ihm auch gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Glor Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 18 Merz 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts:  
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf geziemendes Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Melchior Bauhofer, Käfer genannt, von ermeldtem Reinach, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Bauhofer Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13 Merz 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Auf das erfolgte Absterben des Joseph Fischer von Sarmenstorf, gewesenen Lehenwirts im Fahr Bettingen, hat das Bezirksgericht Baden über desselben bedenkliche Verlassenschaft, nach dem Wunsch eines löbl. Gemeinderaths von Bettingen das Benefizium Inventarii gestattet; demnach werden diejenigen, welche an demselben zu fordern haben oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen sub poena praeclusi schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis 1 April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden, den 5 Merz 1811.

Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Die Verlassenschaft des vor einigen Tagen in dem Irrenhause zu Königsfelden sel. verstorbenen Samuel Robr, Wagner von Hunzenschwyl, könnte zwar sogleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein dessen bekannte Güte läßt es ungewiß, in wie weit sich der Selige allenfalls in bürgschaftliche Verbindlichkeiten eingelassen haben möchte. Deßwegen hat sein Tochtermann bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Robr werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, diese aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in der vorgeschriebenen Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 5 Merz 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, E. Bertschinger.



Im Kanton Bern.  
 Niklaus Deutkofer, alt Zimmermanns, Tischmacher, Klaus genannt, v. Ersingen, bis 16 Mai in der Amtschreiberei Burgdorf.

Franz Schmalzen, Amtswelbels sel. Sohn v. Büren, bis 17 Mai in der Amtschr. Büren.

Hs. Jakob Rüfenacht v. Stettlen, zu Bantigen, bis 16 Mai in der Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.  
 Jakob Aeppli, gewes. Schmid zu Pittnau, bis 1. April. Kanzlei Ulter.

Frau Maria Maad. Wegmann, v. Zürich, geschiedene Wydler, in 6 Wochen vom 13. März. Stadtkanzl. Zürich.

Im Kanton Basel.  
 Hr. Leonh. Erschler, gew. Zimmermann, in 6 Wochen vom 7. März. Gerichtschr. des mündern Basels.

Im Kanton Solothurn.  
 Franz Burger zu Rodersdorf, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 23. Horn. an. Amtschr. Dornet und Thierstein.

Hr. Altrath Joh. Georg Anton v. Biais, gew. Oberamtmann zu Bollthal, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 15. März. Stadtschreiberei Solothurn.

### Geldstage.

Nach Vergleichung des Schuldenstandes mit dem Vermögensstande des hiesigen Bürgers Johann Baptist Knap, des jüngern, Schneidermeisters, ist eine Schulden-Liquidation als unvermeidlich erkannt, und auf den 18. künftigen April, früh 9 Uhr, anangedordnet worden, bei welcher dessen Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde oder Titel zu machen habende Anforderungen anzumelden und zu liquidiren haben. Jene Gläubiger, welche bei der diesfälligen Verhandlung nicht erscheinen, werden sich den aus ihrem Ausbleiben entspringenden Schaden selbst zuschreiben.

Rheinfelden am 9. März 1811.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Füscher.

Münd., Gerichtschreiber.

Nachdem man nach Absterben des Joseph Businger, Schuster von Wittnau, bei Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes gefunden, daß letzterer den ersten bereits übersteige, folglich eine Schuldenliquidation notwendig falle, so wird hienit Tag auf den 5. April d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger sich am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei um so gewisser einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 16. März 1811.

Gerichtschreiberei allda.

J. F. Umber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Fenderich.  
 Nach Vergleichung des Schuldenstandes mit dem Vermögensstande des Georg Leimgruber, Schmiedmeisters von Herznach, fällt eine Schuldenliquidation als unvermeidlich, und wurde daher zur Vornahme derselben vom Litt. Bezirksgericht Laufenburg Tag auf den 29. April d. J. festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Georg Leimgruber hienit eingeladen, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 16. März 1811.

Gerichtschreiberei allda.

J. F. Umber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Fenderich.  
 Die Joseph Treierischen Execlente auf dem Verabof bei Schwatterloch haben ihr Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, und zu Liquidirung ihrer Schulden um eine Tagfahrt angeführt, welche ihnen auch von dem Bezirksgericht Laufenburg bewilliget, und hiezu Tag auf den 22. April d. J. angesetzt wurde.

Dieses wird mit dem fund gemacht, daß all jene, welche an die Treierischen Execlente etwas zu fordern haben, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens sie späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 16. März 1811.

Gerichtschreiberei allda.

J. F. Umber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem Joseph Bösch, Wisen von Triff, sich bei diesseitigem Gerichte erklärt, daß er nicht mehr im Stande sei, seinen Schulden Red und Antwort zu geben, so wird zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 22. April mit dem angeordnet, daß alle jene, welche an Joseph Bösch, Wisen, etwas zu fordern haben, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren, widrigens sie späterhin nicht mehr angehört, sondern mit selben abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 16. März 1811.

Gerichtschreiberei allda.

J. F. Umber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Fenderich.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Alexander Dreyfuß von Ober-Erdingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanktoverrechtfertigungstag, auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18. März 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag. Die Kanzlei allda.

Schleingir, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern der Wittwe und Kinder des Hans Verch sel. in der Benneren zu Brunnau wird hienit angezeigt, daß wegen einem zwischen dieser Masse gegen Ulrich Schär von Balgenwil und Rutasten obwaltenden Rechtsstreit, das Bezirksgericht Zofingen auf Ansuchen der Geldsbeordneten diesen Geldstag auf unbestimmte Zeit verlängert hat.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf Samstag den 30. dieses laufenden Monats Vormittags um 8 Uhr am Sitzungsort des Bezirksgerichts auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um von den Geldsbeordneten den Bericht über die Lage der Masse und des erwähnten Prozesses anzuhören, und über Fortsetzung oder Beilegung dieses Geschäftes einen Schl. zu fassen.

Zofingen den 20. März 1811.

Namens der Geldstagsbehörde und für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichts-Substitut, S. Müller.

Bewilliget unter obigem Dato in Zofingen,

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Nachdem der Voat der Wittwe des Georg Siebenmann, Pfister von Aarau, wohnhaft zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die hausräthlichen Effekten wird in der Wohnung der Geldstagerin Montag den 1. April, von 8 Uhr Vormittags an, abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 6. April, und für den dritten Geldstag den 8. Brachmonat nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig becheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8. März 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, den 12. März 1811.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Roth, Färbers von Hermiswil, anangesen zu Langenthal, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Harwangen zu benanntem Langenthal festgesetzt worden: für den ersten und zweiten Geldstag auf Dienstag den 23. April, und für den dritten Geldstag samt der Kollokation Donnerstag den 23. nächstkünftigen Wainmonats. Die Steigerung über das wenige geldstaagliche Vermögen wird denn seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Welches alles anmit zu jedermans Verhalt und Wissen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Langenthal den 18. Hornung 1811.

Amtschreiberei Harwangen.

Alle diejenigen, welche an Johann Hübscher von Wohlenschwil rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 28. März 1811, als an dem anagesetzten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirks-

gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. März 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Feger, Schneider von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4. März 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Knuchel von Bätterkinden, alt Getreidehändler zu Ufenstorf, den 18 Brachm. in der Amtsch. Fraubrunnen.  
Peter Schneider auf dem Port, Kirchhöre Frutigen, gew. Seckelmeister, den 18. April und 15 Brachm. in der Amtschreiberei Frutigen.

Daniel Marti von Riggisberg in der Bbgen bei Scherli, Kirchgem. Könitz, den 15 Brachm. in der Amtsch. Bern.  
Verlängerung für Nikl. Wpsbrodt v. Gals bis 8. April.

Im Kanton Zürich.

Die Wittve des Patrouillwärters Marteler sel. zu Oberhasle, und den Schneider Jakob Zollinger zu Rumläng, den 15. April. Kanzlei Neuamt.

Jakob Frey, alt Weibel in Weßlingen, den 27. März; Hs. Ulrich Kuhn, Hs. Ulrichen des Schulmeisters Sohn zu Mürenstorf, und Heinrich Boshart in der Alfolter-Scheuer, Pfarr Embrach, den 21 und 23. März. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Rudolf Bogt, Maurer von Mönchenstein, und Heinrich Wagner v. Kärnklingen, vom 14. März in 4 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Frau Maria Magd. Bieler, abgeschiedene Ehefrau des Falliten Mich. Fuchs, Hufschmid, in 6 Wochen vom 1. März. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Scherli in der Gemeinde Ebersecken, den 30. März. Gemeindericht Altshofen.

Franz Brun im Eymätteli zu Romoos, den 27. März. Gemeindericht Entlebuch.

Die Gebrüder Jak. und Randi Mattmann auf der Dürweid in Mettenwyl, den 27. März. Gemeindg. Eichenbach.  
Konrad Heini zu Rüdelswyl, den 28. März. Gemeindg. Rüswyl.

### Vorladung.

Laver Großweiler, von Schneisingen, Bezirks Zurzach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit ediktaliter aufgefordert, an einem der folgenden Rechstage, als: den 26 oder 28. März, oder 2. April 1811, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, um über die von Theresia Suter von Würenlingen gegen ihn führende Vaterschaftsklage sich zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben in Baden den 5. März 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Infolge Auftrags von dem hohen Finanzrathe des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 8. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Narburg eine öffentliche Lebenssteigerung abhalten über folgende Staatsgüter, als:

Die Schlossgüter zu Narburg, enthaltend ein Haus, die Schloss- und Hofschneuer, samt 55 1/2 Zucharten Land an 9 verschiedenen Stücken, auf 6 Jahre, als von Martini 1811 bis gleiche Zeit 1817.

Denne 8 verschiedene Stück Baumgärten, Gärten und

Pflanzplätze zu Narburg, welche jeder besonders auf drei Jahre, als von Martini 1811 bis Martini 1814, hingeliehen werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, und können auch bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Die Pachtstlehabere sind also eingeladen, sich zu dieser Steigerung an genanntem Ort und Zeit einzufinden.

Zofingen den 19. März 1811.

Der Bezirksverwalter Suter.

Auf Freitag den 5. April nächstkünftig wird Heinrich Kunzli auf der Krageren, der Gemeinde Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, als Vogt der Elisabeth Vär, Hs. Jakob Mooren Ehefrau auf dem Rümlißberg, von Mittagszeit an bis auf den Abend, in dem Bintenchenk Samuel Rüggers von Vor dem Wald in öffentlichen Ausruf kommen lassen, und unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingungen dem Höchstbietenden auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin, laufs- oder lebensweise, sammethaft oder stückweis hingeben, die dieser seiner Pupillin zuständige, in gutem Stand sich befindliche und abträgliche Liegenschaften, so da befehen, als:

1) In einem wohlgebauten Bauernhaus, samt Scheuerwerk, Gyncher, Wagenhaus, anliegendem Kraut- und Baumgarten, und übrigem Erdreich, ohngefähr 7 Zucharten haltend; alles in einer Einbägi auf dem Rümlißberg gelegen; dabei befindet sich ein schöner Brunnen, davon das Erdreich bewässert werden kann.

2) Sieben Zucharten Wässermatten, an der Pfaffneren gelegen.

3) Ohngefähr drei Zucharten Acker, eben allda gelegen. Welches zum Verhalt der Kaufstüngen anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 19. März 1811.

Joh. Jakob Zimmerli, Ammann.

Bewilliget, Zofingen den 2. März 1811.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Hr. Hans Rudolf Gantschi, gewesener Gemeind-Ammann von Reinach, wird am Mittwoch den 27. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Reinach über die für habende Schadloshaltung an Heinrich Haller, Hältis, von fl. 100 samt Folgen, gerichtlich auf die Gant erkannten Unterpfänder eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welche anmit zum Verhalt derer, die es interessieren mag, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Gegeben nach Auftrag des Bezirksgerichts Kulm, den 18. März 1811.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kraft ausgeführter Rechten gegen die Schuldnerin Ad. am Siegrists sel. Wittve auf der Rätti Vor dem Wald, werden für zu fordern habendes Gültbriefs-Kapital der fl. 300 samt Folgen, die Hr. Haller und Hool, Schuldenböte in Zofingen, als Proturirte des Hrn. Heini. Kunz, Gieser allda, auf Freitag den 29. dieses Monats in des Hrn. Samuel Rüggers Bintenchenkhaus Vor dem Wald, Nachmittags um 2 Uhr, nach dem Gantrecht die unterpfändlich verschriebenen und auf der gemeldeten Rätti sich befindlichen Liegenschaften, in Haus und Erdreich, öffentlich versteigern lassen, wo alsdann denen Kaufstüngen die Dinge eröffnet werden.

Gegeben unter richterlicher Bewilligung den 20. März 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichts-Substitut, Sam. Müller.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Mit richterlicher Bewilligung wird die E. Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Eckelmfr. Ernst, gebornen Schäfer, auf Samstag den 23. März nächstkünftig öffentlich versteigern lassen:

- 1) Das von der sel. verstorbenen Frau Ernst hinterlassene Haus auf dem Rein samt Scheune und Baumgarten;
- 2) Eine Matten von 4 Mannwerk in den Wepermatten;
- 3) Eine Bünde im Pfau;
- 4) Einen Nebacker von umgefähr ein und einer halben Zuchart auf der Eugen.

Die Steigerung wird in dem Hause des Hrn. Rathsh. Herrn Schäfer Platz haben, und Abends um 6 Uhr ihren



Anfang nehmen, wobei vor allem aus die Steigerungsbedingung werden eröffnet werden.

Narau den 14 März 1811.

Bewilligt, Narau unter obigem Dato.  
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Preise der Lebensmittel.

| In Narau.                                          | hs.   | fr. |
|----------------------------------------------------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                               | 28—30 | —   |
| Roggen,                                            | 18—20 | —   |
| Gersten,                                           | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.         | 8     | —   |
| — geringeres,                                      | 7     | —   |
| Kubfleisch, vorzüglich gutes,                      | 7     | —   |
| — ordinari,                                        | 6     | —   |
| Kalbsteisch, das beste,                            | 7     | —   |
| Kalbsteisch, das beste,                            | 8     | —   |
| Schweinefleisch,                                   | 10    | —   |
| Halbraubtes Brod,                                  | 3     | —   |
| Weißbrod,                                          | 4     | —   |
| Ein Kreuzerbrodli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.  |       |     |
| Ein 5 Lbdaßbrodli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |       |     |
| Der Anten galt im Antendaus 24 fr.                 |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                            |       |     |

| In Bern.                 | hs. | fr. | hs. | fr. |
|--------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | 80  | —   | 112 | 2   |
| Kernen, das Maß, alter,  | 20  | 2   | 21  | 2   |
| Roggen,                  | 9   | 3   | 12  | 2   |
| Gersten,                 | 10  | 2   | 11  | 2   |
| Haber, der Mütt,         | 62  | —   | 68  | —   |

| In Zürich.          | fl.   | fr. |
|---------------------|-------|-----|
| Kernen, der Mütt,   | 6     | 9   |
| Roggen,             | 4     | 20  |
| Gersten,            | 4     | 10  |
| Haber, das Viertel, | 20—23 | —   |

| In Basel.         | fr. | hs. | fr. | hs. |
|-------------------|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, | 17  | 5   | 20  | 6   |
| Roggen,           | 12  | —   | —   | —   |

| In Luzern.         | fl. | fr. |
|--------------------|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  | 15  | —   |
| Roggen,            | 11  | —   |
| Haber, das Malter, | 16  | —   |

### Gestorben.

Zu Narau.  
Wilhelm Siebenmann, Schuster, alt 34 Jahr, 6 Monat, 7 Tag.

Zu Lenzburg.  
Maria Magdalena, Tochterlein von Buchbinder Albrecht, alt 13 Jahr, 2 Monat.

Anna Maria Häppler, Hrn. Waagmeisters Tochterlein, alt 16 Jahr, 10 Monat, 14 Tag.

Hr. Joh. Jakob Häppler, Färber und Mitglied der Schulpflege, alt 40 Jahr, 3 Monat.

Rudolf Häppler, von Hrn. Rudolf Häppler, Nachwächter, alt 6 Jahr, 4 Monat, 18 Tag.

Rosina Elisabeth, des Buchbinder Albrechts Tochterlein, alt 7 Jahr, 1 Monat, 4 Tag.

Zu Zug.  
Dem Hrn. Heinrich Frölich, Negociant und gewes. Stadtrath, ein Knab, Reinhard, alt 2 Jahr, 6 M. 1 T.

### Polizei-Anzeige.

N<sup>o</sup>. 127.

Unterm 10 laufenden Monats wurde bei Mumpf im Bezirk Rheinfelden am Ufer des Rheins der Leichnam eines ertrunkenen jungen Mannes gefunden; derselbe war ungefähr 5 Schuh hoch, gut gebildet, hatte rund abgeschnittene braune Haare, niedere Stirne, braune Augen und schmale dunkle Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn mit wenig Bart.

Um den Hals war ein feines baumwollenes rothgestreiftes Halstuch gewunden; er trug einen neuen tüchernen Rock, nicht gar an die Knieble reichend, von schwarzbrauner Farbe, eine gelbe und braunroth gestreifte Weste von Wollenzeug, Hosen vom nemlichen Tuche wie der Rock, ein neues reissenes Hemd mit den Buchstaben H. I. weiß baumwollene Strümpfe, und kalblederne neue Händerschuh mit Doppelsohlen, vornen nach der Mode abgerackelt.

In seiner Rocktasche befand sich nichts, in der linken Westentasche etwas Tabak, und eine bormerle länglichte Tabackdose, im rechten Hosensack eine Schneiderschere, ein Sackmesser, und in Schweißergeld 5 fl. 6 bs. dann fand sich noch in der rechten Rocktasche ein schwarzledernes Käppchen vor, wie auch ein altes Schnupfuch.

Er trug einen Kleiderbündel mit kleinen Stricken auf dem Rücken, von aussen mit einem großen dunkelbraunen Halstuch eingebunden, worinn folgende Effecten enthalten waren:

- 1) Ein neuer Rock von schwarzbraunem Tuche, mit gelben metallenen Knöpfen, ganz nach der Mode gemacht;
- 2) Ein Paar lange schwarzbraune Hosen, ebenfalls neu und von Tuche;
- 3) Ein Paar kurze aschfarbene gestreifte Hosen von Halbruch mit stählernen Schnallen;
- 4) Zwei ganz neue reissene Hemder, bezeichnet H. I.
- 5) Ein Paar weißwollene Strümpfe;
- 6) Zwei baumwollene Nasstücher, blau und roth gestreift.

Vorstehender Bericht wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche hienach über den Namen und Heimath des Verunfallten einiae Auskunft geben können, solche dem nächstgelegenen Amte mitzutheilen. Zur Nachricht allfälliger Verwandten, welche diese Person vermissen möchten, wird bezeugt: daß diejenigen, welche auf die bei dem Entseelten gefundenen vorbezeichneten Effecten eine Ansprache machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen von dato bei dem Bezirksamt Rheinfelden, bei Strafe sonst nicht mehr gehört zu werden, zu melden haben.

Gegeben Narau den 22 März 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann, Secretär.

### Nargauische Anzeigen.

23 Heumonath 1810.

Heidelberg Beitritt zu dem mit Eurbaden geschlossenen Freizügigkeits Vertrag.

Die Stadt Heidelberg hat dem Abzugsrecht auf das Vermögen wegziehender Angehöriger entsagt, und dem zwischen Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Baden und der Eidsgenossenschaft des 1804 geschlossenen Freizügigkeits-Vertrag beitreten zu wollen sich erklärt. Da nun dieser Stadt laut jenem Vertrag (Gesetzes-Sammlung Bd. 2. p. 91 und 94) der Beitritt vorbehalten worden; so soll die erfolgte Entsagung der Stadt Heidelberg von ihrer Abzugsberechtigung und deren Beitritt zu dem Freizügigkeits-Vertrag im Kanton Narau seit dem Weinmonath 1809 anerkannt und von diesem Zeitpunkt an alles Vermögen, welches im hiesigen Kanton Einwohnern von Heidelberg anheim gefallen sein wird, abzugsfrei überlassen werden. Was andurch zu jedermanns Verbalte bekannt gemacht wird.

Narau den 23 Heumonath 1810.

Auf Befehl des Kleinen Raths:  
Der Staats-Schreiber,  
Kasthofer.

18 März 1811.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Schaffners der obrigen Gerichte zu Laufenburg haben H<sup>rn</sup>. des Kleinen Raths vergeben, an

Herrn Casimir Brentand, von daselbst.

In Vertichtung der gesetzlichen Verordnung vom 15 Mai 1805, enthaltend den Nargauischen Besoldungs-Etat, wird hienit bekannt gemacht, daß H<sup>rn</sup>. des Kleinen Raths den jährlichen Sold des Adjutants der Artillerie von nun an auf Fr. 4 festgesetzt haben.

Narau den 19 März 1811.

Im Namen H<sup>rn</sup>. des Kriegs-Raths:  
Der Kriegs-Raths-Schreiber,  
Bär, H<sup>rn</sup>.

Reglement für die Tambours und Trompeter der Nargauischen Miliz.

Wir Präsident und Kriegs-Raths des Kantons Nargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Betrachtung der Nothwendigkeit besonderer Vorschriften über den Unterricht der Tambours und Trompeter nachstehendes Reglement festgesetzt haben.

A. Von den Tambour- und Trompeter-Majors.

§. 1.

Die Tambourmajors erscheinen an den gewöhnlichen Trümmustellungen nicht, hingegen sind sie gehalten, an denjenigen Tagen, an welchen die H<sup>rn</sup>. Bezirks-Commandanten laut Vorschrift §. 10. der Verordnung vom 22 März 1809 drei oder vier Grenzer-Sektionen zusammenziehen, sämtliche Tambours in den Zeichen und Manövers zu unterrichten.

§. 2.

Die Tambour-Majors der Bataillone, welche auf Riketen stehen, haben in denjenigen Bezirken wo keine Tambour-Majors sind, bei den Zusammenziehungen der Sektionen

zu erscheinen und überwachten Unterricht den Spielleuten zu geben. Daher werden sowohl die betreffenden Herren Bezirks-Commandanten durch die Kriegskanzlei sich wechselseitig verständigen als auch für die bestimmten Tage die Tambour-Majors einberufen.

## §. 3.

Die Tambour-Majors, welche auf Pilet sind, haben an der Hauptmusterung alle Plätze ihres Bataillons zu besuchen und beziehen für die nothwendig abwesenden Tage ihren Sold und Rationen.

## §. 4.

In keinem Falle kann ein Tambour oder Trompeter-Major seine Entlassung erhalten, außer er habe zuvor seinen Nachfolger in den Zeichen und Manövers unterrichtet.

## §. 5.

So viel möglich soll immer darauf gesehen werden, daß die Tambour-Majors geschickt im Trommelschlagen seyen.

## B. Von den Tambour-Korporalen.

## §. 6.

Die Tambour-Korporale sind keinem Korps zugeheilt, und marschiren niemals. Die Herren Bezirks-Commandanten ernennen sie, in denjenigen Bezirken, wo kein Tambour-Major vorhanden ist, der Unterricht im Trommelschlagen geben kann.

## §. 7.

Sie tragen die Montur der Infanterie und einen schwarzen Federbusch, wie die Exerziermeister.

## §. 8.

Kein Tambour-Korporal soll entlassen werden, außer er habe seinen Nachfolger vollkommen in denen §. 11. benannten Streichen unterrichtet, dergestalt, daß derselbe sein Examen in der Instruktion zu Aarau wohl bestanden habe.

## §. 9.

Ein Tambour-Korporal kann zugleich Sektions-Tambour seyn.

## C. Von den Kompagnie-Tambouren.

## §. 10.

Kein Kompagnie-Tambour kann entlassen werden, bevor er nicht seinen Nachfolger instruiert hat, oder ihn auf seine Kosten hat instruiren lassen.

## §. 11.

Jeder Kompagnie-Tambour hat folgende Streiche zu erlernen:

- 1) Wirbel.
- 2) Ruf. (Appellschlagen)
- 3) Sammlung.
- 4) Generalmarsch.
- 5) Die ersten zwei Märsche des Feldschrittes.
- 6) Ordinäre Marsch.
- 7) Zapfenstreich.
- 8) Tagwacht.
- 9) Fahnenmarsch.
- 10) Die Streiche beim Exerzieren.

## §. 12.

Jeder neu eintretende Kompagnie-Tambour hat bei dem Tambour-Korporal ein Examen zu bestehen, für welches er 7½ bh. demselben zu entrichten hat; sodann wird er für 4 Tage in die Instruktion nach Aarau genommen, und sollte er nach Verlauf dieser Zeit nicht tauglich erfunden werden können, so bezahlt der betreffende Tambour-Korporal, falls er bei dem Examen ihn tauglich gefunden haben sollte, für jeden mehreren Tag für Sold und Unterhalt desselben dem Staate 8 bh.

## §. 13.

Jeder, wegen Todesfall seines Vorgängers oder auf

eine andere Art in eine Kompagnie getretene Tambour, wodurch derselbe keine vorläufige Instruktion von seinem Vorgänger erhalten konnte, soll auf Kosten des Staats unterrichtet werden, jedoch hat derselbe nie für längere Zeit als höchstens 2 Monate Sold und Rationen zu beziehen. Ist er nach Verlauf derselben nicht ausgelernt, so bleibt er auf seine Kosten in der Instruktion.

## D. Von den Sektions-Tambouren.

## §. 14.

Für jede Exerzier-Sektion, in welcher kein Kompagnie-Tambour ist, ist ein Tambour bewilligt, welcher vorzüglich aus der Stamm-Kompagnie genommen werden soll.

## §. 15.

Wenn ein Sektions-Tambour nicht zugleich einer Kompagnie zugetheilt ist, so bleibt er 10 Jahre an seiner Stelle und kann auch alsdann nicht eher entlassen werden, als bis er seinen Nachfolger gehörig unterrichtet und bei dem Tambour-Korporal des Bezirks ein gutes Examen bestanden hat, wofür dem letztern 7½ bh. zu bezahlen ist.

## §. 16.

Jeder Sektions-Tambour hat folgende Streiche zu erlernen:

- 1) Wirbel;
- 2) Ruf; (Appellschlagen)
- 3) Die ersten zwei Märsche des Feldschrittes;
- 4) Ordinäre Marsch;
- 5) Die Streiche beim Exerzieren.

## §. 17.

Die Sektions-Tambours tragen die Montur der Infanterie ohne Pompons oder Federbusch und ohne Säbel.

## E. Von den Pfeiffern.

## §. 18.

Eben so wenig als ein Tambour soll ein Pfeiffer aus einer Kompagnie entlassen werden, bevor er seinen Nachfolger gehörig instruiert und dieser 4 Tage in der Instruktion in Aarau zugebracht hat.

## §. 19.

Wenn ein Pfeiffer in eine Kompagnie eintritt, ohne daß sein Vorgänger wegen Tod oder Abgang ihn hätte instruiren können, so wird derselbe zwar auf Kosten des Staates unterrichtet; allein wenn dieser Unterricht länger als 2 Monate dauert, so hat der Betreffende die Kosten zu tragen.

## F. Allgemeine Anordnungen.

## §. 20.

Der Ordinäre-Marsch soll zu 76, der Feldschritt zu 90 in einer Minute geschlagen werden.

## §. 21.

Für die Kavallerie ist einstweilen die französische Trompeter-Ordonnanz angenommen.

## §. 22.

Ein Tambour-Korporal soll für den kompletten Unterricht eines Kompagnie-Tambours nie mehr als Frk. 16, und für den eines Sektions-Tambours Frk. 8 fordern dürfen.

## §. 23.

Gegenwärtiges Reglement soll in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, den sämtlichen Herren Korps-Commandanten zur Kenntniß, und den Herren Bezirks-Commandanten zur Bekanntmachung und genauen Vollziehung mitgeteilt werden.

Aarau den 6 März 1811.

Der Präsident des Kriegsraths,  
Herzog von Esringen.  
Der Kriegsraths-Schreiber,  
Bär, Pptm.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 13.

Samstags den 30 März 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                 | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 —   |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Verzeichniß der laut Armen-Ordnung des Kantons Bern vom 1. Heumonath bis 31. Christmonath vorigen Jahrs durch Urtheil ihres Bürgerrechts verlorlich erklärten Angehörigen dieses Kantons.

| Namen.        | Zunamen. | Geburtsort. | Oberamt.         | Datum der Sentenz. |
|---------------|----------|-------------|------------------|--------------------|
| Fugeler       | Jakob    | Erlenbach   | Nieder-Simmethal | Juli 1810.         |
| Zimmermann    | Daniel   | Muri        | Bern             | 21 August          |
| Christen      | Jakob    | Rohrbach    | Aarwangen        | 16 Juli            |
| Schar         | Jakob    | Ganzenberg  |                  |                    |
| Klüfiker      | Andreas  | Aufswyl     | Burgdorf         | 20 September       |
| Hofmann       | Jakob    | Oberburg    |                  |                    |
| Gfeller       | Benedikt | Richtigen   | Konolfingen      | 19 dito            |
| Kurz          | Benedikt | Wattenwyl   | idem             | 19 dito            |
| Ros           | Christen | Oberburg    | Burgdorf         | 18 Oktober         |
| Wagli         | Christen | Belp        | Gefstigen        | 1 dito             |
| Sterchi       | Michael  | Lützflüh    | Trachselwald     | 28 dito            |
| Bürgi         | Ulrich   | idem        |                  |                    |
| Niederspacher | Benedikt | idem        | Konolfingen      | 12 Dezember        |
| Rechti        | Johann   | Landiswyl   |                  |                    |
| Dällenbach    | Johannes | Otterbach   | idem             | 12 dito            |

Obiges Verzeichniß wird mit der Aufforderung publizirt, daß jederman, dem bekannt wäre, daß das eine oder andere vorbenannter Individuen sich im hiesigen Kanton aufhielte, davon dem betreffenden Herrn Amtmann die Anzeige mache, um die Fortweisung dieser Heimarhlosen verfügen und dadurch den nachtheiligen Folgen vorbeugen zu können, die aus ihrer Duldung entstehen möchten.

Aarau den 4 März 1811.

Kanzlei Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Sekretär Wiederkehr in Rudolfskäden ist in billigen Preisen zu haben: achte gute Weine vom Jahr 1807, Fuder und Saumweil.

2. Bei Endsunterzeichnerem ist in billigem Preis zu haben: eine vollständige wohlconservirte Husaren-Offiziers-Uniform, nach Ordonnanz der aargauischen leichten Reiterei, mit den gewöhnlichen Distinktionszeichen für den Oberfeldarzt, die man nöthigen Falls sehr leicht wegnehmen kann, nebst Sabel, Sabeltasche, Cartouche, Hut und Federbusch, so wie auch das eben so vollständige als saubere Husaren Equipage, nach Ordonnanz genannter leichter Reiterei.

Aarburg am 27 März 1811.

Zimmerli, M. Dr.

3. Die verwittibte Kupferschmiedin Katharina Kraut No. 9. in Rheinfelden hat zu verkaufen: ein ganz vollständiges Kupferschmieds-Werkzeug, nebst einem Haus und andern Geräthschaften.

4. Die wohlgelegene aus zwei Hauptgebäuden bestehende vorzüglich eingerichtete Gastwirthsbehausung zur Sonne in Käufelzingen im Kanton Basel, an der großen Landstrasse über den Dimer Hauenstein, woselbst eine Poststation und Güterfuhrstand ist. Dieses Gastwirthshaus enthält 15 Zimmer, als: ein großer und schöner Speisesaal, 6 heizbare Zimmer, und andere Gastzimmer für Herrschaften und Fuhrleute, zwei Küchen, zwei Keller, Scheuer, zwei doppelte und ein einfacher Stall, wo man 40 bis 45 Pferd stellen kann; ein laufender Brunnen in der Küche, eine Mägg im Haus, und andere Kommoditäten mehr, nebst zwei Gärten beim Haus, wie der Augenschein zeigen wird.

Allfälligen Liebhabern würde man auch hinreichende Güter, als Wiesen und Acker, unter billigen Bedingungen darzu geben. Ist sich bei dem Eigentümer Ludwig Tschopp, Sonnenwirth in Käufelzingen, anzumelden.

5. Im Schloß Wildeg: eine in gutem Stand sich befindende Kutsche für zwei Pferde zu führen; um billigen Preis.

6. Im Schloß Wildeg: bei 100 Viertel Erdäpfel, weiße und rothe, von guter Qualität, in sehr billigem Preis.

7. In Schönenwörth bei Joseph Fäcki sind aller Sorten Federn und Flaum in billigem Preis zu haben.

Zu Aarau.

1. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, bietet sein Haus No. 255 samt Handlung in der Stadt zum Verkauf an. Das Haus ist mitten an der Marktgasse gelegen, und bestehet in einem großen Laden, Ladensüßchen, drei Magazinen, einem Hoflein mit Brunnen, Holzschopf, großem Keller, samt circa 100 Saum mit Eisen gebundenen Fässern; ferner in zwölf heizbaren Zimmern und zwei Grämpegemächern. Alles ist in bestem Stand. Die Handlung bestehet in Spezerei und dahin Einschlagendem; denn in Japanee und böhmischen Glaswaaren. Zum Handlungsfach sind alle Mobiliargeräthe vorhanden. Ein Käufer für beides würde um so annehmlichere Bedingungen erhalten; sonst ist aber das Haus auch ohne Handlung feil. Liebhabere melden sich bei ihm selbst in seiner Bierbrauerei vor dem Lorenzenthor.

2. Im Pfarrhaus Subr vorrätzig: Jung, (Stillings) wohlgetroffenes Portrait. fr. 1. fr. 32. Jung, Kupfer zu Menschenfreunds biblischen Erzählungen, 2 Stücke. 6 fr.

3. Bei Wilhelm Gottschalk ist wiederum von dem schon durch seine Vorzüge bekannten weissen Nähfaden angekommen. An gleichem Ort eine Bünte auf der untern Delle zum Ausleihen.

4. Ein Juder s. v. Schaafbau; im Berchtshaus zu erfragen.

5. Gute reale Küttiger- und Viberseiner-Weine vom Jahr 1828, à 15 und 16 kr. Bei Markt, Perruquier.

6. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist um billigen Preis zu haben: schöner und guter Sparcette-, Hans- und Pfundfleesaamen.

7. Bei Samuel Häfig, Uhrenmacher, ist zu haben: von allen Sorten Mouffelin, wie auch Percale, verschiedene Sorten Schals und kleinere Halsstücher; um billigen Preis. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Andreas Hagauer, Bierbrauer, kauft Weintrauben, die Maass à 3 kr. Bei demselben sind noch 5 Klasten wohl eingebrachtes Heu zu verkaufen.

9. Bei Hrn. Kaspar Kornaro, wohnhaft bei Hrn. Rudolf Siebenmann am Graben No. 367, sind für äusserst billige Preise zu haben: aller Sorten Mouffelin und Modewaaren, nebst weissen und aschfarbenen florettenen Sommer-Bettdecken, auch dergleichen Frauenzimmer-Unterrocke. Empfiehlt sich dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

10. Wohlgebrachtes Heu und Emd, 8 1/2 Klasten; bei Brunner, Seifensieder.

11. Wohlgefaulter s. v. Bau; bei Rudolf Euter in der obern Vorstadt.

12. Eine vorzüglichste Qualität rother St. Gilles-Wein, à 9 bz. die Maass. Im Café de l'union sich zu melden.

13. Bei Frau Imbooff, geb. Geiser in der Vorstadt, ist von nun an Porzellan- und Pfeisenerden-Geschirr nach neuestem Geschmack in billigsten Preisen zu haben.

#### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. Ein Garten an der Klosterstrasse gelegen; sich dafür entweder bei Hrn. Amtskathalter Feer in Brugg oder bei Hrn. Imbooff, Apotheker in Aarau, anzumelden.

#### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im No. 158. an der Marktstrasse drei fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost.

2. Ein Rosament, bestehend in Pleinpiéd und erstem Stod; bei Henz, Wiener.

3. Von nun an ein gutes neu equipirtes Reitpferd mit leichtem Troitz; bei Wittwe Spengler im No. 30. in der Halben anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung zwei Stiegen hoch, No. 208 vor dem untern Thor, bestehend in einer heitern sonnenreichen Stube und Nebenstube, einem heitern Hintergemach, Plaz auf dem Estrich, Keller und Holzplaz, zwei Gartenbette, s. v. Mistplaz, ist von nun an zu beziehen.

#### G e f u n d e n e s.

1. Im Wirthshaus Gränichen ist den 25 März eine Sackuhr liegen geblieben. Der Eigenthümer derselben kann sie in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikationsgebühr und genugsame Beschreibung abholen.

Zu Lenzburg.

1. Letzte Woche ist jemand ein Federnbund zugelaufen; derselbe ist männlicher Art, von Farbe roth, mit weissen Füßen und einem Ring um den Hals, hat hangende Ohren, und ist von mittlerer Grösse, mit einem Mugschwanz. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten und einem billigen Futergeld wieder abholen, und zwar in Zeit 8 Tagen; ansonsten weder Red noch Antwort gegeben wird. Im Berchtshaus zu vernehmen.

#### N a c h r i c h t e n.

1. Rudolf Berchtold, Uhrenmacher in Jofingen, fertigt alle Sorten kleine und große Uhren. Wegen geschwinder, epakter und solider Bedienung rekommandiert er sich höflich, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Da wir in Baden und dem Eigenamte sowohl als auch im Kulmer Thal und den obern Gegenden vom Hallwiler-See viele Kunden haben, welche alljährlich Unser Haus Leinwand zum Bleichen übersenden, und deshalb einen weiten Gang zu machen oder ziemlich beträchtliche Tragerlöhne zu bestreiten gezwungen sind; so haben

uns entschlossen, zu mehrerer Bequemlichkeit und Ersparnis für eben diese Kunden noch zwei Einnahmen oder Fergstuben, so wie wir solche schon lange in Zürich haben, zu errichten, und zwar die eine in Baden bei Hrn. Celestin Gsell im Zollhaus, genannt im Marth, und die andere in Menziken bei Hrn. Hans Sagger auf der Platten.

Wer also die Waaren nicht selbst nach Lenzburg bringen will, kann solche gegen unsere gewöhnlichen Bleichezeichen an eins oder andern der obigen Orten übergeben, allwo gesorgt ist, daß allwöchentlich die eingegangene rohe Waar hieher transportirt wird, und wo nach beendigter Abbleichung die weisse Waar wiederum bezogen werden kann.

Die Bleiche-Preise sind franko Baden und Menziken, wie folgt:

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| Für die 1/4 u. 1/2 breite Leinwand, ganz weis, 4 1/2 rp. die Elle. |           |
| — 1/4 u. 5/8 dito                                                  | 5         |
| — 1/4 u. 6/8 dito                                                  | 6         |
| — 1/4 u. 3/4 dito                                                  | 7         |
| — 1/4, 1/2 u. 3/4 dito                                             | halbwis 4 |
| — 1/4 u. 1/2 dito                                                  | 5         |

Für Leinengarn, ganz weis, das Pfund 4 bz.

— Leinaden oder Zwirn, eben so, 5

— Baumwollengarn, eben so, 3

Bei diesen Preisen sind die Fracht- und Ferg-Linckosten inbegriffen, und dienet übrigens zur Nachricht, daß für diejenige Waaren, welche in unser hiesigen Fergstube abgegeben und seiner Zeit wieder abgeholt werden, immerfort die nemlichen Preise berechnet werden, wie solche seit langen Jahren schon bestanden.

Die Bleiche haftet für Entwendung und allen Schaden, Gottes Gewalt, als Feuer, Wasser-noth und Sturmwinde ausgenommen. Auf sorgfältige Behandlung der Waare und möglichste Beschleunigung des Bleichens darf man sich übrigens verlassen.

Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel, Besitzer der Bleiche in Lenzburg.

Von Aarau.

1. Auf nächstkünftigen Jakobi werden in ein bürgerliches Haus in Bern einige Kostgänger verlangt, mit oder ohne Logement, seien es Herren Studiosi, welche die dortige Akademie, oder Knaben, welche das Gymnasium daselbst besuchen wollen, oder sonst jemand, der einen längeren Aufenthalt in Bern nöthig hat. Man würde trachten, sowohl durch Reinlichkeit als gute Kost, und nöthigen Falls auch durch gute Aufsicht das Zutrauen des Publikums zu verdienen. Sich bei der Direktion des Berichtshauses anzumelden.

2. Im Café de l'union verlangt man einen jungen honetten Knaben, von anständiger guter Aufführung, der schon ordentlich schreiben und rechnen könnte; wenn er auch übrigens zu dem Marquendienste noch nicht gebildet wäre.

3. Bei F. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist das vollständige Musterbuch von der beliebtesten Wehrischen Tapetenfabrik von Zürich einzusehen; es enthält 265 auferlesene Muster von Tapeten und Borduren, eine ziemlich Auswahl Sus-de-porte und Kamperie. Dieses Musterbuch ist dies Jahr mit 40 neuen Mustern nach neuestem Gout vermehrt worden. Die reichhaltige Auswahl dieser Tapeten-Muster wird gewis jeden Wunsch befriedigen; die haltbaren Farben und Güte des Papiers empfehlen diese Fabrik genugsam; man findet darin zu 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 24 bis 70 bz. das Stück Tapeten, Borduren das Stück zu 24, 30, 32, 35, 40, 45 bis 80 bz. Die Fabrik hat mich in den Stand gesetzt, daß ich jede Bestellung in Zeit 3 bis 5 Tagen liefern kann, was nicht hier schon auf dem Lager vorrätig ist. Ich habe auch einen starken Vorrath von Fließ- und Badpapier zum Tapeziren in billigsten Preisen; alle Sorten gefärbtes Papier, als marmorirtes, gesprenktes, Wasser-, Leder- und Holzpapier, Indienne- und aller Sorten einfarbiges Papier. Auch ist eine starke Parthie von den neuen Musikalien von besten Meistern bei mir angelangt, für das Piano-forte, Flöte, Violon, Guitare und andere Instrumente mehr.

#### P u b l i k a t i o n e n.

Diejenigen Frauenzimmer, welche Lust und Fähigkeit besitzen, sich für die durch Beförderung erledigte Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule zu bewerben, können sich bis den 2 April Vormittags bei dem Präsidio der



Schulpflege anschreiben lassen, allwo ihnen der Tag zur Prüfung angezeigt werden wird.

Narau den 26 Merz 1811.

Das Aktnariat der Schulpflege.

Da die Gemeinde Bier die Errichtung einer zweiten Schule beschloffen hat; so wird hiermit diese Schullehrerstelle ausgeschrieben, und den allfälligen Bewerber bis zu dem 16 April nächstkünftig Zeit gegeben, sich bei dem Hrn. Bezirksamtman Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, anzumelden, da nachher zu der gesetzlichen Prüfung geschritten wird.

Narau den 26 Merz 1811.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Der Hof auf dem Gugel, zwischen dem Kanton Aargauischen Dörfe Selliken und dem Baselschen Dörfe Buns, der dem verstorbenen Hs. Jakob Hanschin, Bürgers von Buns, zugehörte, wird auf 6 oder 9 Jahre in Pacht gegeben.

Derselbe besteht in einem neugebauten geräumigen Hause, Scheuer und Stallung, und ungefähr 40 Fucharten fruchtbaren Landes, welche von dem Hause aus übersehen werden können. Nächst dem Hause ist eine Gypsmühle, nicht sehr entfernt eine Gyps-, und auf dem Lande eine ergiebige Lettgrube.

Liebhabere sind eingeladen, diesen Hof zu besichtigen, und haben billige Pachtbedingungen zu erwarten, welche bei Unterzeichnetem vernommen werden können.

Buns den 18 Merz 1811.

Hs. Georg Kaufmann, Präsident.

Da die von Hans Läder, Weibels von Oberflachs, versuchte Fertigung seiner Steinerungskäufe den dagegen gewalteten Schwierigkeiten unterlag; so trat derselbe sein sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen seinem Sohn Niklaus Läder kaufweise zum Eigenthum ab.

Um diese Handlung vorchriftsmässig zu fertigen, wird sich der wohlsehende Gemeinderath von Oberflachs am Mittwoch den 3 April nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst zu diesem Zwecke versammeln; welches nach Vorschrift der Gesetze zum Verhalt sämtlicher Interessenten, mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung hiemit öffentlich publizirt wird.

Gegeben in Veltheim den 21 Merz 1811.

Amster, Fürsprech von Schinznach,  
Gemeinds Notar zu Oberflachs.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtman Belart.

Zu Fertigung des Michael von Müllenen, wohnhaft zu Mellingen, verkauften Haus und Garten alda, hat der Stadtrath Mellingen Tag angesetzt und bestimmt, auf Freitag den 5 April 1811, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Mellingen. Welches hiermit zum Verhalt derjenigen, die bemeldeter Kauf interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben ihre allfälligen Einwendungen machen können.

Gegeben in Mellingen den 15 Merz 1811.

Namens des Stadtraths:

Der Stadtammann, Johannes Wäpmer.

Der Stadtschreiber,

Georg Niklaus Wäpmer.

Bewilliget, Baden den 20 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Merker.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Narau wird der E. Gemeinderath von Unter Entfelden auf Donnerstag den 4 Aprils nächstkünftig im Eichbühl-Wirthshaus ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Alle diejenigen, welche das Gericht zu brauchen haben, sind hiermit eingeladen, auf obbestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, sich vor dem E. Fertigungsgericht zu stellen; auch soll ein jeder aufgefordert sein, seine alten Fertigungsschriften, die Bezug auf das Erhandelte oder andere Versicherungs- und Schadenschriften haben möchten, mit sich bringen.

Datum in Unter-Entfelden den 27 Merz 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Samuel Dätwyler, Gemeinderath.

Bewilliget, Narau den 28 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Oberkulm hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag zu bestimmen beliebt, auf Samstag den 6 Aprils nächstkünftig.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen über im Gemeindsbezirk von Oberkulm liegendes Land miteinander getroffen haben, hiemit aufgefordert, sich auf den obenbestimmten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Köpfelein zu gedachtem Oberkulm zur gehörigen Fertigung vor dem E. Gemeinderath einzufinden.

Gegeben mit gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung, in Oberkulm am 27 Merz 1811.

Im Namen des E. Gemeinderaths:

Speck, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Schloß Rued den 28 Merz 1811.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Staffelbach auf Samstag den 6 April nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Staffelbach ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt aller derjenigen, welche theils in der Gemeinde Staffelbach, theils in dem sogenannten Hauser-Twing einige, der gerichtlichen Fertigung unterworfenen, Kontrakten getroffen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Staffelbach, in Zofingen den 27 Merz 1811.

Der Fertigungs Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

### Schuldenruf.

Um die über das Pfrund-Einkommen des Hrn. Fulgenz Fridolin Frey, Pfarrers zu Baldingen, und Stifts Kaplans dahier, auf sein selbst eigenes Ansuchen von dem hiesigen hochwürdigen Stifts-Kapitel verordnete Administration im Ganzen auf einen richtigen Fuß zu setzen, werden anmit auf Ansuchen des gedacht wohlloblichen Stifts alle diejenigen, welche an dem Hrn. Frey aus was immer für einem Titel, rechtmässige Anforderungen oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die ersten unter Strafe des Verlusts, dem in der Person des hochwürdigen Hrn. Chorherrn und Kustos Blumstet ausersehenen Administrator bis und mit dem 3 April d. J. einzugeben.

Uebrigens wird jedermann gewarnt, sich von nun an mit Hrn. Pfarrer Frey ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Administrators in irgend einen Schuldvertrag einzulassen, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet wurde.

Gegeben Zurzach den 12 Merz 1811.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei alda.

Schleingger, Gerichtsschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Rudolph Habersich, alt Statthalters von Ober-Entfelden, haben sich seine hinterlassenen Leibeserben um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksamte Narau gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbedeignet, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt der unterzogenen Kanzlei bis den 18 Mai nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksamtes Narau, den 14 Merz 1811.

Bezirksamtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Narau den 18 Merz 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Auf das erfolgte Absterben des Johannes Stürnenmann, Kizen genannt, von Gränichen, hat sich derselbe hinterlassene Wittwe, mit Händen ihres Vaters und Einwilligung des E. Gemeinderaths von daselbst, nicht aus Besoramus, daß seine Verlassenschaft in misslichen Umständen sich befinde, sondern um dieselbe genauer in Ordnung bringen und die von ihm eingegangenen seyn mögenden Bürgschaften besser kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihr von dem Tit. Bezirksamte Narau auch gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschaftsansprachen oder etwas anders zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen unter Verleumdungsbedrohung schriftlich und wohlbescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis den 18 Mai nächstkünftig an die unterschriebene Kanzlei an- und eingeben sollen.  
Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 15 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Birrwyl hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst hin verstorbenen Rudolf Glor, Vogtsrüdels genannt, von Birrwyl, beworben, die ihm auch gestattet worden ist.  
Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Glor Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.  
Gegeben in Kulm den 18 Merz 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts:  
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf geziemendes Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst hin verstorbenen Melchior Bauhofer, Käser genannt, von ermeldtem Reinach, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Bauhofer Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.  
Aktum in Kulm den 13 Merz 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Im Kanton Bern.

Stephan Bettler zu Unterbächen bis 16 Mai. Gerichtschreiberei Boltigen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Nepf, gewes. Schmid zu Pittnau, in 3 Wochen vom 11 Merz. Bezirksgericht Uster.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Holzach, Wifr. Rud. Oswald, des Kornmessers sel. Wittwe, vom 18 Merz.  
Frau Anna Cath. Schärer, Hrn. Em. Bärri, des Mufici sel. Wittwe, v. 19 Merz, und Hrn. Eman. Salathe, gew. Buchdrucker zu Basel, vom 20 Merz in 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Bläsi und Johann Frey, Söhne, von Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 22 April 1811, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.  
Gegeben in Baden den 26 Merz 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Alexander Drensfuß von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgerichte Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 3 April d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Sanfterrechtertag, auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.  
Gegeben Zurzach den 18 Merz 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag. Die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschrebr.

Nachdem der Vogt der Wittve des Georg Siebenmann, Pfister von Aarau, wohnhaft zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die hausräthlichen Effekten wird in der Wohnung der Geldstagerin Montag den 1 April, von 8 Uhr Vormittags an, abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 6 April, und für den dritten Geldstag den 8 Brachmonat nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Merz 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, den 12 Merz 1811.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Jakob Schneeberger von Schoren bei Langenthal den 23 Mai und 24 Brachm. in der Amtsch. Aarwangen.

Joh. Gugger, Jakob v. Innß, den 17 Brachm. in der Amtsch. Erlach.

Jakob Hofer von Signau, gew. Lehenmüller zu Schüpbach, letztlich geessen zu Eggelried, den 17 Brachm. in der Amtsch. Signau.

Aufhebung über Christian Rufener v. Blumenstein, angeessen im Boden.

Im Kanton Zürich.

Rud. Schwarzenbach in Lüttrikon den 18 April. Notariatskanzlei Mönchhof.

Jak. Zöllinger, Schneider zu Rümlang, den 15 April. Kanzlei Neumant.

Felix Huber, Müller in der Herzogenmühle bei Wallisellen; Heinrich Benz zu Wallisellen; Joh. Vogt, Küfer zu Unter-Flonan, und Jakob Spörri, Schuhmacher zu Wäldenschwyl, den 24 April. Kanzlei Koburg.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Erlacher von Basel, Küfer, zu Arlesheim wohnhaft, in 6 Wochen vom 21 Merz. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Hs. Schaub v. Buus, vom 23 Merz in 4 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joh. Bucher, alt Sigriff von Geiß, den 4 April. Gemeindericht Mennau.

Joh. Schmid in Buchs, auf Heimathschein angeessen, den 2 April. Gemeindericht Dagmersellen.

### Vorladungen.

Zur rechtlichen Zubekanntniß desjenigen Possamenterstuhls, welchen Hr. Schnauser, Arzt in Zofingen, wegen einer an dem von Gontenschwyl gebürtigen, letztlich aber im Mühlethal geessenen Rudolf Peter, habenden Ansprache von fl. 7. bz. 11. samt Folgen, unterm 25 Hornung jüngst hin vorerst mit einem Verbote, und sodann unterm 27 gleichen Monats hinter Hrn. Konrad Obrist, Gastgeber zur Krone in Zofingen, mit einem förmlichen Arreste belegt hat, ist richterlich Tag angefest, auf Freitag den 19 April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr.

Sowohl der seines Aufenthalts unbekannte Schuldner Peter, als diejenigen, welche gegen gedachte Zubekanntniß zu erzipiren gedenken, werden demnach ab Seite des Herrn Schnausers rechtlich vorgeladen, auf obgedachten Tag und Stunde vor M.Hrn. des Bezirksgerichts Zofingen auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen; ausbleibenden Falls würde die Arrestzubekanntniß nichts desto minder ihren Fortgang haben.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, in Zofingen den 23 Merz 1811.

Bewilliget, Zofingen den 26 Merz 1811.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den seines Aufenthalts unbekannten Johannes Kuegger von Aarburg hiermit auf, auf Freitag den 19 künftigen Aprills; im Fall Ausbleibens auf Freitag den 7 kommenden Brachmonats zum zweitenmal; bei wiedermaligem Ausbleiben auf Frei-



tag den 26 folgenden Heumonats, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor ermeldtem Bezirksgericht auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um der Anna Maria Hofmann von Harburg über ihre Schwägerungs- und Eheanspruchs-klage Red und Antwort zu geben. Würde er an keinem dieser Tagen erscheinen und sich am Rechten stellen, so wird alsdann per contumaciam verfahren werden.

Gerichtskanzlei Jostingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, den 27 dito.

Untermeister, Bezirksamtmann.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den Mathä Mäschenmoser, angeblich von Hestofen, Schultersnecht, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit peremptorisch ein, an einem der nachgesetzten Rechtstagen, als: Dienstag den 30 April, 14 oder 28 Mai 1811, jeweils des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtslande zu erscheinen, um auf die Paternitätsanklage der Barbara Seiler von Neftenbach Red und Antwort zu geben. Sollte der Mäschenmoser an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so wurde dannzumal gegen ihn die Contumazurtheil erfolgen, und dießfalls gesehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 März 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Versteigerung des zu einer Leinwand- oder Cottonfabrik schicklichen Schlosses samt Gütern in Ebnet (bei Freiburg im Breisgau.)

Nach höchster Finanz-Ministerialverfügung wird Montag den 6 Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, das ehemalige gräflich von Sickingen, nun landesherrschastliche Schloß, samt zugehörigen Gebäuden, Kraut- und Grasgärten, nebst 62 Fucharten Acker, zu Ebnet, entweder im Ganzen oder in nach beschriebenen Abtheilungen, in dem Schloßgebäude selbst unterm Weisthobor öffentlich versteigert werden.

Dieses wohlgebaute, von der Hauptstadt Freiburg nur eine kleine Stunde entfernte, auch vorzüglich gut situierte Schloß, liegt an der Hauptstraße, welche über den Schwarzwald gegen Birmenberg und die Schweiz sich hinzieht, und verbindet den doppelten Vortheil in sich, daß solches, durch seine Lage und wegen des in raschem Laufe mit frischem Wasser durchfließenden Mühlbaches zu einer Leinwand- oder Cottonfabrik, oder auch zu einem andern Gewerbe sehr gut benutzt werden kann, zumal da der größere Theil der Einwohner in Ebnet kein eigenes Feld besitzt, folglich zu den vorkommenden Fabriken oder sonstigen ökonomischen Arbeiten willig sich gebrauchen lassen würde.

Das Schloß ist am Eingang mit einem großen eisernen Thor und Thorwächterwohnung, auch Vorhof und einer Remise versehen; der Park, mit Einreihung des Kraut- und Grasgärten, der mit Statuen und Urnen geziert ist, und worinnen etliche 100 Stück Obstbäume der besten Gattungen befindlich, beträgt gegen 12 Fucharten. Das ganze Feld ist mit einer Mauer eingefast, und bei den Ausgängen mit einem geräumigen Orangerie-Hause und eisernen Gittern versehen. Ob dem Garten befindet sich wieder beim Eingang eine Wohnnung, mit einer sehr geräumigen Scheuer, nebst genussamen Pferd- und Viehhaltungen, 10, daß 20 herrschaftliche Kutschen- und 16—20 Oekonomie-Pferde gestellt werden können. Ferner eine Wohnnung, welche das Bad- und Waschhaus in sich begreift; sodann eine große Wagen-Remise, und endlich ein geräumiges Oekonomie-Gebäude mit einem gewölbten Einschlag-Keller und Fruchtweicher. Dazu gehört auch noch eine über der Landstraße gelegene Eisgrube; sodann werden, falls es einem Käufer besonders anständig wäre, noch ohngefähr 62 Fucharten zerstreut liegende, jedoch größtentheils in der Nähe des Schlosses befindliche Acker mit in den Kauf gegeben. Auch kommt dazu ein Bürgerrecht, welches den bürgerlichen Holz- und Waidgenuss in sich begreift, und seinen besondern guten Werth hat.

Der sehr mäßige Anschlag und Ausrufspreis vorbeschriebenen Wesens beträgt fl. 31,500.

Die zweite Versteigerungsart geschieht in folgenden Abtheilungen:

Zur 1ten Abtheilung gehört:

Das Schloßgebäude, das Orangerie-Haus, 1 Remise, 1 kleine Schloßkapelle, und 1 Gartenhäuschen, die Eremitage genannt, nebst der Thorwächterwohnung; sodann der Kraut- und Grasgarten beim Schloß, ohngefähr 9 1/2 Fucharten groß, nebst der Eisgrube; sodann eines der vorhandenen Bürgerrechte.

Angeschlagen für

fl. 8,250

Zur 2ten Abtheilung:

Das Oekonomie-Gebäude, nebst dem dabei befindlichen Krautgärtchen, ohngefähr 1/2 Viertel groß, nebst der vordern Abtheilung der Scheuer bis zum Dresch-Tenn, welches, wenn es nicht zum Verkauf des Ganzen nöthig ist, zu einer Dienstbeimung vorbehalten bleibt.

Zur 3ten Abtheilung:

Das ehemalige Gärtnerhäuschen, nebst dem Anstos an der Scheuer, samt Stallung darunter.

fl. 800

Zur 4ten Abtheilung:

Der untere Theil der Scheuer, von Anfang des Scheuern-Tenns bis zu Ende der Scheuer, nebst dem zwischen der Scheuer und der Scheidmauer gelegenen Dung-Platz, ohngefähr 1/2 Viertel groß; ingleichen das unterhalb der Scheuer befindliche, durch den gemeinschaftlichen Weg abgefönderte Plätzchen von ohngefähr 20 Rutben; anaeschlagen für

fl. 800

Zur 5ten Abtheilung:

Das ehemalige Waschhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Feld vornen am Haus, und einem kleinen Plätzchen Grasfeld hinten daran.

fl. 450

Zur 6ten Abtheilung:

Das ehemalige Wagnerhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld, ohngefähr 1/2 Viertel groß.

fl. 150

Auf die 62 Fucharten Acker, wovon ein Theil zu den obigen Abtheilungen geschlagen werden könnte, ist bereits geboten

fl. 19,220

Sodann wird auch noch das zweite Bürgerrecht zum Verkauf gebracht werden, angeschlagen für

fl. 300

19,520

9,080

1,400

fl. 30,000

Es wird dabei bemerkt:

1) Befinden sich in dem Ebnet. Bann auch noch gegen 70 Fuch. Matten, welche nach Endigung ihrer zum Theil noch etliche Jahre andauernden Bestandzeit, zum Verkauf bestimmt sind. Ein Theil davon liegt ganz in der Nähe des Schlosses und kann auf allenfallsiges Verlangen noch in diesem Jahr verkauft werden.

2) In etlichen um das Dorf herumliegenden Gewässern besitzt die höchste Landesherrschaft auch die Fischerei-Gerechtigkeit, welche nach Endigung der gegenwärtigen Pachtzeit, die noch etliche Jahre andauert, zum Verkauf bestimmt werden wird. Die aufgestellten Kauf-Bedingnisse besetzen übrigens in den Hauptpunkten darinnen:

1) Zu Zahlung des Kaufschillingen werden 6 aufeinander folgende, 6 Wochen von der Ratifikation an mit 5 Prozent verzinsliche Jahres-Termine festgesetzt, und es muß am Kaufschilling wenigstens ein Quart mit klingender Münze, die übrigen 3 Quart hingegen dürfen mit Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassen-Obligationen abgetragen werden.

2) Die verkauften Realitäten werden den gewöhnlichen Staats-Kassen gleich andern Gütern unterworfen.

3) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.

4) Muß jeder Käufer bei der Versteigerung sich in Ansehung seiner Zahlungsfähigkeit und guten Wandels durch ein legales obrigkeitliches Zeugnis ausweisen, und endlich

5) Wenn der Acquirent sich in der Gemeinde Ebnet nicht als Bürger einlassen will, so muß er sich doch, wenn er ein Fremder ist, wegen Erlangung des Badischen Staatsbürger-Rechts, gehörig ausweisen.

Die allenfallsigen resp. Herren Liebhaber zu diesem Wesen, welche solches vor der Versteigerung einzusehen wünschen, beschieden sich an Hrn. Förster Scherer in Ebnet zu wenden, welcher in einem der gemeldten Schloßgebäude wohnt und ihnen alles zeigen wird.

Freiburg den 12 März 1811.

Großherzoglich Badische Ober-Gefälleverwaltung.  
Mz.

Unter vortheilhaften Bedingungen wird am 3 und 4 April künftighin im Wirthshaus zu Oberfluggen auf öffentliche Steigerung gebracht werden, benanntlich:

Die im Sigthal gelegene berühmte Schiffmühle mit zwei Mahlhäufen, einer Reibe, Dorfgerechtigkeit und Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schweinfällen.

Item: das dabei gelegene Land, bestehend aus 8 1/2 Fucharten Matten, 16 1/4 Fucharten Acker, und 2 1/4 Fucharten Reben.

Ferner alles zur Mühle gehörige Gschiff und Geschirr, nebst beträchtlicher Fahrhaabe.

Welches zum Verhalt der Kaufstigen andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberamtlich bewilliget, Baden den 26 März 1811.

Der Amtmann des Bezirks Baden,  
Ph. W. Hierker.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf künftigen Dienstag, als den 2. April, denen zwei Söhnen Jakob und Johannes Burger ihr Antheil Haus, samt Scheuerwerk und ungefähr ein halb Mannwerth Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen angeblümt, und noch ungefähr 3 Vierling Acker, alles beim Haus gelegen, theils mit Korn und Rabs angeblümt, für drei Jahre lebensweise im Wirthshaus zum Bären Nachmittags um 2 Uhr versteigert wird. Es wird daher jederman, der Lust hat, dieses Leben zu bestehen, eingeladen, auf obbestimmten Tag zu erscheinen. Die Steigerungsbedingung wird an der Steigerung bekannt gemacht werden.

Gegeben in Unter Entfelden den 25. März 1811.

Der Gemeinssamman, Samuel Kreh.

Ns. des Gemeinderaths und der zwei Söhnen: Der Vogt, Jakob Styrer, Maurer.

Auf Freitag den 5. April nächstkünftig wird Heinrich Ritzli auf der Kräzeren, der Gemeinde Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, als Vogt der Elisabeth Bär, Hs. Jakob Mooren Ehefrau auf dem Rümlißperg, von Wiltagszeit an bis auf den Abend, in dem Wintenschent Samuel Ruggers von Vor dem Wald in öffentlichen Ausruf kommen lassen, und unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen dem Höchstbietenden auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin, Kaufs- oder lebensweise, samethaft oder stückweis hingeben, die dieser seiner Pupillin zuständige, in gutem Stand sich befindliche und abträgliche Liegenschaften, so da bestehen, als:

1) In einem wohlgebauten Bauernhaus, samt Scheuerwerk, Eppcher, Wagenhaus, anliegendem Kraut- und Baumgarten, und übrigem Erdreich, ohngefähr 7 Zucharten haltend; alles in einer Einhagi auf dem Rümlißperg gelegen; dabei befindet sich ein schöner Brunnen, davon das Erdreich bewässert werden kann.

2) Sieben Zucharten Wässermatten, an der Pfaffenren gelegen.

3) Ohngefähr drei Zucharten Acker, eben allda gelegen. Welches zum Verhalt der Kaufstutzen anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 19. März 1811.

Joh. Jakob Zimmerli, Ammann. Bewilliget, Zofingen den 2. März 1811. Der Bezirksamtmann Entwermeister.

### Margauische Anzeigen.

Der Große Rath ist zu Ernennung der Gesandtschaft nach der am 16. April abzuhaltenden Tagssagung in Solothurn, so wie zugleich zu Wiederbesetzung der verledigten Stelle in dem Kleinen Rath, auf den 8. April Vormittags um 9 Uhr außerordentlich zusammenberufen worden.

Der Schulrath des Kantons Aargau hat nachstehendes von dem Bezirks-Schulrath zu Lenzburg entworfenes Reglement über die Verwaltung der Schulfonds in diesem Bezirk geprüft, und demselben seine vollkommene Genehmigung ertheilt. Es wird demnach durch das Kantonsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und wegen seiner Zweckmäßigkeit auch zu Einführung in andern Bezirken empfohlen.

Aarau den 20. März 1811.

Der Regierungsrath, Vize-Präs. des Schulraths, Weissenbach. Dr. Feer, Aktuar.

### Reglement über die Verwaltung der Schulfonds im Bezirk Lenzburg.

§. 1.

Als Hauptgrundsatz muß angenommen und darauf unabänderlich bestanden werden, daß die Verwaltung des Schulfonds von der Verwaltung des Gemeindguts und des Armenguts sorgfältig getrennt sey.

§. 2.

Es soll desnach in jeder Gemeinde ein eigener Verwalter des Schulfonds ernannt werden, der den Namen Schulpfeger hat. Er kann aus den Vorgesetzten oder aus andern rechtschaffenen und einsichtsvollen Bürgern genommen werden.

§. 3.

Man hofft, der Schulpfeger werde sein Amt unentgeltlich verwalten; sollte er aber etwas dafür fordern, so werden ihm 5 Prozent von seiner Einnahme als Besoldung angewiesen.

§. 4.

Derselbe soll wegen der ihm anvertrauten Gelder eine annehmliche Bürgschaft leisten.

§. 5.

Alle Gelder, die von den Gemeinden für den Schulfond bestimmt wurden, sollen dem Schulpfeger von dem Gemeinderath, so wie sie eingehehen, unverzüglich und regelmäßig eingehändigt werden, oder er soll von dem Gemeinderath angewiesen werden, wo er sie zu beziehen hat, und dafür sorgen, daß sie richtig eingehehen.

Eben, so soll auch in Gemeinden, wo bereits seit längerer Zeit ein Schulfond existierte, die Verwaltung desselben dem zu ernennenden Schulpfeger sogleich übergeben werden.

§. 6.

Der Schulpfeger führt über seine Verwaltung zwei Bücher, wovon in dem einen die Stiftungs-Kapitalien, in dem andern aber die jährlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten seyn sollen.

§. 7.

Alljährlich auf den 31. Christmonat wird seine Rechnung geschlossen, die Einnahmen und Ausgaben von der Behörde untersucht, und auf Richtigkeitbefinden hin in dem Buche selbst visirt.

§. 8.

Die Passationen werden zu Ende der Rechnung eingetragen.

§. 9.

In der Rechnung wird das Einnahmen sowohl als das Ausgeben spezifizirt und unter eigene Rubriken gebracht.

§. 10.

Der Schulpfeger wird sich angelegen seyn lassen, die eingegangenen Gelder sobald möglich an Zins zu stellen.

§. 11.

Kein Anleihen von einem Schulfond soll anders als mit Einwilligung des Gemeinderaths, gegen annehmliche Bürgschaft oder unterpfändliche Einsetzung von Liegenschaften von dreifachem Werth der angeliehenen Summe geschehen können.

§. 12.

Wenn von dieser Vorschrift abgewichen wird, so ist im Fall von Verlust der Gemeinderath samt dem Schulpfeger, oder ihre Erben, während 10 Jahren verpflichtet, solchen Verlust dem Schulfond zu ersetzen.

§. 13.

Der Gemeinderath sowohl als der Schulpfeger haben über die gehörige Ausfertigung und Verwahrung der Schuldtitle zu wachen.

§. 14.

Da die Schulfonds in den meisten Gemeinden erst noch in ihrem Entstehen sind, so müssen dieselben erst auf eine gewisse Summe anwachsen, ehe man davon etwas verwenden oder austheilen darf.

§. 15.

Diese Summe ist auf 100 Franken festgesetzt. Wenn der vorhandene Fond 100 und mehr Franken beträgt, so mögen die Zinse alljährlich gebraucht werden. Das Kapital soll aber für einmal, und bis auf weitere Verordnungen, unangetastet und am Wachsen bleiben.

§. 16.

Eine Ausnahme hievon machen diejenigen Gelder, die dem Schulfond allfällig durch Geschenke oder Vergabungen zufließen, als welche unabänderlich nach dem Willen des Gebers verwendet werden sollen. Da wo allfällig lästige Bedinge damit verknüpft wären, soll über deren Annahme erst der Bezirks-Schulrath entscheiden.

§. 17.

Der Schulpfeger ist nicht befugt, aus sich selbst und ohne Vorwissen und Genehmigung des Pfarrers und Gemeinderaths irgend etwas aus dem Schulfond zu verwenden oder herzugeben.

§. 18.

Wo der im §. 15. genannte Fall eintritt, daß das Kapital bereits die Summe von 100 und mehr Franken übersteigt, mögen die Zinse verwendet werden:

- Zu Unterstützung armer Schulkinder in Schreibmaterialien, Büchern oder Bezahlung des Schullohns.
- Zur Aufmunterung und Belohnung der fleißigsten Kinder.
- Zur Aufmunterung und besserer Besoldung der Lehrer. Diese letzte Verwendung kann aber nur dann eintreten, wenn für die ersten beiden das Nöthige geschehen ist.

§. 19.

Die Entscheidung über diese Verwendungen geschieht von den Vorgesetzten, mit Vorwissen und Genehmigung des Pfarrers.

§. 20.

Zu andern als den vorgenannten Bestimmungen sollen die Schulfonds durchaus unter keinem Vorwande angewendet werden können.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 14.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 6 April 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —    |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wiberstein: ein anderthalbjähriger schöner ganz weißer welscher Hahn, samt einer Henne; um billigen Preis.

2. Bei Hrn. Sekretär Wiederkehr in Rudolfskäden ist in billigen Preisen zu haben: achte gute Weine vom Jahr 1807, Fuder- und Saumweis.

3. Bei Endsunterzeichnetem ist in billigem Preis zu haben: eine vollständige wohlconferierte Husaren-Offiziers-Uniform, nach Ordonnanz der aargauischen leichten Reiterei, mit den gewöhnlichen Distinktionszeichen für den Oberfeldarzt, die man nöthigen Falls sehr leicht wegnehmen kann, nebst Sabel, Sabelkappe, Cartouche, Hut und Federbusch, so wie auch das eben so vollständige als saubere Husaren Equipage, nach Ordonnanz genannter leichter Reiterei.

Aarburg am 27 März 1811.

Zimmerli, M. Dr.

4. Im Schloß Wildegg: eine in gutem Stand sich befindende Kutsche für zwei Pferde zu führen; um billigen Preis.

5. Im Schloß Wildegg: bei 100 Viertel Erdäpfel, weiße und rothe, von guter Qualität, in sehr billigem Preis.

## In Aarau.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Karrenwägelchen mit aller Zubehöre. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Ein Offiziers-Degen samt ganz neuem Degenkuppel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Im No. 462 sind um billigen Preis zu verkaufen: circa 45 Viertel schöne gedörrte Saubohnen.

4. Helvetischer Almanach, 13 Jahrgänge, (1799—1811) für L. 36.

5. Ein Canaribögelein männlicher Art. Im Berichtshaus zu vernehmen.

6. Verkauf von guten Brenn-Torfen in der hochobrigkeitlichen Torfstecherei zu Niederrohrdorf bei Mellingen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche sich mit den beliebigen Niederrohrdorfer-Torfen (oder Brenn-Turben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr beizugehen zu melden haben.

Das Kloster Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obrigkeitlich gesetzten Körben voll, kostet 25 Bazen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bazen. Drei bis vier Kloster Torfe machen eine Fuhr für drei oder vier Pferde.

Man meldet sich wegen der Torfe unmittelbar an den Pächter der Torfstecherei zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst-Inspektor Anner auf dem Neuthof bei Baden, bei welchem die Bestellungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigenen Fuhren holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldten Hrn. Forst-Inspektor Anner an, der ihm dieselben durch Rohrdoerfer-Fuhren vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende Mai um Torfe gemeldet hat, muß befürchten, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel gestochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind.

Aarau den 2 April 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Dessen Kanzlei.

7. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, bietet sein Haus No. 255 samt Handlung in der Stadt zum Verkauf an. Das Haus ist mitten an der Marktgaße gelegen, und besteht in einem großen Laden, Ladensbüchsen, drei Magazinen, einem Hoflein mit Brunnen, Holzschopf, großem Keller, samt circa 100 Saum mit Eisen gebundenen Käfern; ferner in zwölf heizbaren Zimmern und zwei Grampelgemächern. Alles ist in bestem Stand. Die Handlung besteht in Spezerei und dahin Einschlagendem; denn in Fayence und böhmischen Glaswaaren. Zum Handlungsfach sind alle Mobiliargeräthe vorhanden. Ein Käufer für beides würde um so annehmlichere Bedingungen erhalten; sonst ist aber das Haus auch ohne Handlung feil. Liebhaber melden sich bei ihm selbst in seiner Bierbrauerei vor dem Lorenzenthor.

8. Bei Wilhelm Gottschalk ist wiederum von dem schon durch seine Vorzüge bekannten weißen Näßbuden angekommen. An gleichem Ort eine Bunte auf der untern Dell zum Ausleihen.

9. Gute reale Kättiger- und Wibersteiner-Weine vom Jahr 1808, à 15 und 16 fr. Bei Wärt, Perruguer.

10. Bei Rudolf Landolt im Luchladen ist um billigen Preis zu haben: schöner und guter Esparcette, Hanf- und Pfundkleeasamen.

11. Bei Samuel Häfzig, Uhrenmacher, ist zu haben: von allen Sorten Mouffelin, wie auch Percale, verschiedene Sorten Schals und kleinere Halsstücker; um billigen Preis. Empfiehlt sich um geneigten Zuzpruch.

12. Bei Hrn. Kaspar Fornaro, wohnhaft bei Hrn. Rudolf Siebenmann am Graben No. 367, sind für äußerst billige Preise zu haben: aller Sorten Mouffelin und Modewaaren, nebst weißen und aschfarbenen florettenen Sommer-Berdecken, auch dergleichen Frauenzimmer-Unterröcke. Empfiehlt sich dem E. Publikum um geneigten Zuzpruch.

## In Lenzburg.

1. Bei Hrn. Bezirksrichter von Gumoëns zu Schaffsheim sind von nun an in billigen Preisen zu haben: Baumstangen, Rankenstangen (Gäbälstangen), Bohnensteden, jede Sorte von beliebiger Höhe. Auf Begehren könnten solche an Ort und Stelle geliefert werden. Um nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen unmittelbar an den Eigenthümer zu wenden.

## Zum Ausleihen angeboten.

## In Aarau.

1. Die obere Behausung zu Apfelhausen und die Eingraßung des Baumgartens wird zum Ausleihen angeboten. Sich bei Hrn. Finanzrath Rothpletz anzumelden.

2. Es ist von nun an Buntland im Scheibenschachen auszuleihen. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Im No. 158. an der Marktgaße drei fröhliche Zimmer, mit oder ohne Koff.

## Verlohrnes.

## In Lenzburg.

1. Letzte Woche ist von Lenzburg bis zum Schlingnachter-

Bad eine silberne Brille, die Gläser schwarz eingefasst, mit einem rothen Futteral darüber, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen eine Rekompens von bz. 40 im Gerichtshaus Lenzburg abzugeben.

### Nachrichten.

Von Aarau.

1. Man sucht einen thätigen Mann von einiger Bildung, der im Schreiben und Rechnen wohl geübt ist, und sich im Militärfach Kenntnisse zu sammeln wünscht. Bei Oberst-Lieutenant Schmiel anzumelden.

2. Man sucht einen oder mehrere Mitleser zu den Miszellen für die neueste Weltkunde. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Frau Rothpletz bei der Post rekommandirt sich einem E. Publikum zum Galandritzen; sie wird sich angelegen seyn lassen, jederman aufs billigste zu bedienen.

4. Gabriel Schmid, Schneider von Aarau, in der Halde No 29, rekommandirt sich bei einem E. Publikum zu Verfertigung von Kleidungen der neuesten Mode. Er wird sich angelegen seyn lassen, jederman mit sauberer Arbeit und so geschwind als möglich aufzuwarten. Er ersucht um geneigten Zuspruch.

5. Auf nächstkünftigen Jakobi werden in ein bürgerliches Haus in Bern einige Kostgänger verlangt, mit oder ohne Logement, seien es Herren Studiosi, welche die dortige Akademie, oder Knaben, welche das Gymnasium daselbst besuchen wollen, oder sonst jemand, der einen längeren Aufenthalt in Bern nöthig hat. Man würde trachten, sowohl durch Reinlichkeit als gute Kost, und nöthigen Falls auch durch gute Aufsicht das Vertrauen des Publikums zu verdienen. Sich bei der Direktion des Berichtshauses anzumelden.

6. Im Café de l'union verlangt man einen jungen honetten Knaben, von anständiger guter Aufführung, der schon ordentlich schreiben und rechnen könnte; wenn er auch übrigens zu dem Marqueurdienste noch nicht gebildet wäre.

7. Bei F. F. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist das vollständige Musterbuch von der beliebten Wehrli'schen Tapetenfabrik von Zürich einzusehen; es enthält 265 ausserordentliche Muster von Tapeten und Borduren, eine ziemlich Auswahl Sus-de-porte und Lamperie. Dieses Musterbuch ist dies Jahr mit 40 neuen Mustern nach neuestem Gout vermehrt worden. Die reichhaltige Auswahl dieser Tapeten-Muster wird gewiss jeden Wunsch befriedigen; die haltbaren Farben und Güte des Papiers empfehlen diese Fabrik genugsam; man findet darin zu 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 24 bis 70 bz. das Stück Tapeten, Borduren das Stück zu 24, 30, 32, 35, 40, 45 bis 80 bz. Die Fabrik hat mich in den Stand gesetzt, daß ich jede Bestellung in Zeit 3 bis 5 Tagen liefern kann, was nicht hier schon auf dem Lager vorrätig ist. Ich habe auch einen starken Vorrath von Fließ- und Badpapier zum Tapeziren in billigsten Preisen; alle Sorten gefärbtes Papier, als marmorirtes, gesprenktes, Wasser-Leder- und Holzpapier, Indienne- und aller Sorten einfärbiges Papier. Auch ist eine starke Parthie von den neuesten Musikalien von besten Meistern bei mir angelangt, für das Piano-forte, Flöte, Violon, Guitarre und andere Instrumente mehr.

Von Lenzburg.

1. Endunterzeichnete zeigt hiermit einem E. Publikum an, daß sie die Schönfärberei ihres jüngst verstorbenen Gatten sel. fortsetzt. Sie wird sich eifrigst angelegen seyn lassen, große und kleine Partheien nach ihrer Zufriedenheit zu bedienen. Bei der gleichen ist auch noch aus der Verlassenschaft des Hrn. Joh. Häusler sel. zu haben: verschiedene Theesorten und weißer Kismersaden. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch bestens.

F. F. Häusler, Färbers sel. Wittib.

Von Brugg.

1. In eine hiesige nicht große Haushaltung wird eine Maagd verlangt, welche zu den gewöhnlichen Arbeiten des Kochens und der Besorgung des Gartens tüchtig ist, und über ihre anderwärtigen Dienste gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im hiesigen Gerichtshaus zu erfragen.

### Publikationen.

Im Hornung lezthin starb zu Wilden ein reisender Indienstnehmer, der sich Emanuel Hunziker von Aarau nannte, der aber nicht in hiesiger Stadt verburgert war. In der Ungewißheit nun, ob derselbe aus einer der be-

nachbarten Dorfschaften herkamme, wird dieser Todesfall anmit zur Nachricht allfälliger Verwandten anmit bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die hinterlassenen Papiere, die aber keine Auskunft geben, in der Stadtschreiberei Aarau einzusehen sind. Der Verstorbenen hat kein Vermögen nachgelassen.

Gegeben Aarau den 29 März 1811.

Der Stadtrath daselbst.

Da die Gemeinde Mellingen nöthig befunden, unter die Mitte der Reuß-Brugg allda ein feineres Foch setzen zu lassen; so werden demnach diejenigen in der feineren Bauarbeit erfahrenen Herren Baummeister, welche Lust hätten, die ganze Arbeit dieses feineren Foches zu verakkordiren, freundlich eingeladen, auf den ersten Tag Mai 1811 sich bei dem Stadtrath in Mellingen anzumelden; auch würde man für die hiezu nöthigen Steine den hiesigen guten nahe bei der Stadt Mellingen gelegenen Steinbruch anweisen.

Mellingen den 23 März 1811.

Namens des Stadtraths:

Der Stadtkammann, Johannes Wäpfer.

Der Stadtschreiber, Georg Niklaus Wäpfer.

Da an dem lezthin abgehaltenen ordinari Fertigergericht zu Teufenthal die von Hans Heinrich Karrer getroffenen Steigerungsverkäufe wegen eingetretenen Schwierigkeiten nicht gefertigt worden, diese Schwierigkeiten aber nunmehr gehoben sind; so hat der E. Gemeinderath Teufenthal zu Fertigung gedachter Käufe Tag bestimmt, Donnerstag den 11 des Monats, auf Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben mit Bewilligung Mshrn. Bezirksamtmann May.

Aktum den 2 April 1811.

Nach Auftrag:

Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 3 April 1811.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Da Jakob Mauer, des Justis von Dottikon, alle seine besessene Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft hat; als ist von dem E. Gemeinderath zu Dottikon für gesetzliche Fertigung dieser vorgegangenen Käufe Tag angesetzt, auf Samstag den 20 April 1811.

Dieses wird nun zur Kenntniß aller derjenigen, welche an ermelbtem Mauer Anforderungen zu machen haben, oder die es sonst interessieren mag, anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sie besagten Tages ihre Eingaben und diesfälligen Rechte behörig besorgen.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag und Ansuchen des E. Gemeinderaths von Dottikon, in Bremgarten den 26 März 1811.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der wohllehrende Gemeinderath Braunnegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 10 des Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Püntschentwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 3 April 1811.

Bel, Kärspred, Gemeinds-Notar zu Braunnegg.

Bewilliget, unter obigen Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts hat der E. Gemeinderath Stausen Tag angesetzt, auf Montag den 15 des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Püntschentwirthshause daselbst.

Es werden demnach alle diejenigen, so Käufe, Tausche und andere vor das Fertigergericht gehörende Unterpfands-Kontraktionen getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort darmit einzufinden, und solche behörig fertigen zu lassen.

Gegeben in Lenzburg den 2 April 1811.

Namens des Gemeinderaths Stausen:

Der Fertigungs-Aktuar, Bertschinger,

Notar zu Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 3 April 1811.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

### Bevogtungen.

Der wohllehrende Gemeinderath Umiken hat den in Zurich sich aufhaltenden Johannes Hortaicher, Publiheitis von Umiken, welcher bisher die ihm zuständigen



wenigen Grundbesitzungen unbeforgt und seine Gläubiger unbefriedigt ließ, aus diesen und übrigen vorwaltenden Gründen in der Person seines Bruders, Hans Kaspar Horlacher von da, bevogtet.

So wie diese oberwälfenrichterlich bestätigte Verfügung anmit zur öffentlichen Kenntniß gelangt, wird jedermann gewarnt, mit dem gedachten Johannes Horlacher ohne seines Vogts Zustimmung in Handlungen sich einzulassen, oder demselben zu borgen, indem kraft Gesetzes erstere ungültig sind, und für letzteres kein Recht gehalten werden soll.

Um auch zugleich des Bevogteten Vermögenszustand genau kennen und für die Schulden-Liquidation die zweckmäßigen Maaßregeln treffen zu können, haben die Gläubiger ihre Forderungen, und die Schuldner ihre Schuldkonten von heute an in Zeit drei Wochen getreulich dem unterzogenen Gemeinds-Notar um so angelegener anzuzeigen, weil sie die aus der Zurückhaltung für sie allfällig entstehenden Nachteile sich selbst zuzumessen hätten.

Gegeben mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmannt Belart von Brugg, am 3 April 1811.

Kauser, Notar zu Brugg, Gemeinds-Not. zu Umlen. Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Auf Vorschlag des E. Gemeinderaths von Rohr hat das Tit. Bezirksgericht Aarau dem Jakob Hächler, Blecker von Rohr, wegen seinem gehörlosen Zustand und zunehmenden Altersschwächen zu einem völligen Verstand verordnet, seinen Bruder Georg Hächler von Rohr. Es wird daher jedermann unter gesetzlicher Bedrohung gewarnt, sich mit dem Jakob Hächler ohne Einwilligung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, oder ihm etwas auf Vora anzuvertrauen.

Gegeben in Aarau den 30 März 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

### Schuldeneruf.

Wer an den ausgetretenen Joseph Hüscher, gewesenen Wächter zu Rottenschwyl, eine Anforderung zu machen gedenkt, wird durch gegenwärtiges, und zwar bei Verlust Rechts, aufgefordert, seine Ansprache in Zeit längstens 8 Tagen, von der Kundmachung an gerechnet, bei dem wohlgeachteten Gemeinderath zu Rottenschwyl anzugeben und zu beweisen.

Zugleich wird jedermann gewarnt, diesem Hüscher nichts mehr anzuvertrauen, weil dessen nach Bezahlung der Schulden allensfalls noch übrig bleibendes Vermögen waisensamtlich beforat werden solle.

Murz den 25 März 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtschreiberei allda.

### Benefizium Inventarii.

Auf das erfolgte sel. Absterben des Heinrich Bähler, Baugers von Ober-Erlsbach, Kantons Aargau, hat der E. Gemeinderath von daselbst über die dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii beworben, welches auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau unter endsgemeldtem Dato richterlich gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Bählers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldkonten in wahren Treuen und ohne Rückhalt bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der unterzogenen Schreiberei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau den 28 März 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 29 März 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Obgleich die E. Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Hächler, alt Münsterchaffners von Aarau, ohne die geringste Bedenklichkeit seine Verlassenschaft antreten konnten; so haben sie sowohl zu richtiger Liquidation derselben, als aber um die von dem Hrn. Erblasser bei seinen Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften und Verpflichtungen im Nähern kennen zu lernen, sich um ein

Benefizium Inventarii über dieselbe beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas an dem Verstorbenen zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldkonten getreulich und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis den 4 Brachmonat nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 4 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 4 April 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Rudolph Haberstich, alt Statthalters von Ober-Entfelden, haben sich seine hinterlassenen Leibeserben um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, Letztere aber ihre Schuldkonten getreulich und ohne Rückhalt der unterzogenen Kanzlei bis den 18 Mai nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 März 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 18 März 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Auf das erfolgte Absterben des Johannes Stürnenmann, Kizen genannt, von Gränichen, hat sich desselben hinterlassene Wittwe, mit Händen ihres Vogts und Einwilligung des E. Gemeinderaths von daselbst, nicht aus Besorgniß, daß seine Verlassenschaft in misslichen Umständen sich befinde, sondern um dieselbe genauer in Ordnung bringen und die von ihm eingegangen seyn mögenden Bürgschaften besser kennen zu lernen, um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihr von dem Tit. Bezirksgericht Aarau auch gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschaftsansprachen oder etwas anders zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen unter Verlustsbedrohung schriftlich und wohlbescheiniget, Letztere aber ihre Schuldkonten getreulich bis den 18 Mai nächstkünftig an die unterschriebene Kanzlei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 März 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 15 März 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Birrwyl hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst-hin verstorbenen Rudolph Glor, Vogtsröbels genannt, von Birrwyl, beworben, die ihm auch gestattet worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an den verstorbenen Glor Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 18 März 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Kaspar Franchinger v. Erismann, zu Walthyl, bis 30 Mai. Amtschreiberei Bären.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Handschin auf dem Gugel bei Buus, in 6 Wochen vom 30 März. Bezirkschreiberei Liestal.

Jak. Anna Elis. Gschler v. Basel, in 6 Wochen vom 20 März. Gerichtschr. des mindern Basels.

Mstr. J. J. Bachofen, gew. Tuchschärer, und Mstr. J.

J. Schwarz, Säckler und gew. Schulmeister in Kleinbühlungen, in 6 Wochen vom 22 Merz. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Frau Marg. Passavant, Frn. Dr. und Prof. Bernhard de Lachenal sel. hinterlassene Frau Wittib, in 6 Wochen vom 11 Merz. bei von Speyr, Acad. Not.

### Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochöbl. Kantonsgerichts Solothurn vom 13 Merz 1811 über Gut und Schulden des Franz Bader zu Rüttigen, Amtei Olten, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Franz Bader rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Welche demnach Lust und Liebe haben, auf den dem obbesagten Franz Bader zuständigen Sennberg zu Rüttigen, bestehend in einem Haus, Scheuer und Bestallung, nebst ungefehr acht und dreißig Zucharten Holz- und Waldland, als auch zwölf Mannwerk Matten zu bieten, die können sich Dienstag den 16 April nächstkünftig auf dem Bürgerhaus zu Olten einfänden, allwo bemeldtes Haus und liegende Güter auf den Abend, die Fahrnis hingegen Tags darauf bei des Ganter's Wohnung zu Rüttigen gantweise öffentlich werden ausgerufen und den Meistbietenden gegen hinlängliche und wahrhafte Versicherung zu Händen gestellt werden.

Gegeben den 22 Merz 1811.

Amtschreiberei Olten und Götzen.

Nachdem auf erfolgtes Ableben des Joseph Anton Fröhlich in Hard, und dem darauf aufgenommenen Inventar sich ergab, daß der Pachtstand den Aktivstand weit übersteigt; so werden zur Verichtigung dieser Masse alle Gläubiger vorgeladen, und deßhalb eine Taafahrt ad liquidandum auf Mittwoch den 17 April, ad excipiendum Mittwoch den 15 Mai, und ad concludendum Mittwoch den 12 Brachmonat l. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger an besagtem Tag ihre rechtmäßigen Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und rechtsbehörig zu erweisen haben, indem die Nichterscheinenen in der Folge nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschloffen werden.

Bregenz den 16 Merz 1811.

Königl. Baiersches Landgericht.  
Weber.

Bewilliget, Narau den 3 April 1811.  
Der Bezirksamtman Rothpletz.

Da man nach Ableben des Johann Nehman, Zimmermann von Kisten, bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes gefunden, daß ersterer den letzten bereits übersteige; so findet man nothwendig, eine Schulden-Liquidation, und zwar auf den 3 Mai d. J. mit dem anzuordnen, daß sämtliche Gläubiger des verstorbenen Johann Nehman um so eher an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtsschreiberei erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urkunden liquidiren, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen, und späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Kaufenburg am 26 Merz 1811.

Gerichtsschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.  
Der Bezirksamtman Fenderich.

### Geldstags-Aufhebung.

Da Bläsi und Johann Frey, Söhne, von Ehrenlingen, der Verausfallung mittelst gütlicher Verabingung ihrer gantrechtsbestehenden Kreditorschaft zuvorgekommen; als wird die über sie ausgeschriebene Auffallsamt in der Meinung widerrufen, daß selbe ihren bürgerlichen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn soll.

Gegeben in Baden den 2 April 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Gerichtskanzlei Baden.

### Vorladungen.

Der nun bereits 24 Jahre unbekannt abwesende Johann Michel, von Wohlen, wird auf Ansuchen dessen Geschwister, und mit erforderlicher Bewilligung des

hochehrenden Bezirksgerichts Bremgarten, anmit peremtorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von 6 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem E. Gemeinderath zu Wohlen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verichtigung und Theilung der väterlich und mütterlichen Verlassenschaft zwischen ihnen und seinen Geschwister nach Vorschrift des Amtsrechts vorgenommen werden kann. Sollte sich aber Johann Michel in anberaumter Zeitfrist weder persönlich noch durch Bevollmächtigte stellen; so wurde demnuzumal der über dahierige Verlassenschaft zu treffende Erbschaft durch einen gesetzlich zu verordnenden Vogt geschlossen, und diese Sache unter waisenamtlicher Aufsicht besorgt werden.

Gegeben in Bremgarten am 26 Merz 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den seines Aufenthalts unbekannten Johannes Rüegg von Narburg hiermit auf, auf Freitag den 19 künftigen Aprils; im Fall Ausbleibens auf Freitag den 7 kommenden Brachmonats zum zweitenmal; bei widermaligem Ausbleiben auf Freitag den 26 folgenden Brachmonats, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor erniedertem Bezirksgericht auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um der Anna Maria Hofmann von Narburg über ihre Schwangerschafts- und Eheanspruchs-klage Red und Antwort zu geben. Würde er an keinem dieser Tage erscheinen und sich am Rechten stellen, so wird alsdann per contumaciam verfahren werden.

Gerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, den 27 dito.  
Gutemeister, Bezirksamtman.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den Mathä Mäschner Moser, angeblich von Hestikon, Schusterknecht, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit peremtorisch ein, an einem der nachgesetzten Rechtstagen, als: Dienstag den 30 April, 14 oder 28 Mai 1811, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um auf die Paternitätsanfrage der Barbara Seiler von Neftenbach Red und Antwort zu geben. Sollte der Mäschner Moser an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so wurde demnuzumal gegen ihn die Contumazurtheil erfolgen, und dießfalls geschehen, was Rechtsens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

### Steigerung.

Infolge Auftrags von dem hohen Finanzrathe des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 8 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Narburg eine öffentliche Versteigerung abhalten über folgende Staatsgüter, als:

Die Schloßgüter zu Narburg, enthaltend ein Haus, die Schloß- und Hofschener, samt 55½ Zucharten Land an 9 verschiedenen Stücken, auf 6 Jahre, als von Martini 1811 bis gleiche Zeit 1817.

Denne 8 verschiedene Stück Baumgärten, Gärten und Pflanzplätze zu Narburg, welche jeder besonders auf drei Jahre, als von Martini 1811 bis Martini 1814, hingenommen werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, und können auch bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Die Pachtliebhaber sind also eingeladen, sich zu dieser Steigerung an genanntem Ort und Zeit einzufinden.  
Zofingen den 19 Merz 1811.

Der Bezirksverwalter Guter.

### Gesforben.

Zu Narau.

Johannes Kaspar, Malers, alt 1 Jahr, 3 Monat.  
Fr. Jakob Hasler, Münster-Schaffner, alt 68 J. 26 L.  
Joh. Ulrich Widmer, von Brüttinau, alt 65 J.  
Frau Kath. Dier, geb. Rämispurger, 62 J. 7 M. 20 L.  
Frau Kath. Hunzler, geb. Tanner, 57 Jahre.  
Frau Magdalena Rothpletz, geb. Fankhauser, 68 J.  
Barbara Brak, von Böhheim, Dienstmagd, 63 J.  
Verena Groß, von Kappelburg, Dienstmagd, 69 J.  
Zu Brugg.  
Dem Frn. Dallenbach ein Knab, Namens Friedrich, 11 M.



# Hochobrigkeitlich M arg a n i s c h e s

N<sup>o</sup>. 15.

# privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 13 April 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bj. fr. |                                                                | bj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

1. Im obern Schulhaus Enre ist zu haben: eine eiserne Pressschraube samt einer metallenen Mutter, auch nach Belieben die Eisenband dazu, dienlich für Seidenfabrikanten oder Färber; ferner metallene Kännli, Ventil und Stiefel, komplet zu zwei Sodbrünnen; ein metallener Weinbühnen, 5 Pfund schwer; ferner 80 Garnstangen für einen Bleicher oder Färber.
2. Im Schloß Wiberstein: ein anderthalbjähriger schöner ganz weißer welscher Hahn, samt einer Henne; um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. 7 bis 8 Saum guter alter Thalheimer-Wein, den man samethaft zu 18 kr. die Maas erlassen würde; sich im No. 176 anzumelden. Ebendasselbst ist ein noch fast neues angestrichenes Kinderwäglein um billigen Preis zu haben.

2. Ein Offiziers-Degen samt ganz neuem Degenkuppel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Im No. 462 sind um billigen Preis zu verkaufen: circa 45 Viertel schöne gedörrte Saubohnen.

4. Helvetischer Almanach, 13 Jahrgänge, (1799—1811) für L. 36.

5. Verkauf von guten Brenn-Torfen in der hochobrigkeitlichen Torfschere zu Niederrohrdorf bei Mellingen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche sich mit den beliebten Niederrohrdorfer-Torfen (oder Brenn-Turben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr beizugehen zu melden haben.

Das Kloster Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obrigkeitlich gestekten Körben voll, kostet 25 Bazen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bazen. Drei bis vier Kloster Torfe machen eine Fuhr für drei oder vier Pferde.

Man melde sich wegen der Torfe unmittelbar an den Pächter der Torfschere zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst-Inspektor Anner auf dem Reithof bei Baden, bei welchem die Bestellungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigenen Fuhrn holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldeten Hrn. Forst-Inspektor Anner an, der ihm dieselben durch Rohrrodorfer-Fuhrn vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende Mai um Torfe gemeldet hat, muß befürchten, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel gestochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind.

Aarau den 2 April 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Dessen Kanzlei.

Zu Lenzburg.

1. In der Behausung No. 42 wird zum Kauf angetragen: Ohngefähr 6 Kloster Hen; ferner eine wohlgeordnete s. v. Güssenpumpe, um billigen Preis.

### Zu kaufen wird verlangt.

1. Für das Schloß Breitenberg verlangt man einige wohlgewachsene Orangenbäume und andere Baumgewächse

dieser Art, mit den Kübeln, unter mindestensm Verzug. Sich daselbst anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Die wohlgeordnete und vortheilhaft gelegene Rothgerberei zu Reinach im Kanton Aargau, mit oder ohne Land; auch würde man auf Verlangen gegen Sicherheit Fonds dazu geben. Das Nähere ist bei Hrn. Amtskathalter Fischer in Reinach zu vernehmen. Am gleichen Orte sind auch zu verkaufen: starke und beinahe noch neue Wagen.

Zu Aarau.

1. 200 fl. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Die obere Behausung zu Apfelhausen und die Eingrafung des Baumgartens wird zum Ausleihen angeboten. Sich bei Hrn. Finanzrath Rothpletz anzumelden.
3. Es ist von nun an Büttenland im Scheibenschachen auszuleihen. Im Berichtshaus zu erfragen.

### Verlohrnes.

1. Legten Sonntag den 7 dies, Nachmittags, ist von Lenzburg über Buchs bis nach Aarau ein Meerrohr mit rundem elfenbeinernen Knopf aus einer Chaise verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, selbes gegen ein anständiges Trinkgeld bei Hrn. Gastgeb Benz zum Wildenmann gegen ein anständiges Trinkgeld abzugeben.

### Nachrichten.

1. Unterscriebener macht hiermit einem E. Publikum bekannt, daß er mit dem 18 dies seine bisherige Wohnung in No. 261 in der Unterstadt verläßt, und von diesem Dato an in No. 200 auf dem Platz oben an der Schaal zu suchen ist.

Zofingen den 9 April 1811.

Bernhard Gaser, Schuldenbot.

Von Aarau.

1. Auf künftigen Brachmonat verlangt man nach Bivis einen Knaben oder Mädchen als Tausch aus hiesiger Stadt. Sich bei Hrn. Nicod anzumelden.

2. Man sucht einen thätigen Mann von einiger Bildung, der im Schreiben und Rechnen wohl geübt ist, und sich im Militärsach Kenntnisse zu sammeln wünscht. Bei Oberst-Lieutenant Schmiel anzumelden.

3. Man sucht einen oder mehrere Mitleser zu den Mitzellen für die neueste Weltkunde. Im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Frau Rothpletz bei der Post rekommandirt sich einem E. Publikum zum Galandiren; sie wird sich angelegen seyn lassen, jederman aufs billigste zu bedienen.

5. Gabriel Schmid, Schneider von Aarau, in der Halben No. 29, rekommandirt sich bei einem E. Publikum zu Verfertigung von Kleidungen der neuesten Mode. Er wird sich angelegen seyn lassen, jederman mit sauberer Arbeit und so geschwind als möglich aufzuwarten. Er ersucht um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Endsunterzeichnete zeigt hiermit einem E. Publikum an, daß sie die Schönfärberei ihres jüngst verstorbenen Gatten sel. fortsetzt. Sie wird sich eifrigst angelegen seyn lassen, große und kleine Partbeien nach ihrer Zufrieden-

heit zu bedienen. Bei der gleichen ist auch noch aus der Verlassenschaft des Hrn. Joh. Häusler sel. zu haben: verschiedene Theesorten und weißer Kismersfaden. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch bestens.

J. J. Häusler, Färbers sel. Wittib.  
Von Brugg.

1. In eine hiesige nicht groffe Haushaltung wird eine Magd verlangt, welche zu den gewöhnlichen Arbeiten des Kochens und der Besorgung des Gartens tüchtig ist, und über ihre anderwärtigen Dienste gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im hiesigen Gerichtshaus zu erfragen.

### Publikationen.

Da in der Nacht vom 5 auf den 6 April lezthin sehr sträfliche Unfugen alhier getrieben, und auf öffentlichem Spaziergang, so wie an Privatbesitzungen vielfacher Schaden verübt worden; so wird anmit auf die Entdeckung der Urheber jener Frevel eine Rekompens von fünfzig Franken gesetzt, die dem Verleider unter möglicher Geheimhaltung seines Namens zugesichert wird.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung am 10 April 1811.

Der Stadtrath zu Aarau.

Bewilliget, Aarau den 11 April 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Die diesjährigen Frühlings-Examen der Kantonschule sind auf folgende Tage festgesetzt:

Dienstag den 23 April.

Mittwoch den 24 dito.

Donstag den 25 dito.

Freitag den 26 dito. Morgens Censur.

Diese Examen werden in der Kantonschule selbst gehalten.

Der neue Lehrkurs wird Montag den 6 Mai Nachmittags um 3 Uhr in dem ehemaligen Grossen-Raths-Saale eröffnet.

Die Theilnehmer und Freunde dieser Anstalt werden um gefällige Bewohnung ersucht.

Aarau den 6 April 1811.

Die Direktion der Kantonschule.

Da in der Nacht vom 5 auf den 6 dieses Monats dem Hrn. Franz Moser, Handelsmann in Aarau, von boshaften Menschen sein Gartenhäuschen auf dem Schachen abgedeckt, die Ziegel zer schlagen und die Latten abgerissen worden; so anerbiethet er, da es ihm daran gelegen ist auf diese That zu kommen, dem Entdecker dieses Frevels unter Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von dreissig Schweizerfranken.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothpletz alda, den 10 April 1811.

Bewilliget, unter gleichem Datum.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Mit Bewilligung des wohlöbl. Bezirksgerichts Baden wird die in Mellingen liegende eichene Rinden, welche schon gepust, auf den 20 April d. J. gegen genugsame Bezahlung beim Hirschen alda öffentlich verkauft werden; worzu alle Kaufustigen auf das freundlichste eingeladen werden.

Mellingen den 5 April 1811.

Aus Auftrag der dazu Verordneten:

Der Stadtmann, J. Wäpser.

Da der Hans Jakob Schweizer, Holländer-Leng genannt, Kaspar Schweizer, des Hünertägers Sohn von Bottenwyl, seit einiger Zeit sich unterkanden, hin und wieder Schulden aufzurichten, deren Bezahlung dem Vater abgefordert worden, und nun dieser sein Sohn sich verhehelt hat; so sieht sich der Vater in der Nothwendigkeit, jederman zu warnen, demselben nichts mehr auf Borg anzuvertrauen, indem er von Dato an keinerlei Schulden mehr für ihn bezahlen würde, weil der Sohn für seine eigene Handlung Gewerh treibet, und keine Gemeinschaft mit ihm darüber führt.

Gegeben unter gehöriger richterlicher Bewilligung zu jedermans Verhalt, den 6 Aprils 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Da die Gemeinde Mellingen nöthig befunden, unter die Mitte der Reuss-Brugg alda ein steinernes Foch setzen zu lassen; so werden demnach diejenigen in der steinernen Bauarbeit erfahrenen Herren Baumeister, welche Lust hätten, die ganze Arbeit dieses steinernen Foches zu verakkordiren,

freundlich eingeladen, auf den ersten Tag Mai 1811 sich bei dem Stadtrath in Mellingen anzumelden; auch würde man für die hiezu nöthigen Steine der hiesigen guten nabe bei der Stadt Mellingen gelegenen Steinbruch anweisen.

Mellingen den 23 März 1811.

Namens des Stadtraths:

Der Stadtmann, Johannes Wäpser.

Der Stadtschreiber, Georg Niklaus Wäpser.

Der E. Gemeinderath zu Bontiswyl wird am Dienstag den 16 im Pintschewirthshause daselbst; der E. Gemeinderath zu Egliwyl aber am Freitag den 19 dieses laufenden Monats im Wirthshaus alda öffentlich ordinari Fertigericht halten. Zu Bontiswyl wird es Morgens um 9 Uhr, zu Egliwyl aber Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen. Zur Kenntniss derer, die es interessiren mag, wird dieses hiermit öffentlich publizirt.

Gegeben mit bezirksamtlicher Bewilligung den 10 April 1811.

Das Fertigungs-Sekretariat zu Bontiswyl und Egliwyl.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem.

Bertschinger, Amtmann.

Zu Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpands-Kontraktionen hat der E. Gemeinderath Niederlenz Tag angesetzt und bestimmt, auf Dienstag den 16 dieses Aprilmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Samuel Kull, Ammanns Hause daselbst. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 9 April 1811.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Niederlenz:

Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Bertschinger, Bezirksamtman.

Zu Fertigung des zwischen Jakob Künzli, Vater, als Verkäufer, und Abraham Künzli, Sohn, als Käufer, in der Moosmatt zu Ryten, für das dem Verkäufer bis dahin zuständig gewesen alda gelegenen Heimwesen getroffenen Kauf hat der Gemeinderath in Ryten Tag angesetzt, Donstag den 18 dies Aprilmonats, im Schulhause zu Ryten, des Nachmittags um 2 Uhr; welches zum Wissen und Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit erhaltener Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Sutermeister in Zofingen.

Ryten den 5 April 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths alda: Mumenthaler, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Zofingen den 5 April 1811.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Bontiswyl hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Samstag den 20 dies Monats, im Tavernewirthshause daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Mai, am 9 April 1811.

Nach Auftrag:

Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 10 dito.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Zehwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 18 dies Monats, im dasigen Tavernewirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 8 April 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

### Bevo g t u n g.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Rüttigen dem Andreas Wehrli, Hinterhanfen von da, wegen unhaushälterischen Handlungen, in der Person des Jakob Stenz, Zimmermanns, von da, bevoget; welche Bevoagung anmit zu Federmanns Verhalt dahin bekannt gemacht wird, daß in Zg-



Kunst jede Handlung des Wärlings ohne Einwilligung seines Vogtes als ungültig erklärt ist.

Gegeben in Aarau den 4 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschbr.

Bewilliget. Aarau den 5 April 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

### Benefizia Inventarii.

Auf das erfolgte sel. Absterben des Heinrich Bähler, Wagners von Ober-Erlsbach, Kantons Aargau, hat der E. Gemeinderath von daselbst über die dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii beworben, welches auch vom Tit. Bezirksgericht Aarau unter endsgemeinlichem Dato richterlich gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Bählers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der unterzogenen Schreiberei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau den 28 März 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 29 März 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Obchon die E. Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Job. Jakob Häfeler, alt Münsterschaffners von Aarau, ohne die geringste Bedenklichkeit seine Verlassenschaft antreten konnten; so haben sie sowohl zu richtigerer Liquidation derselben, als aber um die von dem Hrn. Erblasser bei seinen Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften und Verpflichtungen im Nähern kennen zu lernen, sich um ein Benefizium Inventarii über dieselbe beworben, welches ihnen auch vom dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas an dem Verstorbenen zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis den 4 Brachmonat nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 4 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 4 April 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Im Kanton Bern.

Isaak Kaufmann, alt Gerichtssäß v. Rüschelen, bis 6 Heum. in der Amtsch. Narwangen.

Joh. Gehrigs, v. Oberburg, Gerichtssäß, bis 6 Brachm. in der Amtsch. Burgdorf.

Hs. Obrecht, von Wangenried, (Margauerhaus genannt) bis 1 Brachm. in der Amtsch. Wangen.

Niklaus Zimmermann, v. Lühelshüh, zu Langnau, bis 7 Brachm. in der Amtsch. Signau.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Zuber von der Rüschelen, Hauptmann, bis 27 Mai; Hs. Jakob Steffen, alt Zephauptm. v. Zürich, in 6 Wochen v. 6 April. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Hrn. J. J. Fäsch, v. Basel, gew. Weißbeck, vom 4 Apr. in 6 Wochen. Gerichtsch. des mehreren Basels.

Aud. Brandenberger, gew. Vannwart in Kleinbünningen, in 6 Monaten vom 4 April. Schreiberei Lieffaler unterer Bezirk.

Im Kanton Luzern.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Zug.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Uri.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Schwyz.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Thurgau.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Tessin.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Valais.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

Im Kanton Vaud.

Hrn. Martin Pfister, Pfarrhelfer zu Altishofen, bis 17 April. Gemeindg. Altishofen.

worden. Für den ersten und zweiten Geldstag Freitag den 15 März und für den dritten Geldstag nebst der Collokation Mittwoch den 15 May, alles 1811; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 20 Jönung 1811.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da nach Absterben des Johann Welte, Vereins, und dessen Schwiegervater Xavier Nef von Zittthal, bei Annahme des Inventars über das gemeinschaftliche Vermögen beider Verstorbenen sich ein beträchtlicher Schuldenlast zeigte, welchem die rückgelassene Wittve des Johann Welte weder Red noch Antwort zu geben im Stande ist, so fand man nothwendig, eine Schuldenliquidation und zwar auf den 6 May d. J. anzuordnen; demnach die Gläubiger sowohl des Johann Welte Vereins, als jene des Xavier Nef hiemit aufzufordern, am gedachten Tag und Stunde auf diesseitiger Gerichtschreiberei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, widrigens späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würde.

Laufenburg am 2 April 1811.

Gerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Bewilliget. Der Bezirksamtman Fenderich.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolph Sager, Nothen von Menziken, die Erbschaft gänzlich ausgeschlagen, und die versuchten Altkommimente sich zerschlagen haben: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diese Verlassenschaft als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: Für den 1ten und 2ten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den 3ten Geldstag, die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Erspärung von Kosten, Samstag den 15 Brachmonats nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Des verstorbenen Sagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtschreiberei einzugeben.

Kulm den 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschbr.

Auf die von den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Kühnis von Weinwill, erfolgte Erbschafts-Renunziation, hat das Bezirksgericht Kulm, weil kein Altkommiment hat zu Stande gebracht werden können, die geldstagliche Liquidation über die Verlassenschaft dieses Eichenbergers, als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, Samstag den 27 dies Monats des Morgens um 9 Uhr; für den 3ten Geldstag, die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Erspärung von Kosten, Donnerstag den 13 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Weinwill.

Es werden demnach des obgenannten Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschbr.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg die Verführung des von Samuel Salm, genannt Müller, Curris, von Veltheim, angerufenen Geldtags erkennt hat, so sind demnach von denen bestellten Herren Geldsverordneten dafür folgende Tage bestimmt worden, als: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag der 20 des laufenden Aprilmonats, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Veltheim;

für alle drei Geldstage samt der Kollokation Samstag der 25. Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 20. Heumonats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zu bemeldtem Veltheim, alles im Jahr 1811.

Demzufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprücher des gedachten Samuel Salm hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem bemeldten 25. Mai der unterfertigten Kanzlei einzugeben, dessen allfällige Schuldner dann ermähnt, ihre Schuldiges in gleicher Frist und am nemlichen Ort getreulich anzuzeigen.

Actum in Brugg am 20. April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget in Brugg am 10. April 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da es sich aus dem, über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit gestorbenen Jakob Bodmer junger, gewesenen Käs- und Händler von Handschiltheim, ausgeschriebenen Benefizio Inventari erzeiget, daß die Schulden das Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen; so hat der Vogt der Wittw. und Kindern des Erblassers sel. nach erhaltener Bezeugung des dortigen E. Gemeinderaths, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg obige Verlassenschaft ausgeschlagen, den Geldstag darüber erklärt, welcher so denn von dieser Behörde auch, als unvermeidlich, richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, im geldstaglichen Hause; für diejenige über die Liegenschaft hingegen samt Haltung der zwei ersten Geldstagen, im Wirthshaus zu Handschiltheim, Samstag den 4. Heumonats nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr; für den dritten Geldstag: Montag den 15. künftigen Heumonats des Morgens um 8 Uhr in der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg; und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 27. gleichen Monats, für die erstere des Morgens um 9 Uhr, für den letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshaus.

Es werden daher alle Gläubiger des obgenannten Bodmer, von was Art sie immer sein mögen, so wie dessen allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten und zwar jene ohne Rücksicht der bereits geschehenen Eingab. und wenn solches nicht schon bei dem Benefizio Inventari geschehen wäre, mit den dahierigen Titeln begleitet, die letztern aber ihre Schuldigkeiten, und zwar schriftlich, bis zum dritten Geldstage der Gerichtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2. April 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber C. Vertschinger.

Nachdem Jakob Nöthiger, als Vogt Jakob Nöthigers sel. Wittwe und Kindern bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird, wenn kein Affkommodement geschlossen werden kann, das dieselbe ganz überflüssig macht, erst nach dem dritten Geldstag abgehalten und besonders publiziert werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag der 18. Mai, und für den dritten Geldstag den 20. Heumonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche der obbemeldten Geldstagerin Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 10. April 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget den gleichen Tag  
der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Leonz Spuler älter, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen

haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9. April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Däppeler, Kuebis von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9. April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag. Die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Magdal. Hodel, geb. Krieger, Sam. des Drechslers sel. Wittwe v. Arntigen, Seifenhändlerin, den 30. April und 1. Heumonats; Joh. Selhofer v. Gerzensee, alt Leut. und gew. Müller im Sulgenbach bei Bern, den 24. Brachmonats. Amtschreiberei Esstigen.

David Schweizer, v. Hasle bei Burdorf, gefessen bei Stämpfshäusern, den 17. Brachm. Amtschr. Laupen.

Vend. Biggler v. Engistien, zu Grub, den 22. Apr. und 6. Heum. in der Amtschr. Signau.

Rud. Schenk ab der Schwarzenegg, in der Heiteren, den 6. Heum. in der Amtschr. Laupen. Franko.

Ulrich Müller v. Oberhofen, Schuhmacher und Jäger, den 8. Heum. in der Amtschr. Thun.

Jak. Witschi, Christens Sohn v. Bärswol, Knecht zu Kerneuried, den 6. Heum. in der Amtschr. Burgdorf.

Hs. Steiner, von Groß Affoltern, Zimmermann, den 9. Brachm. in der Amtschr. Narberg.

Dan. Häubi v. Zollikofen, bei der Neu-Brugg, den 26. Apr. und 26. Brachm. in der Amtschr. Bern.

Christen Hostettler aus dem Guggisberg, gewes. Müller zu Kehrsaz, den 1. Heum. in der Amtschr. Esstigen.

Sam. Brudermann, v. Oberbipp, Müller zu Wältringen, den 6. Heum. in der Amtschr. Trachselwald.

Aufhebung für Wendrich Häuser auf der Allmend zu Risen, gew. Kapitän Leut.

Aufhebung für Christen Guggisberg, v. Obermühlern, gefessen im Bach, der Gem. Oberbalm.

Im Kanton Zürich.

Regula Honegger, geb. Rüegg, Källt Joh. Honeggers auf der Schenervies zu Rütli Ehefrau, säßhaft Gem. Dürnten, bis 20. April. Kanzlei Gränigen.

Franz Rav. Schindler, v. Luzern, Spengler in Zollikofen, bis 15. April; J. Jak. Aeschmann, von Wädenswil, alt Quartiermeister, bis 25. April. Bezirksgerichtst. Horgen.

Jonas Schuller, Schneider zu Volken, und Kap. Blatter, Kapfers zu Oberweil, bis 17. Apr. Kanzl. Andelfingen.

Verlängerung für den Handelsmann Joh. Hoj von Wald bis 4. Brachm.

Aufhebung für Kaspar Asper, v. Wollishofen, zu Zürich.

Im Kanton Basel.

Peter Büchy, Schuhmacher v. Basel, in 6 Wochen. Gerichtschr. des miedern Basels.

Isaak Gysin, Potäschers sel. Sohn v. Rothensluth, in 4 Wochen v. 28. Merz. Bezirkschr. Esslach.

Samuel Deriaz, gew. Stubenverwalter in Schiffleuten; Joh. Jakob Nörbel, Handschuhmacher; Joh. Rud. Koh, gew. Thorscheiter unter dem Spahlenhor; Hermann Friedmann, Schneider, vom 3. April in 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joh. Zürer sel. zu Rüedikon, den 10. April. Gemeindg. Schönan.

Jak. Halter v. Luzern, Glaser, bis 12. April. Stadtgericht Luzern.



Kof. Kammermann, v. Romoos, in Luzern, den 19 Apr. Stadtgericht Luzern.

Kof. Heint, Krämer in Wangen, von Kuswyl, den 18 April. Gemeindeg. Burtisholz.

Kof. Brun, im Feld zu Entlebuch, den 17 Apr. Gemeindeg. gericht Entlebuch.

### Nachschlag.

Zur Collokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstag des Jakob Siegerist, genannt Sperrrudis, von Esigen, ist Tag bestimmt, Freitag den 19 des laufenden Aprilmonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Püntschenthauser daselbst; welches anmit zum Verhalt der diesfälligen Interessenten mit dem bekannt gemacht wird, daß diejenigen verlustigen Gläubiger oder Bürgen, welche sich durch Nachschlag zu erholen gedenten, annehmliche Bürgschaft zu stellen haben.

Altmun in Brugg am 10 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

### Geldtags-Aufhebung.

Da Bläsi und Johann Frey, Söhne, von Ehrenbügen, der Veranfallung mittelst gütlicher Veruhigung ihrer gantrechtsbesitzenden Kreditschaft zuvorgekommen; als wird die über sie ausgeschriebene Aufschlagsant in der Meinung widerrufen, daß selbe ihren bürgerlichen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn soll.

Gegeben in Baden den 2 April 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Gerichtskanzlei Baden.

### Vorladungen.

Der nun bereits 24 Jahre unbekannt abwesende Johann Michel, von Wohlen, wird auf Ansuchen dessen Geschwisterten, und mit erforderlicher Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Bremgarten, anmit veremtorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von 6 Monaten, von dem Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem E. Gemeinderath zu Wohlen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verichtung und Theilung der väterlich und mütterlichen Verlassenschaft zwischen ihnen und seinen Geschwisterten nach Vorschrift des Amtsrechts vorgenommen werden kann. Sollte sich aber Johann Michel in anberaumter Zeitfrist weder persönlich noch durch Bevollmächtigte stellen; so wurde demnizumal der über dahierige Verlassenschaft zu treffende Erbschaft durch einen gesetzlich zu verordnenden Boar achtlos, und diese Sache unter waisenamtlicher Aufsicht beforat werden.

Gegeben in Bremgarten am 26 März 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Jofingen ladet den seines Aufenthalts unbekannten Johannes Rüegger von Aarburg hiermit auf, auf Freitag den 19 künftigen Aprills; im Fall Ausbleibens auf Freitag den 7 kommenden Brachmonats zum zweitenmal; bei wiedermaligem Ausbleiben auf Freitag den 26 folgenden Heumonats, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor ermeldtem Bezirksgericht auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um der Anna Maria Hofmann von Aarburg über ihre Schwängerungs- und Eheansprachslage Red und Antwort zu geben. Würde er an keinem dieser Tagen erscheinen und sich am Rechten stellen, so wird alsdann per contumaciam verfahren werden.

Gerichtskanzlei Jofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, den 27 dito.

Untermeister, Bezirksamtmannt.

Das Bezirksgericht Bremgarten, Kantons Aargau, ladet den Mathä Wäschgenmofer, angeblich von Hestofen, Schusterknecht, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit veremtorisch ein, an einem der nachgesetzten Rechtstagen, als: Dienstag den 30 April, 14 oder 28 Mai 1811, jeweils des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um auf die Paternitätsanfrage der Barbara Seiler von Hestebach Red und Antwort zu geben. Sollte der Wäschgenmofer an keinem dieser fest-

gesetzten Rechtstagen erscheinen, so wurde demnizumal gegen ihn die Contumazurtheil erfolgen, und diefalls geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 März 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Steigerungen.

Mit richterlicher Bewilligung wird Samstags den 20 April, Abends um 6 Uhr, in des Hrn. Rathshrn. Schäfers Haus unter demnizumal zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

1) Das der Stadt Aarau zugefallene, ehemals von Brandolf Siebenmann, Rothgerber, besessene Haus in der Weggeraasse, No. 202, samt Kofhammer und Gerber, im Hofl No. 79.

2) Das ehemals von Wilhelm Kochner, Weber, besessene und ebenfalls der Stadt Aarau zugefallene Haus No. 4 in der Halden.

Die Kaufstigen werden daher eingeladen, sich auf obbemeldten Tag und Stunde bei der Steigerung einzufinden. Um inzwischen die gedachten Häuser zu besichtigen, hat man sich an das Bauamt zu wenden.

Aarau den 11 April 1811.

Der Stadtrath zu Aarau.

Bewilliget, Aarau den 11 April 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Aus Auftrag von dem hohen Finanzrath des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 29 April nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr im Kloster Sion nächst Klingnau eine öffentliche Versteigerung abhalten über folgende Liegenschaften, als:

A. Bahn Klingnau.

Mattland.

Zuchartenhalt.

1. Ein Baumgarten nächst dem Kloster, circa  $3\frac{1}{2}$
2. Des Gültis Trotten Matten  $1$
3. Hinter der Kloster-Scheuer  $2\frac{1}{2}$

Bünterland.

4. Auf der grossen Ebne  $1\frac{1}{8}$
5. Auf der kleinen dito  $\frac{3}{4}$
6. Im untern Riß  $\frac{1}{4}$

B. Bahn Döttingen.

Ackerland.

7. Im untern Feld, circa  $\frac{1}{2}$
8. Item allda  $\frac{1}{2}$
9. Auf der Riß der Eggenacker  $\frac{1}{16}$

C. Bahn Degerfelden.

Mattland.

10. Die sogenannte Bächlematten an der Surb gelegen  $15$

Dann werden die vorhandenen Klosterpferde, Kühe, so wie Heu, Emd und Stroh, nebst Wägen, Rutschen und Geschir, samt Feldgeräthschaften an die Weisfbietenden verkauft werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht. Die Pacht- und Kaufstiebbabere sind also eingeladen, sich zu dieser Steigerung an genanntem Ort und Zeit einzufinden.

Klingnau den 8 April 1811.

Der Klosterverwalter, Schleinitzer.

Auf Montag den 22 April werden in der Frau Seckelmeister Ernst sel. Haus des Abends um 6 Uhr unter denen vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden: das Wohnhaus, Scheuer und das dabei liegende Land, die Weyermatten,  $\frac{1}{2}$  Zucharten Neben zu Erlinsbach, und eine Bunte im Pfau. Die Bedinge werden äußerst billig seyn.

Die Erbschaft Ernst.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt Rothplez in Aarau den 11 April 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Donnstag den 18 April 1811 werden mit hochobrigkeitlicher Bewilligung des Hs. Georg Amstlers sel. Erben in Buus freiwillig verganten lassen: ihr Landgut auf Eigenriedhübel genannt ohnweit dem Dorf Buus; solches besteht in einer neubauten halben Behausung, halben Scheuer und Stallung, einem schönen gewölbten

Keller, und vor dem Haus steht ein laufender Brunnen; sodann in ohngefähr 30 Fucharten gutem Mattland, Acker, Neben- und Holzland; so wie der Augenschein alles zeigen wird. Die Kaufslustigen sind eingeladen, sich des obbemeldten Tags um 12 Uhr auf diesem Landgut selbst einzufinden, allwo sodann noch vor der Gant die nähern Bedingungen zu vernehmen sind.

Gegeben den 8 April 1811.

Bezirkschreiber zu Riestal.

Jakob Meschbach, von Reinach, als Vogt des Hs. Jakob Hediger, Uhrenmachers sel. Wittve und Kinder daselbst, wird am Mittwoch den 24 des Monats und die folgenden Tage in dem erbbaulichen Hause zu Reinach über einen vollständigen Uhrenmacher Werkzeug, das meiste vier- bis fünffach; denn über Sadföhren, Vogel- und andere Flinten, Stuger allerhand künstliche Maschinen etc., und auch über hausräthliche Effekten eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Steigerung wird an dem bestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen.

Gegeben mit gehöriger Bewilligung, in Reinach den 8 April 1811.

Das Gemeindevorstand's Sekretariat.

Bewilliget, den 1 April 1811.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Mit gebührend erhaltener hochrichterlicher Bewilligung wird Herr Abraham Hartmann, Jäger, Hauptmann im untern Morgenthal, an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, und auf genügsame Leistung und annehmbare Sicherheit bin, so wie auch unter den an der Steigerung selbst zu eröffnenden Bedingungen käuflich überlassen:

- 1) Das ihm eigentümlich zusehende Haus No. 181, im untern Morgenthal gelegen, samt beiliegendem Kraut- und Baumgarten, und übrigem anliegenden Erbreich, der Hochwartacker genannt, von ungefähr 2 Fucharten Haltes.
  - 2) Obngefähr eine und eine halbe Fuchart daran liegendes Mattland, der Michelacker genannt.
  - 3) Circa eine und eine halbe Fuchart Mattland, das Matteli abgetheilt.
  - 4) Obngefähr 1/2 Fuchart Mattland, das Sage-Mattelin genannt.
  - 5) Circa eine und eine halbe Fuchart Acker, der Rein geheißen, so ob der Wöler-Wässerung liegt.
  - 6) Obngefähr vier und eine halbe Fucharten Mattland, von welchen zwei und eine halbe Fucharten Lägermatten sind.
- Dieses Haus und Eigenschaften, welches an der großen Landstrasse von Bern nach Zürich, im untern Morgenthal, Kantons Aargau, nahe bei einander liegt, bildet eines der besten und abträglichsten Heimwesen der Gemeinde, und wird sich sowohl hierdurch als durch seine Lage jedem Kaufsliebhaber von selbst empfehlen.

Zu dieser Steigerung, welche am Mittwoch den 24 dies, des Nachmittags um 3 Uhr in der Vintenschule des Herrn Joseph Blüß in der Glasbütten zu Rufen abgehalten werden wird, werden alle Kaufsliebhaber auf das freundschaftlichste eingeladen, so wie ihnen auch, falls sie die zu versteigernden Eigenschaften vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, diesfalls alle verlangenden Aufschlüsse werden erteilt werden.

Gegeben den 8 April 1811.

Bewilliget, Besingen den 10 April 1811.

Untermeister, Bezirksamtman.

Versteigerung des zu einer Leinwand- oder Cottonfabrik schicklichen Schlosses samt Gütern in Ebnet (bei Freiburg im Breisgau).

Nach höchster Finanz-Ministerialverfügung wird Montag den 6 Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, das ehemalige gräflich von Sickingens, nun landesherrschafliche Schloss, samt zugehörigen Gebäuden, Kraut- und Grasgärten, nebst 62 Fucharten Acker, zu Ebnet, entweder im Ganzen oder in nachbeschriebenen Abtheilungen, in dem Schlossgebäude selbst unter Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Dieses wohlgebaute, von der Hauptstadt Freiburg nur eine kleine Stunde entfernte, auch vorzüglich gut situierte Schloss, liegt an der Hauptstrasse, welche über den Schwarzwald gegen Württemberg und die Schweiz sich hinzieht, und verbindet den doppelten Vortheil in sich, daß solches, durch seine Lage und wegen des in reichem Maße mit frischem Wasser durchfließenden Mühlbaches zu einer Leinwand- oder Cottonfabrik, oder auch zu einem andern Gewerbe sehr gut benutzt werden kann, zumal da der größere Theil der Einwohner in Ebnet kein eigenes Feld besitzt, folglich zu den vorkommenden Arbeiten oder sonstigen ökonomischen Arbeiten willig sich gebrauchen lassen würde.

Das Schloss ist am Eingang mit einem großen eisernen Thor und Thorwächterwohnung, auch Vorhof und einer Remise versehen; der Platz, mit Einrechnung des Kraut- und Grasgartens, der mit Statuen und Urnen geziert ist, und worinnen erstliche 100 Stück Obstdäume der besten Gattungen befindlich; beträgt gegen 12 Fucharten. Das ganze Feld ist mit einer Mauer eingefast, und bei den Ausgängen mit einem geräumigen Orangerie-Hause und eisernen Gittern versehen. Ob dem Garten befindet sich wieder beim Eingang eine Wohnung, mit einer sehr geräumigen Scheuer, nebst genügsamen Pferd- und Viehstallungen, so, daß 20 herrschaftliche Kutichen und 16-20 Oekonomie-Pferde gestellt werden können. Ferner eine Wohnung, welche das Bad- und Waschhaus in sich begreift; sodann eine große Wagen-Remise, und endlich ein geräumiges Oekonomie-Gebäude mit einem gewölbten Einschlag-Keller und Fruchtweicher. Dazu gehört auch noch eine über der Landstrasse gelegene Eisgrube; sodann werden, falls es einem Käufer besonders anständig wäre, noch ohngefähr 62 Fucharten zerstreut liegende, jedoch größtentheils in der Nähe des Schlosses befindliche Acker mit in den Kauf gegeben. Auch kommt dazu ein Bürgerrecht, welches den bürgerlichen Holz- und Baidgenuss in sich begreift, und seinen besondern guten Werth hat.

Der sehr mäßige Anschlag und Ausrufspreis vorbeschriebenen Besens beträgt fl. 31,500.

Die zweite Versteigerungsart geschieht in folgenden Abtheilungen:

Zur 1ten Abtheilung gehöret:

Das Schlossgebäude, das Orangerie-Haus, 1 Remise, 1 kleine Schlosskappelle, und 1 Gartenhäuschen, die Cremitage genannt; nebst der Thorwächterwohnung; sodann der Kraut- und Grasgarten beim Schloss, ohngefähr 9 1/2 Fucharten groß; nebst der Eisgrube; sodann eines der vorhandenen Bürgerrechte.

Angeschlagen für

fl. 8,280

Zur 2ten Abtheilung:

Das Oekonomie-Gebäude, nebst dem dabei befindlichen Krautgärtchen, ohngefähr 1/2 Viertel groß; nebst der vordern Abtheilung der Scheuer bis zum Dreisch-Lein, welches, wenn es nicht zum Verkauf des Ganzen nöthig ist, zu einer Dienstwohnung vorbehalten bleibt.

Zur 3ten Abtheilung:

Das ehemalige Gärtnerhäuschen, nebst dem Anstoß an der Scheuer, samt Stallung darunter.

fl. 800

9080

Zur 4ten Abtheilung:

Der untere Theil der Scheuer, von Anfang des Scheuern-Leins bis zu Ende der Scheuer, nebst dem zwischen der Scheuer und der Scheidmauer gelegenen Dung-Platz, ohngefähr 1/2 Viertel groß; inaleichem das unterhalb der Scheuer befindliche, durch den gemeinschaftlichen Weg absondernde Plätzchen von ohngefähr 20 Kutichen; angeschlagen für

fl. 800

Zur 5ten Abtheilung:

Das ehemalige Waschhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Feld vornen am Haus, und einem kleinen Plätzchen Grasfeld hinten daran.

fl. 450

Zur 6ten Abtheilung:

Das ehemalige Wänerhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld; ohngefähr 1/2 Viertel groß.

fl. 150

1400

7ten.

Auf die 62 Fucharten Acker, wovon ein Theil zu den obigen Abtheilungen geschlagen werden könnte, ist bereits geboten

fl. 19,220

Sodann wird auch noch das zweite Bürgerrecht zum Verkauf gebracht werden, angeschlagen für

fl. 300

19,520

9080

1,400

fl. 30,000

Es wird dabei bemerkt:

1) Befinden sich in dem Ebnet. Bann auch noch gegen 70 Fuch. Matten, welche nach Endigung ihrer zum Theil noch etliche Jahre andauernden Bestandzeit, zum Verkauf bestimmt sind. Ein Theil davon liegt ganz in der Nähe des Schlosses und kann auf allenfallsiges Verlangen noch in diesem Jahr verkauft werden.

2) In etlichen um das Dorf herumliegenden Gewässern besitzt die höchste Landesherrschaft auch die Fischerei-Berechtigung, welche nach Endigung der gegenwärtigen Nachzeit, die noch etliche Jahre andauert, zum Verkauf bestimmt werden wird. Die aufgestellten Kauf-Bedingnisse befehlen übrigens in den Hauptpunkten darinnen:

1) Zu Zahlung des Kaufschillings werden 6 aufeinander folgende, 6 Wochen von der Ratifikation an mit 5 Prozent verzinsliche Jahrs-Termine festgesetzt, und es muß am Kauf-



schilling wenigstens ein Quart mit klingender Münze, die übrigen 3 Quart hingegen dürfen mit Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassen-Obligationen abgetragen werden.

2) Die verkauften Realitäten werden den gewöhnlichen Staats-Lasten gleich andern Gütern unterworfen.

3) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.

4) Muß jeder Käufer bei der Steigerung sich in Ansehung seiner Zahlungsfähigkeit und guten Wandels durch ein legales obrigkeitliches Zeugnis ausweisen, und endlich

5) Wenn der Requirant sich in der Gemeinde Ebnet nicht als Bürger einlassen will, so muß er sich doch, wenn er ein Fremder ist, wegen Erlangung des Badischen Staatsbürger-Rechts, gehörig ausweisen.

Die allenfallsigen resp. Herren Liebhaber zu diesem Wesen, welche solches vor der Versteigerung einzusehen wünschen, belieben sich an Hrn. Förster Scherer in Ebnet zu wenden, welcher in einem der gemeldten Schloßgebäude wohnt und ihnen alles zeigen wird.

Freiburg den 12 März 1811.

Großherzoglich Badische Ober-Gefälilverwaltung.  
Reg.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                            | hj.   | fr. |
|------------------------------------------------------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                 | 28—30 | —   |
| Roggen, „                                            | 18—20 | —   |
| Gersten, „                                           | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.           | 8     | —   |
| — geringeres, „                                      | 7     | —   |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes, „                      | 7     | —   |
| — ordinart, „                                        | 6     | —   |
| Kalbsteisch, das beste, „                            | 7     | —   |
| Kalbsteisch, das beste, „                            | 8     | —   |
| Schweinefleisch, „                                   | 10    | —   |
| Halbraubtes Brod, „                                  | 3     | —   |
| Weißbrod, „                                          | 4     | —   |
| Ein Kreuzerbrödtl von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtl von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |       |     |
| Der Anten galt im Antenhaus 24 kr.                   |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 kr.                              |       |     |

| In Bern.                   | hj. | fr. | hj. | fr. |
|----------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, „ | 95  | —   | 110 | —   |
| Kernen, das Maß, „         | 21  | —   | 22  | 2   |
| Roggen, „                  | 10  | —   | 13  | —   |
| Weizen, „                  | 21  | 3   | —   | —   |
| Gersten, „                 | 10  | —   | 11  | 2   |
| Haber, der Mütt, „         | 62  | —   | 67  | —   |

| In Zürich.            | fl. | h. | fl. | h. |
|-----------------------|-----|----|-----|----|
| Kernen, der Mütt, „   | 6   | 12 | —   | —  |
| Roggen, „             | 4   | 4  | —   | —  |
| Gersten, „            | 4   | 10 | 4   | 20 |
| Haber, das Viertel, „ | 20  | —  | 22  | —  |

| In Basel.           | fr. | hj. | fr. | hj. |
|---------------------|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, „ | 17  | 6   | 23  | —   |
| Roggen, „           | 12  | 6   | 13  | —   |
| Gersten, „          | 9   | —   | 12  | —   |

| In Luzern.           | fl. | h. |
|----------------------|-----|----|
| Kernen, der Mütt, „  | 14  | 20 |
| Roggen, „            | 10  | —  |
| Haber, das Malter, „ | 16  | 20 |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Wilhelm Kochner, Weber, 83 Jahr, 7 Monat, 20 Tag.  
Elisabeth Hagnauer, geb. Trog, 74 Jahr, 4 Monat.  
Kaspar Schmid, Weber, 51 Jahr, 6 Monat.  
Hermann August Otto, 4 Monat, 9 Tag.  
Hr. Andreas Buser, Müller, 43 Jahr, 1 Monat, 3 Tag.

### Anzeige.

Mittwoch den 3 April, Abends, ließ ein auf das Verfolgen des Landjägers Vögele entfloherener Landstreicher nahe bei dem Dorf Oberleibstadt ein großes Pack zurück, in welchem verschiedene Reste von Tuchwaaren, Sommer- und Kübelzeug, Barchet, gebleichtes Tuch, Faden, seidene, wollene und leinene Band, verschiedene Knöpfe und Kleidungsstücke etc. vorgefunden worden.

Da diese Waaren ohne Zweifel gestohlnes Gut sind; so wird der betreffende Eigentümer aufgefordert, seine diesfällige Ansprache in Zeit von vier Wochen, von heute an, bei Unterzeichnetem hinlänglich zu beweisen; widrigenfalls nachhin hierwegen kein Gehör mehr gegeben wird.

Burgach den 10 April 1811.

Der Bezirksamtman,  
Attenhofer.

### Margauische Anzeigen.

4 April 1811.

An die durch Tod verledigte Suppleantenstelle am Bezirksgericht Zofingen ist vom Kleinen Rathe auf den gesetzlichen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt worden:

Herr Sigmund Ringier, von Zofingen, Artillerie-Hauptmann.

8 April 1811.

Der auf heute außerordentlich zusammenberufene Große Rath hat für diese Sitzungszeit zu seinem Präsidenten gewählt:

M.Hrn. Regierungsrath Weissbach, dormaligen Präsidenten des Kleinen Rathes.

Zu Sekretairs:

Herr Föschinger, Bezirksamtman von Rheinfelden, und Herr Hürner, Stadtschreiber von Aarau.

9 April 1811.

An Platz des sel. verstorbenen Herrn Regierungsrath Baldinger hat der Große Rath in seiner heutigen Sitzung zu einem Mitgliede des Kleinen Rathes gewählt:

Den Hochgeachten Herrn Karl von Reding, Sohn, zu Baden.

Zu einem Ehrengesandten an die auf den 16 dies nach Solothurn zusammenberufene außerordentliche Tagssitzung ist vom Großen Rathe gewählt worden:

Der H.Hr. Regierungsrath Suter.

Zu einem Gesandtschaftsrath:

Der H.Hr. Amtmann Föschinger in Rheinfelden.





# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 16.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstag den 20 April 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | sz. fr. |                                                                 | sz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 28 Hornung 1811.

| Bezirk           | Gefangene               | Verbrechen wider |                           |                       |                      |                 |                    |                 |                 |                     |                     | Strafen. | Sonstiger Austritt. | Unberechtigt |    |   |
|------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|---------------------|---------------------|----------|---------------------|--------------|----|---|
|                  |                         | den Staat.       | die Ehre.                 | Leben und Gesundheit. | Eigent. um.          | Polizei-gelege. | Freiheit und Ehre. | Eigent. um.     | Polizei-gelege. | Strafen.            | Sonstiger Austritt. |          |                     |              |    |   |
|                  |                         |                  |                           |                       |                      |                 |                    |                 |                 |                     |                     |          |                     |              |    |   |
| gegen Verfassung | Verletzung und Entzügen | Verwundung       | Schreibung der Zeitstrafe | Kinderschlagung       | Diebstahl und Betrug | Brandstiftung   | Untersuchung       | Polizei-gelege. | Strafen.        | Sonstiger Austritt. | Unberechtigt        |          |                     |              |    |   |
| Aarau            | 13                      | 1                | 5                         | 2                     | 1                    |                 |                    |                 | 1               | 3                   | 1                   | 1        | 2                   | 6            | 3  |   |
| Baden            | 3                       |                  |                           |                       |                      |                 |                    | 3               |                 |                     |                     | 1        |                     | 2            |    |   |
| Bremgarten       | 1                       |                  |                           |                       |                      |                 |                    | 1               |                 |                     |                     |          | 1                   |              |    |   |
| Brugg            | 6                       |                  | 3                         |                       |                      |                 |                    |                 | 3               |                     |                     |          |                     | 6            |    |   |
| Kulm             | 4                       |                  | 2                         |                       |                      |                 |                    | 1               | 1               |                     |                     |          |                     | 3            | 1  |   |
| Laufenburg       |                         |                  |                           |                       |                      |                 |                    |                 |                 |                     |                     |          |                     |              |    |   |
| Lenzburg         | 2                       |                  |                           |                       |                      |                 |                    | 2               |                 |                     |                     |          | 2                   |              |    |   |
| Mury             | 1                       |                  |                           |                       |                      |                 |                    | 1               |                 |                     |                     |          |                     |              | 1  |   |
| Rheinfelden      |                         |                  |                           |                       |                      |                 |                    |                 |                 |                     |                     |          |                     |              |    |   |
| Södingen         | 9                       |                  |                           |                       |                      |                 |                    | 6               | 3               |                     |                     |          | 2                   | 6            | 1  |   |
| Surzach          |                         |                  |                           |                       |                      |                 |                    |                 |                 |                     |                     |          |                     |              |    |   |
|                  | 39                      | 1                | 10                        | 2                     | 1                    |                 |                    | 14              | 8               | 3                   | 1                   | 2        | 2                   | 5            | 23 | 6 |

Auf beiden Zuchtranstalten befanden sich am 1 Hornung 84 Personen. Im Laufe des Monats kamen an 4; befinden sich also mit 1 März 88 Personen auf Baden und Staffelegg im Zuchthaus.

Verzeichniß derjenigen Angehörigen des Kantons Solothurn, welche von den vier Kapitulationsmäßigen Schweizer-Regimentern desertirt waren, und seit dem 27 März 1809 wieder eingebracht wurden.

| Geschlechtsname. | Taufname. | Heimath.    | Amtei.  | Alter. Jahr. | Reg. No. |
|------------------|-----------|-------------|---------|--------------|----------|
| Probst           | Joseph    | Mimmelspohl | Ballsal | 25           | 3        |
| Ritter           | Wilhelm   | Kappel      | Olten   | 19           | 2        |
| Wonar            | Jakob     | Egerlingen  | Ballsal | 23           | 3        |

Da obige drei Kantonsangehörige wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind; so sollen dieselbe wieder in alle ihre Rechte als Kantons- und Gemeindeglieder eingesetzt, und die in Folge S. 11. des gemeindegenössischen Tagesantrags-Beschlusses vom 27 Brachmonat 1808 wider sie ausgesprochene Kantons- Bürger- und Heimathrechts-Verurteilung damit wieder zurückgenommen seyn. Welches gehörigen Orts bekannt zu machen ist.

Gegeben vor Rath den 6 März 1811.

Staatskanzlei Solothurn.

Verzeichniß jener Angehörigen des Kantons Solothurn, welche in Folge des 11ten S. des Tagesantrags-Beschlusses vom 27 Brachmonat 1808 wegen Desertion aus den Schweizer-Regimentern in R. R. französischen Diensten auf so lange ihres Landes- und Gemeindegliederrechtes verlustig erklärt sind, bis sie sich bei dem Regiment, für welches sie sich anwerben ließen, wieder werden gestellt haben.

| Geschlechtsname. | Taufname.     | Heimath.    | Amtei.       | Alter. Jahr. | Reg. No. |
|------------------|---------------|-------------|--------------|--------------|----------|
| Bürgli           | Joseph        | Himmelfried | Thierstein   | 22           | 2        |
| Eiler            | Johann Conrad | Oberdorf    | Läbern       | "            | 4        |
| Kauser           | Georg         | Egerlingen  | Ballsal      | "            | 4        |
| Schäublin        | Urs           | Neschy      | Kriegsfelden | "            | 4        |
| Schmid           | Anton         | Klammthal   | Läbern       | 21           | 2        |
| Walliser         | Peter         | Dorned      | Dorned       | 32           | 3        |

Es werden daher alle Gemeindevorsteher, Anverwandte oder Vögte der obbeschriebenen Ausreißer mit allem Nachdruck beauftragt, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und sie zu Erfüllung ihrer gegen ihr Regiment eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern. Ueberdies werden alle Oberamtänner, Pfarrherren und Gemeindevorgesetzte ermahnt, diesen wirklich heimathlos Erklärten weder Heimathscheine, Pässe noch andere Schriften oder Atteste zu erteilen, auch selbst auf keine Art Vorschub zu gestatten, sondern jeden im Betretungsfall dem betreffenden Oberamtmanne überliefern zu lassen, ansonst die Zuwiderhandelnden nach den §§. 13. und 14. des oberwähnten Tagessatzungs-Beschlusses würden in Strafe gezogen werden.

Gegeben vor Rath den 6 März 1811.

Staatskanzlei Solothurn.

#### Signalements.

Polizei-Departement. N°. 140.

In Folge einer Sr. Erzellenz dem Hrn. Landammann der Schweiz gemachten Anzeige ist nachstehend signalisirter englischer Kriegsgefangener aus Genf, wo er sich auf erhaltene Erlaubniß des K. französischen Kriegs-Ministeriums aufhielt, entwichen. Derselben Personsbild wird daher allen Polizeibeamten des Kantons nach hohem Befehl mit dem Auftrag kund gethan, dem Flüchtling nachspüren, denselben im Betretungsfall anhalten zu lassen, und anher die Anzeige zu machen.

Eduard Clarke, englischer Edelmann, alt 40 Jahre, hoch 5 Schuh 2 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, offene Stirne, Augen blau, Nase gewöhnlicher Größe, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Gegeben Aarau am 16 April 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

Polizei-Departement. N°. 141.

Laurenz Lang, Burger und Schuhmacher von Schaffhausen, 53 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat ein rundes glattes Angesicht und rothe Gesichtsfarbe, ist vorzüglich kenntlich an zwei bis drei Narben, die er an dem Hals hat, welche er aber so gut möglich mit dem Halstuch zu verbergen sucht; trug bei seiner Entweichung einen grünen tüchernen Rock und langen blauen Ueberrock, und ist unterm 5 April 1811 zu lebenslänglicher Bannstrafe aus gesamt löbl. Eidgenossenschaft verurtheilt worden. Schaffhausen den 8 April 1811.

Kanzlei des Kantons Schaffhausen.

Ins Aargauische Amtsblatt zur Kenntniß aller Polizeibeamten des Kantons einzurücken verordnet.

Aarau am 16 April 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

#### Zum Kauf angetragen.

1. Im obern Schulhaus Suhr ist zu haben: eine eiserne Pressschraube samt einer metallenen Mutter, auch nach Belieben die Eisenband dazu, dienlich für Seidenfabriken oder Färber; ferner metallene Kännli, Ventil u. Stiefel, Komplet zu zwei Soddrücken; ein metallener Weinhahn, 5 Pfund schwer; ferner 80 Garnstangen für einen Bleicher oder Färber.

Zu Aarau.

1. Zwei mittelmäßige in gutem Stand sich befindliche Reise-Koffer, um billigen Preis; im No. 169 in der Mithgass.

2. Ein Paar metallene Platten, ein Paar B. Clarinet, und ein Paar Ottaw-Hörnli, um sehr billigen Preis; im No. 247 in der Mithgass.

3. Feine weiße Seife mit Baumöhl, das Pf. à 5 bz., ohne Baumöhl, à 4 bz., Nanci Kerzen, à 5½ bz.; bei Jakob Brunner, Seifensieder.

4. Ein sehr schönes ganz neu von Mahagoniholz verfertigtes, und seiner Güte halben vortrefliches Fortepiano, mit 6 Oktaven; in äußerst billigem Preis.

5. Helvetischer Almanach, 13 Jahrgänge, (1799—1811) für L. 36.

6. Verkauf von guten Brenn-Torfen in der hochobrigkeitlichen Torfstecherei zu Niederrohrdorf bei Mellinau.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Gemeinden und Parikularen, welche sich mit den beliebten Niederrohrdorfer Torfen (oder Brenn-Torben) versehen wollen, desfalls sich in dem bevorstehenden Frühjahr beizugehen zu melden haben.

Das Klastor Torfe, bestehend aus 12 gestrichenen obrigkeitlich gestekten Adren voll, kostet 25 Bazen; wer aber eine ansehnliche Quantität zugleich nimmt, empfängt sie zu 20 Bazen. Drei bis vier Klastor Torfe machen eine Fuhr für drei oder vier Pferde.

Man meldet sich wegen der Torfe unmittelbar an den Pächter der Torfstecherei zu Niederrohrdorf, Hrn. Forst-Inspektor Anner auf dem Reithof bei Baden, bei welchem die Bestellungen gemacht werden; wegen den Bezahlungen aber wird seiner Zeit das Nöthige angezeigt werden.

Wer die Torfe nicht mit eigenen Fuhrn holen lassen will, zeigt dies dem obbemeldten Hrn. Forst-Inspektor Anner an, der ihm dieselben durch Rohrdorfer-Fuhrn vor das Haus liefert.

Demjenigen, der sich zuerst meldet, werden die Torfe zuerst verabfolgt.

Wer sich nicht spätestens bis Ende Mai um Torfe gemeldet hat, muß befürchten, keine mehr zu erhalten, weil nur so viel gestochen werden, als zu rechter Zeit bestellt sind. Aarau den 2 April 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Dessen Kanzlei.

#### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lengzburg.

1. Ein wohlgelegenes Haus, samt Scheuer, Stallung, s. v. Schweinfällen, nebst Kraut- und Baumgarten. Das Haus enthaltet eine untere Stube, Nebenstube und Küche; auf dem zweiten Boden eine Stube, Nebenstube und Küche; auf dem dritten Boden eine große Kammer, oben darauf eine Schütte, und zu oberst ein Estrich; auch befindet sich unten im Haus ein Keller. Auf Verlangen würde auf jeder Zieg ein Ader dazu verkauft, ohngefähr zwei Tucharten haltend. Im Berichtshaus zu vernehmen.

#### Zum Ausleihen angeboten.

1. Die wohleingerichtete und vortheilhaft gelegene Rothgerberei zu Reinach im Kanton Aargau, mit oder ohne Land; auch würde man auf Verlangen gegen Sicherheit Fonds darzu geben. Das Nähere ist bei Hrn. Amtshalter Fischer in Reinach zu vernehmen. Am gleichen Orte sind auch zu verkaufen: starke und beinahe noch neue Wägen.

#### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand je eher je lieber 100 fl. gegen gute Sicherheit zu erhalten und zu verzinsen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

#### Nachrichten.

1. Den 7 April ist dem J. Hüfster zum Hirschen in Safenwyl ein falber großer Doggenhund männlicher Art zugekommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen von der Publikation an gegen Ertrag der Abzug und Publikationskosten abholen; sollte sich aber bis auf obbestimmte Zeit niemand melden, so wird nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

1. Von dem Schinznacher-Bad ist Sonntags den 7 April in der Frühe ein großer Doggenhund männlicher Art von falber Farbe, mit gestaltener Nase, gestutzten Ohren und Schwanz, entführt worden; er trug ein messingenes Halsband, auf welchem der Name Habsburger- oder Schinznacher-Bad steht. Dem Entdecker werden 4 Franken versprochen.

Von Aarau.

1. Joh. Heinrich Hemmeler, Welsch-Spengler, rekommandirt sich bei einem verehrten Publikum in Verfertigung aller in seine Profession einschlagenden Arbeiten; schneller und äußerst billiger Bedienung kann jedermann, so ihm das Zutrauen schenkt, gewärtig seyn; besonders in Verfertigung von Dachrinnen wird er sehr moderat seyn. Er wohnt im Pleinpié bei Hrn. Baumeister Schneider hinter dem Wildemann.

2. Auf künftigen Brachmonat verlangt man nach Bivis



einen Knaben oder Mädchen als Tausch aus hiesiger Stadt. Sich bei Hrn. Nicod anzumelden.

### Publikationen.

Da der Hans Jakob Schweizer, Holländer-Peng genannt, Kaspar Schweizer, des Hünenträgers Sohn von Bottenwyl, seit einiger Zeit sich unterstanden, hin und wieder Schulden aufzurichten, deren Bezahlung dem Vater abgefordert worden, und nun dieser sein Sohn sich verhehlicht hat; so sieht sich der Vater in der Nothwendigkeit, jederman zu warnen, demselben nichts mehr auf Vora anzuvertrauen, indem er von Dato an keinerlei Schulden mehr für ihn bezahlen würde, weil der Sohn für seine eigene Handlung Gewerbe treibet, und keine Gemeinschaft mit ihm darüber führt.

Gegeben unter gehöriger richterlicher Bewilligung zu jedermanns Verhalt, den 6 Aprils 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, unter obigem Dato.  
Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath Ammerswyl Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schul- und Gemeindhause daselbst.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere vor das Fertiggericht gehörende Unterpfands-Kontrakten getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, um solche daselbst gehörig fertigen zu lassen.

Gegeben in Lenzburg den 16 Aprils 1811.

Ns. und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ammerswyl:

Der Fertigungs-Altuar,

Carl Bertschinger, Notar zu Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Der E. Gemeinderath zu Schafisheim wird am Samstag den 27 dieses Aprilmonats von Mittags 12 Uhr an im Tavernenwirthshause allda öffentlich ordinari Fertiggericht halten; welches hiermit zum Verhalt aller derjenigen, welche Käufe, Tausche oder andere der Fertigung unterworfenene Handlungen um Güter, im Gemeindsbezirk Schafisheim gelegen, getroffen haben, oder die es sonst interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, unter Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmannt Bertschinger in Lenzburg, den 17 Aprils 1811.

Im Namen und aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Schafisheim, von dessen Fertigungs-Altuar,

Bertschinger, Notar.

Bewilliget, Lenzburg den 17 dito.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Der wohlsehende Gemeinderath von Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 24 dies Monats, Mittags 12 Uhr, im Pinterschenthause daselbst; welches zur Wissenschaft aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Tving Scherz Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall seyn mögen, anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß auf Kosten der Ausbleibenden ein Extrafertiggericht würde abgehalten werden.

Gegeben mit bezirksamtlicher Bewilligung in Brugg, den 17 Aprils 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der wohlsehende Gemeinderath Thalheim Tag bestimmt, Dienstag den 23 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten anmit öffentlich kund gemacht.

Gegeben mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtmannt Belart von Brugg, Brugg den 17 Aprils 1811.

Weg, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Thalheim.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

### Schuldenruf.

Die Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Samuel Häfeli, Stöffels von Bontenschwyl, fordern anmit

alle diejenigen auf, welche an ihne, Häfeli, Forderungen zu machen haben, solche innert 3 Wochen dem Hrn. Gemeindegammann Haller von Bontenschwyl einzugeben, damit man vorläufig zur Kenntniß des Nachlasses des Häfeli gelangen kann.

Man erwartet um so eher die Eingabe der Forderungen, weil diejenigen, welche damit zurückbleiben würden, die allenfalls daraus entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

Gegeben nach bezirksgerichtlicher Bewilligung in Kulm den 15 Aprils 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Bürgi, Schuch genannt von Bontenschwyl, wünschen Kenntniß über den Nachlaß des Verstorbenen zu erlangen; daher fordern sie die sämtlichen Gläubiger desselben auf, ihre Ansprachen in Zeit 3 Wochen dem Hrn. Gemeindegammann Haller von Bontenschwyl einzugeben. Sie hoffen, diese Forderungen werden um so eher eingegeben werden, weil diejenigen, welche solches unterlassen würden, die allenfalls daraus entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

Gegeben nach bezirksgerichtlicher Bewilligung in Kulm den 15 Aprils 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlängst verstorbenen Hartmann Schlatter, älter, von Fahrwangen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße von Franken, Bagen und Rappen, in Zeit von zweien Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Gerichtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, am 16 Aprils 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber C. Bertschinger.

Auf das erfolgte sel. Absterben des Heinrich Bähler, Wagners von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat der E. Gemeinderath von daselbst über die dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii beworben, welches auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau unter endt gemeldetem Dato richterlich gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Bählers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, die ihne schuldig seyn möchten, dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Nachhalt bis und mit dem 24 Mai nächstkünftig der unterzogenen Schreiberei an- und eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau den 28 Merz 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 29 Merz 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Obchon die E. Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Häfeli, alt Münsterschaffners von Aarau, ohne die geringste Bedenklichkeit seine Verlassenschaft antreten könnten; so haben sie sowohl zu richtiger Liquidation derselben, als aber um die von dem Hrn. Erblasser bei seinen Lebzeiten eingegangenen Bürgschaften und Verpflichtungen im Nähern kennen zu lernen, sich um ein Benefizium Inventarii über dieselbe beworben, welches ihnen auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas an dem Verstorbenen zu fordern oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihne zu thun schuldig sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß Erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheinigt, Letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Nachhalt der Unter-

zogenen bis den 4 Brachmonat nächstkünftig an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 4 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 4 April 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Hans Stucki, v. Münsingen, Hufschmied, gef. am Homberg, bis 14 Brachm. in der Amtsch. Konolfingen.

Hs. Grossenbacher zu Dorfschummen, Gem. Hasle, bis 13 Brachm. in der Amtsch. Burgdorf.

Sam. Berger, v. Grobshöferten, alt Lieutenant, gefessen zu Konolfingen, bis 14 Brachm. in der Amtsch. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Friedr. Burkhardt, v. Basel, Possamentier, in 6 Wochen vom 1 April. Gerichtsch. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hr. Joh. Kasp. Schmid, v. Luzern, in 3 Monaten vom 5 April den Hrn. Joh. Kasp. Schmid und Comp. einzugeben.

### Geldstage.

Da der Johannes Weber, alt Trüllmeisters, auf dem Sand zu Beinwil, mit seinen ihn betreibenden Gläubigern kein Akkommodement hat treffen können, sondern den Geldstag angerufen hat: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnerstag den 2 May, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwil; für den 3ten Geldstag Mittwoch den 3 Heumonats in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag Samstag den 13 gleichen Heumonats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr im obgenannten Wirthshause, alles des Jahrs.

Des Geldstagers Webers Gläubiger und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 16 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschr.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Benedict Rohrbach von Rüegatsberg, Kerzenmacher in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts Schulden in der Amtsgerichtschreiberei Bern, folgende Tage bestimmt worden. Für den ersten und zweiten Geldstag Freitag den 15 Merz, und für den dritten Geldstag nebst der Kollokation Mittwoch den 15 May, alles 1811; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 20 Hornung 1811.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolph Sager, Rothen von Menziken, die Erbschaft gänzlich ausgeschlagen, und die versuchten Akkommodemente sich zerschlagen haben: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diese Verlassenschaft als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den 1ten und 2ten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den 3ten Geldstag die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparrung von Kosten, Samstag den 15 Brachmonats nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Des verstorbenen Sagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtschreiberei einzugeben.

Kulm den 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschr.

Auf die von den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Kühnis von Beinwil, erfolgte Erbschafts-Renunziation, hat das Bezirksgericht Kulm, weil kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, die geldstagliche Liquidation über die Verlassenschaft dieses Eichenbergers, als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, Samstag den 27 dies Monats des Morgens um 9 Uhr; für den 3ten Geldstag, die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparrung von Kosten, Donnerstag den 13 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Beinwil.

Es werden demnach des obgenannten Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschr.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg die Verführung des von Samuel Salm, genannt Müller-Lurris, von Betsheim, angerufenen Geldstags erkannt hat, so sind demnach von denen bestellten Herren Geldsverordneten dafür folgende Tage bestimmt worden, als: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag der 20 des laufenden Aprilmonats, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Betsheim; für alle drei Geldstage samt der Kollokation Samstag der 23 May, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag der 20 Heumonats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Betsheim, alles im Jahr 1811.

Demzufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprücher des gedachten Samuel Salm hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem bemeldten 25 May der unterfertigten Kanzlei einzugeben, dessen allfällige Schuldner dann ermahnt, ihre Schuldsigkeiten in gleicher Frist und am nemlichen Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschr.

Bewilliget in Brugg am 10 April 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Nachdem Jakob Nöthiger, als Vogt Jakob Nöthigers sel. Wittwe und Kindern bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird, wenn kein Akkommodement geschlossen werden kann, das dieselbe ganz überflüssig macht, erst nach dem dritten Geldstag abgehalten und besonders publizirt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag der 18 Mai, und für den dritten Geldstag den 20 Heumonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche der obbemeldten Geldstagerin Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 10 April 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtschr.

Bewilliget den gleichen Tag  
der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Leonz Spuler älter, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 May d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem



angesehten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9 April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.  
Schleingiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Däppeler, Nedis von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefördert, Donnerstag den 2 May d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesehten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9 April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, Die Kanzlei allda.  
Schleingiger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Adam, v. Nieder-Wichtach, Viehhändler, gefesselt zu Luz, Kirchhöre Steffisburg, den 8 Heum, in der Amtsch. Thun.

Peter Kollers sel. Kinder v. Orbe und Cassaraz, zu Sennen wohnend, den 22 Mai und 20 Brachm. in der Amtsch. Sankt.

Christen Liecht, v. Hasle bei Burgdorf, und Hs. Schent, v. Signau, beide wohnhaft im Mühleweg zu Wältringen, den 13 Merz und 13 Heum. in der Amtsch. Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Juter in der Wädi, Pfarrer Bauma, 1 Mai in der Kanzlei Kyburg.

Kaspar Wandschädel, Wirth an der Brach, Gem. Wülson, 25 Apr. in der Kanzlei Gränningen.

Im Kanton Solothurn.

Anna Maria Wyß, Urs Sterli sel. Wittwe v. Günsberg, zu Breitenbach gefesselt, in 6 Wochen 3 Tagen v. 28 Merz, und Jos. Borrer, Strumpfwirker v. Erschwyl, in 6 Wochen 3 Tagen vom 30 Merz. Amtsch. Dornel und Thierstein.

Im Kanton Luzern.

Michel Kaufmann, Wirth in Altbüren, den 29 April. Gemeindgericht Großdietswil.

Kaspar Wintger in Mendorf, den 27 April. Gemeindg. Hildersrieden.

Jos. Meyer, Schreiner von Rüschwil, wohnhaft zu Ey, den 24 April. Gemeindgericht Sempach.

### Vorladung.

Der nun bereits 24 Jahre unbekannt abwesende Johann Michel, von Wohlen, wird auf Ansuchen dessen Geschwisterten, und mit erforderlicher Bewilligung des hochbreitenden Bezirksgerichts Bremgarten, anmit peremptorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von 6 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem G. Gemeinderath zu Wohlen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Berichtigung und Theilung der väterlich und mütterlichen Verlassenschaft zwischen ihnen und seinen Geschwisterten nach Vorschrift des Amtesrechts vorgenommen werden kann. Sollte sich aber Johann Michel in anberaumter Zeitfrist weder persönlich noch durch Bevollmächtigte stellen; so wurde demnachmal der über dahierige Verlassenschaft zu treffende Erbschaft durch einen gesetzlich zu verordnenden Vogt geschlossen, und diese Sache unter waisenamtlicher Aufsicht besorgt werden.

Gegeben in Bremgarten am 26 Merz 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Auf Montag den 22 April 1811, des Abends um 6 Uhr, wird bei Hrn. Andreas Buser, Notars sel. Frau Wittwe auf dem Reim, öffentlich unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen von Seite der Erbschaft des sel. Hrn. Busers versteigert werden:

1) Ein Baumgarten in dem Spittelthalgäßli, ohngefähr zwei Zucharten haltend.

2) Ein Rebacher, auf der Eugen genannt, ohngefähr ¾ Zucharten haltend.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Aarau 18 April 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Hr. Karl Strauß, Handelsmann zu Lenzburg, als Vogt Hrn. Joh. Jakob Häufli, Färbers sel. Witwe von daselbst, wird auf künftigen Dienstag, als den 23 dies Monats, in der Behausung des Hrn. Johannes Häufli, Chirurgus sel. zu Lenzburg, öffentlich versteigern lassen: allerhand Hausrath, kupfernes, zinnernes und edelnes Geschirre, wie auch Kästen und andere Holzwaaren, Bett und Bettzeug, Leinwand und anderes, solches auch den Meistbietenden auf genügsame Lösung und gegen baare Bezahlung hingeben.

Es wird demnach jederman andurch höflich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr an bemeldtem Ort einzufinden.

Gegeben in Lenzburg den 16 April 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Kraft ausgeführter Rechten gegen Hans Jakob Däster, Weibels von Balzenwyl, wird der Prokurirte der Gläubiger, Hrn. Samuel Siegfried, Metzger von Zosingen, und Frau Schultheissin Steiger von Bern, für zu fordern habendes Obligations- und Gültbriefs-Kapital, ersteres von fl. 400, und letzteres von fl. 500, samt Zinsen und Folgen, das vom Schuldner zum Pfand dageschlagene und von ihm befehene Haus und beitzigendes Matt- und Ackerland, ohngefähr 15 Zucharten haltend, auf Samstag den 4 kommenden Maimonats, Nachmittags um 12 Uhr an, in dem Wirthshaus bei der obern Sage nach dem Gantrecht öffentlich versteigern lassen.

Die Kauflustigen sind demnach eingeladen, sich auf obigen Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo die dahierigen Dinge eröffnet werden.

Gegeben unter richterlicher Bewilligung den 17 April 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Aus Auftrag von dem hohen Finanzrath des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 29 April nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr im Kloster Sion nächst Klingnau eine öffentliche Lehensteigerung abhalten über folgende Liegenschaften, als:

A. Bahn Klingnau.

Mattland.

- |                                             | Zuchartenhalt. |
|---------------------------------------------|----------------|
| 1. Ein Baumgarten nächst dem Kloster, circa | 3 ½            |
| 2. Des Güts Trotten Matten                  | 1              |
| 3. Hinter der Kloster Scheuer               | 2 ½            |
| Büntland.                                   |                |
| 4. Auf der großen Ebne                      | 1 ½            |
| 5. Auf der kleinen dito                     | ¾              |
| 6. Im untern Riß                            | ¼              |

B. Bahn Döttingen.

Ackerland.

- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| 7. Im untern Feld, circa      | ¼    |
| 8. Frem allda                 | ½    |
| 9. Auf der Riß der Eggenacker | 5/16 |

C. Bahn Degerfelden.

Mattland.

- |                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| 10. Die sogenannte Bächlematten an der Eurb gelegen | 15 |
|-----------------------------------------------------|----|
- Dann werden die vorhandenen Klosterpferde, Kühe, so wie Heu, Emd und Stroh, nebst Wägen, Kutschen und Geschirre, samt Feldgeräthschaften an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht. Die Pacht- und Kauflehaber sind also eingeladen, sich zu dieser Steigerung an genanntem Ort und Zeit einzufinden.

Klingnau den 8 April 1811.

Der Klosterverwalter,  
Schleingiger.

Auf Montag den 22 April werden in der Frau Sedelmeister Ernst sel. Haus des Abends um 6 Uhr unter denen vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen öffentlich ver-

steigert werden: das Wohnhaus, Scheuer und das dabei liegende Land, die Weyermatten, 1½ Zucharten Reben zu Erlinsbach, und eine Wünte im Pfau. Die Bedinge werden äusserst billig seyn.

#### Die Erbschaft Ernst.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Rothplez in Aarau den 11 April 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

#### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                            |   | hj.   | fr. |
|------------------------------------------------------|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                 | . | 28—30 | —   |
| Roggen,                                              | . | 18—20 | —   |
| Gersten,                                             | . | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.           | . | .     | 8   |
| — geringeres,                                        | . | .     | 7   |
| Ruhfleisch, vorzüglich gutes,                        | . | .     | 7   |
| — ordinari,                                          | . | .     | 6   |
| Kalbelenfleisch, das beste,                          | . | .     | 7   |
| Kalbheisch, das beste,                               | . | .     | 8   |
| Schweinefleisch,                                     | . | .     | 10  |
| Halbraudes Brod,                                     | . | .     | 3   |
| Weißbrod,                                            | . | .     | 4   |
| Ein Kreuzerbrödtl von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |   |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtl von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |   |       |     |
| Der Anten galt im Antenhaus 24 fr.                   |   |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                              |   |       |     |

| In Bern.                 |   | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | . | 94  | 2   | 112 | 2   |
| Kernen, das Mäs,         | . | 21  | 2   | 22  | 2   |
| Roggen,                  | . | 10  | —   | 13  | —   |
| Waizen,                  | . | 22  | —   | —   | —   |
| Gersten,                 | . | 9   | 2   | 12  | —   |
| Haber, der Mütt,         | . | 60  | —   | 70  | —   |

| In Zürich.          |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   | . | 6   | 9   | —   | —   |
| Roggen,             | . | 4   | —   | —   | —   |
| Gersten,            | . | 4   | 11  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, | . | 20  | —   | 23  | —   |

| In Basel.         |   | fr. | hj. | fr. | hj. |
|-------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, | . | 16  | 6   | 22  | —   |
| Roggen,           | . | 12  | 6   | —   | —   |
| Gersten,          | . | 12  | —   | —   | —   |

| In Luzern.         |   | fl. | fr. |
|--------------------|---|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  | . | 14  | 20  |
| Roggen,            | . | 9   | 20  |
| Gersten,           | . | 10  | —   |
| Haber, das Malter, | . | 16  | 30  |

#### Gestorben.

| In Aarau.                                                                                 |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Frau Anna Dorothea Keller, geb. Gysi, 61 Jahr, 11 Monat, 9 Tag.                           |  |
| Abraham Hauri, von Seengen, 39 Jahr, 1 Monat, 14 Tag.                                     |  |
| Jakob Landolt, Schustermeister, 70 Jahr, 4 Monat, 6 Tag.                                  |  |
| Rosina Magdalena Kochner, Hrn. Bezirksrichters, 12 Jahr, 2 Monat, 5 Tag.                  |  |
| Anton Bauler, von Basel, Soldat in der Standes-Kompagnie, 41 Jahr.                        |  |
| Daniel Berner, von Kupperswyl, 4 Monat, 14 Tag.                                           |  |
| In Lenzburg.                                                                              |  |
| Frau Anna Maria Halder, 78 Jahr, 2½ Monat.                                                |  |
| Abraham Seiler, Zimmermanns Knab, 11 Jahr, 3 Tag.                                         |  |
| Rudolf Hemmann, Hrn. alt Schullehrers Knab, 5 Jahr, 5 Monat, 14 Tag.                      |  |
| Frau Susanna Vertschinger, Hrn. Daniel Müllers, Beck's, Gattin, 48 Jahr, 1 Monat, 26 Tag. |  |
| Hr. Hess, Musiklehrer, 41 Jahr.                                                           |  |
| Maria Vertschinger, des Druckermeisters Kind, 8 Jahr, 4 Monat.                            |  |
| In Brugg.                                                                                 |  |
| Hr. Conrad Schilplin, Mehger, 50 Jahr, 8 Monat.                                           |  |



Hochobrigkeitlich  
Aargauisches

N<sup>o</sup>. 17.

privilegirtes  
Intelligenz-Blatt.

Samstags den 27 April 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 31 März 1811.

| Bezirk      | Verbrechen wider |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        | Strafen. | Sonstiger Austritt. | Unreinheit |                         |
|-------------|------------------|------------|----------------------|--------------------------|-----------------------|-------------|----------------------|--------------|----------------------------------|------------------------|----------|---------------------|------------|-------------------------|
|             | Gefängene        | den Staat. | die Ehre<br>höflich. | Leben und<br>Gesundheit. | Freiheit<br>und Ehre. | Eigent. um. | Polizei-<br>gesetze. |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
|             |                  |            |                      |                          |                       |             |                      | Ehrenbeugung | Verletzung der<br>Leibeshochzeit | Mord und<br>Verwundung |          |                     |            | Diebstahl und<br>Betrug |
|             |                  |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
| Aarau       |                  |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
| Baden       | 2                |            | I                    |                          |                       |             | I                    |              |                                  |                        |          | I                   | I          |                         |
| Bremgarten  | 3                |            |                      | 3                        |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     | 3          |                         |
| Brugg       | 2                |            |                      |                          |                       |             |                      | 2            |                                  |                        | I        | I                   |            |                         |
| Kulm        |                  |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
| Laufenburg  |                  |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
| Lenzburg    | 2                |            |                      |                          |                       |             |                      | 2            |                                  |                        |          | 2                   |            |                         |
| Mury        | I                |            |                      |                          |                       |             | I                    |              |                                  |                        |          | I                   |            |                         |
| Rheinfelden | 2                |            |                      |                          |                       |             | 2                    |              |                                  |                        |          |                     | 2          |                         |
| Sofingen    |                  |            |                      |                          |                       |             |                      |              |                                  |                        |          |                     |            |                         |
| Surzach     | I                |            |                      |                          |                       |             | I                    |              |                                  |                        |          |                     | I          |                         |
|             | 13               |            | I                    | 3                        |                       |             | 5                    | 4            |                                  |                        | 2        | 4                   | 7          |                         |

Auf beiden Zuchtsanstalten befanden sich am 1 März 88 Personen. Im Laufe des Monats kam an 1, entlassen wurden 3; das sohin mit letztem März sich noch 86 Personen auf den Anstalten befanden.

## Zum Kauf angetragen.

1. Aller Sorten Papier, sowohl im Kleinen als im Großen, in Klingnau bei Hrn. Ferdinand Deséveleuse, und in Surzach während den Messen bei Hrn. Obrist Eschudi zur goldnen Waag.

2. Bei Samuel Scheurmann, Schlosser und Kellmeister in Sofingen, sind um billige Preise zu haben: nussbaumene Särge nach Sofinger-Maß, vom Viertel bis auf ein halbes Zimmert, beschlagen oder unbeschlagen; ferner ist bei ihm zu haben: Gewichtsteine nach Lenzburger und Sofinger-Mutergewicht. Er rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Bei Mr. Hs. Beat Häfzig hinter dem Wildenmann ist zu haben: geräucherter Speck, genähte und ungenähte Hammen, wie auch Kinnbacken und Schaufeln.

2. Da schon viele wohlhabende Personen des E. Publikums zum Andenken lieber Verstorbenen ein kleines Monument zu besitzen wünschten, solche aber aus Mangel vorhandener Künstler nicht erhalten konnten; so bietet Frau

Wittib Rochner in Aarau dem resp. Publikum, welches sich im Fall befindet, dergleichen zu verlangen, ihr von ihrem seligen Mann, Hrn. Joh. Georg Rochner, hinterlassenes Kabinet selbstverfertigter sinnreicher schöner Abasterarbeiten, worunter sich eine Anzahl von zwölf in Abaster geschnittenen Monumenten von 1 bis 4½ Fuß Höhe, wo besonders letzteres das größte durch einen künstlichen Transparent in Stein ein in tiefer Gruft schimmerndes Licht vorstellt, sich besonders schön auszeichnet, so auch das Grabmal von Hindelbank, in billigen Preisen zum Verkauf an. Das Verzeichniß eines jeden Stücks mit der Höhe und Breite wird denjenigen, so es verlange, zugesellt; wer dann von den Gegenständen selbst zu sehen verlangt, werden selbige sogleich zugesellt werden.

3. Zunächst bei Aarau ein Heimenwesen, im obern Rombach genannt, enthaltend ein Haus mit Scheuer und Stallung, nebst einem Brunnen vor dem Haus, und 10 Zucharten Land, die Zucharte zu 48000 Schuh gemessen, davon eine halbe Zucharte Holstland, das übrige Matt- und Ackerland, mit schönen Obstbäumen verschiedener Art, alles

aneinander. Kaufsüßige können bei Besichtigung das Nähere vernehmen.

4. Ein Paar metallene Cymbalen oder Platten, ein Paar B. Clarinette, ein F. Serpent, und ein Paar Oktav-Flötel, um sehr billigen Preis; im No. 247 in der Milchgaß.

5. Keine weiße Seife mit Baumöl, das Pf. à 5 bz., ohne Baumöl, à 4 bz., Nanci-Kerzen, à 5 1/2 bz.; bei Jakob Brunner, Seifenfieder.

6. Ein sehr schönes ganz neu von Mahagoniholz gefertigtes, und seiner Güte halben vortrefliches Fortepiano, mit 6 Oktaven; in äußerst billigem Preis.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

*Zu Lenzburg.*

1. Ein wohlgelegenes Haus, samt Scheuer, Stallung, s. v. Schweinställen, nebst Kraut- und Baumgarten. Das Haus enthaltet eine untere Stube, Nebenstube und Küche; auf dem zweiten Boden eine Stube, Nebenstube und Küche; auf dem dritten Boden eine große Kammer, oben darauf eine Schütte, und zu oberst ein Estrich; auch befindet sich unten im Haus ein Keller. Auf Verlangen würde auf jeder Felg ein Acker dazu verkauft, ohngefähr zwei Fucharten haltend. Im Verichtshaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

*Zu Aarau.*

1. Eine ganze, angenehme Behausung in der Vorstadt, No. 429, mit 6 heizbaren Stuben und übrigen Nothwendigkeiten, auf künftigen Weinmonat.

### Zu empfangen wird verlangt.

*Zu Aarau.*

1. Es wünscht jemand je eher je lieber 100 fl. gegen gute Sicherheit zu erhalten und zu verzinsen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

### Nachrichten.

1. Jakob Weber, Feilenhauer in Winterthur, verfertigt aller Arten neue Feilen, und haut die alten wieder frisch auf. Er bittet daher jeden seiner Gönner um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, jederman, so ihm das Zutrauen schenkt, mit Zufriedenheit zu bedienen. Er empfiehlt sich bestens.

2. Von dem Schinzacher-Bad ist Sonntags den 7 April in der Frühe ein großer Doggenhund männlicher Art von falber Farbe, mit gespaltener Nase, gestuften Ohren und Schwanz, entführt worden; er trug ein messingenes Halsband, auf welchem der Name Habsburger- oder Schinzacher-Bad steht. Dem Entdecker werden 4 Franken versprochen.

*Von Aarau.*

1. Anton Leu, aus Voralberg, Porträtmaler in Oelfarben größerer und kleinerer Formaten, so wie auch in Familienbildnissen, offerirt seine Kunst einem E. Publikum. Seine Arbeit und Billigkeit wird ihn genugsam empfehlen. Er hat seine Wohnung bei Hrn. Wanger, jünger, Buchbinder in der Vorstadt.

### Literarische Anzeige.

Bredow, umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, verbesserte dritte Auflage, 1811. fr. 3. Sulzer, Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, 4 Bde. fr. 2. fr. 20. Hoffmann und Wiedersheim, zwei schön kolorirte Blätter von Lips. fr. 3. fr. 12. Pfarrhaus Suhr.

### Publikationen.

Da der Eigentümer eines von Mathias Uhr gegen seinen Bruder Clemens Uhr auf 1/2 Antheil Haus, eine halbe Scheuer und Watt im Spaaren, und Wälder und Fahrplaz in der Gemeinde Menzingen Anno 1802 errichteten Kapitalbriefs von 200 fl. sich bei der unterm 3 dies abgehaltenen Auffallsrechnung nicht gemeldet; so wird derselbe anmit aufgefordert, diesen Kapitalbrief in Zeit zehn Tagen an Endsunterjogene mit der Erklärung, ob er damit die im Auffall liegende Unterpfand nach Inhalt des Auffalls-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wolle, einzusenden. Sollte aber dieser öffentlichen Ausrufung ungeachtet obbeschriebener Kapitalbrief in der anberaumten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeliefert werden,

so wird solche in dem betreffenden Unterpfands-Protokoll durchgethan, und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und als solcher kein ferneres Recht gehalten werden; wornach sich jederman zu richten und vor allfälligem durch Ankauf dieses verrufenen Gült-Instrumentis entspringenden Schaden zu vergaumen weiß.

Zug den 17 April 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

Da ein von Anton Uhr und Geschwisterten auf ihrem Hause, Hof, Mühle, Reibe und Zugehör im Bohladel in der Gemeinde Menzingen gegen Joseph Elsener um 800 fl. auf Martini 1801 errichteter Brief vermisst wird, welcher leztlich in Händen des wirklich im Auffall begriffenen Peter Barry von Walters, Kantons Luzern gelegen; so werden alle diejenigen, so dieses Gült-Instrument in Händen haben möchten, anmit rechtlich aufgefordert, solches in Zeit von vier Monaten, von dem endsgeführten Dato angerechnet, endsunterjogener Kanzlei mit ihrem hierauf habenden Anspruchs-Titel einzuhändigen; widrigenfalls nach Verfluß dieser rechtlich anberaumten Zeit solches als kraftlos und im Rechten ungültig erklärt, und für das noch in Kraft stehende Kapital ein neues allein gültiges Instrument ausgefertigt werden.

Gegeben vor Gericht den 28 März 1811.

Kanzlei des Kantons Zug.

Da in der Nacht vom 17 auf den 18 dies Monats von dem auf dem gewohnten Ablagort an der Schiffände bei dem hiesigen obern Ländthaus sich befindenen obrigkeitlichen Salz ein allda gelagertes Faß auf eine sehr frevelhafte Weise erbrochen und circa ein Centner Salz daraus entwendet worden, der allgemeinen Sicherheit dann notwendig sehr viel daran gelegen seyn muß, daß die Gethäter dergleichen höchst strafbaren Verbrechen entdeckt und zu wohlverdienter Strafe gezogen werden; so finden W. H. N. des hiesigen Stadtraths zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit angemessen, demjenigen, welcher den oder die Gethäter dieses verwegenen Diebstahls entweder bekanntlich darstellen oder auf eine sonst zuverlässige Weise entdecken und angeben wird, unter so viel möglicher Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von 32 Schweizerfranken hiemit zuzuschern.

Gegeben in Brugg den 19 April 1811.

Im Namen des Stadtraths:

Der Stadtmann Frölich.

Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget, Brugg den 20 April 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath Erlsbach, Kantons Aargau, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Tag bestimmt, auf Dienstag den 30 dies Aprilmonats, des Morgens um 8 Uhr, beim Röthli zu Ober-Erlsbach.

Diesjenigen, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenene Handlungen vor das Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäuferere dann, daß sie die auf das Verkaufte Bezug habende Titel dem Gericht vorlegen.

Aarau den 23 April 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Altkuarat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpley.

Der E. Gemeinderath von Reinach wird am Samstag den 4 Mai nächstkünftig im Wirthshaus zum Bären öffentlich Fertigergericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung W. H. N. Bezirksamtmann Mai am 22 April 1811.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Altkuar.

Bewilliget, den 22 April 1811.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts der Gemeinde Ryken hat der dasige Gemeinderath Tag angelegt und bestimmt, auf Samstag den 4ten nächstkünftigen Mai, in des Joseph Bläsen Wintenschentwirthshaus in der Glashütte, welches des Morgens um 9 Uhr seinen



Anfang nehmen, und hiermit denen, so es interessieren mag, zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 20 April 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths alda:  
Mumenthaler, Gemeinderathsschreiber.

Bewilliget, Jostingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Entemeister.

Zu Abhaltung des Frühlings-ordinari Fertigungsgerichts Nued hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 1 Mai nächstkünftig im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt Mai am 22 April 1811.

Für das Fertigungsgericht:  
Erismann, Notar.

Bewilliget, den 22 April 1811.

Der Bezirksamtmannt E. Mai v. Nued.

### Benefizien Inventarii.

Die hinterlassenen Erben des kürzlich verstorbenen Mstr. Landolt, Schusters von Aarau, haben sich zu richtiger Liquidation desselben Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber getreulich und ohne Rückhalt, bei gesetzlicher Bedrohung der Unterzogenen bis den 20 Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 18 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22 April 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Auf Begehren der Erben des jüngst verstorbenen Samuel Müller, Zimmermann, Gengenthalers genannt, von Oberkulm, wurde denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Müllers richterlich gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Brachmonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Das der waisenrichterlichen Weisung zufolge von denen Vätern der Frau Wittib und Kinder des legit. sel. verstorbenen, bei Leben auf Reutenen gezeigten Hrn. Conrad Schilllin, Burgers und Weggers von Brugg, über dessen Verlassenschaft begehrte Benefizium Inventarii ist denselben von dem hochehrenden Bezirksgericht von Brugg hochrichterlich gestattet worden.

Samtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 30 Brachmonat nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 23 April 1811.

Der Amtstatthalter Feer.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlängst verstorbenen Hartmann Schlatter, älter, von Fahrwangen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldscheine, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsform von Franken, Bagen und Rappen, in Zeit von

zweien Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Gerichtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, am 16 Aprils 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber E. Bertschinger.

Das hochehrende Bezirksgericht Lenzburg hat das Benefizium Inventarii des Hrn. Joh. Jakob Rohr sel., gewesenen Amts-Sekretair von Lenzburg, auf gemachtes Begehren und aus obwaltenden Gründen, auch der weitläufig geführten Gerbe-Profession mit seinem Bruder Hrn. Samuel Rohr, um einen Monat von dieser Publikation an verlängert.

Welches hiermit öffentlich mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt Bertschinger bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24 April 1811.

Stadttschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 24 dito.

Der Bezirksamtmannt Bertschinger.

Das hochehrende Bezirksgericht Lenzburg hat auf beschene gehörige Vorstellung den Termin des am 5 Hornung dies Jahres über die Verlassenschaft des Jakob Hummel, Daubenkaspars sel. von Boniswyl, unter Einwilligung seines diesfalls interessirten Bruders, Rudolf Hummel von da, bewilligten Benefizium Inventarii, aus hinlänglichen Gründen und zu daherigen nöthigen Berichtigungen um 14 Tage zu verlängern beliebt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit bezirksamtlicher Bewilligung den 24 April 1811.

Das hiezuvorordnete Boniswylers  
Fertigungs-Sekretariat.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Bertschinger, Amtmann.

### Geldstage.

Da der Johannes Weber, alt Trüllmeisters, auf dem Sand zu Beinwyl, mit seinen ihn betri. benen Gläubigern kein Akkommodement hat treffen können, sondern den Geldstag angerufen hat: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Donnerstag den 2 May, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl; für den 3ten Geldstag Mittwoch den 3 Heumonats in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag Samstag den 13 gleichen Heumonats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr im obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Webers Gläubiger und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 16 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschr.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Benedikt Rohrbach von Rüeggisberg, Kerzenmacher in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden in der Amtsgewaltsschreiberei Bern, folgende Tage bestimmt worden. Für den ersten und zweiten Geldstag Freitag den 15 Merz und für den dritten Geldstag nebst der Kollokation Mittwoch den 15 May, alles 1811; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 20 Hornung 1811.

Amtsgewaltsschreiberei Bern.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg die Verführung des von Samuel Salm, genannt Müller-Lurts, von Veltheim, angerufenen Geldstags erkennt hat, so sind demnach von denen beistellenden Herren Geldsverordneten dafür folgende Tage bestimmt worden, als: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag der 20 des laufenden Aprilmonats, Nachmit-

tags um 3 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Betsheim; für alle drei Geldstage samt der Kollokation Samstag den 25 May, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag den 20 Heumonats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zu bemeldtem Betsheim, alles im Jahr 1811.

Demzufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprücher des gedachten Samuel Salm hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem bemeldten 25 May der unterfertigten Kanzlei einzugeben, dessen allfällige Schuldner dann ermähnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und am nemlichen Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschrebr.

Alle diejenigen, welche an Leonz Spuler älter, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 May d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9 April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschrebr.

Alle diejenigen, welche an Johann Däppeler, Ruedis von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 May d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Titeln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9 April 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, die Kanzlei allda.  
Schleimiger, Gerichtschrebr.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolph Sager, Rothen von Menziken, die Erbschaft gänzlich ausgeschlagen, und die versuchten Akkommodamente sich zerklagen haben: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diese Verlassenschaft als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den 1ten und 2ten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den 3ten Geldstag, die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 15 Brachmonats nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshaus zu Menziken.

Des verstorbenen Sagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtschreiberei einzugeben.

Kulm den 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Grismann, Gerichtschrebr.

Im Kanton Zürich.

Aufhebung für Diethelm Freitag von Rüschacht.

Im Kanton Luzern.

Anton Waldbi in der Gem. Vignau, den 9 Mai. Gemeindegerecht Weagis.

Kasp. Bättia, v. Luthern, in Menznau, den 30 Apr. Gemeindegerecht Menznau.

### Steigerung.

Aus Auftrag von dem hohen Finanzrath des Kantons Argau wird der Unterzeichnete auf Montag den 29 April nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr im Kloster Sten nächst Klingnau eine öffentliche Lebenssteigerung abhalten über folgende Eigenschaften, als:

### A. Bahn Klingnau. Mattland.

- |                                             |                      |
|---------------------------------------------|----------------------|
| 1. Ein Baumgarten nächst dem Kloster, circa | Inchartenhalt, 3 1/2 |
| 2. Des Güss Trotten-Matten                  | 1                    |
| 3. Hinter der Kloster-Scheuer               | 2 1/2                |
| Büntland.                                   |                      |
| 4. Auf der großen Ebne                      | 1 1/8                |
| 5. Auf der kleinen dito                     | 3/4                  |
| 6. Im untern Riß                            | 1/4                  |

### B. Bahn Döttingen. Matterland.

- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| 7. Im untern Feld, circa      | 1/4  |
| 8. Item allda                 | 1/2  |
| 9. Auf der Riß der Eggenacker | 1/16 |

### C. Bahn Degerfelden. Mattland.

- |                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| 10. Die sogenannte Bächlematten an der Eurb gelegen | 15 |
|-----------------------------------------------------|----|

Dann werden die vorhandenen Klosterpferde, Kühe, so wie Heu, Emd und Stroh, nebst Wägen, Kutschen und Geschirr, samt Feldgeräthschaften an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht. Die Pacht- und Kaufliebhabere sind also eingeladen, sich zu dieser Steigerung an genanntem Ort und Zeit einzufinden.

Klingnau den 8 April 1811.

Der Klosterverwalter,  
Schleimiger.

### Preise der Lebensmittel.

|                                                      | In Arau. | hj.   | fr. |
|------------------------------------------------------|----------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                 |          | 28—30 | —   |
| Roggen, „                                            |          | 18—20 | —   |
| Gersten, „                                           |          | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loh, das Pf.            |          |       | 8   |
| „ geringeres, „                                      |          |       | 7   |
| Rohfleisch, vorzüglich gutes, „                      |          |       | 7   |
| „ ordinari, „                                        |          |       | 6   |
| Kalbsteifisch, das beste, „                          |          |       | 7   |
| Kalbsteifisch, das beste, „                          |          |       | 8   |
| Schweinfleisch, „                                    |          |       | 10  |
| Halbraunes Brod, „                                   |          |       | 3   |
| Weißbrod, „                                          |          |       | 4   |
| Ein Krenzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loh.    |          |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loh. |          |       |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.                   |          |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                              |          |       |     |

|                            | In Bern. | hj. | fr. | hj. | fr. |
|----------------------------|----------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, „ |          | 95  | —   | 115 | —   |
| Kernen, das Maß, „         |          | 21  | —   | 22  | 1   |
| Roggen, „                  |          | 10  | 2   | 13  | —   |
| Waizen, „                  |          | 22  | —   | —   | —   |
| Gersten, „                 |          | 10  | 2   | 11  | 2   |
| Haber, der Mütt, „         |          | 62  | —   | 70  | —   |
| In Zürich.                 |          |     |     |     |     |
| Kernen, der Mütt, „        |          | 6   | 9   | —   | —   |
| Roggen, „                  |          | 4   | —   | —   | —   |
| Gersten, „                 |          | 4   | 11  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, „      |          | 20  | —   | 23  | —   |
| In Basel.                  |          |     |     |     |     |
| Kernen, der Sack, „        |          | 17  | —   | 21  | 2   |
| Roggen, „                  |          | 12  | —   | 12  | 6   |
| Gersten, „                 |          | 12  | —   | —   | —   |
| In Luzern.                 |          |     |     |     |     |
| Kernen, der Mütt, „        |          | 14  | —   | 20  | —   |
| Haber, das Malter, „       |          | 16  | —   | 25  | —   |

### Gestorben.

Zu Arau.  
Andreas Gysi, Schlossers, alt 14 Jahr, 9 Tag.  
Zu Brugg.  
Dem Hrn. Johannes Frey, Pfister, ein Töchterlein, Namens Marianne, alt 7 Jahr, 8 Monat.

### Argauische Anzeigen.

Vom 22 April 1811.

Zu einem Pfarrer an die durch Beförderung erledigte Pfarrei Möhlin ist von dem Kleinen Rath ernannt worden: Herr Anton Meyer, von Rheinfelden, bisheriger Stiftskaplan daselbst.

Vom 25 April 1811.

Der Kleine Rath hat zu einem Vorkseher des Departements vom Innern ernannt:

Herrn Regierungsrath von Reding.

Der Große Rath ist auf Montag den 6 Mai 1811 zu einer ordentlichen Sitzung einberufen worden.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 18.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 4 Mai 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei M<sup>r</sup>. Johannes Brunnhofer auf dem Rein: gute Beglügen, das Pfund à 5 bz.
2. Bei Joh. Heinrich Märk, Weißgerber, ist in billigem Preis zu haben: schöne lange weisse Wadrägen Wolle.
3. Bei M<sup>r</sup>. Hs. Beat Häfäg hinter dem Wildenmann ist zu haben: geräucherter Speck, genähte und ungenähte Hammen, wie auch Kinnbacken und Schaufeln.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Ein wohlgelegenes Haus, samt Scheuer, Stallung, s. v. Schweinfällen, nebst Kraut- und Baumgarten. Das Haus enthaltet eine untere Stube, Nebenstube und Küche; auf dem zweiten Boden eine Stube, Nebenstube und Küche; auf dem dritten Boden eine große Kammer, oben darauf eine Schütte, und zu oberst ein Estrich; auch befindet sich unten im Haus ein Keller. Auf Verlangen würde auf jeder Zela ein Acker dazu verkauft, ohngefähr zwei Zucharten haltend. Im Berichtshaus zu vernehmen.

### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand ein Vogelörgel zu kaufen oder leihensweise gegen Zins zu erhalten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Weinmonat ist bei J. F. Scheuermann vor dem St. Lorenzenthor zu haben: ein Kleinpied und zweites Etage, samthast oder besonders; jedes besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Platz für Holz, und Antheil am Keller.

### Verlohrnes.

Von Aarau.

1. Letzten Sonntag ist auf dem Wege von Suhr nach Entfelden eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife verloren worden. Der redliche Finder hat bei Ueberbringung derselben eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

### Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird zu Murn beim Döfen den 17, 18, 19, 20 und 21ten ein ansehnlicher Ehr- und Freischießend von Fr. 5839 gehalten; worzu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das höflichste eingeladen sind.
2. In ein Wirthshaus auf dem Land wird eine geschickte Köchin verlangt, welche gute Zeugnisse ihrer Ausführung halben vorzuweisen hätte; sie könnte von Stund an eintreten und billige Bedinge erwarten. Im Berichtshaus zu erfragen.
3. Vor ungefähr drei Wochen wurden im Schiltwald in der Nacht durch Diebe zwei Schaafe geschoren. In der Nacht vom 26 auf den 27 dies wurden in dem auf dem Galgenmoos befindlichen Schaaftall, so M<sup>r</sup>. Hrn. Amtmann May angehört, ebenfalls zwei Schaafe ihrer Wolle beraubt, und darbei noch misshandelt. In gleicher Nacht wurden M<sup>r</sup>. Hrn. Pfarrer Leemann in Rued in seinem Stall ebenfalls drei Schaafe geschoren. Da bei dieser so frechen Scheerung der Schaafe notwendig in den Ställen Licht gebraucht werden mußte, und also besorgt werden muß, daß hierdurch noch die Gebäude

in Feuer aufgehen; so bietet M<sup>r</sup>. Hrn. Amtmann May dem oder denjenigen, die zu sicherer Entdeckung dieser so gefährlichen Frevel verhelfen können, nebst Geheimhaltung ihres Namens eine Belohnung von Fr. 40; welches an- mit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Schloß Rued den 27 April 1811.

Der Amtmann des Bezirks Kulm.  
E. Mas v. Rued.

4. Den 1. Mai, als am Lenzburger Markt, ist dem Jakob Bächli, Ruedis in Buchs, ein Küblein zu kaufen, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlag der Futtermas- und Publikationskosten, nebst einem Trinkgeld, auf gütliche Beschreibung hin bei demselben abholen kann.
5. Einem verehrten Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger oder Schinznacher Bad auf Sonntag den 12 Mai wieder eröffnet wird.

### Publikationen.

Da sich auf das Absterben des Bernhard Gall, alt Wächters von Schöftland, kein Vermögen vorgefunden hat; so haben sich dessen Erben entschlossen, die Erbschaft nicht anzutreten, sondern darauf Verzicht zu leisten.

Es wird daher auf Begehren dieser Erben, und mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Kulm, diese Erbschaftsverzichtleistung zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Kulm den 29 April 1811.

Erismann, Bezirksgerichtsschreiber.

Da von Seite des E. Gemeinderaths Möriken dem Lit. Bezirksgericht Lenzburg die Anzeige gemacht worden: daß der in gedachter Gemeinde anwesende Matthias Ziegler, von Bickelsberg aus dem Württembergischen, mit Weib und Kindern heimlich ausgetreten sey, und nur einige höchst unbedeutende Effekten zurückgelassen habe; so wird von Seite des gedachten Gerichts bekannt gemacht: daß wosfern binnen vierzehn Tagen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, über obgenannten Ziegler kein Gelds- tag begehrt würde, kein geringer Nachlaß theils den angebliebenen Eigenthümern desselben überlassen, theils aber der Erlös der übrigen Effekten an die Publikationskosten verwendet werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 30 Aprils 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Zu Haltung eines ordinari Fertigergerichts Leimbach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 9 Mai nächstkünftig, im Städt zu Leimbach; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M<sup>r</sup>. Hrn. Bezirksamtman May am 29 April 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 29 April 1811.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung M<sup>r</sup>. Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg wird der wohllebende Gemeinderath von Belheim auf Samstag den 11 Mai- monats nächsthin im Tavernenwirthshaus zum Varen all- da ein ordinari Fertigungsgericht abhalten.

Demnach werden alle diejenigen Kontrahenten, welche der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Kontrakte (welcher Art sie immer seyen), miteinander geschlossen haben, aufgefordert, an besagtem Tag des Nachmittags um 1 Uhr

an gedachtem Ort zu diesem Zwecke zu erscheinen, mit Verboten, daß auf Kosten der Ausbleibenden sogleich ein besonderes Fertigungsgericht ausgeschrieben werden würde.

Gegeben zum Verhalt sowohl der betreffenden Kontrahenten, als auch allfälliger sonstiger Interessenten, in Betsheim am 29 April 1811.

Ns. und aus Auftrag des Gemeinderaths Betsheim:  
Der Gemeindeg. Notar, als Fertigungs-Altuar,  
Frey, Notar.

Bewilliget, Brugg den 30 April 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Der E. Gemeinderath Othmarsingen hat zu Fertigung der im Gemeindeg. Othmarsingen vorgegangenen Handlungen um liegende Güter Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 11 nächstkünftigen Maimonats, Vormittags um 12 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 30 April 1811.

Carl Vertschinger, Notar von Lenzburg,  
Fertigungs-Altuar zu Othmarsingen.

Bewilliget, Lenzburg den 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

Der wohlsehende Gemeinderath Windisch und Oberburg hat zu Abhaltung eines ordinar. Fertigungsgerichts Samstag den 11 des Maimonats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst bestimmt.

Welches zum Verhalt und mit Erscheinungsaufforderung derjenigen, die um Eigenschaften dieses Zwings Käufe, Erbsankäufe und Tausche geschlossen, oder andere der Fertigung unterworfenen Untersandsverschreibungen zu fertigen haben, so wie zur Erinnerung eines jeden Interessenten anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben nach erhaltenem Auftrag, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Belart in Brugg, am 1 Maimonats 1811.

Rauber, Notar, Fertigungs-Altuar.

Bewilliget, unter obigem Datum.

Der Bezirksamtman Belart.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, und in der Absicht, mit seiner Kreditorschast wo möglich ein gütliches Akkommodement zu treffen, hat das löbl. Bezirksgericht Baden dem Joseph Herzog, Drechsler von Baden, einen Schuldenruf bewilliget. Mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung werden desinahn alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis den 27 Mai 1811 Morgens 8 Uhr der vom löbl. Stadtrath in Baden diesfalls niedergelegten Commission unter gesetzlicher Straffolge einzugeben; auch werden die Schuldner in gleicher Frist das Schuldige in allen Treuen allda anzeigen.

Gegeben Baden den 29 April 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:  
Stadtschreiberei allda.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget, Baden den 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

### Benefizia Inventarii.

Das hochsehende Bezirksgericht Kulm hat den Bedenkzeit-Termin des am 11 Hornung dies Jahrs über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Stauber, Stauberhansjoggis von Zegwyl, ausgeschriebene Benefizium Inventarii aus hinlänglichen Gründen um einen Monat vom Datum dieser Publikation an verlängert; welches anmit öffentlich bekannt wird.

Gegeben in Kulm den 29 April 1811.

Erismann, Bezirksgerichtschreiber.

Damit die Erben des leztlich sel. verstorbenen Hans Urech Amster, gewesenen Schmieds von Schinznach, zu richtiger Kenntniß seiner Verlassenschaft und desinahniger Sicherheit gelangen mögen, haben ihre Vögte nach der Weisung des dortigen wohlsehenden Gemeinderaths bei dem hochsehenden Bezirksgericht von Brugg um das Benefizium Inventarii darüber nachgesucht, welches dieses lezttere hierauf auch hochrichterlich gestattet hat.

Dem zufolge werden nun die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Hans Urech Amster, gleich denjenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel

bescheiniget, die lezttern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 5 Heumonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Hediger, Schenk, Vater, von Rapperswyl, hat der dortige E. Gemeinderath, mit Zustimmung seines des Hedigers volljährigen einzigen Sohns, um zu derselben genauen Kenntniß gelangen zu können, das Benefizium Inventarii bei dem hochsehenden Bezirksgericht Lenzburg angebeht, das ihnen auch gestattet worden.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft von Bürgschaften her oder sonst etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget bei gesetzlicher Straffolge, die Lezttern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 5 Heumonats nächstkünftig dem unterzogenen Gemeindeg. Notar eingeben sollen.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Vertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 30 April 1811.

Weber, Notar, Altuar zu Rapperswyl.

Bewilliget, Lenzburg den 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

Die hinterlassenen Erben des kürzlich verstorbenen Mstr. Landolt, Schusters von Aarau, haben sich zu richtiger Liquidation derselben Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere schriftlich und wohlbescheiniget, lezttere aber getreulich und ohne Ruchhalt, bei gesetzlicher Bedrohung der Unterzogenen bis den 20 Brachmonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 18 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22 April 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Auf Begehren der Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Müller, Zimmermann, Konzenthalers genannt, von Oberkulm, wurde denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Müllers richterlich gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie seine allfälligen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Brachmonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Das der waisenrichterlichen Weisung zufolge von denen Vögten der Frau Wittib und Kinder des leztlich sel. verstorbenen, bei Leben auf Reutenen geseßenen Hrn. Conrad Schlipplin, Burgers und Meßhaers von Brugg, über dessen Verlassenschaft beehrte Benefizium Inventarii ist denselben von dem hochsehenden Bezirksgericht von Brugg hochrichterlich gestattet worden.

Sämtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die lezttern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 30 Brachmonat nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 23 April 1811.

Der Amtskathalter Feer.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat der Erbschaft des unlängst verstorbenen Hartmann Schlatter, alter, von Fahrwangen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger, von was



Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolae aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, die erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse von Franken, Bagen und Rappen, in Zeit von zweien Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, der Gerichtsschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, am 16 Aprils 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber C. Vertschinger.

Im Kanton Bern.

Ulrich Fahrni, bei der Linden im Ertz, Küfer, und Ulrich Rohrer, v. Bolligen, gew. Lehenmann zu Suz, bis 22 Brachmonat in der Amtsch. Thun.

Hans Riechli, v. Oberburg, im Lughaus, bis 20 Brachm. in der Amtsch. Burgdorf.

Hs. Ulrich Herrmann, im Wald bei Rohrbach, bis 20 Brachm. in der Amtsch. Narwangen.

Joh. Mr. Neuenchwander, v. Langnau, Lehnkutscher in Bern, bis 20 Brachm. in der Amtsch. Bern.

Christian Stucki, v. Hursfahlen, leglich zu Arntigen; Hs. Haldimann aus dem Boppviertel, leglich auf dem Hubel zu Oberhünigen, und Niti Walther v. Hursfahlen, bis 20 Brachm. in der Amtsch. Konolfingen.

Jakob von Känel, Müller zu Kien, Kirchhöre Reichenbach, bis 20 Brachm. in der Amtsch. Frutigen.

Ulrich Mosimann, gewes. Gerichtssch. und Bannwart zu Bannbrunn, bis 27 Brachm. in der Amtsch. Signau.

Verlängerung für Hrn. Vikt. Lud. Müller v. Bern, gew. Großmehger, bis 10 Brachm.

Im Kanton Zürich.

Hr. alt Kreishptm. Hs. Jakob Steffen, v. Zürich, in 6 Wochen v. 6 Apr. Stadtgericht Zürich.

Frau Pfarrer Weiss, geb. Voelti v. Regensdorf, inner 4 Wochen vom 16 April. Stadtgericht Zürich.

Im Kanton Basel.

Daniel Mohler, Marchanten sel. Sohn v. Diegten, gew. Dienstknecht zu Niesen, in 4 Wochen v. 19 April, und Heini Wagner, v. Lampenberg, in einem halben Jahr v. 19 Apr. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Hs. Dill im Kreuz zu Arstorf, in 4 Wochen v. 20 April; Hieronymus Dill im Kreuz zu Arstorf, in 6 Monaten vom 20 April; Mfr. Jas. Schaub, Weißbeck von Liestal, und Jas. Spinler, alten Thanner v. alda; Rudolf Bürgin von Bubendorf, gew. Knecht in der Stadtmühle zu Liestal, in 4 Wochen v. 20 Apr. Bezirkschreiberei Liestal.

Heinr. Wittich, alt Schulmeister v. Laupli, in 6 Monaten vom 20 April. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Joh. Wagner, v. Nünlingen, gew. Handels Commis, in 6 Wochen vom 17 Apr. Gerichtsch. des mehr. Basels.

Im Kanton Luzern.

Sebast. Schnarwenler im Buoholz, den 11 Mai. Gemeindgericht Rothburg.

### Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochlöbl. Kantonsgerichts Solothurn vom 27 Merz und 22 April 1811 über Gut und Schulden Leonz und Urs von Däniken, Jögis sel. Söhne von Stüßlingen, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an den obbesagten Leonz und Urs von Däniken rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Aktum den 23 April 1811.

Amtschreiberei Olten und Gösigen.

Da der Johannes Weber, alt Trüllmeisters, auf dem Sand zu Beinwil, mit seinen ihn betreibenden Gläubigern kein Akkommodement hat treffen können, sondern den Geldstag angerufen hat: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kilm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnerstag den 2 May, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zu Beinwil; für den 3ten Geldstag Mittwoch den 3 Heumonats in der Bezirksgerichtschreiberei Kilm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Samstag den 12 gleichen Heumonats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr im obgenannten Wirthshaus, alles dies Jahres.

Des Geldstager Webers Gläubiger und Schuldner wer-

den unter gesetzlicher Straffolae aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kilm den 16 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kilm.

Erismann, Gerichtschbr.

Auf die von den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Künis von Beinwil, erfolgte Erbschafts-Renunziation, hat das Bezirksgericht Kilm, weil kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, die geldstagliche Liquidation über die Verlassenschaft dieses Eichenbergers, als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, Samstag den 27 dies Monats des Morgens um 9 Uhr; für den 3ten Geldstag, die Kollokation und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Donnerstag den 13 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshaus zu Beinwil.

Es werden demnach des obgenannten Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolae aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum 3ten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm am 9 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kilm.

Erismann, Gerichtschbr.

Bewilliget in Brugg am 10 April 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Nachdem Jakob Nöthiger, als Voat Jakob Nöthigers sel. Wittwe und Kindern bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird, wenn kein Akkommodement geschlossen werden kann, das dieselbe ganz überflüssig macht, erst nach dem dritten Geldstag abgehalten und besonders publiziert werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag der 18 Mai, und für den dritten Geldstag den 20 Heumonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche der obbemeldten Geldstagerin Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 10 April 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschbr.

Bewilliget den gleichen Tag  
der Bezirksamtman Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Ulrich Klütiger, Strumpfwieber v. Hutwyl, den 13 Heumonats in der Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung für Hrn. Schweizer v. Bern, Mehger, bis 12 Brachmonat.

Im Kanton Basel.

Peter Habacker, gew. Lehenmann auf Hrn. Gerichtshrn. Baslers Gut vor dem Reichenhor, in 6 Wochen v. 17 April.

Gerichtsch. des mindern Basels.

Martin Meyer, v. Junzgen, in 4 Wochen vom 26 April.

Bezirkschreiberei Eßbach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Steiner, Hünt von Bodenber, den 9 Mai. Gemeindgericht Zell.

Peter Waldspühl und seine Ehefrau Elif. Birrer in Neudorf, den 25 Mai, und die Geschwister Digler von Littau, den 11 Heum. Gemeinde Hiltisrieden.

Im Kreisgau.

Tobias Grether, des Jungen zu Wicks, den 6 Mai, und Mich. Hasler v. Fahrnan, den 7 Mai. Amts-Revisorat zu Schwyzheim.

Andr. Bieler v. Ober Gebisbach, den 20; die Anton Suterischen Eheleute in Holzen den 21; Johannes Scherer in Märkt den 27 Mai. Amts-Revisorat Säckingen.

### Vorladung.

Anna Maria Aebi, des Heinrich Hallers





# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 19.

Samstags den 11 Mai 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bj. fr. |                                                                | bj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, nach | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Extra guter Trusen-Branntwein, à 16 bj. die Maass, Frucht-Branntwein, à 10 bj.; bei Andreas Hagmayer, Bierbrauer.
2. Bei Daniel Fisch, Metzger, sind zu haben: gedörrte Karpfenschnitz und Bienen, um billigen Preis.
3. Bei M<sup>rs</sup>. Johannes Brunnhofer auf dem Rein: gute Bealuen, das Pfund à 5 bj.
4. Bei Joh. Heinrich Wärl, Weißgerber, ist in billigem Preis zu haben: schöne lange weisse Madragon Wolle.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand ein Vogelbrögelein zu kaufen oder lebensweise gegen Zins zu erhalten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 13 Mai wird ein Milch-Esel zum benützen angeboten. Wer sich desselben bedienen will, beliebe sich beim Wildenmann anzumelden.
2. Mitte oder Ende dieses Monats Mai eine Eselin mit frischer und besonders guter Milch für eine oder mehrere Kuren. Sich im Berichtshaus anzumelden.
3. Auf den 1 Weinmonat ist bei F. F. Scheurmann vor dem St. Lorenzenthor zu haben: ein Pleinpiet und zweites Etage, samtl. oder besonders; jedes besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Platz für Holz, und Antheil am Keller.

## Gefundenes.

Zu Aarau.

1. Montag den 6 Mai ist ein tüchener Mannsrock gefunden worden, welcher dem rechtmäßigen Eigentümer wieder angeboten wird.

## Nachrichten.

1. Der neue Besitzer des Bades dahier macht hiemit öffentlich bekannt, daß mit dem 12 Mai dieses Jahres zum erstenmal das Bad eröffnet wird. Reinlichkeit sowohl im Bad als in den Zimmern, nebst guter und billiger Bedienung werden mir bestmöglichst angelegen seyn.

Säckingen den 8 Mai 1811.

G. Malzacher, Badwirth.

2. Es wird eine Magd von guten Sitten und Treue verlangt, die sich willig in alle vorkommende Hausgeschäfte gebrauchen ließe, wie auch für die Sorgfalt der Kinder, auch etwas kochen und nähen könnte, in jeder Rücksicht mit guten Attestaten versehen wäre, und sogleich mit nach Holland gehen würde; leidet aber keinen Verzug. Im Berichtshaus in Aarau und Zofingen zu erfragen.
3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird zu Murg beim Döfen den 17, 18, 19, 20 und 21ten Brachmonat ein ansehnlicher Ehr- und Freischießend von Fr. 539 gehalten; worzu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das höflichste eingeladen sind.

Von Aarau.

1. Es wünscht eine Weibsperson von rechtschaffener Aufzucht je eher je lieber einen Dienst als Kindermagd zu erhalten. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. In ein Wirthshaus auf dem Land wird eine geschickte Köchin verlangt, welche gute Zeugnisse ihrer Aufzucht halten vorzuweisen hätte; sie könnte von Stund an eintreten und billige Bedinge erwarten. Im Berichtshaus zu erfragen.

## Literarische Anzeige.

Der dritte Band der aargauischen Gesetzesammlung hat die Presse verlassen, und mit demselben ist einstweilen diese Sammlung beendigt, indem alle noch gültigen Gesetze und Verordnungen, die seit Einführung gegenwärtiger Verfassung bis zu Ende Jahrs 1810 erlassen worden sind, sich vollständig darin aufgenommen finden, durch Noten mit denjenigen Erläuterungen und Zusätzen vermehrt, welche später erfolgt sind.

Diese Gesetzesammlung sollte in den Händen jeden Gemeinderaths, Beamten, Pfarrgeistlichen und Geschäftsmanns seyn, da sie sämtlich durch ein vollständiges und deutliches Register die Vorschriften ihres Verhaltens in ihren Berufsgeschäften darin leicht auffinden. Wer mit Zehnd- und Bodenzinsgeschäften zu thun hat, findet die diesfälligen Gesetze, die anderswo vergeblich gesucht werden dürften, so zusammengestellt, daß wenig zu wünschen übrig bleibt. Diese Gesetzesammlung ist zu haben bei dem unterzeichneten Verleger, in der obrigkeitlichen Buchdruckerei, Hrn. Christen, Buchhändler in Aarau, bei Hrn. Albrecht, Buchbinder in Lengnau, und in den meisten Bezirken bei den Herren Amtschreibern.

Aarau den 8 Mai 1811.

Jäger, Registrator.

## Publikationen.

Da die Schullehrerstelle in Altenburg erledigt ist, so wird dieselbe ausgeschrieben, und den allfälligen Bewerbern bis zum 19 Mai Zeit gegeben, sich bei dem H<sup>rn</sup>. Amtmann Belart, Präsident des Bezirks-Schulraths von Brugg, zur Prüfung anzumelden.

Aarau den 6 Mai 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Das Tit. Bezirksgericht von Kulm hat den Bedenkzeit-Termin des am 25 Hornungs dies Jahrs über die Verlassenschaft des in l. l. französischen Diensten verstorbenen Hans Hunziker, Erbküsters von Moosleerau, zu Rued gesehen, ausgeschriebenen Benefizii Inventarii aus hinreichenden Gründen um zwei Monate, von heute an, verlängert; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 6 Mai 1811.

Erismann, Bezirksgerichtschreiber.

Da der ferndrigen Jahrs vergeldstage und obnächst in Bern verstorbene Hr. Johann Jakob Zimmerlin, gewesener Commissair-Ordonnateur von Zofingen, bei seinem Tode nichts als einige Habseligkeiten von wenigem Werth hinterlassen, die blos zu Bestreitung der Begräbniskosten, vielweniger an die bei 6—700 Fr. sich belaufende Krankheits- und andere Unkosten hinreichen, so daß dessen verläßlichen Gläubigern in einem allfälligen Nachgeldstag

nichts zukommen würde; so werden nichts destoweniger dieselben hiermit aufgefordert, in Zeit eines Monats sich bestimmt in hiesiger Gerichtskanzlei zu erklären, ob sie einen Nachgeldtag über diesen wenigen Nachlaß anbegehren oder nicht.

Würde sich auf diese Aufforderung dafür niemand anmelden, so wird erwähnter Nachlaß an obige Krankheits- und Begräbniskosten verwendet werden.

Gegeben den 8 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Amtstatthalter Ringier.

Der E. Gemeinderath von Unterkulm wird am Donnerstag den 16 dies Monats im dasigen Gemeinshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und des Mittags um 12 Uhr den Anfang damit machen.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, Kulm am 7 May 1811.

Aus Auftrag:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, den 7 Mai 1811.

Der Bezirksamtman E. Mai v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 18 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause zum Ochsen; welche Fertigung des Morgens spätestens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May von Kulm am 6 May 1811.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Schöftland:

Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 6 Mai 1811.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Bottenwyl auf Donnerstag den 16 dies Monats des Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Bottenwyl, in Zosingen den 7 Mai 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Dato.

In Abwesenheit M.Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtstatthalter Ringier.

Da der E. Gemeinderath zu Reitnau gesinnet ist, auf Samstag den 18 dies Monats des Vormittags um 9 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Varen ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Reitnau, in Zosingen den 7 Mai 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Dato.

In Abwesenheit M.Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtstatthalter Ringier.

Die E. Gemeinderäthe von Rupperts wyl und Holderbank haben zu Abhaltung ihrer ordinari Fertigungsgerichte folgende Tage bestimmt, als: Rupperts wyl, Freitag den 17, Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Hause.

Holderbank, Samstag den 18, beides dieses Monats, auch Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pintenschenthaufe.

Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an dieselben, die zur Fertigung nöthigen Schriften mitzubringen.

Aktum in Niederlenz den 7 Mai 1811.

Ns. und aus Auftrag obiger E. Gemeinderäthen:

Weber, Notar, als derselben Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Amtstatthalter Hemmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in Buchs hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt, auf Samstag den 18 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diesjenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fer-

tigung unterworfenen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die auf das Verkaufte Bezug habenden Titel dem Gericht vorlegen.

Narau den 8 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in Biberstein hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Freitag den 17 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diesjenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen vor das Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die in Händen auf das Verkaufte Bezug habende Titel dem Gericht vorlegen.

Narau den 9 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Es hat der E. Gemeinderath von Niederwyl zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Samstag den 18 Mai nächstkünftig. Alle diejenigen nun, so Käufe, Tausche oder etwas anders zu fertigen hätten, werden demnach aufgefordert, sich obigen Tags Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus im Rothrist, mit den nöthigen Schriften begleitet, einzufinden.

Gegeben Niederwyl den 6 Mai 1811.

J. U. Bonenblust, Notar,

Aktuar des Gemeinderaths Niederwyl.

Bewilliget, in Zosingen den 7 Mai 1811.

Der Amtstatthalter Ringier.

### Bevo g t u n g e n.

Da der Hans Wullschlegler am Leidenberg vor dem Wald wegen Alter und Gebrechlichkeit seinem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen kann; so hat auf gemachte Vorstellung seiner Söhne der E. Gemeinderath daselbst gut gefunden, denselben unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und demnach demselben zu einem Vogt verordnet, den ehrsamem Joh. Heinrich Peyer auf der Scheiben zu gedachtem Vor dem Wald, welche Bevoogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zosingen bestätigt worden ist.

Es wird demnach jederman gewarnt, sich mit dem Bevoogteten in einigen Handel ohne des Vogts Wissen einzulassen, oder demselben auf Vora anzuvertrauen, indem man sich auf jeden Fall hin nach Vorschrift des Gesetzes halten würde.

Um aber zu richtiger Kenntniß des Vermögens des Bevoogteten zu gelangen, werden alle diejenigen, welche Anforderungen, sei es in Bürgschaften oder sonst, so wie auch die, welche ihm schuldig sind, aufgefordert, solches in Monatsfrist von dato an dem Vogt Peyer an- und einzugeben.

Gegeben mit gebührend erhaltener Bewilligung vor dem Wald den 7 Mai 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Der Ammann, J. J. Zimmerli.

Der Sekretär, J. J. Wullschlegler.

Bewilliget, Zosingen den 8 Mai 1811.

In Abwesenheit des Hrn. Amtmanns.

Der Amtstatthalter Ringier.

Da der Gemeinderath Bottenwyl nöthig beunden, ihn den Angehörigen und dermal auf dem Clausenhübel, Gemeinde Uerkheim, wohnhaften Hans Bachmann, Sacher genannt, in der Person des Hrn. Johannes Bachmann, gewesenen Munizipalitäts-Präsidenten von ermeidtem Bottenwyl, förmlich zu bevoogten, diese Bevoogtung dann von dem Bezirksgericht Zosingen genehmiget worden ist; so wird selbige zu jedermans Verhalt dahin kund gemacht, daß man sich hüte, ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts seinem Vögling etwas auf Vora anzuvertrauen, noch mit demselben einige Handlung zu treffen, indem man sich in allerwege der Gesetze trösten würde.



Um auch zu einer nähern Kenntniss des Vögtlings Vermögen und Schulden zu gelangen, so werden desselben Schuldner und allfällige Gläubiger hiermit höflich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten von dato an in Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeindevorstand Bachmann zu Bottenwyl einzugeben.

Gegeben den 72 April 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksammann Sutermeister.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, und in der Absicht, mit seiner Kreditschaft wo möglich ein günstiges Altkommodement zu treffen, bat das löbl. Bezirksgericht Baden dem Joseph Herzog, Drechsler von Baden, einen Schuldenruf bewilliget. Mit erhaltener hochrichterlicher Bewilligung werden demnach alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis den 27 Mai 1811 Morgens 8 Uhr der vom löbl. Stadtrath in Baden diesfalls niedergesetzten Commission unter gesetzlicher Straffolge einzugeben; auch werden die Schuldner in gleicher Frist das Schuldige in allen Treuen alda anzeigen.

Gegeben Baden den 29 April 1811.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiber alda.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget, Baden den 1 Mai 1811.

Der Bezirksammann Ph. B. Merker.

### Beneficia Inventarii.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Johannes Fischer, Gerber von Reinach, vermuthen, derselbe möchte sich wegen seiner allzubekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Johannes Fischer obgemeldte Forderungen, von Bürgschaften her oder sonst, zu machen haben, oder ihm hineingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Heumonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben aus richterlichem Auftrag in Kulm den 8 Mai 1811.

Erismann, Bezirksgerichtschreiber.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat zu wo möglicher Ausmeidung eines Geldtags das über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Heinrich Simmen, gewesenen Amts- und Gemeinderaths Welbel von Schinznach erkannte Benefizium Inventarii nach dem Bewerben seiner Erben, von dato dieser Publikation an annoch um einen Monat verlängert; welches zur Nachricht der Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altum in Brugg am 3 Mai 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Um zu richtiger Kenntniss der Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Ryschgasser, genannt Hug, von Betsheim, und zu diesfälliger Sicherheit zu gelangen, hat der Vogt seiner Kinder, in Gemeinschaft mit dem wohllebenden Gemeinderath von da, das Benefizium Inventarii anbegehrt, welches das hochehrende Bezirksgericht Brugg sodann auch hochrichterlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Johannes Ryschgasser, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 5 Heumonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Altum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksammann Belart.

Damit die Erben des legitlich sel. verstorbenen Hans

Urech Amster, gewesenen Schmieds von Schinznach, zu richtiger Kenntniss seiner Verlassenschaft und demnachiger Sicherheit gelangen mögen, haben ihre Vögte nach der Weisung des dortigen wohllebenden Gemeinderaths bei dem hochehrenden Bezirksgericht von Brugg um das Benefizium Inventarii darüber nachgesucht, welches dieses letztere hierauf auch hochrichterlich gestattet hat.

Dem zufolge werden nun die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Hans Urech Amster, gleich denjenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 5 Heumonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Altum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksammann Belart.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Hediger, Schenk, Vater, von Rapperswil, hat der dortige E. Gemeinderath, mit Zustimmung seines des Hedigers volljährigen einzigen Sohns, um zu derselben genauen Kenntniss gelangen zu können, das Benefizium Inventarii bei dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg anbegehrt, das ihnen auch gestattet worden.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft von Bürgschaften her oder sonst etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget bei gesetzlicher Straffolge, die Letztern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 5 Heumonats nächstkünftig dem unterzogenen Gemeinds-Notar eingeben sollen.

Gegeben mit Bewilligung M.H. Hrn. Bezirksammann Vertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 30 Apr. 1811.

Weber, Notar, Aktuar zu Rapperswil.

Bewilliget, Lenzburg den 1 Mai 1811.

Der Bezirksammann Vertschinger.

Die hinterlassenen Erben des kürzlich verstorbenen Mfr. Jakob Landolt, Schusters von Aarau, haben sich zu richtiger Liquidation desselben Verlassenschaft um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere schriftlich und wohlbescheiniget, letztere aber getreulich und ohne Rückhalt, bei gesetzlicher Bedrohung der Unterzogenen bis den 20 Brachmonat nächstkünftig einzugeben. Gegeben in Aarau den 18 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22 April 1811.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Auf Begehren der Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Müller, Zimmermann, Gönzenthalers genannt, von Oberkulm, wurde denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Müllers richterlich gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das der waisenrichterlichen Weisung zufolge von denen Vögten der Frau Wittib und Kinder des legitlich sel. verstorbenen, bei Leben auf Reutenen gelesenen Hrn. Conrad Schlipf, Burgers und Meßgers von Brugg über dessen Verlassenschaft beehrte Benefizium Inventarii ist denselben von dem hochehrenden Bezirksgericht von Brugg hochrichterlich gestattet worden.

Sämtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern hingegen

in wahren Treuen bis und mit dem 30 Brachmonat nächst-  
künftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 20 April 1811.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 23 April 1811.

Der Amtskathalter Feer.

Im Kanton Bern.

Hs. Hännli im Bungenli, bis 6 Heum. in der Amtschreiberei Seftigen zu Nigatsberg.

Jak. Reber von Erlenschach, gewes. Müller zu Oberwyl, bis 4 Brachm. zu Oberwyl, Amt Wimmis.

Jakob Ballmann, des Obern von Finsterhennen, bis 4 Brachm. in der Amtschr. Erlach.

Christian Krieg v. Konolfingen, bis 4 Heum. in der Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hs. Jörg Itin sel. der Fuhrmann, Belin-Jörg genannt, von Bütten, in 4 Wochen v. 3 Mai.

Jakob Freyvogel sel. v. Gelterkinden, in 4 Wochen vom 4 Mai. Bezirkschreiberei Sissach.

Hs. Martin Thommen sel. v. Eptingen, in 4 Wochen vom 3 Mai. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Hs. Ulrich Rügger, Poffamenter v. Biel-Benken, in 4 Wochen vom 1 Mai. Jos. Egli v. Muttens, in 4 Wochen v. 26 April. Schreiberei Liestal unterer Bezirk.

Im Kanton Luzern.

Gnag Hecht, gewes. Pfarrherr in Willisau, den 27 Mai. Gemeindegerecht Willisau.

Im Kanton Solothurn.

Hr. Franz Jos. Weber v. Ballbrunn aus dem untern Elsfah, gew. Chirurgus zu Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen v. 2 Mai. Oberamtschr. Solothurn.

### Geldstage.

Nachdem Nikolaus Burkhalter von Rüggau, Lehenwirth beim Falken in Narburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhabe beim Falken in Narburg auf Samstag den 25 Mai 1811 Vormittags abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 14 Augstmonat, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheiniget, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman.

In dessen Abwesenheit:

Der Amtskathalter Ringler.

Im Kanton Bern.

Sam. Marti v. Rüeggisberg, in der Thannhalten, den 16 Heum. in der Amtschr. Seftigen.

Peter Feller von Nossen, im Eichacker bei Thierachern, den 5 Aug. in der Amtschr. Thun.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jak. Bleuler v. Binz, bis 21 Mai. Kanzlei Ebmatingen.

Zurücknahme für alt Gemeindammann Landis v. Kirchberg.

Cornel Nieder von Hönng, fahsthaft in Hottingen, bis 31 Brachmonat. Kanzlei Hönng.

Im Kanton Luzern.

Joh. Abisser, Schneider auf dem Moos zu Wangen, den 15 Mai. Gemeindegerecht Buttisholz.

Zurücknahme für Jos. Steiner (Hunkl) von Bodenber.

Ludwig Krenenbül im Ringholz bei Dagmersellen, den 20 Mai. Gemeindegerecht Dagmersellen.

Cornel Meyer in Buchs, den 14 Mai. Gemeindegerecht Dagmersellen.

Jos. Widi im Spicherberg, den 13 Mai. Gemeindegerecht Escholmatt.

Kaver Wysser in Sursee, und Rud. Widlin v. Sursee, den 20 Mai. Gemeindegerecht Sursee.

### Vorladung.

Anna Maria Nebi, des Heinrich Hallers Ehefrau von Reinach, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann, welcher sie vor etlichen Jahren bösslich verlassen hat, beworben, die ihr auch erteilt worden ist. Dem zufolge wird gedachter Heinrich Haller für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, am Montag den 2 Herbstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr vor dem obgenannten Bezirksgericht zu erscheinen, um die Ehescheidungsfrage der Ehefrau Nebi anzuhören.

Sollte der Ehemann Haller ausbleiben, so wird nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 29 April 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber, Crismann.

### Steigerungen.

Montag den 13 dies wird eine Behausung in der Mischgass, No. 161, bestehend in einer Stube, Kammer, halben Estrig und Keller, Abends um 7 Uhr beim Schwerdt öffentlich versteigert werden.

Bewilliget, Narau den 6 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Infolge ausgeführter Betreibungsrechten gegen Wernerhard Bodtli im Dorf Strengelbach für die an demselben zu fordern habende Kaufpreksum von fl. 500 und Folgen, wird der Gläubiger, Hans Wätschi von Brittnau, auf Samstag den 18 dies Monats im Wirthshaus zu Strengelbach von Mittags 1 bis 6 Uhr an einer öffentlichen Gantsteigerung unter den demnächst zu eröffnenden Bedingungen hingeben:

Folgende vom Schuldner zum Pfand dargeschlagene Liegenschaften und Lebewaar, als:

- 1) Ein halbes Haus im Dorf Strengelbach, samt beliegender Baumgarten und Ackerland, zusammen ohngefähr  $1\frac{1}{2}$  Fucharten groß.
- 2) Unterthalbe Fucharten Bergacker.
- 3) Eine Fucharte Acker auf dem Brittnauerfeld.
- 4) Eine halbe Bunte im Brittnauer-Hard.
- 5) Ohngefähr zwei Fucharten Trüermatt in der Gemeinde Brittnau.
- 6) Eine s. v. Kuh und 3 Schweine.

Wer Lust hat, hievon etwas zu ersteigern, kann sich auf obigen Tag und Ort einfinden, wo die Steigerungs-gedinge eröffnet werden. Gegeben den 8 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Amtskathalter Ringler.

### Preise der Lebensmittel.

| In Narau.                                             |  | bj.   | fr. |
|-------------------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                  |  | 28—30 | —   |
| Roggen, . . . . .                                     |  | 18—20 | —   |
| Gersten, . . . . .                                    |  | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.            |  |       | 8   |
| — geringeres, . . . . .                               |  |       | 7   |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes, . . . . .               |  |       | 7   |
| — ordinari, . . . . .                                 |  |       | 6   |
| Kalbelsfleisch, das beste, . . . . .                  |  |       | 7   |
| Kalbelsfleisch, das beste, . . . . .                  |  |       | 8   |
| Schweinefleisch, . . . . .                            |  |       | 10  |
| Halbraubtes Brod, . . . . .                           |  |       | 3   |
| Weißbrod, . . . . .                                   |  |       | 4   |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |  |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |  |       |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 24 kr.                    |  |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                               |  |       |     |

| In Bern.                           |  | bj. | fr. | bj. | fr. |
|------------------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, . . . . . |  | 100 | —   | 112 | 2   |
| Kernen, das Maß, . . . . .         |  | 21  | —   | 22  | —   |
| Roggen, . . . . .                  |  | 10  | 2   | 12  | 2   |
| Waizen, . . . . .                  |  | 21  | 2   | —   | —   |
| Gersten, . . . . .                 |  | 11  | 2   | 12  | —   |
| Haber, der Mütt, . . . . .         |  | 59  | —   | 67  | —   |
| In Zürich.                         |  |     |     |     |     |
| Kernen, der Mütt, . . . . .        |  | 5   | 35  | —   | —   |
| Roggen, . . . . .                  |  | 3   | 36  | —   | —   |
| Gersten, . . . . .                 |  | 4   | —   | —   | —   |
| Haber, das Viertel, . . . . .      |  | —   | 19  | —   | 22  |
| In Basel.                          |  |     |     |     |     |
| Kernen, der Sack, . . . . .        |  | 17  | 6   | 22  | —   |
| Roggen, . . . . .                  |  | 12  | 6   | 21  | 8   |
| Gersten, . . . . .                 |  | 11  | 4   | 12  | —   |
| In Luzern.                         |  |     |     |     |     |
| Kernen, der Mütt, . . . . .        |  | 14  | —   | 20  | —   |
| Haber, das Malter, . . . . .       |  | 17  | —   | —   | —   |



## Gestorben.

zu Aarau.

Frau Anna Rosina Wafmer, geb. Sager, 57 J. 1 M. 20 T.  
 Frau Barbara Filscher, geb. Wächter, 81 Jahr, 2 Monat.  
 Johannes Müller, von Hirschtal, 2 Jahr.  
 Marianne Rämipfeger, Gürtlers, 2 Jahr, 6 Monat.  
 Maria Jägerlehrer, von Bälkringen, Dienstmagd, 26  
 Jahr, 2 Monat, 15 Tag.

Heinrich Dinger, Schneiders, 2 Monat, 10 Tag.

Frau Rosina Stephani, geb. Schneider, Hrn. Helfers sel.  
 Wittwe, 42 Jahr.

Jakob Meyer in der Halben, 69 Jahr, 4 Monat.

Frau Susanna Hürner, geb. Ernst, 74 Jahr, 5 Monat.

Jgfr. Margaritha Schmid, des Rothgerbers sel. Tochter,  
 19 Jahr, 5 Monat.

## Aargauische Anzeigen.

## Öffentliche Rechenschaft über die Armen-Badeanstalt zu Schinznacht im Sommer 1810.

Dankbarkeit gegen die Wohlthäter einer Anstalt, die der  
 Trost so mancher Unglücklichen ist, und die Hoffnung, ferneres  
 Interesse für eine solche Anstalt zu erwecken, war bisher der  
 Grund, warum jährlich \*) ein öffentlicher Bericht über die  
 Verpflegung der Armen bei dem Heilbade zu Schinznacht er-  
 stattet, und über die von vermöglichen Badgästen zu Gunsten  
 der Dürftigen gefallenen Steuern Rechenschaft abgelegt wurde.  
 Der nemliche Zweck unterliegt auch dem gegenwärtigen Berichte.  
 Möge derselbe die gütige Aufnahme der frühern Jahre finden  
 und die dabei vorgesezte Absicht erreichen!

Die Aufsicht und die Verpflegung der das Schinznacher Bad  
 besuchenden Armen war im verflossenen Jahre abermalen einer  
 Commission anvertraut, bestehend aus

dem Hrn. Hauptmann Bächli von Brugg als Präsident,

Hrn. Frey, Pfarrer in Bülthaus,

— Schmutziger, Vfr. in Bülthaus,

— D. Kohler, von Brugg, und

— Koller, Besitzer des Bades.

Diese Commission versammelte sich während der Badezeit  
 regelmäßig wöchentlich einmal in Schinznacht, und beriet  
 sich da gemeinschaftlich über die zu Gunsten der Armen zu  
 treffenden Anordnungen. Ueberdem hatte jedes Mitglied sein  
 eigenes Votum übernommen, als: die Sorge für Verpflegung  
 und Wartung der Kranken, den Bezug und die Vertheilung  
 der Steuern, die Correspondenz mit Regierungs-Behörden und  
 Gemeinden, die General-Comptabilität.

Zu den Beratungen der Commission, zu Eröffnung der  
 Steuerbüchse und Vertheilung der Steuern, ward jedesmal  
 von den angesehenen Badgästen jemand beigezogen, und diese  
 erbetenen Ehrenmitglieder waren dieß Jahr

Ansherr Schoendorf, Handelsmann von Basel,

Wieland, Handelsmann von daselbst,

Rathsherr Schiffel von Bern,

Dorff Kirchberger von da,

Rathsherr Schoendorf von Basel,

welche durch ihre neuen Ideen über zweckmäßige Armen-  
 Versorgung, durch das für die Anstalt eingepöste Vertrauen  
 und durch gelegentliche Ermunterung zu Spendung milder  
 Gaben aufs wohlthätigste wirkten.

Wie in den letztverflossenen Jahren sind auch während der  
 Badezeit von 1810 nur solche Arme angenommen worden, die

Ferner haben noch besonders gesteuert:

Ein Unbekannter den 27 Brachm.

Ein anderer Unbekannter detselben Tag

Die russische Großfürstin Constantin bei ihrer Abreise

Der Zins des von Hans Rücher von Mühlen gestifteten Legats beträgt

Von den verschiedenen Gemeinden des Kantons Aargau sind für ihre Armen an Steuern eingegangen

Die Armen-Commission des Kantons Aargau hat zu Einlösung der im Laufe des Jahrs bewilligten

Scheine in die Kasse geworfen

Idem zu Bestreitung der Arzt-Kosten und Löhnung der Krankenwärter

Von dem Insel-Collegium in Bern ist sein Antheil an den Verpflegungs-Kosten bezogen worden mit

Idem für Arzt- und Transport-Kosten

## Ausgaben.

An 20 Arme aus dem Kanton Aargau Unterstützungen an Geld während ihrem Aufenthalt

à 7 wöchentlich

Denselben an Reisegeld

An 19 Arme aus dem Kanton Bern Unterstützungen an Geld à 7 Bg. per Woche

Denselben an Reisegeld

An 18 Arme aus fremden Ortschaften und Gegenden, die von ihren Gemeinden und

Regierungen nur zum Theil oder gar nicht unterstützt wurden,

Denselben an Reisegeld gegeben

Den Herren Bad-Eigenthümern das Kostgeld für obige 20 Aargauer à 10 täglich,

19 Berner idem

Dem Herrn Badarzt für die Versorgung der Aargauischen Kranken laut Rechnung

der Bernerschen idem

Demselben das obrigkeitlich geordnete Fixum

Dem Krankenwärter für die Versorgung aller Kranken während 19 Wochen à 45 Bg. wöchentlich,

Dem Kollektant für den Bezug der Steuern in 15 Malen, à 5 Bg.

Affordirter Fuhrlohn bis Bern für 16 Patienten aus dem Spital

Porto von Geld und Briefen

Es bleibt also zu Bestreitung der Ausgaben von 1811 ein Aktiv-Saldo in Kassa von

\*) Aus zufälligen Ursachen ist nur voriges Jahr keine öffentliche Rechenschaft gedruckt erschienen; die ausführliche Rechnung steht aber jedermann  
 zur Einsicht offen.

Aarau den 8 May 1811.

Das Sekretariat der Armen-Commission,  
 Jäger, Sekretär.

mit obrigkeitlichen Armuths-Zeugnissen versehen waren und  
 selbst eine Gemeinds- und obrigkeitliche Steuer mitgebracht  
 haben. Einzelne Ausnahmen fanden Statt gegen Landesfremde  
 oder erkrankte Reisende. Die angenommenen Armen aber wur-  
 den ganz auf Kosten der Anstalt verpflegt, für welche mit den  
 Herren Badbesitzern ein Afford auf 10 Bg. per Tag geschlossen  
 war, wofür sie Quartier, gutes Bett, Morgens und Abends  
 Suppe, Mittags Suppe, Gemüse,  $\frac{1}{2}$  Pf. Fleisch und 1 Pf. Brod  
 lieferten. Wöchentlich ward jedem Armen 7 Bg. zu kleinen Be-  
 dürfnissen ausgetheilt, und die Weggehenden meistens mit einem  
 Reisegeld beschenkt, nöthigen Falls auch für ihren Transport  
 gesorgt. Bei dieser Einrichtung konnte aller Bettel strenge  
 unterzagt werden. Wurde hin und wieder ein Versuch dazu  
 gewagt, so haben die Badgäste durch Ertheilung partieller  
 Almosen gerade den Wünschen und Absichten der Commission  
 entgegen gehandelt.

Die jedem Wohlthäter der Anstalt zur Einsicht offen stehende  
 ausführliche Rechnung bietet folgende Uebersicht der Einnah-  
 men und Ausgaben dar.

## Einnahmen.

Aktiv-Restanz der Rechnung von 1809.

Fr. 24. Bg. 9. rp. 1  $\frac{1}{2}$ 

Aus der Steuerbüchse, welche jeden  
 Sonntag an der Tafel oder auch in den  
 Zimmern bei den Gästen herumgeboten  
 wird, ist erhoben worden

den 30 Mai und 6 Brachm. Fr. 8

13 Brachm.

8 8 5

20 dt.

11 6

27 dt.

16 8 5

4 Heumonat

26 4

11 dt.

48

18 dt.

52 4

25 dt.

34 4

1 Augstm.

51 3

8 dt.

26 9 2

15 dt.

62

22 dt.

33 3 5

29 dt.

33 3 5

5 Herbstm.

18 9 2

12 dt.

8 6

440 9 4

Fr. 1872 9 3  $\frac{1}{2}$ Fr. 1872 9 3  $\frac{1}{2}$

THE  
OFFICE OF THE  
SECRETARY OF THE  
NAVY  
WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT

NAVY DEPARTMENT



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 20.

Samstags den 18 Mai 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bj. fr. |                                                                | bj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

N<sup>o</sup>. 199.

Am 5 des laufenden Monats Mai wurde bei Bremgarten am linken Reuss-Ufer in dem sogenannten Kesselboden ein Leichenkörper männlichen Geschlechts, welcher auf dem Reussufer obenauf schwimmend gesehen worden, an das Land gezogen. Bei der diesfalls vorgenommenen Untersuchung ergab sich folgendes:

- a) Die Länge des Körpers betrug ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; derselbe war von starker und dicker Statur, beiläufig 40 a 50 Jahre alt; die Kleider bestanden:
- a. In einem schwarzseidenen Halstuch mit blauen Streifen.
- b. In einem halbwoollenen Rock mit weißbeinernen Knöpfen besetzt.
- c. In einem roten Scharlach-Leibst.
- d. In blautüchernen Beinkleidern mit Stößen, die bei den Knien zerrissen waren.
- e. Halbwoollenen Strümpfen, die auch an den Sohlen aufgerissen waren.
- f. In einem reissenen Hemd, worauf vor unten an dem Schlitze der Buchstabe A. mit Faden eingenäht war.
- g. Um den Leib über dem Hemd war ein schwarz seidenes Halstuch mit blauen Streichen gebunden.
- h. Das Angesicht war rund und breit, die Stirne schmal, die Nase stumpf, das Kinn rund, die Augen und der Mund zugeschlossen, die Haare des Kopfes gelbbraun, und abgeschritten.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche über den Namen und Verhältnisse des Verunglückten allfällige Auskunft geben könnten, dem Hrn. Bezirksamtmann von Bremgarten die dahierige Anzeige zu machen.

Aarau am 13 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements.  
Bachmann.N<sup>o</sup>. 194.

Der abwesende Markarius Eisenhut, von Gais, Kantons Appenzell auser Rhoden, 21 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, mit blonden Haaren und Augenbraunen, breiter Stirne, blauen Augen, spitziger Nase und Kinn, mittlern Mund, langem Gesicht, und schlanker Statur, ein Weber, hat durch die Erzeugung unehelicher, und der öffentlichen Vorsorge zur Last fallender Kinder, die Vorgesetzten seines Heimortes in die Nothwendigkeit versetzt, sich förmlich gegen die weitem Folgen

seines sittenlosen Lebens zu verwahren, und bei der Kantons-Regierung zu Trogen um den gesetzlichen Verruf dahin einzukommen: daß alle Weibspersonen um so mehr vor ihm gewarnt werden, als diese von jetzt an jeden aus allfällige verbotenen Umgang erwachsenden Schaden an sich selbst tragen müßten, und die Gemeinde Gais in keinerlei Anerkennung daberiger Früchte noch Kostenbetheilnahme eintreten würde.

Auf Ansuchen der gedachten Regierung wird diese Verrufung zur allgemeinen Kenntniß und Warnung vor Schaden, durch das Amtsblatt andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 13 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements.  
Bachmann.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des katholischen Konsistorial-Gerichts des hiesigen Kantons, daß der Franz Anton Brühweiler aus der Au, Distrikts Tobel, in seiner ausschweifenden Lebensart unverbessert fortfabre, und ledige Weibspersonen unter ehelichem Versprechen zu verführen suche, wobei er, um seinen Zweck eher zu erreichen, sich gewöhnlich des betrügerischen Mittels bediene, denselben ein Kästchen in Verwahrung zu geben, welches mit Geld gefüllt seyn solle, aber nur Dinge ohne allen Werth enthalte, erkannt: Gedachter Franz Anton Brühweiler soll, zur Sicherstellung seiner Gemeinde, vor den weitem Folgen seines ausschweifenden Lebens öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld den 23 April 1811.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau  
Die Staats-Kanzlei.

## Signalement des obigen Franz Anton Brühweilers.

Derselbe ist katholischer Religion, obngefähr 36 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat hellbraune Haare, graue Augen, mittelmäßige Nase, breiten Mund, glatte Stirne, ein rundes röthliches Ansehn, einen ziemlich großen etwas lablen Kopf. Trägt gewöhnlich Stiefel, schwarze Lederhosen, einen blauen Leberrock, und runden Hut. Er giebt sich bald für einen Zimmermann, bald für einen Maurer aus.

Wird durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 13 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements,  
Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Siebenmann, neue 9 Viertel haltende Fruchtstätte, das Stück à 18 bj.

2. Ein wohl eingerichteter Bauernhof nahe bei der Stadt Aarau, bestehend:

1<sup>o</sup>. In 11 Mannwerk der besten Wässermatten, an zwei Stücken liegend.

2<sup>o</sup>. 16 1/2 Zucharten recht gutes Ackerland an 3 Stücken.

3<sup>o</sup>. Ein darzu dienliches noch neues Bauernhaus samt einem Speicher, auch etwas Schiff und Geschirr. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Bei Daniel Fuchs, Metzger, sind zu haben: gedörrte Kesselfchmiz und Birnen, um billigen Preis.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein sehr angenehmes zweites Etage in der Vorstadt, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Es-

sig und einer Plunderkammer, an stille und reinliche Leute, im No. 428.

2. Mitte oder Ende dieses Monats Mai eine Eselin mit frischer und besonders guter Milch für eine oder mehrere Kuren. Sich im Gerichtshaus anzumelden.

3. Auf den 1 Weinmonat ist bei J. F. Scheurmann vor dem St. Lorenzenthor zu haben: ein Plempied und zweites Etage, samethast oder besonders; jedes besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Platz für Holz, und Anthell am Keller.

Zu Lenzburg.

1. Im Gerichtshaus Lenzburg zu erfragen, wo auf gute Sicherheit fl. 1000 auf nächsten Jakob, und fl. 500 und fl. 600 sogleich zu entheben sind.

## Verlohrnes.

1. Samstags den 11 Mai, Nachmittags, ist im Wirthshaus zum Engel in Entfelden auf dem s. v. Selet eine silberne Sachuhr liegen geblieben; an derselben hing eine

neue silberne Kette samt silbernem neuen Schlüssel; zuoberst an der Kette war ein kleines stählernes Ringlein; auf dem Silberblatt steht der Name des Uhrmachers Poitevin à l'Orient. Man ersucht den ehrlichen Finder dieser Uhr, selbige bei Hrn. alt Rathsherr und Handelsmann Meyer zu Lenzburg gegen ein billiges Trinkgeld abzugeben. Auch bittet man die Herren Uhrenmacher und andere Partikularen, auf diese Uhr zu achten, falls sie von jemand zum Kauf sollte angetragen werden.

### Nachrichten.

1. Der jetzige Besitzer des Mineralbades zu Gontenschwyl wird ungesäumt wieder anfangen, dasselbe zu wärmen, und empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch, den er zu erhalten sich um so mehr schmeicheln darf, da er seit einigen Jahren die Einrichtung zur bequemen Wohnung und zur angenehmen Unterhaltung dieser Anstalt gegeben hat. — Erfahrungen beweisen, was chemische Untersuchungen bekräftigen, daß dieses Bad überhaupt eröffnende und stärkende Kräfte besitze, vorzüglich aber heilsam sey bei allen Hautkrankheiten, bei Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, bei Verkopfungen der Eingeweide, Schwäche der Harnwerkzeuge und der Genitalien. Es liegt erhöht, etwa 5 Minuten vor Gontenschwyl selbst entfernt, auf dem sogenannten Schwarzenberg, ist mit Wiesen, Feldern, Obstbäumen, und theilweise auch mit Wäldern reizend umgeben, und der Aufenthalt daselbst wird jedem durch gute und billige Bedienung angenehm gemacht werden.

Gontenschwyl den 16 Mai 1811.

Der Besitzer des Bades,  
Jakob Haller.

2. Der neue Besitzer des Bades dahier macht hiemit öffentlich bekannt, daß mit dem 12 Mai dieses Jahres zum erstenmal das Bad eröffnet wird.

Reinlichkeit sowohl im Bad als in den Zimmern, nebst guter und billiger Bedienung werden mir bestmöglichst anzuvertrauen seyn.

Säckingen den 8 Mai 1811.

G. Malzacher, Badwirth.

Von Aarau.

1. Wenn jemand alte Meubeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halben im No. 13 anmelden.

2. Es wünscht eine Weibsperson von rechtschaffener Aufzucht je eher je lieber einen Dienst als Kindermagd zu erhalten. Im Berichtsraum zu vernehmen.

### Publikationen.

Der Kleine Rath ist durch mehrere eingegangene Nachrichten bewogen worden, das sogenannte Consultations- und Prokurations-Bureau zu Baden No. 81, so wie auch das Commissariat des Hans Georg Schneider in Nieden als ordnungsgemäß für aufgehoben zu erklären.

Dies wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalten hiemit öffentlich angezeigt.

Aarau den 13 Mai 1811.

Kanzlei Aargau.

Da der Hof Oberillau, in beiden löbl. Kantonen Luzern und Aargau gelegen, vom ehrenden Burkard Rauffman außer einigen Bodenzinsen und Zehnden als frei und ledig verkauft worden; so werden auf sein Ansuchen alle jene, die einige Ansprachen in Gütern oder auf andere Wege auf diesem Hof Oberillau haben, von Seite des Gemeinderichts Hochdorf aufgefordert, diese Ansprachen von endsuntersehtem Tage an innert Monatsfrist der Kanzlei Hochdorf mit Urtheilen begleitet einzugeben; nach Verfluß dieser Zeitfrist wird niemanden mehr für einige Anforderungen an diesem Hof Oberillau Recht gehalten werden.

Hochdorf den 7 Mai 1811.

Der Gerichts-Präsident,  
Adam Ziger.

Joseph Sidler, Gerichtschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath von Birwyl Tag bestimmt, auf Mittwoch den 22 dieses Monats, im Wirthshaus daselbst.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche über im Gemeindsbezirk Birwyl liegende Güter, Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenene Handlungen geschlossen haben, hiemit aufgefordert, sich auf den oben bestimmten Tag des Vormittags um 9 Uhr an dem angezeigten Orte vor gedachtem E. Gemeinderathe zu gehöriger

Fertigung einzufinden. In Betreff derjenigen, welche allfällig ausbleiben würden, wird bemerkt, daß zu Fertigung ihrer Verhandlungen auf ihre Kosten ein Extra-Fertigungsgericht würde gehalten werden.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May von Kulm, den 13 Mai 1811.

Im Namen des gedachten E. Gemeinderaths:  
Das Fertigungs Aktuariat.

Bewilliget, Schloß Rued unter obigem.

Ns. M.Hrn. Amtmanns:

Wild, Amtschreiber.

Am nächstkommenden Dienstag den 21 des Monats, des Vormittags um 8 Uhr, wird der wohllebende Gemeinderath Schinznacht im Wärentwirthshaus daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten.

Gegeben mit amtlicher Bewilligung in Betsheim den 14 Mai 1811.

Amsler, Notar.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohllebende Gemeinderath von Gallenkilch hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst den Tag bestimmt, auf Mittwoch den 22 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichters Crismann allda; welches zum Verhalt aller Interessenten und besonders derjenigen Partikeln öffentlich bekannt gemacht wird, die dahin zur Fertigung gehörige Handlungen geschlossen haben.

Gegeben in Brugg am 14 Mai 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Bezirksgerichtschreiber Brugg,  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 15 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath Fahrwangen wird am Montag den 20 im Wirthshaus daselbst, und der E. Gemeinderath Seengen Freitags den 24 des laufenden Monats im Wirthshaus zum Wären allda ordinari öffentlich Fertigungsgericht halten, womit der Anfang an jedem Dete Mittags um 12 Uhr wird gemacht werden.

Gegeben zur Kenntniß aller Derer, die es interessiren mag, und mit Lenzburgisch bezirksamtlicher Bewilligung, den 15 Mai 1811.

Das Fertigungs-Aktuariat von Fahrwangen  
und Seengen.

Bewilliget, Lenzburg den 15 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Zu Fertigung des Joseph Huebers, alt Weibels in Mägenwyl, verkauften Haus und Güter samt Fahrhaabe allda, hat der Gemeinderath Mägenwyl Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 25 Mai 1811, Vormittags um 9 Uhr, in des dortigen Gemeinamanns Haus; welches hiermit zum Verhalt derjenigen, die bemeldeter Kauf interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben ihre allfälligen Einwendungen machen können.

Gegeben in Mägenwyl den 14 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Florian Zohr.

Bernard Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Baden unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Ph. V. Merker.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Rüttigen hat der Gemeinderath allda Tag bestimmt, auf Montag den 20 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum weißen Kreuz daselbst. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz, den 10 Mai 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Ammann Weheli.

Bewilliget, Aarau den 13 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der E. Gemeinderath zu Rohr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 22 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Püntschentwirthshaus daselbst.

Diejenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenene Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die in



Handen auf das Verlaufe Bezug habende Titel dem Gericht vorweisen.

Narau den 15 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:  
Das Fertigungs-Aktuariat.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.  
Der Bezirksamtman Fenderich.

Zu Abhaltung des Subrer Frühling-Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath allda Tag bestimmt, auf Freitag den 24 Maimonats, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz zu gedachtem Subr.

Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe oder Tausche zu fertigen haben, anmit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, und alle bei der Fertigung zudienenden Schristen mitzubringen. Welches zu jedermans Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Rothplez, Amtmann des Bezirks Narau.

Subr den 13 Mai 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, Narau den 14 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Abhaltung der ordinari Fertigungsgerichte Menzen und Leutwyl haben die dortigen Gemeinderathe folgende Tage bestimmt:

- Für Menzen Freitag den 24, und
- Für Leutwyl Samstag den 25, beides dies Monats, in den dasigen Tavernenwirthshäusern, welche Fertigungen jeweilen des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen werden.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Mai, am 13 Mai 1811.

Aus Auftrag obgenannter Gemeinderathen:  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 14 dito.

Der Bezirksamtman C. Mai v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Ober Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 22 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause zum Engel; welche Fertigung des Nachmittags um 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Narau, am 15 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:  
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget, Narau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

### Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Frik den Joseph Frik, Waaner von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Hollinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frik den Alexander Keller von da wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Hollinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frik den Xavier Mösch, Wolfen von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Hollinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frik den Joseph Mösch, Wolfen von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Hollinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frik den Joseph Herzog, Schuster von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Hollinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da das hohe Appellationsgericht des Kantons Aargau durch Erkenntniß vom 2 April legthin die von dem Bezirksgericht Baden gegen Jakob Celestin Wanger von da wiederholt ausgefallte Bevogtungs-Erkennntniß de dato 24 Jenner 1811 in ihrem ganzen Inhalt bestätiget hat; als wird dem zufolge jederman gewarnet, mit bemeldt J. C. Wanger ohne bestimmte Einwilligung seines in der Person des Hrn. Lukas Gurläulin von Baden anerkannten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einzulassen, weil hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden jene Gläubiger des J. C. Wanger, welche auf erlassenen frühern Ruf ihre Forderung auf denselben an untersehte Kanzlei noch nicht eingegeben haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis 1 Brachmonat 1811 ohnfehlbar und bei Verlust Rechts an Unterfertigte einzugeben.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Gerichtskanzlei allda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da Beat Jakob Kuefer, von Baden, seit geraumer Zeit mit einer unglücklichen Gemüthsfrankheit behaftet ist, und sich von daher fürchten läßt, daß desselben Güte und Schwäche zum Nachtheil seiner Kinder leicht mißbraucht werden könnte; so hat zu Verhütung Nachtheils hierortiges Bezirksgericht, nach Verlangen eines löblichen Stadtraths von Baden, verordnet und erkannt: Es solle Beat Jakob Kuefer von nun an für mündtödt angesehen und das Publikum gewarnet werden, mit demselben in keinerlei Schuld oder andere Handlungen sich einzulassen, weil hierum kein Recht würde gehalten werden; wornach sich jederman zu verhalten wissen wird.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Gerichtskanzlei allda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da der Gemeinderath Vottenwyl nöthig befunden, ihren Angehörigen und dormal auf dem Clausenhübel, Gemeinde Uertheim, wohnhaften Hans Bachmann, Sacher genannt, in der Person des Hrn. Johannes Bachmann, gewesenen Municipalitäts-Präsidenten von ermeldtem Vottenwyl, förmlich zu bevogten, diese Bevogtung dann von dem Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist; so wird selbige zu jedermanns Verhalt dahin kund gemacht, daß man sich hüte, ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts seinem Vögling etwas auf Borg anzuvertrauen, noch mit demselben einige Handlung zu treffen, indem man sich in allewege der Gesetze trösten würde.

Um auch zu einer nähern Kenntniß des Vögtings Vermögen und Schulden zu gelangen, so werden desselben Schuldner und allfällige Gläubiger hiermit höflich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten von dato an in Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeindevorsteher Bachmann zu Vottenwyl einzugeben.

Gegeben den 72 April 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.  
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Benefizia Inventarii.

Da Fridolin Kym, gebürtig von Möhlin, gewesener Meistervogt bei dem Meistlichen ordinari Güterfuhwesen von Basel nach Zürich gehend, zu Brugg im rothen Hause unlängst gestorben; so wird auf gemachtes Ansuchen dessen Bruders Martin Kym zu Möhlin, welchem daran gelegen ist, zu wissen, ob und wieviel etwa, und wo sein verstorbenen Bruder Schulden rückgelassen habe, und was derselbe dagegen hier und da zu fordern haben möchte, eine Liquidations-Tagsfahrt auf den 21. künftigen Brachmonats früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre diesfalls habenden Anforderungen auf unserer Gerichtsstube bei Verlust der Anforderung anzumelden und zu beweisen; diejenigen aber, die an den Verstorbenen schuldig sind, ihre Schuld auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr in wahrer Treue anzugeben haben.

Rheinfelden den 4 Mai 1811.

Vom Bezirksgericht:

J. A. Wohlisch.

Münch, Bezirksgerichtsschreiber.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Johannes Fischer, Gerber von Reinach, vermuthen, derselbe möchte sich wegen seiner allzubekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Johannes Fischer obgemeldte Forderungen, von Bürgschaften her oder sonst, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Heumonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben aus richterlichem Auftrage in Kulm den 8 Mai 1811.

Erismann, Bezirksgerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß der Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Ryschgasser, genannt Hug, von Weltheim, und zu diesfälliger Sicherheit zu gelangen, hat der Vogt seiner Kinder, in Gemeinschaft mit dem wohlebenden Gemeinderath von da, das Benefizium Inventarii anbegehrt, welches das hochehrende Bezirksgericht Brugg sodann auch hochrichterlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Johannes Ryschgasser, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 5. Heumonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Damit die Erben des letztlich sel. verstorbenen Hans

Urech Amster, gewesenen Schmieds von Schlinznach, zu richtiger Kenntniß seiner Verlassenschaft und desnahiger Sicherheit gelangen mögen, haben ihre Vögte nach der Beisung des dortigen wohlebenden Gemeinderaths bei dem hochehrenden Bezirksgericht von Brugg um das Benefizium Inventarii darüber nachgesucht, welches dieses letztere hierauf auch hochrichterlich gestattet hat.

Dem zufolge werden nun die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Hans Urech Amster, gleich denjenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen in wahren Treuen bis und mit dem 5. Heumonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Hediger, Schar, Vater, von Ruppertschwyl, hat der dortige E. Gemeinderath, mit Zustimmung seines des Hedigers volljährigen einzigen Sohns, um zu derselben genauen Kenntniß gelangen zu können, das Benefizium Inventarii bei dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg anbegehrt, das ihnen auch gestattet worden.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft von Bürgschaften her oder sonst etwas zu fordern haben, oder hingegen derselben schuldig sind, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt bei gesetzlicher Straffolge, die Letztern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 5. Heumonats nächstkünftig dem unterzogenen Gemeinds Notar eingeben sollen.

Gegeben mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmann Vertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 30 Apr. 1811.

Weber, Notar, Aktuar zu Ruppertschwyl.

Bewilliget, Lenzburg den 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

### Geldstage.

Im Verfolg der in Schuldsache des dahiesigen Handlungshauses Mathäus Luger & Comp. (welches einige Zeit hindurch auch die Firma Hüssle & Blum führte) unter dem 28. Hornung und 14. März l. J. fruchtlos gepflogenen Fristenverhandlung und der darauf von Seite dieses Handlungshauses erfolgten Güterabtretung werden nunmehr dessen sämtliche Gläubiger auf den 26. Brachmonat ad producendum & liquidandum ihrer Forderungen, auf den 19. Heumonats ad excipiendum, und den 19. August ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß selbe an benannten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu dem geeigneten Zwecke dahier zu erscheinen haben, außer dessen sie mit ihren an jedem dieser Tage geltend zu machenden Ansprüchen und Rechten präcludirt werden sollen.

Feldkirch den 29 April 1811.

Königlich bayerisches Landgericht.

von Guggen, Landrichter.

Bewilliget, Aarau den 14 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpleg.

Jakob Siegrist, Burkhard von Meisterschwanden, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe im geldstäglichen Hause; für diejenige über die Liegenschaft hingegen, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldtags, im Wirthshause zu Meisterschwanden, Samstag den 8. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Samstag den 10. künftigen Augustmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 24. gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für den letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar nach dem gesag-



lichen Rechnungsfusse, bis zum dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 14 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

Alle diejenigen, welche an Johannes und Joseph Leonz Vogt, Gebrüdere von Freyenwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 6 Brachmonat 1811 als an dem angezeigten Aufsatstag Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem der E. Gemeindevorstand Balzenwyl für ihren Angehörigen Hans Jakob Däster, Welbel allda, welcher ausgeschieden ist, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird am Mittwoch den 22 Mai 1811 in dem Wirthshaus zur Obern Sage von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr über nachfolgende Liegenschaft abgehalten werden, als: Ueber ein Stück Mattland die Neumatt geheißen, etwa 6 Fucharten groß, und ohngefähr eine halbe Fuchart Waldung.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 24 Augustmonats, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldschulden in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, am gleichen Tag.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,

Dessen Amtstatthalter, Ringler.

Nachdem David Widmer, Handelsmann im Dorfe Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhabe am Montag den 27 des Monats bei des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften am Mittwoch den 29 daraufhin von Mittags 1 bis Nachmittag um 5 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 22 Brachmonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 24 Augustmonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldschulden in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,

Dessen Amtstatthalter, Ringler.

Nachdem Niklaus Burkhalter von Rügsau, Lehenwirth beim Falken in Narburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhabe beim Falken in Narburg auf Samstag den 25 Mai 1811 Vormittags abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 14 Augustmonat, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher

Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldschulden in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann.

In dessen Abwesenheit:

Der Amtstatthalter Ringler.

Im Kanton Bern.

Peter Kaiser, von Leuzigen, zu Ins, den 21 Brachm. in der Amtsch. Erlach.

Nachgelbstage: David Hofmann, geseßen in der Holzweid zu Oberbütschel, den 13 Heum. in der Amtsch. Sestigen, und Peter Zeller, von Boltigen, gewese. Wirth und Fuhrmann zu Weissenbach, den 11 Aug. in der Amtsch. Boltigen.

Im Kanton Basel.

Bernhard Bider, von Oberdorf, bis 8 Brachm. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Im Kanton Solothurn.

Hrn. Bonifaz Hummi, Negoziant in Solothurn, bis 10 Aug. in der Stadtschreib. Solothurn.

Im Kanton Luzern.

Jos. Gabriel Sohn, auf dem Krummenhof zu Pfaffnau, den 20 Mai. Gemeindeg. Pfaffnau.

Fulund Fuchs, Wirth zu Blatten, Gem. Walters, den 20 Mai. Gemeindeg. Walters.

Hr. alt Pfarrherr Pfister zu Juwyl, den 20 Mai. Gemeindeg. Eschenbach.

Anton Käppeli zum Ochsen, und Foder Meyer in Sempach, den 25 Mai. Gemeindeg. Sempach.

Heinrich Jos. und Gebrüder Hunkeler zu Bauwyl, den 21 Mai. Gemeindeg. Altschönen.

Anton Waldis zu Wignau, den 27 Mai. Gemeindeg. richt. Weggis.

### Vorladung.

Anna Maria Nebi, des Heinrich Hallers Ehefrau von Reinach, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um eine Ediktal-Etation gegen ihren Ehemann, welcher sie vor etlichen Jahren bößlich verlassen hat, erworben, die ihr auch ertheilt worden ist. Dem zufolge wird gedachter Heinrich Haller für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, am Montag den 2 Herbstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr vor dem obgenannten Bezirksgericht zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage der Ehefrau Nebi anzuhören.

Sollte der Ehemann Haller ausbleiben, so wird nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 29 April 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber, Crismann.

### Steigerungen.

Montags den 27 Mai, Abends um 5 Uhr, wird das Heu und Emdgras ab den sogenannten Siebenmättlenen, wohl 6½ Mannwerk haltend, nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre veräußert werden. Pachtliebhabere sind hößlich eingeladen, in zwischen den vortheilhaften Nutzen, so solche darbieten, in Augenschein zu nehmen, und sich zu dem Ende im Gasthof zum Storch in Aarau einzufinden.

Aarau den 15 Mai 1811.

Daniel Siebenmann, jar., als Verwalter der Siebenmättlenen.

Auf Samstag den 25 dies und folgende Tage wird in No. 266 an der Marktgasse veräußert und dem Höchstbietenden unter denen dannzumal zu eröffnenden Bedingungen überlassen werden: Ein zu Apfelhausen gelegener mit schönen Bäumen und einem gemauerten Sommerhäuschen versehenen Krautgarten; ferner allerhand Linde, Bett und Bettzeug, Commoden, Bureau, Spiegel, Tische, Kupfer, Zinnes und erdenes Geschirre etc.

Bewilliget, Aarau den 15 Mai 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

|                      | fl. | sch. |
|----------------------|-----|------|
| Kernen, das Viertel, | 28  | 30   |
| Roggen,              | 18  | 20   |

|                                                       | bz.   | fr.     |
|-------------------------------------------------------|-------|---------|
| Gersten, . . . . .                                    | 14—16 | —       |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.            | .     | 8       |
| — geringeres, . . . . .                               | .     | 7       |
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes, . . . . .               | .     | 7       |
| — ordinari, . . . . .                                 | .     | 6       |
| Kalbsteifisch, das beste, . . . . .                   | .     | 7       |
| Kalbsteifisch, das beste, . . . . .                   | .     | 8       |
| Schweinesteifisch, . . . . .                          | .     | 10      |
| Halbraunes Brod, . . . . .                            | .     | 3       |
| Weißbrod, . . . . .                                   | .     | 4       |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |       |         |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |       |         |
| Der Anken galt im Antenhaus 24 fr.                    |       |         |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                               |       |         |
| In Bern.                                              |       |         |
| Dinkel, der Mütt, alter, . . . . .                    | 96    | 112 2   |
| Kernen, das Mäs, . . . . .                            | 20    | 22 1    |
| Roggen, . . . . .                                     | 10    | 12 —    |
| Gersten, . . . . .                                    | 10    | 2 11 —  |
| Haber, der Mütt, . . . . .                            | 60    | 66 —    |
| In Zürich.                                            |       |         |
| Kernen, der Mütt, . . . . .                           | 5     | 35 —    |
| Roggen, . . . . .                                     | 3     | 36 —    |
| Gersten, . . . . .                                    | 4     | 12 —    |
| Haber, das Viertel, . . . . .                         | —     | 20 — 22 |
| In Basel.                                             |       |         |
| Kernen, der Sack, . . . . .                           | 17    | 4 20 8  |
| Roggen, . . . . .                                     | 11    | 4 13 —  |
| In Luzern.                                            |       |         |
| Kernen, der Mütt, . . . . .                           | 14    | 20 —    |
| Roggen, . . . . .                                     | 9     | —       |
| Haber, das Mäster, . . . . .                          | 16    | 20 —    |

## Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Elisabeth Schmid, Drechslers, alt 15 Jahr, 7 Monat.  
 Jakob Wilhelm Gysi, Schusters, 3 Monat, 10 Tag.  
 Heinrich Fisch, Hrn. Unterfellers, 7 Jahr, 3 Monat.  
 Frau Elisabeth Märk, geb. Buser, Georgen sel. Wittve, 80 Jahr.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Fischer, von Bern, des wohllehnw. Hrn. Helder Jagers von Brugg Wittin, alt 35 Jahr, 8 W.  
 Friedrich Rohr, des Weibels Knab, 10 Monat, 3 Wochen.  
 Margaritha Fischer, 78 Jahr, 2 Monat, 21 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Kaspar Stapfer, Sattler, alt 74 Jahr, 5 Monat.

## Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat in seiner ordentlichen Versammlung am 6 dieses Monats zu seinem Präsidenten erwählt:

Herrn Regierungsrath Friederich.

Zu Sekretairs:

Hrn. Stadtschreiber Hürner, und  
 Amtmann Fischinger.

Zu Stimmzählern:

Hrn. Bohnenblut, von Narburg, und  
 Major Pfleger.

In seinen Sitzungen beschloß derselbe:

- 1°. Die Veräußerung einiger zur Pfarrei Bötzberg gehörenden Stücke Neblandes, und
- 2°. Der Ziegelhütte und Zubehörde in Stein.
- 3°. Den Verkauf von 2¼ Fucharten des zu der Pfarrei Windisch gehörenden Neblandes.
- 4°. Die Festsetzung des Salzpreises für ein Jahr, auf 12 Rappen das Pfund Markgewicht.
- 5°. Die Uebertragung des Begnadigungsrechtes an den Kleinen Rath.
- 6°. Die Annahme des Dekretsvorschlags in Betreff der, statt des Quartiers der in Aarau garnisonirenden Offiziers der Standes-Kompagnie anzuweisenden Vergütung.
- 7°. Die Ratifikation des Verkaufs des Stiffts-Bisfanges zu Zofingen.
- 8°. Die Befoldungs-Erhöhung der Amtschreiber.
- 9°. Der Ehrengesandtschaft auf der letzten außerordentlichen Tagsatzung in Solothurn wurde die Zufriedenheit und der Dank des Großen Rathes für ihre Berichtigungen bezeugt.
- 10°. Der von dem Kleinen Rathe vorgelegte Gesetzesvorschlag, das Notariatswesen betreffend, wurde angenommen.
- 11°. Zu Gesandten auf die diesjährige ordentliche Tagsatzung nach Solothurn sind ernannt worden:  
 Hr. Regierungsrath Fejer, und  
 Hauptmann Bächli.
- 12°. Endlich wurde Hr. Eduard August Evers, von Hannover, seit bald 8 Jahren Rektor der hiesigen Kantonschule, in Anbetracht seiner Verdienste um den öffentlichen Unterricht, unentgeltlich zum Kantonsbürger angenommen.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 21.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Mai 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

N<sup>o</sup>. 208.

Jakob, unehelicher Sohn des Jakob Lorenz Musard, von Forel, Amtsbezirk Stäffis, Kantons Freiburg in der Schweiz, ohngefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat kastanienfarbene Haare, trägt ein Brandmal am Gesicht von wohl unterschiedener gelb und rother Farbe, eine Narbe am rechten Fuß, herrührend von einem Sensesstreich, und eine beinahe einen Finger hohe Beule bildend.

Alle Civil- und Militärbehörden sind eingeladen, auf dieses Individuum, auf welchem ein starker Verdacht von verübter vorfälliger Mordthat schwebt, genau zu wachen, dasselbe, wenn es entdeckt werden kann, anzuhalten und dem Regierungskathhalter des Amtsbezirks Stäffis zu überliefern.

Ueberdies verspricht die Regierung dieses Kantons eine Belohnung von 50 Schweizerfranken einem jeden, der die Gefangennehmung und Ueberlieferung des Beschriebenen bewerkstelligen wird.

Freiburg den 15 Mai 1811.

Die Staatskanzlei des Kantons Freiburg in der Schweiz.

Wird durch das Amtsblatt zur Kenntniss aller Polizeibeamten des Kantons Aargau gebracht, mit dem Auftrag: den Vorbeschriebenen im Betretungsfall zu arretiren, und dem betreffenden Herrn Bezirksamtmanne wohlverwahrt zuführen zu lassen; anher aber die Anzeige zu machen.

Aarau am 21 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements: Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Cabriolet à deux roues, in sehr gutem Stand; ferner ein zwar alter aber noch brauchbarer Reitwägelchen, Sitz, und schöne weisse Madragaswolle; alles in billigem Preis. Bei Ringler, Sattler in Jofingen, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Das Hen- und Endgras ab einigen Zucharten Feldland; im Nro. 374 zu erfragen.

2. Das diesjährige Lucerne-Gras ab ohngefähr 1/2 Zucharten Land zunächst im Gönhardfeld; im Nro. 176 in der Milchsaß sich anzumelden.

3. Im Nro. 214 ist in billigstem Preis zu haben: eine Presse nebst 12 neuen Brettern; ein eiserner Bratofen 80 Pfund schwer; ein Haumesser von mittlerer Größe, à 40 fr. und offener St. Swizent Rauchtabak, à 8 h. das Pf. Flavins Josephus der jüdische Geschichtschreiber, fl. 3. fr. 20.; aber nicht wegen Mangel des Platzes.

4. Bei Rudolf Siebenmann, neue 9 Viertel haltende Fruchtstade, das Stück à 18 h.

5. Ein wohleingerichteter Bauernhof nahe bei der Stadt Aarau, bestehend:

1<sup>o</sup>. In 11 Mannwerk der besten Wäfermatten, an zwei Stücken liegend.

2<sup>o</sup>. 16 1/2 Zucharten recht gutes Ackerland an 3 Stücken.

3<sup>o</sup>. Ein darzu dienliches noch neues Bauernhaus samt einem Speicher, auch etwas Schiff und Geschirr. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Meyer, König, sind wiederum zu haben: schöne veritable ostindische Manikins verschiedener Breite und Länge, auch zu billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. Bei Hemman, Arzt, circa 7 1/2 Saum Wein von Bözen aus dem Altenberg, vom Jahrgang 1810.

2. Im Stadtkeller in Brugg 15 bis 20 Saum, guter Wein, um billigen Preis.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein sehr angenehmes zweites Etage in der Vorstadt, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, St.

rig und einer Plunderkammer, an stille und reinliche Leute, im Nro. 428.

## Verlohrnes.

Zu Aarau.

1. Letzten Montag hat jemand vom Rathhausplatz bis auf den Rhein in der Vorstadt ein schwarztaffetes Fürtuch, das zusammengelegt nebst andern Kleidungsstücken unter dem Arm getragen wurde, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichtshaus abzugeben.

## Nachrichten.

1. Der jetzige Besitzer des Mineralbades zu Gontenschwyl wird ungesäumt wieder anfangen, dasselbe zu wärmen, und empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch, den er zu erhalten sich um so mehr schmeicheln darf, da er seit einigen Jahren die Einrichtung zur bequemen Wohnung und zur angenehmen Unterhaltung dieser Anstalt gegeben hat.

Erfahrungen beweisen, was chemische Untersuchungen bekräftigen, daß dieses Bad überhaupt eröffnende und stärkende Kräfte besitze, vorzüglich aber heilsam sey bei allen Hautkrankheiten, bei Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, bei Verstopfungen der Eingeweide, Schwäche der Harnwerkzeuge und der Genitalien. Es liegt erhöht, etwa 5 Minuten von Gontenschwyl selbst entfernt, auf dem sogenannten Schwarzenberg, ist mit Wiesen, Feldern, Obstbäumen, und theilweise auch mit Wäldern reizend umgeben, und der Aufenthalt daselbst wird jedem durch gute und billige Bedienung angenehm gemacht werden.

Gontenschwyl den 16 Mai 1811.

Der Besitzer des Bades, Jakob Haller.

Von Aarau.

1. Sonntags den 2 künftigen Brachmonats, Mittags um 11 Uhr, wird das ordinäre Schiff von Aarau nach Zurzach abfahren.

2. Ein lediger Mann von etlichen 30 Jahren, welcher schon mehrere Jahre qredient und gute Attestaten aufzuweisen hat, wünscht von Stund an oder auf nächsten Johanni in einen Dienst zu treten; er versteht sehr gut die Gärtneret, mit Pferden umzugehen, und auch alle hiesigen Hausgeschäfte. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Wenn jemand alte Meubeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halben im No. 13 anmelden.

### Literarische Anzeige.

Der schweizerische Briefsteller ist nun zum drittenmal gedruckt, und so verbessert worden, daß er als zweckmäßiges Lesebuch empfohlen, und wegen seiner Deutlichkeit, Fasslichkeit, der Reinheit der Sprache, Schönheit des Papiers und des Druckes andern Lesebüchern vorgezogen werden darf; er ist in Aarau bei J. F. Christen, Buchhändler, in starker Anzahl zu haben. Der Preis davon ist 15 bz.; dessen zweiter Band 12 bz.; werden beide Bände zusammen genommen, so erlasse sie zu 25 bz.

Am gleichen Ort kann man auch auf das in Tübingen bei Cotta angekündete nouveau Dictionnaire complet à l'usage des allemands et des français, par l'abbé Mozin in 4 großen Quartbänden pränumeriren. Eine vollständige Anzeige davon ist bei mir einzusehen. In meinem Lesekabinet ist das wichtige Werk: Itineraire de Paris à Jerusalem et de Jerusalem à Paris, en allant par la Grèce, et revant par l'Egypte, à Barbarie et l'Espagne, par F. A. de Chateaubriand, 3 vol. angelangt.

### Publikationen.

Es hat die E. Erbschaft des Hrn. Notar Andreas Buser sel. alhier dem Hrn. Johannes Dehlhafen, Rathgeber, junger, einen Rebader von ungefahr drei Viertel Zucharten, auf der Egen im Erlsbacher-Twing gelegen, um die Summe der fl. 690 verkauft; da aber hiebei das alhier für Wittwen- und Waisengut abliche Mehrbot von acht Tagen vorbehalten worden ist; so wird anmit öffentlich bekannt gemacht: daß diese Frist vom 27 Mai bis und mit 3 Brachmonat nächstkünftig des Abends um 6 Uhr festgesetzt worden, so daß alle diejenigen, welche auf diesen Rebader zu bieten wünschen, solches in genannter Frist nach gewohnter Form thun mögen.

Die Kaufsbedinge können inzwischen in der Unterzeichneten eingesehen werden.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung, Aarau am 22 Mai 1811.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Zufolge großherzoglich Badischer Kammerverordnung werden Donstags den 30 Mai die zur hiesigen großherzoglich. Probstei gehörigen Matten im Klingnauer- und Döttinger-Bahn auf ein Jahr zur Nugnissung an den Weistbietenden überlassen werden. Die Verpachtung geht früh um 9 Uhr in der hiesigen Probstei vor, wozu die Pachtliebhabere eingeladen sind.

Klingnau den 20 Mai 1811.

Großherzoglich Badische Probstei-Verwaltung. Schleimiger.

Der ausgezeichnete Hang zur Trunkenheit hat den Jakob Rodel von Fahrwangen neuerdings verleitet, sich Vergehen zu Schulden kommen zu lassen.

Damit nun diesem, wo möglich, gesteuert werde, hat das Bezirksgericht Lenzburg in seiner heutigen Sitzung beschlossen, gegen den gedachten Rodel das Verbot der Besuchung der Wirths- und Birtenschenkhäuser zu verhängen.

Diesem Beschluß zufolge wird demnach allen Wirthen und Birtenschenken verboten, obigem Rodel weder Wein noch geistige Getränke, sey es gegen baare Bezahlung noch auf Borg, zu reichen, zumal die Widerhandelnden ohne anders mit der durch das Wirthschafts-Polizeigesetz festgesetzten Bussse würden belegt werden.

Dieses wird anmit aus gerichtlichem Befehl bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 21 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Da der aussenher Lutterbach, Gemeinde Erlendach, ertrunkene Johannes Glor von Leutwyl nur etwelche Fahrhaab-Effekten, welche um L. 13. 5 Rb. geschätzt worden, hinterlassen hat; so haben dessen hinterlassene Erben, mit Zustimmung des E. Gemeinderaths Leutwyl, den Schluß gefaßt, diese Erbschaft gänzlich auszuschlagen, da her auf dieselbe Verzicht zu thun.

Wenn sich nun inner Monatsfrist vor dem E. Gemeinderath Leutwyl niemand stellt, der die Erbschaft zu überneh-

men oder die geldstättliche Liquidation begehrt, so wird der Werth der hinterlassenen Fahrhaab an gegenwärtige Publikationskosten und die Unterhaltung der höchst dürftigen Wittve verwendet werden.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 20 Mai 1811.

Erismann, Bezirksgerichtsschreiber.

Da sich bei dem jüngsthin erfolgten Absterben des Heinrich Ernst von Schöftland kein Vermögen vorgefunden hat; so haben sich dessen Erben entschlossen, die Erbschaft auszuschlagen und nicht anzutreten.

Es wird nun auf Begehren dieser Erben und mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Kulm diese Erbschaftsverzichtleistung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Kulm den 20 Mai 1811.

Erismann, Bezirksgerichtsschreiber.

### Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf den gemachten Vorschlag des E. Gemeinderaths Gränichen den Hans Rudi Widmer, alt Gerichtssassen von da, wegen zunehmendem Blödsinn in der Person seines Bruders, Jakob Widmer, dahin bevogtet, daß von nun an niemand ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts mit gedachtem Widmer etwas handle oder ihm auf Borg anvertraue, alles bei Strafe der Ungültigkeit; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau den 17 Mai 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.  
Siebenmann.

Bewilliget, Aarau den 18 Mai 1811.

Der Bezirksammann Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Unterkulm hat den Jakob Berner, Jons genannt, von daselbst, wegen übeln Haushaltens in der Person des Hans Rudolf Müller, alt Schulmeisters Sohn von ermelbtem Unterkulm, bevogtet, welche Bevogtung auch richterlich bestätigt worden ist.

Indem dieselbe öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung, seien sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, treffen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeinamann Jäs von Unterkulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 20 Mai 1811.

Der Bezirksgerichtsschreiber Erismann.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Frick den Joseph Fritter, Wagner von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtodd erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtsschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frick den Alexander Keller von dar wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtodd erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtsschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frick den Xavier Möscher,



Wolken von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Joseph Mösch, Witten von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Joseph Herzog, Schuler von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtödt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermans Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da das hohe Appellationsgericht des Kantons Aargau durch Erkenntnuß vom 2 April leztlin die von dem Bezirksgericht Baden gegen Jakob Celestin Wanger von da wiederholt ausgefallte Bevogtungs Erkenntnuß de dato 24 Jenner 1811 in ihrem ganzen Inhalt bestätigt hat; als wird dem zufolge jederman gewarnt, mit bemeldt J. C. Wanger ohne bestimmte Einwilligung seines in der Person des Hrn. Lukas Surläuter von Baden anerkannten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einzulassen, weil hierfür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden jene Gläubiger des J. C. Wanger, welche auf erlassenen frühern Ruf ihre Forderung auf denselben an unterlegte Kanzlei noch nicht eingegeben haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis 1 Brachmonat 1811 ohnfehlbar und bei Verlust Rechts an Unterfertigte einzugeben.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:  
Gerichtskanzlei allda.  
Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Da die Erben des jüngstlin verstorbenen Hrn. Johannes Fischer, Gerber von Reinach, vermuthen, derselbe möchte sich wegen seiner allzubekannten Güte in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch richterlich gestattet worden ist.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Johannes Fischer obgemeldt Forderungen, von Bürgschaften her oder sonst, zu machen haben, oder ohne hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Brachmonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben aus richterlichem Auftrag in Kulm den 8 Mai 1811.

Grismann, Bezirksgerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß der Verlassenschaft des unlangst sel. verstorbenen Johannes Ryschgasser, genannt Hug, von Beltheim, und zu diesfälliger Sicherheit zu gelangen, hat der Vogt seiner Kinder, in Gemeinschaft mit dem wohlethenden Gemeinderath von da, das Benefizium Inventarii angebeht, welches das hochehrende Bezirksgericht Brugg sodann auch hochrichterlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Johannes Ryschgasser, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, die erstere schriftlich und durch Titel bescheinigt, die lezttern hingegen getreulich bis und mit dem 5 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 29 April 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 1 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Im Kanton Bern.

Andreas Trösch v. Thunfetten, Käs Händler zu Norbach, bis 15 Heum. in der Amtsch. Narwangen.

Jakob Dietrich, Seiler obenher Gümnenen, bis 20 Aug. in der Amtsch. Laupen.

Christen Porteniers, Vater v. Manflich, ges. zu Wattenwyl, bis 20 Heum. in der Amtsch. Seftigen.

Hs. Jakob Klätiger, von Lügelfüh, ges. im Paschloch, Kirchhöre Seeburg, bis 20 Heum. in der Amtsch. Wangen.

Christen Liechti, v. Hasle, ges. in der aussen Hub, bis 18 Heum. in der Amtsch. Burdorf.

Friedr. Weber, v. Coinsins, K. Waadt, bis 18 Brachm. in der Amtsgerichtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Jörg Itin, dem Fuhrmann, Iselin-Jörg genannt, v. Bulten, in 4 Wochen vom 3 Mai. Bezirksch. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Groß, Strumpfw Weber v. Pfeffikon, in 3 Monaten vom 3 Mai; und Leonz Hübler, v. Hafenhufen, Gem. Gunz wyl, den 27 Mai. Gemeindg. Münstler.

Alt Kirchmeyer Leonz Wächler zu Wangen, den 27 Mai. Gemeindg. Buttisholz.

Im Breisgau.

Adam Knall zu Inglingen, den 10 Brachm. bei dem Commissariat daselbst.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Mauer, des Egersten von Hagalingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25 Brachmonat 1811, als an dem zu gültlich oder rechtlicher Liquidation angelegten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes und Joseph Leonz Vogt, Gebrüdere von Frepenwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 6 Brachmonat 1811 als an dem angelegten Auffahlsdag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Jakob Clearist, Burtbarden von Meisterschwanden, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe im geldstäglichen Hause; für diejenige über die Veranschaffung hingegen, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldtags, im Wirthshause zu Meisterschwanden, Samstag den 8 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Samstag den 10 künftigen Augustmonats,

des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 24 gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für den letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 14 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Nachdem der E. Gemeindevorstand Balzenwyl für ihren Angehörigen Hans Jakob Däster, Weibel allda, welcher ausgetreten ist, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird am Mittwoch den 22 Mai 1811 in dem Wirthshaus zur Oberrn Sage von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr über nachfolgende Liegenschaft abgehalten werden, als: Ueber ein Stück Mattland die Neumatt geheissen, etwa 6 Fucharten groß, und ohngefähr eine halbe Fuchart Waldung.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 24 Augustmonats, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtsschr.

Bewilliget, am gleichen Tag.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,  
Dessen Amtsstathalter, Ringler.

Nachdem David Widmer, Handelsmann im Dorfe Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhabe am Montag den 27 dñs Monats bei des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften am Mittwoch den 29 daraufhin von Mittags 1 bis Nachmittag um 5 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 22 Brachmonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 24 Augustmonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtsschr.

Bewilliget, gleichen Tags.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,  
Dessen Amtsstathalter, Ringler.

Nachdem Niklaus Burkhalter von Rüsgau, Lehenwirth beim Falken in Narburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene wenige Fahrhabe beim Falken in Narburg auf Samstag den 25 Mai 1811 Vormittags abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 14 Augustmonat, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren

Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann.

In dessen Abwesenheit:

Der Amtsstathalter Ringler.

Im Kanton Bern.

Christen Graf, v. Uetendorf, Schuhmacher, den 5 August in der Amtsch. Thun.

Vendicht Franz auf der oberrn Fluh, den 19 Heum. in der Amtsch. Büren.

Daniel Rofler, v. Affoltern, zu Hochtannen im Aederlein, und Hs. Steiner, v. Hasle, den 19 Aug. in der Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Guntner in der Rütli, Gem. Wählern, den 12 Aug. in der Amtsch. Schwarzenberg.

Jakob Senner, v. Erlach, den 16 Aug. in der Amtsch. Erlach.

Verlängerung: Christen Stuffer v. Sigristwyl bis 16 Heumonat.

Aufhebung: Jakob Gnägi von Höchstetten, gew. Lehenwirth zu Urch.

Im Kanton Zürich.

Aufhebung: Alt Kirchenpfleger Hs. Heinrich Bollmann in Theilingen; Jak. Frey, Schuhmacher. Jakob sel. Sohn in Kloten; Leonhard Zimmermann im Rothstein bei Meudon.

Im Kanton Basel.

Jakob Aeschbach sel. von Diegten, in 4 Wochen vom 17 Mai. Bezirksamtmann Wallenburg.

Im Kanton Solothurn.

Jak. Borrer, Schneider Jof. sel. Sohn v. Büßerach, den 30 Mai. Amtsch. Dornel und Thierstein.

Im Kanton Luzern.

Franz Jof. Müller, v. Luzern, den 27 Mai. Gemeindg. Münster.

Nikl. Bucher, v. Ferren, im Kellerhof bei Au, den 30 Mai. Gemeindg. Hochdorf.

Die Brüder Anton und Konrad Zmarut in Lein, Gem. Aarau, den 6 Brachm. Gemeindg. Rüschwil.

Joseph Gabriel, Sohn auf dem Krummenhof zu Pfaffenau, den 27 Mai. Gemeindg. Pfaffenau.

Felix Buholzer, v. Kriens, den 27 Mai. Gemeindgericht Kriens.

Im Dreisgau.

Joh. G. Winter in Hertingen, den 4 Brachmonat bei dem Commissariat daselbst.

Jof. Schaubli, v. Glashütten, den 6 Brachm. Amts-Referat Säckingen.

### Vorladung.

Rudolf Holliger, von Seengen, als Vogt des Jakob Holligers Kindern von da, hat bei dem Bezirksgericht von Lenzburg durch die dieser Behörde eingereichte Petition um die Bewilligung gebeten, daß den nächsten Erben des selb. mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Rudolf Holliger, Dürigen genannt, von Seengen, das diesbürtige Vermögen herausgegeben werden dürfe.

Das gedachte Tribunal, indem es obigem Begehren entsprochen hat, fordert nun gesagten Rudolf Holliger, Dürigen von Seengen, oder seine allfälligen Descendenten auf, von dem Tage dieser Publication in Zeit 3 Monaten am Rechten sich zu stellen, sonst das diesbürtige Vermögen der nächsten Verwandten des Holliger, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, zu Gunsten der Gemeinde Seengen herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 21 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger

### Steigerungen.

Mit gebührender Bewilligung wird Cornelius Hunziker Dienstaags den 28 dieses ein in der Vorstadt wohlgelegene Haus, No. 458, bestehend in 5 heizbaren Zimmern und 2 Kammern, einem Estrich und einem schönen gewölbten Keller, alles in bestem Zustand sich befindend; ferner eine Scheuer samt doppelter Stallung und Garten, auf dem Reim; sodann ein Krantgarten zu Wpfelhausen, ein Bunte im Siechen Einschlach, und ein Rebader, ohngefähr 1 Fucharte, in zwei Stücken, zu Ober-Erltsbach im Bodeli ge-



legen, versteigern; als wofür die Kauf Lustigen die billigen und ungenirte Zahlungsbedingung gemacht würden. Die Steigerung wird bei dem Verkäufer selbst auf dem Rein gehalten werden, und Abends um 6 Uhr anfangen. Allfällige Liebhaber, die einige weitere Auskunft wünschen, belieben sich inzwischen hiefür an den Verkäufer selbst zu wenden.

Bewilliget, Aarau den 22 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Montags den 27 Mai, Abends um 5 Uhr, wird das Heu- und Emdgras ab den sogenannten Siebenmättlenen, wohl 6½ Mannwerk haltend, nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre versteigert werden. Pachtlichhaber sind höflich eingeladen, in zwischen den vortheilhaften Nutzen, so solche darbieten, in Augenschein zu nehmen, und sich zu dem Ende im Gasthof zum Storch in Aarau einzufinden.

Aarau den 15 Mai 1811.

Daniel Siebenmann, jnr.,  
als Verwalter der Siebenmättlenen.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                          |  | bs.     | fr.     |
|----------------------------------------------------|--|---------|---------|
| Kernen, das Viertel,                               |  | 28—30   | —       |
| Roggen, . . . . .                                  |  | 18—20   | —       |
| Gersten, . . . . .                                 |  | 14—16   | —       |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loh, das Pf.          |  |         | 8       |
| — geringeres, . . . . .                            |  |         | 7       |
| Rubfleisch, vorzüglich gutes, . . . . .            |  |         | 7       |
| — ordinari, . . . . .                              |  |         | 6       |
| Kalbenschfleisch, das beste, . . . . .             |  |         | 7       |
| Kalbisch, das beste, . . . . .                     |  |         | 8       |
| Schweinefleisch, . . . . .                         |  |         | 10      |
| Halbraubtes Brod, . . . . .                        |  |         | 3       |
| Weißbrod, . . . . .                                |  |         | 4       |
| Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loh.    |  |         |         |
| Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loh. |  |         |         |
| Der Anen galt im Antendaus 24 fr.                  |  |         |         |
| Auf dem Markte 18—20 fr.                           |  |         |         |
| In Bern.                                           |  | bs.     | fr.     |
| Dinkel, der Mütt, alter, . . . . .                 |  | 98      | 112 2   |
| Kernen, das Maß, . . . . .                         |  | 21      | 22 2    |
| Roggen, . . . . .                                  |  | 11      | 12 2    |
| Gersten, . . . . .                                 |  | 11      | 2 —     |
| Haber, der Mütt, . . . . .                         |  | 62      | 68 —    |
| In Zürich.                                         |  | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, . . . . .                        |  | 5       | 39 —    |
| Roggen, . . . . .                                  |  | 3       | 14 —    |
| Gersten, . . . . .                                 |  | 4       | 6 —     |
| Haber, das Viertel, . . . . .                      |  | —       | 20 — 22 |
| In Basel.                                          |  | fr. bs. | fr. bs. |
| Kernen, der Sack, . . . . .                        |  | 17      | 2 21 2  |
| Roggen, . . . . .                                  |  | 12      | — 13 —  |
| Gersten, . . . . .                                 |  | 12      | — —     |
| In Luzern.                                         |  | fl.     | s.      |
| Kernen, der Mütt, . . . . .                        |  | 14      | —       |
| Haber, das Malter, . . . . .                       |  | 16      | 20      |

### Verzeichniß

der Schülerinnen des ersten Kurses des Hebammenunterrichtes zu Königseiden, welche nach ihrer Prüfung theils als Hebammen anerkannt und patentirt, theils mit den gewöhnlichen Prämien belohnt worden sind, als:

- Frau Doretha Güntert, von Mumpf.
- Susanna Müller, von Kulm.
- Maria Häfner, von Hagglingen.
- Karbarina Bürgisser, von Bremgarten.
- Berena Suter, von Seon.
- Anna Räuchli, von Remmen.
- Sabina Hauenstein, von Endingen.
- Maria Sez, von Dintikon.
- Elisabeth Amweg, von Ammerswyl.
- Berena Bächter, von Mönthal.

Vorzüglich haben sich bei dieser Prüfung ausgezeichnet:

- Frau Doretha Güntert, von Mumpf.
- Susanna Müller, von Kulm, und
- Maria Häfner, von Hagglingen.

Welchen auch in dieser Reihenfolge die für die Hebammen festgesetzten Prämien zuerkannt wurden.

Aarau den 18 Mai 1811.

Secretariat des Sanitätsraths.

### Entwürfe der k. k. französischen Staatskanzlei.

Im Palast von Herzogenbuch, den 7 Mai 1810.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, und Vermittler der Schweizer Konföderation;

Um die Manufakturen in unserm Reiche, wovon der Flach das erste Erzeugniß ist, in ihren Fortschritten zu begünstigen,

wobei das einzige Hinderniß ist, daß man es noch nicht dahin gebracht hat, eine Maschine zu erfinden, welche die billige Arbeit mit der vollkommensten Verfertigung dieses Produktes vereinigt, gleich wie andere in den Baumwollen-Spinnerien angebracht sind;

haben Wir dekretirt und dekretiren, wie folget:

### Erster Artikel.

Es ist dem Erfinder der besten Flach-Spinnmaschine, aus welchem Lande er sey, eine Belohnung von einer Million Franks zugesagt.

### II.

Die Summe von einer Million steht für diesen Zweck zur Verfügung des Ministers des Innern.

### III.

Gegenwärtiges Dekret soll in alle Sprachen übersetzt, und unsern Gesandten, Ministern und Konsuln im Auslande eingefandt werden, um solches öffentlich bekannt zu machen.

### IV.

Unsere Ministern des Innern, der Schatzkammern und der auswärtigen Angelegenheiten ist die Vollziehung dieses Dekrets übertragen.

Unterschieden: Napoleon.

Durch den Kaiser:

Der Minister Staats-Sekretär,

Unterzeichnet: H. B. Herzog von Bassano.

Als Duplikat:

Der Minister des Innern, Reichsgraf,  
Montalivet.

### Program

betreffend den Preis von einer Million Franks, der demjenigen zuerkannt werden soll, der dem Dekret vom 7 Mai zufolge, die beste Flach-Spinnmaschine erfinden wird.

### Erster Artikel.

Der Preis von einer Million Franks soll, dem Dekret vom 7 Mai zufolge, demjenigen zuerkannt werden, der das beste Maschinensystem zum Spinnen des Flachses erfinden wird. Man verlangt, daß eine solche Maschine spinne:

1°. Flachsfäden zur Kette und zum Einschlag, welche ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus Baumwollengarn No. 225,000 Metres vom Kilogramm fabrizirten Mousselin gleich ist, und welches dem No. 164,000 Ellen auf das Pfund Marksgewicht entspricht.

Die Maschine, von welcher hier die Rede ist, muß eine Ersparniß von  $\frac{1}{10}$ , gegen den Preis des Spinnens mit der Hand, herbeibringen.

2°. Flachsfäden für Kette und Einschlag, die ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus baumwollenen Garn No. 225,000 Metres vom Kilogramm fabrizirten Percal gleich ist, und welches dem von No. 92,000 Ellen auf das Pfund entspricht. Die zur Erhaltung dieser Fäden angewandte Arbeit muß ein Ersparniß von  $\frac{1}{10}$  gegen das Spinnen mit der Hand geben.

3°. Flachsfäden zur Kette und zum Einschlag, die ein Gewebe von solcher Feinheit liefern, als der mit Baumwollen-Garn von No. 170,000 Metres vom Kilogramm verfertigte Zeug ist, welcher dem zu 70,000 Ellen auf das Pfund entspricht. Bei dieser Spinnerey muß ein Ersparniß von  $\frac{1}{10}$ , gegen Handspinnerey gewonnen werden.

Alle Ersparnisse an Arbeitslohn, die unter obigen Bedingangen gefordert werden, sind ebenfalls anwendbar auf alle Vorarbeiten, die der Flach vor dem Spinnen erheischt.

### II.

Sollten die im vorigen Artikel geforderten Bedingungen nicht ganz erfüllt werden, so soll derjenige einen Preis von 500,000 Fr. erhalten, der die zweite und dritte dieser Bedingungen erfüllt hat. Und in dem Falle, wo nur die dritte dieser Bedingungen erreicht seyn sollte, wird der Preis auf 250,000 Fr. herabgesetzt.

### III.

Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Jury, von welchen vier Manufakturisten, und drey in der Mechanik erfahren sind, und die der Minister des Innern ernannt, sollen alle zum Konkurs eingerichtete Maschinen, so wie alle Operationen untersuchen, die zur Verbesserung der Wirkung derselben, ihrer Qualität, und Vervollkommenung ihrer Produkte notwendig sind. Einen umständlichen Bericht über das Resultat ihrer Untersuchungen wird die Jury hierüber an den Minister des Innern abtathen.

### IV.

Der Konkurs soll drei Jahre hindurch, vom 8 Mai 1810 bis zum Mai 1813 offen bleiben.

### V.

Die Conturrenten müssen ihre Maschinen vor Ende des Konkurses an den Minister des Innern einschicken, und zwar frachtfrei. Allein ehe sie selbige übermachen, können sie Zeichnungen davon, mit beiliegender Beschreibung und Erklärung, nebst Proben ihres Fabrikats einsenden, damit die Jury untersuchen kann, ob sie zum Konkurs geeignet, und im Falle einer verneten Antwort die Erfinder die Transportkosten ersparen können. Jedoch werden auch solche Maschinen zum Konkurs zugelassen, deren Vorzeigung die Erfinder, ungeachtet der erhaltenen entgegen gesetzten Antwort, gern wünschen sollten.

## VI.

Die zum Konkurs bestimmten Maschinen müssen im Großen erbaut, und im Stande sein auf die nemliche Weise Dienste zu thun, als wenn sie zur Einrichtung einer Spinnanstalt angewendet würden. Nach der Reihe wie sie ankommen, werden sie im Conservatorium der Künste und Gewerbe aufgestellt, und unmittelbar nach dem zum Konkurs festgesetzten Termin untersucht.

## VII.

Die Konkurrenten müssen der Jury die verschiedenen Verfabrungsarten angeben, deren sie sich bedienen haben, von dem Augenblicke an da sie den Flachs von der Rote wegnahmen, bis zu den letzten Spinnoperationen.

## VIII.

Die ganze Maschine, nebst Zubehör, welche den vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprochen hat, wird das Eigentum der französischen Fabriken, von dem Augenblicke an da der Preis ihrem Erfinder zugesprochen sein wird, und die mechanischen Theile, woraus die Maschine besteht, gehören der Regierung.

Paris vom 9 November 1810.

Der Minister des Innern,  
Reichsgraf Montalivet.

Bericht der von dem Minister des Innern ernannten Jury.

Die Schwierigkeiten, sehr feines Baumwollengarn durch Maschinen zu spinnen, sind jetzt bei uns durch die glücklichsten Versuche überwunden worden, so daß man jetzt die gesponnene Baumwolle von allen nur möglichen Graden der Feinheit verfertigt. Auf die nemliche Weise spinnet man ebenfalls durch Maschinen mehrere Arten von Schaafwolle, und zwar in so großer Vollkommenheit und mit so beträchtlicher Ersparnis des Arbeitslohns, daß man mit Recht in Kurzem der größten Verbesserung dieses Geschäftes entgegen sehen kann. Noch eine Verbesserung ähnlicher Art blieb zu leisten übrig, nemlich das Spinnen des Flachses ebenfalls durch Maschinen, folglich Verfeinerung des Garns und der daraus zu verfertigen Leinwände und anderer Gewebe. Der Kaiser, der mit fortwährender Sorgfalt alles anwendet, was zur Erweiterung der französischen Industrie abweckt, glaubte daher, daß eine Aufmunterung zur Verbesserung der Flachsspinnerei zugleich den Anbau des Flachses selbst befördern würde, und daß die daraus entspringenden Resultate, so wie bei der Baumwolle, gleich vorteilhaft ansäßen dürften. Um die Flachsspinner mit den Vorteilen der Spinnerei durch Maschinen näher bekannt zu machen, ohne abzuwarten, bis ein glücklicher Zufall oder eine Handlungs-Spekulation sie darauf aufmerksam machte, gerubeten Se. Majestät, ein weit wirksameres Mittel anzuwenden. Sie bestimmten nemlich eine Million Franken, demjenigen Künstler zuerkannt werden sollte, der die beste Flachs-Spinnmaschine erfunden würde, die nicht allein vorzügliches Garn liefern, sondern auch in Abticht des Arbeitslohns eine beträchtliche Ersparnis gewähren würde.

Dieser beträchtliche Preis beweist, wie sehr dem Oberhaupt des Staats die Fortschritte der Manufakturen, der Künste und des Handels am Herzen liegen; er beweist zugleich, daß Se. Majestät überzeugt sind, daß in allen Künsten die Belohnungen nicht nur den bloß nützlichen, sondern auch solchen Erfindungen zuerkannt werden sollen, bei deren Ausführung sich große Schwierigkeiten darbieten.

Die Kunst den Flachs zu spinnen besteht hauptsächlich nach dem Róten und Bracken darin: 1°. den Flachs durch Rämme, oder vermittelt der Hechel zu zertheilen. 2°. Den Flachs so gleich als möglich der Länge nach zu zertheilen, und zwar nach Maassgabe der Feinheit der Flachsfasern, und der Feinheit, die man dem Garne zu geben denkt. 3°. Den Garnfaden, je nachdem man selbigen zu einem Gewebe bestimmt, gehörig zu drehen.

Die Maschinen für die Baumwollenspinnerei haben wahrscheinlich die Veranlassung gegeben, daß mehrere Mechaniker ähnliche Maschinen zum Spinnen des Flachses, und zwar mit den dabei nöthigen Veränderungen und Einrichtungen, erfunden haben.

Noch ehe die französische Regierung die Künstler zur Erfindung verbesserter Flachs-Spinnmaschinen aufforderte, haben sich folgende Künstler in Frankreich durch die Erfindung ähnlicher Maschinen bekannt gemacht.

Im Jahr V erfand Herr Demanrey in Conviors eine Spinnmaschine für Flachs.

Herr Delafontaine bedient sich seit zwei Jahren in seiner Manufaktur zu La Roche der nemlichen Maschine des Herrn Demanrey.

Den 8 Germinal Jahrs VI erhielt B. Robinson ein Patent für eine aus England eingeführte Spinnmaschine.

Den 29 Floreal Jahrs VII haben die Herren Fulton und Cutting ein Patent erhalten, um Flachs und Hanf zu spinnen, um daraus Stricke und Taug zu verfertigen.

Den 26 Ebermidor Jahrs IX hat Frau Clarke um ein Patent wegen einer neuen Art von Spinnerei.

Im Jahr XII hat Herr Busby, Mechanikus in Rouen, ähnliche Spinnmaschinen für die Fabriken seines Wohnorts gebaut; seitdem hat er deren mehrere für Dreux, Tropes und Paris verfertigt.

Den 20 Merz 1807 erhielt Herr Alphonse Leroy in Paris ein Patent, um Flachs seiner ganzen Länge nach auf Maschinen zu spinnen.

Den 17 August 1807 erhielt G. Munier ein Patent, um mittelst einer von ihm erfundenen Maschine den Flachs zuzurichten und zu spinnen.

Den 22 Januar 1808 erhielten J. Madden und Patrick O'neal ein Patent für die von ihnen erfundenen Maschinen, um Flachs, Hanf und den Abgang von Seide zu spinnen.

Nach diesen ersten Versuchen, die mehr oder weniger günstig ausgefallen, und bloß als Spekulation von einzelnen Künstlern unternommen worden, darf man mit großer Wahrscheinlichkeit hoffen, daß der auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers angestellte Konkurs die erspriesslichsten Resultate haben werde.

Paris, den 9 November 1810.

(Unterschiedet) Drouot, Reichsgraf, Präsident;  
Bardel, Molard, Joli von Banneville.

Genehmigt:

Der Minister des Innern,  
Reichsgraf Montalivet.

Vorliegendes Dekret, Programm und Bericht, wird aus Befehl des Kleinen Rathes bekannt gemacht.  
Aarau den 20 Mai 1811.

Kanzlei Aargau.  
Der Staatschreiber,  
Kasthofer.

Die Fortsetzung des Kantonsblatts wird künftige Woche folgen.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 22.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 1 Brachmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                 | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —    |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

N<sup>o</sup>. 228. Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 30 April 1811.

| Bezirk      | Gefangene | Verbrechen wider |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        | Strafen.               | Sonstiger Austritt.                  | Unbeurtheilt |                                |
|-------------|-----------|------------------|------------------|-----------|-----------------------|--------------------|-----------|-----------------|------------------|-----------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|--------------|--------------------------------|
|             |           | den Staat.       | gegen Verfassung | Eigenthum | Leben und Gesundheit. | Freiheit und Ehre. | Eigentum. | Polizei-gelege. | Todes-<br>strafe | Zuchthaus | Besserungs-<br>anstalt |                        |                                      |              | sonstigen Gerichten ausgesetzt |
|             |           |                  |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        | die Gese-<br>llschaft. | Verletzung der Lebens-<br>sicherheit | Verwundung   |                                |
| Narau       | 6         | 3                | 1                |           |                       |                    |           | 2               |                  |           |                        | 1                      | 1                                    | 2            | 2                              |
| Baden       | 3         |                  |                  |           |                       |                    |           | 2               |                  | 1         |                        |                        |                                      | 2            | 1                              |
| Bremgarten  | 4         |                  |                  | 3         |                       |                    |           |                 |                  | 1         |                        |                        |                                      | 1            | 3                              |
| Brugg       |           |                  |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        |                        |                                      |              |                                |
| Kulm        |           |                  |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        |                        |                                      |              |                                |
| Laufenburg  |           |                  |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        |                        |                                      |              |                                |
| Lenzburg    | 2         |                  |                  |           |                       |                    |           |                 | 2                |           |                        |                        |                                      | 2            |                                |
| Muri        |           |                  |                  |           |                       |                    |           |                 |                  |           |                        |                        |                                      |              |                                |
| Rheinfelden | 2         |                  |                  |           |                       |                    |           |                 | 2                |           |                        |                        |                                      |              | 2                              |
| Sofingen    | 8         |                  | 2                |           |                       |                    |           | 3               | 3                |           |                        |                        |                                      | 6            | 2                              |
| Surzach     | 2         |                  |                  |           |                       |                    |           |                 | 2                |           |                        |                        |                                      | 1            | 1                              |
|             | 27        | 3                | 3                | 3         |                       |                    |           | 11              | 6                | 1         |                        | 1                      | 1                                    | 14           | 11                             |

Auf beiden Zuchtanstalten befanden sich mit Anfang des Aprils 85 Personen. Im Laufe dieses Monats kamen an 1, starb 1, und entlassen wurden 4 Personen, so dass sich mit 1 Mai noch 81 Personen auf den Anstalten befanden.

N<sup>o</sup>. 233.

Am 20 laufenden Monats wurde beim Kloster Bettingen am rechten Rymat-Ufer ein todtenskörper männlichen Geschlechts, welcher im Wasser liegend angetroffen worden, an das Land gezogen. Bei der diesfalls vorgenommenen Untersuchung ergab sich folgendes:

Die Länge des Körpers betrug 5 Fuß 6 Zoll; derselbe war von starker und wohlbeleibter Statur; aus der Beschaffenheit der Zähne und dem Mangel der oberen Reihe derselben lässt sich auf ein Alter von wenigstens 50 Jahren schliessen.

Die Kleider bestanden:

- In einem schwarz florersidenen Halstuch;
- In einem nach alter Art zugeschnittenen Rock und Weste von aschgrauem Tuch, mit sametbaaren Knöpfen gleicher Farbe;
- In Beinleidern von schwarzer Zwilche;
- In aschgrauen gestrichelten wollenen Strümpfen;
- In Schuhen mit Riemen gebunden;
- In einem gebleichten Hie und da ausgebesserten Hemde.

In seinen Taschen bat sich vorgefunden:

Ein Glas. Diamant, ein eiserner Durchschlag und ein kurzes Stück von einem Tischler-Beisist; zwei tom-

bakene Hosen- und eine mehrgene Schusschnalle; welches letzteres vermuthen lässt, dass der Verunglückte ein Glas-fer war, so wie die Kleidung anzudeuten scheint, dass er ein Zürcherischer Landmann gewesen.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche über den Namen und Verhältnisse des Verunglückten allenfalls Auskunft geben könnten, solche dem Herrn Bezirksamtman von Baden mitzutheilen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die bei dem Verunglückten vorgefundenen Effekten einen rechtlichen Anspruch zu machen beglaubigt sind, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von dato an bei obbemeldter Behörde um so gewisser darum zu melden, als sie sonst nach Verfluss dieser Zeitfrist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Narau den 28 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,  
Bachmann.

N<sup>o</sup>. 234.

Am 17 laufenden Monats wurde in der Nacht zwischen 12 — 1 Uhr mit Gewalt in das Pfarrhaus zu Deschgen eingebrochen, und vermuthlich müssen mehrere Diebe gegenwärtig

gewesen sein. Dieselben wurden aber verjagt, und konnten bloß einen silbernen Köffel, ein paar silberne Schußschnallen und einen Schuh von dem Hrn. Pfarrer mitnehmen.

Die Dieben ließen einen Schuh von den übrigen, einen dreieckigten Hut, einen Beutel und ein Stemmmeißel zurück, und man hat gegründete Vermuthung, daß dieser Schuh und Hut einem gewissen Vinzenz Stolz, welcher in Feiningen geboren worden, zugehören möchte.

Derselbe ist ein Spengler seiner Profession, diente unter dem dritten Schweizer-Regiment in K. K. französischen Diensten, und ist mit Abschied versehen.

Er ist von großer Statur, hat einen schwarzen Backenbart, ein röthliches volles etwas schwärzliches Gesicht, geht mit dem Kopf etwas einwärts gebogen, ist 28 bis höchstens 30 Jahre alt, trägt gewöhnlich eine leinene weiße Jacke, zuweilen seinen noch habenden rothen Militär-Rock mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen mit No. 3. versehen.

Dieser Mensch soll sich auch schon mehrerer Betrügereien schuldig gemacht haben. Ist auf Betreten anzubalten, und

wohlverwahrt dem Hrn. Bezirksamtman von Laufenburg zu zuführen.

Narau den 28 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,  
Bachmann.

#### Signalement.

Der Schmied Kaver Nehmann von Kaisten begiebt einen Eisen Diebstahl, und ehe derselbe handfest gemacht werden konnte, ergriff er die Flucht.

Derselbe ist ungefähr 32 Jahre alt, hat schwarze abgeschnittene Haare, trägt gewöhnlich einen runden Hut, einen blauen Frack, schwarze Hosen, weiße Strümpfe, Schuh mit weißen Schnallen.

Ist auf Betreten anzubalten, und wohlverwahrt dem Hrn. Bezirksamtman von Laufenburg zu zuführen.

Narau den 28 Mai 1811.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,  
Bachmann.

#### Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues dauerhaftes Reitwäglein, mit eisernen Achsen, samt Sitz, in billigem Preis. In der Hammer-Schmiede in Rued sich anzumelden.

2. Bei Hrn. Ebenst Geiser in Langenthal sind aller Arten Meubeln, auch Commoden mit Marmorplatten, alles nach neuestem Gout, in billigen Preisen zu haben.

3. Ein Cabriolet à deux roues, in sehr gutem Stand; ferner ein zwar alter aber noch brauchbarer Reitwäglein-Sitz, und schöne weiße Madragenvolle; alles in billigem Preis. Bei Ringler, Sattler in Zosingen, sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Meyer, König, sind wiederum zu haben: schöne veritable ostindische Mantin verschiedener Breite und Länge, auch zu billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. Bei Daniel Rauchenstein, Wintenschek, 20 bis 25 Saum Wein von verschiedenen Qualitäten, Branten- oder Saumweis, die Maas à 12, 14 und 18 fr.

2. Bei Hemman, Arzt, circa 7½ Saum Wein von Wizen aus dem Altenberg, vom Jahrgang 1810.

3. Im Stadtkeller in Brugg 15 bis 20 Saum guter Wein, um billigen Preis.

#### Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Ein Glasfäßlein, in einen Laden zu stellen. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

#### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Auf gute Sicherheit kann ein Anleihen pr. L. 600 erhoben werden. Im Verichtshaus zu vernehmen.

2. Ein sehr angenehmes zweites Etage in der Vorstadt, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrig und einer Plunderkammer, an stille und reinliche Leute, im No. 428.

#### Verlorenes.

1. Letzten Samstag oder Sonntag hat ein Handelsmann vom Schinznacher-Bad über Suhr bis nach Schönenwerth eine Brieftasche verloren. Der redliche Finder ist gebeten, solche gegen einem guten Trintgeld beim Varen in Suhr abzugeben.

#### Nachrichten.

1. Vor ungefähr 5 Wochen ist im Rothrist ein Budel, weiß mit schwarzen Flecken und Ohren, ¼ Jahre alt, geschoren bis an den Kopf, seinem rechtmäßigen Eigenthümer entführt worden. Demjenigen, welcher denselben seinem wahren Eigenthümer wieder zuführen wird, ist samt Abtragung der Nutzungskosten eine Belohnung von L. 4 zugesagt. Im Wirthshause zum Rothrist anzumelden.

Von Narau.

1. Ein hiesiger Beckermeister verlangt einen Lehrknaben von guter Erziehung je eher je lieber in die Lehre zu nehmen. Im Verichtshaus zu erfragen.

2. Ein wohlgebildetes Frauenzimmer, welches auch schon in Diensten gestanden und mit häuslichen Geschäften wohl bekannt ist, wünscht von Stund an oder auf gewisse Zeit als Kinder- oder Stubenmagd in Condition zu treten. Nähere Auskunft ist im Verichtshaus zu erhalten.

Von Lenzburg.

1. Joh. Müller, Tapezirer, empfiehlt sich zu Tapeziren-

gen, Verfertigung von Madragern, Meubeln und dergleichen Arbeiten. Er macht die billigsten Preise und verspricht gute Arbeit. Sein Logis ist bei Hrn. Chirurgus Müller in Lenzburg.

#### Publikationen.

Der E. Gemeinderath von Meisterschwanden hat dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg ein über die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Johannes Fischer, Hartmanns genannt, von erstem Orte, unterm 23 dies Monats aufgenommenes Inventarium vorgelegt, und sich erklärt: daß die Erben des genannten Fischer auf die diesfällige Verlassenschaft auf das bestimmteste Verzicht geleistet haben.

Es wird nun diese Verzichtleistungserklärung dem gerichtlichen Beschlusse gemäß mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche über gedachte Verlassenschaft eine geldstäglige Liquidation begehren, sich in Zeit von 4 Wochen, von dieser Publikation an gerechnet, bei der gedachten Gerichtsbehörde sich anzumelden haben, widrigenfalls der Erlös der um Fr. 15. 1 bz. 5 rp. geschätzten Fahrhabe an die Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Gegeben in Lenzburg am 28 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Verthmann.

Der E. Gemeinderath Weinwill hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag bestimmt: Freitag den 7 Brachmonat nächstkünftig, in dem Hause des Hrn. Gemeinamann Hintermann daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman May von Kulm, zu Rued am 28 Mai 1811.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Weinwill:  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, den 28 Mai 1811.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Der wohlsehende Gemeinderath von Willnachern wird sich zu Fertigung eines mit Wiederlosungsrecht zwischen Hrn. Joh. Kaspar Frey, Pfister, jünger, in der Vorstadt zu Brugg, als Verkäufer, und Heinrich Horlacher, alt Kirchmeyer, auch Isaak Horlacher, alt Schulmeister von Umken, als Käufern, um 3 Stüd hinter Willnachern gelegenen Landes abgeschlossenen Kaufs am Mittwoch den 5 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 5 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause extra versammeln, und laßt solches, mit gebührend oberamtlicher Bewilligung, zur Nachricht und Verhalt aller derjenigen, welche gegen die Fertigung dieses Kaufs einige Einwendung zu machen gesinnet seyn sollten, hiemit öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Brugg am 28 Mai 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtsschreiber.

#### Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Dietwil wurde die Bevogtung des Mathias Hochstrasser von daselbst, gewesenen Soldats in der Ständes-Compagnie, in der Person seines Schwagers, Ulrich Rinderlis von Dietwil, erkannt.

Zugleich werden alle dessen Kreditoren bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, in Zeit längstens 4 Wochen, von



dato an gerechnet, ihre Anforderungen bei dem E. Gemeinderath in Dietwil mit glaubwürdigen Titeln zu liquidiren.  
Muri den 17 Mai 1811.

Namens des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtschreiberei allda.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat nach dem Begehren und Vorschlag des E. Gemeinderaths von Remigen den zu Erlöswil im Kanton Bern sich aufhaltenden Hieronymus Roth, Schneider von bemeldtem Remigen, in der Person des Hans Ulrich Hinden, Gerbermeisters von da, förmlich bevogtet, und lastet diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt mit dem hierdurch öffentlich bekannt machen, daß man sich gegen alle diejenigen, welche mit diesem Roth ohne Vorwissen und Consens seines Vogts sich in eine Handlung einlassen oder ihm auf Vorg geben sollten, lediglich der gesetzlichen Nullität getrüben werde.

Also aus bezirksgerichtlichem Auftrag gegeben, in Brugg am 24 Mai 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg am 28 Mai 1811.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Frit den Joseph Fritzer, Baaner von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtobt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Alexander Keller von da wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtobt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Peter Mösch, Wolfen von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtobt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Joseph Mösch, Wäfen von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtobt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths zu Frit den Joseph Herzog, Schuster von da, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mündtobt erklärt, und ihm zu seinem Vogt den Anton Holinger, Bürgermeister von da, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Verhalt mit dem bekannt gemacht, daß in Zukunft jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des gerichtlich aufgestellten Vogts als ungültig erklärt ist.

Laufenburg am 7 Mai 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da das hohe Appellationsgericht des Kantons Aargau durch Erkenntnis vom 2 April lezthin die von dem Bezirksgericht Baden gegen Jakob Celestin Wanger von da wiederholt ausgesuchte Bevogtungs Erkenntnis de dato 24 Jenner 1811 in ihrem ganzen Inhalt bestätiget hat; als wird dem zufolge jederman gewarnt, mit bemeldt J. E. Wanger ohne bestimmte Einwilligung seines in der Person des Hrn. Lukas Surlänlin von Baden anerkannten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einzulassen, weil hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden jene Gläubiger des J. E. Wanger, welche auf erlassenen frühern Ruf ihre Forderung auf denselben an unterlegte Kanzlei noch nicht eingeeben haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis 1 Brachmonat 1811 ohnfehlbar und bei Verlust Rechts an Unterlegte einzugeben.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:  
Gerichtskanzlei allda.  
Dorer, Gerichtschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Mikl. Büttikofer, von Zugwyl zu Moosseedorf, bis 20 Heum. in der Amtschr. Fraubrunnen.

Kaspar Len Vater v. Rohrbach, gew. Müller zu Bietsbach, bis 27 Heum. in der Amtschr. Wangen.

Hr. Sam. Roseng, von Erlach, Amts. Notar in Bern; Hrn. Abraham Schönweiz, v. Bern, gew. Fürsprech u. alt Landtschre. v. Erlach; Sam. Steinmann, v. Signau, aef. zu Muri; und Christen Jos. v. Equwyl auf dem Breitenrain bei Bern, bis 25 Heum. in der Amtsgerichtsch. Bern.

Im Kanton Zürich.

Jak. Hindermann, Michels, Maurer v. Weiningen, bis 26 Heum. Waisenamt Regensberg.

Im Kanton Basel.

Jak. Christof Otto, v. Basel, gew. Weinmann, in 6 Wochen v. 17 April. Gerichtsch. des mindern Basel.

Joh. Schad, Heint. sel. Sohn, v. Zifen, in 4 Wochen v. 25 Mai. Bezirkschr. Liestal.

Frau Barb. Schwegghardt, geb. Zübelin, in 6 Wochen v. 15 Mai. Gerichtsch. des mehrern Basel.

Im Kanton Luzern.

Jos. Huober im Hedenhaus, den 5 Brachm. Gemeindgericht Büttisholz.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Nauer, des Egersten von Haaglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25 Brachmonat 1811, als an dem zu gültlich oder rechtlicher Liquidation angelegten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes und Joseph Leonz Vogt, Gebrüdere von Freyenwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 6 Brachmonat 1811 als an dem angelegten Aufahlsstag Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige

Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Jakob Siegrist, Burkhard von Meisterschwanden, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leihhaft den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe im geldstäglichen Hause; für diejenige über die Liegenschaft hingegen, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, im Wirthshaus zu Meisterschwanden, Samstag den 8 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Samstag den 10 künftigen Augstmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 24 gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für den letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshaus.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldkonten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 14 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Nachdem der E. Gemeinderath Balzenwil für ihren Angehörigen Hans Jakob Däster, Weibel allda, welcher ausgetreten ist, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird am Mittwoch den 22 Mai 1811 in dem Wirthshaus zur Obern Sage von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr über nachfolgende Liegenschaft abgehalten werden, als: Ueber ein Stück Mattland die Neumatt geheissen, etwa 6 Fucharten groß, und obnageliegt eine halbe Fuchart Waldung.

Für den ersten und zweiten Geldstag den 29 Brachmonats, und für den dritten Geldstag den 24 Augstmonats, beides 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldkonten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, am gleichen Tag.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,  
Dessen Amtsschatthalter, Ringler.

Nachdem David Widmer, Handelsmann im Dorfe Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt.

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhabe am Montag den 27 dñs Monats bei des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften am Mittwoch den 29 darauffolgt von Mittags 1 bis Nachmittag um 5 Uhr im Tabernewirthshaus zu Brittnau abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 22 Brachmonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 24 Augstmonats 1811 in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldkonten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 15 Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns,  
Dessen Amtsschatthalter, Ringler.

## Vorladung.

Rudolf Holliger, von Seengen, als Vogt des Jakob Holligers Kindern von da, hat bei dem Bezirksgericht von Lenzburg durch die dieser Behörde eingereichte Petition um die Bewilligung gebeten, daß den nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Rudolf Holliger, Dürigen genannt, von Seengen, das diesdrüftige Vermögen herausgegeben werden dürfe.

Das gedachte Tribunal, indem es obigem Begehren entsprochen hat, fordert nun gesagten Rudolf Holliger, Dürigen von Seengen, oder seine allfälligen Descendenten auf, von dem Tage dieser Publication in Zeit 3 Monaten am Rechten sich zu stellen, sonst das diesdrüftige Vermögen den nächsten Verwandten des Holliger, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, zu Gunsten der Gemeinde Seengen herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 21 Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

## Steigerung.

Kraft ausgetriebener Rechten und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen wird Bernhard Gasser, Schuldenbot, Namens und als Bevollmächtigter Hrn. Sutermeister und Frank zum Sternen zu Zofingen, auf Donstag den 6 künftigen Brachmonats in der Behausung des Johann Jakob Lerch, Schmied zu Bösenwil, Gemeinde Brittnau, nach den Gantrechten öffentlich versteigern lassen:

- 1) Ein s. v. Bucherstier, 2 Kühe und 1 Saugkalb.
- 2) Ein Pferd.
- 3) Vier Fafelschweine.
- 4) Zwei aufgemachte Wägen.
- 5) Ein Reitwäglein.
- 6) Zwei gerüstete Pflüge.
- 7) Zwei Winden und 3 Kettenen.
- 8) Ein Schmied-Ambos samt dito Horn.

Kauftehabere sind daher höflich eingeladen, sich an obgemeldetem Tag zu guter Vormittagszeit an besagtem Ort und Stelle einzufinden.

Zofingen den 28 Mai 1811.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

## Preise der Lebensmittel.

|                          | In Bern.   | fr. | fr. | fr. | fr. |
|--------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | 97         | —   | 174 | —   | —   |
| Kernen, das Maß,         | 20         | —   | 21  | 3   | —   |
| Roggen, „                | 9          | 2   | 12  | 2   | —   |
| Gersten, „               | 10         | 2   | —   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         | 60         | —   | 68  | —   | —   |
|                          | In Zürich. | fr. | fr. | fr. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | 6          | 1   | —   | —   | —   |
| Roggen, „                | 3          | 30  | —   | —   | —   |
| Gersten, „               | 3          | 20  | 4   | —   | —   |
| Haber, das Viertel,      | —          | 21  | —   | 23  | —   |
|                          | In Basel.  | fr. | fr. | fr. | fr. |
| Kernen, der Sack,        | 17         | 6   | 21  | —   | —   |
| Roggen, „                | 12         | 5   | 13  | 2   | —   |
| Gersten, „               | 11         | 4   | —   | —   | —   |
|                          | In Luzern. | fr. | fr. | fr. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | 14         | —   | —   | —   | —   |
| Haber, das Malter,       | 16         | —   | 15  | —   | —   |

## Gestorben.

Zu Aarau.

Louise Jäger, Hrn. Registrators, alt 2 Jahr, 8 Monat.

Zu Brugg.

Frau Katharina Rauchenstein, geb. Schilplin, alt 64 J.

6 Monat, 17 Tag.

Gottlieb Stäpfer, des jüngern Pfisters sel. Sohn, alt 5

Jahr, 11 Monat, 18 Tag.

## Margauische Anzeigen.

20 Mai 1811.

Die in Folge des Gesetzes über das Notariatswesen niederzusetzende Prüfungs-Commission hat der Kleine Rath für den Zeitraum von drei Jahren bestellt, wie folgt:

Zum Präsidenten:

M.Hr. Regierungsrath Suter.

Zu Mitgliedern:

Appellationsrichter Vertschinger.

Gehret.

Baldinger.

Zehle.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 23.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 3 Brachmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsamt           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Ebenti Weiser in Langenthal sind aller Art neuen Meubeln, auch Commoden mit Marmorplatten, alles nach neuestem Gout, in billigen Preisen zu haben.

Zu Aarau.

1. Bei Brandolf Siebenmann, Kronenwirth, kann man auf Bestellung haben: alle Samstag kleine Pastetein, das Dugend à 3 bz., wie auch große und anderes Pastetengebäck, Bierbrod und Milchbrod.

2. In dem Keller des Regierungsgebäudes in Aarau: Erlsbacher-Wein von 1808, Saumwels.

Verwalter Hunziker.

3. Bei Hrn. Andreas Haanauer im Gut ist eine Offiziers Uniform samt aller Zubehörde, so wie auch verschiedene Meubeln in billigen Preisen zu haben.

Zu Brugg.

1. Im Stadtkeller in Brugg 15 bis 20 Saum guter Wein, um billigen Preis.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. An der Marktgasse vier meublirte Zimmer. Im No. 255 sich anzumelden.

## Nachrichten.

1. Eine Theater-Liebhabergesellschaft von Beromünster wird mit hochobrigkeitlicher Bewilligung ein vaterländisches Trauerspiel in 4 Aufzügen den 9 und 23 Brachmonat nebst einem Lustspiel aufführen, betitelt: Vero, Graf von Lensburg, Beherrscher Aarauns, Landgraf von Elsass, Herr im Weylerthale, und Stifter von Beromünster. Auf dem ersten Plaz wird 5 bz., auf dem zweiten 3 bz., und auf dem dritten 2 bz. bezahlt. Der Anfang ist um halb 4 Uhr; wozu alle Liebhabere freundschaftlich eingeladen sind.

Die Theatergesellschaft von Münstler.

Von Aarau.

1. Da wegen eingetretenem Festtage die Versammlung der Fundatoren der Wittwenkasse für die Aerzte dieses Kantons nicht statt haben konnte, so ladet der Unterschriftene dieselben hiermit ein, Freitags den 14 dieses, Vormittags um 11 Uhr, in Suhr beim Bären sich einzufinden, um den Bericht über den Fortgang dieser Anstalt abzunehmen.

Schmuziger.

2. Bei F. J. Christen, Buchhändler in Aarau, sind noch einige Villats in die sechste Voller-Lotterie fünfte Klasse, welche den 8 Heumonats gezogen wird, à L. 32 zu haben; an Zahlung werden angenommen die verschliffenen 20 Bahntücher zu 19 bz. Es sind in dieser Klasse 2000 Gewinne in folgenden ansehnlichen Loosen: Eins zu L. 8000, 1 zu L. 4000, 1 zu L. 2000, 4 zu L. 1000, 5 zu L. 400, 14 zu L. 200, 70 zu L. 100, 80 zu L. 80, 200 zu L. 70, 420 zu L. 64, 1200 zu L. 60. Briefe und Geld erbitte ich mir franko.

Am gleichen Ort sind angelangt: Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen, in topographischer, geschichtlicher, statistischer Hinsicht, mit sehr schönen Kupfern und Karten, 1811. L. 7.

Stillings grauer Mann; eine Volkschrift, 23 Hefte, à 15 fr. Alle 23 Hefte zusammen erlaße ich komplet zu 82 bz.

Zu Ende künftigen Monats erhalte ich eine starke Anzahl Stillings Beantwortung der Doktor Sulzerischen Briefe über Katholizismus und Protestantismus. Freunde, die diese sehr wichtige Schrift zu erhalten wünschen, belieben mir ihre Bestellung frühzeitig einzufenden, damit ich ihnen von den ersten Exemplaren mittheilen kann.

3. Ein hiesiger Beckermeister verlangt einen Lehrling von guter Erziehung je eher je lieber in die Lehre zu nehmen. Im Berichtsamt zu erfragen.

4. Ein wohlgebildetes Frauenzimmer, welches schon in Diensten gestanden und mit häuslichen Geschäften wohl bekannt ist, wünscht von Stund an oder auf gewisse Zeit als Kinder- oder Stubenmagd in Condition zu treten. Nähere Auskunft ist im Berichtsamt zu erhalten.

## Publikationen.

Ueber die Erneuerung der Hypothekbücher in dem Bezirksamte Waldshut.

N<sup>o</sup>. 1921.

Mancherlei Umstände machen die Erneuerung der Hypothekbücher in dem ganzen diesseitigen Amtsbezirke nothig, das ist, für die Orte:

|               |                |
|---------------|----------------|
| Alfip         | Heppenschwand  |
| Alperg        | Herdern        |
| Albbrugg      | Heubach        |
| Amrischwand   | Hohenthengen   |
| Altisberg     | Immenloch      |
| Alp           | Indligshofen   |
| Banholz       | Kiesbach       |
| Birbronnen    | Kuchelbach     |
| Birendorf     | Keinegg        |
| Birklingen    | Kienheim       |
| Brunnadern    | Neumühle       |
| Buch          | Neaagenschwil  |
| Bürglen       | Oberalpen      |
| Bolland       | Oberweschnegg  |
| Dietlingen    | Remerschwiel   |
| Dogern        | Rohr           |
| Elmenegg      | Röttelen       |
| Eichbach      | Schmidingen    |
| Egwiel        | Segalen        |
| Föhrenbach    | Steinbach      |
| Frohenschwand | Streitberg     |
| Gais          | Tiefenbäusern  |
| Gurtweil      | Unteralpen     |
| Haute         | Unterweschnegg |
| Haselbach     | Waldkirch      |
| Hechenschwand | Weilheim       |
| Hewiel        | Waldshut       |

Es werden daher zufolge der Verfügungen des hochobli. Direktoriums des Wiesentkreises vom 2 März und 19 April d. J. diejenigen, welche ein Hypothekar oder Unterpfandsrecht auf eine zu einem der genannten Orte gehörende Liegenschaft oder Sache anzusprechen haben, welche verliengenschaftet, d. i. einer Liegenschaft gleich zu achten ist, der Schuldner mag ein Privat, eine Gemeinde, Stiftung oder wer immer seyn, aufgefordert, solches Unterpfands-

recht inner dem peremptorischen Termin von drei Monaten, vom Datum dieser Verkündung an, bei diesseitigem Amts-Revisorat jeweils am Donnerstag jeder Woche anzumelden, und die Urkunden, worauf sich ihr behauptetes Recht stützt, entweder in legaler Abschrift oder im Original vorzulegen; widrigens sie die aus der Nichtbefolgung dessen für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Waldshut den 31 Mai 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt  
und Amts-Revisorat.  
Föhrenbach.

Da die Lehrerstelle an der untern Knabenschule in Brugg erledigt ist; so werden die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich vor dem 1. Heumonats nächstkünftig bei dem Hrn. Präsidenten der dortigen Stadt-Schulpflege zur Prüfung anzumelden, von welchem sie auch die nähern Bedingungen und Vortheile dieser Stelle erfahren können.

Narau den 5 Brachmonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Lehrerstelle in Bühlwil wird hiermit ausgeschrieben, und den Bewerbern bis zu dem 21. dieses Monats Zeit gegeben, sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden zur Prüfung anzumelden.

Narau den 5 Brachmonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Mit 5 August d. J. wird die bei dem Chorherrn Rheinfelden vakante gewöhnliche Kaplanei, wovon gedächtes Stift Kollator ist, von eben demselben wieder besetzt werden. Die ehrwürdigen Priester, sie mögen entweder Kantons- oder Schweizerbürger seyn, welche zu Erlangung derselben Lust tragen, sollen sich bis und mit 22. Heumonats in der Probstei daselbst melden, und sich mit guten Zeugnissen über ihren priesterlichen Wandel, Fähigkeit zu allen seelsorglichen Verrichtungen, und Musikenkenntnis, besonders des Orgelschlagens, ausweisen, zugleich auch Kenntniss ihres zu beziehenden Gehalts, Wohnung und übriger Vortheile einholen.

Rheinfelden den 30 Mai 1811.

Franz Schallomel, Probst.

Bewilliget, Rheinfelden den 31 Mai 1811.

J. F. Bischof, Bezirksamtman.

Da Jakob Thut, von Ober-Entfelden, Schuhmacher zu Buchs, seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, und somit nach Vorschrift des Gesetzes schuldig ist, seine sämtlichen Passivschulden auf Abschlag der Kaufsumme zu überbinden; so wird nun zum Verhalt seiner Gläubiger kund gemacht, daß der E. Gemeinderath von Buchs zu Fertigung dieser von dem Thut getroffenen Käufen ein Extragericht angeordnet habe, auf Samstag den 15. dies Brachmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zu Buchs, da es dann den Gläubigern des Thut freigestellt ist, ihre Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu besorgen.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Narau, den 6 Brachmonat 1811.

Das Fertigungs-Aktuariat.  
Glehenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Narau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Hunzenschwyl hat zu Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpfands-Kontrakten Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 15. dieses Brachmonats, Nachmittags um ein Uhr, im dortigen Wirtshaus. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Aktum in Niederlenz den 5 Brachmonat 1811.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths  
Hunzenschwyl.

Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lengburg den 5. dito.

Der Bezirksamtman Bertschinger.

### Schuldenruf.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Theilungs-Commissairs, vormaligen Land-Advokaten Benedikt Wösch von Waldshut, abhandeln zu können, fällt die Erhebung seines Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an dessen Verlassenschaft rechtmäßige Forderungen haben, hiemit aufgefor-

dert, selbe bei der Tagfahrt am 1. Brachmonat d. J. auf dem Bureau des hiesigen Amts-Revisorats um so gewisser zu liquidiren, als man sie später damit nicht mehr anhören wird.

Auch mögen diejenigen, denen der Verstorbene als Land-Advokat Geschäfte besorgt hat, ihre in der Masse noch vorhandenen Prozeßschriften gegen Bezahlung der etwa noch rückständigen Deserviten dahier erheben.

Waldshut den 25 Mai 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zosingen hat den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Stam Bach im Steinenwald, der Gemeinde Herthheim, das über dessen Verlassenschaft angebrachte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Stam Bachs sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und schriftlich der Gerichtskanzlei Zosingen bis und mit dem 3. künftigen Augustmonats einzugeben.

Gegeben den 1. Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

J. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Auf das sel. Hinscheiden des Arbogast Huebers von Mägenwyl hat der Vogtmann derselben Kindern, vereint mit dem Gemeinderath, für nothwendig erachtet, über dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii zu bewerben, welches hochrichterlich gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Huebers Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer, so wie auch diejenigen, welche ihnen schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich bescheiniget, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt bis und mit dem 15. Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben in Mägenwyl den 31 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Florian Bahr.

Namens des Gemeindschreibers:

J. Michel.

Bewilliget: Der Bezirksamtman in Baden,

Ph. V. Hierker.

Um zur richtigen Kenntniss der Verlassenschaft des jüngst sel. verstorbenen Kaspar Ducrey, gewes. Gemeindsamman von Wohlenschwil, und zu diesfälliger Sicherheit zu gelangen, hat der wohlsehrende Gemeinderath von da das Benefizium Inventarii angebracht, welches das hochsehrende Bezirksgericht Baden sodann hochrichterlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer dieses Kaspar Ducrey, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 24. Brachmonat a. c. der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Baden den 24 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Christen, Weber v. Leimiswyl, bis 1. August in der Amtsch. Fraubrunnen.

Christen Jangg, Vater aus dem Eggwyl, ges. zu Brenziken, bis 1. Aug. in der Amtsch. Ronofingen.

Im Kanton Basel.

Joh. Hoch, der Käufer auf dem Gestad zu Liestal, in 6 Monaten vom 1. Brachmonat, und Hs. Fricker, des Gemeinderaths sel. vom Ruffhof, in 6 Monaten vom 1. Mai. Bezirkschreiberei Liestal.

Frau Margaretha Karger sel., Hrn. Christof Bolli, des Buchbinders sel. Wittwe, in 6 Wochen vom 22. Mai, und Frau Katharina Burkhardt sel., Hrn. Joh. Christof Imhof sel., des Papierfabrikanten Fran Wittwe, in 6 Wochen



v. 30. Mai. Gerichtsh. des mehrern Basels.

Mikl. Böllmin, v. Sissach, verst. zu Marseille, in 6 Monaten vom 23. Mai, und Joh. Rickenbacher, Schuhmacher, Hans sel. von Rühnbach, in 4 Wochen vom 24. Mai. Bezirkschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Frau Magdalena Meyer sel. v. Kuswyl, zu Kiegerswyl, den 12. Brachm. Gemeindeg. Buttisholz.

Die Brüder Joh. und Mauriz Hägi, Schreinermeisters zu Schöy, den 10. Brachm. Gemeindg. Ettiswyl.

### Geldstage.

Die Insolvenz-Erklärung des Nathan Elias in Enß hat die Erkennung in die Eröffnung des Konkurses über sein sämtliches Vermögen von unterzeichnetem Landgericht zur Folge gehabt.

Es werden nun zum Anmelden, Liquidiren, Ergipiren und Konkursiren gegen gesagten Nathan Elias drei Tag-sagungen, und zwar die erste auf Freitag den 26. Heumon-at, die zweite auf Freitag den 22. August, und die dritte auf Freitag den 20. Herbstmonat d. J., allezeit Vormittag neun Uhr, angeordnet.

Alle Kreditoren des Nathan Elias werden vorgeladen, an gedachten drei Tagen entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich auch zu einem Vergleich Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und schon bei der ersten Tagssagung alle schriftlichen Dokumente mitzubringen, womit sie ihre For-derungen erweisen, oder eine bessere Klasse erzwicken zu können glauben.

Die ausbleibenden Kreditoren werden vom Massaver-mögen ausgeschlossen, und müssen sich nach dem fügen, was die Mehrzahl der Anwesenden auch hinsichtlich eines allenfalls zu erzielenden Vergleiches beschließen werden.

Dornbirn den 16. Mai 1811.

Königl. Baiersches Landgericht.

(Sig.) Fogomahl.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniz aus Auftrag der hohen Regierung durch das Intelligenzblatt öffentlich be-kannt gemacht.

Maraun den 4. Brachmonat 1811.

Kanzlei Margau.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, Alter, des Joseph von Hägglingen, rechtmäßige Forde-rungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9. Heumon-at 1811, als an dem ansestigten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Rauer, des Si-gersten von Hägglingen, rechtmäßige Forderungen zu ma-chen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 25. Brachmonat 1811, als an dem zu gültig oder rechtlicher Liquidation ange-setzten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirks-gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzu-geben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14. Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Vend Martin im Gümmerz zu Kallnach, den 29. Mai u. 22. Augst. in der Amtsch. Narbera.

Andr. Trösch, v. Thunfetten, gew. Käsändler v. Rohr-bach, den 1. Heum. und 2. Herbstm. in der Amtsch. Nar-wangen zu Langenthal.

Albr. Berto, Maurer v. Twann, den 19. Augst. in der Amtsch. Nidau.

Hr. Viktor Ludwig Müller, v. Bern, gew. Großmehler, den 14. Brachm. und 4. Augst. in der Amtsch. Bern.

Peter Euginbühl, alt Seckelmstr. v. Künstbolen, den 26. Brachm. u. 26. Augst. und Hs. Ziehl, v. Wohlen zu Ko-nolfingen, den 25. Brachm. u. 26. Augst. in der Amtsch. Konolfingen.

Joh. Kohler von Summiswald, gew. Krämer, den 26. Augst. in der Amtsch. Trachselwald.

Christen Burkhalter, v. Hasle, Wagner, den 2. Herbstm. in der Amtsch. Burgdorf.

Hs. Ulrich Kyff, v. Ettiswyl, Metzger, den 31. Aug. in der Amtsch. Wangen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Dügge, Hufschmied, von Zürich, den 10. Brachm. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Imbach in der Gem. Altbüroin, den 12. Brachm. Gemeindeg. Großdietwyl.

Jos. Lissbach aus der untern Winon, Gem. Gunzwyl, den 10. Brachm. Gemeindg. Münster.

Die Brüder Joh. und Kas. Albrecht im Gläng, Gem. Schöy, den 10. und Jos. Meyer v. Niederwyl den 17. Brach-monat. Gemeindg. Ettiswyl.

Im Breisgau.

Fridolin Baumer, v. Warmbach, den 10. Brachm. Amts-Revisorat zu Säckingen.

### Geldstags-Aufhebung.

Da zwischen Samuel Fehlbach von Schöpfen, Amts Narberg, gefessen auf dem Hölzli, Gemeinde Nie-derwyl, einer, und der großen Mehrheit seiner Gläubiger im Rang der laufenden Schulden anderseits ein Akkom-modement also errichtet worden ist, daß diese Gläubiger vermittelst Uebernahme der sämtlichen Vermögens-Masse auch die Vorausbezahlung aller ihnen im Rechten voran-gehenden Schulden, so wie auch die Befriedigung der sehr wenigen mit ihnen in gleichem Rang stehenden Gläubiger, welche dem Akkommodement nicht beigetreten sind, über-nommen haben, bei welcher Liquidation die Geldstagsbe-hörde fortdauernd die Aufsicht führen wird; so hat auf schriftliches Ansuchen der übernehmenden Gläubiger das Bezirksgericht Zofingen den über den Fehlbach verhäng-ten Geldtag anmit aufgehoben, also daß ihm derselbe von nun an in seinen bürgerlichen Rechten und Ehren nicht nachtheilig seyn soll.

Gegeben im Namen des Bezirksgerichts Zofingen, den 31. Mai 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Vorladung.

Rudolf Holliger, von Seengen, als Vogt des Jakob Holligers Kindern von da, hat bei dem Bezirksgericht von Lenzburg durch die dieser Behörde eingereichte Petition um die Bewilligung gebeten, daß den nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Rudolf Hol-liger, Dürigen genannt, von Seengen, das diesör-tige Vermögen herausgegeben werden dürfe.

Das gedachte Tribunal, indem es obigem Begehren ent-sprochen hat, fordert nun gesagten Rudolf Holliger, Dür-igen von Seengen, oder seine allfälligen Descendenten auf, von dem Tage dieser Publikation in Zeit 3 Monaten am Rechten sich zu stellen, sonst das diesörtige Vermögen den nächsten Verwandten des Holliger, gegen hinlängliche Si-cherheitsleistung, zu Gunsten der Gemeinde Seengen heraus-gegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 21. Mai 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

### Steigerung.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des H. Herrn Be-zirksamtmann Sutermeister in Zofingen wird Bernhard Gasser, Schuldenbot, als Bevollmächtigter des Herrn Schnauser, Arzt alda, einen unterm 27. Hornung mit Arrest belegten, und demselben den 19. April beides diß Jahrs von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen rechtlich zubekannt, in gutem Stand sich befindlichen Posamenterstuhl, welcher sich bei der Kronen in Zofingen befindet, auf Samstag den 15. dieses Brachmonats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr daselbst öffentlich verstei-gern lassen; wozu alle Kaufliebhaber hiemit höflich ein-geboten sind.

Zofingen den 5. Brachmonat 1811.

Bewilliget gleichen Tags,

Sutermeister, Bezirksamtmann.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                  |  | bj.   | fr. |
|--------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                       |  | 28—30 | —   |
| Roggen,                                    |  | 18—20 | —   |
| Gersten,                                   |  | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf. |  |       | 8   |
| — geringeres,                              |  |       | 7   |
| Ruhfleisch, vorzüglich gutes,              |  |       | 7   |
| — ordinari,                                |  |       | 6   |
| Kalbsteifisch, das beste,                  |  |       | 7   |
| Kalbsteifisch, das beste,                  |  |       | 8   |
| Schweinfleisch,                            |  |       | 10  |
| Halbraunes Brod,                           |  |       | 3   |
| Weißbrod,                                  |  |       | 4   |

Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loth.

Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loth.

Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.

Auf dem Markt 18—20 fr.

| In Bern.                 |  | bj. | fr. | bj. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 96  | —   | 112 | 2   |
| Kernen, das Maß,         |  | 20  | 2   | 22  | 2   |
| Roggen,                  |  | 10  | —   | 12  | 3   |

|                     |  |    |    |    |    |
|---------------------|--|----|----|----|----|
| Gersten,            |  | 10 | —  | 12 | —  |
| Haber, der Mütt,    |  | 62 | —  | 68 | —  |
| In Zürich.          |  |    |    |    |    |
| Kernen, der Mütt,   |  | 5  | 37 | —  | —  |
| Roggen,             |  | 3  | 28 | —  | —  |
| Gersten,            |  | 3  | 30 | 4  | —  |
| Haber, das Viertel, |  | —  | 21 | —  | 24 |
| In Basel.           |  |    |    |    |    |
| Kernen, der Sack,   |  | 17 | 6  | 21 | 2  |
| Roggen,             |  | 12 | 4  | 13 | 2  |
| Gersten,            |  | 11 | 4  | —  | —  |
| In Luzern.          |  |    |    |    |    |
| Kernen, der Mütt,   |  | 13 | —  | 20 | —  |
| Roggen,             |  | 8  | —  | 30 | —  |
| Haber, das Malter,  |  | 16 | —  | 10 | —  |

## Margaufche Anzeigen.

3 Brachmonat 1811.

Zu einem Präsidenten des Kleinen Rathes haben  
M<sup>H</sup> Herren die Rätthe gewählt:  
M<sup>H</sup> Herrn Regierungsrath Suter.

## Nachtrag.

## Nachricht.

Endsunterzeichneter, so einige Monate Unterricht im Reiten zu St. Gallen, Trogen und Winterthur gab, nimmt sich die Freiheit, hiesigen Orts den Liebhabern sich bestens zu empfehlen, und verspricht an Eifer, Geduld und gutem Willen jedem respektiven Cavalier und sonstigen Herren, die dem Unterricht gewidmeten Stunden so viel möglich nützlich zu machen.

1°. Wer sich für einen Monat engagirt und unterzeichnet, bringt sein eigen Pferd und Equipage, und täglich eine Stunde Unterricht erhält, sofern gutes Wetter, bezahlt für jede Lektion von einer Stunde 20 Kreuzer; wer nicht erscheint, bezahlt das nemliche; nur schlechtes Wetter, sofern es die ganze Stunde regnet, entschuldigt, wenn Unterzeichneter kein gedecktes Lokale ausfindig macht.

2°. Wer unberitten auf die Bahn kommt, bezahlt 36 fr. und erhält dafür ein gesatteltes Pferd.

3°. Wer nur unbestimmt Stunden in der Woche nimmt, bezahlt für jede die Hälfte mehr, als wer sich für einen Monat engagirt.

4°. Sofern, wie ich hoffe, sich zahlreiche Liebhaber finden, so ist Endsunterzeichneter Willens, den zweiten Monat das Abonnement auf die Hälfte zu reduzieren.

5°. Wer in eigentlichem Kavalleriebedienst besonders Unterricht zu nehmen wünscht, erhält solchen nach dem Kavallerie-Reglement.

Logirt beim Schwerdt.

Franz Xaver Daller.

## Publikation.

Da der Gemeinderath Strengelbach, Bezirks Jostingen, auf Mittwoch den 19 dies laufenden Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zu jedermans Nachricht bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen, welche dieses Gericht zu Fertigung von Käufen oder andern Kontrakten zu gebrauchen haben, aufgefordert, sich zu bemeldter Zeit mit den behörigen Aufträgen versehen einzufinden.

Gegeben mit Bewilligung des H<sup>H</sup>rn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Jostingen, den 6 Brachmonat 1811.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Sutermeister, Bezirksamtmann.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 24.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 15 Brachmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

## Signalment

des sub 8 Brachmonat 1811 in dem Reußhauß bei Bremgarten errannten Küfergesellen.

Joseph Höltschi, von Esch, Amts Hochdorf, Kantons Luzern 26 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 10 Linien lang, hat gelbe Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, graue Augen, große Nase, hohe Stirne, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglichtes Angesicht; ist ganz nackend.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof in einer sehr angenehmen Gegend im Bezirk Kulm, aus welchem zwei Höfe gebildet werden könnten, bestehend:

- 1) In einem wohlgebauten Bauernhaus, samt Bescheuerung, mit 3 Schweinsfellen und einem s. v. Schwein.
- 2) 14 Mannwerk Mattland.
- 3) 16 Fucharten Acker, mit Korn, Haber und anderm Getreide angebaut.
- 4) Eine Fucharte Erdapfel.
- 5) 4 Fucharten schon gewachsener Klee.
- 6) Eine Fucharte Bohnen.
- 7) 6 Fucharten schon gewachsenes Holzland.
- 8) Gibt man auch nach Belieben die Fahrhaabe und Gehwaar, s. v. Ochsen, Kühe, Kalber und Schaaf dazu.

Der Preis ist 10500 Berngulden. Die Restanz nach dem Ueberbund kann verzinst oder bezahlt werden.

2. Eine wohlkonditionirte einspännige Chaise mit einem ganz neuen Wagen und 4 guten Federn; der Kasten ist zwar alt, aber dennoch so gut als ein neuer. Bei Sam. Gränicher, Schmid in Zofingen, anzumelden.

3. Ein so viel als neuer doppelter Schmid-Werkzeug, stückweis oder samethaft. In No. 103 in Zofingen sich anzumelden.

4. Kasteler- und Thalheimer Wein von 1808 und 1809, im laufenden Preis. Zu Kastelen bei Schaffner Moser sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. In dem Keller des Regierungsgebäudes in Aarau: Erlsbacher-Wein von 1808, Saumweis.

Verwalter Hunziker.

Zu Brugg.

1. Bei Daniel Rauchenstein, Bintenschek, 20 bis 25 Saum Wein von verschiedenen Qualitäten, Branten- oder Saumweis, die Waas à 12, 14 und 18 fr.

## Zum Anstleihen angeboten

1. Auf den 1. Oktober nächstkünftig unter blistigen Bedingungen ein wohlgelegener Keller, worin circa 300 Saum Wein eingelegt werden kann, mit guten schönen weingrünen Fassen versehen. Sich dafür bei Hrn. Zoll-Commiss Fehlmann in Aarburg anzumelden.

Zu Aarau.

1. Der erste Stock von nun an zu beziehen in der Pelzgass im No. 108. Bei Hrn. Wiener, anzumelden.

2. In der Matkass vier meublirte Zimmer. Im No. 255 sich anzumelden.

## Nachrichten.

1. Da wir vernommen, daß Jakob Hausheer von Wollishofen bei Zürich, der einige Jahre in unsern Diensten

gestanden, aber seit dem 1 currenti entlassen worden, auf seiner Reise nach Bern und Gené vorzieht, und sogar in seinen Pass hat setzen lassen, er stehe noch in unserm Haus als Commis; so machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß sein Vorgeben Unwahrheit seye, und warnen jedermann, sich in keine Geschäfte auf unsere Rechnung hin mit ihm einzulassen, indem wir für nichts gut stehen werden.

Zürich den 8 Brachmonat 1811.

Rieter, Hanhart und Comp.

Obige Anzeig soll den öffentlichen Blättern beigebracht werden.

Staatskanzlei des Kantons Zürich.

2. Wer an Hrn. Daniel Lienhardt, Schmid, jünger in Zofingen, entweder eine Anforderung zu machen, oder aber demselben eine Zahlung zu leisten hat, wird anmit ersucht, das eine wie das andere bei Hrn. F. Haller, Schuldenbot in Zofingen, mit möglicher Beförderung zu thun, als welcher den Auftrag hat, erstere zu bezahlen, und letztere zu beziehen, und nöthigen Falls einzutreiben.

Von Aarau.

1. Da Unterzogene seit einigen Tagen wahrgenommen, daß ab dem Bauholz, so sich längs den Bäumen nach auf dem Schwachen befindet, die Rinde frecher Weise abgeschält worden; so wird anmit bekannt gemacht: daß man in Zukunft die Rinde an dem Holz bleiben lasse, oder aber wenn man daselbst abschälen will, die Eigenthümer zuerst davon zu benachrichtigen.

Jakob Siebenmann, Passetenbeck, und Großrath Schmid in Buchs.

2. Endsunterschiedener rekommenirt sich aufs neue, daß er mit guten Gefährten, nemlich mit Chaisen und Kutschen versehen, und jederman bestens zu bedienen suchen wird.

Häfler im Behmen.

3. Mr. Huguenin, Chirurgen-Dentiste, à l'honneur d'aviser le public, qu'il est logé au Sauvage; le dit ne restera ici que très peu de tems.

4. Charles Porregaux, Peintre de Genève, fait le portrait en mignature au crayon, en grand et en petit. Il est logé au Sauvage.

5. Bei F. J. Christen, Buchhändler in Aarau, sind noch einige Billets in die sechste Voller-Lotterie fünfte Klasse, welche den 8 Heumonat gezogen wird, à L. 32 zu haben; an Zahlung werden angenommen die verschlossenen 20 Baggenstücke zu 19 h. Es sind in dieser Klasse 2000 Gewinne in folgenden ansehnlichen Loosen: Eins zu L. 8000, 1 zu L. 4000, 1 zu L. 2000, 4 zu L. 1000, 5 zu L. 400, 14 zu L. 200, 70 zu L. 100, 80 zu L. 80, 200 zu L. 70, 420 zu L. 64, 1200 zu L. 60. Briefe und Geld erbitte ich mir franko.

Am gleichen Ort sind angelangt: die Stadt Luzern und ihre Umgebungen, in topographischer, geschichtlicher, statistischer Hinsicht, mit sehr schönen Kupfern und Karten, 1811. L. 7.

Stillings grauer Mann; eine Volkschrift, 23 Hefte, à 15 fr. Alle 23 Hefte zusammen erlasse ich komplet zu 82 h.

Zu Ende künftigen Monats erhalte ich eine starke Anzahl Stillings Beantwortung der Doktor Sulzerischen Briefe über Katholizismus und Protestantismus. Freunde, die diese sehr wichtige Schrift zu erhalten wünschen, belieben mir ihre Bestellung frühzeitig einzusenden, damit ich ihnen von den ersten Exemplaren mittheilen kann.

### Publikationen.

Der E. Gemeinderath Gränichen hat zu Abhaltung des ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, auf Dienstag den 18. dies Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diesjenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die in Händen auf das Verkaufte Bezug habende Titel dem Gericht vorweisen.

Narau den 13. Brachmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Fertigung der Steigerungskäufe von Heinrich Bircher, Gemeinderathswelbel von Küttigen, hat der Gemeinderath allda zu Abhaltung eines Extra-Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Montag den 17. dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst. Welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Küttigen den 11. Brachmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Andr. Blattner, Gemeinderath.

Bewilliget, Narau den 13. Brachmonat 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu Fertigung des zwischen Rudolf Suter, Müller zu Rued, als Verkäufer, und Jakob Bolliger daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufs um einen in der Birkarbei, Twings Schöftland, liegenden Hof, ist auf Befehl der Kontrahenten ein Extragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt, Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 10. Brachmonat 1811.

Eriemann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Ueber die Erneuerung der Hypothekbücher in dem Bezirksamte Waldshut.

N<sup>o</sup>. 1921.

Mancherlei Umstände machen die Erneuerung der Hypothekbücher in dem ganzen diesseitigen Amtsbezirke nöthig, das ist, für die Orte:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Alfipfel      | Heppenschwand |
| Alfberg       | Herdern       |
| Albbrugg      | Heubach       |
| Amrischwand   | Hohenthengen  |
| Altisberg     | Immenloch     |
| Alp           | Indlghofen    |
| Banholz       | Kiesbach      |
| Birbronnen    | Kuchelbach    |
| Birendorf     | Leinegg       |
| Birkingen     | Lienheim      |
| Brunnadern    | Neumühle      |
| Buch          | Nöggenschwil  |
| Bürglen       | Oberalpfen    |
| Bolland       | Oberweshnegg  |
| Diettingen    | Remetschwil   |
| Doern         | Rohr          |
| Elmenegg      | Röttelen      |
| Eschbach      | Schmitzingen  |
| Egwiol        | Segalen       |
| Föhrenbach    | Steinbach     |
| Froheshwand   | Strittberg    |
| Gais          | Tiefenhäusern |
| Gurtweil      | Unterlupfen   |
| Haute         | Unterweshnegg |
| Hafelbach     | Waldkirch     |
| Hechenichwand | Weilheim      |
| Hechwil       | Waldshut      |

Es werden daher zufolge der Verfügungen des hochlöbl. Direktoriats des Bisenkreises vom 2. März und 19. April d. J. diejenigen, welche ein Hypothekar- oder Unterpfandsrecht auf eine zu einem der genannten Orte gehörende Eigenschaft oder Sache anzusprechen haben, welche verli-

genschaftet, d. i. einer Eigenschaft gleich zu achten ist, der Schuldner mag ein Privat, eine Gemeinde, Stiftung oder wer immer seyn, aufgefordert, solches Unterpfandsrecht inner dem peremptorischen Termin von drei Monaten, vom Datum dieser Verkündung an, bei diesseitigem Amts-Revisorat jeweils am Donnerstag jeder Woche anzumelden, und die Urkunden, worauf sich ihr behauptetes Recht stützt, entweder in legaler Abschrift oder im Original vorzulegen; widrigens sie die aus der Nichtbefolgung desselben für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Waldshut den 31. Mai 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt und Amts-Revisorat.  
Föhrenbach.

### Schuldenruf.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Theilungs Commissairs, vormaligen Land-Advokaten Benedikt Mosch von Waldshut, abhandeln zu können, fällt die Erhebung seines Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an dessen Verlassenschaft rechtmäßige Forderungen haben, hiemit aufgefordert, selbe bei der Tagfahrt am 1. Brachmonat d. J. auf dem Bureau des hiesigen Amts-Revisorats um so gewisser zu liquidiren, als man sie später damit nicht mehr anhören wird.

Auch mögen diejenigen, denen der Verstorbene als Land-Advokat Geschäfte besorgt hat, ihre in der Masse noch vorhandenen Prozeßschriften gegen Bezahlung der etwa noch rückständigen Deserviten dahier erheben.

Waldshut den 25. Mai 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Stambach im Steinenwald, der Gemeinde Wertheim, das über dessen Verlassenschaft angebrachte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Stambachs sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten wohlbescheinigt und schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem 3. künftigen Augimonat einzugeben.

Gegeben den 1. Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Auf das sel. Hinscheiden des Arbogast Huebers von Mägenwyl hat der Vogtmann derselben Kindern, vereint mit dem Gemeinderath, für nothwendig erachtet, über dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii zu bewerben, welches hochrichterlich gestattet worden ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Huebers Gläubiger und Bürgschafts Ansprecher, so wie auch diejenigen, welche ihnen schuldig seyn möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich bescheinigt, Letztere aber ihre Schuldiakten in wahren Treuen und ohne Rückhalt bis und mit dem 15. Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben in Mägenwyl den 31. Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Florian Wahr.

Namens des Gemeindschreibers:

F. Michel.

Bewilliget: Der Bezirksamtman in Baden,

Ph. V. Merker.

Um zur richtigen Kenntniß der Verlassenschaft des jüngst. hin sel. verstorbenen Kaspar Ducrey, gewes. Gemeindsamman von Bohlenschwil, und zu diesfälliger Sicherheit zu gelangen, hat der wohlhabende Gemeinderath von da das Benefizium Inventarii angebracht, welches das hochehrende Bezirksgericht Baden sodann hochrichterlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts Ansprecher dieses Kaspar Ducrey, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetz-



sicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 24 Brachmonat a. c. der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Altum in Baden den 24 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

### Geldstage.

Auf die von Samuel Kleiner, Hüpels genannt, von Egliswyl, zu Schirmung seines Leibes erfolgte Geldstagsklärung hat das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Folgende Tage werden zu Verführung desselben festgesetzt:  
Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag im Wirthshause zu Egliswyl, Samstag den 13 Heumonats nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 14 künftigen Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Egliswyl, Samstag den 28 dito; für erstern des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, von was Art es immer sein mag, so wie solche, die ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsform, bis zum dritten Geldstage der Gerichtsschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachdem Hans Jakob Lerch, Schmied zu Bösenwyl, von Wittnau, auf geschehene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 20 Heumonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 14 Herbstmonats 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbenannten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Anton Frey, gewesenen Schuldenbot von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 9 Heumonats 1811, als an dem angezeigten Auffallstage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Brachmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Zur neuen Untersuchung, Berichtigung und Vervollständigung des ohnlängst hierorts verrechtfertigten Auffalls des angeseheneren Karl Frey, Gerbers von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Tag Rechtsens auf den 9 Heumonats a. c. festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Falliten Karl Frey gerichtlich aufgefordert, an dem obbestimmten Rechtstag Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, und allda ihre Rechte um so gewisser zu beforgen, als nachher den Saumseligen kein ferneres Recht wurde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Heumonats 1811.

Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, älter, des Joseph von Haaßlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Heumonats 1811, als an dem angezeigten Auffallstage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28 Mai 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

### Geldstagsverlängerung.

Zum Verhalt der sämtlichen Gläubigern der Gebrüder Jakob und Ulrich Däker von Salzenwyl wird hiermit bekannt gemacht: daß wegen der verwirrten und sehr weitläufigen Lage der beiderseitigen Geldstaasmasse und den daher nöthigen sehr vielen Untersuchungen das Bezirksgericht Zofingen die dahierige Frist von dato an um zwei Monate verlängert hat.

Gegeben den 8 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Vorladung.

Anna Maria Fehlmann, geborne Müller, Ehefrau des Rudolf Fehlmann von Seon, hat vor dem Bezirksgericht Lenzburg wider denselben Klage geführt, daß er sie schon seit drei Jahren böstlich verlassen habe, sein gegenwärtiger Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sodenn um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, um die führende Scheidungsklage gegen ihn anzuhören.

Indem nun gedachtes Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird obiger Rudolf Fehlmann anmit auf öffentlichem Wege vorgerufen: zum ersten zweiten und dritten Mal zusammen auf Dienstag den 29 Heumonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr vor obiger Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Wenn Fehlmann auch ausbleiben würde, so wird nichts desto weniger gegen denselben im Rechten sürgefahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 11 Brachmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

### Preise der Lebensmittel.

|                                                     | In Aarau. | hs.   | fr. |
|-----------------------------------------------------|-----------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                |           | 28—30 | —   |
| Roggen, „                                           |           | 18—20 | —   |
| Gersten, „                                          |           | 14—16 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.          |           |       | 8   |
| — geringeres, „                                     |           |       | 7   |
| Ruhfleisch, vorzüglich gutes, „                     |           |       | 7   |
| — ordinari, „                                       |           |       | 6   |
| Kalbsteifisch, das beste, „                         |           |       | 7   |
| Kalbsteifisch, das beste, „                         |           |       | 8   |
| Schweinefleisch, „                                  |           |       | 10  |
| Halbraunes Brod, „                                  |           |       | 3   |
| Weißbrod, „                                         |           |       | 4   |
| Ein Kreuzerbrödt von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |           |       |     |
| Ein Halbbagenbrödt von Weißbrod soll wägen 14 Loth. |           |       |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 24 fr.                  |           |       |     |
| Auf dem Markt 18—20 fr.                             |           |       |     |

|                            | In Bern.   | hs. | fr. | hs. | fr. |
|----------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, „ |            | 90  | —   | 114 | —   |
| Kernen, das Mäs, „         |            | 20  | —   | 22  | 2   |
| Roggen, „                  |            | 11  | —   | 12  | 2   |
| Gersten, „                 |            | 11  | 2   | 12  | —   |
| Haber, der Mütt, „         |            | 60  | —   | 68  | —   |
|                            | In Zürich. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt, „        |            | 6   | 7   | —   | —   |
| Roggen, „                  |            | 3   | 14  | —   | —   |
| Gersten, „                 |            | 3   | 20  | 4   | —   |
| Haber, das Viertel, „      |            | —   | 21  | —   | —   |
|                            | In Basel.  | fr. | hs. | fr. | hs. |
| Kernen, der Sack, „        |            | 17  | 4   | 21  | —   |
| Roggen, „                  |            | 12  | —   | 13  | —   |
| Gersten, „                 |            | 12  | —   | —   | —   |
|                            | In Luzern. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt, „        |            | 13  | —   | 20  | —   |
| Roggen, „                  |            | 17  | —   | 10  | —   |

G e s t o r b e n.

Зи Харан.

Andreas Johannes Rychner, Rothgerbers, alt 21 Tag.  
Hr. Hauptmann Johannes Abegg, von Horgen, 33 Jahr.  
Abraham Buser, 53 Jahr, 21 Tag.  
Friedrich Wilhelm Esser, Zeugschmieds, 9 Monat, 15 T.  
Georg Hemmeler, im Spital, 17 Jahr.  
Jasr. Lisette Hunzler, Kornelis, 20 Jahr, 3 Monat.  
Frau Susanna Rämispurger, geb. Hasler, 31 Jahr, 5  
Monat, 8 Tag.

Zu Brugg.

Franz Stäpfer, des Küfers Knab, alt 3 Monat, 20 Tag.

N a c h t r a g.

Verloren oder gestohlen.

Ein Hühnerhund männlichen Geschlechts, mittlerer Größe, circa 3 Jahre alt, stark braun tigrirt, mit braunem Kopf und großem braunem Fleck auf dem Kreuz, ziemlich dicke Schnauze; trug bei seiner Entfernung oder Einführung ein ledernes mit blauem Tuch gefüttertes Halsband mit einer messingernen Platte, worauf der Name des Eigentümers „Sam. Jäger in Arad“<sup>2</sup> gegraben ist. Wer diesen Hund zurückbringt oder sichere Nachricht von ihm geben kann, ist ein ansehnliches Trinkgeld versprochen.

### Morganische Anzeigen.

Als öffentlichen geschworenen Notar haben M<sup>h</sup>Hrn. des  
Kleinen Rathes patentirt:

Herrn Samuel Hoff, von Suhr, Substitut in der  
Stadtschreiberei Aarau.

### Bezug der Reservegelder.

Wir Präsident und Rath  
des Kantons Argau thun kund hiermit:

Daß Wir in Betreff des richtigen Bezugs der gesetzlich bestimmten Reserve-Beiträge, und zu besserer Kontrollirung derselben, Anordnungen zu treffen für nöthig erachtet haben, und daher

**B e s c h l i e s s e n :**

Dem in Folge Unserer Verordnung vom 8 Jenner 1810 §. 2. Litt. a. durch die Herren Bezirks-Kommandanten dem Kriegsrath einzugebenden summarischen Verzeichniß der Reservepflichtigen Mannschaft ist jedesmal ein nominativer Etat derjenigen beizulegen, welche

im Laufe des letzten Jahres ab-

b. in die Reserve getreten sind; sei es, daß sie aus der Elite entlassen worden, ein befreiendes Amt nicht mehr bekleiden, heimgekehrt seien oder dgl.

S. 2.

Sowohl in das dem Herrn Amtmann zu Händen des Bezirksverwalters zu übergebende summarische Verzeichniß, als auch in die dem Kriegsrath einzureichenden summarischen und nominativ-*Etat*s soll ohne Unterschied der Anstellung oder einer Gebrechlichkeit die gesamte Mannschaft, welche im Alter der Reserve ist, aufgenommen werden.

§. 3.

Von Entrichtung der Reserve-Beiträge sollen folgende als befreit angesehen werden:

a. Die Mitglieder des Großen und Kleinen Rathes,

des Appellationsgerichts, des Finanzraths, der  
Staatskassaverwalter und der Staatschreiber.

b. Alle Angeordneten in der Kanzlei des Kleinen Rathes; Appellationsgerichts, Finanzrathes, Kriegsrathes, Schulrathes, Sanitätsrathes, Kommerzienrathes, und der Armenkommission, jedoch mit Ausnahme der Kopisten.

C. Die Bezirksamtsleute und ihre Sekretärs, Bezirksrichter und Bezirksgerichtschreiber, die Friedensrichter, der Gemeindsamman und die zwei Beigeordneten, nebst dem Gemeindrathschreiber.

d. Bezirksverwalter, Post-Direktoren und Post-Of-  
fizianten, Salzfactoren, Zollkommissen, Schul-  
lehrer, Bezirksärzte und Apotheker, und die übrigen patentirten Medizinalpersonen.

e. Die obrigkeitlichen Förster, Bannwarte und Beafnechte.

f. Endlich alle angestellten Geistliche, und solche, die sich diesem oder einem andern wissenschaftlichen Stande widmen.

§. 4.

Die von den Gemeinden oder von dem Staate fortwährend besessenen Armen sind zwar von der Entrichtung des Reserve-Beitrags befreit; es müssen aber für dieselben, und zwar für die ersten, von dem Gemeindevorstande ausgestellt, und von dem Herrn Bezirksamtmanne bekräftigt; für die letztern von der Armenkommission ausgestellte Scheine dem Bezirksverwalter beigegeben werden.

§. 5.

Für jene mit Zuchthaus oder Kettenstrafe belegte Mannschaft sind von dem Zuchthausverwalter bekräftigte Scheine beizubringen.

§. 6.

Die Bezirksverwalter, welchen der Bezug der Reservergelder obliegt, werden ihre Rechnung immer nach dem untenstehenden Formular einrichten.

§. 7.

Dem Kriegsrath ist die Vollziehung dieses Beschlusses, welcher durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden soll, übertragen.

Gegeben in Marau den 10 Brachmonat 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
Suter.  
Der Staatschreiber,  
Kasthofer.

Formular.

Kanton Morgau.

Bezirk . . . .

Rechnung über die Reservegelder für das Jahr 18

|                                                             |  |  |  |  |  |
|-------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Deftaal Cunninck.                                           |  |  |  |  |  |
| Deftaal an<br>beftueren Me-<br>nin laut De-<br>lezen.       |  |  |  |  |  |
| Deftaal an<br>geleeslich n. Aus-<br>nahmen laut<br>Delegen. |  |  |  |  |  |
| Deftaal an<br>Maacht laut<br>Verleendich.                   |  |  |  |  |  |
| Deftaichen.                                                 |  |  |  |  |  |
| Datum<br>des Eingangs.                                      |  |  |  |  |  |



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 25.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 22 Brachmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                          | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|----------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des Ablichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 —    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird  | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                              | 7 —     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                  | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof in einer sehr angenehmen Gegend im Bezirk Kulm, aus welchem zwei Höfe gebildet werden könnten, bestehend:

- 1) In einem wohlgebauten Bauernhaus, samt Bescheuerung, mit 3 Schweinfällen und einem s. v. Schwein.
- 2) 14 Mannwerk Mattland.
- 3) 16 Fucharten Acker, mit Korn, Haber und anderm Getreide angeblümt.
- 4) Eine Fucharte Erdäpfel.
- 5) 4 Fucharten schön gewachsener Alee.
- 6) Eine Fucharte Bohnen.
- 7) 6 Fucharten schön gewachsenes Holzland.
- 8) Giebt man auch nach Belieben die Fahrhaabe und Lebwaar, s. v. Ochsen, Kühe, Kalber und Schaafe dazu.

Der Preis ist 10500 Berggulden. Die Restanz nach dem Ueberbund kann verzinst oder bezahlt werden.

2. Eine wohlconditionirte einspännige Chaise mit einem ganz neuen Wagen und 4 guten Federn; der Kasten ist zwar alt, aber dennoch so gut als ein neuer. Bei Sam. Gränicher, Schmid in Zofingen, anzumelden.

3. Ein so viel als neuer doppelter Schmid-Werkzeug, Stückweis oder samethaft. In No. 103 in Zofingen sich anzumelden.

4. Kasteler- und Thalheimer Wein von 1808 und 1809, im laufenden Preis. Zu Kastelen bei Schaffner Moser sich anzumelden.

### Zu Narau.

1. Bei Heinrich Landolt, Schlosser, ist zu haben: Ackerhand Schlosserarbeit, deutsche und französische Stubenschlösser, Haustüren und Kellerschlösser, Kastenschlösser, Kallen mit Nachriegeln, Fischband, Kreuzband, Falläden und Fensterbeschlag, und noch mehrere Artikel; alles selbstgemachte gute Arbeit, um billigen Preis. Eintrichst sich um geneigten Zuspruch; im No. 81 im Hof anzumelden.

2. Ein von allen Arten Gemüßern und schönen Sommerfrüchten wohl angeblümt und gut gebäunt, mit vielen schönen Spalier- und andern Bäumen der besten Sorten bepflanzt und mit einem Häuschen versehener Baum- und Krautgarten, zunächst am Strengengässli; in billigen Preis. Bei Hrn. Johannes Dehlhausen, Sohn, Rothgerber, sich anzumelden.

### Zu Brugg.

1. Bei Daniel Rauchenstein, Bintenschel, 20 bis 25 Saum Wein von verschiedenen Qualitäten, Branten- oder Saumweins, die Maass 12, 14 und 18 fr.

### Zu kaufen wird verlangt.

### Zu Narau.

1. Circa 40 bis 50 grüne Bouteillen. Im Berichtshaus zu erfragen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf den 1. Oktober nächstünftig unter billigen Bedingungen ein wohlgelegener Keller, worin circa 300 Saum Wein eingelegt werden kann, mit guten schönen weingrünen Fassen versehen. Sich dafür bei Hrn. Zoll-Commiss Fehlmann in Narburg anzumelden.

### Zu Narau.

1. Bei Rämispberger, Sattler im No. 236, ein fröhliches meubliertes Zimmer.

2. Ein angenehmes schönes meubliertes Zimmer, mit oder ohne Kost, an einen oder zwei Herren; bei Frau Siebenmann an der Rathhausgass.

3. Ein fröhliches Losament für eine einzelne Person, bestehend Stube und Kabinet; oder allenfalls auch für eine kleine Haushaltung mit tenkengemach, Küche, Keller, Platz für Schwarzzeug und Holz; in No. 134.

4. Fr. 200 Baisengut.

5. 4 à 600 fl. auf unterpfändliche Verschreibung liegender Güter. Im Berichtshaus zu erfragen.

6. Vier heizbare Zimmer, nebst Küche, alles im ersten Etage, nebst Keller und Esrig. Im No. 279 sich anzumelden.

7. Der erste Stock von nun an zu beziehen in der Pelzgass im No. 108. Bei Henz, Wiener, anzumelden.

8. An der Marktgaß vier meublierte Zimmer. Im No. 255 sich anzumelden.

### Nachrichten.

1. In ein gemeines Bürgerhaus in Zofingen verlangt man eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche kochen und auch einen Garten besorgen kann; sie könnte je eher je lieber eintreten. In Zofingen bei Daniel Sutermeister im Kesseladen zu erfragen.

2. Wer an Mstr. Daniel Reinhardt, Schmid, jünger in Zofingen, entweder eine Anforderung zu machen, oder aber demselben eine Zahlung zu leisten hat, wird anmit ersucht, das eine wie das andere bei Hrn. F. Haller, Schuldenbot in Zofingen, mit möglichster Beförderung zu thun, als welcher den Auftrag hat, erstere zu bezahlen, und letztere zu beziehen, und nöthigen Falls einzutreiben.

### Von Narau.

1. Man wünscht zwei honette Kossänger in billigstem Preis anzunehmen. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Wenn jemand alte Meubeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halde im No. 13 anmelden.

3. Endsunterschiedener rekommandirt sich aufs neue, daß er mit guten Gefährten, nemlich mit Chaisen und Autos versehen, und jederman bestens zu bedienen suchen wird.

### Häfler im Behmen.

### Von Lenzburg.

1. Der Unterschiedene macht einem E. Publikum bekannt, daß er nunmehr Weiser der ehemaligen Weißbleiche alhier, und selbe wiederum bestens in Stand gestellt, so daß er sich schmeichelt, in diesem Fach jederman zur Zufriedenheit bedienen zu können. Er empfiehlt sich zu diesem Ende um geneigten Zuspruch. Er nimmt Leinen- und Baumwollengarn zum Weichen, auch Garn zum Sechten an, und macht die gleichen Preise wie die Bleiche zu Lenzburg.

Melchior Martin Dehler in Dthmarsingen.

### Publikationen.

Von Seite des E. Gemeinderaths von Tennwil ward dem Bezirksgericht Lenzburg vorgebracht: daß die Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Fisker, Müllis von erstem Rte, die diesortige Erbschaft ausgeschlagen haben, und sodann verlangt, daß diese Verzichtleistung auf dem öffentlichen Wege bekannt gemacht werden möchte.

Diese Erbschafts Reputation wird nun mit der Aufforderung publizirt, daß wenn in Zeit von vier Wochen keine

gerichtliche Liquidation begehrt werden würde, der dies-  
ortige äußerst geringe Nachlass an die Begräbnis- und Pu-  
blikationskosten angewendet werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 18 Brachmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, E. Vertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu  
Hirschthal hat der dortige E. Gemeinderath Tag ange-  
setzt, auf Samstag den 29 Brachmonat 1811, Nachmit-  
tags um 1 Uhr, im Hintenschentwirthshause daselbst.

Diesjenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fer-  
tigung unterworfenen Handlungen vor Gericht zu bringen  
haben, sind eingeladen, an bemeldtem Tag, Stunde und  
Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die in  
Handen auf das Verkaupte Bezug habende Titel beförder-  
lich dem Gericht vorweisen.

Narau den 20 Brachmonat 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Zu Fertigung verschiedener von dem Vogt der Wittwe  
des Heinrich Bähler, Waquers zu Ober-Erlsbach,  
verkauften Liegenschaften hat der dortige E. Gemeinderath  
ein Extraggericht angeordnet, auf Freitag den 28 des Mo-  
nats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernewirths-  
hause zum Köpfl daselbst; welches anmit zu jedermanns  
Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Narau den 20 Brachmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Ueber die Erneuerung der Hypothekenbücher in dem Bezirks-  
amte Waldshut.

N<sup>o</sup>. 1921.

Mancherlei Umstände machen die Erneuerung der Hy-  
pothekenbücher in dem ganzen diesseitigen Amtsbezirke nö-  
thig, das ist, für die Orte:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Altpfel       | Heppenschwand |
| Alpberg       | Herdern       |
| Albbrugg      | Heubach       |
| Amratshwand   | Hohenhenggen  |
| Altisberg     | Immenreich    |
| Alp           | Indlihofen    |
| Banholz       | Kiesebach     |
| Birbronnen    | Kuchelbach    |
| Birendorf     | Keinegg       |
| Birkingen     | Kienheim      |
| Brunnadern    | Neumühle      |
| Buch          | Nöggenschwil  |
| Bürglen       | Oberalpfen    |
| Belland       | Oberweshnegg  |
| Dietlingen    | Remetschwil   |
| Doern         | Rohr          |
| Elmenegg      | Rötelen       |
| Eichbach      | Schmizingen   |
| Egwiel        | Segalen       |
| Föhrenbach    | Steinbach     |
| Frohenschwand | Strittberg    |
| Gals          | Tiefenhäusern |
| Gurtweil      | Unteralpfen   |
| Haute         | Unterweshnegg |
| Hafelbach     | Waldkirch     |
| Hechenschwand | Weltheim      |
| Hechwil       | Waldshut      |

Es werden daher zufolge der Verfügungen des hochlöbl.  
Direktoriums des Wiesentretes vom 2 März und 10 April  
d. J. diejenigen, welche ein Hypothekar oder Unterpfands-  
recht auf eine zu einem der genannten Orte gehörende Lie-  
genschaft oder Sache anzusprechen haben, welche verlei-  
genschaftet, d. i. einer Liegenschaft gleich zu achten ist,  
der Schuldner mag ein Privat, eine Gemeinde, Stiftung  
oder wer immer sein, aufgefordert, solches Unterpfands-  
recht inner dem vereintorischen Termin von drei Monaten,  
vom Datum dieser Verkündung an, bei diesseitigem Amts-  
Revisorat jeweils am Donnerstag jeder Woche anzumel-  
den, und die Urkunden, worauf sich ihr behauptetes Recht  
stützt, entweder in legeraler Abschrift oder im Original  
vorzulegen; widrigenfalls sie die aus der Nichtbefolgung dessen

für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben ha-  
ben werden.

Waldshut den 21 Mai 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt  
und Amts-Revisorat.  
Föhrenbach.

### Bevoogungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Mep-  
berg wurde der E. Joseph Burkardt von Rüschenschwil  
zum Vogt des Karl Burkardts von Mifon und dessen  
Gefrau Elisabeth Wolflispurg geordnet; welche  
Bevoogung hiermit zur öffentlichen Kenntniz gebracht  
wird, damit jederman sich vor Schaden und Nachtheil  
zu hüten wisse.

Mury den 14 Brachmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtschreiberei alda.

Der Gerichtschreiber, F. Forster.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Böhswil  
wurde die Bevoogung der Wittve Anna Maria Reisch,  
und ihres Sohns Jakob Leon, Keller von daselbst,  
in der Person des E. Peter Rotters, des Grazys von da,  
gerichtlich erkannt; wesnach jederman gewarnt wird,  
gedachten Bevoogeten ohne Zustimmung ihres Vogts irgend  
etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Anforderungen  
kein rechtliches Gehör würde verliehen werden.

Mury den 14 Brachmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtschreiberei alda.

F. Forster, Gerichtschreiber.

### Schuldenruf.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen The-  
lings Commissairs, vormaligen Land-Advokaten Benedikt  
Mösch von Waldshut, abhandeln zu können, fällt die Er-  
hebung seines Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an dessen Verlassen-  
schaft rechtmäßige Forderungen haben, hiemit aufgefor-  
dert, selbe bei der Tagfahrt am 1 Brachmonat d. J. auf  
dem Bureau des hiesigen Amts-Revisorats um so gewisser  
zu liquidiren, als man sie später damit nicht mehr anhören  
wird.

Auch mögen diejenigen, denen der Verstorbene als Land-  
Advokat Geschäfte besorget hat, ihre in der Masse noch  
vorhandenen Prozeßschriften gegen Bezahlung der etwa  
noch rückständigen Deserviten dahier erheben.

Waldshut den 25 Mai 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Narau hat auf das gemachte  
Ansuchen der Frau Wittve des legihm verstorbenen Jä-  
gerhauptmanns Hrn. Johannes Abegg von Horgen,  
gewesenen Sekretair in der Staatskanzlei zu Narau, um  
desselben Verlassenschaft desto richtiger liquidiren zu kön-  
nen, das Benefizium Inventarii darüber gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Herrn  
Erblasser Burschafts- und andere Ansprachen zu machen  
haben, oder ihm schuldig sind, dahin unter geglicher  
Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Anforderungen  
schriftlich und wohl beschetniget, letztere aber ihre Schul-  
digkeiten in wahren Treuen bis den 17 künftigen Augusti  
nais der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag, in Narau den 20 Brachmonat  
1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Hagglingen  
hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Be-  
nefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar  
Geismann sel. von Hagglingen richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Kaspar Geismanns  
Gläubiger, von was Art sie immer sein mögen, so wie  
seine allfälligen Schuldner sub poena praeclusi aufge-  
fordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere  
wohl beschetniget, beide aber schriftlich, bis und mit 25  
Heumonat 1811 dem E. Gemeinderath von Hagglingen  
einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Weissenbach, Gerichtschreiber.



Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des ohn-  
längst verstorbenen Samuel Stam bach im Steinen-  
wald, der Gemeinde Urkheim, das über dessen Verlassen-  
schaft angebrachte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Stam bachs  
sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie auch Bürg-  
schaftsansprecher, hiermit unter Bedrohung gesetzlicher  
Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten  
wohlbescheinigt und schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen  
bis und mit dem 3 künftigen Augustmonats einzugeben.

Gegeben den 1 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

F. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Eutermeier.

Auf das sel. Hinscheiden des Arbogast Huebers  
von Wägenwyl hat der Vogtmann derselben Kindern,  
vereinigt mit dem Gemeinderath, für nothwendig erachtet,  
über dahierige Verlassenschaft sich um ein Benefizium In-  
ventarii zu bewerben, welches hochrichterlich gestattet wor-  
den ist.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des  
verstorbenen Huebers Gläubiger und Bürgschafts Anspre-  
cher, so wie auch diejenigen, welche ihnen schuldig seyn  
möchten, aufgefordert, daß Erstere ihre Ansprachen schrift-  
lich bescheinigen, Letztere aber ihre Schuldiakten in wä-  
ren Treuen und ohne Rückhalt bis und mit dem 15 Brach-  
monat nächstkünftig der Unterzogenen eingeben.

Gegeben in Wägenwyl den 31 Mai 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Florian Vahr.

Namens des Gemeindschreibers:

F. Michel.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann in Baden,

Ph. B. Merker.

Um zur richtigen Kenntniß der Verlassenschaft des jüngst-  
hin sel. verstorbenen Kaspar Ducrey, gewes. Gemein-  
dammann von Wohlenschwyl, und zu diesfälliger Sicher-  
heit zu gelangen, hat der wohlsehende Gemeinderath von  
da das Benefizium Inventarii angebracht, welches das  
hochsehende Bezirksgericht Baden sodann hochrichterlich  
gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher  
dieses Kaspar Ducrey, so wie diejenigen, welche ihm schul-  
dig seyn mögen, werden demnach unter Bedrohung gesetz-  
licher Folgen hienit aufgefordert, ihre Ansprachen und  
Schuldiakten, die Erstern schriftlich und wohl bescheini-  
get, die Letztern hingegen getreulich bis und mit dem 24  
Brachmonat a. c. der unterzeichneten Kanzlei an- und ein-  
zugeben.

Aktum in Baden den 24 Mai 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Hebersold, v. Nieschen, gew. Müller zu Stein, bis  
5 Aug. in der Amtsch. Wehringen.

Christen Engist v. Gysenfein, legiti. geseßen im Kander-  
grund, bis 12 Aug. in der Amtsch. Frutigen.

Hr. Jean Ceris Ferrier, v. Lausanne, gew. Strumpffabri-  
kant in Bern, bis 8 Aug. in der Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Seinrich Kuchs, gewes. Indiennehrer von Nieschen, in 4  
Wochen vom 5 Brachm. Schreiberei Liestaler unterer Bez.

Hr. Eman. Schmid, gewes. Degenschmied, in 4 Wochen  
vom 31 Mai, und Frau Kath. Barbara Heß, verwittwete  
Schellenbaum, in 6 Wochen v. 4 Brachm. Gerichtschrei-  
berei des mehrern Basels.

Hs. Krifer, gew. Gemeinderath v. Nuffhof, in 4 Wochen  
vom 1 Brachm. Bezirkschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Hr. Entsch. Fost, Gastgeber zum Adler in Willisau, den  
25 Brachm. Gemeindg. Willisau.

Friedrich Bluhbacher, gewes. Schmied zu Sursee, den 27  
Brachm. Gemeindg. Sursee.

### Geldstage.

Auf die Erklärung des Friedrich Siebenmann,  
Kupferschmieds von Aarau, daß er sein Soll und Haben  
gemeinen Gelden überlasse, hat das Bezirksgericht Aarau  
darüber den Geldstag erkannt.

Zu Verführung desselben werden folgende Tage festgesetzt,  
als: zu Versteigerung der Fahrhaabe, Schiff und Ge-  
schirr 10. auf Montag den 8 Heumonats, des Morgens um  
9 Uhr, und für die Liegenhaft gleichen Tags, Nachmit-  
tags um 3 Uhr, in des Geldstagers Behausung.

Für den ersten Geldstag Samstag den 13 Heumonats;  
für den zweiten Samstag den dritten Augustmonats, und für  
den dritten Samstag den 24 dito, in der Bezirksgerichts-  
schreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen und  
des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, auf Mon-  
tag den 9 Herbstmonats, alles nächstkünftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des  
Friedrich Siebenmann, Kupferschmieds, Gläubiger als  
allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß Erstere ihre  
Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigen, letztere aber  
ihre Schuldiakten getreu und ohne Rückhalt der Unter-  
zogenen bis und mit dem 24 Augustmonats 1811 an- und  
eingeben sollen.

Aarau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zufolg ausgetriebener Rechten gegen Johannes  
Bächli, alt Trüllmeister und Gemeinderath von Buchs,  
hat das Tit. Bezirksgericht Aarau über denselben Soll und  
Haben den Geldstag erkannt.

Zu Verführung desselben haben die Geldstagsverord-  
neten folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der  
Fahrhaabe in des Geldstagers Haus zu Buchs, Samstag  
den 29 Brachmonats, Vormittags um 9 Uhr, der Liegen-  
schaften aber Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause  
daselbst.

Für den ersten Geldstag Freitag den 19 Heumonats; für  
den zweiten Freitag den 9 Augustmonats, und für den drit-  
ten Dienstag den 27 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei  
Aarau; zu Eröffnung der Kollokationen und des Nach-  
schlags den 30 Herbstmonats, alles nächstkünftig, im  
Wirthshause zu Buchs.

Sämtliche Ansprecher an gedachtem Bächli sowohl als  
aber diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, wer-  
den anmit, und zwar Erstere unter Verleumdungsbedrohung auf-  
gefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheini-  
get, letztere aber ihre Schuldiakten getreu und ohne Rück-  
halt, nach dem gesetzlichen Rechnungsruße, der Unterzo-  
genen bis und mit dem 27 Augustmonats 1811 an- und ein-  
geben sollen.

Aarau den 20 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Der Vogt der Wittve und Kinder des Jakob Wid-  
mer sel., Schreiners von Gränichen, hat auf geschehene  
Austreibung hin die geldstägliche Liquidation über dessen  
Soll und Haben verlangt, welche auch von dem Tit. Be-  
zirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage  
festgesetzt, als: zu Versteigerung der sehr wenigen Fahr-  
haabe in des Geldstagers säßhaften Wohnung, auf Sam-  
stag den 13 Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr; der Lie-  
genchaften aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Ta-  
vernemwirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage Dienstag den 20 Augustmonats,  
in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und des Nach-  
schlags im Wirthshause zu Gränichen, auf Samstag den  
14 Herbstmonats, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem verstorbenen Geldstager etwas  
zu fordern haben, von welcher Art es immer seyn mag,  
so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, werden  
anmit unter der Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert,  
daß Erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheini-  
get, letztere aber ihre Schuldiakten getreu und ohne Rück-  
halt der Unterzogenen bis und mit dem 20 Augustmonats  
1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Alle diejenigen, welche an Xaver Fischer, junger  
von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen  
haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden an-  
mit aufgefordert, Dienstag den 9 Heumonats 1811, als  
an dem ansehnlichen Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor  
dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und  
ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in  
Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein  
ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf die von Samuel Kleiner, Hüpfels genannt,  
von Gattswyl, zu Schirmung seines Leibes erfolgte Gelds-  
tagserklärung hat das Bezirksgericht Lenzburg diesen Gelds-  
tag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Folgende Tage werden zu Verführung desselben festgesetzt:  
Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag

im Wirthshause zu Egliswyl, Samstag den 13 Heumonats nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 14 künftigen Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Egliswyl, Samstag den 28 dito; für ersten des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, von was Art es immer seyn mag, so wie solche, die ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Straf- folge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schul- diaes, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum dritten Geldstage der Gerichtsschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

Nachdem Hans Jakob Lerch, Schmied zu Bösen- wyl, von Brittnau, auf geschene Betreibungen den Geld- stag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Ver- führung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 20 Heumonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 14 Herbstmonats 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schin- dner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behö- rig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben. Zofingen den 8 Brachmonats 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Anton Frey, gewesenen Schuldenbot von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer- den anmit aufgefordert, den 9 Heumonats 1811, als an dem angezeigten Auffallstage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Brachmonats 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Zur neuen Untersuchung, Berichtigung und Vervoll- ständigung des ohnlängst hierorts verrechtigten Aufalls des ausgetretenen Karl Frey, Gerbers von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Tag Rechtsens auf den 9 Heumonats a. c. festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Karliten Karl Frey gerichtlich aufgefordert, an dem obbestimmten Rechtsstag Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht in Ba- den ohnfehlbar zu erscheinen, und allda ihre Rechte um so gewisser zu beforgen, als nachher den Saumseligen kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Heumonats 1811.

Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Hochstrasser, älter, des Joseph von Hagglingen, rechtmäßige Forde- rungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Heumonats 1811, als an dem angezeigten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28 Mat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissbach, Gerichtsschreiber.

### Vorladungen.

Gabriel Burkart, von Zurzach, jüngstbin als Schmiedgesell zu Uhenstorf, Kantons Bern, im Dienste, welcher seine Ehefrau Maria Brunner von Seedorf bös- williger Weise verlassen, wird anmit von Seite des hiesigen wohllöbl. Bezirksgerichts für ein- und allemal verurtheilt aufgeföhrt, den 7 August d. J., Morgens 9 Uhr auf hie- siem Rathhause zu erscheinen, und seiner Ehefrau auf ihre Ehescheidungsklage um so gewisser ins Recht zu ant-

worten, als ansonsten im Nichterscheinungsfall in conta- maciam abgeprochen würde.

Gegeben Zurzach den 9 Brachmonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Da die Anna Urech, geborne Lehmann, Ehe- frau des Kaspar Urech von Niederhallwyl, wider die- sen ihren Ehemann vor dem Bezirksgericht Lenzburg Kla- ge geführt, daß er sie seit bald zwei Jahren böslisch ver- lassen habe, und um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gegen genannten Ehemann gebeten; so hat das gedachte Gerichts Tribunal diese Ediktal-Ladung gegen den Urech erkannt. Dem zufolge wird derselbe hiermit zu Anhörung der Ehescheidungsklage von Seite seiner Ehefrau zum ersten, zweiten und dritten Mal öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 5 Wintermonats 1811 vor MSHrn. des Be- zirksgerichts Lenzburg zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde gegen den Gefurten ein Kontumaz Urtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, C. Vertschinger.

### Steigerungen.

Die Erben des sel. Hrn. alt Münster-Schaffner Haflers in Arau werden auf den 25, 26, 27 und 29, alles dies Brachmonats, in denselben Haus an der Weggeraß eine freiwillige öffentliche Steigerung halten, über Leinwand, Bettzeug, Spiegel, Meubeln, Stockubren, Silberge- schirr, Bureau und Commoden, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer und Dehr etc.

Denn Donnerstag den 27 gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird eine Parthie Kuttiger Wein vom Jahr 1807 an gleichem Ort verkauft, und Montags den 1 He- monats, Nachmittags um 4 Uhr, unter den denzumal zu erfindenden Bedingungen folgende Liegenschaften steigerungs- weise zum Kauf angeboten werden:

Ein doppeltes Haus hinter dem Platz mit gewölbten Kellern.

Ein Krautgarten vor der Schindbrücke.

Ein Stück ehemaliges Nebland im Arauer Nebberg, mit Bäumen besetzt.

Gegeben in Arau den 20 Brachmonats 1811.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothplog.

Mit erhaltener Bewilligung MSHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg wird auf Dienstag den 25 dies, des Nachmittags um 6 Uhr, der Bevollmächtigte der hochhe- renden Erben weiland Lit. Hrn. alt Oberst Stettler sel. von Schafisheim für die an den alt Forst-Jupfkor Sa- muel Deubelbeß von Veltheim habende Gültbriefsforde- rung samt Folgen das dahierige Unterpfand nach Gant- rechten öffentlich versteigern lassen; welches den resp. Kauf- lustigen oder sonstigen Interessenten auf dem öffentlichen Publikationswege mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, sich auf den gedachten Tag und Stunde im Tavernen- wirthshause zum Varen in Veltheim einzufinden, allwo ihnen die diesörtigen Bedinge werden eröffnet werden.

Gegeben am 19 Brachmonats 1811.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.  
Der Bezirksamtmann Belart.

### Preise der Lebensmittel.

| In Arau.                                              |   | bz.   | fr. |
|-------------------------------------------------------|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                  | . | 30—34 | —   |
| Roogen,                                               | . | 20—24 | —   |
| Gersten,                                              | . | 16—18 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.            | . | .     | 8   |
| — geringeres,                                         | . | .     | 7   |
| Kubfleisch, vorzüglich gutes,                         | . | .     | 7   |
| — ordinari,                                           | . | .     | 6   |
| Kalbenschfleisch, das beste,                          | . | .     | 7   |
| Kalbenschfleisch, das beste,                          | . | .     | 8   |
| Schweinefleisch,                                      | . | .     | 10  |
| Halbraunes Brod,                                      | . | .     | 3   |
| Weißbrod,                                             | . | .     | 4   |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |   |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 20 Loth. |   |       |     |
| Der Anten gält im Antenaus 24 fr.                     |   |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.                               |   |       |     |

### Margauische Anzeigen.

Den 17. Brachmonats 1811.

Da der Siegristodent der katholischen Kirchgemeinde in Arau verlediat ist; so werden die Bewerber eingeladen, sich bei dem Lit. Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements binnen 14 Tagen anzumelden.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 26.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 29 Brachmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 —    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 —     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bierling Rebland, im Gorgen im Altenberg zu Bözen, und eine halbe Zucharte dito auf Heutz allda. Wer beide Stücke sehen will, kann sich bei Hrn. Jakob Heuberger, Orgelmeister in Bözen, anmelden; Preis und Bedinge, so billig als annehmlich, sind von Ringier-Burkhardt in Zofingen zu erfahren.
2. Kasteler und Thalheimer Wein von 1808 und 1809, im laufenden Preis. Zu Kastelen bei Schaffner Moser sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: guter Rüttiger-Wein von 1808, um billigen Preis.
2. Eine wohlgebaunte 1/2 Bierling große Bunte im Siehen-Einschlag, in billigem Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.
3. Bei Heinrich Landolt, Schlosser, ist zu haben: Allerhand Schlosserarbeit, deutsche und französische Stubenschlösser, Hausthüren- und Kellerschlösser, Kasten- und Falladen mit Nachtriegeln, Fischband, Kreuzband, Fälladen- und Fensterbeschläge, und noch mehrere Artikel; alles selbstgemachte gute Arbeit, um billigen Preis. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch; im No. 81 im Hof anzumelden.
4. Ein von allen Arten Gemüsern und schönen Sommerfrüchten wohl angeblühter und gut gebäunter, mit vielen schönen Spalter- und andern Bäumen der besten Obstsorten bepflanzt und mit einem Häuschen versehener Baum- und Krautgarten, zunächst am Streitengässli; in billigem Preis. Bei Hrn. Johannes Dehlhafen, Sohn, Rothgerber, sich anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Rämisperger, Sattler im No. 236, ein fröhliches meublirtes Zimmer.
3. Vier heizbare Zimmer, nebst Küche, alles im ersten Etage, nebst Keller und Estrich. Im No. 279 sich anzumelden. Im gleichen No. ist man mit einem sehr schönen Assortiment Spitzen nach neuestem Geschmack und billigen Preisen versehen.

## Nachrichten.

1. Da ich Unterschriebener schon verschiedene Jahre mit Hrn. Stadtschreiber Bertschinger von Lenzburg in einer schwierigen Rechnung sitze, haben sich deswegen bössartige und streitsüchtige Menschen ereignet, mich als ein gezogeter Mann zu betrüben und zu behandeln, indem ich doch so gut als diese ein Mann meines eigenen Rechtsens bin; bitte also jederman, mir mit solchen Sachen zu verschonen und sich vor solchen Herren zu hüten, daß es ihnen nicht geht, wie mir.

Samuel Meyer, Schmied in Hirschtal.

2. In ein gemeines Bürgerhaus in Zofingen verlangt man eine mit guten Abschieden versehene Magd, welche kochen und auch einen Garten besorgen kann; sie könnte je eher je lieber eintreten. In Zofingen bei Daniel Sutermeister im Kesseladen zu erfragen.

Von Aarau.

1. Samstags den 15 Brachmonat ist jemand ein rothbrauner Pudel mit einem ledernen Halsband zugeflossen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Ertrag der Fütterungs- und Publikationskosten abholen. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Franz Müller, Modenhändler von St. Gallen, benachrichtigt das geehrteste Publikum, daß er über bevorstehenden Markt mit einem ganz frischen Assortiment der neuesten Modewaaren nach Aarau kommt. Sein Laden ist in der Frau Bögeli Haus an der Marktgaß. Folgende Artikel sind zu haben: Wollene, Casimir, Madras und Seiden-Schaals, dergleichen kleine Tücher, große und kleine Tüll, Voiles und Fichus, nebst Gaze, Betille, Voile, Brabander-Spizen, Blondes und Tüll-Spizen; seidene und baumwollene extrafeine Herren- und Damenstrümpfe, wie auch lederne, seidene, baumwollene und percalene Handschuhe, Band, Blumen, Guirlanden, Garnituren, Franssen, Ridicules, Brasselettes, Jarretieres, Bretelle, wohlriechende Wasser, Eau de Cologne, Huile antique, Pommade, Vinaigre d'Estracot, für parure und negligé, Bast, Florentiner und Strohhüte nach allerneuestem Geschmack, Bonnets und Seidenhüte; schöne Stoffe zu weißen Roben, und Percate, nebst noch vielen andern Artikeln mehr. Er empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum zu künftigen Zuspruch.

3. Von jetzt an wird zur Versorgung eines Kindes ein honnettes Mädchen verlangt, welches nebst dem zugleich einige Handarbeiten, als nähen und stricken verstehen, und bei andern vorkommenden häuslichen Geschäften sich willig gebrauchen lassen müßte. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

4. Wenn jemand alte Meubeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halben im No. 13 anmelden.

5. Endsunterschiedener rekommandirt sich aufs neue, daß er mit guten Gefährten, nemlich mit Chaisen und Kutschen versehen, und jederman bestens zu bedienen suchen wird.

Hafner im Behmen.

Von Lenzburg.

1. Auf künftige Margaretha wird eine ihrer Treue und Ausübung wegen mit guten Attestaten versehene Dienstmagd verlangt, die etwas kochen kann und die Gartenarbeit versteht; sich auch zu andern Arbeiten willig brauchen ließe. Im Berichtshaus in Lenzburg zu vernehmen.

2. Der Unterschriebene macht einem E. Publikum bekannt, daß er nunmehr Besitzer der ehemaligen Weißbleiche allhier, und selbe wiederum bestens in Stand gestellt, so daß er sich schmeichelt, in diesem Fach jederman zur Zufriedenheit bedienen zu können. Er empfiehlt sich zu diesem Ende um geneigten Zuspruch. Er nimmt Leinen- und Baumwollengarn zum Bleichen, auch Garn zum Sechten an, und macht die gleichen Preise wie die Bleiche zu Lenzburg.

Melchior Martin Dehler in Othmarfingen.

## Publikationen.

Es wird hiermit jederman bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 1. Heumonats 1811 Vormittags um 9 Uhr auf der Kriegskanzlei in Aarau die Fleischlieferung

für die stehenden Truppen im Kanton Aargau an eine öffentliche Steigerung gelangen wird. Alle diejenigen, welche Lust haben solche zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, auf obbestimmte Zeit sich an Ort und Stelle einzufinden.

Aarau den 25 Brachmonat 1811.

Kriegskanzlei Aargau.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Mr. Heinrich Märk, Weißpöngler, als Vormund der Kinder erster Ehe des Daniel Andres, Naglers von hier, dem Mr. Johannes Säuberli, Zeugschmied, das den Kindern Andres zugestandene Haus in der Milchgasse No. 165 um die Summe der £. 3075 verkauft habe, welcher Kauf unter heutigem Dato gefertigt worden ist.

Da nun bei diesem Kaufe das für Waisengut übliche Mehrbot von acht Tagen vorbehalten bleibt; so wird jedermann, der auf dieses Haus zu bieten wünscht, aufgefordert, das Mehrbot bis Mittwoch den 3 Heumonats des Abends um 6 Uhr in der herkömmlichen Form auszuüben.

Gegeben mit Bewilligung M.Hren. Bezirksamtman Rothplez in Aarau, am 26 Brachmonat 1811.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Mit 5 August d. J. wird die bei dem Chorstift Rheinfelden vakant gewordene Kanzlei, wovon gedachtes Stift Kolator ist, von eben demselben wieder besetzt werden. Die ehrwürdigen Priester, sie mögen entweder Kantons- oder Schweizerbürger seyn, welche zu Erlangung derselben Lust tragen, sollen sich bis und mit 22 Heumonats in der Probstei daselbst melden, und sich mit guten Zeugnissen über ihren priesterlichen Wandel, Fähigkeit zu allen feierlichen Verrichtungen, und Musikkenntnis, besonders des Orgelschlagens, ausweisen, zugleich auch Kenntnis ihres zu beziehenden Gehalts, Wohnung und übriger Vortheile einholen.

Rheinfelden den 30 Mat 1811.

Franz Schallamel, Probst.

Bewilliget, Rheinfelden den 31 Mat 1811.

J. J. Wisinger, Bezirksamtman.

Die ehemals zu Laufenburg üblichen, während den Kriegsjahren aber in Zerfall gekommenen Viehmärkte wurden durch einen Beschluß des Stadtraths daselbst vom 28 Hornung d. J. wiederum neu eingeführt.

Dieses wird anmit mit dem bekannt gemacht, daß unter der Zusicherung einer zwölfjährigen Pfundzollfreiheit diese Viehmärkte an den gewöhnlichen Jahrmärkten, nemlich am Oster- und Pfingstdienstag, Michael- und Simon-Judatag abgehalten werden sollen.

Laufenburg den 8 Brachmonat 1811.

Im Namen des Stadtraths allda:

Herzog, Ammann.

Meyer, Stadtschreiber.

Bewilliget, Laufenburg den 8 Brachmonat 1811.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Mehrere Umstände haben die E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Johann Konrad Schilp, in, Weggermeisters von Brugg, bei Leben auf Reutenen ge-  
lassen, in die Nothwendigkeit gesetzt, eine Verlängerung des über seine Verlassenschaft ausgedruckten Benefizial Inventari und die Bewilligung einer Probsteigerung über die daren gehörigen Liegenschaften anzubegehren. In diesem doppelten Begehren hat ihnen das hochehrende Bezirksgericht Brugg entsprochen, und sonach ist der Termin dieses Benefizial Inventari bis den 30 Augustmonats nächstkünftig verlängert, der Tag zu Abhaltung der gedachten Probsteigerung dann auf Samstag den 6 Heumonats 1811 bestimmt worden.

Die dieser letztern unterliegenden Liegenschaften bestehen in dem sogenannten im Dorfbezirk von Altenburg gelegenen Reutenengut, und zwar namentlich in einem neuerbauten steinernen Hause, einer zunächst darneben stehenden erst vor wenigen Jahren neuerbauten großen Scheuer samt geräumiger Stallung, einem besonders erbauten Bienen- und Hühnerhaus samt Hof, und in der Nähe des letztern vorhandenen eigenen Brunnens, auch in circa 30 Jucharten zunächst bei dem Haus und größtentheils aneinander gelegenen Landes, welches bis dahin theils als Matt- und Ackerland, zu einem kleinen Theil auch als Holzland benutzt worden ist.

Da dieses Reutenengut bloß eine Viertelsunde von der Stadt Brugg entlegen ist, und der vorhandene Grasbau darauf vortheilhaft vermehrt werden könnte; so würde solches auch vorzüglich zu Anlage einer Sennerei geeignet seyn; in jedem Fall dann der wirklich eingesammelte diesjährige Heuraub dazu gegeben werden.

Die Steigerung über diese Liegenschaften wird an gedachtem Tag, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Ort selbst abgehalten, und werden die Steigerungsbedinge da bei ordentlich eröffnet werden; da mittlerweile die Liebhaber dieses Gut von nun an beaugenscheinigen mögen.

Gegeben in Brugg am 24 Brachmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Denen resp. verläufigen Gläubigern des in den Jahren 1805 und 1806 zu Aarburg vergeldstagen Joh. Jakob Kunzli von Ryken wird hiermit angezeigt, daß durch den leztthin erfolgten Tod der Schwiegermutter derselben, deren amtlich auf Fr. 114. bz. 7. rp. 5. geschätzte Verlassenschaft der Geldstags-Diassa zugefallen ist.

Um aber die Kosten eines förmlichen Nachgeldstags, wodurch obige Kleinigkeit beinahe ganz aufgezehrt werden würde, zu vermeiden, hat Joh. Plösch für sich und Mittheilhaber von Ryken, als erstverläufiger Gläubiger, mit einer Summe von Fr. 1021. bz. 5. rp. 3. sich bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen dahin beworben, daß ihm bemeldete Verlassenschaft sogleich ausgeliefert werden möchte.

Sämmtliche Interessenten werden anmit in Kenntniß dieses Vorfalles gesetzt, und von Seite des Bezirksgerichts aufgefordert, ihre allfälligen Einwendungen bis und mit dem 31 kommenden Heumonats unterzeichneter Kanzlei schriftlich einzugeben; nach welcher Zeit dann nach Anlehnung der Befehle verfügt werden wird.

Zofingen den 24 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Namens derselben:

Der Gerichts-Substitut, S. Müller.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordnari Fertigungsgerichts zu Mitten hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 6 Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zum Bären daselbst.

Diejenigen welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, an obengesagtem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden; die Verkäufer dann, daß sie die in Händen auf das verkaufte Bezug habende Titel besörderlich dem Gericht vorweisen.

Aarau den 27 Brachmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Fertigung der von Rudolf Wehrli, alt Ammann von Rüttigen, als Vogt des Jakob Bircher, Babel, jung von allda, an einer öffentlichen Steigerung verkauften Liegenschaften hat der Gemeinderath von Rüttigen Tag bestimmt, auf Montag den 1 Heumonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus daselbst. Diejenigen so sich auf obbestimmte Zeit nicht einzufinden sollten, werden mit 1 Fr. Buße bestraft werden.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüttigen den 26 Brachmonat 1811.

Im Namen des Gemeinderaths.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

## Benefizial Inventari.

Keineswegs aus Besorgnis, daß die Verlassenschaft des lezten Tages sel. verstorbenen Hanns Kunz, Joh. Hans genannt, in der Langeren zu Ostringen, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern bloß um sein Vermögen, Schulden und allfällig eingegangenen Verträge genauer zu kennen, hat der Gemeinderath Ostringen, mit Zustimmung der Verwandten, bewogen, über des Kunzen Verlassenschaft das Benefizial Inventari an-



zubeehren, welches auch von dem Bezirksgericht Zofingen bewilligt worden ist.

Zufolge desselben werden nun des sel. Kunzen sämtliche Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten wohlbescheinigt und schriftlich bis zum 24 künftigen Augustmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 22 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtschr.

Bewilligt gleichen Tags.

Bezirksamtmann Sutermeister.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das gemachte Ansuchen der Frau Wittwe des legthm verstorbenen Jägerhauptmann Hrn. Johannes Abegg von Horgen, gewesenem Sekretair in der Staatskanzlei zu Aarau, um desselben Verlassenschaft desto richtiger liquidiren zu können, das Benefizium Inventarii darüber gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Herrn Erblasser Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, dahin unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldiakten in wahren Treuen bis den 17 künftigen Augustmonats der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag, in Aarau den 20 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilligt, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Rothpyle.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Hagglingen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Geismanns sel. von Hagglingen richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Kaspar Geismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit 25 Heumonats 1811 dem E. Gemeinderath von Hagglingen einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hs. Stempfl, v. Wohlen, zu Lindachwald, bis 15 August. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hs. Keller, v. Mosen, in Reichenstein, bis 17 Aug. in der Amtschreiberei Ober-Simmthal.

Mitt. Jenni, v. Niederheunigen, bis 22 Aug. in der Amtschreiberei Ronningen.

Verlängerung für Joh. Gehrig, gewes. Gerichtssch. von Oberburg, bis 4 Heumonats, und Jak. Walimann, der obere, bis 18 Heumonats.

Im Kanton Zürich.

Hrn. Dekan Mischeler, v. Rüschlikon, in 3 Wochen vom 10 Brachm. an. Bezirksgerichtskanzlei Horgen.

### Geldstage.

Die Erben des verstorbenen Mstr. Jakob Landolt, Schuhmachers von Aarau, haben nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii sich dahingehender Erbschaft entschlagen, worauf über desselben Soll und Haben von dem Tit. Bezirksgericht Aarau der Geldstag zu verfahren erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage angesetzt, als: zu Versteigerung der wenigen Fahrhaabe u. in des verstorbenen Geldstagers Behausung, auf Montag den 22 Heumonats, Vormittags um 9 Uhr, der Liegenschaft aber Nachmittags um 3 Uhr.

Für alle drei Geldstage Samstag den 21 Herbstmonats in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, Samstag den 12 Weinmonats, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an den verstorbenen Geldstager etwas zu fordern haben, von welcher Art es immer seyn mag, so wie diejenigen, die ihm allfällige schuldig seyn möchten, sind aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Verlusts-

bedrohung schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldiakten getrenntlich und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 21 Herbstmonat 1811 an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf die Erklärung des Joh. Jakob Nobs, von Seedorf, Engelwirths zu Ober-Entfelden, daß er zu Schirmung seines Leibs über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation anrufe, dieselbe als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als: Für den ersten Geldstag Montag den 29 Heumonats; für den 2ten, Montag den 19 Augustmonats, und für den 3ten, Montag den 16 Herbstmonats, alles dieß Jahrs, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Die Stelgerung sowohl der Liegenschaften als des Mobilienvermögens u. d. d. denne der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags wird wegen Lage der Masse besonders fund gemacht werden.

Alle diejenigen nun, welche an dem Joh. Jakob Nobs oder seiner Ehefrau Anna Barbara Nobs etwas zu fordern oder für ihre Forderung Waaren und Effekten von denselben in Händen haben, sind aufgefordert, dieselbe schriftlich und wohlbescheinigt nebst Verzeichniß der in Händen befindlichen Effekten und den darauf Bezug habenden Titeln, unter Verlusts-Bedrohung, der unterzogenen bis den 16 Herbstmonat 1811 einzugeben.

Eben so sind zur getreuen Angabe bis auf obenbestimmten Tag aufgefordert diejenigen, die ihnen allfällig schuldig sind, oder sonst denselben gehörige Waaren und Effekten hinter sich liegend hätten.

Gegeben in Aarau den 27 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kraft ausgetriebener Rechten hat Johannes Horlacher, alt Weibels Sohn, genannt Poshans von Umiken, sein Vermögen und Schulden einer rechtlichen Liquidation überlassen, welche als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben und zwar wegen äußerst geringem Vermögen zu Abhaltung aller 3 Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Kollokation ist Tag bestimmt, Mittwoch der 7 Augustmonats; und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstag der 14 Herbstmonats, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr im Püntenschenthaufe zu demeltem Umiken.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Johannes Horlacher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten, die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getrenntlich bis zur gedachten Stunde des 2ten Geldstags der unterfertigten Kanzlei an- und einzugeben.

Altum Brugg den 26 Brachm. 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Friedrich Siebenmann, Kupferschmieds von Aarau, daß er sein Soll und Haben gemeinen Gelden überlasse, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkannt.

Zu Verführung desselben werden folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe, Schiff und Geschirre u. auf Montag den 8 Heumonats, des Morgens um 9 Uhr, und für die Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr, in des Geldstagers Behausung.

Für den ersten Geldstag Samstag den 13 Heumonats; für den zweiten Samstag den dritten Augustmonats, und für den dritten Samstag den 24. dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, auf Montag den 9 Herbstmonats, alles nächstkünftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des Friedrich Siebenmann, Kupferschmieds, Gläubiger als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldiakten getrennt und ohne Rückhalt der Unter-

zogenen bis und mit dem 24 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Zufolge ausgetriebener Rechten gegen Johannes Bächli, alt Trübsmeister und Gemeinderath von Buchs, hat das Tit. Bezirksgericht Narau über denselben Soll und Haben den Geldstag erkannt.

Zu Verführung desselben haben die Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe in des Geldstagers Haus zu Buchs, Samstag den 29 Brachmonat, Vormittags um 9 Uhr, der Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Für den ersten Geldstag Freitag den 19 Heumonats; für den zweiten Freitag den 9 Augustmonat, und für den dritten Dienstag den 27 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau; zu Eröffnung der Kollationen und des Nachschlags den 30 Herbstmonat, alles nächstkünftig, im Wirthshause zu Buchs.

Samtliche Ansprecher an gedachtem Bächli sowohl als aber diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, werden anmit, und zwar erstere unter Verleumdungsbedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Unterzogenen bis und mit dem 27 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 20 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Der Vogt der Wittwe und Kinder des Jakob Widmer sel., Schreiners von Gränichen, hat auf geschehene Austreibung hin die geldstägliche Liquidation über dessen Soll und Haben verlangt, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Narau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der sehr wenigen Fahrhaabe in des Geldstagers säßhaften Wohnung, auf Samstag den 13 Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr; der Liegenschaften aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage Dienstag den 20 Augustmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Für die Eröffnung der Kollationen und des Nachschlags im Wirthshause zu Gränichen, auf Samstag den 14 Herbstmonat, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem verstorbenen Geldstager etwas zu fordern haben, von welcher Art es immer seyn mag, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, werden anmit unter der Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 20 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Alle diejenigen, welche an Xaver Fischer, junger von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Heumonats 1811, als an dem angelegten Auffallstage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf die von Samuel Kleiner, Hüpeli's genannt, von Galswyl, zu Schirmung seines Leibes erfolgte Geldstagsklärung hat das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Folgende Tage werden zu Verführung desselben festgesetzt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag im Wirthshause zu Galswyl, Samstag den 13 Heumonats nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 14 künftigen Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr; für die Kollationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Galswyl, Samstag den 28 dito; für erstern des Mor-

gens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager etwas zu fordern haben, von was Art es immer seyn mag, so wie solche, die ihm schuldig wären, bei gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zum dritten Geldstage der Gerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, E. Vertschinger.

Nachdem Hans Jakob Lerch, Schmied zu Böfenwyl, von Brittnau, auf geschehene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 20 Heumonats, und für den dritten Geldstag Samstag den 14 Herbstmonats 1811, in unterzeichneter Kanzlei.

Samtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sei es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben. Zofingen den 8 Brachmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bevollmächtigt, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Anton Frey, gewesenen Schuldenbot von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 9 Heumonats 1811, als an dem angelegten Auffallstage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Brachmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Zur neuen Untersuchung, Berichtigung und Vervollständigung des ohnlängst hierorts verrechtfertigten Anfalls des ausgetretenen Karl Frey, Gerbers von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Tag Rechters auf den 9 Heumonats a. c. festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Falliten Karl Frey gerichtlich aufgefordert, an dem obbestimmten Rechtsstag Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, und alda ihre Rechte um so gewisser zu besorgen, als nachher den Saumseligen kein ferneres Recht wurde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Heumonats 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedr. Nyser, Häftmacher v. Niederönz, den 14 Herbstm. Amtschr. Wangen.

Aufhebung für Dan. Em. Sprüngli, Buchbinder v. Bern. Peter Hs. Kiefer, Hanfen sel. Sohn v. Ins, den 2 Aug. in der Amtschr. Erlach.

Vend. Bögli, v. Münstingen, zu Roth, den 22 Heum. und 23 Herbstm. in der Amtschr. Konolfingen.

Em. Lüthy, von Ober-Diesbach, den 21 Herbstm., und Peter Lüthy, v. Lauperswyl, gew. Strumpfwirer in Bern, und Hieron. Jüli, v. Rüeggisberg, gewes. Lehenmann zu Uetli, den 12 Heum. und 12 Herbstm. in der Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Heim. Düggeli, Hufschmied v. Zürich, in 8 Wochen vom 10 Brachm.; Joh. Nägeli, Küfermeister v. Zürich, bis 1 Heum., und Hartmann Kunz, von Regensberg, Schuhmacher, in 3 Wochen vom 12 Brachm. Stadigerichtskanzlei Zürich.

Vorladungen.

Nach dem im April leghitig erfolgten Austritt des einige Zeit über zu Brugg gewesenen Carl Gysi, Weisspeng



lers von Jofingen, hat Hr. Samuel Frölich, Rothgerber und Siegerist von Brugg, dessen zurückgelassene Effekten mit förmlichem Arrest belegt. Da nun seither der Gf. den Hrn. Frölich nicht befriedigt hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe abseiten des Hrn. Frölich hiemit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 5. nächstkommenden Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochverehrten Bezirksgericht Brugg, auf dasigem Rathhause zu erscheinen, allwann der Hr. Frölich die richterliche Zubekanntnis des besagten Arrestes begehren und damit auch bey dem allfälligen Ausbleiben des Gf. fürgefahen werden wird.

Gegeben mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, in Brugg am 21. Brachmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Weigel, Gerichtschreiber.

Gabriel Burlart, von Jurgach, jüngsthin als Schmiedegesell zu Uffendorf, Kantons Bern, im Dienste, welcher seine Ehefrau Maria Brunner von Seedorf böswilliger Weise verlassen, wird anmit von Seite des hiesigen wohlbbl. Bezirksgerichts für ein- und allemal peremptorisch aufgefördert, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und seiner Ehefrau aufre Ehescheidungsklage um so gewisser ins Recht zu antworten, als ansonsten im Richterscheinungsfall in contumaciam abgesprochen würde.

Gegeben Jurgach den 9. Brachmonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei.  
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da die Anna Urech, geborne Lehmann, Ehefrau des Kaspar Urech von Niederhallwyl, wider diesen ihren Ehemann vor dem Bezirksgericht Lenzburg Klage geführt, daß er sie seit bald zwei Jahren böswillig verlassen habe, und um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gegen genannten Ehemann gebeten; so hat das gedachte Gerichts-Tribunal diese Ediktal-Ladung gegen den Urech erkannt. Dem zufolge wird derselbe hiermit zu Anhörung der Ehescheidungsklage von Seite seiner Ehefrau zum ersten, zweiten und dritten Mal öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 5. Wintermonats 1811 vor M.Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde gegen den Gerufenen ein Kontumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Anna Maria Fehlmann, geborne Müller, Ehefrau des Rudolf Fehlmann von Seon, hat vor dem Bezirksgericht Lenzburg wider denselben Klage geführt, daß er sie schon seit drei Jahren böswillig verlassen habe, sein gegenwärtiger Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sodann um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, um die führende Ehescheidungsklage gegen ihn anzuhören.

Indem nun gedachtes Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird obiger Rudolf Fehlmann anmit auf öffentlichem Wege vorgeladen: zum ersten, zweiten und dritten Mal zusammen auf Dienstag den 29. Weinmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr vor obiger Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Wenn Fehlmann auch ausbleiben würde, so wird nichts desto weniger gegen denselben im Rechten fürgefahen werden.

Gegeben in Lenzburg am 11. Brachmonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

### Steigerung.

Am 16. August d. J. wird das der Stadt Groß-Laufenburg zugehörige, in einer angenehmen Gegend nahe an

dem Rhein liegende Kapuzinerkloster, nebst dem dabet liegenden Garten und Mattland, circa 1 1/2 Fucharten minder oder mehr, auf der Stadtkanzlei dahier, wo die nähern Kaufsbedingungen auf jedesmaliges Verlangen eingesehen werden können, öffentlich versteigert.

Die Kaufstüben werden zu dieser Versteigerung unter der Bemerkung eingeladen, daß auswärtige Liebhaber nur dann, wenn sie über ein zureichendes Vermögen sich werden ausgewiesen und einen förmlichen gesetzlichen Heimathschein nebst Leumundszeugnis beigebracht haben, zur Steigerung werden zugelassen werden.

Laufenburg den 8. Brachmonats 1811.

Im Namen des Stadtraths allda:

Herrzog, Ammann.

F. Xaver Meyer, Stadtschreiber.

Bewilliget, Laufenburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Preise der Lebensmittel.

| In Arau.                                              |   | hj.   | fr. |
|-------------------------------------------------------|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                  | . | 30—34 | —   |
| Roggen, .                                             | . | 20—24 | —   |
| Gersten, .                                            | . | 16—18 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.            | . | .     | 8   |
| — geringeres, .                                       | . | .     | 7   |
| Kalbsteisch, vorzüglich gutes, .                      | . | .     | 7   |
| — ordinari, .                                         | . | .     | 6   |
| Kalbsteisch, das beste, .                             | . | .     | 7   |
| Kalbsteisch, das beste, .                             | . | .     | 8   |
| Schweinefleisch, .                                    | . | .     | 10  |
| Halbraunes Brod, .                                    | . | .     | 3   |
| Weißbrod, .                                           | . | .     | 4   |
| Ein Kreuzerbrödtli von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |   |       |     |
| Ein Halbbagenbrödtli von Weißbrod soll wägen 20 Loth. |   |       |     |
| Der Anten galt im Antenhaus 20 fr.                    |   |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.                               |   |       |     |

| In Bern.                 |   | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | . | 100 | —   | 112 | 2   |
| Kernen, das Maß,         | . | 20  | —   | 22  | 2   |
| Roggen, .                | . | 10  | 3   | 12  | 2   |
| Gersten, .               | . | 11  | —   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         | . | 61  | —   | 72  | —   |
| In Zürich.               |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | . | 6   | 9   | —   | —   |
| Roggen, .                | . | 3   | 34  | —   | —   |
| Gersten, .               | . | 3   | 30  | 4   | —   |
| Haber, das Viertel,      | . | —   | 22  | 25  | —   |
| In Basel.                |   | fr. | hj. | fr. | hj. |
| Kernen, der Saet,        | . | 17  | 8   | 21  | 8   |
| Roggen, .                | . | 12  | —   | 12  | 3   |
| Gersten, .               | . | 11  | 4   | —   | —   |
| In Luzern.               |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | . | 14  | —   | —   | —   |
| Roggen, .                | . | 17  | —   | 15  | —   |

### Gestorben.

Zu Arau.  
Frau Elisabetha Bögelin, geb. Langhans, Hrn. Hauptmann sel. Wittve, alt 72 Jahr, 4 Monat.  
Marianne Barrott, Schreiners sel., alt 16 Jahr, 3 M.  
Barbara Rämispberger, Sattlers, alt 3 Wochen.  
Zu Brugg.  
Frau alt Schultzeß Zimmermann, geb. Steffen, alt 66 Jahr, 7 Monat.

### Margauische Anzeigen.

Wegen nachlässiger Auskehrung des Rauchfangs eines Deckers in Rheinfelden ist in diesem Kamin Feuer ausgebrochen. Nach Vorschrift der Feuer-Ordnung ist jener Decker vom Bezirks-Gerichte für diese Vernachlässigung, unter Ueberlassung des Regresses an den Kaminseger, mit einer Buße von Fr. 50 bestraft worden, und die hohe Regierung hat den Bestrahten in seinem Begehren um Nachlaß der Buße abgewiesen. Dieser Vorfall wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

10-17-68  
10-18-68  
10-19-68  
10-20-68  
10-21-68  
10-22-68  
10-23-68  
10-24-68

1. The first part of the document is a list of names and their corresponding addresses. The names are listed in the left column, and the addresses are listed in the right column. The names are: John Doe, Jane Smith, and Bob Johnson. The addresses are: 123 Main St, 456 Elm St, and 789 Oak St.

2. The second part of the document is a table with two columns: Name and Address. The names are listed in the left column, and the addresses are listed in the right column. The names are: John Doe, Jane Smith, and Bob Johnson. The addresses are: 123 Main St, 456 Elm St, and 789 Oak St.

3. The third part of the document is a list of names and their corresponding addresses. The names are listed in the left column, and the addresses are listed in the right column. The names are: John Doe, Jane Smith, and Bob Johnson. The addresses are: 123 Main St, 456 Elm St, and 789 Oak St.

4. The fourth part of the document is a table with two columns: Name and Address. The names are listed in the left column, and the addresses are listed in the right column. The names are: John Doe, Jane Smith, and Bob Johnson. The addresses are: 123 Main St, 456 Elm St, and 789 Oak St.

5. The fifth part of the document is a list of names and their corresponding addresses. The names are listed in the left column, and the addresses are listed in the right column. The names are: John Doe, Jane Smith, and Bob Johnson. The addresses are: 123 Main St, 456 Elm St, and 789 Oak St.

1. The first of these is the fact that the  
2. second of these is the fact that the  
3. third of these is the fact that the  
4. fourth of these is the fact that the  
5. fifth of these is the fact that the

[illegible][illegible]



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 27.

Samstags den 6 Heumonath 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 —    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

## Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein Vierling Nebland, im Gorgen im Altenberg zu Bözen, und eine halbe Fucharte dito auf Heutig alda. Wer beide Stücke sehen will, kann sich bei Hrn. Jakob Heuberger, Exerziermeister in Bözen, anmelden; Preis und Bedinge, so billig als annehmlich, sind von Ringier-Burthardt in Zosingen zu erfahren.

### Zu Narau.

1. Ein Karbreibstein. Im Berichtshaus zu erfragen.
2. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist zu kaufen: Neuer weißer Landwein, Saumweis, die Maas zu 14 fr.
3. Eine vortrefliche französische Guitarre mit 6 Saiten, um billigen Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.
4. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: guter Rüttiger-Wein von 1808, Saum- oder Brantenweis; um billigen Preis.
5. Eine wohlgebäunte 1/2 Vierling große Bunte im Stichen Eintrag, in billigem Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

## Nachrichten.

### Von Narau.

1. Dem neulich erschienenen No. 26 des aargauischen Intelligenzblatts ist ein, wahrscheinlich aus der feilen Feder eines verächtlichen Scriblers gestossener Artikel gedruckt worden, der wegen seiner beleidigenden Ausdrücke gegen mich hier eine Rüge erfordert: Ich erkläre es als eine Lüge, daß ich mit dem Unterzeichner jenes Artikels, Samuel Meyer, Schmid von Hirschtal, in einer schwierigen Rechnung stehe, indem der zwischen mir und ihm gewaltete Rechnungsstreit durch den schiedrichterlichen Spruch vom 21. Christmonat 1809 und die nachherigen einstimmigen Urtheile des Bezirksgerichts Lenzburg und des hohen Appellationsgerichts des Kantons Aargau, durch welches letztere der Schmied Meyer auch in die mir noch nicht bezahlten Prozeßkosten verurteilt wurde, gänzlich abgethan ist.

Die hämische an das Publikum gerichtete Warnung kann meinen guten Ruf nicht untergraben, um so da weniger, da sie von einem Schmied Meyer herrührt, vor dem sein Publikum leider nicht erst gewarnt werden darf. Sollten übrigens die Schmähartikel des Schmied Meyer noch fernerhin im aargauischen Intelligenzblatt aufgenommen werden, so erkläre ich öffentlich, daß ich einem Verläumder nicht mehr auf diesem Wege antworten, sondern ihn dann auf der Bahn des Rechts zur Genugthuung anhalten werde.

Carl Bertschinger, Stadtschreiber zu Lenzburg.

## Publikationen.

Da der bisherige Einzueher des obrigkeitlichen Geleitzolls zu Groß Laufenburg gestorben, folglich dadurch diese Stelle in Verledigung gekommen ist; so werden hiermit diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen und die erforderlichen Fähigkeiten dazu zu besitzen glauben, aufgefordert, sich inner 14 Tagen bei der endsbemeldeten Kanzlei schriftlich anzumelden.

Gegeben in Narau den 2 Heumonath 1811.

Im Namen und aus Auftrage des Finanzraths:  
Die Kanzlei desselben.

Mit 5. August d. J. wird die bei dem Chorist Rheimfelden vakant gewordene Kaplanei, wovon gedachtes Stift Kollator ist, von eben demselben wieder besetzt werden. Die ehrwürdigen Priester, sie mögen entweder Kantons- oder Schweizerbürger seyn, welche zu Erlangung derselben Lust tragen, sollen sich bis und mit 22. Heumonath in der Probstei daselbst melden, und sich mit guten Zeugnissen über ihren priesterlichen Wandel, Fähigkeit zu allen seelsorglichen Verrichtungen, und Musikkennntniß, besonders des Orgelschlagens, ausweisen, zugleich auch Kenntniß ihres zu beziehenden Gehalts, Wohnung und übriger Vortheile einholen.

Rheimfelden den 30. Mai 1811.

Franz Schallmayer, Probst.

Bewilliget, Rheimfelden den 31. Mai 1811.

J. J. Bishinger, Bezirksamtman.

## Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Narau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Ober-Entfelden den Jakob Hut, Schuhmacher von daselbst, zu Buchs gefesselt, wegen unehaushalterischen Handlungen in der Person des Jakob Hut, jünger, Schuhmacher von bemeldtem Ober-Entfelden, bevogtet; welche Bevogtung anmit zu jedermans Verhalt dahin bekannt gemacht wird, daß in Zukunft jede Handlung des Vogtlings ohne Einwilligung seines Vogts als ungültig erklärt ist.

Gegeben in Narau den 4. Heumonath 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Der E. Gemeinderath von Boniswyl hat auf Begehren der Verwandten des Johannes Holliger, Gerbers alda, für nothwendig erachtet, denselben in der Person seines Bruders, Daniel Holliger, Handelsmann, zu bevogten.

Dem zufolge wird öffentlich bekannt gemacht: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne seines Vogts Einwilligung schließen würde, seyen sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Damit aber ein richtiges Inventarium über das Soll und Haben des Bevogteten gezogen werden könne, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden inner Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath zu Boniswyl getrenntlich einzugeben.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Bertschinger in Lenzburg, den 2. Heumonath 1811.

Jakob Holliger, Amtman.

Jakob Humbel, Gemeinderath.

Heinrich Humbel, Gemeinderath.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Bertschinger, Amtman.

## Entvogtung.

Auf den Antrage des Gemeinderaths Rüttigen, daß der Andreas Wehrli, Hinterhansen von daselbst, seit seiner Bevogtung vom 4. April 1811 sich so betrage, daß ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder über-

lassen werden könne, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Andreas Wehli vogellos und als einen Mann eigenen Rechts erkannt; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 3 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 4 dito.  
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Schuldeneruf.

Auf das erfolgte Absterben des Philipp Wehli, Nonthans von Rünten, zu Bellikon anwesend gewesen, hat der dortige E. Gemeinderath, da der Verstorbenen in in- und auswärtigem Verkehr gestanden, um zu richtiger Kenntniss seiner Aktiva und Passiva zu gelangen, unausweichlich erachtet, seine Gläubiger sowohl als seine Schuldner hiermit aufzufordern, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, ihre Schuldigkeiten aber in allen Treuen bis Samstags den 20 dieses bei besagtem Gemeinderath einzureichen und zu erklären, zumal nach Verfluss dieses Termins niemand mehr sein Gehör gegeben, und über die Verlassenschaft des Wehli das der Billigkeit Angemessene wird verfügt werden.

Bellikon den 1 Heumonats 1811.

Der Gemeinssamman, Johannes Herder.  
Der Gemeinsschreiber, Johannes Kaufmann.

Bewilliget, der Bezirksamtman in Baden,  
Ph. B. Merker.

### Benefizia Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniss, dass die Verlassenschaft des letzter Tzgen sel. verstorbenen Hanns Kunz, Kohhans genannt, in der Langeren zu Oftringen, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern blos um sein Vermögen, Schulden und allfällig eingegangenen Bürgschaften genauer zu kennen, hat der Gemeinrath Oftringen, mit Einstimmung der Verwandten, bewogen, über des Kunzen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii anzugehen, welches auch von dem Bezirksgericht Zofingen bewilliget worden ist.

Zufolg desselben werden nun des sel. Kunzen sämtliche Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und schriftlich bis zum 24 künftigen Augustmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 22 Brachmonats 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
J. J. Müller, Gerichtschbr.

Bewilliget gleichen Tags.  
Bezirksamtman Sutermeister.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das gemachte Ansuchen der Frau Wittve des lezhin verstorbenen Jägerhauptmanns Hrn. Johannes Abegg von Horgen, gewesenen Sekretair in der Staatskanzlei zu Aarau, um desselben Verlassenschaft desto richtiger liquidiren zu können, das Benefizium Inventarii darüber gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Herrn Erblasser Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, dahin unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, dass erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis den 17 künftigen Augustmonats der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben aus Auftrag, in Aarau den 20 Brachmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.  
Der Bezirksamtman Rothpletz.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Häggingen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Kaspar Geismanns sel. von Häggingen richterlich gestattet.

Es werden demnach des verstorbenen Kaspar Geismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner sub poena praecclusi aufge-

fordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit 25 Heumonats 1811 dem E. Gemeinderath von Häggingen einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Anneler, von Thun, gewesener Amtskathalter und Benner, und Jakob Tschanz, v. Sigriswyl, zu Ringolzwohl, bis 31 Aug. in der Amtschreiberei Thun.

Joh. Blumenstein, v. Niederbipp, gew. älter Lebensfarber zu Wangen, bis 2 Herbstm. in der Amtschr. Wangen.

Hr. Abrah. Em. von Sinner, v. Bern, gew. Pfarrer zu Signau, bis 29 Aug. in der Amtschr. Signau.

Hr. Gottlieb Desgouttes, v. Bern, gewes. Rechtsagent, und Sam. Althaus, v. Signau, gew. Kupferdrucker in Bern, bis 29 Aug. in der Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Dutweiler sel., Hanfen von Däniken, gew. Steinmetz, bis 22 Heum. Känzli. Regensdorf und der Enden.

Im Kanton Basel.

Die Brüder Heinrich und Hs. Jakob Mangold, Kaspar Baumgartner, und Johannes und Barbara Mangold, alle von Kiestall; dann Heinrich Ritter v. Lupfingen, Joh. Gensler v. Laufen, und Friedr. Schäfer v. Seltsberg, bis 27 Heum. Bezirkschreiberei zu Kiestall.

Jakob Weber, v. Brezwyl, und Heinrich Thommen, v. Arboldswohl bis 26 Heum. Bezirkschr. Ballenburg.

Hr. Joh. Jakob Pfaff, v. Kiestall, gew. Zeuwart in Basel, in 6 Wochen vom 19 Brachm. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Höltschi, v. Reich, gewes. Küfer, den 9 Heum. Gemeindegerecht Schöngau.

Im Breisgau.

Friedr. Huber in Oberwyl, den 19 July, in der Revisorskanzlei zu Klein-Laufenburg.

Jos. Gamp, v. Girsbach, den 25 July, im Amtsrevisorat zu Säckingen.

Joh. Morgenstern in Dossendach, alt Stabhalter, den 29 July, bei der Commission daselbst.

### Geldstage.

Kaspar Sager, Edkts von Gränichen, hat auf gefchehene Austreibung hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt wurde.

Da aber bei Aufnahme daheriger Inventur sich platterdingen kein Vermögen vorgefunden, so wurde von den Herren Geldstagsverordneten zu Verführung dieses Geldstags, für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, samt Eröffnung der Collokationen und des Nachschlags Tag angesetzt, auf Samstag den 31 Augustmonats nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Sowohl diejenigen, welche an gemeldten Kaspar Sager etwas zu fordern haben, als die, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen, dahin aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 30 Augustmonats 1811 an- und einzugeben.

Aarau den 4 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf die Erklärung des Joh. Jakob Mohs, von Seedorf, Engelwirts zu Ober-Entfelden, dass er zu Schirmung seines Leibes über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation anruft, dieselbe als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als: Für den ersten Geldstag Montag den 29 Heumonats; für den 2ten, Montag den 19 Augustmonats, und für den 3ten, Montag den 16 Herbstmonats, alles dies Jahres, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Die Steigerung sowol der Liegenschaften als des Mobilien Vermögens ic. denne der Tag der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags wird wegen Lage der Masse besonders kund gemacht werden.

Alle diejenigen nun, welche an dem Joh. Jakob Mohs



oder seiner Ehefrau Anna Barbara Nobbs etwas zu fordern oder für ihre Forderung Waaren und Effekten von denselben in Händen haben, sind aufgefordert, dieselbe schriftlich und wohlbescheinigt nebst Verzeichniß der in Händen befindlichen Effekten und den darauf Bezug habenden Titeln, unter Verlufts-Bedrohung, der unterzogenen bis den 16 Herbstmonat 1811 einzugeben.

Eben so sind zur getreuen Angabe bis auf obenbestimmten Tag aufgefordert diejenigen, die ihnen allfällig schuldig sind, oder sonst denselben gehörige Waaren und Effekten hinter sich liegend hätten.

Gegeben in Aarau den 27 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschr.

Kraft ausgetriebener Rechten hat Johannes Horlacher, alt Weibels Sohn, genannt Posthans von Umten, sein Vermögen und Schulden einer rechtlichen Liquidation überlassen, welche als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben und zwar wegen äußerst geringem Vermögen zu Abhaltung aller 3 Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Kollokation ist Tag bestimmt, Mittwoch der 7 Augustmonat; und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstag der 14 Herbstmonat, beides nächstkünftig, jeweils des Nachmittags um 1 Uhr im Pintenschenthaufe zu bemeldtem Umten.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Johannes Horlacher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich bis zur gedachten Stunde des 2ten Geldtags der unterfertigten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum Brugg den 26 Brachm. 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Weigel, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Friedrich Siebenmann, Kupferschmieds von Aarau, daß er sein Soll und Haben gemeinen Gelden überlasse, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkannt.

Zu Verführung derselben werden folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe, Schiff und Geschirre: auf Montag den 8 Heumonat, des Morgens um 9 Uhr, und für die Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr, in des Geldstagers Behausung.

Für den ersten Geldstag Samstag den 13 Heumonat; für den zweiten Samstag den dritten Augustmonat, und für den dritten Samstag den 24 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, auf Montag den 9 Herbstmonat, alles nächstkünftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des Friedrich Siebenmann, Kupferschmieds, Gläubiger als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 24 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zusatz ausgetriebener Rechten gegen Johannes Bächli, alt Trüllmeister und Gemeinderath von Buchs, hat das Lit. Bezirksgericht Aarau über denselben Soll und Haben den Geldstag erkannt.

Zu Verführung derselben haben die Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe in des Geldstagers Haus zu Buchs, Samstag den 29 Brachmonat, Vormittags um 9 Uhr, der Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Für den ersten Geldstag Freitag den 19 Heumonat; für den zweiten Freitag den 9 Augustmonat, und für den dritten Dienstag den 27 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags den 30 Herbstmonat, alles nächstkünftig, im Wirthshause zu Buchs.

Samtliche Ansprechere an gedachtem Bächli sowohl als aber diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, werden anmit, und zwar erstere unter Verluftsbedrohung auf-

gefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine getreu und ohne Rückhalt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Unterzogenen bis und mit dem 27 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 20 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Der Vogt der Wittve und Kinder des Jakob Widmer sel., Schreiners von Gränichen, hat auf geschehene Austreibung hin die geldstaaliche Liquidation über dessen Soll und Haben verlangt, welche auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der sehr wenigen Fahrhaabe in des Geldstagers säkhaften Wohnung, auf Samstag den 13 Heumonat, Nachmittags um 1 Uhr; der Liegenschaften aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernewirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage Dienstag den 20 Augustmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags im Wirthshause zu Gränichen, auf Samstag den 14 Herbstmonat, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem verstorbenen Geldstager etwas zu fordern haben, von welcher Art es immer seyn mag, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, werden anmit unter der Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 20 Augustmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 13 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Alle diejenigen, welche an Xaver Fischer, junger von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 9 Heumonat 1811, als an dem angefügten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Lamprecht im Hard bei Regensdorf, den 8 July.  
Kanzlei Regensdorf.

Felix Huber, Herzogenmüller bei Wallisellen, den 8 July.  
Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Luzern.

Joh. Zismyler und Jos. Bächler, den 15 Heum. Ge-  
meindgericht Auswyl.

### Vorladungen.

Jakob Hunn, von Egliwyl, für sich und seinen Bruder Samuel Hunn von da, hat sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg durch eine demselben vorgelegte ehrenbeistellige Vorstellung um die Herausgabe der Mittel ihres seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Verwandten, Samuel Kleiner, Dieters von Egliwyl, beworben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, werden nun der Samuel Kleiner, Dieters, oder dessen allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Würde aber weder der Kleiner selbst noch jemand anders in seinem Namen vor gedachter Behörde sich stellen, so wird alsdann das Vermögen desselben seinen nächsten Erben gegen die zu Händen der Gemeinde Egliwyl zu leistende hinlängliche Sichertheit überlassen werden.

Gegeben in Lenzburg am 2 Heumonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, C. Verischinger.

Gabriel Burkart, von Zurzach, jüngsthin als Schmiedgesell zu Ugentorf, Kantons Bern, im Dienste, welcher seine Ehefrau Maria Brunner von Seedorf bds. williger Weise verlassen, wird anmit von Seite des hiesigen löbl. Bezirksgerichts für ein- und allemal peremptorisch aufgefordert, den 7 August d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und seiner Ehefrau auf

re Ehescheidungsklage um so gewisser ins Recht zu antworten, als ansonsten im Nichterscheinungsfall in contumaciam abgesprochen würde.

Gegeben Zurzach den 9 Brachmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da die Anna Urech, geborne Lehmann, Ehefrau des Kaspar Urech von Niederhallwyl, wider diesen ihren Ehemann vor dem Bezirksgericht Lenzburg Klage geführt, daß er sie seit bald zwei Jahren bösllich verlassen habe, und um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gegen aennannten Ehemann gebeten; so hat das gedachte Gerichts-Tribunal diese Ediktal-Ladung gegen den Urech erkannt. Dem zufolge wird derselbe hiermit zu Anhörung der Ehescheidungsklage von Seite seiner Ehefrau zum ersten, zweiten und dritten Mal öffentlich vorgerufen, am Dienstag den 5 Wintermonats 1811 vor M.Hr. des Bezirksgerichts Lenzburg zu erscheinen; im Fall Ausbleibens würde gegen den Gerufenen ein Kontumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Brachmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Anna Maria Fehlmann, geborne Müller, Ehefrau des Rudolf Fehlmann von Seon, hat vor dem Bezirksgericht Lenzburg wider denselben Klage geführt, daß er sie schon seit drei Jahren bösllich verlassen habe, sein gegenwärtiger Aufenthalt ihr unbekannt sey, und sodenn um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, um die führende Ehescheidungsklage gegen ihn anzuhören.

Indem nun gedachtes Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, wird obiger Rudolf Fehlmann anmüt auf öffentlichem Wege vorgerufen: zum ersten, zweiten und dritten Mal zusammen auf Dienstag den 29 Weinmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr vor obiger Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Wenn Fehlmann auch ausbleiben würde, so wird nichts desto weniger gegen denselben im Rechten sürgefahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 11 Brachmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

#### Steigerung.

Am 16 August d. J. wird das der Stadt Groß Laufenburg angehörige, in einer angenehmen Gegend nahe an dem Rhein liegende Kapuzinerkloster, nebst dem dabei liegenden Garten und Mattland, circa 1 1/2 Fucharten minder oder mehr, auf der Stadtkanzlei dahier, wo die nähern Kaufsbedingungen auf jedesmaliges Verlangen eingesehen werden können, öffentlich versteigert.

Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung unter der Bemerkung eingeladen, daß auswärtige Liebhabere nur dann, wenn sie über ein zureichendes Vermögen sich werden ausgewiesen und einen förmlichen gesetzlichen Heirathschein nebst Leumundszeugniß beigebracht haben, zur Steigerung werden zugelassen werden.

Laufenburg den 8 Brachmonat 1811.

Im Namen des Stadtraths allda:

Herzog, Ammann.

F. Xaver Weyer, Stadtschreiber.

Bewilliget, Laufenburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

#### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                  |  | hj.   | fr. |
|--------------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                       |  | 30—34 | —   |
| Roagen,                                    |  | 20—24 | —   |
| Gersten,                                   |  | 16—18 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf. |  |       | 8   |
| — geringeres,                              |  |       | 7   |

|                                                      |  |  |    |
|------------------------------------------------------|--|--|----|
| Kuhfleisch, vorzüglich gutes,                        |  |  | 7  |
| — ordinari,                                          |  |  | 6  |
| Kalbsteifisch, das beste,                            |  |  | 7  |
| Kalbsteifisch, das beste,                            |  |  | 8  |
| Schweinefleisch,                                     |  |  | 10 |
| Halbraunes Brod,                                     |  |  | 3  |
| Weißbrod,                                            |  |  | 4  |
| Ein Kreuzerbrödtl von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |  |  |    |
| Ein Halbbagenbrödtl von Weißbrod soll wägen 20 Loth. |  |  |    |
| Der Anken galt im Antenhaus 20 fr.                   |  |  |    |
| Auf dem Markt 16—18 fr.                              |  |  |    |

| In Bern.                 |  | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 95  | —   | 114 | —   |
| Kernen, das Maß,         |  | 20  | 1   | 22  | 1   |
| Roagen,                  |  | 9   | 2   | 12  | 2   |
| Gersten,                 |  | 9   | 2   | 10  | 2   |
| Haber, der Mütt,         |  | 64  | —   | 72  | —   |

| In Zürich.          |  | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 13  | —   | —   |
| Roagen,             |  | 3   | 26  | —   | —   |
| Gersten,            |  | 3   | 5   | —   | —   |
| Haber, das Viertel, |  | —   | 21  | 24  | —   |

| In Basel.         |  | fr. | hj. | fr. | hj. |
|-------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, |  | 17  | 6   | 21  | 5   |
| Roagen,           |  | 12  | —   | 12  | 6   |
| Gersten,          |  | 11  | 5   | 12  | —   |

| In Luzern.         |  | fl. | fr. |
|--------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  |  | 14  | —   |
| Roagen,            |  | 8   | 20  |
| Haber, das Malter, |  | 17  | —   |

#### Gestorben.

Zu Aarau.

Jeannette Häfig, des Hafners, alt 9 Monat.

#### Margaufche Anzeigen.

Den 1 Heumonats 1811.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Heumonats ist erwählt worden:

Herr Regierungsrath Hünerwadel.

Ferner wurden von dem Kleinen Rathe folgende Stellen wieder besetzt und aufs neue erwählt:

Zum Präsidenten des Finanzraths:

Herr Regierungsrath Rüschler.

Zum Präsidenten des Kriegsraths:

Herr Regierungsrath Herzog.

Zum Präsidenten der Werb-Commission:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des Schulraths:

Herr Regierungsrath Friderich.

#### Nachtrag.

Alle respektiven Polizeibehörden sind angelegentlich ersucht, einen jungen Menschen von ungefahr 18 Jahren, lang ungefahr 5 Schuh, 3 bis 4 Zoll, mit braunen Haaren, blauen großen Augen, glattem Gesicht, der ein blaues Wamms mit gelben Husarentknöpfen, Weste und lange Hosen von blau und roth gestrichtem Zeug, und wegen offener Füße herabgetretene Schuhe trägt, nebst einem runden schwarzen Hut, anzuhalten, oder davon bescheidliche Anzeige zu machen an das

Pfarramt Lägerfelden.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 28.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 13 Heumonath 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons über den unverbesserten ausschweifenden Lebenswandel des ausgetretenen David Schellenberg, Schreiners von Mazingen, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Aufzucht zugefallene Kinder erzeugt hat, erkennt: Es solle gedachter David Schellenberg zur Sicherstellung der Gemeinde Mazingen öffentlich verurtheilt seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld den 11 Brachmonat 1811.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes  
des Kantons Thurgau:  
Die Staatskanzlei.

## Signalement.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5 Schuh 4 1/2 Zoll hoch, hat schwarze kurz abgeschchnittene Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, mittelmäßige spitze Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, und ein langes blaßes Gesicht.

Obstehende Publikation wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Auftrag an alle Polizeibeamten, diesen Menschen, im Fall er den Kanton betreten sollte, unverzüglich wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau den 8 Heumonath 1811.

Kanzlei Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei J. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Jung, genannt Stilling, Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe des Hrn. Professor Sulzers in Konstanz über Katholizismus und Protestantismus, 1811. 2. 2 Bz. 5 rp. Eins und Eins zum Addiren; Eins von Eins zum Subtrahiren; Einmal Eins zum Multiplizieren; Eins in Eins zum Dividiren. Jede Landschule sollte sich eine Anzahl von diesem nützlichen Blatte anschaffen; es kostet 1 Bz.

2. Ein Farbreibstein. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist zu kaufen: Neuer weißer Landwein, Saumweis, die Maß zu 14 fr.

4. Eine vortreffliche französische Gitarre mit 6 Saiten, um billigen Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Zwei noch in gutem Stand sich befindliche Walddörner mit Dis, B, D & C-Aussagen; bei Kraft, Pfister, oder Rüchli, Käufer, anzumelden.

2. Ein Scharfschützen-Waldmesser mit wohl verfeinerter und bestens verfertigter Klinge von Ebenholz, mit silbernem schwerem Ketteln, und überhaupt mit Silber garnet. Ferners: ein stählerner in gutem Stand sich befindlicher Offiziers-Gabel mit Kuppel und einem stark mit Silber plaquierten Schloß. Im Berichtshaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Lofament von zwei vordern heizbaren Zimmern, einer geräumigen Kammer, mit Küche, Keller und Esstisch, im No. 266 an der Marktgasse.

Zu Brugg.

1. Auf hinlängliche Sicherheit fl. 600. Im Berichtshaus Brugg anzumelden.

## Notizen.

1. Bei dem Unterzeichneten sind ohnlängst zwei Säde zum Kauf angetragen worden, welche vermuthlich verwendet seyn könnten. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen genaue Beschreibung und Erlag der Kosten bei mir wieder in Empfang nehmen, wozu von der Bekanntmachung hinweg 14 Tage Zeit gestattet wird.

Stallbach den 8 Heumonath 1811.

Daniel Kevoler, Schmied.

2. Im Laufe künftiger Woche ist bei dem Unterzeichneten No. 233 in Zofingen ein zierliches Assortiment des berühmten Kunstgärtners Hrn. Wyß zu Solothurn von wenigstens 100 großgefüllten verschiedenen Nelkenarten zu sehen; zugleich werden denn Bestellungen angenommen für Nelken-Margottensstöcke, numerirt und garantirt, in Geschirren, à Bz. 4; ohne Numero in Rabatten, à Bz. 1. Farbenvarietät und Vollkommenheit der Stöcke werden hierbei jedem Blumenliebhaber versprochen; nur empfiehlt man zweckmäßige Behandlung. Schriftliche Bestellungen erbittet man sich franko.

S. Siegfried, Notar zu Zofingen.

Von Aarau.

1. Auf künftigen Michaeli wird eine Parthie extra schöne Gänse hier im Storch eintreffen, welches einem E. Publikum hiemit bekannt gemacht wird. Auf gute Waare und billige Preise kann man sich verlassen.

2. Samuel und Jakob Müller, von Oberkulm, Dachdecken, empfehlen sich einem E. Publikum für alle ihre Profession betreffenden Arbeiten; sie werden trachten, jederman gut und billig zu bedienen. Sie logiren bei Bernhard Siegler, Käufer in der Nigeltweid.

3. Endunterzeichneter macht dem E. Publikum hiemit die Anzeige seines neuerrichteten Erablissements in Gold- und Silberarbeit, welche ich in erwünschter Solidität und sauber verfertigt im billigsten Preis zu liefern verspreche. Ich habe gegenwärtig schon ein nach neuestem Gout und schönen Formen ausgewähltes vollständiges Assortiment dieser Waaren vorrathig: silberne Löffel in allen Größen, dienlich zu den verschiedenen Gebrauchen; ferners wird man bei mir finden, silberne Gdlerketteln und Brustkasten, verschiedene Arten silberplattirter Arbeit, und sehr niedliche Galanteriewaaren von Elfenbein, Perlmutter etc.

Gold und Silber, Diamant und feine Perlen kaufe ich oder tausche solche nach ihrem wahren Werth ein, eben so auch fremde Geldsorten. Ich empfehle mich anmit jederman, meinen bisherigen geehrten Gönnern und Freunden insbesondere zu geneigtem Zuspruch höflich.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse.

## Publikationen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die Erben des Hrn. alt Münsterschaffner Hasler sel. verkauft haben:

1. Eine kleine Fucharte ehemaliges Nebland, im Aargauerberg, mit Bäumen besetzt, an Hrn. Jakob Perroze, Käufer, um die Summe der Fr. 502.

2. Einen Krautgarten mit einem Häuschen vor dem Haldenthor, an Hrn. Daniel Nieder, Schneider, Käufer, am Fr. 450.

3. Ein Haus hinter dem Plah, Nro. 133, an Hrn. Friedrich Adler, Hufschmied von Hornussen, zu Aarau wohnhaft, Käufer, um die Summe der Fr. 3600.

Welche Käufe unter heutigem Datum gefertigt worden sind.

Da nun bei diesen Käufen das für Waifengut übliche Mehrbot von 8 Tagen vorbehalten bleibt; so wird jeder, der auf diese Liegenschaften zu bieten wünscht, aufgefordert, das Mehrbot bis Mittwoch den 17. Heumonats 1811. des Abends um 6 Uhr in der herkömmlichen Form auszuüben.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Rothpleg in Aarau am 10. Heumonats 1811.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget, Aarau den 11. dito.

Der Bezirksamtman Rothpleg.

Die Erbschaft des schon längsten sel. verstorbenen Hans Joggli Geismann, gewesenen Untervogts zu Mandach, läßt mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung alle diejenigen, die ein Eigenthumsrecht auf die Matte im Glüngeler, sonst Reutermatt genannt, zu bestehen glauben, anmit rechtlich anfordern, ihre Titel oder allfälligen hiezu dienenden Schriften dem Hrn. Gemeindegammann Märki zu Mandach, und zwar in Zeit von 14 Tagen, von der Bekanntmachung dieser Aufforderung an gerechnet, um so da mehr zur Einsicht gemeldeter Erbschaft einzugeben, als im unterlassenden Fall dieselbe nach Mitgabe des in Händen habenden Titels obbesagte Matte als wahres Eigenthum in Besitz nehmen wird.

Gegeben in Brugg den 29. Brachmonats 1811.

Bewilliget, unter obigen Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Das hochehrende Bezirksgericht von Kullm hat den Verlassenschaftstermin des am 20. Aprils h. a. über die Verlassenschaft des Samuel Müller, Zimmermann, Wenzler's genannt, von Oberkullm, angeschriebene Benefizium Inventari um einen Monat, von heute an, verlängert; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kullm den 8. Heumonats 1811.

Grismann, Bezirksgerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniß, daß die Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Hans Kunz, Wöhlhans genannt, in der Längeren zu Ostingen, nicht ohne Bedenken angetreten werden könnte, sondern blos um sein Vermögen, Schulden und allfällige eingegangenen Bürgschaften genauer zu kennen, hat der Gemeinderath Ostingen, mit Einstimmung der Verwandten, bewogen, über des Kunzen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii anzubekommen, welches auch von dem Bezirksgericht Zosingen bewilliget worden ist.

Zufolge desselben werden nun des sel. Kunzen sämtliche Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und schriftlich bis zum 24. künftigen Augustmonats der Gerichtskanzlei Zosingen einzugeben.

Gegeben den 22. Brachmonats 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

J. J. Müller, Gerichtschr.

Bewilliget gleichen Tags.

Bezirksamtman Estermeier.

Im Kanton Bern.

Niklaus Wälti, v. Biglen, Gerber, bis 6. Herbstm. in der Amtsch. Konolfingen.

Jakob Hoffer, v. Stannau, gew. Zimmermann im Altenberg bei Bern, bis 6. Herbstm. in der Amtsgerichtsch. Bern.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Bader, Schuhmacher; Heint. Schneider, Forsters; Jakob Osterwalder, Sattler, und Mathias Fren, v. Gollisau, bis 1. Weinmonats, und Joh. Baumann von Oberkraf, bis 21. Heum. Bezirksgericht Bülach.

Im Kanton Basel.

Joh. und Barbara Heimann, v. Liestal, in 4 Wochen vom 6. Heum. Bezirkschr. Liestal.

### Geldstage.

Zu Verführung des von Heinrich Weber von Menziken,

als Vogt des Hans Rudolf Weber, Welschenhans-Jakobs daselbst, nach Begreifung des dasigen E. Gemeinderaths angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kullm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 20. dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe, Baumwolle und Baumwollengarn 10. des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Menziken; für den dritten Geldstag Freitag den 28. Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei Kullm; für die Kollokationseröffnung Samstag den 5. Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr; für den Nachschlag gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirtshause, alles dies Jahr.

Es werden demnach alle diejenigen, so an den Geldstager zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kullm am 10. Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.

Grismann, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Zimmerli, von Brittnau, wohnhaft auf Rechten, Gemeinde Rued, hat auf die gegen ihn erfolgte Verführung und Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kullm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über den im Geldstag liegenden Hof, Freitag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Schöfeneid; für den dritten Geldstag, Freitag den 27. Herbstmonats, in der Gerichtschreiberei Kullm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 12. Weinmonats, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirtshause, alles dies Jahres.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager Zimmerli vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags vom 4. Brachmonats leghin, seine sämtliche Fahrhaabe, Hausrath, Schiff und Geschirr, s. v. Viehwaar, das vorfindliche Heu und Stroh, in Summa alle beweglichen Effekten, seinen zwei Söhnen, David und Salomon Zimmerli, verkauft hat.

Gegeben in Kullm am 9. Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.

Grismann, Gerichtschreiber.

Da in dem über das Vermögen und die Schulden des in L. L. französischem Dienste gestorbenen Hans Hunzikers, Stöcklers von Moosleerau, im Sagirein zu Rued gefessenen, gezogenen Benefizia Inventarii die Passivschulden das Vermögen um ein namhaftes übersteigen, der E. Gemeinderath von Moosleerau, Namens der Erbschaft des Hunzikers, die Erbschaft ausgeschlagen, und kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Lit. Bezirksgericht Kullm die geldstägliche Liquidation über den Nachlaß des Hunzikers richterlich erkannt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung ist Tag bestimmt, Samstag den 21. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirtshause zu Rued.

Ungeacht die Gläubiger des Hunzikers ihre Forderungen im Benefizium Inventarii bereits eingegeben haben; so werden sie freischendings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln begleitet bis zum obangezeigten Tag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben. Diejenigen denn, so dem Hunziker schuldig seyn möchten, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wahren Trennen anzugeben.

Aktum aus bezirksgerichtlichem Auftrage in Kullm den 8. Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.

Grismann, Gerichtschreiber.



Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Christof Reidhaar, von Baar, Kantons Zug, gewesenen Stifts-Kaplan in hier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 9 August d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Heumonath 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimer, Gerichtschreiber.

Kaspar Sager, Pächter von Gränichen, hat auf geschehene Austreibung hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Narau als unvermeidlich erkannt wurde.

Da aber bei Aufnahme dahiger Inventur sich platterdingen kein Vermögen vorzufinden, so wurde von den Herren Geldstagsverordneten zu Verführung dieses Geldstags, für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, samt Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags Tag angesetzt, auf Samstag den 31 Augustmonat nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Sowohl diejenigen, welche an gemeldten Kaspar Sager etwas zu fordern haben, als die, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen, dahin aufgefordert, ersiere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldscheine getrennt und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 30 Augustmonat 1811 an- und einzugeben.

Narau den 4 Heumonath 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Narau hat auf die Erklärung des Joh. Jakob Nobs, von Seedorf, Engelwirths zu Ober Entfelden, daß er zu Schirmung seines Leibes über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation anrufe, dieselbe als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als: Für den ersten Geldstag Montag den 29 Heumonats; für den 2ten, Montag den 19 Augustmonats, und für den 3ten, Montag den 16 Herbstmonats, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Die Steigerung sowohl der Liegenschaften als des Mobilien-Vermögens etc. denne der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags wird wegen Lage der Masse besonders kund gemacht werden.

Alle diejenigen nun, welche an dem Joh. Jakob Nobs oder seiner Ehefrau Anna Barbara Nobs etwas zu fordern oder für ihre Forderung Waaren und Effekten von denselben in Händen haben, sind aufgefordert, dieselbe schriftlich und wohlbescheiniget nebst Verzeichniß der in Händen befindlichen Effekten und den darauf Bezug habenden Titeln, unter Verlufts-Bedrohung, der unterzogenen bis den 16 Herbstmonat 1811 einzugeben.

Eben so sind zur getreuen Angabe bis auf obenbestimmten Tag aufgefordert diejenigen, die ihnen allfällig schuldig sind, oder sonst denselben gehörige Waaren und Effekten hinter sich liegend hätten.

Gegeben in Narau den 27 Brachmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtschbr.

Kraft ausgetriebener Rechten hat Johannes Hortalcher, alt Weibels Sohn, genannt Rothans von Umlen, sein Vermögen und Schulden einer rechtlichen Liquidation überlassen, welche als unvermeidlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung derselben und zwar wegen äußerst geringem Vermögen zu Abhaltung aller 3 Geldstage samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, nebst der Kollokation ist Tag bestimmt Mittwoch der 7 Augustmonat; und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag, Samstag der 4 Herbstmonat, beides nächstkünftig, jeweiligen des Nachmittags um 1 Uhr im Pinterschutthause zu bemeldtem Umlen.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Johannes Hortalcher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldscheine, die ersiere schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich bis zur gedachten Stunde des 3ten Geldstags der unterfertigten Kanzlei an- und einzugeben.

Altum Brugg den 26 Brachm. 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jak. Stettler, von Waltringen, wohnhaft in der Wödi-matt, den 6 Aug. und 17 Weinm. in der Amtschreiberei Kollinsingen.

Hs. Mäferli, Sohn, auf Hsieg zu Riggisberg, den 14 Herbstm. in der Amtsch. Seftigen.

Verlängerung bis 5 August für Joh. Selhofer, alt Lieut. v. Gergensee und gewes. Müller im Sulgenbach.

Im Kanton Zürich.

Alt Schulmeister Heinrich Häsler zu Ehrlichbach, den 16 Heum. Kanzlei Ehrlichbach.

Joh. Meyer, Schuhmacher, und dessen Sohn Heinrich Meyer in der Sagen zu Dachsen, den 20 Heum. Kanzlei Regensperg.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Martin, v. Ormalingen, in 4 Wochen vom 6 Heum. Bezirkschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Faver Brändler und Brüder Brändler in Ebikon, den 19 Heumonath, und Jakob Mittel, von Weagis, Salpetersieder zu Luzern, den 22 Heum. Stadtgericht Luzern.

Joseph Suppiger, v. Bryseden, den 17 Heum. Gemeindericht Zell.

Im Freisgau.

Fridolin Mehger, von Hütten, den 26 Heum. im Revisorat zu Säckingen.

#### Geldstags-Aufhebung.

Da von Seite der Brüder Hans Rudolf, Christof und Martin Weber, von Weimühl, dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm bescheiniget worden ist, daß sie mit den sammtlichen Gläubigern ihres am 16 Aprils dies Jahrs zum Verachtstagen ausgeschriebenen Bruders, Johannes Weber auf dem Sand zu Weimühl, ein Akkommodement getroffen, und denselben die affordirten Summen verbürgt, die Gläubiger sich auch an der Bürgschaft vergnügt haben; so hat das gedachte Tribunal den Geldstag über den Johannes Weber aufgehoben, und diesen wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten einsezt.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Kulm den 8 Heumonath 1811.

Crismann, Bezirksgerichtschreiber.

#### Vorladung.

Jakob Hunn, von Galswyl, für sich und seinen Bruder Samuel Hunn von da, hat sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg durch eine demselben vorgelegte ehrenbeilegte Vorstellung um die Herausgabe der Mittel ihres seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Verwandten, Samuel Kleiner, Dieters von Galswyl, beworben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, werden nun der Samuel Kleiner, Dieters, oder dessen allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Würde aber weder der Kleiner selbst noch jemand anders in seinem Namen vor gedachter Behörde sich stellen, so wird alsdann das Vermögen desselben seinen nächsten Erben gegen die zu Händen der Gemeinde Galswyl zu leistende hinlängliche Sicherheit überlassen werden.

Gegeben in Lenzburg am 2 Heumonath 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtschreiber, C. Berchtinger.

#### Steigerung.

Mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Rothpyle in Narau werden die Erben des Hrn. alt Münterschafer Hasler sel. in desselben Behausung zu Narau auf Montag den 15 dies Monats nochmals eine öffentliche Steigerung abhalten über allerhand hausräthliche Effekten, als Silbergeschirr, kupferne, ehrene und zinnerne Gefäße, Dy-

reauz, Commoden, Spiegel, Sessel, Ruhebett, Tische, Bettstellen mit Umhängen, und anderes mehr.

Von gleicher Erbschaft wird guter alter Rüttiger Zehndwein sammtweis für 12 kr. die Maas gegen baare Bezahlung zum Kauf angeboten.

Gegeben Aarau den 11. Heumonats 1811.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                                           |   | hj.   | fr. |
|-----------------------------------------------------|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,                                | . | 30—34 | —   |
| Roggen, .                                           | . | 20—24 | —   |
| Gersten, .                                          | . | 16—18 | —   |
| Rindfleisch, das beste, à 32 Loth, das Pf.          | . | .     | 8   |
| — geringeres, .                                     | . | .     | 7   |
| Ruhfleisch, vorzüglich gutes, .                     | . | .     | 7   |
| — ordinari, .                                       | . | .     | 6   |
| Kalbsteisch, das beste, .                           | . | .     | 7   |
| Kalbsteisch, das beste, .                           | . | .     | 8   |
| Schweinsteisch, .                                   | . | .     | 10  |
| Halbraunes Brod, .                                  | . | .     | 3   |
| Weißbrod, .                                         | . | .     | 4   |
| Ein Kreuzerbrödl von Weißbrod soll wägen 7 Loth.    |   |       |     |
| Ein Halbbagenbrödl von Weißbrod soll wägen 20 Loth. |   |       |     |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 kr.                  |   |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 kr.                             |   |       |     |

| In Bern.                   |   | hj. | fr. | hj. | fr. |
|----------------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, . | . | 95  | —   | 112 | 2   |
| Kernen, das Maß, .         | . | 19  | 2   | 22  | —   |
| Roggen, .                  | . | 10  | —   | 11  | 2   |
| Gersten, .                 | . | 8   | —   | 11  | —   |
| Haber, der Mütt, .         | . | 64  | —   | 70  | —   |

| In Zürich.            |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
|-----------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt, .   | . | 6   | 15  | —   | —   |
| Roggen, .             | . | 4   | —   | —   | —   |
| Haber, das Viertel, . | . | —   | 20  | —   | 24  |
| In Basel.             |   | fr. | hj. | fr. | hj. |
| Kernen, der Sack, .   | . | 17  | 8   | 20  | —   |
| Roggen, .             | . | 12  | —   | 12  | 3   |
| Gersten, .            | . | 10  | 2   | 12  | —   |
| In Luzern.            |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt, .   | . | 14  | —   | —   | —   |
| Haber, das Malter, .  | . | 17  | —   | 10  | —   |

### Gestorben.

Zu Aarau.  
Elisette Hagenbuch, Schreibers, alt 8 Jahr, 3 Monat.  
Zu Brugg.  
Frau Pfarrer Schinz, geb. Schultheß von Zürich, Hrn. Pfarrer Schinz von Seengen hinterlassene Wittwe, alt 77 Jahr, 12 Tag.

### Nachtrag.

#### Verlohrnes.

Dienstags den 9. Heumonats, Abends nach 4 Uhr, hat ein Kutscher ab einem Char à banc ein Waarsäcklein mit verschiedenen Kleidungsstücken u. c. zwischen Rotherist und Murgenthal verloren. Dem redlichen Wiederbringer wird Hr. Samuel Oberli, Wirth im Murgenthal, oder Hr. Notarius Gerster in Bern 4 Franken Trinkgeld entrichten.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 29.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 20 Heumonath 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bj. fr. |                                                                 | bj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Signalement.

N<sup>o</sup>. 262.

Kosely Röppli, von Klein-Dietwil, Bezirk Mury, katholischer Religion, ledigen Standes, seines Berufs ein Körber, 56 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, flache Stirne, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, mageres Angesicht und starken Bart; spricht seine Landessprache. Er trug lange zwilchene Hosen und einen kurzen Muz, ein weißes Gilet, eine weiße Kappe, keine Strümpfe.

Auf obbeschriebenen Züchtling, welcher am 15 dieses ab der Arbeit zu Baden zu entweichen Gelegenheit fand, werden alle Polizeibeamten des Kantons Aargau genau achten, im Betretungsfall arretiren, und wieder in das Zuchtshaus nach Baden abführen zu lassen beauftragt.

Aarau den 18 Heumonath 1811.

Aus Auftrag des Polizei Departements.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in brauchbarem Stand sich befindliche Thurnuhr, um billigen Preis, welche Stunden schlägt, und wofür Garantie leistet.

Damian Fuchs, Uhrenmacher in Baden.

Eben derselbe empfiehlt sich auch für die Verfertigung ganz neuer Thurnuhren nach horizontaler Bauart, weil diese Art nicht nur sehr gefällig und bequem, sondern auch die zweckmäßigste und vortheilhafteste ist.

Zu Aarau.

1. Bei B. Wanger, junger, Buchbinder in der Vorstadt, sind wiederum zu haben: Neue Kalender auf das Jahr 1812.

2. Eine Bunte im Sieben Einschlag, 3 Vierling Hanfsamen haltend; auf Martini. Bei Brandolf Hunziker zu vernehmen.

3. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Rachelofen samt Ofenröhen und Ofenplatten; wegen Mangel an Platz in sehr billigem Preis. Sich im No. 267 zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Ein wohlconditionirter Mehlsack, mehr als 12 Mutt haltend; auch ein noch ungebrauchter neuer Glättöfen. Im Verichtshaus in Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei Endsunterzeichnetem sind wiederum Plans und Billets der 7ten Voller-Korterte in die erste Klasse à 20 bj. zu haben.

F. Heinrich Rohr, Kollekteur.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bunte auf der Telle bei der Fabrique, worauf Korn gestanden und noch Rüben gesät werden könnten, von 14 an. Bei Brandolf Hunziker zu erfragen.

1. Ein Kofament von zwei vordern heizbaren Zimmern, einer geräumigen Kammer, mit Küche, Keller und Eßstegen, im No. 206 an der Marktgaß.

Zu Brugg.

1. Auf hinkünftliche Sicherheit fl. 600. Im Verichtshaus Brugg anzumelden.

## Nachrichten.

1. Es sind in der Nacht vom 1ten auf den 12ten dies laufenden Monats vor dem Tavernenwirthshaus zum Löwen in Gränichen ab einem Wagen zwei Aufhalter gestohlen worden; wenn nun diese gestohlenen Effekten etwa denen Schmieden, andern Eisenarbeitern oder sonst jemand feil getragen werden möchten, so ist jederman bittlich ersucht, darauf zu achten, und den Dieb dem Jakob Stürnmann, Gastwirth zu Gränichen, anzuzeigen, welcher dem Entdecker desselben eine Belohnung von zwanzig Franken zusichert.

2. Chavont, neu etablierter Uhrenmacher in Zosingen, hat die Ehre, ein E. Publikum anmit zu benachrichtigen, daß er nicht nur alles, was in sein Fach einschlägt, bestens raffkommodire, sondern daß auch neue, große und kleine, so wie auch für Frauenzimmer zu Medaillons dienliche Uhren, alles sauber und gut und nach dem neuesten Gout gearbeitet, jederzeit bei ihm zu haben seyen. Er nimmt auch Bestellung an auf alle Artikel von den bestgearbeiteten Genfer Bijouteriewaaren, und übernimmt auch die Auspusung und Verbesserung aller ältern Artikel in Gold und Silber. Durch saubere, exakte und billige Bedienung wird er trachten, sich bei einem E. Publikum zu Stadt und Land bestens zu empfehlen. Seine Wohnung ist im Hause des Hrn. Siegfried, Goldarbeiters im No. 152 in der Schiffstraße.

Von Aarau.

1. Auf künftigen Michaeli wird eine Parthie extra schöne Gänse hier im Storchentreffen, welches einem E. Publikum hiemit bekannt gemacht wird. Auf gute Waar und billige Preise kann man sich verlassen.

2. Samuel und Jakob Müller, von Oberkulm, Dachdecken, empfehlen sich einem E. Publikum für alle ihre Profession betreffenden Arbeiten; sie werden trachten, jederman gut und billig zu bedienen. Sie logiren bei Bernhard Sieglar, Küfer in der Nigelsweid.

3. Endsunterzeichnetem macht dem E. Publikum hiemit die Anzeige seines neuerrichteten Etablissements in Gold- und Silberarbeit, welche ich in erwünschter Solidität und sauber verfertigt im billigsten Preis zu liefern verspreche. Ich habe gegenwärtig schon ein nach neuestem Gout und schönen Formen ausgewähltes vollständiges Assortiment dieser Waaren vorrathig: silberne Löffel in allen Größen, dienlich zu den verschiedenen Gebräuchen; ferner wird man bei mir finden, silberne Gölleteller und Bruststücken, verschiedene Arten silberplattirter Arbeit, und sehr niedliche Galanteriewaaren von Elfenbein, Perlmutter &c.

Gold und Silber, Diamant und feine Perlen laufe ich oder tausche solche nach ihrem wahren Werth ein, eben so auch fremde Geldsorten. Ich empfehle mich anmit jederman, meinen bisherigen geehrten Gönnern und Freunden insbesondere zu geneigtem Zuspruch höchlich.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß.

## Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr bei Aarau vorrathig: Jung, Antwort durch Wahrheit in Liebe, über Katholizismus und Protestantismus, 1811. fr. 2. fr. 10.

Sulzer, Wahrheit in Liebe, über Katholizismus und Protestantismus, 1810. fr. 3. kr. 36.  
 Thaeer, Handbuch für die feinnwollige Schaafrucht, 1811. fr. 36.  
 Wagener, historisches Unterhaltungs-Lexikon; interessante Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer, 1811. fr. 2. kr. 10.

### Publikationen.

Hans Rudolf Weber, Krämer von Beinwil, zeigt hiermit öffentlich an, daß der zwischen ihm als Verkäufer, und Hans Rudolf Merz als Käufer, am 3 Brachmonat dies Jahres um des Erstern Heimwesen getroffene Kauf gänzlich aufgehoben und zernichtet sey, daß daher dieses Heimwesen wieder im Eigenthum des Hans Rudolf Weber, Krämers, liege.

Gegeben am 12 Brachmonats 1811.  
 Bewilliget, in Kulm den 15 Heumonats 1811.  
 In Abwesenheit M. Hrn. Amtmanns:  
 Der Amtsschatthalter J. F. Fischer.

Schon seit mehreren Jahren vermißt die Tit. Erbschaft des sel. verstorbenen H. Hrn. Oberst Stettler von Bern, gewesenen Stiftschaffners von Zosingen, einen Gült. oder Schadlosbrief von Kapital fl. 500 auf verschiedene Schuldner von Rein, im Bezirk Brugg, lautend. Da nun aber an die Stelle dieses wahrscheinlich verloren gegangenen Schuldtitels die Schuldner dieser Tit. Erbschaft einen neuen Schuldtitel zugestellt haben, so wird abseiten der Letztern der gedachte ältere Schuldtitel hiemit dahin mortifizirt, daß derselbe für immer kraftlos, null und nichtig seyn solle, er möchte früher oder später wieder zum Vorschein kommen.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 17 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
 Bewilliget, Brugg an obigem Tag.  
 Der Bezirksamtman Belart.

### Bevogtungen.

Der Stadtrath von Zosingen hat nothwendig erachtet, der gegenwärtig zu Leisgen, Kantons Bern, sich aufhaltenden Frau Imhoof, gebornen Hünervadel, abgesetzten Ehegattin des Herrn Heinrich Imhoof von Zosingen, einen förmlichen Vormund zu verordnen, welche Vormundschaft auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zosingen in der Person des Hrn. David Salchli, des Raths von da, bestätigt worden ist. Indem dieses nun behörig bekannt gemacht wird, werden sowohl die Kreditoren als Debitoren der Frau Imhoof ersucht, ihre Anforderungen oder Schuldigkeiten von dato an in Zeit von vier Wochen, also längstens bis zum 15 August dieses Jahres, der Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Sutermeister, in Zosingen den 15 Heumonats 1811.

Stadtschreiberei Zosingen.  
 Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.  
 Der Bezirksamtman Sutermeister.

Da Nikolaus Hauwiler, von Aum., in Betrachtung seines achtzigjährigen Alters sich freiwillig unter das Waisenamit begeben hat; so werden andurch dessen Gläubiger und Schuldner, ersigennante bei Verlust ihrer Ansprüche, letztere aber unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath in Aum. einzugeben; zugleich ergeht allgemein die Warnung, gedachtem Hauwiler ohne Zustimmung seines Vogts nichts mehr anzuvertrauen, weil da für sein rechtliches Gehör würde verliehen werden.

Mury den 8 Heumonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Mury:  
 Der Gerichtschreiber, J. Vorster.

Es wird hiemit kund gethan, daß Stephan Mäschli, von Wey, alle seine Kreditoren betriediget habe, wesshalb der früher über ihn ergangene Ruf seiner Ehre keineswegs nachtheilig seyn soll; da er jedoch bei diesem Anlaß sich freiwillig unter das Waisenamit begeben hat, so ergeht anmit die öffentliche Warnung, bemeldtem Stephan Mäschli ohne ausdrückliche Bestimmung seines Vogts nichts mehr auf Borg anzuvertrauen, weil für verglichen

allfällig einkommende Forderungen kein richterliches Gehör würde verliehen werden.

Mury den 8 Heumonats 1811.

Namens des Bezirksgerichts:  
 Der Gerichtschreiber, J. Vorster.

### Benefizja Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Klopfenstein, Großrath und Gerichtsschatthalter zu Frutigen, bis 14 Herbstm. in der Amtsch. Frutigen.  
 Christen Baumann, Christens Sohn v. Niederbottigen, bis 13 Herbstm. in der Amtsch. Frutigen.

Sam. Vädermann, Küher auf Mörisegg, bis 13 Herbstmonat in der Amtsch. Signau.

Im Kanton Luzern.

Joseph Rätti aus dem Kanton Solothurn, leßlich zu Eberfelsen, den 27 Heum. Gemeindericht Altshofen.

Jos. Anderhub v. Rothenburg, den 3 Aug. Gemeindericht Rothenburg.

### Geldstage.

Zu Verführung des von Heinrich Weber von Menziken, als Vogt des Hans Rudolf Weber, Welfchen Hans Jakob daselbst, nach Begewissung des dazigen E. Gemeinderaths angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 20 dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe, Baumwolle und Baumwollengarn zc. des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag Freitag den 20 Herbstmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung Samstag den 5 Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr; für den Nachschlag gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshause, alles dies Jahr.

Es werden demnach alle diejenigen, so an den Geldstager zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 10 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
 Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Zimmerli, von Brittnau, wohnhaft auf Rechten, Gemeinde Rued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über den im Geldstag liegenden Hof, Freitag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Schluchried; für den dritten Geldstag, Freitag den 27 Herbstmonat, in der Gerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 12 Weinmonats, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshause, alles dies Jahr.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager Zimmerli vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufvertrags vom 4 Brachmonat leßthin, seine sammtliche Fahrhaabe, Hausrath, Schiff und Geschirr, s. v. Viehwaar, das vorfindliche Heu und Stroh, in Summa alle beweglichen Effekten, seinen zwei Söhnen, David und Salomon Zimmerli, verkauft hat.

Gegeben in Kulm am 9 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
 Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Christof Reidhaar, von Baar, Kantons Zug, gewesenen Stiftskaplan in hier, rechtmäßige Forderungen zu ma-



ken haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Freitag den 9 August d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtlichungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Kaspar Sager, Edlchls von Gränichen, hat auf geschene Austreibung hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt wurde.

Da aber bei Aufnahme dahiger Inventur sich platterdingen kein Vermögen vorgefunden, so wurde von den Herren Geldstagsverordneten zu Verführung dieses Geldstags, für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, samt Eröffnung der Collostationen und des Nachschlags Tag angesetzt, auf Samstag den 31. Augustmonats nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Sowohl diejenigen, welche an gemeldten Kaspar Sager etwas zu fordern haben, als die, welche ihm allfällig schuldig sein möchten, werden anmit, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen, dahin aufgefodert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 30. Augustmonats 1811 an- und einzugeben.

Aarau den 4 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Grädel, v. Hüttwyl, den 7 Weim. in der Amtsch. Trachselwald.

Rud. Lüthy, v. Thierachern, den 7 Weim. in der Amtschreiberei Thun.

Peter Rottschmann, v. Lohwyl, Leinweber, den 1 Weim. in der Amtsch. Narwangen.

Ulrich Christen, Schneider und Krämer von Lügelflüh, gefessen zu Eggelkofen, den 14 Weim. in der Amtsch. Fraubrunnen.

Hr. Doktor Heine. Müller, v. Basel, zu Büren, den 10 Herbstm. in der Amtschreiberei Büren.

Salomon Leuenberger, von Urtenbach, Schuhmacher, wohnhaft in der Kirchgemeinde Hasle, den 14 Weim. in der Amtsch. Burgdorf.

Hr. Karl Ant. Giudice, von Leontica, Kantons Tesin, Kaffeewirth in Bern, den 10 Aug. und 12 Weim. in der Amtschreiberei Bern.

Aufhebung: Christen Bäger, Sohn von Teuffthal, zu Kiesen, und Stephan Stuber, von Kuttikofen, zu Wiberen bei Ferenbalm.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Hertenstein, Schneider von Koburg, bis 21 August. Kanzlei Zürich.

Jakob Vollenweider, Baumwollenhändler zu Hedigen, bis 16 August. Kanzlei Knonau.

Im Kanton Luzern.

Joseph Huober, zu Wengen, den 24 Heum. Gemeindgericht Buttisholz.

Die Brüder Herrmann zu Walters, und Joseph Glanzmann in Ettsbüöl, den 22 Heum. Gemeindgericht Walters.

### Vorladungen.

Wenn unaufschiebliche Geschäfte die Gegenwart des seit einiger Zeit abwesenden Handelsmann Stephan Ehrats von Wyl, Kantons St. Gallen (binnen zwei Jahren Einsatz in hier) dringend erfordern, von dessen gegenwärtigen Aufenthalt aber man keine Notiz hat; so ergeht anmit an selben die Aufforderung, inner Zeit 4 Wochen, von endgesetztem Dato an, in hier zu erscheinen; widrigenfalls selnetwegen die erforderlich rechtlichen Vorkehrungen genommen würden.

genfalls selnetwegen die erforderlich rechtlichen Vorkehrungen genommen würden.

Bremgarten den 12 Heumonats 1811.

Aus Stadträtlichem Auftrag:

Die Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget, Bremgarten den 13 Heumonats 1811.

Der Bezirksamtmann Fr. Konrad.

Jakob Hunn, von Egliswyl, für sich und seinen Bruder Samuel Hunn von da, hat sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg durch eine demselben vorgelegte ehrerbietliche Vorstellung um die Herausgabe der Mittel ihres seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Verwandten, Samuel Kleiner, Dieters von Egliswyl, beworben.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, werden nun der Samuel Kleiner, Dieters, oder dessen allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen. Würde aber weder der Kleiner selbst noch jemand anders in seinem Namen vor gedachter Behörde sich stellen, so wird alsdann das Vermögen desselben seinen nächsten Erben gegen die zu Handen der Gemeinde Egliswyl zu leistende hinlängliche Sicherheit überlassen werden.

Gegeben in Lenzburg am 2 Heumonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, E. Verischinger.

### Steigerung.

Rudolf Hauri, von Reinach, und Mithaste, werden am Dienstag den 23. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernakelwirthshaus zu Weimwyl, über diejenigen Untertänder, welche ihnen für habende Forderung von L. 391 an Hans Rudolf Eichenberger, Schutzen von Weimwyl, laut Urkunde gerichtlich auf die Gant erkannt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 15 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

### Preise der Lebensmittel.

|                                    | In Aarau. | h. | fr.   |                          | In Bern.   | h.  | fr. | h.  | fr. |
|------------------------------------|-----------|----|-------|--------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,               | .         | .  | 30—34 | Dinkel, der Mütt, alter, | .          | 100 | —   | 120 | —   |
| Roggen, .                          | .         | .  | 20—24 | Kernen, das Maß,         | .          | 21  | 2   | 21  | 2   |
| Gersten, .                         | .         | .  | 16—18 | Roggen, .                | .          | 11  | —   | 13  | 2   |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 fr. |           |    |       | Gersten, .               | .          | 9   | —   | —   | —   |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |           |    |       | Haber, der Mütt,         | .          | 65  | —   | 99  | —   |
|                                    |           |    |       |                          | In Zürich. | fl. | fr. | fl. | fr. |
|                                    |           |    |       | Kernen, der Mütt,        | .          | 6   | 22  | —   | —   |
|                                    |           |    |       | Roggen, .                | .          | 4   | —   | —   | —   |
|                                    |           |    |       | Gersten, .               | .          | 3   | 35  | —   | —   |
|                                    |           |    |       | Haber, das Viertel,      | .          | —   | 22  | —   | 24  |
|                                    |           |    |       |                          | In Basel.  | fr. | h.  | fr. | h.  |
|                                    |           |    |       | Kernen, der Maß,         | .          | 17  | 6   | 20  | —   |
|                                    |           |    |       | Roggen, .                | .          | 12  | —   | 12  | 6   |
|                                    |           |    |       | Gersten, .               | .          | 11  | —   | 11  | 4   |
|                                    |           |    |       |                          | In Luzern. | fl. | fr. | fl. | fr. |
|                                    |           |    |       | Kernen, der Mütt,        | .          | 15  | —   | 20  | —   |
|                                    |           |    |       | Roggen, .                | .          | 9   | —   | 20  | —   |
|                                    |           |    |       | Haber, das Viertel,      | .          | 17  | —   | —   | —   |

### Gestorben.

Zu Aarau.

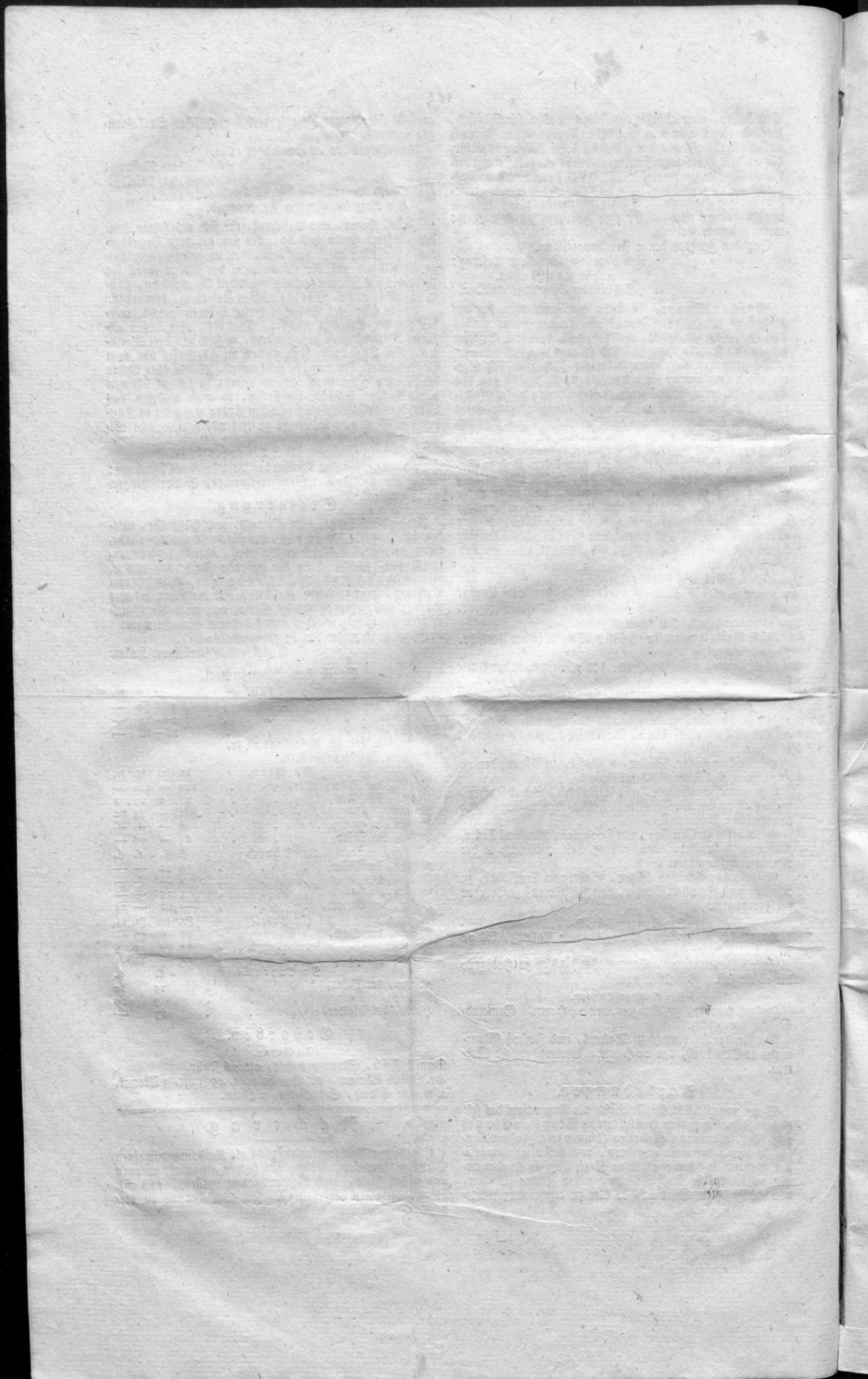
Daniel Fisch, Strumpfwirer, alt 76 Jahr.

Hr. Jakob Ehrsam, alt Epithalvoat, 45 Jahr, 3 Monat.

Karoline Staud, Schreiners, 2 Jahr.

### Nachtrag.

Eine brave Weibsperson wünscht als Kindsmagd in einen Dienst zu kommen, welche gut kochen, waschen, spinnen und nähen kann, auch die Landarbeit versteht, und mit guten Abscheiden versehen ist. Im Berichtshaus zu vernehmen.





# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 30.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 27 Heumonath 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | fl. fr. |                                                                 | fl. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 4    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in brauchbarem Stand sich befindliche Thurnuhr, um billigen Preis, welche Stunden schlägt, und wofür Garantie leistet.

Damian Fuchs, Uhrenmacher in Baden.

Eben derselbe empfiehlt sich auch für die Verfertigung ganz neuer Thurnuhren nach horizontaler Bauart, weil diese Art nicht nur sehr gefällig und bequem, sondern auch die zweckmäßigste und vortheilhafteste ist.

Zu Aarau.

1. In äußerst billigem Preis eine rein ausgeblasene Flöte von schwarzem Ebenholz, ganz mit Elfenbein garnirt, samt elfenbeinernem Schraubensköppl und silbernen F, Gs und B Klappen. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Ein ganz neu geschäfteter blau angeloffener Stüzer mit Doppelläufen, in billigem Preis. Ferner an gleichem Ort ein noch gut conditionirtes mathematisches Bessef. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Bei Frau Imhooff in der Apotheke ist neuerdings alter Gattung Porzellan- und Pfeisenerdengeschirre zu sehr billigen Preisen zu haben.

4. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist zu kaufen: Neuer weißer Landwein, Saumweis, die Maas zu 12 fr.

5. Eine Bunte im Sieben Einschlag, 3 Bierling Hanfsaamen haltend; auf Martini. Bei Brandolf Hunziker zu vernehmen.

6. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Kachelofen samt Ofensitzen und Ofenplatten; wegen Mangel an Platz in sehr billigem Preis. Sich im No. 267 zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Joh. Heinrich Knoll in Othmaringen bei Lenzburg sind von denen beliebten neapolitanischen Pfeisendöpfen samt Röhrelein, das Lugend zu 15 fl. zu haben. Briefe und Geld bittet man franko einzusenden.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch guter Brennhasen von 22 bis 25 Maas. Im Berichtshaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein schöner gewölbter Keller, aber ohne Faß. Im No. 221 zu erfragen.

2. In No. 220 sind zwei sehr fröhliche heizbare sauber meublirte Zimmer, nebst einem Kabinet, mit oder ohne Kost, zu verleihen.

3. 2500 bis 3000 Franken.

4. Eine Bunte auf der Telle bei der Fabrique, worauf Korn gesanden und noch Rüben gesät werden könnten, von igt an. Bei Brandolf Hunziker zu erfragen.

Zu Brugg.

1. Auf hinlängliche Sicherheit fl. 600. Im Berichtshaus Brugg anzumelden.

## Gefundenes.

1. Am 19 Heumonath ist ein seidener Regenschirm auf der Straß von Aarau nach Schinznach gefunden worden;

der Eigenthümer desselben wende sich deshalb vor dem 24 August an Hrn. Wild, Amtschreiber zu Rued.

Le 19 Juillet on a trouvé un parapluie sur la route d'Aarau à Schinznach; dont le propriétaire peut s'adresser avant le 24 d'Août à Mr. Wild, secrétaire à Rued.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Der Hinscheid seines Schwagers, des Herrn Wilder, Apothekers, nöthigen den Unterschriebenen, seine Wohnung für einige Zeit zu verlassen, und in das Haus des Verstorbenen zu versetzen; was er denjenigen hiemit anzuzeigen für Pflicht hält, die seiner Hilfe sich bedienen wollen.

Schmuziger, Arzt.

2. Seit ungefähr 14 Tagen wird ein Stelldind, Namens Uxor, von gewöhnlicher Größe vermisst, der entweder entlaufen oder entwendet ist. Er ist weiß behaart, hat einen weißen Schwanz, unbedeutende braune Zeichen über den Rücken, ist wohl behängt, und hat braune Ohren; am rechten Ohr wegen einer gehaltenen Krankheit ist ihm das Haar abgeschoren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben dem Hrn. Nicod, Handelsmann, nach Aarau oder Narburg zurückzuführen, und hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

3. Unterzeichneter zeigt einem E. Publikum an, daß er von nun an nebst dem schon längst bekannten guten Nähfaden immer versehen ist mit extra schön gebleichtem Vismergarn, sowohl ein- als drei- und vierfach, gefärbtem Nähfaden, und groß und kleinen Blumenvasen von Milchglas.

Gottschalk, Zinnblecher.

4. Xaver Lenzi, Schneidermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung abgändert, und nun im Adelsbändli No. 225 wohnt; er empfiehlt sich jederman für alle seine Profession betreffende Arbeiten, sowohl in als außer dem Haus, höflichst, und versichert gute und billige Bedienung.

5. Ohnweit Zofingen wünscht man einen Lehrknaben von 13 bis 16 Jahren, von rechtschaffenen Eltern, der ordentlich schreiben und rechnen könnte, um die Weberei aller Art, Nüßel, Sammet u. c. zu erlernen; man wird billige Bedinge machen. In Aarau im Berichtshaus und in Zofingen beim Schuldenbot Gasser zu vernehmen.

## Publikationen.

Das Publikum wird hiermit auf falsche Fünfbagenstücke mit dem hiesigen Kantonsgepräge aufmerksam gemacht, welche sich in Umlauf befinden und durch nachstehende Beschreibung kenntlich gemacht werden:

„Selbiae sind von purem Messing, nur versilbert, und mit der Fabrikahl 1808 versehen; auf derselben Seite stehen die Eichblätter sehr plum, und sind übel nachgeahmt; auf der Schildseite dann sind der A und U des Wortes Aargau größer als die andern Buchstaben, die Sternen schlecht gemacht, und außen herum hat dieselbe keinen Kranz oder Korn. Ueberhaupt ist der Stich sehr grob, und diese unächte Münze leicht kennbar.“

Die Beamten werden noch besonders aufgefordert, ernst-

sich dahin zu trachten, daß diese dem Münz-Regale und dem Publikum schädlichen Fabrikanten entdeckt werden.

Narau den 23 Heumonats 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Die erledigte Schullehrerstelle in Anglikon wird hiermit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zu dem 17 August nächstkünftig bei dem Hrn. Hardtmeyer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten, anzumelden, um nach dieser Zeit über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft zu werden.

Narau den 23 Heumonats 1811.

Aktuarlat des Kantons-Schulraths.

Da der Stadtrath von Bremgarten die Errichtung einer Sekundarschule für die Knaben, und einer für die Mädchen beschloßen hat; so werden alle diejenigen Aspiranten, welche sich für die einte oder andere dieser Stellen die nöthigen Kenntnisse zutrauen, aufgefordert, sich bis zu dem 1 Herbstmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Präsidenten der Stadtschulpflege von Bremgarten anschreiben zu lassen, von welchem sie auch die Vortheile und sonstigen Bedingungen dieser Stellen erfahren können.

Narau den 23 Heumonats 1811.

Aktuarlat des Kantons-Schulraths.

Die Besizer von dem obern Jelsli, welche ein Feldweg durch ihre Aecker haben, wofür kein Recht vorhanden, in das Oberholz oder daraus durch diesen Weg zu fahren, sondern blos ein Feldweg ist, — denselben aus dem Oberholz öfters darüber gefahren wird, und ihre Früchte verderbt werden; daher lassen sie mit Bewilligung des Wohlgeehrten Herrn Friedensrichter Tanner in Narau diesen Weg von nun an mit Verbot belegen, bei einer Buße von zehn Franken für jede Uebertretung, wovon dem Verleiher die Hälfte zukommen soll.

Gegeben unter obgedachter Bewilligung, in Narau den 25 Heumonats 1811.

Der Friedensrichter, Dr. Tanner.  
Anzuzeigen bewilliget, Narau den 25 Heumonats 1811.

Auf die gütigende Vorstellung der Vorgesetzten von Remerschwyl, daß Konrad Buvähr von da im Land herumzuhause, und mit Weibsbildern einen ausschweifenden Lebenswandel führe, also zwar, daß der Gemeinde bereits ein uneheliches Kind desselben zur Last gefallen sey; deßhalb bittend, daß Remerschwyl in dieser Hinsicht vor Nachtheil gesichert werde, ward von dem Bezirksgericht notwendig befunden und erkannt: Es soll die lüderliche Lebensweise des Konrad Buvähr öffentlich ausgeschrieben und das weibliche Geschlecht vor dem Umgang mit demselben gewarnt werden, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten; wornach sich nun die Betreffenden zu verhalten wissen werden.

Gegeben in Baden den 9 Heumonats 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:  
Die Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Zu Fertigung der Steigerungskäufe des Rudolph Friederich, Lindenbauern von Staufeu, hat der dortige E. Gemeinderath ein Extra-Fertigergericht bestimmt, auf Dienstag den 30 dies Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pinterschenkhaufe zu gemeldetem Staufeu; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Staufeu den 24 Heumonats 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Staufeu:

Der Fertigungs-Aktuar,

Karl Bertschinger, Not. von Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem.

Der Amtsschatthalter Hemmann.

### Bevogtung.

Der Stadtrath von Zofingen hat notwendig erachtet, der gegenwärtig zu Lüssigen, Kantons Bern, sich aufhaltenden Frau Zimhoof, gebornen Hünerwadel, abgesetzten Ehegattin des Herrn Heinrich Zimhoof von Zofingen, einen förmlichen Vormund zu verordnen, welche Vormundschaft auch von dem hochbeherrschenden Bezirksgericht Zofingen in der Person des Hrn. David Salchli, des Raths von da, bestätigt worden ist. Indem dieses nun behörig bekannt gemacht wird, werden sowohl die Kreditoren als Debitoren der Frau Zimhoof ersucht, ihre Anforderungen

oder Schuldigkeiten von dato an in Zeit von vier Wochen, also längstens bis zum 15 August dieses Jahrs, der Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanns Sutermeister, in Zofingen den 15 Heumonats 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannd Sutermeister.

### Entvogtung.

Auf das bestimmte Begehren des Gemeinderaths von Ober-Entfelden und der Verwandten des Bevogteten hat das Bezirksgericht Narau die unterm 4 dies Monats über Jakob Lhut, Schuhmacher von daselbst, zu Buchs gefesselt, verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und ihn als einen Mann eigenen Rechts erklärt; welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Narau den 18 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Narau den 20 dito.

Der Bezirksamtmannd Rothplez.

### Schuldenruf.

Auf das selbige Hinscheiden des alt Ammann Anton Bock, von Anglikon, werden sowohl dessen Gläubiger als allfällige Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar bei Verlust Rechts, dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 13 Augustmonats 1811 an- und einzugeben, damit nach richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, und im Fall keine gütliche Liquidation mit Einwilligung der betreffenden Kreditoren statt finden sollte, in Absicht auf die dahierige Verlassenschaft geschehen kann, was Rechtsens ist.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Gerichtsschreiberei Bremgarten.

Weissenbach.

### Benefizia Inventarii.

Im Canton Basel.

Hr. Joh. Kaspar Herzog, Handelsmann sel. von Basel, in 6 Wochen v. 18 Heum. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

### Geldstage.

Johann Georg Spengler, Pfister von Narau, hat auf ausgetriebene Rechte hin über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem E. Bezirksgericht Narau erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe in des Geldstagers Behausung, Samstag den 10 Augustmonats, des Morgens um 9 Uhr, der Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 6 Herbstmonats, und für den dritten, Samstag den 25 dito, in der Bezirksgerichtsschreiberei Narau; für die Eröffnung der Collocationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, Montag den 21 Weinmonats, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an besagtem Geldstager Spengler etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen unter Verlußbedrohung schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 25 Herbstmonats 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 25 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Narau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung des von Heinrich Weber von Menziken, als Vogt des Hans Rudolph Weber, Belichen Hans Jakob daselbst, nach Beauftragung des dasigen E. Gemeinderaths angerufenen und von dem hochbeherrschenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 20 dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe, Baumwolle und Baumwollengarn u. des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft des



Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag Freitag den 20. Herbstmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokations-eröffnung Samstag den 5. Weinmonat, des Vormittags um 9 Uhr; für den Nachschlag gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshause, alles dies Jahr.

Es werden demnach alle diejenigen, so an den Geldstager zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 10. Heumonath 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Zimmerli, von Brittnau, wohnhaft auf Rechten, Gemeinde Rued, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung und Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über den im Geldstag liegenden Hof, Freitag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Freitag den 27. Herbstmonat, in der Gerichtschreiberei Kulm; für die Kollokations-eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 12. Weinmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Zimmerli zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager Zimmerli vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufvertrags vom 4. Brachmonat lezthin, seine sämtliche Fahrhabe, Hausrath, Schiff und Geschirr, s. v. Viehwaar, das vorfindliche Heu und Stroh, in Summa alle beweglichen Effekten, seinen zwei Söhnen, David und Salomon Zimmerli, verkauft hat.

Gegeben in Kulm am 9. Heumonath 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Christof Reidhaar, von Baar, Kantons Zug, gewesenen Sifsis Kaplan in hier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 9. August d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originaltitel belegen; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5. Heumonath 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.  
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Mäffertli ab dem Belpberg, gewes. Lehenmüller zu Neuenegg, den 21. Weinm. in der Amtsch. Laupen.  
Christen Schröter, Weigers v. Riggisberg, den 19. Herbstmonat in der Amtsch. Seftigen.

Jakob Beer, Bedermeyer v. Trub, zu Gondiswyl, den 19. August und 28. Weinm. in der Amtsch. Narvangan.  
Friedrich Bähler, von Uetendorf, und David Naszger, Schuhmacher v. Uetendorf, zu Thun, den 21. Weinmonat in der Amtschreiberei Thun.

David Rouillier, v. Champvent, Kantons Waadt, geseßen in Bern, den 21. und Joh. Breit, v. Riggisberg, Schuhmacher, sonst in Bern, den 12. Weinmonat in der Amtschreiberei Bern.

Verlängerung für Christian Stauffer, von Eigriswyl, im Zuchthaus zu Bern, bis 27. August.

Aufhebung für Sam. Pagan, Weber von Stodau.

Im Kanton Zürich.  
Hs. Erhard Rüegg im Seewadel, der Pfarr Bauma, bis 10. August. Kanzlei Rpburg.

Im Kanton Basel.  
Matthias Börlin, von Bennwyl, in 4 Wochen vom 12. Heumonath. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Joh. Strub, Postamenter von Fühlihorn, in 4 Wochen vom 20. Heum. Bezirkschreiberei Klefaff.

Im Kanton Luzern.  
Alons Frey, zu Nunwyl, den 5. August. Gemeindgericht Hildisrieden.

Peter Buchmann, von Lieli, Schneider, bis 10. August. Gemeindgericht Hitzkirch.

Johann Wüst, Vater, und seine beiden Söhne Joseph und Johann, den 31. Heum. Gemeindger. Dagmersellen.

Im Freisingau.  
Mehaer Jakob Riedmeyerische Eheleute, von Randern, den 6. August bei der Commission daselbst.

### Verladung.

Da Joseph Hasler, von Hülliken gebürtig, in öfterreichischen Militärdiensten gestorben; so werden zu Verichtigung desselben Verlassenschaft seine Intestat-Erben binnen 90 Tagen, das ist, längstens bis auf den 15. Weinmonat dies Jahrs, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Verlassenschaft hier bei Gericht anmelden und beweisen, oder gewärtigen, daß sie später nicht mehr werden angehört werden.

Rheinfelden am 13. Heumonath 1811.

Vom Bezirksgericht.

F. J. Fischenberger.

Münch, Gerichtschreiber.

### Steigerung.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß auf Dienstag den 30. Heumonath nächsthin, des Abends um 6 Uhr, in Hrn. Andreas Siebenmann, Pfisters Haus vor der Narbrücke, eine Zucharte Neben, im Hinterberg zu Erlisbach gelegen, welche des Hrn. Georg Siebenmann, Pfisters sel. Wittwe, zu gehören, unter demnuzumal zu eröffnenden Bedingungen werden versteigert werden.

Alle diejenigen, welche Lust dazu haben, sind eingeladen, sich auf obbestimmten Tag an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, am 25. Heumonath 1811.

Bevollmächt. Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hj.   | fr. |
|------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30—34 | —   |
| Roagen,                            |  | 20—24 | —   |
| Gersten,                           |  | 16—18 | —   |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 fr. |  |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |       |     |

| In Bern.                 |  | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 105 | —   | 120 | —   |
| Kernen, das Maß,         |  | 21  | —   | 23  | 1   |
| Roagen,                  |  | 11  | 3   | 14  | —   |
| Waizen,                  |  | 23  | 1   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         |  | 64  | —   | 68  | 2   |

| In Zürich.          |  | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 22  | —   | —   |
| Roagen,             |  | 4   | —   | —   | —   |
| Gersten,            |  | 3   | 35  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, |  | —   | 22  | —   | 24  |

| In Basel.         |  | fr. | hj. | fr. | hj. |
|-------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, |  | 18  | 5   | 22  | 5   |
| Roagen,           |  | 10  | 8   | 12  | —   |
| Gersten,          |  | 12  | —   | —   | —   |

| In Luzern.         |  | fl. | fr. |
|--------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  |  | 15  | —   |
| Roagen,            |  | 9   | 20  |
| Haber, das Malter, |  | 17  | —   |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Jakob Wilhelm Wydler, Apotheker, alt 50 Jahr, 6 Monat.

Zu Lenzburg.

Joh. Jakob Dietrich, Schuhmachers sel. von Lenzburg, alt 34 Jahr, 4 Monat.

Manette Hächler, des Nachtwächters Tochterlein, alt 1 Jahr, 8 Monat.  
 Mstr. Johannes Müller, gewesener Herrentüfser, alt 69 Jahr, 8 Monat.

### Aargauische Anzeigen.

Den 25 Heumonats 1811.

Der Kleine Rath hat die durch Tod verledigte Stelle eines Zoll-Commiss zu Groß-Laufenburg vergeben an Herrn Kaver Düclour, Mitglied des Bezirksgerichts.

Der Große Rath ist zu Berathung verschiedener von der Tagfagung unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Stände genommener Beschlüsse auf Montag den 19 Augustmonat nächstkünftig außerordentlich zusammenberufen worden.

### Nachtrag.

#### Publikation.

Der E. Gemeinderath Oberflachs macht hiermit öffentlich bekannt, daß er am Mittwoch den 31 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten werde. Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung, und zum Verhalt der betreffenden Interessenten, in Betsheim den 23 Heumonats 1811.

Der Aktuar, Amster.  
 Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.  
 Der Bezirksamtman Belari.

### Polizei-Anzeige.

N<sup>o</sup>. 264.

Am 14 des laufenden Monats Juli wurde im Rhein bei Schwatterloch, Bezirks Laufenburg, ein Todtenkörper männlichen Geschlechts gefunden, und an das Land gezogen. Bei der diesfalls vorgenommenen Untersuchung ergab sich folgendes:

1. Die Länge des Körpers betrug ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; war von starkem, robustem Körperbau, beläufig 40—45 Jahre alt; die Kleider bestanden:
  - a. In einem weißen wollenen Rock, mit gleichen überzogenen Knöpfen.
  - b. In einer Weste und Beinkleidern von gleichem Zeug.
  - c. In Strümpfen, mit weißen baumwollenen grossen eingenähten Zwickeln versehen.
  - d. In Schuhen mit viereckigen gelben Schnallen.
  - e. In einem rothseidenen stark zugechlungenen Halsuch.
  - f. In einem weißen baumwollenen Hemd ohne Zeichen.

2. Bei Durchsuchung seiner Kleider fand man in dem Rocksaß ein blaues Nástuch, nebst einer von Horn verfertigten, mit einem gelben Ring versehenen Tabakdose; im Saß der Weste einen Rosenkranz von gelbem Drath, und in dem Saß der Beinkleider einen seidenen noch zugeknüpften Geldbeutel, worin sich ein Schweizerbägen und ein verrufenes Reichsgroschenstück, nebst einer gewobenen Schnur befand.
3. Dieser schon ganz in Verwesung übergegangene Körper mußte schon gegen drei Wochen im Wasser gelegen seyn; der mit graulichsten Haaren bedeckte Kopf und das Angesicht überhaupt war so unkenntlich, daß kein menschlicher Zug mehr entdeckt werden konnte.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche über den Namen und Verhältnisse des Verunglückten allfällige Auskunft geben könnten, dem Hrn. Bezirksamtman von Laufenburg die daherige Anzeige zu machen.

Narau den 26 Heumonats 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements.



Hochobrigkeitlich  
Aargauisches



privilegirtes  
Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 31.

Samstags den 3 Augustmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                 | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publication dreimal                                    | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —    |
| Für jede Publication einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

N<sup>o</sup>. 265.

## Signalement.

Joseph Müller, Josephs sel. Sohn von Moosen, Kantons Luzern, circa 26 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat blonde abgeschnittene Haare, hohe Stirne, graue schielende Augen, spitze Nase, mittlern Mund, und an der linken Seite des Kinns eine Warze, ein rundes Gesicht und rothe Wangen; trug einen Rock von grünem Nubel mit weissen Knöpfen, ein Gilet von Nubel mit weissen Knöpfen, grüne und gelbe gestreifte, mit weissen Knöpfen, lange eiserne Hosen, einen runden Hut mit einem breiten seidenen Band, vorne mit einer Maske, zinnerne Schnallen auf den Schuhen.

Wird auf Ansuchen der Polizei-Direktion des Kantons Solothurn, wohin der Vorbeschriebene wegen einem in dortigem Kanton begangenen Kirchendiebstahl abgeführt werden sollte, während dem Transport aber entflohe, mit dem Auftrag an alle Polizeibeamten des Kantons Aargau andurch bekannt gemacht, dem Signalfirten nachspüren, und denselben auf Betreten festnehmen zu lassen.

Aarau am 30 Heumonats 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

## Signalement.

Christof Peter, gewesener Hinterlass in Suhr, Kantons Aargau, 34 Jahre alt, seines Handwerks ein Metzger, und verheirathet, ist 5 Fuß 7 Zoll französisch Maass hoch, hat ein breites Angesicht, blonde Haare und Bart, graue Augen, mittlere Nase, und mittlern Mund.

Dieser Obsequirte hat sich den 10 Juni a. c. in Aarau unter das zweite französische Schweizer-Regiment anwerben lassen, und ist nach seiner Annahme auf dem Regiments-Depot in Besancon, als er von dem Hrn. Depot-Commandanten einen Urlaubspass nach Suhr erhalten, auf seiner Rückreise von letztem nach erstem Orte desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, ihn betretenden Falls anzuhalten, und Entsefzigter unter Gewahrsame zu führen zu lassen.

Aarau den 29 July 1811.

Verb-Commission des Kantons Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Neue Käferfäß, fünf zu 70 Saum jedes, sechs zu 20 Saum, und vier kleinere. Bei Küfer Schäfer in Aarau.

2. In äusserst billigem Preis eine rein ausgeblasene Flöte von schwarzem Ebenholz, ganz mit Eisenbein garnirt, samt elsenbeinernem Schraubenköppel und silbernen F, Gis und B Klappen. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Ein ganz neu geschäfteter blau angelassener Stinger mit Doppelläusen, in billigem Preis. Ferner an gleichem Ort ein noch auf conditionirtes mathematisches Vestel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Bei Frau Imhoff in der Apotheke ist neuerdings al-

ler Gattung Porzellan- und Pfeisenerdengeschirre zu sehr billigen Preisen zu haben.

5. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist zu kaufen: Neuer weisser Landwein, Saumweis, die Maass zu 12 fr.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, Nro. 268 an der Marktgass.  
2. Ein schöner gewölbter Keller, aber ohne Fass. Im Nro. 221 zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Bei Hottinger, älter, und Comp. in Zürich sind alle Gattungen Kudergerne, sowohl halbweiß zu Farben, als ganz weiß, von den schönsten Qualitäten und ganz baumwollenartig, zu haben. Man kann sich mit den Befehlen deswegen an Sie nach Zürich wenden, oder ihnen solche auch während den Messen in Zurzach geben, allwo sie ihr Magazin im reformirten Pfarrhaus haben.

2. Dem Jaak Schmid im Oberthal bei Suhr wurden vom 19 bis 22 des laufenden Monats aus seiner im Suhrerberg befindlichen Steingrube folgende Effekten frecher Weise entwendet:

- 1) Ein großes Hebelisen, ungefehr 115 Pfund.
- 2) Ein kleines dito, — 65 —
- 3) Ein eiserner Steinschlegel.

Dem Entdecker und Wiederbringer dieser gestohlenen Sachen verspricht der Schmiel eine Belohnung von L. 20.

3. Sonntags den 28 Heumonats ist von Othmarfingen eine einfältige blödsinnige Mannsperson von 32 Jahren entflohen, welche man Dienstags darauf zwischen Mellingen und Bremgarten gesehen hat. Derselbe ist mittlerer Statur, hat einen starken schwarzen Bart, kurz abgeschnittene Haare, braunleht im Gesicht, trägt lange aschfarbe gewildene Hosen, eine lange Weste mit Taschen von gleichem Zeug, eine wollenes Gilet mit breiten Strichen, eine lederne Kappe, Schuhe mit Riemen gebunden, und keine Strümpfe. Seine Anverwandten wünschen, wenn er gefunden werden sollte, ihnen denselben gegen Bezahlung der Kosten wieder zurück zu bringen.

Von Aarau.

1. Ein verheiratheter Mann wünscht im Bezirk Aarau oder Jofingen ein Wirthshaus in Empfang zu nehmen, oder auch als Verwalter eines Landguts einen Platz zu erhalten; er könnte die besten Attestaten aufweisen, und besitzt alle Kenntnisse der Landwirthschaft. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen, bei wem die nähern Bedingungen zu vernehmen sind.

2. Seit ungefehr 14 Tagen wird ein Stelhund, Namens Mor, von gewöhnlicher Größe vermisst, der entweder entlaufen oder entwendet ist. Er ist weiß behaart, hat einen weissen Schwanz, unbedeutende braune Zeichen über den Rücken, ist wohl behängt, und hat braune Ohren; am rechten Ohr wegen einer gebachten Krankheit ist ihm das Haar abgeschoren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben dem Hrn. Mied, Handelsmann, nach

Narau oder Narburg zurückzuführen, und hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

3. Unterzeichneter zeigt einem E. Publikum an, daß er von nun an nebst dem schon längst bekannten guten Nähfaden immer versehen ist mit extra schön gebleichtem Nähnern, sowohl ein- als drei- und vierfach, gefärbtem Nähfaden, und groß und kleinen Blumenvasen von Milchglas.

Gottschalk, Zinngießer.

4. Xaver Lenz, Schneidermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung abgibt, und nun im Adelsbündli No. 225 wohnt; er empfiehlt sich jedermann für alle seine Profession betreffende Arbeiten, sowohl in als außer dem Haus, höchst, und versichert gute und billige Bedienung.

5. Ohnweit Zofingen wünscht man einen Lehrknaben von 13 bis 16 Jahren, von rechtschaffenen Eltern, der ordentlich schreiben und rechnen könnte, um die Webererei aller Art, Nüßelt, Sammet etc. zu erlernen; man wird billige Gedinge machen. In Narau im Gerichtshaus und in Zofingen beim Schuldenbot Gasser zu vernehmen.

Von Lenzburg.

3. Johannes Meyer in Wohlen, Kantons Argau, macht anmit die Anzeig, daß ihm den 2 laufenden Heumonats ein großer Hund zugekommen, von Farbe schwarz und weiß. Der Eigentümer ist ersucht, denselben von obigem Datum in Zeit 14 Tagen gegen ein billiges Kostgeld einzulösen, indem nachher weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben würde.

### Publikationen.

Das Publikum wird hiermit auf falsche Fünfbahngstücke mit dem hiesigen Kantonsgepräge aufmerksam gemacht, welche sich in Umlauf befinden und durch nachstehende Beschreibung kenntlich gemacht werden:

„Selbige sind von purem Messing, nur versilbert, und mit der Jahrzahl 1808 versehen; auf derselben Seite stehen die Eichblätter sehr plum, und sind übel nachgeahmt; auf der Schildseite dann sind der A und U des Wortes Argau größer als die andern Buchstaben, die Sternen schlecht gemacht, und außen herum hat dieselbe keinen Kranz oder Korn. Ueberhaupt ist der Stich sehr grob, und diese unächte Münze leicht kennbar.“

Die Beamten werden noch besonders aufgefordert, ernstlich dahin zu trachten, daß diese dem Münzregale und dem Publikum schädlichen Fabrikanten entdeckt werden.

Narau den 23 Heumonats 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Auf die geziemende Vorstellung der Vorgesetzten von Remetschwil, daß Konrad Buvähr von da im Land herumschwärmte, und mit Weibsbildern einen ausschweifenden Lebenswandel führe, also war, daß der Gemeinde bereits ein uneheliches Kind desselben zur Last gefallen sey; deshalb bittend, daß Remetschwil in dieser Hinsicht vor Nachtheil gesichert werde, ward von dem Bezirksgericht notwendig befunden und erkannt: Es soll die lüderliche Lebensweise des Konrad Buvähr öffentlich ausgeschrieen und das weibliche Geschlecht vor dem Umgang mit demselben gewarnt werden, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten; wernach sich nun die Betreffenden zu verhalten wissen werden.

Gegeben in Baden den 9 Heumonats 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei daselbst.

Dorer, Gerichtsschreiber.

### Bevogtung.

Der Stadtrath von Zofingen hat notwendig erachtet, der gegenwärtig zu Leisigen, Kantons Bern, sich aufhaltenden Frau Imhoof, gebornen Hünerwadel, abgechiedenen Ehegattin des Herrn Heinrich Imhoof von Zofingen, einen förmlichen Vormund zu verordnen, welche Vormundschaft auch von dem hochverehrten Bezirksgericht Zofingen in der Person des Hrn. David Salath, des Raths von da, bestätigt worden ist. Indem dieses nun gehörig bekannt gemacht wird, werden sowohl die Kreditoren als Debitoren der Frau Imhoof ersucht, ihre Anforderungen oder Schuldigkeiten von dato an in Zeit von vier Wochen, also längstens bis zum 15 August dieses Jahres, der Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths und mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 15 Heumonats 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Schuldenruf.

Auf das selige Hinscheiden des alt Ammann Anton Bod, von Anglikon, werden sowohl dessen Gläubiger als allfällige Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar bei Verlust Rechts, dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 13 Augustmonat 1811 an- und einzugeben, damit nach richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, und im Fall keine gütliche Liquidation mit Einwilligung der betreffenden Kreditoren statt finden sollte, in Absicht auf die dahierige Verlassenschaft geschehen kann, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Gerichtsschreiberei Bremgarten.  
Weissenbach.

### Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hans Dallenbach, von Neschlen, im Hohlenhaus zu Diesbach, den 21 Herbstmonat, in der Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Gellinger in Bülach, gewes. Kantonsrath und Gerichtsschreiber, in 4 Wochen vom 22 Heum. Bezirksgerichtskanzlei Bülach.

Im Kanton Basel.

Hs. Schaub, Dultenhans von Kampfenberg, in 4 Wochen vom 26 Heumonats. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Frau Ursula Roth, Hrn. Joh. Conrad Iselin, Drechslers sel. Witwe; Frau Margaretha Bets, Hs. Georg Roth, des Weinschenken sel. Witwe von Basel, in 6 Wochen vom 19 Heumonats an. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jakob Dulla in Wohlhusen, den 5 August. Gemeindegerecht Wohlhusen.

Im Breisgau.

Königsweier, v. Zimmern, den 10 August. Bezirksamt Kadohszell.

### Geldstage.

Johann Georg Spengler, Pfister von Narau, hat auf ausgetriebene Rechte hin über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Lit. Bezirksgericht Narau erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt, als: zu Versteigerung der Fahrhaabe in des Geldstagers Behausung, Samstag den 10 Augustmonats, des Morgens um 9 Uhr, der Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 6 Herbstmonats, und für den dritten, Samstag den 25 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau; für die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, Montag den 21 Weimonats, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an besagtem Geldstager Spengler etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, welche ihm allfällige schuldig seyn möchten, werden anmit aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen unter Verlustsbedrohung schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 25 Herbstmonats 1811 an- und eingeben sollen.

Narau den 25 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Fahrni, gefessen bei der Linden in Erlz, den 22 Weimonats in der Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Zürich.

Jakob Ehlinger, Kammacher von Zürich, in 3 Wochen, und Hartmann Kunz, Schuhmacher v. Regensperg, in 4 Wochen, beides vom 22 Heumonats; Joh. Rädel, Küfer v. Zürich, den 28 August. Gerichtskanzlei Zürich.

Hs. Erhard Rüegg im Seewadel, Pfarr Bauma, bis 10 August. Kanzlei Kiburg.

Im Kanton Solothurn.

Heinrich Woss, v. Nuglar, bis 10 Aug. Amtschreiberei Dornel und Thierstein.



Augustin Salathin, v. St. Pantaleon, gewesener Stallknecht bei Jos. Altermatt, Stadtfuhrmann in Solothurn, bis 2 Herbstm. Amtschreiberei Solothurn.

Im Kanton Luzern.

Anton Meyer, v. Kriens, in Luzern, und dessen Ehefrau Barbara Stig, den 9 August. Stadtgericht Luzern.

Felix Zuholzer zu Kriens, den 12 August. Gemeindegericht alda.

Martin Marfurt in Dagmersellen, den 7 August. Gemeindegericht alda.

### Vorladung.

Da Joseph Hasler, von Hellken gebürtig, in österreichischen Militärdiensten gestorben; so werden zu Verichtigung desselben Verlassenschaft seine Intestat-Erben binnen 90 Tagen, das ist, längstens bis auf den 15 Weinmonat dies Jahres, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Verlassenschaft hier bei Gericht anmelden und beweisen, oder gewärtigen, daß sie später nicht mehr werden angehört werden.

Altefelden am 13 Heumonath 1811.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

### Steigerungen.

Die zum Schloß Wildenstein gehörenden Güter, an Matt, Acker- und Buntland, in toto circa 80 Zucharten haltend, nebst der Wohnung im Lehenhause und der Scheuern, werden auf Donnerstag den 15 August nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, im Schloß Kastelen wiederum auf 6 Jahre, als von Martini 1811 bis gleiche Zeit 1817, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen und auf genügsame Lösung und annehmliche Bürgschaft, an einer öffentlichen Steigerung an die Höchst- und Letztbietenden vertheilt werden, und zwar nach letztmaligem Fuß, als: die Wohnung samt Scheuern mit circa 49 1/2 Zucharten Matt- und Ackerland; die übrigen Güter aber stückweise. Auch wird der ganze Hof samethaft ausgerufen und in dem Fall hingegeben werden, wenn sich dafür Liebhabere einfänden, und der Lehenzins nach dem wahren Werth geboten werden wird.

Die Lehenstiebbabere auf eint und andere Weise sind hiermit eingeladen, auf obgemeldten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden; vorhin mögen sie Güter und Gebäude in Augenschein nehmen, und beliebigen Falls die Steigerungsbedingung auch vor der Steigerung in dem Bureau des Finanzraths einsehen.

Gegeben in Aarau den 23 Heumonath 1811.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Es wird nächstkünftigen Aarauer-Fahrmarkt den 7 August, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schachen bei des Hrn. Martin Buser's Haus öffentlich versteigert werden: die Viehwaare des Rudolf Brunner aber dem Rütthof bei Dentsbüren.

Bewilliget, Aarau den 1 August 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Auf Samstag den 10 dies Augustmonats werden die E. Erben des Hrn. alt Münsterschaffner Hasler in desselben Wohnhaus zu Aarau an eine freiwillige öffentliche Steigerung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen kommen lassen:

- 1) Gedachtes wohlgelegene und gut eingerichtete Haus an der Weggergasse zu Aarau.
- 2) Ein Haus hinter dem Plag, mit einem schönen gewölbten Keller versehen.
- 3) Ein kleiner Keller im sogenannten Hof.
- 4) Eine Parthie schöne mit Eisen gebundene Lägerfass. An gleichem Ort wird guter Rüttiger Zehntwein, der Saum zu dreißig Schweizerfranken laufsweise angeboten. Welches anmit zum Verkauf fund gemacht wird.

Aarau den 1 August 1811.

Bewilliget, unter obigem Datum.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

a. Ein in der Vorstadt wohlgelegenes Haus, No. 458, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einem schönen gewölbten Keller, alles im allerbesten Zustand sich befindend.

b. Eine Scheuer samt doppelter Stallung und Garten auf dem Reim.

c. Ein Krautgarten zu Apfelhausen.

d. Eine Bunte im Siehen Einschlag; ferner:

e. Ein Haus samt Scheuer und Stallung, nebst einem schönen Baumgarten und zwei Gärten auf dem Reim.

f. Ein Nebacker, circa 1 1/2 Zucharten haltend, samt einem schönen Raub, nebst einer Grundfalle von einer halben Zucharte, im Hinterberg zu Unter-Erlinsbach gelegen.

Den Kaufstüftigen sollen die billigsten und ungentrestesten Zahlungsbedinge gemacht werden. Die Steigerung wird den 14 Augustmonat Abends um 6 Uhr in dem Hause auf dem Reim gehalten. Vorher ist das Nähere bei dem Eigenthümer selbst, Cornelius Hunziker auf dem Spitalplaz in Aarau, zu vernehmen.

Bewilliget, Aarau den 29 Heumonath 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                        |  | bz.   | fr. |
|----------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,             |  | 30—34 | —   |
| Roggen,                          |  | 20—24 | —   |
| Gersten,                         |  | 16—18 | —   |
| Der Auen galt im Auenhaus 20 fr. |  |       |     |
| Auf dem Markte 16—18 fr.         |  |       |     |

| In Bern.                 |  | bz. | fr. | bz. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 100 | —   | 120 | —   |
| Kernen, das Mäs,         |  | 21  | 2   | 24  | —   |
| Roggen,                  |  | 11  | —   | 13  | 2   |
| Haber, der Mütt,         |  | 66  | —   | 70  | —   |

| In Zürich.          |  | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   |  | 6   | 23  | —   | —   |
| Roggen,             |  | 4   | —   | —   | —   |
| Gersten,            |  | 3   | 30  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, |  | —   | 22  | —   | 24  |

| In Basel.         |  | fr. | bz. | fr. | bz. |
|-------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, |  | 18  | 6   | 22  | —   |
| Roggen,           |  | 12  | —   | —   | —   |
| Gersten,          |  | 12  | —   | —   | —   |

| In Luzern.         |  | fl. | fr. |
|--------------------|--|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  |  | 15  | —   |
| Roggen,            |  | 10  | 15  |
| Haber, das Malter, |  | 17  | 10  |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Albrecht Dürr, Wälters, alt 4 Tag.

Zu Lenzburg.

Mstr. Gottlieb Müller, Schuhmacher von Lenzburg, alt 32 Jahr, 5 Monat, 14 Tag.

Zu Zurzach.

Hr. Wegmann, von Zürich, Pfarrer der reformirten Gemeinde Zurzach, und gewesener Dekan des ehrwürdigen Kapitels von Eglisau, seines Alters 84 Jahr, 10 Monat.

### Nargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch den Hinscheid des Wohl-ehrwürdigen Herrn alt Dekans Wegmann, reformirten Pfarrers zu Zurzach, verledigten Pfarrstelle, hat der kleine Rath Tag angelegt, auf Montag den 16 Herbstmonat nächstkünftig.

Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 24 Augustmonat M.Hrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsitzender des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Den 1 Augustmonat 1811.

Zum Präsidenten des kleinen Raths für den Augustmonat ist erwählt worden:

M.Hr. Regierungsrath Rüsch.

## Nachtrag

### Zum Kauf angetragen.

Zu Brugg.

1. Ein Farbkessel vom feinsten Zinn, worin man 3 Duzend Scharlachstrümpfe färben kann. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Bei Gevin, Apotheker in Brugg, ist frisches natürliches Selterswasser, süßes Salatöl, à 12 bz. das Pf.; heller Copalfirniß, à 50 bz. das Pf.; heller Agsteinfirniß, das Pf. à 3 fl.; auch Kyoner Katpinfel, Hühneraugen-Tinktur und Bläuesteinlein zu haben.

### Verlohrnes.

Von Brugg.

1. Letzten Sonntag, als den 28 Heumonats, ist von der Stadt Brugg bis zum Kloster-Sommerhäuschen ein Drasflet von zwei goldnen Ketten verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Gerichtshaus daselbst abzugeben.

### Publikation.

Der Gemeinderath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, wird künftigen Montag den 5 Augustmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und ladet zu dem Ende alle diejenigen, welche dieses Gericht zu Fertigung von Kon-

trakten zu gebrauchen haben, ein, sich mit den benötigten Titeln versehen vor demselben einzufinden.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Eutermeister in Zofingen, den 30 Heumonats 1811.

Das Fertigungs-Altuarial, Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Eutermeister, Bezirksamtmann.

### Steigerung.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung werden die E. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Conrad Schlipplin, Metzgermeisters von Brugg, bei Leben auf Reutenen ge- sessen, am nächsten Dienstag den 6 Augustmonats, von Mor- gens 8 Uhr an, das zu seiner Verlassenschaft gehörige, in mehreren Wägen, Pflügen, Pferd- und Stierengeschir- ren, allerhand andern Feldgeräthschaften und Werkzeug bestehende Schiff und Geschirr; ferner allerhand Haus- rath und Fahrhaabe von Kupfer, Dehr, Mösch, Zinn, Eisen, Holz, Sturz etc., wie auch Silbergeschirr, Schäf- te, Commoden, Tische, Kleider, Bettler, Bett- und Tisch- zeug, nebst einer s. v. Kuh und einem Faselchwein, auf genügsame Losung und baare Bezahlung hin, im Wohn- hause auf der bemeldten Reutenen öffentlich versteigern lassen; worzu alle Liebhabere hierdurch freundlich einge- laden sind.

Gegeben in Brugg am 31 Heumonats 1811.

Bezirksgerichts-Schreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg an obigem Tag.

Der Amtspathhalter Feer.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 32.

Samstags den 10 Augustmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —     |

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Tabelle über die von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau vom 1 Jenner bis 11 Heumonath 1811 ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile.

| Namen der Verbrecher. | Heimatb.     | Alter. Jahr. | Ledig oder verheirath. | Begangenschaft. | Verbrechen.                                        | Beurtheilt. 1811. | Urtheil.                                                                         |
|-----------------------|--------------|--------------|------------------------|-----------------|----------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Nothburga Eggspühler  | Klingnau     | 27           | ledig                  | Dienstmagd      | Kindweglegung                                      | 9 Jenner          | Zuchthausstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 4 Jahre.                           |
| Jakob Häberli         | Bickwil      | —            | —                      | —               | Verfälschung öffentlicher Urkunden                 | 9 Jenner          | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 1 Jahr.                               |
| Anton Merz            | Mottenhausen | —            | —                      | —               | dito                                               | 9 Jenner          | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 1 Jahr, nebst Landesverweisung.       |
| Johann Wägeli         | Egen         | 37           | verheir.               | Tagelöhner      | dito                                               | 5 Hornung         | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 1 Jahr.                               |
| Maria Anna Isler      | Bettingen    | 55           | dito                   | —               | Diebstahl u. Verächtlichmachung fremden Eigenthums | 7 Hornung         | Zuchthausstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 4 Jahre.                           |
| Berena Keller         | Hottwil      | 25           | dito                   | —               | Kindsmord                                          | 7 Hornung         | Todesstrafe. Auf dem Weg der Gnade in zwanzigjährige Zuchthausstrafe verwandelt. |
| Michael Studle        | Magden       | 28           | ledig                  | —               | Diebstahl                                          | 3 Mai             | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 2 Jahre.                              |
| Johann Müller         | dito         | 18           | dito                   | —               | Theilnahme an obigem Vergehen                      | 3 Mai             | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 1 Jahr.                               |
| Samuel Habersack      | Karau        | 44           | verheir.               | Dachdecker      | Diebstahl                                          | 3 Mai             | Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf 2 Jahre.                              |
| Johann Steinmann      | Anglikon     | 35           | dito                   | Zimmermann      | Unvorsichtlicher Mord                              | 3 Mai             | Kettenstrafe; anhaltend im ersten Grad, auf 8 Jahre.                             |

## Signalement.

N<sup>o</sup>. 267.

Joseph Häfliger, von Wangen, Kantons Luzern, 25 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien hoch, hat ein ovales Angesicht, blonde abgeschnittene Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund; trug bei seiner Entweichung eine gelb gedruckte manchesterne Weste, lange guttuchene elbfarbe Hosen mit kleinen metallenen Knöpfen, und war ohne Rock und Huth.

## Kanzlei des Appellationsgerichts.

Vorbeschriebener wurde wegen einem zu Birri verübtem Hausdiebstahl in Mury verhaftet, und entwich aus seinem Gefängniß.

Alle Polizeibehörden werden daher eingeladen, denselben nachspüren, auf Betreten ihn verhaften, und dem Hrn. Amtmann zu Mury zuführen zu lassen.

Karau am 3 August 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Possamentersstuhl für Vegetur-Band, von No. 1 bis 15, samt aller Zugehör, in sehr gutem Stand, und um billigen Preis; beim Schuldenbot Gasser in Zolingen.

Zu Karau.

1. Bei Daniel Siebenmann, Sattler, sind zu haben: von den schönsten Papier-Tapeten Frankreichs, wie auch Landschaften für ganze Zimmer und Sus-de-ports, auch schwarz lackirte Sessel- und Degenkuppel für Offiziers; um billigen Preis.

2. In der obern Mühle kann man alle Tage gute frische Milch haben, im Haus abzuholen; die Maass um 5 fr.

3. Eine reikantliche Kauffumme von L. 750, ohne ansehnende Zinsen.

4. Bei Frau Imhoof, geb. Geiser in der Vorstadt, sind nebst den schon bekannten Artikeln in allen Arten Wismerfaden und Garn, rothen und blauen Tüchern, in verschiedenen Preisen Percalle, Mousselin und Bettlille, sehr schöne Modenwaaren in Hauben, Mouchairs brode auf Bettlille, Chemisetten für Herren und Damen, Colletterten, Kleider, Schleiher, auf Percalle gestickte Giletts und Schaals, in sehr billigen Preisen zu haben.

5. Eine sehr gute Violin, um billigen Preis; im No. 386.

6. Eine anderthalb Jahr alte welsche Henne, sehr zahm, um L. 4, im Schloß zu Viberstein.

Am gleichen Ort eine ganz neue Landen, sehr sauber

und wärschaft beschlagen, wegen Mangel an Gebrauch, wäre sehr dienlich zu einem Mühle oder sonst zu einem andern einspännigen Wagen, unter kostendem billigem Preis. Bei Schaffner Mürlet in Viberstein.

7. Neue Lägerfaß, fünf zu 70 Saum jedes, sechs zu 20 Saum, und vier kleinere. Bei Küfer Schäfer in Karau.

8. In äußerst billigem Preis eine rein ausgeblasene Glöde von schwarzem Ebenholz, ganz mit Elfenbein garnirt, samt elfenbeinernem Schraubenköppl und silbernen F, Gs und B Klappen. Im Gerichtshaus zu verkaufen.

9. Ein ganz neu geschäfteter blau angelosener Säger mit Doppelläufen, in billigem Preis. Ferner an gleichem Ort ein noch gut conditionirtes mathematisches Bestek. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu Langburg.

1. Bei Joh. Heinrich Dächler, Hutmacher, sind von nun an zu haben: allerhand feine und gemeine Eponee und andere Hüthe, in billigen Preisen. Auch werden alte Hüthe wieder ausgeputzt, wofür er sich einem E. Publikum bestens empfiehlt.

Zu Brugg.

1. Ein Farbkessel vom feinsten Zinn, worin man 2 Dugend Scharlachkrämpfe färben kann. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Bei Gerin, Apotheker in Brugg, ist frisches natürliches Selterwasser, süßes Salatöl, à 12 bz. das Pf. 2 Heller Copalharz, à 50 bz. das Pf. 2 Heller Agnusfein,

das Pf. à 3 fl.; auch Eboner Katzenpelz, Fühneraugen-Tinktur und Bläueslein zu haben.

### Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch guter brauchbarer Brennhasen, So bis 125 Maas haltend, mit oder ohne Auslauf. Bei Schaffner Märker in Biberstein sich anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Karau.

1. Eine Behausung, No. 268 an der Marktgaß.

### Verlohrnes.

Von Brugg.

1. Festen Sonntag, als den 28. Heumonath, ist von der Stadt Brugg bis zum Kloster-Sommerhäuschen ein Drahtseil von zwei goldenen Ketten verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Gerichtshaus daselbst abzugeben.

### Nachrichten.

1. Da die Hammerschmiede zu Seengen im Bezirk Lenzburg nunmehr wieder im Gang und mit tüchtigen Arbeitern versehen ist; so wird dieselbe für alle Hammerschmiedarbeiten E. C. Buchstam bestens empfohlen, mit der Versicherung, daß jedermann fleißig und wohl wird bedient werden. Auch wird man in dieser Hammerschmiede gutes altes Eisen gegen baare Bezahlung, oder auf Verlangen gegen Arbeit abnehmen.

Namens der Eigentümer gedachter Hammerschmiede: Fischer.

2. Bei Hottinger, älter, und Comp. in Zürich sind alle Gattungen Kuderfarne, sowohl halbweiß zu Farben, als ganz weiß, von den schönsten Qualitäten und ganz baumwollenartig, zu haben. Man kann sich mit den Bestellungen deswegen an Sie nach Zürich wenden, oder ihnen solche auch während den Messen in Zürich geben, allwo sie ihr Magazin im reformirten Pfarrhaus haben.

Von Karau.

1. Die Karauer Baumschulen sind auf kommendes Späthjahr reichlich versehen mit den Artikeln des vorjährigen Katalogs, welcher unentgeltlich zu entziehen am Zollrein bei der Societät Nüssli, und die diesörtigen Bestellungen sind am gleichen Ort abzugeben, mit der Unterschrift des Bestellers begleitet, oder franko einzusenden an den gegenwärtigen Vorsteher obiger Anlagen.

J. Nüssli, Pfarrer zu Kirchberg.

2. Ohnweit Zofingen wünscht man einen Lehrling von 12 bis 16 Jahren, von rechtschaffenen Eltern, der ordentlich schreiben und rechnen könnte, um die Weberlei aller Art, Käßelt, Sammet etc. zu erlernen; man wird billige Bedinge machen. In Karau im Gerichtshaus und in Zofingen beim Schuldenbot Gasser zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Johannes Meyer in Böhlen, Kantons Aargau, macht anmit die Anzeige, daß ihm den 2. laufenden Heumonath ein großer Hund zugekauft, von Farbe schwarz und weiß. Der Eigentümer ist ersucht, denselben von obigem Datum in Zeit 14 Tagen gegen ein billiges Kostgeld einzulösen, indem nachher weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben würde.

### Publikationen.

Montags, als den 2ten des künftigen Monats September, wird der herrschaftliche Hof zu Hollwangen, bestehend in

- 1) Einer zweistöckigen Behausung, samt Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Waschkhaus.
- 2) 58 Fucharten 2 Btl. Ackerfeld.
- 3) 27 Fucharten 3 Btl. Mattland.

unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder aber, falls sich keine Kaufliebhaber zu einem annehmbaren Kaufschilling einfinden sollten, an dem nemlichen Tag dieser Hof auf 6 oder 9 Jahre öffentlich in Pacht gegeben werden.

Sowohl die Kaufs- als Pachtbedingnisse können täglich bei dahiesiger Verwaltung eingesehen werden. Auswärtige Kaufs- oder Pachtlustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Bruggen den 1. August 1811.

Großherzogliche Verwaltung.

J. Streicher.

Schäffer.

Die außerordentlichen Belästigungen, welche der E. Gemeinde Willigen, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, ver-

mittels des ausschweifenden Lebenswandels und denen darin erzeugten unehelichen Kindern ihres Verfalls auf der Burg bei Murten als Diensthof sich aufhaltenden Angehörigen, Rudolf Meyers von bemeldtem Willigen, allbereits aufgefallen sind, setzen dasigen E. Gemeinderath, zu künftiger Sicherung gedachter Gemeinde, in die Nothwendigkeit, das weibliche Geschlecht vor dem Umgang mit demselben hiermit öffentlich und mit dem Befügen zu warnen, daß es die daraus entstehenden Folgen lediglich selbst zu tragen haben werde, indeme sie die Gemeinde sich fernhin mit nichten damit beladen wird.

Dieser Rudolf Meyer ist gegenwärtig circa 58 Jahre alt, ungefahr 5 Schuh hoch, trägt schwarze abgeschnittene Haare, hat schwarzen Bart und Augenbraunen, ein rothleuchtes mit Blättern gedupptes Angesicht, ein spitze Nase, und spitze Kinn.

Gegeben mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und Auftrags gemäß, in Brugg am 7. August 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.

Bögel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Auf die gesendete Vorstellung der Vorgesetzten von Remerschwil, daß Konrad Buvähr von da im Land herumschwärmte, und mit Weibsbildern einen ausschweifenden Lebenswandel führe, also zwar, daß der Gemeinde bereits ein uneheliches Kind desselben zur Last gefallen sey; deshalb bittend, daß Remerschwil in dieser Hinsicht vor Nachtheil gesichert werde, ward von dem Bezirksgericht nothwendig befunden und erkannt: Es soll die lächerliche Lebensweise des Konrad Buvähr öffentlich ausgeschrieben und das weibliche Geschlecht vor dem Umgang mit demselben gewarnt werden, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten; wornach sich nun die Betreffenden zu verhalten wissen werden.

Gegeben in Baden den 9. Heumonath 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden.

Die Gerichtskanzlei daselbst.

Dörner, Gerichtsschreiber.

Zu Fertigung des zwischen Heinrich Müller, Wagner von Schöftland, als Verkäufer, und Hans Jakob Bälti daselbst, als Käufer um ein Haus und etwas Baumgärten getroffenen Kaufs, hat der E. Gemeinderath Schöftland auf Begehren der Kontrahenten ein Extragebiet angelegt, und dazu Tag bestimmt, Samstag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pinterschenthause des Hrn. Gemeindevorsteher Leuti daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit gebührender Bewilligung, am 6. August 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, in Reinach an obigem Tag.

In Abwesenheit M. Hrn. Amtmanns:

Der Amtshaltthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath von Schöftland hat zu Fertigung des zwischen Rudolf Siegrist daselbst, als Vogt des Samuel Rey sel. Wittwe von Fahrwangen, wohnhaft in Schöftland, als Verkäufer, und Heinrich Käst, Maurers von letztem Orte, als Käufer, getroffenen Kaufs Tag bestimmt, Samstag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pinterschenthause des Hrn. Gemeindevorsteher Leuti zu Schöftland.

Gegeben zum Verhalt derer, die es interessieren mag, und mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtman May, am 8. August 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Jakob Lüthi, Karrers oder Postamenten von Schinznach, hat sein sämtliches unbewegliches Vermögen an Jakob Simon daselbst kaufweise abgetreten. Zu Fertigung dieser Handlung dann ist von dem wohlebenden Gemeinderath Schinznach Tag bestimmt worden, Dienstag der 13. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause seines Präsidenten, Hrn. Gemeindevorsteher Amster; welches zur Kenntniß der betreffenden Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben mit gebührender erhaltener Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg, in Betsheim den 6. August 1811.

Amster.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman.

Für denselben: Der Amtshaltthalter Feer.



### Bevogtung.

Das beschwenderische, der Trötsucht unterworfenen Lebewesen des Rudolf Bernli, Foggelbrüdi genannt, ab Bötzberg, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, vormals zu Rued gefessen, dormal aber zu Funtholz bei Burgdorf, Kantons Bern, sich aufhaltend, hat den wohllebenden Gemeinderath Bötzberg bewogen, diesen Bernli in der Person des Hans Heinrich Brändli bei der Kirche in Bötzberg ordentlich zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg erkennt und bestätigt worden ist.

Vermittelt dieser Bekanntmachung wird demnach jedermann gewarnt, sich mit diesem Rudolf Bernli ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in keinerlei Verkehre oder Handlung einzulassen, indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der hierüber einschlagenden Gesetze getrossen würde.

Gegeben mit bezirksämthlicher Bewilligung, in Brugg am 7 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 7 August 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Schuldenruf.

Der Bürger Jakob Kyri von Wälbach erklärte vor Gericht, daß er Willens sey, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und sie zu befriedigen; weßwegen er um Anordnung einer Liquidations-Tag abt ansuche.

Diesem Gesuche gemäß wird die Liquidations-Tagfahrt auf den 3 Herbstmonat früh 9 Uhr festgesetzt, und jeder Gläubiger, der an den Schuldner eine Anforderung, aus was immer für einem Titel, zu machen glaubt, hiedurch aufgefordert, dieselbe an oben bemeldtem Tag und Stunde auf der Gerichtsstube dahier behdtig anzumelden, beweislich darzuthun und zu liquidiren; widrigenfalls der Nichterscheinende sich die nachtheiligen Folgen des Ausbleibens selbst zuschreiben mußte.

Rheinfelden am 29 Heumonats 1811.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von Joseph Leonz Meyer, von Mezwoyl, Sohn des Leonhard Meyer, alt Wirths von da, zu gelangen, werden andurch mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Bremgarten alle diejenigen, welche an ermeldtem Joseph Leonz Meyer eine Forderung zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere unter Bedrohung richterlicher Strafe aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Mezwoyl bis und mit dem 31 Augustmonat 1811 schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben; wo dannzumal geschieden wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf das selbige Hinscheiden des alt Ammann Anton Bodt, von Anglikon, werden sowohl dessen Gläubiger als allfällige Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar bei Verlust Rechtsens, dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 13 Augustmonat 1811 an- und einzugeben, damit nach richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, und im Fall keine gültige Liquidation mit Einwilligung der betreffenden Kreditoren statt finden sollte, in Absicht auf die dahierige Verlassenschaft geschieden kann, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Gerichtschreiberei Bremgarten.

Weissenbach.

### Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Herren Wögte der Erben des lehtlin sel. verstorbenen Hrn. Jakob Wilhelm Wyder, Apothekers von Aarau, über desselben Verlassenschaft, die sie ohne Bedenken angetreten hätten, wenn sie seine bei Leben allfällig eingegangene Vermögensgegenstände gekannt, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche entweder einige Anforderung, so auch Bürgschaftsansprachen an demselben zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden an-

durch dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, unter Verlustsbedrohung, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis den 8 Weinmonats nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 1 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 7 August 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Basel.

Jakob Hägler, von Diegten, gewes. Handlunsknecht bei Hrn. Stähelin und Rhyner, in 6 Wochen vom 31 Heum. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Erasmus Schreiber, gewes. Chirurgus, den 14 August. Gemeindericht Buttisholz.

Kaspar Lang, Schmieds zu Sämlen, den 19 Aug. Gemeindericht Hitzkirch.

### Geldstage.

Johann Georg Spengler, Pfister von Aarau, hat auf ausgetriebene Rechte hin über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

In Verführung desselben haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt, als: zu Verseigerung der Fahrhaabe in des Geldstagers Behausung, Samstag den 10 Augustmonat, des Morgens um 9 Uhr, der Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, Freitag den 6 Herbstmonat, und für den dritten, Mittwoch den 25 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Collokationen und des Nachschlags auf dem Gerichtshause daselbst, Montag den 21 Weinmonat, alles nächstkünftig.

Alle die, welche an besagtem Geldstager Spengler etwas zu fordern haben, so wie diejenigen, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen unter Verlustsbedrohung schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 25 Herbstmonat 1811 an- und eingeben sollen.

Aarau den 25 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Jos. Huber, Schneider, (Des Kaspers,) den 17 August. Gemeindericht Dietwil.

Joh. Brun, ehemaliger Käshändler von Entlebuch, den 12 August. Gemeindericht Entlebuch.

Leonz Widmer, Müller in Rothenburg, den 17 August. Gemeindericht Rothenburg.

### Vorladungen.

Auf die dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zugekommene, von Hrn. Brunner und Comp. in Bremgarten, gegen Stephan Ehrat von Wyl, Kantons St. Gallen, säßhaft in Bremgarten, gerichtete klagende Anzeige, woraus zu entnehmen, daß der Ehrat beschuldiget wird, verschiedene dem Hrn. Brunner und Comp. eigenthümlich zugehende Waaren von großem Werth, die ihm zur Expedition übergeben worden sind, eigenmächtig, ohne Vorwissen und Willen des Hrn. Brunners und Comp. veräußert zu haben; als wird der Ehrat, der sich von seinem Aufenthaltsort schon längere Zeit entfernt, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit peremptorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von sechs Wochen, von dem Tag dieser Publikation an gerechnet, zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorhandene Anzeige, wodurch er des vorzüglichen Betrugs höchst verdächtiger ist, zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde gegen ihn Ehrat nach bestehenden Gesetzen vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Joseph Hasler, von Heliken gebürtig, in österreichischen Militärdiensten gestorben; so werden zu Verichtigung desselben Verlassenschaft seine Intestat-Erben binnen 90 Tagen, das ist, längstens bis auf den 15 Weinmonats dies Jahres, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Verlassenschaft hier bei Gericht anmelden und beweisen, oder gewärtigen, daß sie später nicht mehr werden angehört werden.

Rheinfelden am 13 Heumonats 1811.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

## Steigerungen

Da der E. Gemeinderath zu Sassenwyl, Namens und zu Händen der dortigen Gemeinde, auf Samstag den 17. des Monats, des Vormittags von 8 Uhr an, 100 aufgesetzte Kasten buchens und tannenes Holz, wie auch etliche 100 Stück buchene und tannene Burdenen, auf Ort und Stelle in der Halde, Gemeinde Sassenwyl, öffentlich versteigern, und unter den denzumal zu eröffnenden Bedingungen samethaft oder kasterweis den Meistbietenden Kaufweise überlassen wird; so werden die allfälligen Kaufsüßhaber hiermit eingeladen, das aufgesetzte Holz zu beaugenscheinigen, die dahierigen Bedinge bei dem Gemeindegemeindeführer Samuel Widmer zu Sassenwyl einzusehen, und sich an obbesagtem Tag, Stunde und Ort einzufinden, und nach Belieben auf besagtes Holz zu bieten.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung, in Zosingen den 2. Augustmonat 1811.

Bewilliget, Zosingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Joseph Holliger, Müller zu Zehwyl, wird am Freitag den 16. des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Mühle zu Menziken über das dem Melchior Weber, Wed. daselbst, für habende Forderung mit Arrest belegte, und ihm Holliger gerichtlich zubekannte Wehl, Roggen etc., eine Steigerung abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannt von Kullm, am 6. August 1811.

Bewilliget, in Reinach den 6. August 1811.

In Abwesenheit M.Hrn. Amtmanns:  
Der Amtskathalter F. F. Fischer.

Die zum Schloß Wildenstein gehörenden Güter, an Matt, Acker und Buntland, in toto circa 80 Fucharten haltend, nebst der Wohnung im Lehenhause und der Scheuern, werden auf Donstag den 15. August nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, im Schloß Kastelen wiederum auf 6 Jahre, als von Martini 1811 bis gleiche Zeit 1817, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen und auf genügsame Losung und annehmliche Bürgschaft, an einer öffentlichen Steigerung an die Höchst- und Legtbiethenden vertheilt werden, und zwar nach letztmaligem Fuß, als: die Wohnung samt Scheuern mit circa 49 1/2 Fucharten Matt, Acker und Buntland; die übrigen Güter aber kasterweis. Auch wird der ganze Hof samethaft ausgerufen und in dem Fall hingegeben werden, wenn sich dafür Liebhabere einfänden, und der Lehenzins nach dem wahren Werth geboten werden wird.

Die Lebensliebhabere auf eint und andere Weise sind hiermit eingeladen, auf obgemeldten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden; vorhin mögen sie Güter und Gebäude in Augenschein nehmen, und beliebigen Falls die Steigerungsbedinge auch vor der Steigerung in dem Bureau des Finanzraths einsehen.

Gegeben in Aarau den 23. Heumonath 1811.

Die Kanzlei des Finanzraths.

- Ein in der Vorstadt wohlgelegenes Haus, Nro. 458, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einem schönen gewölbten Keller, alles im allerbesten Zustand sich befindend.
- Eine Scheuer samt doppelter Stallung und Garten auf dem Rein.
- Ein Krautgarten zu Apfelfäusen.
- Eine Bunte im Sieben-Einschlag; ferner
- Ein Haus samt Scheuer und Stallung, nebst einem schönen Baumgarten und zwei Gärten auf dem Rein.
- Ein Rebacher, circa 1 1/2 Fucharten haltend, samt einem schönen Raub, nebst einer Grundfalle von einer halben Fucharte, im Hinterberg zu Unter-Erlinsbach gelegen.

Den Kauflustigen sollten die billigsten und ungenüßtesten Zahlungsbedinge gemacht werden. Die Steigerung wird den 14. Augustmonat Abends um 6 Uhr in dem Hause auf dem Rein gehalten. Vorher ist das Nähere bei dem Eigenthümer selbst, Cornelius Hunziker auf dem Spitalplatz in Aarau, zu vernehmen.

Bewilliget, Aarau den 29. Heumonath 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | fl. | fr. |
|------------------------------------|--|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30  | 34  |
| Roggen,                            |  | 20  | 24  |
| Gersten,                           |  | 16  | 18  |
| Der Anker galt im Ankerhaus 20 fr. |  |     |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |     |     |

| In Basel.                |  | fl. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, |  | 100 | 120 |
| — — — — — neuer,         |  | 100 | 109 |
| Kernen, das Maß, alter,  |  | 23  | 24  |
| — — — — — neuer,         |  | 23  | 24  |
| Roggen,                  |  | 11  | 14  |
| Waizen,                  |  | 26  | —   |
| Gersten,                 |  | 10  | —   |
| Haber, der Mütt,         |  | 66  | 70  |
| In Zürich.               |  | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        |  | 6   | 31  |
| Roggen,                  |  | 4   | 10  |
| Gersten,                 |  | 4   | —   |
| Haber, das Viertel,      |  | 22  | 24  |
| In Basel.                |  | fr. | fl. |
| Kernen, der Sack,        |  | 18  | 6   |
| Roggen,                  |  | 12  | —   |
| Gersten,                 |  | 12  | —   |
| In Luzern.               |  | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        |  | 14  | 20  |
| Roggen,                  |  | 10  | —   |
| Haber, das Maß,          |  | 16  | 20  |

## Gestorben.

In Aarau.

Joh. Friedrich Kuchner, Rothgerbers, alt 1 Jahr, 6 M.  
Franz Ludwig Rüspert, Buchmachers, 82 Jahr, 15 Tag.

Aargauische Anzeigen.  
Wettags-Publikation.  
1811.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit und verordnen:

Gemeinschaftlich mit andern Kantonen der Eidgenossenschaft soll in unserm Kanton auf Sonntag den 8. Herbstmonat nächstkünftig ein Dant-Feu- und Wetttag gehalten werden.

Auch in diesem Jahr war die schützende Hand des Allmächtigen über uns und das gesamte theure Vaterland; Ruhe, Friede und allgemeine Sicherheit unter schönem Loos; aber auch noch viele andere Segnungen sind uns zu Theil geworden. Reichlich und im Ueberfluß gediehen die Früchte der Erde, so daß im Allgemeinen keine Nahrungs-sorgen uns in unserer Ruhe und unserm Gnuße stören können.

Wenn aber dieses alles nicht bloßer Zufall, sondern Folgen der alles leitenden Vorsehung ist: so wollen wir dem guten Vater im Himmel mit Mund und Herzen dafür danken, und davon einen solchen Gebrauch machen, wie es Christen geziemt; vorzüglich auch des Armen nie vergessen, sondern immer bereit seyn, denselben mit Rath und That Hülfe zu reichen.

An diesem feierlichen Tage wollen wir aber auch dem Allwissenden unsere mannigfaltigen Vergehungen und Abweichungen von seinen heiligen Vorschriften ohne Heuchelei offen und mit aufrichtiger Reue bekennen, Ihn um Gnade und Vergebung anflehen, mit festem Vorsatz Ihm Besserung unsers Lebens und Wandels angeloben, und zu Erfüllung dessen um Kraft und Beistand von oben bitten.

Endlich wollen wir dann auch zu dem Allmächtigen flehen, daß Er seine segnende und schützende Hand nicht von uns und unserm Vaterland abziehe, sondern uns ferner gnädig seie; auch alle unsere Mitmenschen, wer und wo sie immer seyn mögen, wollen wir seiner Vaterhuld empfehlen.

Damit aber die Feler dieses Tages auch mit dem erforderlichen äußern Anstande vor sich gehe und auf keine Weise gestört werde, so befehlen Wir:

1. Daß sowohl am Wetttag selbst, als auch Tags vorher, alle Wirthshäuser, Pintenschänken und Caffeehäuser, für jederman, die erstern einzig für landsfremde Reisende ausgenommen, geschlossen seyn sollen.
2. Daß am Wetttag selbst, dem Tag vor, und dem Tag nachher, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tänzen und dergleichen, gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.
3. Alle Unsere Amtmänner, Friedensrichter, Gemeindegemeindegemeindeführer und Sittengerichte sollen auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.
4. Diese Unsere Publikation soll Sonntags den 18. August auf allen Kanzeln verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 1. August 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
Hünerwadel.  
Der Staatschreiber,  
Kasthofer.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 33.

Samstags den 17 Augustmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hs. fr. |                                                                | hs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau           | 1 —     |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

1. Ein Rossamenterstuhl für Vegetur-Band, von No. 1 bis 15, samt aller Zugehör, in sehr gutem Stand, und um billigen Preis; beim Schuldenbot Gasser in Zofingen.

Zu Narau.

1. Neuer dickrother Lacotenwein, Saumweis, die Maasß à 5 bz. Im Berichtsbau zu vernehmen.

2. Eine einspännige Chaise, in sehr gutem Stand, samt einem Pferdgeschirr; eine schöne braune Stute, 8 Jahre alt, ein sehr gutes Pferd à deux mains. Für beides ist sich bei Hrn. Doktor Schmutziger in der Wädlerischen Apotheke anzumelden.

3. Bei Daniel Siebenmann, Sattler, sind zu haben: von den schönsten Papier-Tapeten Frankreichs, wie auch Landschaften für ganze Zimmer und Sus-de-portes, auch schwarz lackete Sabel- und Degenkuppel für Offiziers; um billigen Preis.

4. In der oberen Mühle kann man alle Tage gute frische Milch haben, im Haus abzuholen; die Maasß um 5 fr.

5. Eine restanzliche Kaufsumme von L. 750, ohne ausstehende Zinsen.

6. Bei Frau Imhof, geb. Geiser in der Vorstadt, sind nebst den schon bekannten Artikeln in allen Arten Nimmerfaden und Garn, rosenen und flächsenen Tüchern, in verschiedenen Preisen Percalé, Mouffelin und Bettlille, sehr schöne Modewaaren in Hauben, Mouchoirs brodé auf Bettlille, Chemisettes für Herren und Damen, Colletterten, Kleider, Schleier, auf Percalé gefärbte Gilets und Schaals, in sehr billigen Preisen zu haben.

7. Eine sehr gute Violin, um billigen Preis; im No. 386.

8. Eine anderthalb Jahr alte welsche Henne, sehr zahm, um L. 4, im Schloss zu Viberstein.

Am gleichen Ort eine ganz neue Landen, sehr sauber und wahrhaft beschlagen, wegen Mangel an Gebrauch, wäre sehr dienlich zu einem Mühle- oder sonst zu einem andern einspännigen Wagen, unter kostendem billigen Preis. Bei Schaffner Würfel in Viberstein.

9. Neue Lägerfäß, fünf zu 70 Saum jedes, sechs zu 20 Saum, und vier kleinere. Bei Käufer Schäfer in Narau.

Zu Lenzburg.

1. Bei Joh. Heinrich Hächler, Hutmacher, sind von nun an zu haben: allerhand feine und gemeine Krone und andere Hüthe, in billigen Preisen. Auch werden alte Hüthe wieder ausgeputzt, wofür er sich einem E. Publikum bestens empfiehlt.

Zu Brugg.

1. Sechs bis 8 Saum guter alter Landwein, zu 10 fr. die Maasß, samethast oder Saumweis; bei Karl Keller, Pfister.

2. Ein Stück Neben an der Steig gegen Riniken, 3/4 Tucharten haltend, alles vom besten Gewächs, samt dem gegenwärtigen schönen Raub.

3. Ein Farbkeßel vom feinsten Zinn, worin man 3 Dugend Scharlachstümpfe färben kann. Im Berichtsbau zu vernehmen.

4. Bei Sevin, Apotheker in Brugg, ist feisches natürliches Selterswasser, süßes Salatöl, à 12 bz. das Pf.; heller Copalfrucht, à 50 bz. das Pf.; heller Alsterfrucht, das Pf. à 3 fl.; auch Krone Lackpinsel, Hühneraugen-Tintur und Wäpferstein zu haben.

### Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch guter brauchbarer Brennhafen, 80 bis 125 Maasß haltend, mit oder ohne Auslauf. Bei Schaffner Würfel in Viberstein sich anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Eine Behausung in der Pelzaas, No. 120, bestehend in einer Stube, Kammer, Platz für Holz und im Keller.

### Verlohrnes.

Von Brugg.

1. Letzten Sonntag, als den 28 Heunmonat, ist von der Stadt Brugg bis zum Kloster-Sommerhüschen ein Brasflet von zwei goldnen Ketten verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichtsbau daselbst abzugeben.

### Nachrichten.

1. Abraham Hofmann, Schiffmeister von Narburg, wird den 25 Augustmonat um 11 Uhr mit einem Schiff von Narburg nach Dettingen bei Zurzach abfahren.

2. Dem Hrn. Amtschreiber Strennmann zu Reiden ist am Dienstag den 6ten dies Monats ein Jagdhund männlicher Art, ganz weißer Farbe, mit schwarzem Kopf und Ohren, und einem schwarzen Fleck auf der Brust, so wie mit einem Halsband, das mit dem Wort Reiden und der No. 11. bezeichnet ist, versehen, von Hause fort, wahrscheinlich zur Jagd, entlaufen. Wer dem Eigenthümer selbst oder zu dessen Händen dem Hrn. Fürspreh Kleiner in Zofingen von diesem Hund eine bestimmte Nachricht geben kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

3. Bei Hottlinger, älter, und Comp. in Zürich sind alle Gattungen Rudergeräthe, sowohl halbweiß zu Farben, als ganz weiß, von den schönsten Qualitäten und ganz baumwollenartig, zu haben. Man kann sich mit den Bestellungen deswegen an Sie nach Zürich wenden, oder ihnen solche auch während den Messen in Zurzach geben, allwo sie ihr Magazin im reformirten Pfarrhaus haben.

Von Narau.

1. Zur größern Bequemlichkeit für die Theilnehmer an der Aargauischen Kantons-Bibliothek ist die Abänderung getroffen worden, daß dieselbe künftighin am Mittwoch und Samstag Nachmittag von zwei bis vier Uhr wird eröffnet sein.

### Das Aktuarat der Bibliothek Commission.

2. Vor ohngefähr 3 Wochen ist in einem leinenen Sackel Geld liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen genaue Beschreibung bei Käufer Schäfer abholen.

3. Wenn jemand alte Menbeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halden im No. 13 anmelden.

4. Sonntags den 25 Augustmonat, Mittags um 11 Uhr, wird das ordinäre Schiff von Narau nach Zurzach abfahren.

5. Hr. Joh. Halder, Kupferschmied, wohnhaft bei Samuel Landolt, Messerschmied in der hinteren Vorstadt in Narau, rekommandirt sich einem verehrungswürdigen Publikum für alle in die Kupferschmied-Profession einschla-

gende sowohl neue als alte Arbeit; saubere, solide und billige Bedienung werden nebst andern seine besten Empfehlung sein.

6. Die Warauer Baumschulen sind auf kommendes Späthjahr reichlich versehen mit den Artikeln des vorjährigen Katalogs, welcher unentgeltlich zu entnehmen am Zollrein bei der Societät Rüspertli, und die diesörtigen Bestellungen sind am gleichen Ort abzugeben, mit der Unterschrift des Bestellers begleitet, oder franko einzusenden an den gegenwärtigen Vorsteher obiger Anlagen,

Rüspertli, Pfarrer zu Kirchberg.  
Von Brugg.

1. Seit etwan 8 Tagen vermisst man zu Brugg eine goldene Uhr, die aus dem Zimmer, wo selbige schon Jahre lang gehangen, frecher Weise muß entwendet worden seyn; solche trägt den Namen Soutermeister & Frank von Zoltingue, hat deutsche Zahlen, und die Schale befindet sich fast in der Mitte von einem Fall etwas eingedrückt. Wer nun sichere Auskunft über diesen Diebstahl geben kann, der beliebe es in hiesigem Gerichtshaus anzuzeigen, wo man ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hat; besonders aber werden die Herren Uhrenmacher und Goldarbeiter höflich ersucht, darauf zu achten, wenn ihnen die selbe je zum Kauf sollte angeboten werden.

### Publikationen.

Jakob Bircher, von Wölflswyl gebürtig, hat schon mehrere uneheliche Kinder zum größten Nachtheile der Gemeinde Wölflswyl erzeugt, und hat aller Ermahnungen und Bestrafungen ohngeachtet von seinem ausschweifenden Lebenswandel bis dahin nicht nachgelassen.

Um die Gemeinde Wölflswyl von allen Folgen zu bewahren, die derselben durch seinen ausschweifenden Lebenswandel ferner zugehen könnten, wird hiermit jede Weibsperson vor diesem Jakob Bircher öffentlich mit dem gewarnet, keinen fernern Umgang mehr mit ihm zu pflegen, als jede die Folgen, welche daraus entstehen könnten, allein zu tragen hätte, als dieser Mensch keinen Heller im Vermögen besitzt.

Kaufenburg den 11 August 1811.

Der Bezirksamtmannt Fenderich.

Es haben die Herren Gemeinderäthe Melchior Birz, von Menziken, und Heinrich und Jakob Humbel, von Wölflswyl, Hr. Handelsmann Felix Humbel von daselbst, und Hans und Heinrich Merz, Vater und Sohn von Menziken, wegen habender beträchtlicher Forderungen an die Hrn. Bluntschli und Wunderli, Handelsleute von Zürich, auf Aktivposten, welche diese Handelsleute an Rudolf Merz, Ulrichs, Heinrich Ammann, Hübelbauren, und Heinrich Merz, Honeggers von Menziken, Jakob Aufbaum, Gemeinderath, und Hans Rudolf Glor, von Birrswyl, und Hans Rudolf Eichenberger, von Weinwyl, zu fordern haben, Arreste ausgewirkt. Auch ist zur Zubeleugnung der arretirten Schuldartikel vor dem hochverehrten Bezirksgerichte Kulm Montag der 26te dieses Monats richterlich anberaumt; welches hiermit zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannts May von Kulm, in Oberkulm den 14 Augustmonats 1811.

Speck, Fürsprech,

im Namen der Herren Arrestnehmer.

Bewilliget, den 14 August 1811.

Der Bezirksamtmannt C. May v. Rued.

Zu Fertigung der hinter Willnachern um Liegenschaften ergangenen Kontrakten und Handlungen wird der dasige E. Gemeinderath Freitags den 23 dieses laufenden Augustmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst ein ordinar Fertigergericht abhalten.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich zum Verhalt aller derjenigen, die es interessieren möchte, bekannt gemacht, daß dabel auch diejenigen Verkäufer, welche der wirklich in k. k. französischen Kriegsdiensten stehende Kaspar Hartmann, alt Untervogts Sohn von bemeldtem Willnachern, um seine sammtlich besessenen Liegenschaften daselbst mit seinem Vater Hans Heinrich Hartmann und mehreren andern Käufern abgeschlossen hat, werden zur Fertigung gebracht werden.

Also Auftrags gemäß und der bezirksgerichtlichen Verfügung konform, gegeben in Brugg am 14 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Begel, Gerichtschreiber.  
Bewilliget, in Brugg am 14 August 1811.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Montags, als den 2ten des künftigen Monats Septem-ber, wird der herrschaftliche Hof zu Bollwangen, bestehend in

1) Einer zweifeldigen Behausung, samt Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Waschkhaus.

2) 58 Zucharten 2 Btl. Aldersfeld.

3) 27 Zucharten 3 Btl. Mattland.

unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder aber, falls sich keine Kaufliebhabere zu einem annehmbaren Kauffchilling einfinden sollten, an dem nemlichen Tag dieser Hof auf 6 oder 9 Jahre öffentlich in Pacht gegeben werden.

Sowohl die Kaufs- als Pachtbedingnisse können täglich bei dablestiger Verwaltung eingesehen werden.

Auswärtige Kaufs- oder Pachtlustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Bruggen den 1 August 1811.

Großherzogliche Verwaltung.

J. Streicher.

Schäffer.

### Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des leghin verstorbenen Hans Marti Wüst, Zimmermanns, des Deckers Sohn aus dem Innlauf bei Birrhard, Bezirks Brugg, rechtmäßige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche bis zum 15 Herbstmonat nächstkünftig dem wohlgeachteten Herrn Gemeindevorsteher Marti Wüst von Birrhard schriftlich anzuzeigen.

Diesjenigen welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, haben den dadurch für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannts von Brugg, den 14 Augustmonats 1811.

Bel, Fürsprech, Gemeindevorsteher zu Birrhard.  
Bewilliget, Brugg den 14 August 1811.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des von Joseph Leonz Meyer, von Uegwyl, Sohn des Leonhard Meyer, alt Wirths von da, zu gelangen, werden andurch mit Bewilligung des hochverehrten Bezirksgerichts Bremgarten alle diejenigen, welche an ermeldtem Joseph Leonz Meyer einige Forderung zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, erstere bei Verlußt ihrer Ansprachen, letztere unter Bedrohung richterlicher Strafe aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Uegwyl bis und mit dem 31 Augustmonat 1811 schriftlich und wohl bescheinigt einzugeben; wo dannzumal geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. alt Hauptmann Samuel Bär im rothen Haus zu Zofingen könnten zwar seine Verlassenschaft ohne das geringste Bedenken antreten; allein seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in Bürgschaften, die ihnen nicht bekannt sind, eingelassen haben möchte, hat dieselben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii zu bewerben, so ihnen auch richterlich bewilliget worden ist.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Hrn. Hauptmann Bär sammtliche Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, so wie dessen Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheinigt und schriftlich bis zum 17ten künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 14 Augustmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tages.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmannts:

Der Amtstatthalter Ringier.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Herren Vögte der Erben des leghin sel. verstorbenen Hrn. Jakob Wilhelm Wyder, Apothekers von Aarau, über desselben Verlassenschaft, die sie ohne Bedenken antreten hätten, wenn sie seine bei Leben ausfallig



eingegangene Bürgschaften gekannt, das Benefizium Inventari gestattet.

Alle diejenigen nun, welche entweder einige Anforderung, so auch Bürgschaftsansprüche an demselben zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden an- durch dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt, unter Verleumdungsbedrohung, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis den 8 Weinmonat nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 1. August 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.  
Gleichenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 7. August 1811.

Der Bezirksamtman Rothpiz.

Im Kanton Bern.

Jakob Boffart, von Biepenbach, bis 27, und Niff. Aeschbacher im Holz ob Nadelstingen, den 30 Herbstmonat in der Amtschreiberei Narwangen.

Verlängerung für Jean Ceris Ferrier, gewes. Negociant in Bern, bis 3 Weinmonat.

Im Kanton Zürich.

David Nauber, v. Pfungen, gew. Schuhmacher an der Oberstraf, bis 6 Herbstm. Gemeindevrath Oberstraf.

Im Kanton Basel.

Jak. Brendlinger, gew. Zimmermann in Basel, in 6 Wochen vom 6 Aug. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Bernh. Graf, älter, Kitten-Berner sel. v. Maisprach, in 6 Monaten vom 10 Aug. Gerichtschr. Klettli.

Kaspar Leise, v. Tregendhausen, gewes. Kutscher bei den drei Königen, in 6 Wochen vom 22 Heumonat.

Jak. Anna Schard, Hrn. Hs. Jak. Schard, Strumpffabrikanten sel. Tochter, in 6 Wochen vom 2 August.

Hr. Karl Berse, v. Zwißbrücken, gew. Commis in Basel, in 6 Wochen v. 6 Aug. Gerichtschr. des mehrern Basels.

### Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochlöblichen Kantonsgerichts in Solothurn vom 17 Heumonat 1811 über Gut und Schulden des Urs Eng, Auser-Urs genannt von Ober-Erlsbach, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Urs Eng rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Aktum den 7. August 1811.

Amtschreiberei Olten und Gösigen.

Alle diejenigen, welche an Johann Blatmer, Schneider von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Herbstmonat 1811, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10. August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sel. verstorbenen Phi- lip v. Wezstein von Kanten, leztlich in Bellikon wohnhaft, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 27. August 1811, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8. August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Reber, von Niedbach, gewes. Lehenwirth bei der Schwarzwasserbrück, Gemeinde Wahlern, den 3 Herbstm. und 4 Winterm. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Heinrich Hirsbrunner, von Sumiswald, Strumpfwieber, wohnhaft zu Gonten, den 4 Winterm. Amtschr. Thun.

Christen Kneuß aus dem Eggwyl, gew. Lehenmann im Groggenmoos, den 10 Herbstm. und 11 Winterm. Amtschreiberei Konolfingen.

Nachgeldestag für Hs. Mischler, von der Scheuer, Gem. Wahlern, den 4 Weinmonat.

Im Kanton Zürich.

Joh. Nägeli, Küfer von Zürich, den 28. Augustm. Gerichtskanzlei Zürich.

Die Kagation Bluntzli und Wunderli in Zürich, bis 21 Weinm. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Paul Schwyser zu Mury, den 27. Aug. Gemeindevrath Muri.

Joseph Wicki im Spicherberg, den 24. Aug. Gemeindevrath Escholzmat.

Im Freisgau.

Andreas Friedrich Klatt, Löwenwirth in Gressgen, den 26. August. Commission zu Tegernau.

Fridolin Schneider, von Hüiten, den 29. August. Revisorat zu Säckingen.

Martin Spürker zu Langnau, den 16. Herbstm. vor dem Theilungs-Commissionar daselbst.

Hs. Georg Gangmann, v. Hausen, den 18. Herbstm. vor dem Theilungs-Commissionar in der Eint in Hausen.

Hs. Jakob Greiner, des Hufschmieds in Hasel, den 20. Herbstmonat im Wirthshaus daselbst.

### Vorladung.

Auf die dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zugekommene, von Hrn. Brunner und Comp. in Bremgarten, gegen Stephan Ehrat von Wyl, Kantons St. Gallen, säßhaft in Bremgarten, gerichtete klagende Anzeige, woraus zu entnehmen, daß der Ehrat beschuldigt wird, verschiedene dem Hrn. Brunner und Comp. eigenthümlich zugehende Waaren von großem Werth, die ihm zur Expedition übergeben worden sind, eigenmächtig, ohne Vorwissen und Willen des Hrn. Brunners und Comp. veräußert zu haben; als wird der Ehrat, der sich von seinem Aufenthaltsort schon längere Zeit entfernt, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit peremptorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von sechs Wochen, von dem Tag dieser Publikation an gerechnet, zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorhandene Anzeige, wodurch er des vorerwähnten Betrugs höchst verdächtig ist, zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde gegen ihn Ehrat nach bestehenden Gesetzen vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31. Heumonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hj.   | fr. |
|------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30—34 | —   |
| Roggen,                            |  | 20—24 | —   |
| Gersten,                           |  | 16—18 | —   |
| Der Anker galt im Ankerhaus 20 fr. |  |       |     |
| Auf dem Markte 16—18 fr.           |  |       |     |
| In Bern.                           |  | hj.   | fr. |
| Dinkel, der Mütt, alter,           |  | 100   | 120 |
| — — — — — neuer,                   |  | 100   | 110 |
| Kernen, das Maß, alter,            |  | 23    | 25  |
| — — — — — neuer,                   |  | 23    | 24  |
| Roggen,                            |  | 12    | 15  |
| Waizen,                            |  | 24    | 27  |
| Gersten,                           |  | 11    | —   |
| Haber, der Mütt,                   |  | 68    | 72  |
| In Zürich.                         |  | fl.   | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 7     | 24  |
| Roggen,                            |  | 4     | 10  |
| Gersten,                           |  | 3     | 20  |
| Haber, das Viertel,                |  | 20    | 25  |
| In Basel.                          |  | fr.   | hj. |
| Kernen, der Sack,                  |  | 19    | 22  |
| Roggen,                            |  | 12    | —   |
| Gersten,                           |  | 12    | —   |
| In Luzern.                         |  | fl.   | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 15    | —   |
| Roggen,                            |  | 10    | —   |
| Haber, das Maßter,                 |  | 17    | 20  |

### Gestorben.

In Aarau.

Friedrich Staub, von Glarus, alt 37 Jahr.

### Nargauische Anzeigen.

Administration der Waldungen hinter Brittnau.

Wir Präsident und Rath  
des Kantons Nargau thun kund hiermit:

Nachdem die Gemeinde Brittnau, Bezirks Jofingen, seit dem Jahr 1807 in wiederholten Malen, jedoch ver-

geblich, ermahnt worden, eine bessere Ordnung und Bewirtschaftung derjenigen Staatswäldungen, worin sie Nugnietzungen hat, einzuführen, weder die gesetzliche Landesforstordnung, noch das ihr von uns unterm 8 Heumonath 1807 erlassene Holzreglement, noch den Beschluß vom 4 Weinmonath 1810, und die darauf Bezug habenden Weisungen und Mahnungen des Herrn Bezirksamtmanns und Forstinspektors befolgt hat, haben Wir, theils um den gänzlichen Ruin dieser Wäldungen zum Besten der Nachkommenschaft zu verhüten, theils um die Rechtsame des Staates zu sichern, in Folge des Art. 13. des Forstfrevelgesetzes vom 17 Mai 1805 (welcher Art. also lautet: So wie jedem Verächwender, und der sein Eigenthum nicht zu verwalten weiß, ein Tag gegeben wird, also soll jede Gemeinde, welche ohne Rücksicht auf unsere Forstordnung und auf die zwei Jahre lang vergebens gemachten Ermahnungen des Forstinspektors oder Oberforstamts fortfährt, ihre Wäldungen zu vernachlässigen und durch schlechte Wirtschaft zu zerstören, damit bestraft werden, daß ihre Gemeindegeldungen auf Kosten der Gemeinde, zu ihrem und ihrer Nachkommen Nutzen zehn Jahre lang vom Staate verwaltet werden, ohne daß jedoch der Staat dadurch ein Anspruchsrecht auf das Eigenthum oder die Nutzung der Gemeindegeldungen erhalten soll.)

#### verordnet:

##### §. 1.

Die hinter Brittnau gelegenen Staatswäldungen, worin die Gemeinde Brittnau Nugnietzungen hat, sollen von heute an zehn Jahre lang, das ist bis 27 Brachmonath des Jahres 1821, vom Staate verwaltet werden, auf Kosten der Gemeinde Brittnau zu ihrem und ihrer Nachkommen Nutzen, so weit davon derselben Rechtsame gehen, ohne daß jedoch der Staat dadurch ein anderes Anspruchsrecht auf diese Wäldungen empfängt, als er gegenwärtig besitzt, und schon vor dem Jahre 1798 besessen hat.

##### §. 2.

Zu dem Ende ist die unmittelbare Aufsicht und Bewirtschaftung dieser Wäldungen dem Forstinspektor des Bezirks Forstingen übertragen, welcher zu den erforderlichen Bannwarten Unserm Finanzrath einen dreifachen Vorschlag einzugeben hat. Diese Bannwarten werden neu beeidigt, und ihre Befoldungen vom Finanzrath bestimmt.

##### §. 3.

Alle Holzbegehren, und was sonst von der Gemeinde in jenen Wäldungen zu benutzen verlangt würde, sollen durch den Forstinspektor Unserm Finanzrath zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden.

##### §. 4.

Wer aus der Gemeinde ohne Anweisung des Forstinspektors Holz aus diesen Wäldungen nimmt, oder sich darin Nützungen zueignet, soll als Frevler vor Gericht gezogen werden.

##### §. 5.

Der Forstinspektor hat dafür zu sorgen, daß die vielen öden Stellen dieser Wäldungen wieder mit schiedlicher Holzsaat oder Pflanzung begrünt, und die Marchen in ihrer Ordnung hergestellt werden.

##### §. 6.

Desgleichen sollen diese Wäldungen vermessen, chartirt, abgeschätzt, und in regelmäßige Schläge oder Großbaue eingetheilt werden.

##### §. 7.

Die diesfälligen Unkosten sollen genau verzeichnet, mit den nöthigen Belegen versehen, der Gemeinde Brittnau zu seiner Zeit vorgelegt werden, welche dieselben zu vergüten hat.

##### §. 8.

Der Finanzrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher der Gemeinde Brittnau mitgetheilt und ins Kantonsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben in Aarau den 27 Brachmonath 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Suter.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

Den 25 Heumonath 1811.

Der von der Gemeinde Sins, als Collatorin der dasigen Kaplanei, zum Kaplan erwählte wohlgelehrte Herr Heinrich Huber von Bärenbüren ist von M.Hr. des Kleinen Rathes in dieser Stelle bestätigt worden.

## Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da uns die offizielle Anzeige gemacht worden, welche sich durch nachherige genaue Untersuchung im Ganzen erwahrt:

Daß der Heinrich Zurbuchen von Habern, im Kanton Bern, Feldwebel im 4ten Schweizer-Regiment in k. k. französischen Diensten, mit der Margaritha Schulz von Niedermorschwyler, Departement vom Oberrhein, unterm 12 Merz des laufenden Jahres von dem Pfarrer Fäsi im Möhntal ehelich eingeseget worden:

Daß diese eheliche Einsegnung gesetzwidrig beschehen seye, indem der Zurbuchen weder eine Bewilligung der Regierung löbl. Standes Bern, sich mit einer Fremden verheirathen zu dürfen, noch eine Einwilligung seiner Gemeinde, auch sogar keinen Verkündigungs-Schein aufweisen konnte.

Da denn auch die Gemeinde Habern die Schulz keineswegs als Gemeindeglied, die Regierung von Bern solche ebenfalls nicht als Kantons-Angehörige anerkennen will; so haben Wir

#### verordnet:

Die von dem Pfarrer Fäsi im Möhntal zwischen dem Feldwebel Zurbuchen von Habern, löbl. Kantons Bern, und der Margaritha Schulz von Niedermorschwyler, Departement vom Oberrhein, eingesegete Ehe, wird als eine unformliche und gesetzwidrige Handlung von uns aufgehoben und als null und nichtig erklärt; und da der Pfarrer Fäsi sich dadurch eines groben Fehlers schuldig gemacht, und frühere Zurechtweisungen ohne Erfolg gelassen sind, so soll er von seiner Stelle abberufen werden, und die Pfarre Möhntal als vakant erklärt seyn.

Dieser Unser Beschluß soll ins Kantonsblatt eingerückt, und den betreffenden Partheien mitgetheilt werden.

Gegeben in Aarau den 12 August 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Lüscher.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

Den 15 Augustmonath 1811.

Die auf den 19 Augustmonath bestimmte außerordentliche Versammlung des Großen Rathes ist auf Mittwoch den 4 Herbstmonath verschoben.

## Polizei-Anzeigen.

Signallement.

N<sup>o</sup>. 277.

Kaspar Dorrer, ab der Egg, des innern Bregenzer-Waldes, seiner Profession ein Schreiner, 28 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll französisch Maas hoch, hat abgeschnittene krause schwarze Haare, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Backenbart, wohlaussehendes langlehtes und röthliches Angesicht; trägt einen bestgrünfarbigen langen Rock, gestrichelte Weste mit gelbem Grund, lange dunkelgraue Beinkleider, ausgeschnittene Stiefel mit Quastlein; ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dies aus hiesiger Verwahrstame, in welcher er wegen Diebstahls gelegen, gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Sämtliche diesseitige Ortsvorsteher und Kantonsangehörige werden daher beauftragt, die in- und ausländischen obrigkeitlichen Behörden aber höflichst und mit der Zusage des genauesten Reciprocums in ähnlichen Fällen ersucht, diesen Flüchtling anzuhalten, und auf herwärtige Rechnung gefällig einzuliefern.

St. Gallen den 12 August 1811.

Für die Justiz- und Polizei-Commission des Schweizer-eidgenössischen Kantons St. Gallen:

Derselben Sekretair, Krapf.

Ist zur Kenntniß aller Polizeibeamten des Kantons Aargau in das hiesige Amtsblatt einzurücken.

Aarau den 16 August 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 34.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 24 Augustmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 3    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

## Signalement.

N<sup>o</sup>. 278.

Ludwig Samuel Croisier, von Gilly, Kantons Waadt, 37 Jahre alt, Landmann seines Berufs, hoch 5 Schuh 1 Zoll, branner Haare und Augenbraunen, mittlerer Stirne, hellbrauner Augen, großer Nase, kleinen Mundes, rothen Warts und länglichten Gesichts, stark von den Blättern gezeichnet; ist aus dem Zuchthause zu Lausanne, wo er auf 4 Jahre wegen Pferddiebstahl insitzen sollte, am 6ten dies entwichen.

In Gemäßheit des dahierigen Aufsehens der hohen Regierung des Kantons Waadt werden alle Polizeibeamte hiesigen Kantons hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, dem Signalisirten nachspüren, und denselben im Verletzungsfall festnehmen zu lassen; anher aber die Anzeige zu machen.

Aarau am 16 August 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.N<sup>o</sup>. 279.

Joseph Kärnbühler, von Menzau, Amts Entlebuch, Kantons Luzern, ein Landarbeiter, ungefähr 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Linien hoch, schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, gleiche Augenbraunen, Bart und Backenbart, dunkelbraune Augen, flache Stirne, mittlere Nase, großen Mund mit allen Zähnen, spitzes Kinn,

N<sup>o</sup>. 294.

Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 31 Mai 1811.

| Bezirk     | Gefangene | Verbrechen wider |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  | Sonstiger Austritt.              | Unbeurtheilt |
|------------|-----------|------------------|-----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------|
|            |           | den Staat.       | die Ehre.                   | Leben und Gesundheit.            |                                  | Eigentum.                        | Polizei-gesetz.                  | Strafen.                         |                                  | sonstigen Verbrechen zugeführt   |                                  |                                  |              |
|            |           |                  |                             | Freiheit und Leben.              | Strafbedeutung                   |                                  |                                  | Freiheits- und Lebens-Strafe.    | Freiheits- und Lebens-Strafe.    |                                  |                                  |                                  |              |
|            |           | gegen Verletzung | Lebens- und Ehre-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung | Freiheits- und Lebens-Verletzung |              |
| Aarau      | 11        |                  | 4                           |                                  |                                  | 3                                | 4                                |                                  | 1                                | 6                                | 3                                | 1                                |              |
| Baden      | 6         |                  |                             |                                  |                                  | 2                                | 4                                |                                  |                                  |                                  | 5                                |                                  | 1            |
| Bremgarten | 4         |                  | 3                           |                                  |                                  |                                  | 1                                |                                  | 1                                |                                  | 3                                |                                  |              |
| Brugg      |           |                  |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |              |
| Kulm       |           |                  |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |              |
| Raufenburg |           |                  |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |              |
| Leimbach   | 1         |                  |                             |                                  |                                  |                                  | 1                                |                                  |                                  |                                  | 1                                |                                  |              |
| Muri       |           |                  |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |              |
| Reinach    | 3         |                  |                             |                                  |                                  | 1                                | 2                                |                                  | 2                                | 1                                |                                  |                                  |              |
| Sonnenberg | 6         |                  | 2                           |                                  |                                  | 4                                |                                  |                                  |                                  |                                  | 2                                |                                  | 4            |
| Zürzach    |           |                  |                             |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |              |
|            | 31        |                  | 6                           | 3                                |                                  | 3                                | 7                                | 12                               | 1                                | 1                                | 2                                | 4                                | 12           |

Auf den Zuchthäusern befanden sich mit Anfang des Mai 82 Personen. Angelommen sind während diesem Monat 2, und entlassen wurden 5; befanden sich also zu Baden und Straßburg auf 1 Brachmonat 79 Personen.

| Bezirk      | Gefangene | Verbrechen wider |           |                       |                           |           |                 |          |            |                     |                     | Sonstiger Austritt. | Unbeurtheilt |    |
|-------------|-----------|------------------|-----------|-----------------------|---------------------------|-----------|-----------------|----------|------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|----|
|             |           | den Staat.       | die Ehre. | Leben und Gesundheit. |                           | Eigentum. | Polizei-gelege. | Strafen. |            | sonstiger Austritt. | sonstiger Austritt. |                     |              |    |
|             |           |                  |           | gegen Verführung      | Ordnung und Gerechtigkeit |           |                 | Tod      | Lebenslang |                     |                     |                     |              |    |
|             |           |                  |           |                       |                           |           |                 |          |            |                     |                     |                     |              |    |
| Aarau       | 4         |                  | 2         |                       | 1                         | 1         |                 |          |            |                     | 2                   | 1                   |              | 1  |
| Baden       | 2         |                  |           |                       |                           | 1         | 2               |          |            |                     |                     | 2                   |              | 1  |
| Bremgarten  | 1         |                  |           |                       |                           | 1         |                 |          |            |                     |                     | 1                   |              |    |
| Brugg       | 2         |                  |           |                       |                           | 1         |                 | 1        |            |                     |                     | 1                   | 1            |    |
| Kulm        | 3         |                  |           |                       |                           | 1         | 1               | 1        |            | 1                   | 2                   |                     |              |    |
| Kaufenburg  |           |                  |           |                       |                           |           |                 |          |            |                     |                     |                     |              |    |
| Lenzburg    |           |                  |           |                       |                           |           |                 |          |            |                     |                     |                     |              |    |
| Muri        | 1         |                  |           |                       |                           |           |                 | 1        |            |                     |                     | 1                   |              |    |
| Rheinfelden | 1         |                  |           |                       |                           | 1         |                 |          |            | 1                   |                     |                     |              |    |
| Sofingen    | 8         |                  | 1         |                       |                           | 5         | 2               |          |            | 1                   | 2                   |                     |              | 5  |
| Zuzach      | 3         |                  |           |                       |                           | 3         |                 |          |            |                     |                     |                     |              | 3  |
|             | 26        |                  | 3         |                       | 1                         | 14        | 5               | 3        |            | 1                   | 6                   | 2                   | 7            | 10 |

Auf beiden Zuchtsanstalten befanden sich mit 1 Brachmonat 79 Personen. Im Laufe des Monats wurden 3 entlassen; be-  
finden sich also mit 1 Heumonat noch 76 Personen auf beiden Zuchtsanstalten.

### Zum Kauf angetragen.

#### Zu Aarau.

1. Bei Häfzig, Schiffmann in der Halde, sind saubere Nachschindeln zu haben.
2. Neuer dickroter Lacotenwein, Saumweis, die Maass 2 5 bi. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
3. Eine einspännige Chaise, in sehr gutem Stand, samt einem Pferdgeschirr; eine schöne braune Stute, 8 Jahre alt, ein sehr gutes Pferd à deux mains. Für beides ist sich bei Hrn. Doktor Schmutziger in der Wpplerischen Apotheke anzumelden.

#### Zu Sofingen.

1. Eine so viel als neue sehr leichte bedeckte Chaise mit Schwanenhals, Gabel und Deichsel, nebst einem neuen kompletten Pferdgeschirr. Ein eben so viel als neuer Rennschlitten mit einem Kasten für 4 Personen, sehr leicht; nebst einem schönen Rollgeschirr. Zwei Reitsättel, in sehr gutem Stand, mit schönen Chabraquen und Decken. Ein gutes wohlkonditionirtes Pianoforte.
2. Zwei sehr gut abgerichtete Jagdhunde; einige gute Nachtigallen, Nachtschläger, Schwarzköpfe, Lerchen und Rothkehlchen.
3. Bei Hrn. Samuel Ringler, Sattler, sind nun wieder auf Bestellung zu haben; schöne von schwarz lackirtem Leder verfertigte Degen- und Sabelkuppel.
4. Ein Rossamenterstuhl für Legetur-Band, von No. 1 bis 15, samt aller Zugehör, in sehr gutem Stand, und um billigen Preis; beim Schuldenbot Gasser in Sofingen.

#### Zu Brugg.

1. Zwei Weinfass, mit Eisen beschlagen, ohngefähr 7 und 6 Saum haltend; eines ohne eiserne Reife von 2 1/2 Saum, alle in gutem Stand. Im No. 8 sich zu melden.
2. Sechs bis 8 Saum guter alter Landwein, zu 10 kr. die Maass, samethaft oder Saumweis; bei Karl Keller, Pfister.
3. Ein Stück Reben an der Steig gegen Riniken, 1/2 Zucharten haltend, alles vom besten Gewächs, samt dem gegenwärtigen schönen Raub.

### Zu kaufen wird verlangt.

#### Zu Lenzburg.

1. Ein junger Büchschmied wünscht einen in bestem Stand sich befindlichen und vollständigen Büchsenwerkzeug zu kaufen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Das an der Landstrasse von Bern nach Zürich, und von Aarau nach Luzern stehende große und geräumige Ta-

vernemwirthshaus zum Kreuz zu Suhr mit dazu dienender Verschauerung, Garten, Bäume, und beliebigen Falls auch etwas Baumgartenland. Sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Gysi in Suhr anzumelden.

### Gefundenes.

1. Am 19 Heumonat ist ein seidener Regenschirm auf der Strasse von Aarau nach Schinznach gefunden worden; der Eigenthümer desselben wende sich deshalb vor dem 12 Herbstmonat an Hrn. Wild, Amtschreiber zu Rued.
- Le 19 Juillet on a trouvé un parapluie sur la route d'Aarau à Schinznach; dont le propriétaire peut s'adresser avant le 12 Septembre à Mr. Wild, secrétaire à Rued.

### Nachrichten.

#### Von Aarau.

1. Seit letztem Maienzug ist noch einiges Geschirr übrig geblieben, dessen rechtmäßige Eigenthümer sich dafür in der Wpplerischen Apotheke anmelden können.
2. Meinen wertheften Gönnern, welche fertige Delfarben zum Anstreichen verlangen, mache hiemit die Anzeige, da ein wesentlicher Unterschied, ob solche aus Wetter oder im Zimmer gebraucht werden, solches gefälligst bei Bestellung derselben zu bemerken.
3. Jakob Kaspar, Maler in Aarau.
4. Man verlangt auf künftige Weihnacht einen Stallknecht, der sich wohl auf die Perbe versteht, und mit gutem Abschied versehen ist. Das Mehrere im Gerichtshaus zu vernehmen.
5. Man verlangt eine Stubenmaad, die nähen und waschen kann, und andere weibliche Handarbeiten wohl versteht, und sich zu allen Hausgeschäften gebrauchen liesse; sie müsste aber schon gedient haben, und mit gutem Abschied versehen seyn; im Fall sie in keinem Dienst seyn sollte, könnte sie vorher, sonst aber auf künftige Weihnacht eintreten. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
6. Wenn jemand alte Meubeln zu verkaufen hat oder dergleichen zu kaufen wünscht, kann sich in der Halde im No. 12 anmelden.

#### Zu Lenzburg.

1. In der neuerrichteten Baumwollenspinneret zu Niedlenz kann man von nun an jede beliebige Sorte Baumwollengarn auf Bestellung hin haben; welches anmit dem fabrizirenden Publikum bekannt gemacht wird.

### Publikationen.

Diejenigen Eltern, welche ihre Mädchen auf künftigen



Herbst in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Oßberg unterzubringen wünschen, können sich dafür bis zum 7. Herbstmonat bei dem Kantons-Schulrath anmelden, und die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse einreichen.

Narau den 20. August 1811.

Altkuriat des Kantons-Schulraths.

Da die Pfarre Mönthal, wovon der Stadtrath Brugg Collator ist, erledigt sich befindet; so werden die allfälligen Bewerber aufgefordert, bis den 21. Herbstmonats nächstkünftig bei dem Hrn. Stadtmann Frölich in Brugg sich anzumelden.

Brugg den 19. August 1811.

Im Namen des Stadtraths:

Der Stadtmann Frölich.

Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget, Brugg den 21. August 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath in Kallern zu Verrechtfertigung des von Dietrich Key in Hinterbüel verkauften Haus und sammtlichen Liegenschaften Tag bestimmt, auf Donstag den 29. dies. Demzufolge sind alle diejenigen, welche diese Verrechtfertigung interessiren möchte, eingeladen, an bemeldtem Tag Nachmittag um 1 Uhr sich in des Gemeinamanns Haus in Kallern einzufinden.

Gegeben in Kallern den 21. August 1811.

Ammann Nettißpach.

Bewilliget, Mury unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Stöbel.

Jakob Bircher, von Wölfliswyl gebürtig, hat schon mehrere uneheliche Kinder zum größten Nachtheil der Gemeinde Wölfliswyl erzeugt, und hat aller Ermahnungen und Bestrafungen ohngeachtet von seinem ausschweifenden Lebenswandel bis dahin nicht nachgelassen.

Um die Gemeinde Wölfliswyl von allen Folgen zu bewahren, die derselben durch seinen ausschweifenden Lebenswandel ferner zugehen könnten, wird hiermit jede Weibsperson vor diesem Jakob Bircher öffentlich mit dem Gewarnet, seinen fernern Umgang mehr mit ihm zu pflegen, als jede die Folgen, welche daraus entstehen könnten, allein zu tragen hätte, als dieser Mensch seinen Heller im Vermögen besitzt.

Kaufenburg den 11. August 1811.

Der Bezirksamtman Zenderich.

Montags, als den 2ten des künftigen Monats Septembers, wird der herrschaftliche Hof zu Hollwangen, bestehend in

1) Einer zweistöckigen Behausung, samt Scheuer und Stallung, Wagenschoß und Waschkhaus.

2) 58 Fucharten 2 Bil. Adersfeld.

3) 27 Fucharten 3 Bil. Mattland.

unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbieten den öffentlich verkauft, oder aber, falls sich keine Kaufs-liebhabere zu einem annehmbaren Kauffchilling einfinden sollten, an dem nemlichen Tag dieser Hof auf 6 oder 9 Jahre öffentlich in Pacht gegeben werden.

Sowohl die Kaufs- als Pachtbedingnisse können täglich bei daberiger Verwaltung eingesehen werden.

Auswärtige Kaufs- oder Pachtlustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Zeuggen den 1. August 1811.

Großherzogliche Verwaltung.

J. Streicher.

Schäffer.

### Bevogtungen.

Aus erheblichen und triftigen Gründen hat der E. Stadtrath zu Aarburg für nöthig erachtet, den Jakob Lüscher, Abraham, in der Steinbillen zu gemeldtem Aarburg, in der Person des Jakob Bär, Vieharzt alda, zu bevogten. Es wird demnach jederman ernstlich gewarnet, mit diesem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Willen nichts zu handeln; widerhandelnden Falls unter Strafe gesetzlicher Folgen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Lüscher etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig seyn möchten, aufgefordert, eint wie anderes in Zeit vier Wochen, vom Dato dieser Publikation an, der unterschriebenen Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Zofingen, in Aarburg den 8. Augustmonat 1811.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget, Zofingen den 17. August 1811.

Untermeister, Bezirksamtman.

Der E. Gemeinderath von Schoftland hat sich genöthigt

gesehen, den Heinrich Müller, Wagner daselbst, wegen übler Hauswirtschaft förmlich zu bevogten; worauf ihm richterlich als Vogt ernannt wurde: Herr Heinrich Leuti, Kantonsrath von ermeldtem Schoftland.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Wissenschaft und Verhalt dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts, seien sie gegen baare Bezahlung oder auf Borg, schließen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Heinrich Müllers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten inner Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an, dem Hrn. Gemeinamann Leuti von Schoftland in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 19. August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von Joseph Leonz Meyer, von Uezwyl, Sohn des Leonhard Meyer, alt Wirths von da, zu gelangen, werden andurch mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Bremgarten alle diejenigen, welche an ermeldtem Joseph Leonz Meyer einige Forderung zu machen haben, oder über denselben zu thun schuldig sind, ersiere bei Verlußt ihrer Ansprachen, letztere unter Bedrohung richterlicher Strafe aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Uezwyl bis und mit dem 31. Augustmonat 1811 schriftlich und wohl beschieniget einzugeben; wo dannzumal geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31. Heumonats 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Hrn. Vogts der hinterlassenen Wittwe des Abraham Buser, Fuhrmanns von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des Busers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsanspruchere, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das einte als das andere bis den 21. Weinmonats nächstkünftig der Unterzogenen wohl beschieniget und schriftlich einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 15. Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22. August 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. alt Hauptmann Samuel Bär im rothen Haus zu Zofingen konnten zwar seine Verlassenschaft ohne das geringste Bedenken antreten; allein seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in Bürgschaften, die ihnen nicht bekannt sind, eingelassen haben möchte, hat dieselben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii zu bewerben, so ihnen auch richterlich bewilliget worden ist.

Diesem zufolge werden demnach des sel. Hrn. Hauptmann Bär sammtliche Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, so wie dessen Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohl beschieniget und schriftlich bis zum 17ten künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 14. Augustmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tages.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtskathalter Ringier.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Herren Vogte der Erben des legitimen sel. verstorbenen Hrn. Jakob Wilhelm Wyder, Apothekers von Aarau, über desselben Verlassenschaft, die sie ohne Bedenken antreten hätten, wenn sie seine bei Leben ankünftig eingegangene Bürgschaften gekannt, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche entweder einige Anfordern, so auch Bürgschaftsansprachen an demselben zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden andurch dahin aufgefordert, daß ersiere ihre Ansprachen

schriftlich und wohl bescheiniget, unter Verluftsbedrohung, letztere ihre Schuldscheine getreulich bis den 8 Weinmonat nächstkünftig der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 1 August 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 7 August 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

### Geldstage.

Da zufolge Erkenntnis des hochlöblichen Kantonsgerichts in Solothurn vom 17 Heumonats 1811 über Gut und Schulden des Rudolf Siegrist, dem Müller zu Ober-Erlisbach, ein öffentlicher Geldstag erkannt ist; so werden andurch alle diejenigen aufgefordert, welche an dem besagten Rudolf Siegrist rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, eint und anderes in Zeit vierzehn Tagen der unterzogenen Amtschreiberei schriftlich einzugeben.

Aktum den 21 August 1811.

Amtschreiberei Olten und Gdfigen.

Ueber das Soll und Haben des in Bremgarten ausgetretenen Stephan Ehrat, von Wöl, Kantons St. Gallen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation erkannt.

Dieser Erkenntnis zufolge werden alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Stephan Ehrat einige Forderung zu machen haben, oder die demselben auf was irgend für Weise zu thun schuldig geworden sind, ersiere bei Verlufts ihrer Ansprache, und letztere unter Androhung gerichtlicher Verfolgung aufgefordert, auf Dienstag den 15 Weinmonats 1811 vor ermedit löbl. Bezirksgericht Bremgarten des Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Originaltiteln versehen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen einzugeben, wo dannzumal die Auffalls-Verrechtlichung nach bestehenden Rechten vorgenommen werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 13 Augustmonats 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

In Verführung des von Rudolf Glor, Bogisträdel, jünger von Birrwyl, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Krum als unvermeidlich richterlich erkennen Geldstaags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das sehr wenige geldstaagliche Vermögen, Mittwoch den 11 Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, die Collokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Erspahrung von Kosten, Mittwoch den 23 Weinmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, ersiere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22 Weinmonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Krum den 19 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Krum.  
Erlsmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Blatner, Schneider von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Herbstmonats 1811, als an dem angesetzten Aufallsstaag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 10 August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sel. verstorbenen Philiptz Bezzein von Kuntlen, leglich in Bellikon wohnhaft, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 27 August 1811, als an dem angesetzten Aufallsstaag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8 August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

### Vorladung.

Auf die dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zugekommene, von Hrn. Brunner und Comp. in Bremgar-

ten, gegen Stephan Ehrat von Wöl, Kantons St. Gallen, säßhaft in Bremgarten, gerichtete klagende Anzeige, woraus zu entnehmen, daß der Ehrat beschuldigt wird, verschiedene dem Hrn. Brunner und Comp. eigenthümlich zustehende Waaren von großem Werth, die ihm zur Expedition übergeben worden sind, eigenmächtig, ohne Vorwissen und Willen des Hrn. Brunners und Comp. veräußert zu haben; als wird der Ehrat, der sich von seinem Aufenthaltsort schon längere Zeit entfernt, und dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit peremptorisch vorgeladen, inner der Zeitfrist von sechs Wochen, von dem Tag dieser Publikation an gerechnet, zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorhandene Anzeige, wodurch er des vorsehligen Betrugs höchst verdächtig ist, zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde gegen ihn Ehrat nach bestehenden Gesetzen vorgekehrt werden, was Rechtsens ist.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonats 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau wird Hr. Gerichtschreiber Siebenmann allda infolge Ganturkunde vom 16 Mai 1811 für eine an Nikolaus Eng von Ober-Erlisbach zu fordern habende Kaufsumme von fl. 180, nebst Zinsen und Folgen, das ihm dafür verschriebene Unterpfand von einer halben Fucharte Neben im Neuberg daselbst (welche gegenwärtig im Besitz von Hrn. Cornelius Hunziker von Aarau ist) auf Donnerstag den 29 dies Augustmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, beim Wirthshaus zum Rösti in Ober-Erlisbach nach Gantrechten öffentlich unter den demnigmal zu ershöndenden Bedingungen versteigern.

Gegeben in Aarau den 21 Augustmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget, Aarau den 22 August 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

In Ausführung derjenigen Ganturkunde, welche der Herr Bevollmächtigte des Hrn. Samuel de Samuel Merian von Basel, wegen zu fordern habenden rückständigen Zinsen, unterm 15 Merz dies Jahrs gegen den im Kihlholz gekessenen Samuel Zulauf, alt Bärenwirth von Schinznach, erhalten hat, wird der bemeldte Herr Bevollmächtigte, mit erhaltener bezirksgerichtlicher Bewilligung, den von diesem Zulauf bestehenden auf die Gant erkannten dritten Theil des Kihlholzhofes, so wie sich derselbe in dem Kaufbrief vom 26 Christmonats 1805 und 17 Hornung 1806 beschrieben findet, am Mittwoch den 11ten nächstkünftigen Herbstmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim nach dem Gantrecht und denen demnigmal zu ershöndenden Bedingungen gegen genüglie Bürgschaft öffentlich versteigern lassen; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche diesen Theil des gedachten Kihlholzhofes zu ersteigern Lust haben möchten, hiemit ordentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 20 Augustmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 20 August 1811.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Preise der Lebensmittel.

|                               | In Bern.   | bj. fr. | bj. fr. |
|-------------------------------|------------|---------|---------|
| Dinkel, der Mütt, alter,      | 110        | —       | 125     |
| — — — — — neuer,              | 80         | —       | 117     |
| Kernen, das Mäs, alter,       | 23         | —       | 25      |
| — — — — — neuer,              | 22         | 2       | 24      |
| Roggen, . . . . .             | 11         | 2       | 14      |
| Weizen, . . . . .             | 24         | 2       | 26      |
| Haber, der Mütt, . . . . .    | 68         | —       | 72      |
|                               | In Zürich. | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   | 8          | 5       | —       |
| Roggen, . . . . .             | 4          | 15      | —       |
| Gersten, . . . . .            | 4          | —       | —       |
| Haber, das Viertel, . . . . . | 20         | —       | 25      |
|                               | In Basel.  | fr. bj. | fr. bj. |
| Kernen, der Sack, . . . . .   | 19         | 5       | 23      |
| Gersten, . . . . .            | 11         | 4       | 12      |
|                               | In Luzern. | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   | 16         | —       | —       |
| Roggen, . . . . .             | 10         | —       | 20      |
| Haber, das Malter, . . . . .  | 16         | —       | —       |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Berchtold Jakob Saper, alt 71 Jahr, 5 Monat.  
Jakob Schmid, Glaser, alt 23 Jahr, 4 Monat.



Hochobrigkeitlich  
Aargauisches



privilegirtes  
Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 35.

Samstags den 31 Augustmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 —   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus          | 1 —    |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

N<sup>o</sup>. 317. Gefangenschafts-Tabelle der 11 Bezirke des Kantons Aargau, vom 1 bis 31 Heumonats 1811.

| Bezirk     | Gefangen | Verbrechen wider    |               |               |               |               |               |               |               |               |               | Strafen.      |               | Sonstiger     |           | Unbeurtheilt |
|------------|----------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|--------------|
|            |          | den Staat.          | die Ehre.     | Leben und     |               | Eigentum.     | Polizei-      | Sitten.       | Tod.          | Zuchthaus.    | Korrekthaus.  | Anstalten     |               |               |           |              |
|            |          |                     |               | Gesundheit.   | Freiheit      |               |               |               |               |               |               | durch         | sonstigen     | Erziehung     | Anstalten |              |
|            |          |                     |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |              |
|            |          | gesam Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung | Verurtheilung |           |              |
| Narau      | 14       |                     | 2             |               | 3             | 2             | 7             |               |               | 1             | 9             |               |               | 4             |           |              |
| Baden      | 4        |                     |               |               |               | 2             | 2             |               |               |               |               | 2             |               | 2             |           |              |
| Bremgarten | 1        |                     |               |               |               |               | 1             |               |               |               | 1             |               |               |               |           |              |
| Brugg      | 2        |                     |               |               |               | 1             |               | 1             |               |               | 1             |               |               | 1             |           |              |
| Kulm       |          |                     |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |              |
| Laufenburg |          |                     |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |              |
| Leuzburg   | 2        |                     |               |               |               | 2             |               |               |               |               | 1             |               |               | 1             |           |              |
| Murg       | 1        |                     |               |               |               | 1             |               |               |               |               |               | 1             |               |               |           |              |
| Reinfelden |          |                     |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |              |
| Tosfingen  | 7        |                     |               |               |               | 4             | 3             |               |               |               | 1             | 3             |               | 3             |           |              |
| Zuzach     | 3        |                     |               |               |               | 3             |               |               |               |               |               |               |               | 3             |           |              |
|            | 34       |                     | 2             |               | 3             | 15            | 13            | 1             |               | 1             | 10            | 3             | 5             | 14            |           |              |

Auf den Zuchtsanstalten befanden sich mit Anfang des Heumonats 76 Personen. Im Laufe des Monats starb 1, entlassen wurde 1, flüchtete sich 1; hingegen kamen an 2; so daß sich mit 1 August die Zahl der Zuchtslinge auf 75 betrug.

## Signalement.

N<sup>o</sup>. 362.

Fidel Willinger, ab dem Gaisbühl bei Bünzgen, großherzoglich badischen Amtes Klein-Laufenburg, ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, seiner Profession ein Maurer, hat einen besetzten Körperbau, blonde Haare, einen rötlichen Backenbart, braunrothe Augenbraunen und Bart, hohe glatte Stirne, graue Augen, mittlere Nase, etwas aufgeworfen, breitlichten Mund, rundes Kinn, ein glattes farbiges Angesicht.

Er trägt einen grauen Ueberrock, eine gestrichelte Weste, lange blaue Hosen, runden Hut, Schuhe mit Riemen.

Mechtild Baumgartner, von eben daher, ein Weib von 50 Jahren, Tagelöhnerin, ist 5 Schuh hoch, hat schwachen Körperbau, schwarzgraue Haare und An-

genbraunen, hohe Stirne, graue Augen, mittlere Nase, breiten Mund, breites Kinn, blaßes Angesicht.

Trägt vollkommen die Kleidung der Schwarzwälderweiber.

Vorstehend signalisirte Personen wurden von dem hohen Appellationsgerichte des Kantons Aargau durch Bestätigung des untergerichtlich gegen sie ausgesprochenen Urtheils, wegen Diebstahls unterm 9 August 1811 zu achtjähriger Kettenstrafe, und nach deren Erstichung zu lebenslänglicher Verbannung aus gesamter Eidgenossenschaft verurtheilt, und es wird diese Sentenz andurch auf hohe Verfügung öffentlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Narau den 23 August 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. Rudolf Lüscher und Sohn in Narburg ist zu haben: Neu fabrizirtes Madragenhaar, verschiedene Preisen, von 5 bis 18 h. das Pfund.

richt ist bei ihnen selbst zu vernehmen, wobei sie sich bei jederman höflich empfehlen, und zu ihren Diensten bereit sind.

2. Bei Kaspar und Jakob Nodel zu Fahrwangen eine

gut eingerichtete Weintrotte samt allen dazzu gehörenden Geräthschaften.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Ernst beim oberen Thor, guter Leferls, viertelstückweise à 13 fr. das Pfund, ganze Stücke etwas wohlfeiler.
2. Bei J. Geora Fisch, Beck, sind 5 bis 6 Stück weingrüne Faß wegen Mangel Platzes zu verkaufen.

Zu Lenzburg.

1. Eine halbe Fucharte Neben in der besten Lage. Im Verichtshaus Lenzburg zu vernehmen.
2. Im Schloß Hallwyl ist extra feine spanische Wolle, ohngewaschen das Pfund à 14 bz. zu haben.

Zu Zofingen.

1. Eine so viel als neue sehr leichte bedeckte Chaise mit Schwanenhals, Gabel und Deichsel, nebst einem neuen kompletten Pferdgeschirr. Ein eben so viel als neuer Rennschlitten mit einem Kasten für 4 Personen, sehr leicht; nebst einem schönen Rollgeschirr. Zwei Reitsättel, in sehr gutem Stand, mit schönen Chabraquen und Decken. Ein gutes wohlkonditionirtes Pianoforte.
2. Zwei sehr gut abgerichtete Jagdhunde; einige gute Nachtigallen, Nachtschläger, Schwarzköpfe, Lerchen und Rothkehlchen.
3. Bei Hrn. Samuel Ringier, Sattler, sind nun wieder auf Bestellung zu haben: schöne von schwarz lackirtem Leder verfertigte Degen- und Säbelschnepel.

Zu Brugg.

1. Zwei Weinfäß, mit Eisen beschlagen, ohngefähr 7 und 6 Saum haltend; eines ohne eiserne Reife von 2 1/2 Saum, alle in gutem Stand. Im Hro. 8 sich zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waag, um etwa 2 Centner zu wägen, und eine noch gute Kabisstange. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Ein junger Büchschmied wünscht einen in bestem Stand sich befindlichen und vollständigen Büchsenwerkzeug zu kaufen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Die in einer angenehmen Lage befindliche Konigthal-Mühle bei Rheinfelden, nebst Scheuer und Stallung, samt 2 Mannwert Matten, und so viel Ackerfeld, wird, auf künftige heil. Weihnacht anzutreten, auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Liebhaber haben sich diesfalls im Laufe des künftigen Monats September, mit Zeugnis versehen, bei mir dem Unterfertigten anzumelden.

Rheinfelden den 24 August 1811.

M. Böhler, Forst-Inspektor.

Zu Aarau.

1. Ein Losament in der Vorstadt oberhalb dem Löwen. Im Verichtshaus zu vernehmen.
2. Eine doppelte Bunte im Vogelsang, an der Straffe gelegen. Im Verichtshaus zu vernehmen.
3. In Hro. 76 eine doppelte oder einfache angenehme Behausung, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Estrichen, 4 Kammern und 2 Kellern; von nun an an stille ehrbare Leute anzuleihen. Sich beim Eigenthümer Jakob Hagnauer, Münsterschaffner, anzumelden.
4. Ein gewölbter Keller ohne Faß, 80 Saum haltend. Im Hro. 221 zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Auf unterpfändliche Sicherheit Fr. 800; bei der Bezirksverwaltung Lenzburg.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Hrr. Joh. Halder, Kupferschmied, wohnhaft bei Samuel Landolt, Messerschmied in der hintern Vorstadt in Aarau, rekommenndirt sich einem verehrungswürdigen Publikum für alle in die Kupferschmied-Profession einschlagende sowohl neue als alte Arbeit; saubere, solide und billige Bedienung werden nebst andern seine besten Empfehlungen seyn.

2. Auf ein Gut im Kanton Lemau, so mehrentheils aus Wäldern besteht, wird ein treuer, fleißiger und geschickter Knecht verlangt. Sich bei Hrn. Gobaler im Weyer bei Aarau anzumelden.

3. Joseph Sulzer, der Bruder des berühmten Schriftstellers und Professors zu Konstanz am großherzoglichen Lyceum wünscht auf Subscription folgendes in Druck zu geben:

Geist und Kern der Tonkunst, in einzelnen Abtheilungen, nach dem System der Mannheimer-Tonschule bearbeitet. Eben derselbe erbietet sich, einen Unterricht im Clavier für viele Schüler und Schülerinnen zusammen zu geben, um diese Kunst gemeinnütziger zu machen.

Wie die Einrichtung dieses Instituts möglich sey, kann man mündlich von ihm vernehmen.

Von Lenzburg.

1. In der neuerrichteten Baumwollenspinnerei zu Niderlenz kann man von nun an jede beliebige Sorte Baumwollengarn auf Bestellung hin haben; welches anmit dem fabrizirenden Publikum bekannt gemacht wird.

Publikationen.

Da die Gemeinde Zillisberg eine eigene Schule zu errichten gedenkt, und die Lehrerstelle von Hermetschwyl durch Absterben des bisherigen Schullehrers erlediget ist; so können sich die Bewerber um die eint oder andere dieser Stellen bis zu dem 21 Herbstmonat nächstkünftig bei dem Hrn. C. Hartmeyer, M. D., Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten, zur gefälligen Prüfung anmelden.

Aarau den 27 August 1811.

Altuarat des Kantons-Schulraths.

Jakob Bircher, von Wölfliswyl gebürtig, hat schon mehrere uneheliche Kinder zum größten Nachtheile der Gemeinde Wölfliswyl erzeugt, und hat aller Ermahnungen und Bestrafungen ohngeachtet von seinem ausschweifenden Lebenswandel bis dahin nicht nachgelassen.

Um die Gemeinde Wölfliswyl von allen Folgen zu bewahren, die derselben durch seinen ausschweifenden Lebenswandel ferner zugehen könnten, wird hiermit jede Weibsperson vor diesem Jakob Bircher öffentlich mit dem gewarnt, keinen fernern Umgang mehr mit ihm zu pflegen, als jede die Folgen, welche daraus entstehen könnten, allein zu tragen hätte, als dieser Mensch keinen Heller im Vermögen besitzt.

Kaufenburg den 11 August 1811.

Der Bezirksamtmannt Jenderich.

Schuldenruf.

Da die Erben der verst. Wittwe Apollonia Wiberkehr, geb. Leimgruber von Bremgarten, vor dasam lohl. Bezirksgericht erklärt, daß sie die dahierige Verlassenschaft nicht übernehmen und antreten wollen; als hat gedacht lohl. Bezirksgericht in Folge dieser Erklärung zu Liquidirung des Aktiv- und Passivzustandes der Apollonia Wiberkehr sel. Tag Rechtens auf Dienstag den 10 Herbstmonat 1811 angesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an der Wittwe Apollonia Wiberkehr sel. Forderungen zu machen haben, oder aber derselben zu thun schuldig sind, anmit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl beschreiben, beide aber schriftlich, besagten Tages des Morgens um 9 Uhr vor lohl. Bezirksgericht Bremgarten um so gewisser einzugeben; als nachhin den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 21 Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Hrn. Vogts der hinterlassenen Wittve des Abraham Buser, Fuhrmanns von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des Busers Gläubiger und ankünftige Bürgschaftsansprecher, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das einte als das andere bis den 21 Weinmonat nächstkünftig der Unterzogenen wohl beschreiben und schriftlich einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 15 Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22 August 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.



Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. alt Hauptmann Samuel Bär im rothen Haus zu Zofingen können zwar seine Verlassenschaft ohne das geringste Bedenken antreten; allein seine bekannt gewesene Güte, daß er sich in Bürgschaften, die ihnen nicht bekannt sind, eingelassen haben möchte, hat dieselben bewogen, sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii zu bewerben, so ihnen auch richterlich bewilliget worden ist. Diesem zufolge werden demnach des sel. Hrn. Hauptmann Bär sämtliche Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, so wie dessen Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtiteln wohl bescheinigen und schriftlich bis zum 17ten künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 14 Augustmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tages.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns:  
Der Amtskathalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Peter Stuck, v. Ballenbühl, gew. Schlossportner zu Burgdorf, bis 17 Weinm. in der Amtschreiberei Burgdorf.

Ulrich Grossenbacher, Gerichtskathalter von Affoltern, geseßen im Greüt, bis 17 Weinmonat in der Amtschreiberei Trachselwald.

Christen Bärli, von Bümpliz, gewesener Handelsmann in Bern, und Christen Wünger, alt Tambourmajor von Uetliken, bis 24 Weinmonat in der Amtschreiberei Bern.

Hs. Streck, von Signau, geseßen zu Haargarten, bis 24 Weinmonat in der Amtschreiberei Ronofingen.

Im Kanton Zürich.

Hrn. Ludwig v. Drell, gewesener Oberstleutnant in f. l. französischen Diensten, in 6 Wochen vom 21 August. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Fran Salome Geymüller, Hrn. Emanuel Glas, des Handelsmanns sel. Wittwe, in 6 Wochen vom 13 August. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hs. Frey, Archdiöf sel. von Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 21 August. Bezirkschreiberei Wallenburg.

### Geldstage.

Da bei der am 8 Heumonats leztthin erfolgten Ausschreibung des Geldtags über Hans Hunziker, Stöckers, zu Rued geseßen, noch nicht bekannt war, was sich seither ereignet, daß liegende Güter in den Geldtag fallen: als haben die Herren Geldsverordneten zu Versteigerung der der Geldtagmasse des Hans Hunziker zuständigen, im Twing Schöftland liegenden Liegenschaft Tag bestimmt, Freitag den 13 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Schöftland. Zu Abhaltung des Nachschlags dann ist Tag bestimmt, Mittwoch der 9 Weinmonats dies Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Gegeben zum Verhalt der Gläubiger des Geldtagers, mit der Bemerkung, daß es bei der bereits angelegten Tagesbestimmung zur Collokationsordnung auf den 21 Herbstmonats an dem bezeichneten Orte sein Verbleiben hat, in Kulm am 26 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da vermöge Erkenntnis des Tit. Bezirksgerichts Kulm, d. d. 4 Merz dies Jahrs, und oberinstanzlicher Bestätigung der wilschen Hs. Rudolf Maurer, Schuhmachers von Schmiedrueb, und seiner Ehefrau und Kindern, am 12 Juni 1792 getroffene Kaufgänzlich zernichtet und aufgehoben worden, mithin die in diesem Kauf enthaltenen liegenden Güter ad massam des genannten im Jahr 1799 vergeldstägten Maurers fallen, und ein Gläubiger desselben, Herr Schultze von Zürich, den Nachgeldtag über dieses der Masse gehörige Vermögen anbegehrt hat; so hat das Bezirksgericht von Kulm diesen Nachgeldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldtag, samt Steigerung über diese geldstägliche Liegenschaft, Samstag der 14 Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrueb; für den dritten Geldtag und die Col-

lokation, Donstag der 17 Weinmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Collokationsordnung und den Nachschlag, Mittwoch der 30 dito, im obgenannten Wirthshause, des Morgens um 9 Uhr; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Hs. Rudolf Maurers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtiteln, erstere wohl bescheinigen, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldtag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung des von Samuel von Huben, Schuhmacher von Balzenwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Zofingen richterlich erkannten Geldtags sind folgende Tage bestimmt, als:

Wegen Mangel Vermögens, alle drei Geldstage in der Gerichtskanzlei Zofingen, auf Samstag den 7ten nächstkommenden Christmonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Schuhmacher von Huben Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtiteln wohl bescheinigen und schriftlich bis auf obigen Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 28 August 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tages.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Johann Selter von Bülstikon rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 10 Herbstmonats 1811, als an dem angelegten Aufsalstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Saper von Wolschenswyl rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 10 Herbstmonats 1811, als an dem angelegten Aufsalstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Ueber das Soll und Haben des in Bremgarten ausgetretenen Stephan Ehrat, von Wyl, Kantons St. Gallen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation erkannt.

Dieser Erkenntnis zufolge werden alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Stephan Ehrat einige Forderung zu machen haben, oder die denselben auf was irgend für Weise zu thun schuldig geworden sind, erstere bei Verlast ihrer Ansprache, und letztere unter Androhung gerichtlicher Verfolgung aufgefordert, auf Dienstag den 15 Weinmonat 1811 vor ermeldt löbl. Bezirksgericht Bremgarten des Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Originaltiteln versehen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen einzugeben, wo dannzumal die Aufsalts-Verrechtfertigung nach bestehenden Rechten vorgenommen werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 13 Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung des von Rudolf Glor, Bogtschelds, jünger von Birrwyl, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldtags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldtag samt Steigerung über das sehr wenige geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 11 Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldtag, die Collokationsord-

nanz und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Mittwoch den 23 Weinmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs. Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22 Weinmonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Begeben in Kulm den 19 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Blatmer, Schneider von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Herbstmonat 1811, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Begeben in Bremgarten den 10 August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Rüdtsberger, Gerber von Trub, gefessen bei Oberwyl, den 20 Herbstm. und 18 Winterm. in der Amtschreiberei Wimmis.

Christen Messerli, Vater zu Rümligen, den 5 Weinm. in der Amtschreiberei Seltigen.

Hans Schaller, Müller v. Diesbach, den 18 Weinm. in der Amtschr. Büren.

Jakob Antenen, Jakob des Chorrichters und Schuhmachers sel. Sohn v. Orpund, den 12 Winterm. in der Amtschreiberei Nidau.

Christen Schaller zu Kappelen, den 7 Herbstm. und 23 Winterm. in der Amtschreiberei Narberg.

Christen Gbinden in der Rothenfuhren, den 19 Herbstm. und 21 Winterm. in der Amtschr. Schwarzenberg.

Peter Baumann, alt Waisenvogt hinter Grindel in Grindelwald, den 19 Herbstm. und 19 Winterm. in der Amtschreiberei Interlaken.

Hr. Bartholome Em. Stauffer v. Bern, gewes. Standesweibel, und Joh. Sommer von Samiswald, leztlich gefessen im Rothschneckenhaus beim Clarettsack, den 13 Herbstmonat und 13 Wintermonat in der Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Für Jakob Simmen, Trüllmeister von Erlach, bis 16 Herbstmonat; Joh. Selhofer, alt Lieutenant von Herzenssee, bis 4 Herbstmonat, und Hrn. Viktor Ludwig Müller von Bern, bis 25 Weinmonat.

Aufhebung: Für Hrn. Rudolf Schweizer von Bern, Metzgermeister.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Wolf, Tischmacher, in 4 Wochen v. 12 August. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Das Handelshaus Joh. Heinrich Zährlein-Falken, in 6 Wochen vom 21 August. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Andreas Bienz, von Basel, Schreiner, in 6 Wochen vom 13 August. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Selter, Ziegler, und Franz Glaser, Huthmacher, beide von Dinningen, in 4 Wochen vom 16 August. Schreiberei Kiestaler unterer Bezirk.

Joh. Hoch, Küfer v. Kiestal, in 4 Wochen v. 17 August. Bezirkschreiberei Kiestal.

Im Kanton Solothurn.

Roni Hängi, Stefens sel. Sohn von Zullwyl, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 7 August. Amtschr. Dornel und Thierstein.

Augustin Salathin, von St. Pantaleon, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 29 Juli, und Rony Hängi, Stephes sel. Sohn von Zullwyl, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 7 August. Amtschreiberei Dornel.

Rudolf Sigrist, Müller zu Ober-Erlisbach, in 14 Tagen vom 14 August. Amtschreiberei Olten und Gähgen.

Im Breisgau.

Joseph Thoma zu Egg, sogenannter Eggbauer, den 5 Herbstm. bei dem Revisorat in Säckingen.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hj.   | fr.     |
|------------------------------------|--|-------|---------|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30—34 | —       |
| Roggen,                            |  | 20—24 | —       |
| Gersten,                           |  | 16—18 | —       |
| Der Anken gast im Ankenhaus 20 fr. |  |       |         |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |       |         |
| In Bern.                           |  | hj.   | fr.     |
| Dinkel, der Mütt, alter,           |  | 100   | — 125   |
| — — — — — neuer,                   |  | 100   | — 112 2 |
| Kernen, das Mäs, alter,            |  | 23    | — 25    |
| — — — — — neuer,                   |  | 23    | 1 24    |
| Roggen,                            |  | 11    | 2 15    |
| Weizen,                            |  | 26    | — 27    |
| Gersten,                           |  | 21    | — —     |
| Haber, der Mütt,                   |  | 68    | — 75    |
| In Zürich.                         |  | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 7 35  | —       |
| Roggen,                            |  | 4 20  | —       |
| Gersten,                           |  | 4     | —       |
| Haber, das Viertel,                |  | — 20  | — 25    |
| In Basel.                          |  | fr.   | hj.     |
| Kernen, der Sack,                  |  | 19 8  | 24      |
| Gersten,                           |  | 11    | 4       |
| In Luzern.                         |  | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 17    | —       |
| Roggen,                            |  | 10    | —       |
| Haber, das Malter,                 |  | 17    | 20      |

### Gestorben.

In Aarau.

Frau Anna Maria Meyer, geb. May, alt 73 Jahr.  
Anna Maria Ryhner, Rothgerbers, alt 2 Jahr, 9 M.





Verordneter Tarif

|                                                            | bj. fr. |                                                                | bj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Ringier, Sattler in Zofingen, ist wieder zu haben: recht schöne weiße Madragenvolle, in billigem Preis.
2. Drei in gutem Stand sich befindliche Weinfässer, wegen Mangel Platzes, 1 à 18, 1 à 16, und 1 à 9 Saum. Im Lese laden in Zofingen zu vernehmen.
3. Bei Hrn. Samuel Ringier, Sattler in Zofingen, sind nun wieder auf Bestellung zu haben: schöne von schwarz lackirtem Leder verfertigte Degen- und Sabelkuppel.
4. Bei Joh. Rudolf Lüscher und Sohn in Narburg ist zu haben: Neu fabrizirtes Madragenhaar, in verschiedenen Preisen, von 5 bis 18 bz. das Pfund. Näheren Bericht ist bei ihnen selbst zu vernehmen, wobei sie sich bei jederman höchst empfehlen, und zu ihren Diensten bereit sind.
5. Bei Kaspar und Jakob Rodel zu Fahrwangen eine gut eingerichtete Weinrotte samt allen dazu gehörenden Geräthschaften.

Zu Narau.

1. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist zu haben: Regierungs-Stat, oder Verzeichniß der Behörden und öffentlichen Beamten des Kantons Aargau, auf das Jahr 1811, à 10 fr.
2. Eine oder nach Belieben zwei Fucharten Reblaud, aneinander gelegen, auf der Euge, mit den besten jungen Reben bepflanzt, samt dem Raub; bei Valthasar Buhlrein, Schuldenbot.
3. Schöne lange Madragenvolle, das Pfund à bz. 12; bei Franz Rothpletz, jünger.

Zu Lenzburg.

1. Gutes altes Kirschwasser, bei Hrn. Zweifel, die Bouteille à 13 bz.
2. Eine halbe Fucharte Reben in der besten Lage. Im Berichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei Johannes Belart, jünger, extra guter alter Emmenthaler Käse, so wie auch Herbst- oder Leserkäse, auch Emmenthaler; alles in billigen Preisen, in ganzen Käsen und pfundweise.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Eine Waag, um etwa 2 Centner zu wägen, und eine noch gute Kabisstunde. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Ein junger Büchsenmacher wünscht einen in bestem Stand sich befindlichen und vollständigen Büchsenwerkzeug zu kaufen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das an der Landstrasse von Bern nach Zürich, und von Narau nach Luzern stehende große und geräumige Fabrikwirthshaus zum Kreuz zu Suhr mit dazu dienender Besäenern, Garten, Bäume, und beliebigen Falls auch etwas Baumgartenland. Sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Gysi in Suhr anzumelden.

Zu Narau.

1. Von jetzt an in Nro. 88 ein Zimmer, mit oder ohne Meubeln, nebst mehrerem Platz; dienlicher aber für einen oder zwei Herren zum Schlafen; in billigem Preis.

2. Ein Losament in der Vorstadt oberhalb dem Löwen. Im Berichtshaus zu vernehmen.
3. Eine doppelte Bunte im Vogelsang, an der Strasse gelegen. Im Berichtshaus zu vernehmen.
4. In Nro. 76 eine doppelte oder einfache angenehme Wohnung, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Eßsälen, 4 Kammern und 2 Kellern; von nun an an stille ehrbare Leute anzuleihen. Sich beim Eigenthümer Jakob Haugauer, Münsterthurn, anzumelden.
5. Ein gewölbter Keller ohne Faß, 80 Saum haltend. Im Nro. 221 zu erfragen.

Verlohrnes.

1. Freitags den 16 August wurde von jemand in Baden vor dem Gasthof zur Waag ein braun gestreifter wollener Reisefack in einer Chaise gelassen, und beim Wiederhineinsteigen wurde selbiger vermisst; man ist beglückt, er sey anstatt eines andern in die Bäder abgeholt worden; die darin befindlichen Sachen, als Hemder, Strümpfe, Taschentücher, Halstücher, Schuhe und anderes mehr, sind mit A. M. G. bezeichnet. Der redliche Finder ist gebeten, es entweder in Narau ins Pfarrhaus, in Baden in die Waag, oder in Zürich an Hrn. Renner zum Entli abzugeben, wogegen er an jedem von diesen Orten eine reichliche Belohnung zu erwarten hat.
2. Letzten Sonntag ist vom Schinzacher Bad bis zum Stundenstein gegen Brugg ein Pack in schwarzem Wachtuch, mit der Adresse: Monsieur Keller au petit Ours à Zurzach, welches zwei Stück Elberfelder Sammet enthält, verloren worden. Der ehrliche Finder ist ersucht, solches entweder im Post-Bureau in Narau oder Brugg abzugeben, wogegen er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird, welches auch demjenigen versprochen ist, welcher darüber Nachricht geben könnte, im Fall es in unredliche Hände gefallen seyn sollte.

Nachrichten.

1. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird von einigen Theaterfreunden von Mellingen den 15, 22 Herbstmonat, dann am 6 Weinmonat auf dem Rathhause aufgeführt:

Nikolaus von der Flüe,

oder

die gerettete Eidgenossenschaft.

Man empfiehlt sich mit der vollkommensten Achtung.

Mellingen den 4 Herbstmonat 1811.

Im Namen der Gesellschaft:

Kaam, Lehrer.

2. Längstens bis zum 14ten dies werden bei dem Unterzeichneten noch Bestellungen angenommen für außerlesene Solothurnische Nelken Markoten, per Stück à 1 oder à 4 bz.; denn ist bei eben demselben wegen Mangel Platzes kaufweise zu haben: einer der schönsten blühenden Laurie d'Hyver oder Winter-Vorbeerbäume, und ein hochstämmiger gefüllt blühender Laurien Rosenstock. Allfällige Bestellungen und Nachfragen erbittert man sich franco.

Eiegfried, Notar in Zofingen.

Von Narau.

1. Wer aller Arten hausräthliche Sachen in billigen Preisen zu kaufen wünscht oder zu verkaufen hat, kann sich im Nro. 13 in der Halben anmelden.

2. Mr. Joh. Halder, Kupferschmied, wohnhaft bei Samuel Randolt, Messerschmied in der hintern Vorstadt

in Aarau, rekommandirt sich einem verehrungswürdigen Publikum für alle in die Kupferschmied-Profession einschlagende sowohl neue als alte Arbeit; saubere, solide und billige Bedienung werden nebst andern seine besten Empfehlungen seyn.

3. Auf ein Gut im Kanton Leman, so mehrertheils aus Wassermatten besteht, wird ein treuer, fleißiger und geschickter Knecht verlangt. Sich bei Hrn. Goballet im Weiler bei Aarau anzumelden.

4. Man verlangt auf künftige Weihnacht einen Stallknecht, der sich wohl auf die Erde versteht, und mit gutem Abschied versehen ist. Das Mehrere im Gerichtshaus zu vernehmen.

### Publikationen.

Von den gesetzlichen Stipendien für studirende Jünglinge ist eines von protestantischer und eines von katholischer Seite erledigt. Diesenjenigen welche sich um das eine oder andere dieser Stipendien bewerben wollen, können sich bis zu dem 5 Weinmonat nächstkünftig bei dem Kantons-Schulrath anmelden und die erforderlichen Zeugnisse einreichen; wobei jedoch für alle die, welche bereits in diesem Jahr für ein anderes Stipendium Zeugnisse eingegeben haben, bemerkt wird, daß ihre damaligen Gesuche diesmal ohne eine weitere Eingabe berücksichtigt werden sollen. Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da der Kantons-Schulrath sich bewogen gefunden hat, die Lehrersstelle an der obern Schule zu Klingnau für erledigt zu erklären; so können sich die Bewerber um diese Stelle bis zu dem 5 Weinmonat bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Attenhofer, Präsident des Bezirks-Schulraths von Zurzach, zur gesetzlichen Prüfung anmelden. Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da infolge dem genommenen Beschluß des Hrn. Kriegsraths der diesjährige Lehrkurs der Artillerie auf den 15 Herbstmonat nächstkünftig eröffnet, und bis den 28 gleichen Monats dauern wird; so werden hiezu alle diejenigen, welche sich zu dieser Waffe bilden wollen, eingeladen, diesen Uebungen beizuwohnen. Die Freiwilligen erhalten aber keinen Sold, jedoch die Rationen. Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Bär, Kriegsrathschreiber.

Die Regierung des Kantons Waadt hat zu Verhinderung des Schleichhandels mit dem transitirenden Getreide verordnet, daß die Säcke in dem Grenz-Bureau zu Faoug plombirt, und wegen dieser Plombirung von drei Säcken ein Bazen bezahlt werden müsse.

Dieses wird hiermit dem handelnden Publikum zum wissentlichen Verhalt bekannt gemacht. Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau:

Die Kanzlei desselben.

Der Sanitätsrath des hohen Standes Uri hat sich veranlaßt gefunden, jene schon früher bestandene Verordnung, daß kein Hornvieh ohne gehörigen von einer Kantonsbehörde ausgestellten oder vidimirten Sanitätschein in dorthin Kanton eingeführt werden darf, zu erneuern; welches das Unterzeichnete hiermit zur Kenntniß und Verhalt sämtlicher Angehörigen hiesigen Kantons bekannt zu machen den Auftrag hat. Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Dr. Schmutziger.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Moosleerau auf Samstag den 14 dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Pintschenthause des Heinrich Hauri alda ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches nun zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht, und denselben zugleich bestimmt erklärt wird, daß das Fertigungsgericht seine Sitzung Mittags um 12 Uhr ohne anders aufheben wird, und demnach die nicht erschienenen Partheien zu Abhaltung eines Extragerichts auf ihre Kosten hin würden angehalten werden.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Moosleerau, in Zofingen den 4 Herbstmonats 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar. Bewilliget, Zofingen unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanne Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Kirchleerau gesinnet ist, auf Samstag den 14 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernewirtshause alda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der bestimmten Erklärung, daß das Fertigungsgericht des Abends um 6 Uhr seine Sitzung aufheben wird, und daß die nicht erschienenen Partheien nachher auf ihre Kosten hin zu Abhaltung eines Extragerichts werden angehalten werden.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung und aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Kirchleerau, in Zofingen den 4 Herbstmonats 1811.

Siegfried, Notar, als dortiger Fertigungs-Aktuar. Bewilliget, Zofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmanne Sutermeister.

Der E. Gemeinderath von Teufenthal wird sich am Dienstag den 10ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zur Herberg extra versammeln, um den zwischen Hrn. Jakob Nobs, Müller zu Unterkulm, und seinem Tochtermann Hrn. Johannes Senn, Müller zu Teufenthal, getroffenen Kauf um das Herberg Wirtshaus samt Zugehörde gerichtlich zu fertigen.

Gegeben mit gehöriger Bewilligung am 5 Herbstmonats 1811.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget, den 5 Herbstmonat 1811.

Der Bezirksamtmanne C. Man v. Rued.

### Benefizia Inventari.

Obgleich die E. Erben des lezhin sel. verstorbenen Hrn. Verchtold Jakob Sayer, Handelsmann von Aarau, ohne einiges Bedenken dahierige Erbschaft antreten könnten; so haben sie wegen seinen bei Lebzeiten gewalteten Verhältnissen, und zu desto richtiger Liquidation seiner Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventari beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas, von welcher Art es seyn mag, an gedachtem Hrn. Erblasser zu fordern haben, oder ihm zu thun sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere bis den 7 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben in Aarau den 5 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanne Rothpletz.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern bloß um genaue Kenntniß über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Johannes Weber, alt Statthalter von Weinwil, erlangen zu können, haben dessen Erben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Gestattung des Benefizii Inventari beworben, worin ihnen auch entsprochen wurde.

Es werden nun des verstorbenen Weber sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 2 Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Hrn. Bogts der hinterlassenen Wittve des Abraham Buser, Fuhrmanns von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventari gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des Busers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsanspruchere, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das eine als das andere bis den 21 Weinmonat nächstkünftig der Unterzogenen wohl bescheiniget und schriftlich einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 15 Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 22 August 1811.

Der Bezirksamtmanne Rothpletz.



Im Kanton Bern.

Hs. Maurer, v. Weitenwyl im Aubiger-Viertel, geseßen zu Nieder Wichtach, bis 31. Weim. in der Amischreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hrn. Adam Köchlin, gewes. Weggeld-Einnehmer, und Hs. Georg Schaub, gewes. Müller, beide von Dietal, in 4 Wochen vom 31. August. Bezirkschreiberei Dietal.  
Hieronymus Heß, gewes. Hofschreiber am St. Blasii-Thor, in 6 Wochen vom 21. August. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hrn. Peter Hegalin, Musiklehrer von Menziken, in Luzern, bis 3. Weim. Stadtgericht Luzern.  
Elis. Jeyer, v. Aesch, gewes. Ehefrau des Jos. Böllenröder, Brückeler, bis 21. Herbstm. Gemeindg. Schöngau.

Im Kreisgau.

Joh. G. Fuchs, in Dettlingen, den 16. Herbstm. im Wirthshaus dafelbst.  
Hr. Gefällverwalter Janaz von Hirth, zu Säckingen, den 25. Herbstm. Revisorat dafelbst.

## Geldstage.

Georg Müller, Schutzen von Schöftland, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Versüßung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstageiche Vermögen, Dienstag der 24. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Schöftland; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Donnerstag der 14. Wintermonats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag der 30. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshaus; alles dies Jahrs.

Des Geldstages Müllers Gläubiger werden nun sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum dritten Geldstag schriftlich und wohl bescheinigt der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; so wie dann auch diejenigen, so ihm schuldig seyn möchten, eingeladen werden, ihre Schuldscheine in wahren Treuen anzugeben.

Gegeben in Kulm den 2. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Tobias Stauber, von Zeywyl, als Boas des Friedrich Roth, Völkis genannt, von dafelbst, welcher sich aber viele Zeit in Schaffsheim aufhält, nach Beauftragung des E. Gemeinderaths Zeywyl erfolgte Geldstagsanrufung, hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, ist, weil das geldstageiche Vermögen nur in dem jüngsthin ererbten Weibergute besteht, Tag bestimmt, Samstag der 23. Wintermonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Tabernakelwirthshaus zu Zeywyl.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstager Roth zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 2. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Da vermöge Erkenntnis des Tit. Bezirksgerichts Kulm, d. d. 4. März dies Jahrs, und oberinstanzlicher Bestätigung der zwischen Hs. Rudolf Maurer, Schulmeister von Schmiedrued, und seiner Ehefrau und Kindern, am 12. Juni 1792 getroffene Kauf gänzlich zernichtet und aufgehoben worden, mitbin die in diesem Kauf enthaltenen liegenden Güter ad massam des genannten im Jahr 1799 vergeldstigten Maurers fallen, und ein Gläubiger desselben, Herr Schultheß von Zürich, den Nachgeldtag über dieses der Masse gehörige Vermögen anbegehrt hat; so hat das Bezirksgericht von Kulm diesen Nachgeldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Versüßung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über diese geldstageiche Liegenschaft, Samstag der 14. Herbst-

monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernakelwirthshaus zu Schöftland; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Sonntag der 17. Weimmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch der 30. dito, im obgenannten Wirthshaus, des Morgens um 9 Uhr; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Hs. Rudolf Maurers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26. August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Versüßung des von Samuel von Huben, Schuhmacher von Valsenwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Zofingen richterlich anerkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt, als:

Wegen Mangel Vermögens, alle drei Geldstage in der Gerichtskanzlei Zofingen, auf Samstag den 7ten nächstkommenden Christmonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Schuhmachers von Huben Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine wohl bescheinigt und schriftlich bis auf obigen Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 28. August 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilligt, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Johann Seiler von Vöhlson rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 10. Herbstmonats 1811, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Saxer von Wolschenschwyl rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 10. Herbstmonats 1811, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. August 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Ueber das Soll und Haben des in Bremgarten ausgetretenen Stephan Ehrat, von Wyl, Kantons St. Gallen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation erkannt.

Dieser Erkenntnis zufolge werden alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Stephan Ehrat einige Forderung zu machen haben, oder die demselben auf was irgend für Weise zu thun schuldig geworden sind, erstere bei Verlust ihrer Ansprache, und letztere unter Androhung gerichtlicher Verfolgung aufgefordert, auf Dienstag den 15. Weimmonat 1811 vor ermeldt löbl. Bezirksgericht Bremgarten des Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Originaltiteln versehen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen einzugeben, wo dannzumal die Auffalls-Verrechtfertigung nach bestehenden Rechten vorgenommen werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 13. Augustmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zu Versüßung des von Rudolf Glor, Boatsrödel, junger von Birrwyl, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich anerkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das sehr wenige geldstageiche Vermögen, Mittwoch den 11. Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zu

Bierwol; für den dritten Geldstag, die Collokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Mittwoch den 23 Weinmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs. Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22 Weinmonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben. Gegeben in Kulm den 19 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Eismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Rohrbach in der Stoklen, den 16 Winterm. in der Amtschreiberei Sestigen.

Verlängerung für Peter Euginbühl, gewes. Seckelmeister von Rünthofen, bis 7 Weinmonat.

Andr. Trösch, von Thunstein, gewes. Käsändler zu Rohrbach, bis 2 Christmonat.

Im Kanton Basel.

Heinrich Dalcher, älter, auf dem Mättenberg, in 4 Wochen vom 1 Herbstm. Bezirkschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Nischenberger, v. Obermoos, den 9 Herbstm. Gemeindgericht Wohlhusen.

Joh. Roos, v. Romoos, den 11 Herbstm. Gemeindegerecht Entlebuch.

### Steigerungen.

Auf dem Bureau der diesseitigen Verwaltung werden den 10ten fünftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, gegen 620 Saum Fäß an den Meistbietenden versteigert werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Säckingen den 4 August 1811.

Großherzoglich badische Gefäßverwaltung.  
Früzberg.

Mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz wird J. F. Wanger, Buchbinder, auf Samstag den 14 Herbstmonat, Abends 5 Uhr, eine freiwillige Steigerung abhalten, über sein beim obern Thor besitzendes neu erbautes Haus, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, einem Saal, 3 Kammern, 2 gewölbten Kellern, und 2 Estrichen; auch würde man nach Belieben das Billard samt aller Zugehör darzu geben, samt einem daran stoßenden Garten, für Handel und Gewerbe vortheilhafte Lage, samt einem Nebacker auf der Egen, einem Krautgarten mit schönen Bäumen besetzt, wie auch eine Viertels-Bunte im Siechen-Einschlag; auch 80 Saum Fäß mit Eisen gebunden, nebst schönen und guten Fässern mehr.

Diesemjenigen welche nun Lust haben, eint oder anderes zu ersteigern, können solches in Augenschein nehmen, wo ihnen die Bedingungen sogleich, wie am Steigerungstag, kund gethan werden.

Bewilliget, Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Herr Johannes Senn, Müller zu Teufenthal, welcher eine andere Besizung acquirit, und einen andern Gewerbe anfangt, wird am Freitag den 13 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Herberg über seine besitzende Mühle zu Teufenthal, mit zwei Mahlhäusern, einer Rönnele, der bequemen Behausung auf der Mühle, eine Scheuer, einen Speicher, Waschküchen und Schweinestall u. s.; ferner eine neu gebaute Weimmühle, samt dem dazu gehörigen Matt-Äder und Holzland; denn einer halben Fucharte Nebland im Twing Seengen gelegen, eine öffentliche Steigerung entweder laufs- oder lehensweise abhalten. Zu der Mühle wird nach Belieben Land gegeben. Die Steigerungsbedingung werden an der Steigerung eröffnet; vorher aber können sie beim Besitzer Herrn Senn eingesehen werden.

Gegeben am 2 Herbstmonats 1811.

Bewilliget, in Kulm den 2 Herbstmonats 1811.

In Abwesenheit M.Hrn. Amtmanns:  
Der Amtshaltballe J. F. Fischer.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hj.   | fr. |
|------------------------------------|--|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30—34 | —   |
| Roagen,                            |  | 20—24 | —   |
| Gersten,                           |  | 16—18 | —   |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 fr. |  |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |       |     |

| In Bern.                 |  | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|--|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, älter, |  | 112 | 2   | 125 | —   |
| neuer,                   |  | 107 | 2   | 116 | —   |
| Kernen, das Maß, älter,  |  | 24  | —   | 25  | —   |
| neuer,                   |  | 23  | —   | 25  | —   |
| Roagen,                  |  | 12  | 2   | 17  | —   |
| Walzen,                  |  | 23  | 3   | 27  | —   |
| Gersten,                 |  | 11  | 2   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         |  | 65  | —   | 75  | —   |
| In Zürich.               |  | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        |  | 8   | 7   | —   | —   |
| Roagen,                  |  | 4   | 20  | —   | —   |
| Gersten,                 |  | 4   | —   | —   | —   |
| Haber, das Viertel,      |  | —   | 18  | —   | 24  |
| In Basel.                |  | fr. | hj. | fr. | hj. |
| Kernen, der Sack,        |  | 20  | —   | 25  | —   |
| Gersten,                 |  | 11  | 4   | —   | —   |
| In Luzern.               |  | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        |  | 16  | —   | 20  | —   |
| Roagen,                  |  | 11  | —   | —   | —   |
| Haber, das Malter,       |  | 17  | —   | 20  | —   |

### Gestorben.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Frölich zum Sternen ein Knab, Gustav Friedrich, alt 13 Tag.

### Nachtrag.

#### Verlorenes.

1. Donnerstag Abends den 5ten dieses, hat jemand zwischen Holderbank und Ruppersthal eine Tabakspfeife von rother Steinguterde in einem grünen Tabaksbeutel verloren. Der redliche Finder, der beides im Gerichtshaus Aarau abgibt, erhält ein angemessenes Trinkgeld.

### Margauische Anzeigen.

Den 1 Herbstmonat 1811.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Herbstmonat ist erwählt worden:

M.Hr. Regierungsrath Zimmermann.

### Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

§. 1.

Daß Wir die Hauptmusterungen der Elite in den Bezirken des Kantons folgendermaßen festgesetzt haben:

| In Bezirk   | Tag    | Monat         |
|-------------|--------|---------------|
| Zürich      | den 25 | Herbstmonats. |
| Kulm        | den 24 | dito.         |
| Aarau       | den 23 | dito.         |
| Lenzburg    | den 21 | dito.         |
| Brugg       | den 18 | dito.         |
| Muri        | den 20 | dito.         |
| Bremgarten  | den 1  | Weinmonats.   |
| Baden       | den 19 | Herbstmonats. |
| Zürzach     | den 21 | dito.         |
| Laufenburg  | den 25 | dito.         |
| Rheinfelden | den 26 | dito.         |

§. 2.

Die sämtliche Mannschaft der Elite und Postläufer, mit Ausnahme der Artillerie und Cavallerie, werden sich auf den bestimmten Tag des Morgens um 6 Uhr vollständig armirt, montirt, und in marschfertigem Stand, mit 12 Blindpatronen versehen, an den Hauptorten der betreffenden Bezirke einfinden und die fernern Ordres gewärtigen.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Commandanten und Oberst-Lieutenants der auf Pikt stehenden Bataillone werden diese Musterungen nach Vorschrift abhalten.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll gewohntermaßen bekannt gemacht und in das Kantonsblatt eingerückt werden. Aarau den 3 Herbstmonats 1811.

Der Präsident des Kriegsraths,

Herzog von Effingen.

Der Kriegsrathschreiber,

Bär, Hym.

Den 4 Herbstmonat 1811.

Der heute versammelte Große Rath hat sich zu seinem Präsidenten für gegenwärtige Sitzungszeit gewählt:

M.Hr. Regierungsrath Zimmermann.

Zu Sekretairs:

Herr Stadtschreiber Härner, von Aarau, und

Herr Fiskinger, Amtmann zu Rheinfelden.



# Hochobrigkeitlich Marganisches

N<sup>o</sup>. 37.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 14 Herbstmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeige.

Signalement.

N<sup>o</sup>. 368.

Bartholomä Sobrero, 32 Jahre alt, gebürtig aus Sairro, Kaufmann zu Casale, Departements von Marengo, 5 Schuh 7 Zoll hoch, hellbrauner Augen und Augenbraunen, hoher Stirne, schwarzer Augen, kleiner Nase, mittlern Mundes, braunen Warts, runden Kinns, roth gefärbten ovalen Angesichts, starken fetten Körperbaues, entwich aus seinem obgenannten Wohnort mit einer Summe von 30000 französischen Franken, verschiedenen dortigen Partikularen gehörig.

Soll in Folge hoher Verfügung auf Betreten festgehalten und dem Polizei-Departement hiesigen Kantons wohl verwahrt zugeführt werden.

Aarau am 4 Herbstmonat 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein doppelter Schreiner-Werkzeug, um billigen Preis. Bei Schuldenbot Haller in Zosingen sich anzumelden; leider aber keinen Bezug.
2. Bei Hrn. Künzler, Sattler in Zosingen, ist wieder zu haben: recht schöne weiße Madragewolle, in billigem Preis.
3. Bei Joh. Rudolf Fischer und Sohn in Aarburg ist zu haben: Neu fabrizirtes Madragenhaar, in verschiedenen Preisen, von 5 bis 18 bz. das Pfund. Näheren Bericht ist bei ihnen selbst zu vernehmen, wobei sie sich bei jederman höflich empfehlen, und zu ihren Diensten bereit sind.

Zu Aarau.

1. Bei Br. Wanger, junger, Buchbinder in der Vorstadt, ist zu haben: Homonymes français, oder gleichlautende französische Wörter in ungleicher Bedeutung, broschirt à 6 fr.
2. Im Nro. 43 in der Halben sind von verschiedenen Sorten niedliche Vogelkefig in billigem Preis zu haben.
3. Ab einer Fucharte der dritte Klee; bei Jakob Brunner, Seifensieder.
4. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Der hinkende Bot von Vivis, für das Jahr 1812. Die darin enthaltenen Holzstiche, betitelt: 1) Hurt Schimmel, 2) Treue eines Hundes, 3) Schredliche Hinrichtung, 4) Vorstellung der Taufe des Königs von Rom, 5) Der außerordentliche Straffenraub an den Herren Hanhardt und Rieter, zeichnen sich dies Jahr so brav aus, daß dieselben eher Kupferstichen als Holzstichen gleichen.
5. Bei Joh. Heinrich Ernst beim obern Thor, guter Lesertafel, viertelschickweise à 13 fr. das Pfund, ganze Stücke etwas wohlfeiler.
6. Eine oder nach Belieben zwei Fucharten Nebland, aneinander gelegen, auf der Eugen, mit den besten jungen Nebel bepflanzt, samt dem Raub; bei Balthasar Duhlein, Schuldenbot.
7. Schöne lange Madragewolle, das Pfund à 12; bei Franz Rothpletz, junger.

Zu Lengzburg.

1. Eine noch in bestem Stand sich befindliche komplette Jäger-Uniform. Im Gerichtshaus daselbst zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Mehger, junger, gute Kerzen, das Pf. à 22 fr.
2. Bei Johannes Belart, junger, extra guter alter Emmenhalerfäs, so wie auch Herbst oder Lesertafel, auch Emmenhaler; alles in billigen Preisen, in ganzen Käfen und pfundweise.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von jetzt an in Nro. 88 ein Zimmer, mit oder ohne Meubeln, nebst mehrerm Platz; dienlicher aber für einen oder zwei Herren zum Schlafen; in billigem Preis.
3. Eine doppelte Bunte im Vogelsang, an der Straffe gelegen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

## Verlohrnes.

Von Brugg.

1. Sonntag Abends den 1 Herbstmonat, zwischen 6 und 7 Uhr, ist von dem Fahr Windisch bis oben an desselben Klein eine silberne Sackuhr verloren worden, die außen noch von dem Schinzmacher-Bad schwarz angelosht, innen auf dem Uhrwerk mit den Worten Brequet à Paris, graviert, und mit einem doppelten runden Schürlein von schwarzem Haar geflochten, versehen, woran ein langer stählerner Schlüssel sich befindet; dem rädlichen Finder, so selbige wieder zu Brugg in Nro. 184 abgibt, ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen; anbei aber werden die Herren Uhrenmacher ersucht, auf obbeschriebene Uhr Acht zu haben, falls sie ihnen zum Verkauf angetragen werden sollte.

## Nachrichten.

1. Bei Fray Mezger, né Boand in Zosingen, ist von dato an eine vollständige Musterkarte von allerhand Gut-tuch, mit Bestimmung der Breite und Preisen, einzusehen, worauf sie Bestellungen annimmt, und sich hiermit E. E. Publikum bestens empfiehlt.

Von Aarau.

1. In der Belischen Lesebibliothek in Aarau und in Basel bei Hs. Conrad Däniker, Bücher-Antiquarius, ist gratis zu haben: Verzeichniß von 2160 Nummern gebundener Bücher, welche um billigte Preise feil geboten werden.
2. In der Hurterischen Buchhandlung in Schaffhausen; bei Hrn. Ziegler und Ulrich im Gerichtshaus in Zürich; löbl. Filschen Buchhandlung in Basel; Hrn. Cosmas Kreuter, Buchdrucker in Glarus; Hrn. Huber, Buchbinder in St. Gallen, und Hrn. Wanger, Buchbinder in Aarau, ist nebst Billet à 24 fr. zu haben: Verzeichniß von tausend in alle wissenschaftliche Fächer einschlagenden Schriften der vorzüglichsten Autoren, als: Johann von Müller, Schiller, Herder, Haller, Lavater, Büsch, Wieland, LaFontaine, Kozebue und andern mehr, welche mit hochobrigkeitlicher Bewilligung im Monat Oktober zu Schaffhausen in einer Lotterie sollen verlostet werden, das Billet zu 24 Kreuzer.

Man hat den Weg eingeschlagen, eine Anzahl brauchbare Bücher nebst einigen Musikalien und neuern Bemerkungen Landkarten um eine äußerst geringe Summe ins Publikum zu bringen, und den Preis der Einlage zu dieser Lotterie so nieder gemacht, damit es jedem leicht werde, sich auf diese Art für wenige Kreuzer ein nützliches Buch anzuschaffen. — Diese Lotterie besteht aus 1000 Billets, und ist von andern Lotterien dadurch auffallend unterschieden, daß kein Theilnehmer etwas dabei verlieren kann, indem kein Billet leer ausgeht, sondern auch das geringste eine Schrift gewinnt, die im Ladenpreis nicht viel minder als die Einlage beträgt. Der Werth des größern Theils dieser Schriften übersteigt die Einlage mehrfach, und die der vorzüglichsten immer so viel, daß jedermann gerne die 24 fr. geben wird, wo Werke von mehreren Thalern zu gewinnen sind, und nichts beinahe zu verlieren ist. Auch sind die Schriften meist von einem gemeinnützigen Inhalt, so daß sie für Leute aus allen Ständen brauchbar sind. Die Zeichnung der Lotterie wird gleich nach Verkauf der Billets unter Aufsicht obrigkeitlicher Personen vor sich gehen.

3. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird ein Meisferknecht ledigen Standes, im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verlangt, der aber die nöthigen guten Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse von der Landwirthschaft überhaupt haben muß. Das Nähere ist in dem Berichtshaus zu Aarau zu vernehmen, wo man die Bedingungen und alle andern Erfordernisse einsehen kann.

4. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird eine ledige Weibsperson als Magd gesucht, in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren, welche aber die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen muß, welche von ihr gefordert werden, und wovon man das Nähere, so wie die übrigen Bedingungen, im Berichtshaus zu Aarau vernehmen kann.

5. Es erbietet sich ein Kaufmannsdiener, der mehrere Jahre in verschiedenen angesehenen Handelshäusern als Buchhalter arbeitete, hiesigen Jünglingen, die sich der Handlung zu widmen gedenken, in der einfachen und doppelten Buchhaltung, deutsch und französischen Correspondenz, Lektionen zu geben, und über alle in der Handlung vorkommenden Geschäfte und Scripturen nützlichen und angenehmen Unterricht zu ertheilen. Das Fernere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

6. Wer aller Arten hausrathliche Sachen in billigen Preisen zu kaufen wünscht oder zu verkaufen hat, kann sich im No. 13 in der Halde anmelden.

### Publikationen.

Da die Schullehrerstelle in Weimvyl erlediget ist; so können sich die allfälligen Bewerber bis zu dem 5 Weinmonat nächstkünftig bei dem Hochwürdigsten Herrn P. Meinrad Bloch, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, zu der gesetzlichen Prüfung anmelden.

Aarau den 10 Herbstmonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zur Zubeckenntniß der dem Karl Fournier, Buchdrucker von Berlin, von Hrn. Rudolf Maurer, Handelsmann von Aarau, für eine an demselben habende Forderung von fl. 76 fr. 12. verarrestirten Effekten hat der H. Bezirksamtmann Rothpley in Aarau Tag angesetzt, auf Donstag den 3 Weinmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem E. Bezirksgericht daselbst.

Da nun der Aufenthalt des Fournier unbekannt ist; so wird solches sowohl zu sein als derjenigen Handen, die es betreffen mag, zur beliebigen Miterscheinung öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpley.

Die Regierung des Kantons Waadt hat zu Verhinderung des Schleichhandels mit dem transirenden Getreide verordnet, daß die Säcke in dem Grenz-Bureau zu Faoug plombirt, und wegen dieser Plombirung von drei Säcken ein Bazen bezahlt werden müsse.

Dieses wird hiermit dem handelnden Publikum zum wissentlichen Verhalt bekannt gemacht.

Aarau den 3 Herbstmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths  
des Kantons Aargau:

Die Kanzlei desselben.

Zu Abhaltung eines ordinarl Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath von Oberkulm Tag bestimmt, auf Samstag den 2ten dieses Monats. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Kontrakten über im Gemeindefeiz Oberkulm liegende Güter miteinander getroffen haben, hiermit aufgefordert, sich auf den obenbestimmten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein zu gedachtem Oberkulm vor dem E. Gemeinderath zur ordentlichen Fertigung dieser Verhandlungen einzufinden.

Gegeben mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Oberkulm den 9 Herbstmonat 1811.

Im Namen des E. Gemeinderaths:

Das Sekretariat.

Bewilliget, den 11 Herbstmonat 1811.

Der Bezirksamtmann E. Wäg v. Rued.

### Benefizia Inventarii.

Da dem E. Gemeinderath von Rütli zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Karl Bocklers von da das Benefizium Inventarii bewilliget worden; so werden hiermit alle dessen Gläubiger sowohl als allfällige Schuldner bei Vermeidung unausbleiblichen Verlusts oder Verantwortlichkeit aufgefordert, sich am Samstag den 2ten dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in Rütli einzufinden, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten vor dem E. Gemeinderath allda zu liquidiren.

Muri den 3 Herbstmonat 1811.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtschreiberei allda.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen der Verwandten des unlängst verstorbenen Friedrich Staub, von Glarus, gewesenen Handelsmann zu Aarau, und des Vogts seiner hinterlassenen Wittwe, hat das Bezirksgericht Aarau über dahierige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Staubs Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das eine als andere bis den 14 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpley.

Obgleich die E. Erben des lezthin sel. verstorbenen Hrn. Berchtold Jakob Saper, Handelsmann von Aarau, ohne einiges Bedenken dahierige Erbschaft antreten könnten; so haben sie wegen seinen bei Lebzeiten gewalteten Verhältnissen, und zu desto richtigerer Liquidation seiner Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas, von welcher Art es seyn mag, an gedachtem Hrn. Erblasser zu fordern haben, oder ihm zu thun sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere bis den 7 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben in Aarau den 5 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpley.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern bloß um genaue Kenntniß über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johannes Weber, alt Statthalter von Weimvyl, erlangen zu können, haben dessen Erben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben, worin ihnen auch entsprochen wurde.

Es werden nun des verstorbenen Weber sammtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 2 Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreib.



Im Kanton Bern.  
Joh. Mich. Würfel, v. Straßburg, gew. Hauptmann in  
f. f. franz. Diensten, gefessen in Andau, und Anna Maria  
Gnäggs, geb. Pfelt, nebst ihrem Ehemann Wend. Gnäggs,  
v. Wellmünd, bis 28 Weim. in der Amtschreiberei Andau.  
Peter Verch, Chorrichter v. Hirsbrunnen, bis 27 Win-  
termonat in der Amtschreiberei Burgdorf.  
Hr. Sam. Gottl. Henzi, von Bern, Schneider, bis 7 Win-  
termonat in der Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.  
Franz Margaretha Werensfels, geb. Müller, Hrn. Notar  
und Weinschreibers sel. Wittwe, in 6 Wochen vom 2 Herbst-  
monat. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.  
Joh. Husschmied, Schneider von Diegten, in 4 Wochen  
vom 6 Herbstm. Bezirkschreiberei Wallenburg.

### Geldstage.

Georg Müller, Schutzen von Schöftland, hat auf  
die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag ange-  
rufen, welcher vom hochverehrenden Bezirksgerichte Kulm  
als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:  
für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über  
das geldstägliche Vermögen, Dienstag der 24 dies Monats,  
des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen  
in Schöftland; für den dritten Geldstag und die Kolloka-  
tion, Donnerstag der 14 Wintermonats, in der unterzogenen  
Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag,  
Samstag der 30 gleichen Monats, des Vormittags um  
10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause; alles dies  
Jahrs.

Des Geldstäger Müllers Gläubiger werden nun sub  
poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum  
dritten Geldstag schriftlich und wohl bescheinigt der unter-  
zeichneten Kanzlei einzugeben; so wie dann auch diejen-  
igen, so ihm schuldig seyn möchten, eingeladen werden,  
ihre Schuldscheine in wahren Treuen anzugeben.

Gegeben in Kulm den 2 Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Tobias Stauber, von Zezwyl, als  
Boat des Friedrich Roth, Böllis genannt, von da-  
selbst, welcher sich aber viele Zeit in Schafisheim aufhal-  
tet, nach Wegweisung des E. Gemeinderaths Zezwyl er-  
folgte Geldstagsanrufung, hat das hochverehrende Bezirks-  
gericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich rich-  
terlich erkannt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation  
und deren Eröffnung, ist, weil das geldstägliche Vermö-  
gen nur in dem jüngst in ererbten Weibergute besteht, Tag  
bestimmt, Samstag der 23 Wintermonats nächstkünftig,  
des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu  
Zezwyl.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstäger Roth  
zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter  
Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forde-  
rungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide  
aber schriftlich, bis und mit dem 22 Wintermonats nächst-  
künftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 2 Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Da vermöge Erkenntnis des Tit. Bezirksgerichts Kulm,  
d. d. 4 März dies Jahrs, und oberinstanzlicher Bestätigung  
der zwischen Hs. Rudolf Maurer, Schulmeister von  
Schmiedrueb, und seiner Ehefrau und Kindern, am 12 Juni  
1792 getroffene Kauf gänzlich zernichtet und aufgehoben wor-  
den, mithin die in diesem Kauf enthaltenen liegenden Güter  
ad massam des genannten im Jahr 1799 vergeldstägten  
Maurers fallen, und ein Gläubiger desselben, Herr Schultheß  
von Zürich, den Nachgeldstag über dieses der Masse ge-  
hörige Vermögen anbegehrt hat; so hat das Bezirksgericht  
von Kulm diesen Nachgeldstag als unvermeidlich richter-  
lich erkannt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:  
für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über  
dieses geldstägliche Vermögen, Samstag der 14 Herbst-  
monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirths-  
hause zu Schmiedrueb; für den dritten Geldstag und die Kol-  
lokation, Donnerstag der 17 Weinmonats, in der Bezirksge-  
richtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und

den Nachschlag, Mittwoch der 30 dito, im obgenannten  
Wirthshause, des Morgens um 9 Uhr; alles dies Jahrs.

Es werden nun des Hs. Rudolf Maurers Gläubiger  
und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge auf-  
gefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere  
wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten  
Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 August 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Samuel von Huben,  
Schuhmacher von Balzenwyl, angerufenen und von dem  
Bezirksgericht Zofingen richterlich erkannten Geldstags sind  
folgende Tage bestimmt, als:

Wegen Mangel Vermögens, alle drei Geldstage in der  
Gerichtskanzlei Zofingen, auf Samstag den 7ten nächst-  
kommenden Christmonats.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach  
des Schuhmacher von Huben Gläubiger und allfällige  
Schuldner hiermit rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen  
und Schuldscheine wohl bescheinigt und schriftlich bis auf  
obigen Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 28 August 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

F. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Ulrich Muffeler, Sohn, von Huttwyl, ges. zu Kyffel, den  
30 Winterm. in der Amtschreiberei Trachselwald.

Christen Portenier, v. Meykirch, ges. zu Wattenwyl, den  
16 Winterm. in der Amtsch. Sestigen.

Christ. Engist, v. Konolfingen am Zwiselberg, leztlich im  
Kandergrund, den 30 Winterm. in der Amtsch. Frutigen.

Im Kanton Zürich.

Alt Juntschreiber Heinrich Maurer zu Kirchegg, und alt  
Weibel Hs. Rudolf Bachofner zu Kempten, den 3 Weim.  
Kanzlei Grüttingen.

Kaspar Huber, v. Zürich, Rothgerber an der Rosengasse,  
in 3 Wochen v. 24 August. Stadtkanzlei Zürich.

Aufhebung für Hs. Jak. Meuler v. Binz, Pfarrei Maur.

Im Kanton Luzern.

Nachgeldstag: Paul Bucher in Oberkirch, den 21 Herbst-  
monat. Gemeindgericht Sursee.

### Vorladungen.

Die Susanna Arber, geborne Sigrist von Grä-  
nichen, Ehefrau des Rudolf Arbers von da, und von  
diesem ihrem Ehemann so verlassen, daß sie von desselben  
Aufenthalt oder Leben nicht die geringste Kunde erlangen  
konnte, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um die  
Ertheilung einer Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehe-  
mann beworben, und solche auch erhalten.

Zu dem Ende wird nun dieser Rudolf Arber von ge-  
dacht seiner Ehefrau anmit ediktaliter vorgeladen, auf den  
einten der nachbenannten Rechtstage, als auf Donnerstag  
den 31 Weinmonat, Donnerstag den 12 Christmonat 1811,  
und Donnerstag den 30 Jenner 1812, des Morgens um  
9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen,  
und die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; aus-  
bleibenden Falls gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren  
werden wird.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

Die Anna Roth, geborne Baumann, Ehefrau  
des seit mehr denn 20 Jahren landsabwesenden Urs Roth,  
von Ober Erlisbach, Kantons Aargau, hat ungeacht einer  
früherhin ergangenen Ediktal Citation nicht die geringste  
Kenntnis von seinem Leben oder Aufenthalt erlangen könn-  
en. In Befolgung der gesetzlichen Vorschrift hat sich nun  
dieselbe bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine wieder-  
holte Ediktal-Citation beworben, welche ihr auch von  
Wohldemselben ertheilt worden ist.

Zu dem Ende wird nun gedachter Urs Roth von seiner  
Ehefrau Anna, einer gebornen Baumann, anmit noch-  
mals ediktaliter vorgeladen, auf den eint oder andern nach-  
folgender Rechtstage, als auf Donnerstag den 31 Wein-  
monat, Donnerstag den 12 Christmonat 1811, und Don-

nerstag den 30 Jenner 1812, des Morgens um 9 Uhr vor  
Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen, und die Ehe-  
scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleiben-  
den Falls geschehen wird, was Rechts ist.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothpfez.

### Steigerungen.

Aus Auftrag M.Hrn. des Finanzraths wird Mitt-  
woch den 2 Weinmonat im Wirthshaus zu Mettau eine  
öffentliche Lebensversteigerung über das nachstehende Staats-  
eigenthum abgehalten werden:

- 1) Die Getreidemühle in Mettau, mit Wohnhaus,  
Scheuer und Stallung, samt Mühlewerk und Mäh-  
legeschirr.
- 2) Zwei und ein Viertel Thauen Matten.
- 3) Ein halber Vierling Bünthen, und
- 4) Ein Gemüsgarten.

Vorbeschriebene Mühle samt Zubehörde wird auf 6 Jahre,  
als von Martini 1811 bis eben dahin 1817, verlehnt, und  
die Steigerungsbedingungen werden am Tag der Steige-  
rung eröffnet, oder können auch täglich bei dem Unterzeich-  
neten eingesehen werden.

Die Bachtlustigen sind anmit eingeladen, sich an obbe-  
stimmtem Tag Vormittag 9 Uhr allort einzufinden.

Laufenburg den 4 Herbstmonat 1811.

Brentano, Schaffner.

Auf dem Bureau der diesseitigen Verwaltung werden  
den roten künftigen Monats September, Nachmittags um  
2 Uhr, gegen 620 Saum Fass an den Meistbietenden ver-  
steigert werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht wird.

Säckingen den 4 August 1811.

Großherzoglich badische Gefäßverwaltung.  
Früzberg.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hg.   | fr.     |
|------------------------------------|--|-------|---------|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30—34 | —       |
| Roggen,                            |  | 20—24 | —       |
| Gersten,                           |  | 16—18 | —       |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 fr. |  |       |         |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |       |         |
| In Bern.                           |  | hg.   | fr.     |
| Dinkel, der Mütt, alter,           |  | 120   | — 127   |
| — — — neuer,                       |  | 110   | — 118   |
| Kernen, das Maß, alter,            |  | 24    | 2 25 2  |
| — — — neuer,                       |  | 24    | — 25 2  |
| Roggen,                            |  | 14    | — 17 2  |
| Weizen,                            |  | 25    | — 27    |
| Gersten,                           |  | 11    | — —     |
| Haber, der Mütt,                   |  | 60    | — 75    |
| In Zürich.                         |  | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 7     | 34 —    |
| Roggen,                            |  | 4     | 32 —    |
| Gersten,                           |  | 4     | — —     |
| Haber, das Viertel,                |  | —     | 18 — 24 |
| In Basel.                          |  | fr.   | hg.     |
| Kernen, der Sack,                  |  | 20    | 6 —     |
| Roggen,                            |  | 13    | 2 —     |
| Gersten,                           |  | 12    | — —     |
| In Luzern.                         |  | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 16    | —       |
| Roggen,                            |  | 11    | —       |
| Haber, das Malter,                 |  | 17    | 10      |

### Gestorben.

In Aarau.

Jakob Gränicher, Zimmermann, alt 59 Jahr.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 32.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 21 Herbstmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | fl. fr. |                                                                 | fl. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 —    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsraum           | 1 —     |

## Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

### Zum Kauf angetragen.

#### Zu Aarau.

1. Eine neue einschlafte Madrage; im No. 169.
2. Im No. 311 extra gutes altes Kirschwasser, in billigen Preis; auch Flaschen, welche 9 bis 10 Maas halten.
3. Eine tannene Commode; ein kleines Schreibpult, dienlich auf einen Tisch, und eine gute Gewichstube, die Stunden und Viertel schlägt, mit einem Beder; alles wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Sich im No. 176 anzumelden.
4. Bei Br. Wanger, jünger, Buchbinder in der Vorstadt, ist zu haben: Homonymes français, oder gleichlautende französische Wörter in ungleicher Bedeutung, broschirt à 6 fr.
5. Im No. 43 in der Halde sind von verschiedenen Sorten niedliche Vogeleier in billigen Preis zu haben.

#### Zu Lenzburg.

1. Eine noch in bestem Stand sich befindliche Komplete Jäger-Uniform. Im Berichtshaus daselbst zu vernehmen.

#### Zu Brugg.

1. Bei Johannes Belart, jünger, extra guter alter Emmentaler Käse, so wie auch Herbst- oder Lektas, auch Emmentaler; alles in billigen Preisen, in ganzen Käsen und pfundweise.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Das an der Landstrasse von Bern nach Zürich, und von Aarau nach Luzern stehende große und geräumige Tavernenwirthshaus zum Kreuz zu Suhr mit dazu dienender Beschönerung, Garten, Pflanz, und beliebigen Falls auch etwas Baumgartenland. Sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Gysi in Suhr anzumelden.

#### Zu Aarau.

1. In einem guten Keller und wohl besetzten Kässern für circa 120 à 130 Saum Platz. Sich dafür beim Eigenthümer in No. 76 anzumelden.
2. Ein ganz neues Haus, bestehend in drei Stuben und zwei Nebestuben, zwei Küchen, mehreren Kammern, gewölbtem Keller, Estrig und andern Kommoditäten. Im Berichtshaus zu erfragen.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

Ein in angenehmer Lage und an der schönsten Aussicht befindliches Landgut zwischen Waldshut und St. Blasien im Großherzogthum Baden, an der Landstrasse ob Bahnhof, bestehend aus einem ganz neu und solid aufgebauten zwei Stockwerk hohen Wohnhaus mit fünf geräumigen heizbaren Zimmern, sieben Kammern, einer großen Küche, worin sich ein laufender Brunnen, nebst Waschk- und Backofen befindet; einer großen Schütte oder Fruchtbühne mit einem besondern eingemachten Rauchkammerlein, zwei großen mit Steinen gewölbt und belegten Kellern. An diesem Wohnhaus ist zugleich das Scheuerwerk mit einem großen Rindvieh- und Pferd stall, Futtertem, Einfahrt, zwei Wagen- und Holzschöpfe, nebst Schweinställen; auch unter der gewölbten Einfahrtmauer ein beständig laufender guter Brunnen. Ferner, um das Haus herum liegend ungefähr 25 Zucharien Wies- oder Mattland und Frucht-

und Kleefeld, worauf mehrere Obstbäume stehen, nebst etwas Tannwaldung. Auch ein großer Gemüsgarten mit vielen Obstbäumen und einem laufenden Brunnen.

Zum bestimmten Verkauf, oder Verleibungstag ist der 30 September d. J. auf dem Gut selbst festgesetzt, an welchem Tage auch das vorräthige Futter, Pflanz, Waagen und verschiedene Fabrikate verkauft werden. Nähere Auskünfte und die in jeder Rücksicht billigen Bedingungen kann man entweder auf diesem Landgut selbst, oder bei Hrn. Hauptmann Wager im Buchladen zu Solothurn erfahren.

### Nachrichten.

1. Bei Frau Mezger, née Boand in Zofingen, ist von dato an eine vollständige Musterkarte von allerhand Gut, mit Bestimmung der Breite und Preisen, einzusehen, worauf sie Bestellungen annimmt, und sich hiermit E. C. Publikum bestens empfiehlt.

#### Von Aarau.

1. Man verlangt auf künftige Weihnacht einen Stallknecht, der sich wohl auf die Pferde versteht, und mit gutem Abschied versehen ist. Das Mehrere im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Eine städtliche Magd, welche kochen, spinnen, hämmen und nähen kann, auch andere Haushaltungsarbeiten versteht, wünscht von nun an oder auf gewisse Zeit einen Dienst zu erhalten; bei Jgfr. Landolt bei der oberen Mühle zu erfragen.

3. Da ich mit aller Arten Kupfergeschirre bestens versehen bin, so rekommandire ich mich einem geehrten Publikum; auch mache ich alles alte Geschirre wiederum zurecht. Rychnier, Kupferschmied.

4. Kaspar Fornaro aus dem St. Gallischen macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er seinen Laden an der Marktgasse bei Hrn. Vögeli hat, und mit allen Sorten Mousselin, Percalle, gestickte und gefarbte Schawls, Betille, von sehr geschmackvollen Dessains brodirte Fichu, Frauenzimmer Chemiseten, Colletterten, Betille, gestickte Garnituren, gedruckte und seidene Herren- und Frauenzimmer Halstücher, baumwollene Kransen, nebst andern beliebten Moden Artikeln, weiße und dunkelblaufarbene feine Floret-Beutdecken von verschiedener Größe, desgleichen extrafeine Frauenzimmer-Unterrocke, wie auch mit seinem Floret Molton bestens versehen ist. Er wird pünktliche und sehr billige Bedienung brobachten.

3. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird ein Meiskertnecht ledigen Standes, im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verlangt, der aber die nöthigen guten Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse von der Landwirtschaft überhaupt haben muß. Das Nähere ist in dem Berichtshaus zu Aarau zu vernehmen, wo man die Bedingungen und alle andern Erfordernisse einsehen kann.

4. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird eine ledige Weibsperson als Magd gesucht, in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren, welche aber die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen muß, welche von ihr gefordert werden, und wovon man das Nähere, so wie die übrigen Bedingungen, im Berichtshaus zu Aarau vernehmen kann.

Von Lenzburg.

1. Den 1. dies ist ein großer schwarzgefleckter Hund männlicher Art, auf dem Rücken ein Bleh ohne Haar, dem Rudolf Meyer, Wirth in Dintiken, zugehört; der Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen die Fütterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

### Publikationen.

Da die Lehrstellen an der zweiten Schule zu Fahrwangen, an der zweiten Schule zu Seengen, und an der Schule zu Niederhallwil erledigt sind; so können sich die allfälligen Aspiranten bis zu dem 12. Weinmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Berschinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Lenzburg, zu der gesetzlichen Prüfung anmelden.

Narau den 17. Herbstmonat 1811.

Altuariat des Kantons-Schulraths.

Es befindet sich seit einigen Jahren ein ganz neuer Vorwagen nebst vier ganz neuen und neu beschlagenen Rädern, und 36 Pfund Kettenen im Kaufhaus Narburg, ohne den rechtmäßigen Eigenthümer desselben zu kennen. Es macht daher der unterzeichnete Kaufhausverwalter aus Auftrage des E. Gemeinderaths zu jedermans Verhalt bekannt, daß derselbe inner Zeit eines Monats gegen Erlag der Kaufhaus- und Publikationskosten vom rechtmäßigen Eigenthümer kann abgefordert werden; widrigenfalls derselbe nach Verfluß dieser Zeit versteigert und dem Meistbietenden überlassen würde.

Gegeben aus Auftrage des E. Gemeinderaths Narburg, den 19. Herbstmonat 1811.

Joh. Am. Fehlmann, Kaufhausverwalter.

Der E. Gemeinderath von Leutwil wird am Mittwoch den 25ten dieses laufenden Monats im dasigen Tavernenwirthshaus ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nehmen, und hiermit zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmanne May von Rued, am 18. Herbstmonats 1811.

Aus Auftrage des E. Gemeinderaths: Grismann, Notar, Altuar.

Bewilliget, den 18. Herbstmonat 1811.

Der Bezirksamtmanne E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 28ten dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshaus; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmanne May, den 16. Herbstmonat 1811.

Aus Auftrage des E. Gemeinderaths Dürrenäsch: Grismann, Notar, Altuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanne E. May v. Rued.

### Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Verwandten des unlängst verstorbenen Friedrich Staub, von Glarus, gewesenen Handelsmann zu Narau, und des Vogts seiner hinterlassenen Wittve, hat das Bezirksgericht Narau über dahierige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des verstorbenen Staubs Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das einte als andere bis den 14. Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben aus Auftrage des Bezirksgerichts Narau, den 12. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau. Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanne Rothpletz.

Ohngeacht die E. Erben des lezhin sel. verstorbenen Hrn. Berthold Jakob Sager, Handelsmann von Narau, ohne einiges Bedenken dahierige Erbschaft antreten konnten; so haben sie wegen seinen bei Lebzeiten gewalteten Verhältnissen, und zu desto richtigerer Liquidation seiner Verlassenschaft sich um ein Benefizium Inventarii bewor-

ben, welches ihnen auch von dem Tit. Bezirksgericht Narau gestattet worden ist.

Alle diejenigen nun, welche etwas, von welcher Art es seyn mag, an gedachtem Hrn. Erblasser zu fordern haben, oder ihm zu thun sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere bis den 7. Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich und wohl bescheiniget einzugeben.

Gegeben in Narau den 5. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau. Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Narau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmanne Rothpletz.

Nicht aus Besorgniß möglicher Vermögensumstände, sondern blos um genaue Kenntniß über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johannes Weber, alt Statthalter von Weimwil, erlangen zu können, haben dessen Erben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben, worin ihnen auch entsprochen wurde.

Es werden nun des verstorbenen Weber sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Altum in Kulm den 2. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm. Grismann, Gerichtschreiber.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des von dem im Zuchthaus sich befindenden Johann Steinmann, Dullkers genannt von Anglikon, zu gelangen, werden mit Bewilligung des hochschendenden Bezirksgerichts Bremgarten sowohl dessen Gläubiger als Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldkonten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 12. Weinmonat 1811 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses peremptorisch angesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und somit kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. Herbstmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage: Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Geldstage.

Ueber Leonz Holinger und dessen Eheweib, von Wühl im Mettauertal, wird auf Vortrag des E. Gemeinderaths daselbst vom Bezirksgericht Laufenburg der Konkurs eröffnet, und Schulden-Liquidation auf den 25. Herbstmonat mit dem angeordnet, es haben sämtliche Gläubiger dieser verschuldeten Eheleute an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als im Nichterscheinungsfall dieselben später nicht mehr angehört, sondern lediglich abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 7. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda. F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanne Fendrich.

Auf wiederholten Vortrag des wohlgeachten Gemeinderaths zu Sulz wird hiermit über Marr Wis von Ober-Sulz der Konkurs eröffnet, und zu Liquidation seiner Schulden Tag auf den 14. Weinmonat dieses Jahres angeordnet, daß dessen sämtliche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urlunden zu liquidiren haben, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Groß-Laufenburg am 6. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda. F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanne Fendrich.

Nachdem sich Johann Klenberger, Ulrichen von



Deshalb, bei diesseitigem Gerichte erklärt, daß es ihm ferner unmöglich falle, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben; so wird hiermit vom Bezirksgerichte Kaufenburg zu Liquidierung seiner Schulden Tagfahrt auf den 21. Weinmonat dieses Jahres mit dem angeordnet, es haben sämtlich Johann Kienberger'sche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr im Schwannewirthshaus zu Deschgen vor der Liquidations Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, ansonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Kaufenburg am 7. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Fendrich.

Nachdem Samuel Zulauf, alt Bärenwirth von Schinacht, im Kihlholz hinter Thalheim geseßen, in Folge gegen ihn statt gefundener rechtlicher Verreibung, den Geldstag angerufen, und dieser von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg richterlich erkannt worden, haben die darsür bestellten Herren Geldsverordnete zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über die in einem Drittheil des Kihlholzhofes bestehenden Eigenschaften samt Fahrhaabe, Samstag den 28. des laufenden Herbstmonats, in dem Wohnhause des Geldstagers im Kihlholz, von Morgens 9 Uhr an, und für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag der 9. Wintermonats 1811, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Hingegen wird der Kollokations-Eröffnung und Nachschlagsstag seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldeten Samuel Zulauf, so wie seine allfälligen Schuldner, werden dem zu Folge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern hingegen getreulich bis zur besagten Stunde der drei Geldstage dem unterzeichneten Sekretariat an- und einzugeben.

Wenn denn seit der Zeit, wo der bemeldete Zulauf aufgehört hat, eigenen Rechts zu seyn, durch ihn oder die Seinigen, sowohl Vieh als Früchte, Feld- und andere Geräthschaften, und anscheinlich auch Baarschaft, entäußert und auf die Seite geschafft worden; so ergeht zugleich an alle diejenigen, welche von ihm oder den Seinigen seit jener Zeit etwas dieser Art acquirirt oder sonst hinter sich haben möchten, die ernstliche Aufforderung, solches denen Herren Geldsverordneten oder dem Sekretariat längstens im Lauf der nächsten vier Wochen gebührend und in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 17. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Da die von Hans Sager von Menziken in dem im Jahr 1809 über Rudolf Merz, Oberländers von dafelbst, verführten Geldstag eingelebten Ansprachen, welche in den Rang der laufenden Schulden aesezt wurden, vermöge oberinstanzlicher Erkenntnis des hohen Appellationsgerichts in den Generalitätsrang gehören; als hat das Lit. Bezirksgericht von Kulm verfügt, daß die Korrektur der Merzischen Konkursverhandlung vorgenommen werden soll.

Es haben demnach die Herren Geldsverordneten zur Kollokations-Eröffnung und Nachschlag Tag bestimmt, Donnerstag den 3. Weinmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; welches anmit zum Verhalt der Gläubiger des Merz bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 16. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Georg Müller, Schutzen von Schöftland, hat auf die gegen ihn ergangene Verreibung den Geldstag angerufen, welcher vom hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag der 24. dies Monats,

des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland; für den dritten Geldstag und die Kollokation, Donnerstag der 14. Wintermonats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag der 30. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause; alles dies Jahrs.

Des Geldstager Müllers Gläubiger werden nun sub poena praecclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum dritten Geldstag schriftlich und wohl bescheinigt der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; so wie dann auch diejenigen, so ihm schuldig seyn möchten, eingeladen werden, ihre Schuldscheine in wahren Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Kulm den 2. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Tobias Stauber, von Jezwyl, als Vogt des Friedrich Roth, Böcklis genannt, von dafelbst, welcher sich aber viele Zeit in Schafshelm aufhalten, nach Wegweisung des E. Gemeinderaths Jezwyl erfolgte Geldstagsanrufung, hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, ist, weil das geldstägliche Vermögen nur in dem jüngsthin ererbten Weibergute besteht, Tag bestimmt, Samstag der 23. Wintermonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Jezwyl.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstager Roth zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 2. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

#### Geldstags-Aufhebung.

Da dem hochehrenden Bezirksgericht Jofingen von Seite des E. Gemeinderaths Urkeim für den im April legitim ausgeschrieben Geldstag der Wittwe und Kinder des sel. Jakob Röthigers bei der Linden, Gemeinde Urkeim, Bürgschaft geleistet worden ist; so wird dieser Geldstag dahin aufgehoben, daß bemeldete Wittve und Kinder Röthiger in ihre ehedorigen Rechte wieder eingefest seyn sollen; welches anmit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben den 18. Herbstmonat 1811.

Gerichtskanzlei Jofingen.

F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, obigen Tags.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

#### Vorladungen.

Die Susanna Arber, geborne Sigrift von Gränichen, Ehefrau des Rudolf Arbers von da, und von diesem ihrem Ehemann so verlassen, daß sie von desselben Aufenthalt oder Leben nicht die geringste Kunde erlangen konnte, hat sich bei dem Lit. Bezirksgericht Aarau um die Ertheilung einer Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, und solche auch erhalten.

Zu dem Ende wird nun dieser Rudolf Arber von gedacht seiner Ehefrau anmit ediktallter vorgeladen, auf den einten der nachbenannten Rechtstage, als auf Donnerstag den 31. Weinmonat, Donnerstag den 12. Christmonat 1811, und Donnerstag den 30. Jenner 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen, und die Scheidungsfrage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls gesetzlicher Vorchrift gemäß verfahren werden wird.

Gegeben in Aarau den 12. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Die Anna Roth, geborne Baumann, Ehefrau des seit mehr denn 20 Jahren landsabwesenden Urs Roth, von Ober-Erlsbach, Kantons Aargau, hat ungeacht einer früherhin ergangenen Ediktal-Citation nicht die geringste

Kenntniß von seinem Leben oder Aufenthalt erlangen können. In Befolgung der gesetzlichen Vorschrift hat sich nun dieselbe bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine wiederholte Ediktal-Citation beworben, welche ihr auch von Wohlbedenklichen erteilt worden ist.

Zu dem Ende wird nun gedachter Urs Roth von seiner Ehefrau Anna, einer gebornen Baumann, anmit nochmals ediktaliter vorgeladen, auf den eint oder andern nachfolgenden Rechtstage, als auf Donnerstag den 31. Weinmonat, Donnerstag den 12. Christmonat 1811, und Donnerstag den 30. Jenner 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen, und die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleiben den Falls geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 12. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

### Steigerungen.

Ueber den von dem Großen Rathe des Kantons Aargau unterm 6. Mai 1811 dekretirten Verkauf nachstehenden Staatsguts, und des darauf vom Kleinen Rath erfolgten Beschlusses, hat der Finanzrath zwei besondere Steigerungen angeordnet, welche an folgenden Tagen, Stunden und Ort, werden abgehalten werden, als:

Für die Ziegelhütte in Stein, nebst dem Wohnhaus und zwei Gärten, worzu annoch ohngefähr  $\frac{1}{4}$  Fucharte Bunte und  $\frac{1}{2}$  Vierling Mattland gehören.

Die erste Steigerung Montags den 14ten, und die zweite auf Mittwoch den 23ten, beide künftigen Weinmonats, im Wirthshause zum Löwen in Stein.

Die Bedinge werden jedesmal vor angehender Steigerung zur Wissenschaft der Kauflustigen verlesen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kaufstlehaber, sich an den obbestimmten Steigerungstagen, Stunden und Orten einzufinden.

Aarau den 17. Herbstmonat 1811.

Kanzlei des Finanzraths.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß Herr Johann Beat Hagnauer, Pfister, als Vogt des Mfr. Jakob Schmid, Mehrgers von hier, in sein des ersten Haus auf Donstag den 26ten dies Monats, Abends um 6 Uhr, an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung auf angemessene Lösung und Sicherheit hin unter den demnächst zu ersinnenden Bedingungen überlassen wird: das Wohnhaus des gedachten Meisters Schmid, in der Halben zu Aarau gelegen, bestehend in einem gewölbten Keller, zwei heizbaren Gemächern, zwei Küchen, drei Kammern, Estrig und einem kleinen Garten vor dem Haus.

Gegeben in Aarau den 18. Herbstmonat 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Aarau wird Mfr. Samuel Schäfer, Küfer von alda, auf Samstag den 28ten dies Monats, des Abends um 4 Uhr, in seinem Hause an einer öffentlichen Steigerung, unter denen an der Steigerung selbst zu ersinnenden Steigerungsbedingungen öffentlich versteigern lassen:

- 1) Der sogenannte Hirsacker auf dem Zelgli, 3 Fucharten haltend.
- 2) Der Bäumliacker auf gleicher Zelg, 3 Viertels-Fucharten haltend; ist in drei Abtheilungen abgetheilt.
- 3) Eine Scheuer nebst Befallung auf dem Schachen.
- 4) Zunächst auf dem Gönhardfeld ein 3 Fucharten haltender Acker.

Worzu die Kauflustigen auf obgemeldte Zeit höflichst eingeladen werden.

Gegeben in Aarau unter obgedachter Bewilligung, den 18. Herbstmonat 1811.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Aus Auftrag Mfr. des Finanzraths wird Mittwoch den 2. Weinmonat im Wirthshause in Mettau eine öffentliche Lebensversteigerung über das nachstehende Staatseigentum abgehalten werden:

- 1) Die Getreidemühle in Mettau, mit Wohnhaus, Scheuer und Stralung, samt Mühlewerk und Mähleischter.
- 2) Zwei und ein Viertel Thauen Matten.
- 3) Ein halber Vierling Buntten, und
- 4) Ein Gemüsgarten.

Vorbeschriebene Mühle samt Zubehörde wird auf 6 Jahre,

als von Martini 1811 bis eben dahin 1817, verlehnt, und die Steigerungsbedingungen werden am Tag der Steigerung eröffnet, oder können auch täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die Pachtlustigen sind anmit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag Vormittag 9 Uhr aldort einzufinden.

Laufenburg den 4. Herbstmonat 1811.

Brentano, Schaffner.

Auf dem Bureau der diesseitigen Verwaltung werden den 10ten künftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, gegen 620 Saum Fass an den Meistbietenden versteigert werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 4. August 1811.

Großherzoglich badische Gefäßverwaltung.  
Früzberg.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |   | hj. | fr. |
|------------------------------------|---|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,               | . | 30  | 34  |
| Roggen,                            | . | 20  | 24  |
| Gersten,                           | . | 16  | 18  |
| Der Anker galt im Ankenhaus 20 fr. |   |     |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |   |     |     |
| In Bern.                           |   | hj. | fr. |
| Dinkel, der Mütt, alter,           | . | 120 | 127 |
| neuer,                             | . | 110 | 118 |
| Kernen, das Maß, alter,            | . | 24  | 25  |
| neuer,                             | . | 24  | 25  |
| Roggen,                            | . | 14  | 17  |
| Waisen,                            | . | 25  | 27  |
| Gersten,                           | . | 11  | —   |
| Haber, der Mütt,                   | . | 60  | 75  |
| In Zürich.                         |   | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  | . | 7   | 34  |
| Roggen,                            | . | 4   | 32  |
| Gersten,                           | . | 4   | —   |
| Haber, das Viertel,                | . | —   | 18  |
| In Basel.                          |   | fr. | hj. |
| Kernen, der Sack,                  | . | 20  | 6   |
| Roggen,                            | . | 13  | 2   |
| Gersten,                           | . | 12  | —   |
| In Luzern.                         |   | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  | . | 16  | —   |
| Roggen,                            | . | 11  | —   |
| Haber, das Malter,                 | . | 17  | 10  |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Franz August Sager, Hrn. Staats-Kassiers, alt 8 Jahr, 4 Monat, 12 Tag.

Zu Brugg.

Frau Charlotte Stäbli, geb. Frölich, des Hrn. Stäbli, Sattlers, Ehefrau, alt 23 Jahr, 7 Monat, 17 Tag.

### Marganische Anzeigen.

Den 12. Herbstmonat 1811.

Nachdem Mfr. Seckelmeister Hagnauer von Aarau wegen Krankheitsumständen sich veranlaßt sah, seine Entlassung als Mitglied der Armen-Commission zu verlangen, die er auch unter besonderer Dankbezeugung für seine geleisteten Dienste erhielt; so hat der Kleine Rath an dessen Stelle zum Mitglied der Armen-Commission gewählt:

Herrn Hauptmann Bächli, dormaligen Gefändschafsrath auf der außerordentlichen Tagssatzung in Solothurn.

Den 16. Herbstmonat 1811.

Die durch Tod erledigte reformirte Pfarrei Zurzach haben Mfr. des Kleinen Rathes heute vergeben:

An den wohllehrwürdigen Herrn Leonhard Rabholz, von Alteschwyl, bisheriger Pfarr-Vikar in Seengen.

### Nachtrag.

#### Nachricht.

Heinrich Bleuler, von Bollschöfen bei Zürich, ein circa 17-jähriger Mensch, kleiner Statur, ist bei uns bei  $2\frac{1}{2}$  Jahren als Handlungs-Lehrjüngling gekannt; da er uns in etwas verdächtig erschien, so haben wir ihm den Abschied gegeben, und nach seiner heute erfolgten Abreise sind wir seiner Untreue überwiesen worden. Wir finden also nöthig, solches bekannt zu machen, damit keiner von uns und Correspondenten von ihm betrogen werden.

Aarau den 30. Herbstmonat 1811.

J. N. Meyer und Comp.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 39.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Herbstmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hj. fr. |                                                                | hj. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus          | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerel.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung in der Unterstadt in Zofingen, bestehend in zwei Stuben mit einem Backofen, einem halben Keller, halben Estrig, einer Kammer und Platz für Holz, dienlich für einen Bed. Im No. 343 sich anzumelden.

### Zu Aarau.

1. In einem guten Keller und wohl besorgten Kässern für circa 120 à 130 Saum Platz. Sich dafür beim Eigenthümer in No. 76 anzumelden.

2. Ein ganz neues Haus, bestehend in drei Stuben und zwei Nebentuben, zwei Küchen, mehreren Kammern, gewölbtem Keller, Estrig und andern Kommoditäten. Im Verichtshaus zu erfragen.

### Nachrichten.

1. Bei Frau Mezger, née Boand in Zofingen, ist von dato an eine vollständige Musterkarte von allerhand Gut, mit Bestimmung der Breite und Preisen, einzusehen, worauf sie Bestellungen annimmt, und sich hiermit E. C. Publikum bestens empfiehlt.

### Von Aarau.

1. Frau Häfzig, Hutmachers, empfiehlt sich dem E. Publikum für Federn zu säubern und Better zu stiften, Madragen zu machen und Sommerdecken zu strecken; auf billige Bedinge und baldige Bedienung kann man sich verlassen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

2. Ein verheuratheter Mann, der das Landwesen gut versteht, wünscht einen Platz als Knecht auf einem Landgut oder sonst zu erhalten; seiner Treue und Rechtschaffenheit halben könnte er gute Zeugnisse aufweisen. Das Nähere im Verichtshaus zu erfragen.

3. Prosper Matillon, Schneidermeister aus Paris, hat sich in hiesiger Stadt, Belgisch No. 108, etablirt. Er verfertigt alle in Herrenkleider einschlagende Arbeit nach neuestem Geschmack. Er verfertigt auch zum Verkauf und auf Bestellung hin, Corset, Toiletten, Bedingotten und Amazonen, von allen Stoffen für Frauenzimmer; so auch Corsette, um den jungen Leuten den Körper zu bilden. Er rekommandirt sich durch geschwinde und billige Bedienung.

4. Man wünscht bis nächstkommenden Martini- oder Weihnachtstag einen treuen, eingezogenen, gut gestitteten und dem Trunk nicht ergebenen Mann von ehrlichem Herkommen, etwa 30 bis 40 Jahre alt, als Hausknecht aufzunehmen, welcher schon in dieser Qualität in ehrbaren Diensten gestanden, und mit guten Zeugnissen versehen wäre, welcher dann die fleißige Besorgung von 2 Heimgärten und 2 Pferden, samt etwas nöthigem Fuhrwerk in den eintreffenden Jahreszeiten übernehmen würde, auch sich darneben in allen in seinen Beruf einschlagenden häuslichen Geschäften gebrauchen ließe. Besonders lieb wäre es, wenn er auch die Rebarbeiten etwas verstände. Einem solchen würde man billige Bedinge eingehen; auch könnte er sich durch seine willige Thätigkeit und Aufmerksamkeit das Zutrauen seines Meisters erwerben, und vermittlest dessen sich seinen nicht schweren Dienst um desto mehr erleichtern und für etwelche Jahre angenehm machen. Ist sich direkt bei Notarius Würfel, Schaffner im Schloß zu Wiberstein selbst; zu Aarau bei Hrn. Samuel Rych-

ner, Pfister in der Vorstadt, oder in Zofingen bei Hrn. David Steinegger, Negociant, zu melden.

5. Da ich mit aller Arten Kupfergeschirr bestens versehen bin, so rekommandire ich mich einem geehrten Publikum; auch mache ich alles alte Geschirr wiederum zurecht. Rychner, Kupferschmied.

6. Kaspar Fornaro aus dem St. Gallischen macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er seinen Laden an der Marktgasse bei Hrn. Vogeli hat, und mit allen Sorten Mousselin, Percalé, gestickte und gefarbte Schawis, Bettlilien, von sehr geschmackvollen Dessains brodirte Fichu, Frauenzimmer-Chemiseiten, Colletterten, Bettlilien, gestickte Garnituren, gedruckte und seidene Herren- und Frauenzimmer-Halstücher, baumwollene Kransen, nebst andern beliebigen Moden Artikeln, weiße und dunkel-schwarze feine Floret-Bettdecken von verschiedener Größe, desgleichen extrafeine Frauenzimmer-Unterröcke, wie auch mit seinem Floret-Molton bestens versehen ist. Er wird pünktliche und sehr billige Bedienung beobachten.

7. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird ein Mäherknecht ledigen Standes, im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verlangt, der aber die nöthigen guten Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse von der Landwirthschaft überhaupt haben muß. Das Nähere ist in dem Verichtshaus zu Aarau zu vernehmen, wo man die Bedingungen und alle andern Erfordernisse einsehen kann.

8. Auf ein Landgut im Kanton Basel, 3 Stunden von Aarau, wird eine ledige Weibsperson als Magd gesucht, in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren, welche aber die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen muß, welche von ihr gefordert werden, und wovon man das Nähere, so wie die übrigen Bedingungen, im Verichtshaus zu Aarau vernehmen kann.

### Literarische Anzeige.

Bei F. F. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende sehr schöne Glasmalereien angelangt und zu haben:

|                                                                                                                                                                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Auferstehung Lazari; ein besonders schönes Stück mit 27 illuminierten Figuren.                                                                                                                                | L. 16. |
| Königin von Schottland, und Lady Grey, als Pendant, 2 Stück, kosten                                                                                                                                           | L. 20. |
| Entzweiung der Schweizergesandten auf der zu Stanz gehaltenen Tagsatzung im Jahr 1485; als Pendant: Wiedervereinigung der Schweizergesandten zu Stanz durch den frommen Einsiedler Nikolaus von Flüe, 2 Stck. | L. 20. |
| Segen Jakobs; als Pendant: die Geschichte Jakobs, zwei große Stck.                                                                                                                                            | L. 28. |
| Simson und Delila; als Pendant: Loth und seine Tochter, zwei große Stck.                                                                                                                                      | L. 28. |
| Lord in seinem Zimmer.                                                                                                                                                                                        | L. 12. |
| Madonne, dessinée au muse Napoleon, d'après Luini et Grave, par Noel; groß.                                                                                                                                   | L. 10. |
| Christus im Maria Schooß; groß.                                                                                                                                                                               | L. 8.  |
| Christus am Kreuz; groß.                                                                                                                                                                                      | L. 8.  |
| Christi Auferstehung; groß.                                                                                                                                                                                   | L. 8.  |
| Die Oserung Isaaks; groß.                                                                                                                                                                                     | L. 14. |
| Das Abendmahl, wie es Jesus mit seinen Jüngern gehalten; groß.                                                                                                                                                | L. 14. |
| L'Amicé; ein großes Stck.                                                                                                                                                                                     | L. 8.  |

Hoffnung und Wiedersehen; 2 Stücke.

Die Lebhaftigkeit und Dauerhaftigkeit, so wie auch richtige Zeichnung und schöne Rahmen werden sich jedem Kenner und Nichtkenner empfehlen.

Am gleichen Ort sind angelangt:

Taschenbuch für Damen, auf das Jahr 1812, von Fontaine, Pfäffel, Jean Paul Richter. L. 3. 6 bz.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung, von Kogebue, für das Jahr 1812. L. 5.

Zimmermanns Taschenbuch der Geschichte der Reisen, 1ter bis 4ter Jahrgang, prächtig gebunden, in billigem Preis.

Bouillys Erzählungen, zum Unterricht und zur Bildung meiner Töchter, 2 Thle. 1811. L. 2. 5 bz.

Unterhaltungs-Lexikon, historisches, zum Lachen, 1812. L. 2. 2 rp.

Goethe's Werke, 10 Bde.; Vekers Weltgeschichte, 10 Bde.; Hoff Gedichte, mit Kpf., 6 Bde.; Campe Wörterbuch der deutschen Sprache, 4 Bde. 1810, vollständig. Junke Naturgeschichte, 3 Bde., mit schwarzen und illuminierten Kupfern; Sellmuths Naturgeschichte, 9 Bde.

Diese klassischen Werke sind immer gebunden in billigen Preisen bei mir vorräthig zu haben.

Zugleich zeige ich den Gemeindevorstehern und Schullehrern an, daß ich auf den kommenden Winter auf das Beste mit einigen hundert Rth von Schreib- und Conceptpapier für die Schulen versehen bin; so auch mit guter schwarzer Dinte, die Maas à 20 bz., Schreibfedern, mit allen möglichen Schulbüchern, als: Kinderbibel, Kinderfreund, Gellerts Lieder mit Musik, Schmide Choral-Lieder, Hebelberger und Namenbüchlein, einzeln und Dohendweis, Testament, alle Sprachlehren, als: Schweizer-Orthographie, Meili Sprachkenntniß und Katechismus, und schweizerischer Briefsteller, eins der nützlichsten Schulbücher; Steigers Leitfaden, letzteres im heruntergesetzten Preis zu 8 bz.

### Publikationen.

Da die Gemeinde Benzenschwil sich entschlossen hat, eine eigene Schule zu errichten; so werden alle, die diese Stelle zu erhalten wünschen, und die nöthigen Kenntnisse besitzen, aufgefordert, sich bis zu dem 19 Weinmonat nächstkünftig bei dem Hrn. P. Meinrad Bloch, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 24 Herbstmonat 1811.

Altuarat des Kantons-Schulraths.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf erhaltenen höchsten Auftrag den hier sich aufhaltenden Musikus und Instrumentenmacher Ernst Fleischmann seines unbändigen Lebens wegen in der Person des Joh. Beat Siebenmann, Bezirksgerichtsweibel allda, bevogtet.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermans Verhalt kund gemacht, und jede Handlung des Bevogteten ohne Einwilligung des Vogts ungültig und unverbindlich erklärt.

Ergeben in Aarau den 19 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 26 Herbstmonat 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der hiesige Stadtrath hat wahrgenommen, daß seit einiger Zeit die Verordnung, daß alle und jede Kostgänger Heimathscheine einlegen sollen, außer Acht gelassen wird.

Derselbe hat deswegen nothwendig erachtet, nachfolgende, in der Verordnung vom 7 Mai 1808 hierüber enthaltene Vorschrift neuerdings publiciren zu lassen.

Wer einen bleibenden hier nicht verbürgerten Kostgänger annimmt, ohne zugleich bei seiner Annahme einen förmlichen Heimathschein eingelegt zu haben, wird mit sechs Franken Busse belegt, und ist für alle Folgen verantwortlich.

Alle hiesigen Einwohner, welche gegenwärtig bleibende Kostgänger, oder, unter welchem Namen es immer seze, Personen von auswärtigen Orten bei sich haben, sollen bei einer Busse von sechs Franken, und persönlicher Verantwortung für alle aus der Nichtbefolgung entstehenden Folgen für dieselben längstens bis zum 20 künftigen Weinmonats der Stadtschreiberei förmliche Heimathscheine einlegen, wenn dieses nicht bereits bei ihrer Aufnahme geschehen ist.

Handwerksgesellen, Lehrknaben und Diensthoten sind hiervon ausgenommen.

Jederman wird demnach erinnert, dieser Verordnung künftighin pünktlich nachzukommen.

Ergeben auf Befehl, den 19 Herbstmonat 1811.

Stadtschreiberei Zofingen.

Kaspar Plüß, Bunt zu Nyon, besitzt eine, ohnlängst von Ulrich Zimmerli sel., gewesenen Bannwart allda, erkaufte Matte, die Winkelmatt genannt, ohngefähr eine Fucharte haltend, in der Käfigen, der Gemeinde Vorderwald, gelegen; dieses Stück Land soll, nach vorhandenem Titel, für ein Kapital von fl. 100, welches ehemals dem Hrn. Heinrich Kunz, Uhrenmacher in Zofingen, zugehört hat, unterpfändlich verhaftet seyn.

Da nun der jetzige Besitzer Plüß, ohngeacht alles möglichen Nachforschens, nicht hat in Erfahrung bringen können, wer gegenwärtig der Gläubiger, und auch nicht, wer der jetzige Schuldner gefügten Kapitals sey; dieser Besitzer dann die angezeigte Verhaftung als seinem Grundstück aetliget wissen will; so läßt er hiemit dem gegenwärtigen Gläubiger kund machen, daß, wenn solcher von dato an in Zeit nächster drei Monaten gemeldtes Kapital von dem Schuldner nicht eingezogen haben und ihm abbezahlen lassen werde, er, der Besitzer, sich, nach Mitgabe der Sten Satzung sel. 118. von der Unterpfändspflicht dieses Kapitals und allen Folgen losgewirkt haben wolle, und nach Verfluß dieser Zeit keinen Bescheid noch Antwort mehr geben werde.

Ergeben zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Zofingen den 24 Herbstmonat 1811.

Gasser, Schuldenbot,

Namens des Mattenbesizers Plüß.

Bewilliget, in Zofingen den 25 dito.

Der Amtskathalter Ringier.

Die Verwaltung zu Königsfelden hat für den diesjährigen Bezug der dahin gehörenden, dem Staate zuständigen Zehnt- und Bodenzinsen folgende Tage bestimmt, als:

### Zu Abnahme der Zehnten.

Wintermonat.

Habsburg, Altenburg und Hausen, Freitag den 29.

Scherz und Birrenlauf, Samstag den 30.

Christmonat.

Stadt Brugg und Birr, Dienstag den 3.

Lupfig, Mittwoch den 4.

Birrhard und Mülligen, Donnerstag den 5.

Bilnachern, Esigen und Käsethal, Freitag den 6.

Esigen und Bözen, nebst Bözberg, Montag den 9.

Schinznacht, Mittwoch den 11.

Beltheim und Auenstein, Freitag den 13.

Braunegg, Bettenthal und Herman Einschlag, Samstag den 14.

Gebenstorf und Reuß, Montag den 16.

Birmenstorf samt den Höfen, und Dätwyl, Dienstag d. 17.

Unterwyl, Bogelsberg, Petersberg und Schwabenberg, Donnerstag den 19.

Niederzeyer für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 20.

### Zu Abnahme der Bodenzinsen.

Christmonat.

Habsburg, Hölzli, Altenburg und Hausen, Montag d. 23.

Scherz und Birrenlauf, Dienstag den 24.

Lupfig, Donnerstag den 26.

Birr, Freitag den 27.

Stadt Brugg, Samstag den 28.

Jänner 1812.

Birrhard und Mülligen, Samstag den 4.

Windisch und Oberburg, Montag den 6.

Umklen, Bilnachern und Stilli, Dienstag den 7.

Ober- und Unter-Sigglingen, Würenlos und Holzgreit, Mittwoch den 8.

Esigen, Esigen, Bözen, Linn und Käsethal, Donnerstag d. 9.

Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Freitag den 10.

Schinznacht, die übrigen Bezirke, Samstag den 11.

Beltheim, Auenstein und Kättigen, Montag den 13.

Holderbank, Möriken und Braunegg, Dienstag den 14.

Lenzburg und Othmarsingen, Mittwoch den 15.

Niederlenz, Donnerstag den 16.

Schafshelm, Staufsen, Gränichen und Seengen, Freitag den 17.

Seon und Metterschwyl, Samstag den 18.

Birmenstorf, Dienstag den 21.



Gebenstorf samt den Höfen und Oberwyl, Mittwoch d. 22.  
Birmenstorf samt den Höfen und Windmühle, Donnerstag d. 23.  
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübiken und Dörfen, Frei-  
tag den 24.

Stadt Baden, Montag den 27.

Sowohl die Zehntbesitzer als Tragere und Bodenzins-  
pflichtige werden anbei erinnert, an keinem andern als den  
oben obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeit in sauberen Früch-  
ten und im Ganzen einzuliefern, indem keine Rückstände  
dörfen gestattet werden.

Königsfelden den 23. Herbstmonat 1811.

Für die Königsfeldische Verwaltung:  
Strauß.

### Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen der Verwandten des unlängst verstorbe-  
nen Friedrich Staub, von Glarus, gewesenen Han-  
delsmann zu Aarau, und des Boats seiner hinterlassenen  
Witwe, hat das Bezirksgericht Aarau über daberige Ver-  
lassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl des  
verstorbenen Stabs Gläubiger als auflällige Bürgschafts-  
ansprecher, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn  
mochten, aufgefodert, sowohl das einte als andere bis  
den 14. Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen schrift-  
lich und wohl bescheinigt einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den  
12. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothpyle.

Im Kanton Bern.

Vendicht Bahl, von Bolligen, zu Stettlen, bis 14.  
Wintermonat in der Amtsgeschreiberei Bern.

Hs. Frey, Obmann v. Häutligen, bis 14. Winterm. in  
der Amtsgeschreiberei Konolfingen.

Verlängerung für Hrn. Desgouttes, Rechtsagent von  
Bern, bis 26. Weinmonat, und Hrn. Anneler, Amtsstatt-  
halter und Benner v. Thun, bis 28. Herbstm.

Im Kanton Basel.

M. Rud. Oswald, Hufschmied v. Basel, in 6 Wochen  
vom 7. Sept. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Rud. Rudg, alt Schulmeister und Gerichtschreiber von  
Käufelinaen, in 4 Wochen vom 14. Sept. Bezirkschrei-  
berei Sissach.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss des Aktiv und Passivzustan-  
des von dem im Zuchthause sich befindenden Johann  
Stetmann, Dullers genannt von Anstikon, zu ge-  
langen, werden mit Bewilligung des hochehrenden Bezirks-  
gerichts Bremgarten sowohl dessen Gläubiger als Schuld-  
nere rechtlich aufgefodert, ihre Ansprachen und auflällige  
Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schrift-  
lich, dem E. Gemeinderath von Anstikon bis und mit dem  
12. Weinmonat 1811 um so gewisser einzugeben, als nach  
Verlauf dieses peremptorisch angesetzten Termins keine fer-  
nere Eingaben mehr angenommen und hinfür kein Recht  
gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. Herbstmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Geldstage.

Nachdem Samuel Zulauf, alt Bärenwirth von  
Schwyz, im Kibholz hinter Thalheim gefessen, in-  
folge gegen ihn statt gefundener rechtlicher Betreibung, den  
Geldstag anrufen, und dieser von dem hochehrenden  
Bezirksgericht Brugg richterlich erkannt worden, ha-  
ben die dafür bestellten Herren Geldsverordnete zu dessen  
Versöhnung folgende Tage bestimmt, als: für die Einze-  
lung über die in einem Drittheil des Kibholzhofes be-  
stehenden Liegenschaften samt Fahrhaabe, Samstag den 28.  
des laufenden Herbstmonats, in dem Wohnhause des Gelds-  
tagers im Kibholz, von Morgens 9 Uhr an, und für alle  
drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag  
der 9. Wintermonats 1811, des Morgens um 9 Uhr, in  
der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Hingegen wird der Kollokations-Eröffnung und Nach-  
schlagstag seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher  
des bemeldten Samuel Zulauf, so wie seine auflälligen  
Schuldner, werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzli-  
cher Folgen aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldig-  
keiten, die erstere schriftlich und wohl bescheinigt, die letz-  
tern hingegen getreulich bis zur besagten Stunde der drei  
Geldstage dem unterzeichneten Sekretariat an- und einzu-  
geben.

Wenn denn seit der Zeit, wo der bemeldte Zulauf auf-  
gehört hat, eigenen Rechts zu seyn, durch ihn oder die  
Seinigen, sowohl Vieh als Früchte, Feld- und andere  
Geräthschaften, und anscheinlich auch Baarschaft, entaus-  
sert und auf die Seite geschafft worden; so ergeht zugleich  
an alle diejenigen, welche von ihm oder den Seinigen seit  
jener Zeit etwas dieser Art acquirirt oder sonst hinter sich  
haben möchten, die ernstliche Aufforderung, solches denen  
Herren Geldsverordneten oder dem Sekretariat längstens  
im Lauf der nächsten vier Wochen gebührend und in Treuen  
anzugeben.

Gegeben in Brugg am 17. Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Müller, Hansen sel. Sohn zu Hermikon, bis  
16. Weinmonat, und Wilhelm Weber, von Balin, Pfarr-  
Pfeffikon, bis 25. Okt. Kanzlei Koburg.

Aufhebung für Hartmann Kunz, Schuhmacher von Re-  
gensperg.

Im Kanton Basel.

Konrad Tschelin, von Gießen, in Basel, in 6 Wochen  
vom 9. Herbstm. Gerichtschr. des mindern Basels.

Ulrich Ketterlin, Handschuhmacher v. Basel, in 6 Wo-  
chen vom 10. Sept. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Peter Stathardt, v. Wehringen, zu Aistorf, in 4 Wo-  
chen vom 14. Herbstm. Bezirkschreiberei Tiefthal.

Frau Anna Maria Brodbeck, M. Jakob Wolers sel.  
Witwe v. Murtens, in 4 Wochen v. 13. Herbstm. Schrei-  
berei Tiefthal unterer Bezirk.

### Nachgeldstag.

Zufolge vorhandenen Erkenntnissen wurden der Masse  
der im Jahre 1789 fallig gewordenen Handlungs-So-  
zietät Urech, Witz und Komp. von Schöftland, Bezirk  
Kulm, Kantons Aargau, verschiedene Bedenkungen zuer-  
kannt, auf welche die erstverlurhten Kreditoren, nach  
Rang und Dato kolloziert werden sollen, welche Kolloka-  
tion aber wegen neuer Prozesse bis dato nie hat statt  
finden können.

Auf die von den Herren Kuratoren der Orellischen  
Masse von Zürich, als verlurhten Gläubigern im obge-  
nannten Sozietätsgeldstage dem Tit. Bezirksgerichte Kulm  
eingereichte Vorstellung, vermöge welcher sie den Nach-  
geldstag über das der Masse zugekehrte Vermögen be-  
gehen, hat dieses Tribunal, nachdem Wohlthatelbe über  
diesen Gegenstand die erforderlichen Untersuchungen ange-  
stellt hatte, die nachgeldstagliche Liquidation richterlich  
erkennt.

Die in diesem Nachgeldstage aufgestellten Herren Gelds-  
verordneten haben nun zur Eröffnung der diesörtigen Kol-  
lokation Tag bestimmt, Samstag den 7. Christmonats  
nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirths-  
hause zum Ochsen in Schöftland.

Es werden dem zufolge sämtliche im angezogenen Gelds-  
tage über Urech, Witz und Komp. verlurhtig gewordenen  
Gläubiger unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert,  
ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem  
21. Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Bezirksge-  
richtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 16. Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

### Vorladungen.

Anton Rotzler, Bürger von Zeiningen, seiner  
Profession ein Weinweber, dessen wirklicher Aufenthalt hier  
nicht bekannt ist, wird erinnert, binnen neunzig Tagen sich  
auf der Gerichtsstube dahier zu stellen, um über den fal-  
schen Verläumdchein vom 10. Christmonat 1806, dessen er  
sich bediente, um mit Elisabeth Hum von Strensdach  
getraut zu werden, Red und Antwort zu geben, und sich

dem Gesetze zu unterwerfen, und dieses um so gewisser, als er widrigens nach Umlauf der ihm hiermit anderäumten Frist durch sein Ausbleiben der Verfallsung des Verfallscheins geständig gehalten, und wider ihn sowohl wegen dieses Verbrechens, als wegen der Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner Ehe erkannt werden würde, was Rechtens ist. Rheinfelden den 7 Herbstmonat 1811.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Füslinger.

Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Zur Jubelkenntnis desjenigen Arrestes, womit Hans Ulrich Seiler zu Leimiswil, wegen einer an den Gebrüder Friedrich und Joseph Spychiger aus dem Unterfelholz habenden, von einer Verschlagung herrührenden Ansprache von Kr. 300, samt Zins und Folgen, diejenigen Erbtheile belegt hat, welche gedachte Brüder laut Erbvergleich vom 3 Heumonats jüngsthin bei dem Hrn. Ulrich Däster, Gemeinderath von Balgenwil, zu beziehen haben; hat M.Hr. Bezirksamtmannt Eutermeister von Zofingen Tag anzusetzen beliebt, auf Freitag den 15 Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr.

Dem zufolge werden die Brüder Spychiger sowohl als alle diejenigen, welche auf das mit Arrest belegte Erbe ältere und bessere Rechte zu haben glauben, ab Seite des Gläubigers Seiler hierdurch rechtlich vorgeladen, auf obangelegten Tag und Stunde vor M.Hrn. des Bezirksgerichts auf dem Rathhause in Zofingen zu erscheinen; ausbleibenden Falls würde nichts desto weniger mit der Jubelkenntnis vorgefahren werden.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmannts obgedacht, in Zofingen den 16 Herbstmonat 1811.

Kleiner, Fürsprech,  
im Namen des Seilers.

Bewilliget, Zofingen den 17 Herbstmonat 1811.

Eutermeister, Bezirksamtmannt.

Die Susanna Arber, geborne Sigrift von Gräningen, Ehefrau des Rudolf Arbers von da, und von diesem ihrem Ehemann so verlassen, daß sie von desselben Aufenthalt oder Leben nicht die geringste Kunde erlangen konnte, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um die Ertheilung einer Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, und solche auch erhalten.

Zu dem Ende wird nun dieser Rudolf Arber von gedacht seiner Ehefrau anmit ediktaliter vorgeladen, auf den elnten der nachbenannten Rechtstage, als auf Donnerstag den 31 Weinmonat, Donnerstag den 12 Christmonat 1811, und Donnerstag den 30 Jenner 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen, und die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren werden wird.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

Die Anna Roth, geborne Baumann, Ehefrau des seit mehr denn 20 Jahren landsabwesenden Urs Roth, von Ober-Erlsbach, Kantons Aargau, hat ungeacht einer früherhin ergangenen Ediktal-Citation nicht die geringste Kenntniss von seinem Leben oder Aufenthalt erlangen können. In Befolgung der gesetzlichen Vorschrift hat sich nun dieselbe bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine wiederholte Ediktal-Citation beworben, welche ihr auch von Wohldemselben ertheilt worden ist.

Zu dem Ende wird nun gedachter Urs Roth von seiner Ehefrau Anna, einer gebornen Baumann, anmit nochmals ediktaliter vorgeladen, auf den eint oder andern nachfolgender Rechtstage, als auf Donnerstag den 31 Weinmonat, Donnerstag den 12 Christmonat 1811, und Donnerstag den 30 Jenner 1812, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau persönlich zu erscheinen, und die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls geschehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

## Steigerungen.

Ueber den von dem Großen Rathe des Kantons Aargau unterm 6 Mai 1811 dekretirten Verkauf nachstehenden Staatsguts, und des darauf vom Kleinen Rath erfolgten Beschlusses, hat der Finanzrath zwei besondere Steigerungen angeordnet, welche an folgenden Tagen, Stunden und Ort, werden abgehalten werden, als:

Für die Ziegelhütte in Stein, nebst dem Wohnhaus und zwei Gärten, worzu annoch ohngefahr  $\frac{1}{4}$  Sucharte Bünne und  $\frac{1}{2}$  Bierling Mattland gehören.

Die erste Steigerung Montags den 14ten, und die zweite auf Mittwoch den 23ten, beide künftigen Weinmonats, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Stein.

Die Bedinge werden jedesmal vor angehender Steigerung zur Wissenschaft der Kauflustigen verlesen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kaufliebhabere, sich an den obbestimmten Steigerungstagen, Stunden und Orten einzufinden.

Aarau den 17 Herbstmonat 1811.

Kanzlei des Finanzraths.

Nach Auftrag M.Hrn. des Finanzraths wird Mittwoch den 2 Weinmonat im Wirthshause zu Mettau eine öffentliche Lehenversteigerung über das nachstehende Staatseigenthum abgehalten werden:

- 1) Die Getreidemühle in Mettau, mit Wohnhaus, Scheuer und Stallung, samt Mühlenwerk und Mühlegeschirr.
- 2) Zwei und ein Viertel Thauen Matten.
- 3) Ein halber Bierling Bünne, und
- 4) Ein Gemüsgarten.

Vorbeschriebene Mühle samt Zubehörde wird auf 6 Jahre, als von Martini 1811 bis eben dahin 1817, verlehnt, und die Steigerungsbedingnisse werden am Tag der Steigerung eröffnet, oder können auch täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die Pachtlustigen sind anmit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag Vormittag 9 Uhr allort einzufinden.

Laufenburg den 4 Herbstmonat 1811.

Brentano, Schaffner.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |  | hg. | fr. |
|------------------------------------|--|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,               |  | 30  | 34  |
| Roggen, „                          |  | 20  | 24  |
| Gersten, „                         |  | 16  | 18  |
| Der Anker geht im Ankerhaus 20 fr. |  |     |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |  |     |     |
| In Bern.                           |  | hg. | fr. |
| Dinkel, der Mütt, alter,           |  | 120 | 127 |
| — „ — „ neuer,                     |  | 110 | 118 |
| Kernen, das Maß, alter,            |  | 24  | 25  |
| — „ — „ neuer,                     |  | 24  | 25  |
| Roggen, „                          |  | 14  | 17  |
| Waizen, „                          |  | 25  | 27  |
| Gersten, „                         |  | 11  | —   |
| Haber, der Mütt,                   |  | 60  | 75  |
| In Zürich.                         |  | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 7   | 34  |
| Roggen, „                          |  | 4   | 32  |
| Gersten, „                         |  | 4   | —   |
| Haber, das Viertel,                |  | —   | 18  |
| In Basel.                          |  | fr. | hg. |
| Kernen, der Sack,                  |  | 20  | 6   |
| Roggen, „                          |  | 13  | 2   |
| Gersten, „                         |  | 12  | —   |
| In Luzern.                         |  | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,                  |  | 16  | —   |
| Roggen, „                          |  | 11  | —   |
| Haber, das Malter,                 |  | 17  | 10  |

## Gestorben.

Zu Aarau.

Rosina Wilhelmine Benz, alt 3 Monat, 7 Tag.

## Margantische Anzeigen.

Den 24 April 1811.

An Platz des Hrn. P. Meinrad Bloch haben M.Hrn. der Armen Commission zu einem Armen-Inspector des Bezirks Muri gewählt:

M.Hrn. Appellationsrath Rügg, von Beinwil.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 40.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 5 Weinmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hs. fr. |                                                                | hs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

## Signalements.

Auf Ansuchen der Königl. Württembergischen Gesandtschaft in der Schweiz wird nachstehendes Signalement der Tochter und Schwägerin des Joseph von Beaudéau bekannt gemacht, welcher wegen Passverfälschung zu Eßlingen in Untersuchung ist, und im Verdacht gehalten wird, daß er ein Gefährte des berühmten Räubers Damian Hessel und Schinderhannes seye.

Die Tochter des Joseph von Beaudéau soll Katharina heißen, 15 bis 16 Jahre alt, circa 5 Fuß hoch, und von mittelmäßiger Statur seyn; sie hat angeblich schwarze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, eine niedere glatte Stirn, volle Wangen, eine längliche gebogene Nase, einen mittelmäßigen grossen Mund, kleine breite Lippen, einige schwarze Zähne, ein rundes Kinn, und blaßes, aber doch gesundes Aussehen.

Sie trägt gewöhnlich den Kopf unbedeckt, und die in einem Zopf geflochtenen Haare mit einem Kamm aufgesteckt, und ist gewöhnlich mit einem weissen Halsstuch, einem weissen rothgedruckten langen Kleide von Kotton mit Aermeln, braunlichten wollenen Strümpfen, und schwarzen ledernen oder sasanenen Schuhen bekleidet; doch hat sie auch noch andere Kleider bey sich.

Sie spricht deutsch, und zwar in niederländischer Mundart.

Die Schwägerin des von Beaudéau heisst nach seiner Angabe Johanna la Roche, geborne Dallwitz aus Kappel; ihr Mann soll ein Offizier sein, in welchem Dienst aber will v. Beaudéau nicht wissen, sie ist circa 25 Jahre alt, 5 Schuh hoch und korpulenter Statur; hat blonde Haare, so wie auch blonde Augenbraunen, eine hohe Stirne, volle Wangen, eine ordinäre Nase, graue Augen, einen kleinen Mund, schmale Lippen, weisse gesunde Zähne, ein rundes Kinn, und ein belleres ovales Angesicht.

Diese trägt hin und wieder eine Haube oder einen Hut, gewöhnlich aber den Kopf unbedeckt, und die in einem Zopf geflochtenen Haare mit einem Kamm aufgesteckt, ist auch bald mit einem langen geschlossenen braunen kottonenen Kleide, bald mit einem weissen von Musslinet, bald mit einem rötlichen Kleide von Kotton, wollenen Strümpfen, und kalbledernen schwarzen Schuhen gekleidet.

Sie hat ein Kind von circa 10 Monaten bey sich, und spricht der Angabe nach hochdeutsch, doch nicht ganz rein.

Das Kind sey ein Mädchen, und heisse Sophia, und sey gewöhnlich in ein kottonenes Kinderröschchen von verschiedener Farbe gekleidet.

Beaudéau will nicht wissen was das Kind für Haare habe, weil er sich nicht mehr darauf besinnen könne.

Auf diese beiden signalisirten Weibspersonen, welche bei Verhaftung des Manns entkamen, soll sorgfältig geachtet, dieselben auf Betreten angehalten, und sogleich dem Polizei-Departement die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 30 September 1811.

Das Polizei-Departement.

Karl Servoz, alhier unter dem Namen Klaudius Maria Levray bekannt, gebürtig von Eugrin, Departements Leman in Frankreich, 25 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch; hat schwarze Haare, gleichen Bart und Augenbraunen, lebhaft schwarze Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, ordinäre Stirne, ovales braungelbes Gesicht, einen etwas abgefallenen Vorderzahn.

Dieser Servoz, ein französischer Ausreißer, ist in der Nacht vom 19ten zum 20ten dieses aus dem Gefängnisse zu Freiburg entwichen. Er ist vermuthlich als Geistlicher gekleidet, oder trägt eine wollene Weste (Gilet) mit gelben Streifen, baumwollene weiß und blau gestreifte Pantalons, wo doch die letztere Farbe mehr herausficht, dergleichen auch die Kamaschen.

Dieser Flüchtling soll auf Betreten angehalten und dem Polizei-Departement zu Freiburg überliefert werden.

Aarau den 26 September 1811.

Das Polizei-Departement.

Hans Mischler, Hohäuser genannt, von Schwarzenburg, Kantons Bern, 27 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll hoch, blonde rundgeschnittene Haare, langes bleiches Angesicht, hohe Stirne, lange Nase, graue Augen, blonder Bart und gleiche Augenbraunen.

Anton Michly, von Niederwald im Wallis, ein Zimmermann, 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, blonde rundgeschnittene Haare, breites blattennarbiges Angesicht, hohe Stirne, lange spizige Nase, rother Bart, und blonde Augenbraunen.

Diese zwei Obbeschriebene sind wegen Diebstählen für 6 Jahre aus der ganzen Eidgenossenschaft verwiesen worden, der erste laut Urtheil des Oberappellationsgerichts dieses Kantons vom 5 Juni, der letztere aber durch Urtheil vom 8 Juli 1811.

Die Staatskanzlei des Kantons Freiburg, Das Polizei-Departement verordnet, daß auf die obbeschriebenen Signalfirten genau geachtet, und da der Kanton Aargau keine andere Landesverwiesene, als solche, die sich als Deutsche legitimiren können, zur Uebersetzung über die schweizerischen Grenzen übernimmt: so sollen die beiden Mischler und Michly auf Betreten angehalten und dem Kanton Freiburg wieder zugeführt werden.

Aarau den 26 Herbstmonat 1811.

Das Polizei-Departement.

Johann Carré, von Courceboeuf im Sarthe-Departement, geboren Anno 1762, hoch 1 mètre 700 millimètres, (5 Schuh 2 Zoll 9 Linien) braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, volles Angesicht.

Dieser Carré ist vor 8 Jahren aus dem 18ten französischen Linien-Infanterieregiment desertirt, soll sich gegenwärtig in der Schweiz aufhalten, und ist auf Ansuchen der französischen Gesandtschaft im Betretungsfall anzuhalten, und dem betreffenden Hrn. Amtmann zuzuführen.

Aarau den 23 Herbstmonat 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Das Sekretariat desselben.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine Schleife, Walze, Blättermühle, Tabak- und Hirsstämpfe, mit genugsamem Wasser, samt Haus, Kraut- und Baumgarten; sich beim Eigenthümer Jakob Mäler, Schleifer bei Zofingen, selbst anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Stephani sind frische Heringe und Kastanien angelangt.

2. Bei Frau Hagnaner im Adelhändli No. 186 ist wiederum zu haben: feine und mittelfeine weiße, und aller Art gefärbte, auch naturfarbe Strickwolle.

3. Im Zolhaus sind gute Magenwürst um billigen Preis zu haben.

4. In der obern Mühle ist schönes sauber gepuzztes Saamenkorn um billigen Preis zu haben.

5. Ein Hausen s. v. guter Bau, um billigen Preis; bei Rudolf Suter in der obern Vorstadt.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Da die Getreid- und Sägmühle des Schlosses Hallwyl im Bezirk Lenzburg auf den 1. Jenner 1812 wiederum zu verpachten ist; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, diese an dem Hallwylischen Seeanlauf-Kanal und in einer sehr vortheilhaften Gegend gelegene beträchtliche und vorzüglich gute Getreid- und Sägmühle lebensweise zu besetzen, hiermit freundlich eingeladen, von nun an sich im Schlosse Hallwyl anzumelden, um den Augenschein einzunehmen und die diesörtigen Bedingungen einzusehen.

Gegeben im Schlosse Hallwyl den 2. Weinmonat 1811.

Die Hallwylische Verwaltung.

## Verlohrnes.

1. Dienstag Morgens, als den 24ten vorigen Monats, wurde auf der Straße gegen Brugg zwischen der Hellmühle und der Schindellegi ein fast neuer guttuchener Ueberrock von bräunlichem Mischel verloren; der ehrliche Finder ist daher gebeten, solchen gegen ein angemessenes Tringeld entweder im Gerichtshaus in Aarau selbst, oder im Wirthshaus in der Hellmühle abzugeben.

## Nachrichten.

1. Eine Schneiderin wünscht eine Lehrtochter von guter Aufzucht, je eher je lieber anzunehmen; man würde billige Bedinge machen. In No. 229 in Zofingen sich anzumelden.

Von Aarau.

1. Da Heinrich Scholcher, von Wülflingen nächst Winterthur, Kantons Zürich, nebst seiner Frau und Tochter, wirklich und auch kommenden Sparsjahr mit seinen ächten meist selbst gewarteten Saamenarten verschiedene Kantone der Schweiz, und auch den löbl. Kanton Aargau zu bereisen gedenkt, um seine alten Gönner, so wie das übrige resp. Publikum nach Wunsch zu bedienen; so nimmt er mit diesem die Freiheit, sich diesen sowohl als jenen zu geneigtem Zuspruch höflichst zu empfehlen, und macht sich dagegen zur Pflicht, jederman mit ächter Waare wohl zu versehen, und auch in Preisen möglichst billig zu halten.

2. Man wünscht eine Tochter von braven Eltern in die Lehre zu nehmen, um eine Schneiderin zu lernen; man würde billige Bedingnisse machen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

3. Frau Häfzig, Hutmachers, empfiehlt sich dem E. Publikum für Federn zu säubern und Better zu liden, Wädragen zu machen und Sommerdecken zu steppen; auf billige Bedinge und baldige Bedienung kann man sich verlassen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

4. Prosper Marton, Schneidermeister aus Paris, hat sich in hiesiger Stadt, Betzgaß No. 108, etablirt. Er verfertigt alle in Herrenkleider einschlagende Arbeit nach neuestem Geschmack. Er verfertigt auch zum Verkauf und auf Bestellung hin, Corset, Loukerten, Redingotten und Amazonen, von allen Stoffen für Frauenzimmer; so auch Corsette, um den jungen Leuten den Körper zu bilden. Er rekommandirt sich durch geschwinde und billige Bedienung.

5. Man wünscht bis nächstkommenden Martini- oder Weihnachtstag einen treuen, eingezoogenen, gut gestiteten und dem Trunk nicht ergebenen Mann von ehrlichem Herkommen, etwa 30 bis 40 Jahre alt, als Hausknecht aufzunehmen, welcher schon in dieser Qualität in ehrebaren Diensten gestanden, und mit guten Zeugnissen versehen

wäre, welcher dann die fleißige Besorgung von 2 Heum, Kühen und 2 Pferden, samt etwas nöthigem Fuhrwerk in den eintreffenden Jahreszeiten übernehmen würde, auch sich darneben in allen in seinen Beruf einschlagenden häuslichen Geschäften gebrauchen ließe. Besonders lieb wäre es, wenn er auch die Rebarbeiten etwas verstünde. Einem solchen würde man billige Bedinge eingehen; auch könnte er sich durch seine willige Thätigkeit und Ausmerksamkeit das Zutrauen seines Meisters erwerben, und vermittelst dessen sich seinen nicht schweren Dienst um desto mehr erleichtern und für etwelche Jahre angenehm machen. Ist sich direkte bei Notarius Würfel, Schaffner im Schlosse zu Biberstein selbst; zu Aarau bei Hrn. Samuel Rychnner, Pfister in der Vorstadt, oder in Zofingen bei Hrn. David Steinegger, Negociant, zu melden.

6. Da ich mit aller Arten Kupfergeschirr bestens versehen bin, so rekommandire ich mich einem geehrten Publikum; auch mache ich alles alte Geschirr wiederum zurecht. Rychnner, Kupferschmied.

## Publikationen.

Der Landammann der Schweiz, nach angehörem Bericht des Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzankalten, dahin gehend, daß auch Mappz den in dem 18. der Verordnung über die Grenzankalten vom 17 und 18 Heumonat letzten Jahres benannten französischen Städten, deren Gerisikate anerkannt sind, beigelegt werde.

In Betrachtung, daß die öffentlichen Versteigerungen von Kolonialwaaren, die in den Depots von Mappz, Köln und Antwerpen liegen, bereits den Anfang genommen, und in den Monaten Oktober und November fortgesetzt werden sollen, und daß, obgleich Mappz seit einigen Jahren nicht mehr wie vorher der Stappelpay für die aus Holland über den Rhein nach der Schweiz gehenden Waaren seye, der Zeitpunkt sich zu nähern scheint, wo diese Expedition wieder etwas lebhaft werden dürfte,

beschließt:

Das Grenzbureau von Mappz ist denjenigen französischen Grenzbureau beigelegt, die der 18te §. der Verordnung vom 17 und 18 Juli 1811 bezeichnet, und deren Acquis des Droits de sortie als Beweise angesehen werden, daß die von selbst begleiteten Kolonialwaaren den künftigen französischen Tarifen unterliegt worden seyen.

Der Oberaufseher der eidgenössischen Grenzankalten ist beauftragt, diesen Beschluß in Vollziehung zu setzen und denselben nöthigen Orts bekannt zu machen.

Gegeben in Solothurn den 10. Herbstmonat 1811.

Der Landammann der Schweiz,  
Heinrich Grimm von Wartenfels.  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,  
Mousson.

Vorstehender Beschluß Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz wird zur Kenntniß und Verhalt, besonders des handelnden Publikums, durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 26. Herbstmonat 1811.

Aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau,  
Desen Kanzlei.

Das Publikum wird hiermit auf falsche Brabänderthaler aufmerksam gemacht, welche sich in Umlauf befinden, und durch nachstehende Beschreibung kenntlich gemacht werden:

Selbige enthalten gar kein Silber, bestehen größtentheils aus Messing, sind mit Zink vermischt, und dem Gewicht nach eher noch schwerer, als die ächten; sie tragen die Jahrgahl 1796, und haben ein ziemlich rohes Gepräg, das durch das Aug und die Hände bald bemerkt werden kann.

Aarau den 1. Weinmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Dem handelnden Publikum wird hiermit zur Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß, zufolge eines Beschlusses der eidgenössischen Tagfagung, das Garn von derjenigen Baumwolle, die aus der Schweiz zum Verspinnen in benachbarte Gegenden ausgeführt wird, von der Consumtions-Abgabe befreit seye, insofern nemlich die Wieder-Einfuhr des Garns inner zwei Monaten geschieht.

Aarau den 1. Weinmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Die Herren Haller und Rupp, von Zehr-Altorf im



Kanton Zürich, wessen unter dem 25 Heumonath leztthin einen ihnen eigenthümlich zugehörenden und frecher Weise entwendeten, nammehr bei dem Wirthshaus zum Bären in Suhr liegenden Mühlestein, mit richterlicher Bewilligung in Arrest legen.

Zur Zubekanntniß dieses Arrests hat der H. Hr. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau Tag angesetzt, auf Donnerstag den 24 Weinmonats; demnach sowohl der Herr Felix Wildi, Bärenwirth in Suhr, als auch alle diejenigen, welche auf das mit Arrest belegte Gut ältere und bessere Rechte zu haben glauben, ab Seite der Herren Haller und Rupp vorgeladen werden, auf obgemeldten Tag des Morgens um 9 Uhr vor dem hochehrenden Bezirksgericht in Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen; ausbleibenden Falls geschichen wurde, was Rechtens ist.

Gegeben mit Bewilligung des H. Hr. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau, den 30 Herbstmonat 1811.

Dr. Feer, Fürsprecher,

Namens der Herren Haller und Rupp.

Bewilliget, Aarau den 2 Weinmonat 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Zu rechtlicher Zubekanntniß des von Heinrich Wehrli von Alp wegen einer an Christian Klotz von Sumiswald habenden Forderung von L. 100, hinter Michael Wehrli zu Sibirien in Verbot gelegten Guthabens desselben von L. 73, hat der H. Hr. Bezirksamtman Rothpletz in Aarau Tag bestimmt, auf Donnerstag den 24 des Weinmonats, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Aarau; welches zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 3 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Datum.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Von Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau wird auf Ansuchen des H. Jakob Vobis, Vater, und Müller zu Kulm, anmit zum Verhalt der Herren Gläubiger seines Sohnes gleichen Namens, Gustab zum Engel in Ober-Entfelden, bekannt gemacht: daß demselben eine Frist von 6 Wochen vergönnt worden seye, um während derselben wo möglich mit den Gläubigern abacht seines Sohnes einen Vergleich zu treffen, als in welcher Frist die gelds- tagliche Liquidation des letztern Masse stille stehen wird.

Gegeben in Aarau den 3 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Datum.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Für die Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1811 werden folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Remach gehörend.

Für Reinach, Münst. Geisthof, Weinwyl und Gontenschwyl, Mittwoch den 20 Wintermonat.

— Jezwyl, Donnerstag den 21 dito.

— Oberkulm, Freitag den 22 dito.

— Unterkulm und Wannenhof, Samstag den 23 dito.

— Bieriwyl, Wyl und Schwaderhof, Mittwoch den 27 dito.

— Leutwyl, Donnerstag den 28 dito.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 2 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Jezwyl, Mittwoch den 4 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 3 Christmonat.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbestehere werden demnach aufgefordert, ihre bisherigen Schuldscheine auf obbestimmte Tage des Morgens zur rechten Zeit in saubern und wahrhaften Früchten einzuliefern; die Bodenzinsstragere werden besonders erinnert, ihre Tragereien ganz zu liefern, indem alle Rückstände sogleich rechtlich eingetrieben werden müßten.

Die Geldlieferungen sollen auf die nemlichen Tage, und zwar in gangbaren Sorten, abgerichtet werden.

Reinach den 2 Weinmonat 1811.

Fischer, Bezirksverwalter.

Aspar Plüß, Bants zu Nöfen, besitzt eine, ohnlängst von Ulrich Zimmerli sel., gewesenen Bannwart allda, verkaufte Matte, die Winkelmatte genannt, ohngefehr eine Fucharte haltend, in der Rätzen, der Gemeinde Vorderwald, gelegen; dieses Stück Land soll, nach vorhandenem Titel, für ein Kapital von fl. 100, welches ehemals dem H. Heinrich Kunz, Uhrenmacher in Zosingen, zugehört hat, unterpfändlich verhaftet seyn.

Da nun der jetzige Besitzer Plüß, ohngeacht alles möglichen Nachforschens, nicht hat in Erfahrung bringen können, wer gegenwärtig der Gläubiger, und auch nicht, wer der jetzige Schuldner gesagten Kapitals sey; dieser Besitzer dann die angezeigte Verhaftung ab seinem Grundstück getilgt wissen will; so läßt er hiemit dem gegenwärtigen Gläubiger kund machen, daß, wenn solcher von Datum an in Zeit nächster drei Monaten gemeldtes Kapital von dem Schuldner nicht eingezoogen haben und ihm abbezahlen lassen werde, er, der Besitzer, sich, nach Mitgabe der sten Sagung fol. 118. von der Unterpfandspflicht dieses Kapitals und allen Folgen losgewirkt haben wolle, und nach Verfluß dieser Zeit keinen Bescheid noch Antwort mehr geben werde.

Gegeben zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Zosingen den 24 Herbstmonat 1811.

Gasser, Schuldenbot,

Namens des Wattenbesizers Plüß.

Bewilliget, in Zosingen den 25 dito.

Der Amtstatthalter Ringler.

Die Verwaltung zu Königsfelden hat für den diesjährigen Bezug der dahin gehörenden, dem Staate zuständigen Zehnt- und Bodenzinsen folgende Tage bestimmt, als:

Zu Abnahme der Zehnten.

Wintermonat.

Habsburg, Altenburg und Hausen, Freitag den 29.

Scherz und Birrenlauf, Samstag den 30.

Christmonat.

Stadt Brugg und Vier, Dienstag den 3.

Lupfig, Mittwoch den 4.

Birchard und Mülligen, Donnerstag den 5.

Bilnachern, Esigen und Kästthal, Freitag den 6.

Esigen und Bözen, nebst Bözberg, Montag den 9.

Schinznacht, Mittwoch den 11.

Beltheim und Auenstein, Freitag den 13.

Braunegg, Berenthal und Herman-Einschlag, Samstag den 14.

Gebensdorf und Neuß, Montag den 16.

Birmensdorf samt den Höfen, und Dätwyl, Dienstag d. 17.

Unterwyl, Vogelsang, Petersberg und Schwabenberg, Donnerstag den 19.

Niederzehen für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 20.

Zu Abnahme der Bodenzinsen.

Christmonat.

Habsburg, Hölzli, Altenburg und Hausen, Montag d. 23.

Scherz und Birrenlauf, Dienstag den 24.

Lupfig, Donnerstag den 26.

Vier, Freitag den 27.

Stadt Brugg, Samstag den 28.

Februar 1812.

Birchard und Mülligen, Samstag den 4.

Windisch und Oberburg, Montag den 6.

Umiken, Bilnachern und Stilli, Dienstag den 7.

Ober- und Unter-Siggingen, Wärenlos und Holzkeiti, Mittwoch den 8.

Esigen, Esigen, Bözen, Linn und Kästthal, Donnerstag d. 9.

Schinznacht, 1ter, 2ter und 3ter Bezirk, Freitag den 10.

Schinznacht, die übrigen Bezirke, Samstag den 11.

Beltheim, Auenstein und Rüttigen, Montag den 13.

Holderbank, Möriken und Braunegg, Dienstag den 14.

Kenzburg und Othmarsingen, Mittwoch den 15.

Niederleng, Donnerstag den 16.

Schafisheim, Staufen, Gränichen und Seengen, Freitag den 17.

Seon und Ratterschwyl, Samstag den 18.

Bilmergen, Dienstag den 21.

Gebensdorf samt den Höfen und Oberwyl, Mittwoch d. 22.

Birmensdorf samt den Höfen und Lindmühle, Donnerstag d. 23.

Wohlschwil, Mägenwyl, Bübliken und Döttiken, Freitag den 24.

Stadt Baden, Montag den 27.

Sowohl die Zehntbestehere als Tragere und Bodenzinspflichtige werden anbei erinnert, an keinem andern als dem

nen obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeit in saubern Früchten und im Ganzen einzuliefern, indem keine Rückstände dürfen gestattet werden.

Königsfelden den 23 Herbstmonat 1811.

Für die Königsfeldische Verwaltung:  
Strauß.

Der E. Gemeinderath Ruppertsweyl wird am Samstag den 12ten dieses Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Hause daselbst ein ordinari Fertigericht halten. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Ruppertsweyl den 2 Weinmonat 1811.

Ns. und aus Auftrag des E. Gemeinderaths

Ruppertsweyl,

Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Kempten unter obigem Tag.

Bertschinger, Amtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts bei Kempten hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Dienstag den 8 Weinmonats nächstkünftig in des Hrn. Gemeinamann Hintermanns Haus; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 30 Herbstmonats 1811.

Das Fertig-Sekretariat Weinwyl.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman E. May v. Kued.

### Bevogtung.

Mary Wis, von Obersulz, wird hiermit auf Ansuchen des E. Gemeinderaths in Sulz wegen seinem Blödsinn als mündtobt erklärt, und durch den Gemeinderath Nikolaus Steublin bevogtet.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit demselben ohne Einwilligung seines aufgestellten Vogts in irgend einen Handel einzulassen, oder ihm zu borgen, als sonst jede mit dem Mary Wis gepflogene Handlung, die dem Dritten schädlich werden könnte, als Null und nichtig erklärt werden würde.

Kaufenburg am 19 September 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von dem im Zuchthause sich befindenden Johann Steinmann, Dillikers genannt von Anglikon, zu gelangen, werden mit Bewilligung des hochehrenden Bezirksgerichts Bremgarten sowohl dessen Gläubiger als Schuldner rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, beide aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 12 Weinmonat 1811 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses peremptorisch angesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10 Herbstmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hieronymus Keusen, Albrechts sel. Sohn v. Niggisberg, bis 16 Winterm. in der Amtsch. Seftigen.

Hs. Schupbach, Schneidermeister von Schloßwyl, zu Trimbach, bis 21 Winterm. in der Amtsch. Konolzingen.

Hs. Ulrich Weir, v. Trub, zu Wynigen, bis 30 Winterm. in der Amtsch. Burgdorf.

Hrn. Karl Gottl. Dapelfoer, v. Bern, Mital. des Kleinen Rathes, bis 28 Winterm. in der Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Franz de Lufas Sarrafin, von Basel, in 6 Wochen v. 16 Sept. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Friedrich Laubheim, Gärtner, in 6 Wochen v. 18 Herbstmonat. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Phil. Fretchen, zu Hemikon, den 16 Weinm. Gemeindericht Hüllich.

### Geldstage.

Bernhard Waldmeyer, Buechwirth zu Nymburg bei Möhlin, erklärte sich heute vor Gericht, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne; er bitte daher um Anordnung einer Schuldenliquidations-Tagfahrt. Diefem Ansuchen gemäß wird diese Tagfahrt auf den 24 Weinmonat früh 9 Uhr festgesetzt, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Anforderungen, von was für Titel sie immer seyn mögen, auf der Gerichtsstube dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Folgen und Nachteile sich selbst beimesen müßten.

Nheinsfelden am 21 Herbstmonat 1811.

F. J. Fischinger.

Münd, Bezirksgerichtschreiber.

Augustin Häufli, Bürger von Schwatterloch, veranlaßt durch mehrere eingegangene Büraschaften, hat bei diesseitigem Gerichte, womit eine Schulden-Liquidation angeordnet werden möchte.

In Entsprechung dieses Gesuches nun wird hienit Tag auf den 30 Oktober d. J. mit dem angeordnet, daß die Gläubiger des Augustin Häufli am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtschreiberei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die späterhin Erscheinenden nicht mehr angehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden müßten.

Kaufenburg am 24 September 1811.

Die Gerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Nachdem Samuel Zulauf, alt Bärenwirth von Schinznach, im Kibholz hinter Thalheim geseßen, infolge gegen ihn statt gefundener rechtlicher Vertreibung, den Geldstag angerufen, und dieser von dem hochehrenden Bezirksgerichte Brugg richterlich erkannt worden, haben die dafür bestellten Herren Geldsverordnete zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über die in einem Drittheil des Kibholzes befindenden Liegenschaften samt Fahrhaabe, Samstag den 28 des laufenden Herbstmonats, in dem Wohnhause des Geldstagers im Kibholz, von Morgens 9 Uhr an, und für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag der 9 Wintermonats 1811, des Morgens um 9 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Hingegen wird der Kollokations-Ordinung und Nachschlagstag seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Samuel Zulauf, so wie seine allfälligen Schuldner, werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern hingegen getreulich bis zur besagten Stunde der drei Geldstage dem unterzeichneten Sekretariat an- und einzugeben.

Wenn denn seit der Zeit, wo der bemeldte Zulauf aufgefordert hat, eigenen Rechts zu seyn, durch ihn oder die Seintzen, sowohl Vieh als Früchte, Feld- und andere Geräthschaften, und anscheinlich auch Baarschaft, entäußert und auf die Seite geschafft worden; so ergethet zugleich an alle diejenigen, welche von ihm oder den Seintzen seit jener Zeit etwas dieser Art acquirirt oder sonst hinter sich haben möchten, die ernstliche Aufforderung, solches denen Herren Geldsverordneten oder dem Sekretariat längstens im Lauf der nächsten vier Wochen gebührend und in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 17 Herbstmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wesel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Im Kanton Bern.

Nikl. Schulthess, v. Buzwyl, zu Burgdorf, den 21 Christmonat in der Amtsch. Burgdorf.

Joh. Probst, Weibels sel. Sohn v. Jnns, den 25 Wintermonat in der Amtsch. Etalch.

Jak. Bentliof, v. Kernenried, letztlich in Nidau, den 30 Christm. in der Amtsch. Nidau.

Abrah. Fankhauser, v. Trub, gew. Küher auf dem uthern Bärenberg, den 28 Christm. in der Amtsch. Signau.



Im Kanton Zürich.  
Wilh. Weber, v. Balin, den 25 Weinmonat, und Heinrich Müller, Hausen sel. Sohn zu Hermikon, den 16 Weinmonat. Kanzlei Kyburg.

Daniel Büssi, v. Zürich, Leinwandzoller, den 30 Weinmonat. Stadtkanzlei Zürich.

Nachgeldstag für Felix Rüscher, v. Zürich, Buchbinder, bis 23 Weinm. Stadtkanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.  
Hs. Georg Schaub, gewes. Müller, in 4 Wochen vom 26 Herbstm. Bezirkschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.  
Jos. Burri, jar. in Greppen, den 7 Weinm. Gemeindgericht Beggis.

Jos. Mattmann, Altrichter v. Hochdorf, den 7 Weinm. Gemeindgericht Hochdorf.

Joh. Brühlmann, im Mähleboden, den 10 Weinmonat. Gemeindgericht Wohlhusen.

Jos. Bülserli, von Fischbach, den 10 Weinm. Gemeindgericht Zell.

### Nachgeldstag.

Zufolge vorhandenen Erkenntnissen wurden der Masse der im Jahre 1789 fallig gewordenen Handlungs-Society Urech, Witz und Komp. von Schöftland, Bezirk Kulm, Kantons Aargau, verschiedene Bedeckungen zuerkannt, auf welche die erstvermögenden Kreditoren, nach Rang und Dato kollektiert werden sollen, welche Kollektion aber wegen neuer Prozesse bis dato nie hat statt finden können.

Auf die von den Herren Kuratoren der Orellischen Masse von Zürich, als verlustigen Gläubigern im obgenannten Societätsgeldstage dem Tit. Bezirksgerichte Kulm eingereichte Vorstellung, vermöge welcher sie den Nachgeldstag über das der Masse zugehörte Vermögen begehren, hat dieses Tribunal, nachdem Wohlthatelbe über diesen Gegenstand die erforderlichen Untersuchungen angestellt hatte, die nachgeldstagliche Liquidation richterlich erkannt.

Die in diesem Nachgeldstage aufgestellten Herren Gelds-verordneten haben nun zur Eröffnung der diesortigen Kollektionen Tag bestimmt, Samstag den 7 Christmonats nachmittags, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Schöftland.

Es werden dem zufolge sämtliche im angezogenen Geldstage über Urech, Witz und Komp. verlustig gewordenen Gläubiger unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen wohlbedacht bis und mit dem 21 Wintermonats nachmittags der unterzogenen Bezirksgerichtsanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 16 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

### Geldtags-Aufhebung.

Da Johann Seiler, von Bülikon, mittelst Vernichtung seiner Kreditorschafft seiner Verausschlagung bevo-  
kommen ist; als wird solches andurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht, in bestimmter Meinung, daß die beschebene  
Ausschlagschreibung denselben an Ehren und Rechten  
nicht nachtheilig seyn soll.

Gegeben in Baden den 17 Herbstmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Dorer, Gerichtschreiber.

### Vorladungen.

Anton Kotzler, Bürger von Zeiningen, seiner Profession ein Leinweber, dessen wirtlicher Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird erinnert, binnen neunzig Tagen sich auf der Gerichtsstube dahier zu stellen, um über den falschen Veränderschein vom 10 Christmonat 1806, dessen er sich bediente, um mit Elisabeth Hum von Strenaelbach getraut zu werden, Red und Antwort zu geben, und sich dem Gesetze zu unterwerfen, und dieses um so gewisser, als er widrigens nach Umlauf der ihm hiermit anvertrauten Frist durch sein Ausbleiben der Verfälschung des Veränderscheins geständig gehalten, und wider ihn sowohl wegen dieses Verbrechens, als wegen der Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner Ehe erkannt werden würde, was Rechtens ist.  
Rheinfelden den 7 Herbstmonat 1811.

Vom Bezirksgericht:

F. F. Fildinger.  
Münch, Bezirksgerichtschreiber.

### Steigerungen.

Zur Wiederverpachtung der dem Staate zugehörenden Matten und Güter auf dem sogenannten Sissler Felde, bestehend in 7 1/2 Fucharten, nach den bereits gemachten Abtheilungen von 1 1/2, 2 und 3 Fucharten, ist der Tag zur Abhaltung der Versteigerung bestimmt, auf Donnerstag den 24 dies laufenden Weinmonats, im Wirthshaus zu Eichen, Morgens um 8 Uhr, wo dann vor angehender Steigerung die Lehen- oder Pachtgebäude werden eröffnet werden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und diejenigen, welche diese Güter lebensweise unter annehmlicher Bürgschaft zu erstetern gesonnen sind, eingeladen werden, sich auf den bemeldten Tag, Stunde und Ort, einzufinden.

Kanzlei des Finanzraths.

Das herrschaftliche Widumgut zu Niggenbach im Amtsbezirk Säckingen, bestehend in 26 1/2 Fucharten Acker und 2 1/2 Thauen Matten, wird den 24 Oktober d. J. auf alternativem Wege zu bürgerlichem Eigenthum versteigert, und in einen anderweitigen zwölfjährigen Pacht hingegeben werden.

Indem dies zur Publizität gebracht wird, werden die Liebhabere zugeteilt unterrichtet:

1°. Daß mit der Versteigerung dieses Guts Vormittags um 9 Uhr im Gasthause zum Adler zu Niggenbach der Anfang gemacht wird.

2°. Daß dieses Gut einmal in schriftlichen Abtheilungen, und dann hienach wiederum im Ganzen unter den bei Domainen-Verkäufen gesetzlich bestimmten Bedingungen, und mit Genehmigungsvorbehalt versteigert wird.

3°. Daß fremde Conturrenten das erforderliche Vermögens-Jenquiß bei der Versteigerung vorzulegen haben.

Säckingen im Wiesentreis den 26 Sept. 1811.  
Großherzogliche Gefälleverwaltung.  
Frenenberg.

Montag den 21 Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des verstorbenen Grundherrn von Schönaus-Schwörstadt gehörige Hof zu Niederschönausbach, welcher aus einem geräumigen Haus, samt Scheuer, zwei Viehställen, Wagenschopf etc. etc., etwa achtzig Fucharten Matten und Ackerfeld besteht. Dann am nemlichen Tag die Mühle zu Niederschönausbach, welche aus zwei Mahlgängen und einer Röhle besteht, samt dazugehöriger Scheuer, Stallung und Gütern, in dem Wirthshaus zum Schwanen in Oberschwörstadt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, Schätzungen und übrige Verhältnisse können täglich bei dem diesseitigen Amte eingesehen werden.  
Wehr am 17 Herbstmonat 1811.

Grundherrlich von Schönausches Amt allda.  
Leo, Amtmann.

Auf Dienstag den 10 Weinmonat 1811, Nachmittags von 1 Uhr an, wird in der Wirthschaft zum Ochsen in Eretbaden die nahe dabei stehende Behausung, enthaltend 5 Zimmer, wovon 3 heizbar sind, eine Küche, ein Estrich, ein Keller und zwei Ställe, mit der dazugehörigen ganzen Dorfsgerechtigkeit und einem kleinen Garten, auf genügsame Losung öffentlich versteigert werden.

Die Kaufstüben können dahier Kaufsbedinge bei Untersektem vorher nach Belieben einsehen, und bemeldte Behausung an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Gegeben in Baden den 1 Weinmonat 1811.

Johann Andri, Sekretair,  
als Bevollmächtigter des abwesenden Eigenthümers.  
Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Amtmanns,  
Der Amtstatthalter C. F. Wanger.

Der sehr wohlgelegene Gasthof zum Ochsen in der Stadt Aarau, samt der Scheuer und doppelter Stallung, Waschküche und Ofenhaus, und dem dabei gelegenen Garten. Dieses bekannte Wirthshaus hat einen sehr geräumigen Hof, einen doppelten Brunnen; sodann zwei Säle und zehn heizbare Zimmer für Herrschaften, und sechs Zimmer für Knechte. Dasselbe vereint mit einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage alle Bequemlichkeiten, die von einem Wirthshaus gewünscht werden können.

Ein allfälliger Käufer zu diesem Gasthause hat das Inventarium der vorhandenen zur Wirthschaft dienlichen Effecten einzusehen, und kann solche in einer bestimmten billigen Schätzung übernehmen.

Ferner werden zum Kauf angetragen: ungefehr neun Mannwerk Wäffermatten in der sogenannten Aumatten,

deren vorzüglichster Werth bekannt ist, und endlich ungefehr vier Vierzehntel Ackerland auf den verschiedenen Feldern von Aarau.

Obige Eigenschaften werden auf Donnerstag den 24 Weinmonat 1811, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen selbst öffentlich versteigert werden. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet, und sind auch vorher in der Stadtschreiberei Aarau einzusehen.

Freitags den 25 und Samstags den 26 Weinmonat wird von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr mit der Versteigerung der Fahrhaabe und Effekten fůrgefahren.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Aarau am 3 Weinmonat 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

### Nachtrag.

#### Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein sehr groſer gut conservirter Harthölzerner Kleiderkasten nach alter Form. Die Kauflustigen können im Verichtshaus erfahren, wo solcher zu haben ist.

### Nachricht.

Von Aarau.

1. Es werden alle und jede, die es betreffen mag, insbesondere aber die Herren Laden-Inhaber, Handwerker aller Art höflichst ersucht, in das Haus Ernst zu Aepfelhausen nichts, es möge seyn was da wolle, als gegen alsogleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, indem alle Diensthboten zu den täglichen Ankäufen das Nöthige erhalten, und ihnen verboten ist, aufschreiben zu lassen; auch am Ende vom Jahr von heute an keine Rechnungen werden angesehen und bezahlt werden.

### Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

|                                    | hj.   | fr. |
|------------------------------------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,               | 30—34 | —   |
| Roggen,                            | 20—24 | —   |
| Gersten,                           | 16—18 | —   |
| Der Anken galt im Ankenhaus 20 fr. |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |       |     |

|                          | In Bern.   | hj. | fr. | hj. | fr. |
|--------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|
| Tinzel, der Mütt, alter, | .          | 125 | —   | 130 | —   |
| neuer,                   | .          | 100 | —   | 130 | —   |
| Kernen, das Maß, alter,  | .          | 24  | 1   | 26  | 2   |
| neuer,                   | .          | 25  | —   | 26  | 1   |
| Roggen,                  | .          | 15  | —   | 17  | 1   |
| Walzen,                  | .          | 25  | —   | 27  | —   |
| Gersten,                 | .          | 11  | —   | —   | —   |
| Haber, der Mütt,         | .          | 64  | —   | 70  | —   |
|                          | In Zürich. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | .          | 8   | 4   | —   | —   |
| Roggen,                  | .          | 4   | 16  | —   | —   |
| Haber, das Viertel,      | .          | —   | 20  | —   | 24  |
|                          | In Basel.  | fr. | hj. | fr. | hj. |
| Kernen, der Sack,        | .          | 22  | —   | 24  | 2   |
| Gersten,                 | .          | 12  | —   | —   | —   |
|                          | In Luzern. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen, der Mütt,        | .          | 16  | —   | —   | —   |
| Roggen,                  | .          | 10  | —   | 20  | —   |
| Haber, das Malter,       | .          | 18  | —   | —   | —   |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Salome Hunziker, geb. Buss, alt 60 Jahr, 22 Tag.

### Margauische Anzeigen.

Den 2 Weinmonat 1811.

Zu einem Präsidenten des Kleinen Rathes für den Weinmonat ist erwählt worden:

Herr Regierungsrath Reding.

Ferner wurden von dem Kleinen Rathe folgende Stellen wieder besetzt und aufs neue erwählt:

Zum Präsidenten des Finanzraths:

Herr Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Schulraths:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des Kriegsraths:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten der Werb. Commission:

Herr Regierungsrath Herjog.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 41.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 12 Weinmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau           | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Christen, Buchhändler in Aarau, ist das beliebte Taschenbuch: die Alpenrosen, 1812, im geschmackvollsten Einband à L. 6 zu haben; so auch noch wenige Büllets von der zweiten Klasse der 7ten Voller-Lotterie à Fr. 6, welche den 21 Oktober gezogen wird. Auch habe ich immer eine Niederlage von Mülliswiler Spielkarten, das Duzend zu 8 bis 20 bz; extrafeine Boston Freyburger Karten, das Duzend zu 22 bz.
2. Bei Hrn. Stephani sind frische Heringe und Kaspanten ansehnlich.
3. Im Zollhaus sind gute Wagenwürst um billigen Preis zu haben.
4. In der obern Mühle schönes sauber gepuhtes Saa-men Korn um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. Zwölf bis 13 Paar Feld-Tauben, samethast à 7 bz. Das Paar, in No. 33.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Da die Getreid- und Sägmühle des Schlosses Hallwyl im Bezirk Lengnau auf den 1. Jenner 1812 wiederum zu verpachten ist; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, diese an dem Hallwylschen Seesauslauf Kanal und in einer sehr vortheilhaften Gegend gelegene beträchtliche und vorzüglich gute Getreid- und Sägmühle lebensweise zu besitzen, hiermit freundlich eingeladen, von nun an sich im Schlosse Hallwyl anzumelden, um den Augenchein einzunehmen und die diesörtigen Bedingungen einzusehen. Gegeben im Schlosse Hallwyl den 2 Weinmonat 1811.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Gulden 1200, gegen gute und sichere Unterpfand.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand eine Bunte in Zins zu nehmen.

## Verlorenes.

1. Dienstag Morgens, als den 24ten vorigen Monats, wurde auf der Strasse gegen Brugg zwischen der Hellmühle und der Schindellegi ein fast neuer guttrüchener Ueberrock von bräunlichem Mischel verloren; der ehrliche Finder ist daher gebeten, solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld entweder im Berichtsbau in Aarau selbst, oder im Wirthshaus in der Hellmühle abzugeben.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Nach eingegangener Nachricht ist F. G. Haag von Fischbach, nachdem er eine Summe Geldes entwendet, aus Mersburg entwichen, hat sich in Rheinheim von F. L. französischen Werbem anwerben lassen, und auf seinem Durchmarsch durch die Schweiz bei einem Handelsbaue circa fl. 800 deponirt. Es werden daher alle Handelsbäuer, welche von diesem Depositum Kenntniz haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Departement ungesäumt Anzeige zu machen.

Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.

2. Da Hr. Joh. Jakob Röchner, Goldschmied von Aarau, mit dem seine Gattin Frau Marianna Röchner, geborne Tanner, als Klägerin, in einen Scheidungs-Prozess verwickelt ist, in welchem die wechselseitigen Anträge der Parteien auf die Auflösung der Ehe gehen, von denjenigen Kapitalien, welche die Frau Röchner ihm, als von ihrem seligen Großvater, Hrn. Kirchmeyer Hilfer von Kölliken, erbt, eingekehrt hat, neuerlich viele wohlversicherte und beträchtliche Kapitalien gegen die Schuldner zur Ablösung aufgelündigt, und zum Theil schon eingezogen hat; ein Verfahren, das, weil es sich durch keine erhebliche Ursache rechtfertigen läßt, unter den obwaltenden Umständen durchaus geeignet ist, bei der Frau Röchner, in Ansehung ihres, dem Hrn. Röchner eingekehrten beträchtlichen Gutes, gegründete Besorgnisse zu erregen; die erwartende Scheidung dann auch die Sonderung in Vertheilung des zeitlichen Gutes zur nothwendigen Folge haben muß; so wird hiermit allen denjenigen, welche dem Hrn. Röchner von Hrn. Kirchmeyer Hilfer sel. herrührende, von diesem entweder selbst errichtete, oder durch Uebergabe an ihn gelangte Kapitalien, bisher verzinst haben, von Seite der Frau Röchner bestimmt unterzagt, ihm, Hrn. Röchner, von diesen Kapitalien etwas irgend abzubezahlen, mit der Erklärung: daß die, welche sich beizugehen ließen, diesem zuwider zu handeln, es auf ihre Gefahr und Schaden thun würden.

Zugleich wird jedermannlich zu Verhütung von Gefahr und Verantwortung gewarnt, von Hrn. Röchner irgend etwas von gedachten Kapitalien, worüber derselbe das Verfügungsrecht nicht besitzt, durch Kauf oder Abtretung an sich zu bringen, und zwar in Absicht auf das Eine wie das Andere, so lange, bis die Theilung des zeitlichen Gutes zwischen der Frau Röchner und dem Hrn. Röchner geschehen, und vermöge derselben genau bekannt sein wird, was ihm namentlich als sein Eigenthum zugehört.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpletz von Aarau, in Oberkulm. den 10 Weinmonats 1811.

Speck, Fürstrecht, Namens der Frau Röchner, gebornen Tanner vorgerichtet.

Einzurücken bewilligt, Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

3. Ein so eben ganz neu angelangter, mit 6 Oktaven und 5 Veränderungen versehener extra schöner und alter Wiener-Flügel von Nußbaumholz mit Bronze, mittlerer Größe, steht alle Tage allfälligen Liebhabern zur Einsicht und Probe offen.

bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

4. Es werden alle und jede, die es betreffen mag, insbesondere aber die Herren Läden-Inhaber, Handwerker aller Art höflichst ersucht, in das Haus Ernst zu Aepfelhausen nichts, es möge seyn was da wolle, als gegen alsogleich baare Bezahlung verabsorgen zu lassen, indem alle Dienstboten zu den täglichen Ankäufen das Nothige erhalten, und ihnen verboten ist, aufschreiben zu lassen; auch am Ende vom Jahr von heute an keine Rechnungen werden angesehen und bezahlt werden.

Da meine obstehende im letzten Avisblatt eingerückte Aufforderung konnte mißdeutet werden; so erkläre anmit: daß diese nichts anders als meine stets angenommene und bestimmte Willensmeinung ist, alle meine Hausbedürfnisse gleich zu bezahlen, und daß ich in unfruchtbarer

gen Diensthöfen zu einigem Mißtrauen nicht den geringsten Anlaß gefunden habe.

F. J. Ernst.

5. Ich mache hiermit meinen wertheften Freunden und Gönnern die höfliche Anzeige: daß ich die bis dahin von mir verfertigten militärischen ordinären Schneiderarbeiten quittirt habe, um mich künftig mehrerer feinerer Arbeit widmen zu können; daher rekommandire mich sowohl bei ihnen als bei jederman aufs neue bestens, mit Versicherung saubere und guter Arbeit, schneller und billiger Bedienung.

Friedrich Hunziker, Schneidermeister.

6. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, macht hiermit bekannt, daß er jetzt in Aarau im Adelsbändli wohnt, und mit allerhand Kupfergeschirre bestens versehen ist; auch reparirt und verguldet er das alte Geschirre wieder. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

7. Jungfer Morin, von Morsee, welche viele Jahre hindurch in England als Erzieherin bey hohen Familien sich aufgehalten hat, vereint sich mit ihren Nieces, um ein Institut für junge Töchtern vom 2ten Jahre an im Schloß Wilsiburg auf künftigen Martini zu errichten. Der Unterricht besteht hauptsächlich in der französischen und englischen Sprache, Religion, und allen weiblichen Handarbeiten und Oekonomiewesen. Der Preis der Pension ist samt Logement und Tisch zwanzig Louisd'ors. Die vortrefliche Lage des Schlosses in Wilsiburg gewährt wegen der reinen Luft, die man dort zu genießen hat, die vorthellhaftesten Folgen für die Gesundheit.

Anne Morin.

8. Man wünscht eine Tochter von braven Eltern in die Lehre zu nehmen, um eine Schneiderin zu lernen; man würde billige Bedingungen machen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Von Zofingen.

1. Um allen den Umtrieben, womit man mich wegen der von mir, als Wirkung gereizten Unwillens, unterm 13 May jüngsthin im Wirthshauslin an der Strasse zu Oftringen gegen die Kreditoren meines Bruders, Samuel Fehlbäum, Schneiders von Schupfheim, ausgesprochenen Ehreverletzung, bereits verfolgt hat, und noch ferner zu verfolgen geneigt seyn möchte, wo möglich gebührende Grenzen zu setzen, wiederhole ich die bereits am 1sten gleichen Monats vor dem löbl. Friedensgericht des Kreises Aargau diesfalls freiwillig gegebene Satisfaktions-erklärung dahin: „daß ich mich am Fehler erkenne; „daß ich meine ausgesprochenen ehrwürdigen Worte als „faul, falsch und erdichtet zurücknehme, und allen Kreditoren meines genannten Bruders hiermit öffentlich „Satisfaktion erteile;“ als woran sich nun ein jeder derselben verhoffentlich begnügen wird.

Gegeben zu Zofingen den 28 Herbstmonat 1811.

Daniel Fehlbäum, von Schupfen, Kanton Bern. Daß der Daniel Fehlbäum diese Erklärung vor mir bekräftigt, und ich ihm die Publikation derselben auf sein eignes Begehren bewilligt habe; bezeugt den gleichen Tag,

Der Bezirksamtman Mann Sutermeister.

Von Brugg.

1. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erheben, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler als in Commission, Verwandte, Söhne oder Knechte, im Namen des hierum bekannten schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid, falscher Weise ausgeben, bekannte Gönner betrogen, um ihrem eignen Interesse bessern Fortgang verschaffen zu können; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Knechte, noch irgend jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er seye mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Martin Haid ausgestellten Certifikat versehen. Also gedient Haid diesen Herbst und Winter wiederum in die Schweiz zu reisen, um seine schätzbaren Gönner mit Gartensaamen zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

#### Publikationen.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht und die auszufällige Entz. des hiesigen E. Ehegerichts über den Fallten Kaspar Schoch ab dem Hohnli, Pfarre Fischenthal, hiesigen Kantons, Käshändler und Krämer, welcher sein

Weib und seine Kinder verlassen hat, und eines vagabunden, höchstlidelichen, und durch seine Ausschweifungen seiner Gemeinde zur Last gewordenen Lebenswandels beklagt ist, den öffentlichen Warnungsverf. gegen diesen hiesigen Kantons-Angehörigen erkannt. Diese Publikation soll den öffentlichen Blättern beigelegt werden, damit die Weibspersonen sich vor näherem Umgang mit dem verurtheilten Kaspar Schoch hüten, zumalen die Gemeinde Fischenthal aller lästigen Folgen, welche ferner aus seinem lidelichen Wandel für dieselbe entstehen könnten, hiermit ent schlagen wird, und die betreffenden Weibspersonen solche lediglich selbst zu tragen hätten.

Aktum Donnerstags den 2ten Oktober 1811.

Coram Senatu.

Kanzley des Kantons Jürich.

Obstehende Publikation wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Auftrag an alle Politz-Beamten, diesen Menschen, im Fall er den Kanton betreten sollte, unverzüglich wieder über die Grenzen zu weisen. Aarau den 7 Oktober 1811.

Kanzlei Aargau.

Da die Gemeinde Mittelwil die Errichtung einer eignen Schule beschloßen hat; so können sich die allfälligen Bewerber bis zum Ende des laufenden Monats bei dem wohlw. ehrwürdigen Herrn Pfarrer Farschon in Dittmatten zu der gesetzlichen Prüfung anmelden.

Aarau den 8 Weinmonat 1811.

Aktariat des Kantons-Schulraths.

Der Landammann der Schweiz, nach angehörem Bericht des Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzankalten, dahin gehend, daß auch Maynz den 18. 5. der Verordnung über die Grenzankalten vom 17 und 18 Heumonat legten Jahrs benannten französischen Städten, deren Certifikate anerkannt sind, beigelegt werde.

In Betrachtung, daß die öffentlichen Versteigerungen von Kolonialwaaren, die in den Depots von Maynz, Köln und Antwerpen liegen, bereits den Anfang genommen, und in den Monaten Oktober und November fortgesetzt werden sollen, und daß, ob schon Maynz seit einigen Jahren nicht mehr wie vorher der Stappelpfad für die aus Holland über den Rhein nach der Schweiz gehenden Waaren seye, der Zeitpunkt sich zu nähern scheine, wo diese Expedition wieder etwas lebhaft werden dürfte, beschließt:

Das Grenzbüreau von Maynz ist denjenigen französischen Grenzbüreau beigelegt, die der 18te S. der Verordnung vom 17 und 18 Juli 1811 bezeichnet, und deren Acquis des Droits de sortie als Beweise angesehen werden, daß die von selbst begleiteten Kolonialwaaren den kaiserlich französischen Tarifen unterlegt worden seyen.

Der Oberaufseher der eidgenössischen Grenzankalten ist beauftragt, diesen Beschluß in Vollziehung zu setzen und denselben nöthigen Orts bekannt zu machen.

Gegeben in Solothurn den 10 Herbstmonat 1811.

Der Landammann der Schweiz,  
Heinrich Grimm von Wartensfeld.  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,  
Mousson.

Vorstehender Beschluß Sr. Erzelenz des Herrn Landammanns der Schweiz wird zur Kenntniß und Verhalt, besonders des handelnden Publikums, durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 26 Herbstmonat 1811.

Aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau,  
Desen Kanzlei.

Das Publikum wird hiermit auf falsche Brabänderthalen aufmerksam gemacht, welche sich in Umlauf befinden, und durch nachstehende Beschreibung kenntlich gemacht werden: Selbige enthalten gar kein Silber, bestehen größtentheils aus Messing, sind mit Zink vermischt, und dem Gewicht nach eher noch schwerer, als die ächten; sie tragen die Fahrzahl 1796, und haben ein ziemlich rohes Gepräg, das durch das Aug und die Hände bald bemerkt werden kann.

Aarau den 1 Weinmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Dem handelnden Publikum wird hiermit zur Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß, zufolge eines Beschlusses der eidgenössischen Tagsatzung, das Woll von denselben Baumwollen, die aus der Schweiz zum Verspinnen in benachbarte Gegenden ausgeführt wird, von der Con-



mations-Abgabe befreit seye, insofern nemlich die Wieder-Einfuhr des Garns inner zwei Monaten geschieht.

Narau den 1. Weinmonat 1811.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:  
Die Kanzlei.

Zu Ablieferung der Zehnden und Bodenzinse für 1811 an die Bezirksverwaltung Zofingen sind folgende Tage bestimmt:

A. Für die Getreidezehnden in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1811.  
Bottenwyl, Montag und Dienstag den 18 und 19.  
Hinderwyl, Montag den 18.  
Uerkheim, Dienstag den 19.  
Bonigen, Erbselenboden, Walterswyl, Kanton Solothurn, und Münchisperg, Mittwoch den 20.  
Zofingen, Riechthal und Walterswyl, Kanton Aargau, Freitag den 22.

B. Für die Getreidezehnden in das Kornhaus Stäfelbach.

Wittwyl, Donnerstag den 21.  
C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.  
Walterswyl und Dülken, Mittwoch den 20.  
Hirsfall, Holziken und Schöftland, Montag den 25.  
Satenwyl, Hinderwyl und Uerkheim, Dienstag den 26.  
Bottenwyl, Freitag den 29.

Christmonat 1811.  
Ostringen und Mühletthal, Montag und Dienstag den 2 u. 3.  
Rylen, Harburg, Vor dem Wald und Roggwyl, Freitag den 6.

Strengebach, Groß-Tragerei und Säget, Dienstag den 10.  
Izem das übrige, Freitag den 13.

Niederwyl, Montag den 16.  
Brittnau, Osten und Trimbach, Dienstag den 17.  
Zofingen für das Geld, Mittwoch den 18.

Izem für das Getreid, Freitag und Montag den 20 und 23.

D. Für die Bezahlung der verliesenen und ihren Hengzehnden und der Getreidezehnden in Geld, Montag den 9.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stäfelbach.

Wintermonat.  
Mittelwyl, Brittnau, Hirsfall und Uerkheim, Mittwoch den 27.

Schöftland und Wittwyl, Donnerstag den 28.  
Stäfelbach, Freitag den 29.

F. Für die Zehnden und Bodenzinse der Schaffnerei Harburg in das Schloß Harburg.

Christmonat.  
Rylen, Montag den 2.  
Brittnau, Dienstag den 3.  
Niederwyl, Mittwoch den 4.  
Harburg, Donnerstag den 5.  
Ostringen und Mühletthal, Freitag den 6.  
Strengebach, Samstag den 7.

Samtliche Zehndbesessere und Bodenzins-Schuldner sind anbei aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die Früchte sauber gepulvt, und das Geld nach den bestehenden Münz-Verordnungen auf die angelegten Tage des Vormittags einzuliefern, und sich keine willkürlichen Tags-abänderungen zu erlauben, indem die Ausbleibenden so gleich nach Strenge der Vorschrift durch rechtliche Verfolgung zur Bezahlung angehalten werden müssen.

Zofingen den 9. Weinmonats 1811.

Der Bezirks-Verwalter,  
Guter.

Für die Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1811 werden folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Für Reinach, Menziken, Geißhof, Weinwyl und Gontenschwyl, Mittwoch den 20. Wintermonat.

— Jezwyl, Donnerstag den 21. dito.

— Oberkulm, Freitag den 22. dito.

— Unterkulm und Wannenhof, Samstag den 23. dito.

— Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Mittwoch den 27. dito.

— Leutwyl, Donnerstag den 28. dito.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 2. Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Jezwyl, Mittwoch den 4. Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 3. Christmonat.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesessere werden demnach aufgefordert, ihre bisherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zur rechten Zeit in saubern und wahrhaften Früchten einzuliefern; die Bodenzins-tragere werden besonders erinnert, ihre Tragereien ganz zu liefern, indem alle Rückstände so gleich rechtlich eingetrieben werden müssen.

Die Geldlieferungen sollen auf die nemlichen Tage, und zwar in gangbaren Sorten, abgerichtet werden.

Reinach den 2. Weinmonat 1811.

Fischer, Bezirks-Verwalter.

Die Verwaltung zu Königsfelden hat für den diesjährigen Bezug der dahin gehörenden, dem Staate zuständigen Zehnt- und Bodenzinsen folgende Tage bestimmt, als:

Zu Abnahme der Zehnten.

Wintermonat.  
Habsburg, Altenburg und Hausen, Freitag den 29.  
Scherz und Birrenlauf, Samstag den 30.

Christmonat.

Stadt Brugg und Birr, Dienstag den 3.

Lupfig, Mittwoch den 4.

Birrhard und Mülligen, Donnerstag den 5.

Birnachern, Esigen und Käferthal, Freitag den 6.

Esigen und Bözen, nebst Bözberg, Montag den 9.

Schinznacht, Mittwoch den 11.

Bellheim und Auenstein, Freitag den 13.

Braunegg, Bettenthal und Herman Einschlach, Samstag den 14.

Gebensdorf und Reuß, Montag den 16.

Birmensdorf samt den Höfen, und Dätwyl, Dienstag d. 17.

Unterwyl, Vogelsang, Petersberg und Schwabenberg, Donnerstag den 19.

Niederzeppen für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 20.

Zu Abnahme der Bodenzinsen.

Christmonat.

Habsburg, Hölzli, Altenburg und Hausen, Montag d. 23.

Scherz und Birrenlauf, Dienstag den 24.

Lupfig, Donnerstag den 26.

Birr, Freitag den 27.

Stadt Brugg, Samstag den 28.

Jänner 1812.

Birrhard und Mülligen, Samstag den 4.

Windisch und Oberburg, Montag den 6.

Amken, Birnachern und Stilt, Dienstag den 7.

Ober- und Unter Eiggingen, Würenlos und Holzgreitli, Mittwoch den 8.

Esigen, Esigen, Bözen, Linn und Käferthal, Donnerstag d. 9.

Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Freitag den 10.

Schinznacht, die übrigen Bezirke, Samstag den 11.

Bellheim, Auenstein und Mülligen, Montag den 13.

Holderbank, Mörken und Braunegg, Dienstag den 14.

Lenzburg und Dirmarsingen, Mittwoch den 15.

Niederkeln, Donnerstag den 16.

Schaffsheim, Staufen, Gränichen und Seengen, Freitag den 17.

Geon und Ratterschwyl, Samstag den 18.

Birmersingen, Dienstag den 21.

Gebensdorf samt den Höfen und Oberwyl, Mittwoch d. 22.

Birmensdorf samt den Höfen und Lindmühle, Donnerstag d. 23.

Wohlenschwyl, Mägenwyl, Mülliken und Dörfiken, Freitag den 24.

Stadt Baden, Montag den 27.

Sowohl die Zehntbesessere als Tragere und Bodenzinspflichtige werden anbei erinnert, an keinem andern als denen obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeit in saubern Früchten und im Ganzen einzuliefern, indem keine Rückstände dürfen gestattet werden.

Königsfelden den 23. Herbstmonat 1811.

Für die Königsfeldische Verwaltung:

Streuß.

Kaspar Blüß, Buniß zu Rylen, besitzt eine, ohnlängst von Ulrich Zimmerli sel., gewesenen Bannwart abda, erkaufte Matte, die Winkelmatte genannt, ohngefehr eine Fucharte haltend, in der Käzigen, der Gemeinde Vor dem Wald, gelegen; dieses Stück Land soll, nach vorhandenem Titel, für ein Kapital von fl. 100, welches ehemals dem Hrn. Heinrich Kunz, Uhrenmacher in Zofingen, zugehört hat, unterpfändlich verhaftet seyn.

Da nun der jetzige Besitzer Pläß, ohngeacht alles möglichen Nachforschens, nicht hat in Erfahrung bringen können, wer gegenwärtig der Gläubiger, und auch nicht, wer der jetzige Schuldner gesagten Kapitals sey; dieser Besitzer dann die angezeigte Verhaftung ab seinem Grundstück gütlich wissen will; so läßt er hiemit dem gegenwärtigen Gläubiger kund machen, daß, wenn solcher von Dato an in Zeit nächster drei Monaten gemeldtes Kapital von dem Schuldner nicht eingezogen haben und ihm abbezahlen lassen werde, er, der Besitzer, sich, nach Mitgabe der 1ten Sakung fol. 118. von der Unterpfandspflicht dieses Kapitals und allen Folgen losgewirkt haben wolle, und nach Verfluß dieser Zeit keinen Bescheid noch Antwort mehr geben werde.

Gegeben zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Zofingen den 24 Herbstmonat 1811.

Gasser, Schuldenbot,  
Namens des Mattenbesizers Pläß.

Bewilliget, in Zofingen den 25 dito.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Der E. Gemeinderath zu Seon wird am Montag den 14ten dieses Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Seon öffentlich ordinarier Fertigericht halten, und dabei das von Heinrich Huggenberger von Boniswyl zu Seon besessene und verkaufte Haus und Güter dessen Käufer einfertigen; welches hiermit zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, unter Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Verzhinuer in Lenzburg, den 7 Weinmonats 1811, von Seite des E. Gemeinderaths zu Seon, durch dessen Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Verzhinuer.

Da an dem leztthin abgehaltenen ordinarier Fertigericht 2 Untwyl mehrere Käufe um Liegenschaften nicht gefertigt worden; so hat der E. Gemeinderath daselbst zu Fertigung dieser Käufe ein Ertragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt, Dienstag den 15ten dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gemeldtem Untwyl.

Diesjenigen so ihre Käufe am leztabgehaltenen Gerichte nicht gefertigt haben, werden anmit aufgefordert, dieselben an obbestimmtem Tage gehörig fertigen zu lassen, ansonsten gegen sie vorgekehrt werden würde, was Rechtsens ist.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 7 Weinmonat 1811.

Das Fertig-Sekretariat Untwyl.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinarier Fertigerichts Reina ch hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 10ten dies Monats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 7 Weinmonats 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Reina ch,  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

### Bevogtung.

Marr Wis, von Obersulz, wird hiermit auf Ansuchen des E. Gemeinderaths in Sulz wegen seinem Widsinn als mündtödt erklärt, und durch den Gemeinderath Nikolaus Stenilin bevogtet.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit demselben ohne Einwilligung seines aufgestellten Vogts in irgend einen Handel einzulassen, oder ihm zu borgen, als sonst jede mit dem Marr Wis gepflogene Handlung, die dem Dritten schädlich werden könnte, als Null und nichtig erklärt werden würde.

Laufenburg am 19 September 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Altda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Jenderich.

### Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Johann Zeindler von Betsikon, wohnhaft zu Hausen, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich und bei Vermeidung nachtheiliger und mißbeliebiger Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen bemeldten Johann Zeindler bis Ende des laufenden Weinmonats an untersekte Kanzlei wohlbescheiniget anzugeben.

Gegeben in Baden den 8 Weinmonat 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der E. Erben der selig verstorbenen Frau Salome Hunziker, gebornen Buz zum Ofen in Aarau, zu desto richtiger und geschwinderer Liquidation derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jederman, welcher an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern hat, oder dahin schuldig seyn mag, aufgefordert, daß erstere unter Verluftsbedrohung ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich der Unterzogenen bis und mit dem 16 Christmonat nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann Rotholz.

Im Kanton Bern.

Jakob Eschantere, v. Lüscherz, bis 30 Winterm. in der Amtsgerichtschr. Bern.

Albr. Heim, von Wilderswyl, Gärtnermeister in Bern, und Abraham Sahli v. Wohlen, Weinhändler, bis 5 Christmonat in der Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung für Hrn. Jean Ceris Ferrier, Negociant in Bern, bis 13 Winterm.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Höhn, Brenner und Brantweinändler, den 18 Winterm. Kanglei Soeren.

Im Kanton Basel.

Alt Gerichtsmann Hs. Jakob Schweizer, Krämer von Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 4 Weinm. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Frau Dorothea Henz, geb. Pfannenschmied, geschiedene Ehefrau des Schreiner Henz, in 6 Wochen vom 23 Sept.

Frau Marg. Tren, geb. David, des Schlossers Wittwe, in 6 Wochen v. 1 Weinm. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Jenni, älter, v. Langenbruck, gewes. Vieharzt in Alt Schauenburg, in 4 Wochen vom 5 Weinm. Bezirkschreiberei Liestal.

### Geldstage.

Der geordnete Vogt des Rudolf Brunner, gewesen Weißgerbers von Aarau, leztthin auf dem Reudenberg, der Gemeinde Dentspüren, geessen, hat auf erhaltene Begeweißung über das Soll und Haben desselben den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe, auf Montag den 4 Wintermonat, des Morgens um 10 Uhr, und über die Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittag um 2 Uhr, beides im Wirthshause zu Dentspüren.

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 30ten dies Weinmonats; für den zweiten dito, Mittwoch den 20 Wintermonat, und für den dritten dito, Mittwoch den 11 Christmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollationen und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 4 Jenner, und zwar erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentspüren; alles nächstkünftig.

Diesjenigen nun, welche etwas an dem Geldstager Brunner zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniaet, bei Verluftsbedrohung, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und bei Verantwortung der Unterzogenen bis den 11 Christmonat 1811 eingeben sollen.

Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.



## Im Kanton Bern.

Hs. Schilt in der Laumatten bei Brienz, den 21 Christm., and Euf. Sterchi, geb. Mattner, des verst. alt Venner Sterchi v. Unterseen hinterlassene Wittwe, den 2 Winterm. und 7 Jenner 1812 in der Amtsch. Interlakten.

Hs. Moser, v. Rappoldried, den 30 Christm. in der Amtschreiberei Fraubrunnen.

Joh. Felsin, von Kirchberg, Metzger zu Frutigen, den 4 Jenner 1812 in der Amtsch. Frutigen.

Abraham Bierren, v. Adelsboden, gewes. Wirth im Limbachbad, und leztlich Lehenwirth zu Uetendorf, den 7 Jenner 1812 in der Amtsch. Thun.

Aufhebung für Wend. Wdalt, v. Munsingen, zu Roth, und Maria Leuenberger, v. Urserenbach, geb. Uhlmann.

## Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Affeltranger, zu Palm, den 30 Weinmonat. Kanzlei Kyburg.

Christof Grimm, Anno 1805 verrechtfertigter Putmacher, den 30 Weinm. Kanzlei Zürich.

Jakob Winkler aus dem Seefeld bei Zell, Lehenmann zu Turbenthal, den 17 Weinm. Kanzlei Winterthur.

## Im Kanton Luzern.

Balthasar Gut zu Kaltbach, den 14 Weinm. Gemeindegerecht Knutwil.

Die Brüder Jost, Niklaus und Joseph Stimen zu Kriens, den 17 Weinm. Gemeindegerecht Kriens.

Frau Maria Anna Pfenninger und deren Ehemann Jost Bis, Wirth zu Büron, den 27 Herbstm. Gemeindegerecht Triengen.

Die Brüder Fmbach im Schönenbühl, den 16 Weinm. Gemeindegerecht Kufwil.

Joseph Giger, von Stofli, den 19 Weinm. Gemeindegerecht Zell.

## Im Kanton Solothurn.

Peter Bloch, Joh. sel. Sohn im Thum bei Lauverkorf, in 6 Wochen 3 Tagen vom 28 Herbstm. Oberamtschreiberei Basistal.

## Nachgeldstag.

Zufolge vorhandenen Erkenntnissen wurden der Masse der im Jahre 1789 fällt gewordenen Handlungs-Gesetz Urech, Witz und Komp. von Schöftland, Bezirk Kulm, Kantons Aargau, verschiedene Bedekungen zuerkannt, auf welche die erstverlurftigen Kreditoren, nach Rang und Dato kolloziert werden sollen, welche Kollokation aber wegen neuer Prozesse bis dato nie hat statt finden können.

Auf die von den Herren Kuratoren der Orellischen Masse von Zürich, als verlurftigen Gläubigern im obgenannten Gesetzsatz dem E. Bezirksgerichte Kulm eingereichte Vorstellung, vermöge welcher sie den Nachgeldstag über das der Masse angelegte Vermögen begehren, hat dieses Tribunal, nachdem Wohlthatelbe über diesen Gegenstand die erforderlichen Untersuchungen angestellt hatte, die nachgeldstägliche Liquidation richterlich erkannt.

Die in diesem Nachgeldstage aufgestellten Herren Gelds-verordneten haben nun zur Eröffnung der diesörtigen Kollokationen Tag bestimmt, Samstag den 7 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Schöftland.

Es werden dem zufolge sämtliche im angezogenen Geldstage über Urech, Witz und Komp. verlurftig gewordenen Gläubiger unter Bedrohung gefeglicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 21 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Bezirksgerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 16 Herbstmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

## Vorladungen.

Anton Rotzler, Bürger von Zeintigen, seiner Profession ein Weinweber, dessen wirklicher Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird erinnert, binnen neunzig Tagen sich auf der Gerichtsstube dahier zu stellen, um über den falschen Verkündschein vom 10 Christmonat 1806, dessen er sich bediente, um mit Elisabeth Hum von Strengelbach getraut zu werden, Red und Antwort zu geben, und sich dem Gesetze zu unterwerfen, und dieses um so gewisser, als er widerwärtig nach Umlauf der ihm hiermit anberaumten Frist durch sein Ausbleiben der Verkündung des Verkündscheins gesändig gehalten, und wider ihn sowohl wegen

dieses Verbrechens, als wegen der Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner Ehe erkannt werden würde, was Rechtens ist. Rheinfelden den 7 Herbstmonat 1811.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Fiskinger.

Mündl. Bezirksgerichtschreiber.

## Steigerungen.

Da mit Martini 1811 das Lehen über die dem Staat des Kantons Aargau zuständigen sogenannten Kellergüter zu Stein, bestehend in 4 Thauen Matt. und 4 1/2 Fucharten Ackerland, zu Ende geht; so wird zu der Wiederverpachtung dieser Güter auf Mittwoch den 23ten dies Weinmonats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Stein eine öffentliche Steigerung abgehalten, und solthane Güter auf genügsame Pösung und Bürgschaft und übrigen vor angehender Steigerung eröffnenden Bedingungen den Lehtbeständern auf sechs Jahre lang überlassen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Die Finanzrathskanzlei.

Zur Wiederverpachtung der dem Staate zugehörenden Matten und Güter auf dem sogenannten Sifler-Felde, bestehend in 7 1/2 Fucharten, nach den bereits gemachten Abtheilungen von 1 1/2, 2 und 3 Fucharten, ist der Tag zu Abhaltung der Versteigerung bestimmt, auf Dienstag den 24 dies laufenden Weinmonats, im Wirthshaus zu Siflen, Morgens um 8 Uhr, wo dann vor angehender Steigerung die Lehen- oder Pachtgebende werden eröffnet werden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und diejenigen, welche diese Güter lebensweise unter annehmlicher Bürgschaft zu erksellern gesinnnet sind, eingeladen werden, sich auf den bemeldten Tag, Stunde und Ort, einzufinden.

Kanzlei des Finanzraths.

Mit Bewilligung wird auf künftigen Donnerstag den 17 Weinmonat auf der E. Gesellschaft zu Alderenten freiwillig versteigert werden, wozu die Liebhabere höflich eingeladen sind: Ein gelb moquetenes Meuble; ein Tont-Meuble; eine Commode mit Bronze und Marmorblatt; ein extra großer Spiegel, Tische, alte Sessel, Fauteuils, Ruhebett, ein Assortiment von Terre de pipe, Glaswaare, Zinn, und noch vieles, welches nicht detaillirt werden kann. Die Steigerung wird Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen.

Bewilliget, Zofingen den 9 Weinmonat 1811.

Untermeister, Bezirksamtmanu.

Das herrschaftliche Widumgut zu Niggenbach im Amtsbezirk Säckingen, bestehend in 26 1/2 Fucharten Acker und 24 1/2 Thauen Matten, wird den 24 Oktober d. J. auf alternativem Wege zu bürgerlichem Eigenthum versteigert, und in einen anderweltigen zwölfjährigen Pacht hingegeben werden.

Indem dies zur Publizität gebracht wird, werden die Liebhabere zugleich unterrichtet:

1. Das mit der Versteigerung dieses Guts Vormittags um 9 Uhr im Gasthaus zum Adler zu Niggenbach der Anfang gemacht wird.
2. Das dieses Gut einmal in schiedlichen Abtheilungen, und dann hinwiederum im Ganzen unter den bei Domainen-Verkäufen gefeglich bestimmten Bedingungen, und mit Genehmigungsvorbehalt versteigert wird.
3. Das fremde Konkurrenten das erforderliche Vermögens-Zeugniß bei der Versteigerung vorzulegen haben.

Säckingen im Wiesentkreis den 26 Sept. 1811.

Großherzogliche Gefälleverwaltung.

Freyberg.

Montag den 21 Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des verstorbenen Grundherrn von Schönan-Schwörstadt gehörige Hof zu Niederwiesbach, welcher aus einem geräumigen Haus, samt Scheuer, zwei Viehställen, Wagenschopf etc. etc., etwa achtzig Fucharten Matten und Ackerfeld besteht. Dann am nemlichen Tag die Mühle zu Niederschwörstadt, welche aus zwei Mahlgängen und einer Rönne besteht, samt dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Gütern, in dem Wirthshaus zum Schwanen in Oberschwörstadt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, Schätzungen und übrige Verhältnisse können täglich bei dem diesseitigen Amte eingesehen werden.  
Wehr am 17 Herbstmonat 1811.  
Grundherrlich von Schönauisches Amt allda.  
Leo, Amtmann.

Der sehr wohlgelegene Gasthof zum Ochsen in der Stadt Aarau, samt der Scheuer und doppelter Stallung, Wasch- und Ofenhaus, und dem dabei gelegenen Garten. Dieses bekannte Wirthshaus hat einen sehr geräumigen Hof, einen doppelten Brunnen; sodann zwei Säle und zehn heizbare Zimmer für Herrschaften, und sechs Zimmer für Knechte. Dasselbe vereint mit einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage alle Bequemlichkeiten, die von einem Wirthshause gewünscht werden können.

Ein allfälliger Käufer zu diesem Gasthose hat das Inventarium der vorhandenen zur Wirthschaft dienlichen Effekten einzusehen, und kann solche in einer bestimmten billigen Schätzung übernehmen.

Ferner werden zum Kauf angetragen: ungefehr neun Mannwerk Wäffermatten in der sogenannten Numatten, deren vorzüglicher Werth bekannt ist, und endlich ungefehr vier Zuckarten Ackerland auf den verschiedenen Feldern von Aarau.

Obige Liegenschaften werden auf Donstag den 24 Weinmonat 1811, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen selbst öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, und sind auch vorher in der Stadtschreiberei Aarau einzusehen.

Freitags den 25 und Samstags den 26 Weinmonat wird von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr mit der Versteigerung der Fahrhaabe und Effekten fůrgefahren.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Aarau am 3 Weinmonat 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

## Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.                          |   | h.    | fr. |
|------------------------------------|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel,               | . | 30—34 | —   |
| Roggen,                            | . | 20—24 | —   |
| Gersten,                           | . | 16—18 | —   |
| Der Anten galt im Antenhaus 20 fr. |   |       |     |
| Auf dem Markt 16—18 fr.            |   |       |     |

| In Bern.                 |   | h.  | fr. | h.  | fr. |
|--------------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | . | 110 | —   | 138 | —   |
| — — — — — neuer,         | . | 110 | —   | 125 | —   |
| Kernen, das Maß, alter,  | . | 2   | 3   | 27  | —   |
| — — — — — neuer,         | . | 24  | 2   | 26  | —   |
| Roggen,                  | . | 13  | —   | 17  | 1   |
| Waizen,                  | . | 26  | —   | 27  | 1   |
| Haber, der Mütt,         | . | 65  | —   | 74  | —   |

| In Zürich.          |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   | . | 8   | 12  | —   | —   |
| Roggen,             | . | 4   | 24  | —   | —   |
| Gersten,            | . | 4   | 10  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, | . | —   | 20  | —   | 23  |

| In Basel.         |   | fr. | h. | fr. | h. |
|-------------------|---|-----|----|-----|----|
| Kernen, der Sack, | . | 22  | —  | 24  | 2  |
| Gersten,          | . | 12  | —  | —   | —  |

| In Luzern.         |   | fl. | fr. |
|--------------------|---|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,  | . | 16  | 20  |
| Roggen,            | . | 10  | 15  |
| Haber, das Malter, | . | 18  | —   |

## Nachtrag.

### Zum Kauf angetragen.

1. Joseph Jäckli, von Schönenwörth bei Aarau, verkauft in billigen Preisen aller Sorten feinste Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischläfige Betten. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung bester und billigster Bedienung.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 42.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 19 Weinmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h <sup>g</sup> . fr. |                                                                | h <sup>g</sup> . fr. |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —                 | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2                 |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —                 | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite                 | 1 —                  |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2                  | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —                  |
| zweimal                                                    | 15 —                 | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —                  |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

### Personal-Beschrieb.

Xaver Curretiger, von Einsiedeln, 19 à 20 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat heiterbraune à la Titus geschnittene Haare, Augenbraunen von gleicher Farbe, niedere Stirne, kleine und graue Augen, kleinen Mund, große ein wenig gebogene Nase, rundes Kinn, eine etwas längliche, ziemlich volle Figur, von gesunder etwas colorierter Gesichtsfarbe; er hat etwas heimtückisches in seiner Miene; er trug einen grünen ziemlich abgenutzten Rock, einen runden Hut, und Kappenstiefel.

Der oben Beschriebene ist eines an seinem Bruder in Paris begangenen Mordes beschuldigt. Es soll auf ihn in hiesigem Kanton genaue Acht bestellt, derselbe betretenden Falls verhaftet, und der Regierung davon sogleich Kenntniß erteilt werden.

Aarau den 17 Oktober 1811.

Kanzlei Aargau.

### Signalement.

Urs Joseph Flori, von Mägen Dorf im Kanton Solothurn, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll französisch Maß hoch, hat ein lauges Angesicht, braune Haare und Bart, braune Augen, spitze Nase, und mittlern Mund.

Dieser Objsignalisirte hat sich den 3 Oktober a. c. in Aarau unter das dritte französische Schweizerregiment anwerben lassen, und ist den 12ten gleichen Monats auf dem Marsch zum Regiments-Depot ausgerissen.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf denselben genaue Acht zu haben, betretenden Falls anzuhalten, und dem nächstgelegenen Verb-Commando besagten Regiments, unter Anzeige seiner Einbringung an Unterzogene, zuzuführen.

Aarau den 15 Oktober 1811.

Verb-Commission des Kantons Aargau.

### Zum Kauf angetragen.

1. Das Haus zur Krone genannt an der Hauptgasse in Zurzach, samt einer hinten daran stehenden Scheuer, doppelten Bestallung, und halben Antheil eines Waschhauses, auch einem hinten daran liegenden Kraut- und Baumgarten, ohngefähr vier Zucharten haltend, und mit schönen Obstbäumen besetzt. Liebhabere können solches bis Ende Weinmonats in Augenschein nehmen; die nähern Kaufbedingungen aber sind bei Hrn. Ammann Rudolf zum großen Schwert zu vernehmen.

### Der Gemeinrath in Zurzach.

2. Joseph Fäktl, von Schönenwörth bei Aarau, verkauft in billigen Preisen aller Sorten feinste Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischlägige Betten. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

### Zu Aarau.

1. Im Schloß Wildegg sind noch ungefähr vierzig Saum diesjährigen Weins aus den Schloßkellern samethaft oder Fuderweise zu verkaufen.

2. Schöne Dachschindeln, bei Schiffmann Häsig in der Halde.

3. Bei Daniel Spenaler, Metzger, ist zu verkaufen: Speck, Schmalz und Wagenwürste.

### Zu Brugg.

1. Bei F. Jakob Bärliin ist zu haben: Ein noch blühender Granatbaum, samt Kübel mit Eisen gebunden.

### Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch gut conditionirtes Viertel, Halbviertel, Viertel und Halbviertel Aarau-Maß; sich bei G. Bet, Pfister in Hirsfall, oder im Berichtshaus Aarau zu melden.

### Zum Kauf oder Ausleihen.

### Zu Aarau.

1. Ein halbes Haus in der Milchgasse, Nro. 166; bei F. Jakob Dehlhagen, Rothgerber, sich anzumelden.

### Zum Ausleihen angeboten.

1. Da die Getreid- und Sägmühle des Schlosses Hall-

wyl im Bezirk Lenzburg auf den 1 Jenner 1812 wiederum zu verpachten ist; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, diese an dem Hallwylschen Seeauslauf-Kanal und in einer sehr vortheilhaften Gegend aelagene beträchtliche und vorzüglich gute Getreid- und Sägmühle lehensweise zu bestehen, hiermit freundlich eingeladen, von nun an sich im Schloß Hallwyl anzumelden, um den Augenschein einzunehmen und die diesörtigen Bedinungen einzusehen.

Gegeben im Schloß Hallwyl den 2 Weinmonat 1811.

Die Hallwylsche Verwaltung.

### Zu Aarau.

1. Eine Bunte auf der Dell, im Nro. 136, sich anzumelden.

### Zu empfangen wird verlangt.

### Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand eine Bunte in Zins zu nehmen.

### Nachrichten.

1. Maria Erb, von Erlisbach, welche schon verschiedene Kinder an der Welt hatte, wünscht wieder ein solches anzunehmen; wegen guter Besorgung könnte man bestens versichert seyn, da sie die Milch selbst hat.

2. Vor ungefähr 6 Wochen ist dem Jakob Wertz in Oberkulm ein junger Jagdhund männlicher Art, stark behängt, von Farbe weiß, mit etwas rothen Flecken, zugekommen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Abzugs- und Publikationskosten abholen; hernach würde weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

### Von Aarau.

1. So lange Frau Marianna Rochner, geborne Tanner von Aarau, sich darauf beschränkte, das E. Publikum zu Aarau und anderswo, von ihrem mit ihrem Ehemann, Herrn Joh. Jakob Rochner, Goldschmied von daselbst, habenden Ehescheidungs-Prozesse, und der (nach ihrer Meinung) daraus entstehenden Folge der Theilung des zeitlichen Guts u. s. w. bloß mündlich zu unterhalten; so lange hielt es Herr Rochner unter seiner Würde, über die von seiner Frau bisweilen im Publikum gemachten Ausfreunungen nur ein Wort zu verlieren, indem er überzeugt war, daß das E. Publikum zu Aarau den Herrn Rochner

und seine Frau bestens kennt, und mithin beide richtig zu beurtheilen wußte.

Allein da nun Frau Rychner, unter dem Vorwande des rechtsbändigen Scheidungs-Prozesses, der zu erwartenden Scheidung selbst, und der aus derselben sich nothwendig ergebenden Sönderung des zeitlichen Guts, sich die Freiheit herausnimmt, in einer öffentlichen Publikation den Herrn Rychner auf eine hoshafte Weise zu verdächtigen, als ob er sie durch die von ihm unlängst geschehene Aufkündigung und Einziehung einiger, zu ihrem eingekehrten Gute gehöriger Kapitalien, in Beziehung auf dieses ihr Gut, in den Fall gegründeter Besorgnisse gesetzt hätte, und sie deswegen genöthigt würde, sowohl den Schuldner ihrer Kapitalien die Abbezahlung derselben verbieten, als das Publikum vor der Acquisition von, zu diesem Gute gehöriger Schuldtiteln, öffentlich warnen zu lassen: so steht sich nun Herr Rychner (vorzüglich um der Schwachen willen, deren Meinung durch jene Publikation leicht irreführet werden könnte) gleichfalls bewogen, öffentlich ein paar Worte über die Sache zu sprechen:

Dass in der That zwischen dem Herrn Rychner und der Frau Marianna Rychner ein Scheidungs-Prozess obwaltet, ist eine fast allgemein bekannte Sache.

Während dem Lauf dieses Prozesses formirte Frau Rychner (die sich inzwischen zu Kölliten aufhält) das Begehren: „dass ihr von ihrem Gut durch den Herrn Rychner, so lange der Prozess währe, monatlich 5 Louisd'ors ausgerichtet werden sollen.“ Dieses Begehren ward der Frau Rychner auch (im April 1811) aus Grund der noch fortbestehenden ehelichen Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten, gerichtlich zugesprochen, und zugleich erklärt: dass Herr Rychner ihr den gedachten monatlichen Beitrag von dem Momente an auszurichten habe, da der Prozess (Herbstmonat 1810) entstanden sei.

Herr Rychner, der gleichzeitig im Bauen begriffen war, und die vorhandene Baarschaft sonst zu gebrauchen hatte, wollte nun der Frau Rychner einige von jenen „wohlverscherten“ Schuldtiteln anstücken, um sich daraus um ihre geforderten Beiträge (die jetzt zusammen circa 600 Gulden betragen) bezahlt zu machen. Allein die wohlverscherten Schuldurkunden waren der Frau Rychner nicht anständig; sie verlangte baar Geld.

In der That zog auf dies hin Herr Rychner, sowohl um diese als andere Zahlungen zu bestreiten, einige Kapitalien ein, und kündigte auch andere zur Ablösung auf.

Jetzt tritt Frau Rychner mit einer Publikation auf, erklärt das selbstprovokirte Benehmen des Hrn. Rychners als ein Verbrechen, das „sich durch keine erhebliche Ursache rechtfertigen lässt;“ und lässt im nemlichen Augenblicke den Schuldner verbieten, dem Herrn Rychner die geforderten Zahlungen zu leisten.

Wir fragen: was heißt das?

Aber, das Verfahren der Frau Rychner ist zugleich auch ein widerrechtlicher Versuch, dem Hrn. Rychner diejenigen Rechte aus den Händen zu winden, die ihm das Gesetz durch sein Verhältniß als Ehemann zusichert.

Wirklich kommt dem Herrn Rychner, vermöge seines Verhältnisses als Ehemann, so lange die Ehe dauert (und geschieden sind Partheien noch nicht) das ausschließliche Dispositionsrecht, sowohl über das Gut seiner Frau, als über das Seinige zu. Dieses Recht steht auch so lange an seiner Person, als er ein Mann eigenen Rechts (dies ist doch wohl Herr Rychner) verbleibt.

Wenn Frau Rychner in der Art und Weise, wie Herr Rychner, haushält, den Stoff zu gegründeten Besorgnissen, ihres Guts halb, zu finden glaubt: so giebt ihr das Gesetz gewisse Mittel an die Hand, um sich deshalb zu sichern.

Aber in keinem Fall kann Frau Rychner das ihrem Ehemann über ihr Gut kraft des Gesetzes zukommende Dispositionsrecht durch ein willkürliches Machsprüchgen aufheben. Sie kann ihn in der Ausübung dieses ihm durch Gesetz und Natur verliehenen Rechtes von ihr aus auch gar nicht suspendiren; sie hat kein Recht, keine Befugniß dazu.

Herr Rychner wird daher in der Beziehung der Zinse und Kapitalien, ohne Rücksicht auf die gegnerische Publikation, ohne weiters fortfahren, und die betreffenden Schuldner, welche die Zahlung verweigern, rechtlich dazu anzuhalten wissen.

Dies wird nun gleichfalls öffentlich bekannt gemacht;

damit sich jeder vor dem Nachtheil und Schaden (der ihm aus der Befolgung der Publikation der Frau Rychner zu wachsen könnte) zu hüten weiß.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Rothplez, Amtmann des Bezirks und Präsident des Bezirksgerichts Nara; also aber verfaßt zu Jossingen den 16 Weinmonats 1811.

Durch Kleiner, Fürwäch, Namens des Herrn Rychner.

Einzurücken bewilliget, Nara den 17 Weinmonat 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

2. Da meine obstehende im letzten Avisblatt eingerückte Erläuterung mißdeutet worden; so erkläre anmit: daß diese nichts anders als meine stets angenommene und bestimmte Willensmeinung ist, alle meine Hausbedürfnisse gleich zu bezahlen, und daß ich weder in unsre dormaligen noch vorherigen Dienstenboten zu einigem Mißtrauen nicht den geringsten Anlaß gefunden habe.

J. J. Ernk.

3. Ein so eben ganz neu angelangter, mit 6 Oktaven und 5 Veränderungen versehener extra schöner und guter Wiener-Fügel von Nußbaumholz mit Bronze, mittlerer Größe, steht alle Tage allfälligen Liebhabern zur Einsicht und Probe offen

bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

4. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, macht hiermit bekannt, daß er jetzt in Nara im Adelbändli wohnt, und mit allerhand Kupfergeschirr bestens versehen ist; auch reparirt und verzinkt er das alte Geschirr wieder. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute ereignen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler als in Commission, Verwandte, Söhne oder Knechte, im Namen des hierum bekannten schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid, falscher Weise ausgeben, bekannte Gönner betrogen, um ihrem eignen Interesse bessern Fortgang verschaffen zu können; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Knechte, noch irgend jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er seze mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Maron-Pato ausfertigten Certificat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter wiederum in die Schweiz zu reisen, um seine schätzbaren Gönner mit Gartensamen zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

## Publikationen.

Uebersetzung des Königl. Spanischen Dekretes vom 2 August 1811.

In Unserm Pallast zu Madrid den 2 August 1811.

Wir Joseph Napoleon, von Gottes Gnaden König von Spanien und Indien etc. etc., haben auf den Uns von Unserm Finanzminister und Staatsrath erstatteten Bericht beschloffen:

- 1) Alle diejenigen, welche bis auf den Zeitpunkt vom 6 Julius 1808 auf Leibrenten, Reform- und Austritts-Gehalte, oder andere ihnen zugesprochene Benefizien Anspruch zu machen haben, sollen sich, wenn sie es nicht bereits gethan, innert einer Frist von drei Monaten, vom Dato des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, an die Liquidations-Commission der Staatsschuld oder an die Statthalter und Intendanten der Provinzen, in denen sie sich befinden, wenden, um die Anerkennung ihrer allfälligen Reklamation und Ansprache zu erlangen.
- 2) Die seit dem 6 Juni 1808 in Reform gesetzten Individuen haben sich innert einer gleichen Zeitfrist von 3 Monaten für die Reklamation ihrer Reform-Gehalte entweder durch den Kanal des Statthalters oder Intendanten derjenigen Provinz, in welcher sie wohnen, oder direkte an den Minister ihres Departements zu richten.
- 3) Alle jene, welche die Eingabe ihrer Anforderungen nach obiger Verfügung innert dem anberaumten fatalen Termin vernachlässigen, haben ihre allfällige Rechte und Ansprüche als Gläubiger des Staats unwiderruflich verloren.

Unserm Finanzrath ist die Vollziehung gegenwärtigen Dekrets übertragen.

(Sign.) ich der König.

F. S. M. Der Minister Staats-Sekretair:

(Sign.) Mariana Luis de Virguino.



Die betreffenden Individuen hiesigen Kantons werden hiemit eingeladen, ihre Ansprüche und Titel authentisch bescheinigt und ausgefertigt ohne den mindesten Verzug an Unterzogenen einzugeben.

Narau den 6 Oktober 1811.

Der Penfions-Commissair,  
Bär, Hym.

Demnach die Tit. Regierung des Kantons Aargau der Gemeinde Schöftland zwei Jahr und Viehmärkte concedirt, und selbige noch nicht in den Jahres-Kalender haben eingerückt werden können; so wird anmit das E. Publikum benachrichtigt: daß der Herbstmarkt auf Montag den 28ten des Weinmonats abgehalten wird.

Schöftland den 14 Weinmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths:  
Lüthi, Ammann.

Bewilliget, den 15 Weinmonat 1811.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Um dem ausschweifenden Lebenswandel des Ehemanns Heinrich Kihler, Maurers in Gebensdorf, Schranken zu setzen, und dortige Gemeinde vor Belästigungen sicher zu stellen, hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben den Warnungsverruch erkannt.

Dem zufolge wird das weibliche Geschlecht öffentlich gewarnt, jeden nähern Umgang mit bemeldt Heinrich Kihler sorgfältig und um so gewisser zu meiden, weil dasselbe alle dahierige Folgen an sich selbst zu tragen haben wird.

Gegeben in Baden den 15 Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:  
Gerichtskanzlei daselbst.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten für 1811 in die Bezirksverwaltung Narau sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshaus daselbst.  
Dienstag den 19 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Narau:  
Tennwil, Egliwil, Moriken, Niederlenz, Hendschilheim und Staufen, Donnerstag den 21 dito.  
Schafisheim, Teufenthal, Zegwil und Mülligen, Freitag den 22 dito.

Narau, Buchs, Suhr, Vettenthalerhof, Entfelden und Kättigen, Samstag den 23 dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen:  
Kölliken, der 1te, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te, 7te und 13te Tragerel-Bezirk, Montag den 25 dito.

Kölliken, der 8te, 9te, 10te, 11te, 12te, 14te und 15te Bezirk, mit Holziken, Saffenwil und Tenniken, Dienstag den 26 dito.

Muhlen, Entfelden, Suhr und Gränichen, Donnerstag den 28 dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Narau:  
Kölliken, Freitag den 29 dito.  
Obermuhlen, Muhlenhard und Holziken, Samstag den 30

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen:  
Gränichen, Montag den 2 Christmonat.

Die Lieferungen in Geld für die veräußerten und fixen Heu Ackerwiesen und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Montag den 9 dito.

Das Getreide soll sauber gepußt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; es wird keine Tragerel anders als ganz abgenommen. Jeder der an dem bestimmten Tag sich nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Narau den 15 Weinmonat 1811.

Der Verwalter des Bezirks Narau,  
Hunziker.

Für die Ablieferung der in die Magazine vom Schloß Lenzburg gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1811 sind folgende Tage bestimmt:

Lenzburg, Konzeptionen und Bodenzinse in Natura, der Pfarreien Stauffenberg und Holderbank, Montag den 25 Wintermonat.

Othmarsingen, Ammerswil und Hendschiken, Dienstag den 26.

Seengen und Egliwil, Donnerstag den 28.

Müenschwyl und Teufenthal für die Tragerelen und Mühle, Freitag den 29.

Bonenschwyl und Niederhallwil, Samstag den 30.  
Staufen und Seon, Montag den 2 Christmonat.  
Holderbank und Moriken, Donnerstag den 3.  
Getreidezehnten von Lenzburg, Mittwoch den 4.  
Ammerswil, Donnerstag den 5.  
Holderbank, Freitag den 6.  
Zu Bezahlung der fixen und verliehenen Heu und Getreidezehnten in Geld, Samstag den 7.  
Lenzburg den 16 Weinmonat 1811.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der Zehnten und Bodenzinse für 1811 an die Bezirksverwaltung Zofingen sind folgende Tage bestimmt:

A. Für die Getreidezehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1811.  
Bottenwil, Montag und Dienstag den 18 und 19.  
Hinderwil, Montag den 18.  
Herzheim, Dienstag den 19.  
Bonigen, Erbselenboden, Walterswil, Kanton Solothurn, Mittwoch den 20.  
und Münchisberg, Mittwoch den 20.  
Zofingen, Rietthal und Walterswil, Kanton Aargau, Freitag den 22.

B. Für die Getreidezehnten in das Kornhaus Stäfelbach.

Wittwil, Donnerstag den 21.  
C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.  
Walterswil und Quiken, Mittwoch den 20.  
Hirrschall, Holziken und Schöftland, Montag den 25.  
Saffenwil, Hinderwil und Herzheim, Dienstag den 26.  
Bottenwil, Freitag den 29.

Christmonat 1811.  
Oftringen und Mühletthal, Montag und Dienstag den 2 u. 3.

Nylen, Harburg, Vor dem Wald und Roggwyl, Freitag den 6.

Strengelbach, Groß-Tragerel und Säget, Dienstag den 10.

Dem das übrige  
Niederwil, Freitag den 13.  
Reitman, Ofen und Trimbach, Montag den 16.  
Zofingen für das Geld, Dienstag den 17.  
Dem für das Getreid, Freitag und Montag den 20 und 23.

D. Für die Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreidezehnten in Geld, Montag den 9.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stäfelbach.

Wintermonat.  
Mittelwil, Brittnau, Hirrschall und Herzheim, Mittwoch den 27.

Schöftland und Wittwil, Donnerstag den 28.

Stäfelbach, Freitag den 29.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerey Arburg in das Schloß Arburg.

Christmonat.  
Nylen, Montag den 2.

Brittnau, Dienstag den 3.

Niederwil, Mittwoch den 4.

Arburg, Donnerstag den 5.

Oftringen und Mühletthal, Freitag den 6.

Strengelbach, Samstag den 7.

Samtliche Zehndbestehere und Bodenzins Schuldner sind anbei aufgefordert, ihre Schuldscheine, die Früchte sauber gepußt, und das Geld nach den bestehenden Münz-Verordnungen auf die angeführten Tage des Vormittags einzuliefern, und sich keine willkürlichen Tagsabänderungen zu erlauben, indem die Ausbleibenden so gleich nach Strenge der Vorschrift durch rechtliche Vertreibung zur Bezahlung angehalten werden müssen.

Zofingen den 9 Weinmonats 1811.

Der Bezirks-Verwalter,  
Euter.

Für die Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1811 werden folgende Tage bestimmt, als:

1. Für die Bodenzinse.

2. In das Korn-Magazin Reimach gehörend.

Für Reimach, Menziken, Geisshof, Weinwil und Gontenschwil, Mittwoch den 20 Wintermonat.

— Zegwil, Donnerstag den 21 dito.

— Oberkulm, Freitag den 22 dito.

— Unterkulm und Wannenhof, Samstag den 23 dito.

Für Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Mittwoch den 27 dito.

— Leutwyl, Donnerstag den 28 dito.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 2 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Jezwyl, Mittwoch den 4 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 3 Christmonat.

Samtliche Trägere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesitzer werden demnach aufgefordert, ihre dahierigen Schuldscheine auf obbestimmte Tage des Morgens zur rechten Zeit in sauberen und wahrhaften Früchten einzuliefern; die Bodenzinssträger werden besonders erinnert, ihre Trägereien ganz zu liefern, indem alle Rückstände sogleich rechtlich eingetrieben werden müßten.

Die Geldlieferungen sollen auf die nemlichen Tage, und zwar in gangbaren Sorten, abgerichtet werden.

Reinach den 2 Weinmonat 1811.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigaerichts Menziken hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 26ten des Monats, im Tavernewirthshause von da, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung, mit Bewilligung M.H. Hrn. Bezirksamtman Ray, am 14 Weinmonats 1811.

Für das Fertigaericht Menziken:

Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman E. Ray v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigaerichts der Gemeinde Npfen hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt: Samstag den 9 Wintermonat nächstkünftig, in des Joseph Plüßen Bintenschekwirthshause in der Glashütte; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung, mit Bewilligung M.H. Hrn. Bezirksamtman Sutermeister in Jofingen, den 16 Weinmonat 1811.

Das Fertigungs-Sekretariat in Npfen.

Bewilliget, unter obigem Datum.

Sutermeister, Bezirksamtman.

Zu Fertigung der im Gemeinbezirk Dintiken getroffenen Käufe und anderer Kontrakte hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 26ten des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernewirthshause zu gemeldetem Dintiken.

Welches anmit zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Dintiken den 16 Weinmonat 1811.

Namens des Gemeinderaths Dintiken:

Der Fertigungs-Aktuar,

Carl Vertschinger, Not. von Kempten.

Bewilliget, Kempten unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Vertschinger.

### Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht von Kulm hat vermöge in Kraft erwachener Erkenntnis vom 16 verflorenen Herbstmonats die im Jahr 1807 über Jakob Merz, alten Salzmanns von Reinach, verhängte Bevogtung zwar wieder aufgehoben, den Merz aber unter die strengste Aufsicht des E. Gemeinderaths Reinach gesetzt, mit der fernern Einschränkung, daß er, Merz, in seinem Vermögen keine bedeutende Veränderung vornehmen soll, ohne Einwilligung des gedachten Gemeinderaths Reinach; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 14 Weinmonats 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm:

Erismann, Gerichtschreiber.

Marx Wis, von Obersulz, wird hiermit auf Ansuchen des E. Gemeinderaths in Sulz wegen seinem Widdwinn als mündtödt erklärt, und durch den Gemeinderath Niklaus Steublin bewoatet.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit demselben ohne Einwilligung seines aufgestellten Vogts in irgend et-

was Handel einzulassen, oder ihm zu borgen, als sonst jede mit dem Marx Wis gewollene Handlung, die dem Dritten schädlich werden könnte, als Null und nichtig erklärt werden würde.

Kaufenburg am 19 September 1811.

Bezirksgerichtschreiber a. d. d. F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Schuldenruf.

Ueber das verschuldete Verlassenschaftsvermögen des unlängst verstorbenen Bürgers und Schustermeisters Joseph Oberst von hier haben wir auf den von hiesig löbl. Stadtrath uns vorgelegten Schulden- und Vermögensstand des Verstorbenen den Konkurs erkannt, und eine Schulden-Liquidation auf den 7 Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen, von was Titel sie immer seyn mögen, gehörig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden sich die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens selbst beimesen müßten, wenn sie nemlich später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 5 Oktober 1811.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Bishlinger.

Münch, Bezirksgerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Akt. und Passivzustandes des Johann Zeindler von Betsikon, wohnhaft zu Hausen, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich und bei Vermeidung nachtheiliger und mißliebiger Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine gegen bemeldten Johann Zeindler bis Ende des laufenden Weinmonats an untersekte Kanzlei wohlbehalten anzuzeigen.

Gegeben in Baden den 8 Weinmonat 1811.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizial Inventari.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der E. Erben der selig verstorbenen Frau Salome Hunzler, gebornen Buz zum Ochen in Aarau, zu desto richtiger und geschwinderer Liquidation derselben Verlassenschaft das Benefizial Inventari gestattet.

Es wird daher jederman, welcher an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern hat, oder dahin schuldig seyn mag, aufgefordert, daß erstere unter Verluftsbedrohung ihre Ansprachen wohl beschleunigt, letztere aber ihre Schuldscheine getreulich der Unterzogenen bis und mit dem 16 Christmonat nächstkünftig eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothwieg.

Im Kanton Bern.

Abraham Bundeli zu Port, bis 10 Christm. in der Amtschreiberet Nidau.

Hs. Lütli, v. Rüderswyl, am Schmidrein, und Hrn. Abrah. Jakob Sprüngli, Brodbes v. Bern, bis 12 Christmonat in der Amtschreiberet Bern.

Christen Bürki, Gerichtssch. und Trullmeister zu Brenzlihofen, bis 12 Christm. in der Amtsch. Konolfingen.

### Geldstage.

Rudolf Huggenberger, Possamentirer von Oberentfelden, hat auf geforderte Betreibung über sein Sol und Haben den Geldstag anrufen; welches das Bezirksgericht Aarau auch erkennt hat.

Da aber der Geldstager keine Liegenschaften, und nur sehr wenige Fahrhaabe von geringem Werth besitzt; so haben die Herren Gantgeordneten zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als:

Zu Verfertigung dieser Fahrhaabe auf Samstag den 9 Wintermonat, in des Geldstagers Wohnung, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 20 Christmonat, in der Gerichtschreiberet Aarau.

Zu Ordnung der Kollationen und des ankünftigen Nachschlags, auf Montag den 12 Jenner, erstere Vormittags



ist jede  
Dritten  
et wer-

l. Allda.

des un-  
o f e x h  
Stadt-  
nd des  
den-  
ordnet,  
n was  
und zu  
den sich  
messen  
et wer-

richt.  
er.  
reiber.  
zustan-  
dhhaft  
Gläubig-  
g nach-  
bre An-  
Johann  
terfeste

haben.  
reiber.

hen der  
h n j i  
so rich-  
erlassen-

erlassen-  
n mag,  
ng ihre  
chuldig-  
dem 16

Narau.  
reiber.

er Amt-

nd Hen.

2 Christ-

Brenzil-

l.

in Ober-

ein Soll

Bezirks-

und nur

ist; so

ig dieses

haag den

es Nach-

Sams-  
tag  
Narau.  
en Nach-  
mittag

um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im  
Wirthshaus zum Engel in Ober-Entfelden, alles nächst-  
künftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die  
Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers  
Huggenberger, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn  
möchten, aufgefordert, sowohl das eine als das andere  
schriftlich und wohl bescheinigt bis den 20 Christmonat  
1811 der Unterzogenen einzugeben.

Narau den 17 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Walter, als Vogt des Rudolf  
Watters sel. Wittib, von Ober-Entfelden, gegenwärtig  
auf dem Lezthof, Bezirks Brugg, gefessen, der letztern  
Soll und Haben, insof ausgetriebener Rechten, einer  
geldstäglichen Liquidation überlassen hat, und dieselbe als  
unvermeidlich hochrichterlich gestattet worden ist; so sind  
zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt worden,  
als: zu Abhaltung der Steigerung über bemeldten Lezthof,  
in circa 130 Fucharten Matt, Acker, Holz- und Waldband  
bestehend, nebst vorhandener Fahrhaabe, worunter Früchte,  
Heu und Stroh begriffen, Samstag den 2 Wintermonats  
auf dem Hofe selbst; für alle drei Geldstage samt der Kol-  
lokation, Samstag den 7 Christmonats in der unterzogenen  
Kanzlei, beides nächstkünftig, und für den Nachschlag  
Samstag den 25 Jenner 1812, im Bintschenthause im  
Mönthal, jeweilen des Morgens 9 Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachte  
Wittve Watter Schuld- oder Bürgschaftsansprüche zu  
machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufge-  
fordert, ihre Forderungen schriftlich und wohl bescheinigt  
bis zum besagten 7 Christmonat dem unterfertigten Gelds-  
tags-Sekretariat einzugeben; ihre allfälligen Schuldner  
dann sind ebenfalls ermahnt, in gleicher Frist und an be-  
meldtem Ort ihr Schuldiges in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 16 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bevolligt, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmanu Belart.

Der geordnete Vogt des Rudolf Brunner, gewe-  
senen Weisgerbers von Narau, legihin auf dem Reudlen-  
berg, der Gemeinde Dentspüren, gefessen, hat auf erhal-  
tene Wegweisung über das Soll und Haben desselben den  
Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Narau  
als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben haben die Herren Geldstags-  
verordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe, auf  
Montag den 4 Wintermonat, des Morgens um 10 Uhr,  
und über die Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittag um  
2 Uhr, beides im Wirthshaus zu Dentspüren.

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 30ten dies  
Weinmonats; für den zweiten dito, Mittwoch den 20 Win-  
termonat, und für den dritten dito, Mittwoch den 11  
Christmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des  
Nachschlags, auf Samstag den 4 Jenner, und zwar er-  
stere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2  
Uhr, im Wirthshaus zu Dentspüren; alles nächstkünftig.

Diejenigen nun, welche etwas an dem Geldstager Brun-  
ner zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind,  
werden aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohl  
bescheinigt, bei Verluksbedrohung, letztere aber ihre  
Schuldigkeiten getreu und bei Verantwortung der Unter-  
zogenen bis den 11 Christmonat 1811 eingeben sollen.

Narau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Vendicht Schwaab, von Kallnach, gew. Wirth auf dem  
Berthhof, wohnhaft zu Studen, den 14 Jenner in der  
Amtschreiberei Nidau.

Vend. Fint, der Aufferer zu Büttigen, den 11 Christm. in  
der Amtschreiberei Büren.

Jak. Wunz, Landsass zu Bremgarten, den 13 Jenner in  
der Amtsgerichtschreiberei Bern.

N a c h g e l d s t a g.

Es ist die in Anno 1804 vergeldstigte Frau Anna

Barbara Mumenthaler, Doktor Jakob Mumen-  
thalers sel. Wittve, von Langenthal, Kantons Bern,  
jüngstlin sel. verstorben, und hat einiges wenigens Vermö-  
gen hinterlassen, welches zur Folge hatte, daß darüber ein  
Nachgeldstag zu verführen hochrichterlich erkannt worden  
ist.

Die daher niedergesezte Geldstags-Commission hat dem-  
nach zu Verführung dieses Nachgeldstags Tag bestimmt:  
für alle drey Geldstage zusammen auf Montag den 20  
Jenner 1812; weßhalb die in dem angezogenen Geldstag  
verluksig gewordenen Gläubiger, so wie auch diejenigen,  
die der Abgestorbenen allfällig etwas schuldig sind, anmit  
aufgefordert werden, ihre An- und Gegenansprachen bis  
zu obbemeldtem Tag der Amtschreiberei Narwangen zu  
Langenthal schriftlich einzugeben.

Welches alles unter Androhung gesetzlicher Folgen be-  
kannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal am 14 Weinmonat 1811.

Amtschreiberei Narwangen.

## Steigerungen.

Ueber den vom Großen Rathe des Kantons Aargau  
dekretierten Verkauf nachbeschriebener zu den Pfarren Win-  
disch und Bözberg gehörenden Weinreben hat der Finanz-  
rath die Steigerungstage bestimmt, und zwar die erste  
Steigerung auf Montag den 7ten, die zweite und letzte  
Steigerung auf Samstag den 16ten, beides nächstkünftigen  
Wintermonat, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Klo-  
ster Königsfelden.

Diese zu versteigernden Reben bestehen, als:

Die zur Pfarrei Windisch gehörend, in 2 1/4 Fucharten,  
an gleichem Ort gelegen, welche sowohl samethaft als in  
schiedlichen ausgepflanzten Abtheilungen werden ausgerufen  
und versteigert werden.

Die zur Pfarrei Bözberg gehörend, in drei Viertels-Fu-  
charten, in der sogenannten Rischhalden im Umker Twing  
gelegen, welche ebenfalls samethaft in Ausruf kommen  
werden.

Solchemnach sind die Kaufstlehaber eingeladen, sich  
auf gemeldte Tage und Stand im Kloster Königsfelden ein-  
zufinden, da ihnen dann die Steigerungsbedinge jedesmal  
vor angehörender Steigerung werden eröffnet werden.

Datum den 16 Weinmonat 1811.

Die Finanzrathskanzlei.

Da mit Martini 1811 das Lehen über die dem Staat  
des Kantons Aargau zuständigen sogenannten Kellergüter  
zu Stein, bestehend in 4 Thauen Matt. und 4 1/2 Fucharten  
Ackerland, zu Ende geht; so wird zu der Wiederverpach-  
tung dieser Güter auf Mittwoch den 23ten dies Wein-  
monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum  
Löwen in Stein eine öffentliche Steigerung abgehalten,  
und solthane Güter auf genaue Lösung und Bürg-  
schaft und übrigen vor angehörender Steigerung eröfnenden  
Bedingen den Kestbeständern auf sechs Jahre lang über-  
lassen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht  
wird.

Aktum Narau den 10 Weinmonat 1811.

Die Finanzrathskanzlei.

Das herrschaftliche Widumgut zu Niggenbach im Amtes-  
bezirk Säckingen, bestehend in 26 1/2 Fucharten Acker und  
24 1/2 Thauen Matten, wird den 24 Oktober d. J. auf al-  
ternativem Wege zu burgerlichem Eigentum versteigert,  
und in einen anderweitigen zwölfsjährigen Pacht hingege-  
ben werden.

Indem dies zur Publizität gebracht wird, werden die  
Liebhaber zugleich unterrichtet:

1°. Daß mit der Versteigerung dieses Guts Vormittags  
um 9 Uhr im Gasthause zum Adler zu Niggenbach  
der Anfang gemacht wird.

2°. Daß dieses Gut einmal in scheidlichen Abtheilungen,  
und dann hinwiederum im Ganzen unter den bei Do-  
mainen-Verkäufen gesetzlich bestimmten Bedingungen,  
und mit Genehmigungsvorbehalt versteigert wird.

3°. Daß fremde Konkurrenten das erforderliche Vermö-  
gens-Zeugniß bei der Versteigerung vorzulegen haben.  
Säckingen im Biesenkreis den 26 Sept. 1811.

Großherzogliche Gefällverwaltung.  
Frenenberg.

Montag den 21 Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr,  
wird der zur Verlassenschaft des verstorbenen Grundherrn  
von Schönaus-Schwörstadt gehörige Hof zu Niederdöffen-

Bach, welcher aus einem geräumigen Haus, samt Scheuer, zwei Viehkälen, Wagenschopf u. c. c., etwa achtzig Fucharten Matten und Ackerfeld besteht. Dann am nemlichen Tag die Mühle zu Niederschwoßstadt, welche aus zwei Mahlgängen und einer Rönnte besteht, samt darzu gehöriger Scheuer, Stallung und Gütern, in dem Wirthshause zum Schwanen in Oberschwoßstadt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, Schätzungen und übrige Verhältnisse können täglich bei dem diesseitigen Amte eingesehen werden. Weßr am 17 Herbstmonat 1811.

Grundherrlich von Schönausches Amt allda. Leo, Amtmann.

Der s. hr wohlgelegene Gasthof zum Ochsen in der Stadt Aarau, samt der Scheuer und doppelter Stallung, Waschküche und Ofenhaus, und dem dabel gelegenen Garten. Dieses bekannte Wirthshaus hat einen sehr geräumigen Hof, einen doppelten Brunnen; sodann zwei Säle und zehn heizbare Zimmer für Herrschaften, und sechs Zimmer für Knechte. Dasselbe vereint mit einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage alle Bequemlichkeiten, die von einem Wirthshause gewünscht werden können.

Ein allfälliger Käufer zu diesem Gasthose hat das Inventarium der vorhandenen zur Wirthschaft dienlichen Effecten einzusehen, und kann solche in einer bestimmten billigen Schätzung übernehmen.

Ferner werden zum Kauf angetragen: ungefehr neun Mannwerk Wäffermatten in der sogenannten Aumatten, deren vorzüglichlicher Werth bekannt ist, und endlich ungefehr vier Fucharten Ackerland auf den verschiedenen Feldern von Aarau.

Obige Liegenschaften werden auf Donstag den 24 Weinmonat 1811, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen selbst öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, und sind auch vorher in der Stadtschreiberei Aarau einzusehen.

Freitags den 25 und Samstags den 26 Weinmonat wird von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr mit der Versteigerung der Fahrhaabe und Effecten sürgeführt.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, Aarau am 3 Weinmonat 1811.

Bewilliget, Aarau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothplez.

#### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.            |   |   |   | hg.   | fr. |
|----------------------|---|---|---|-------|-----|
| Kernen, das Viertel, | . | . | . | 30—34 | —   |
| Roggen, "            | . | . | . | 20—24 | —   |
| Gersten, "           | . | . | . | 16—18 | —   |

Der Anker geht im Ankerhaus 20 fr.  
Auf dem Markt 16—18 fr.

| In Bern.                 |   | hg. | fr. | hg. | fr. |
|--------------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel, der Mütt, alter, | . | 120 | —   | 135 | —   |
| neuer,                   | . | 107 | 2   | 125 | —   |
| Kernen, das Maß, alter,  | . | 25  | —   | 27  | —   |
| neuer,                   | . | 24  | 2   | 27  | 1   |
| Roggen, "                | . | 13  | —   | 17  | —   |
| Walzen, "                | . | 26  | 2   | 27  | 2   |
| Haber, der Mütt,         | . | 68  | —   | 75  | —   |

| In Zürich.          |   | fl. | fr. | fl. | fr. |
|---------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   | . | 8   | 12  | —   | —   |
| Roggen, "           | . | 4   | 24  | —   | —   |
| Gersten, "          | . | 4   | 10  | —   | —   |
| Haber, das Viertel, | . | —   | 20  | —   | 23  |

| In Basel.         |   | fr. | hg. | fr. | hg. |
|-------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack, | . | 20  | —   | 24  | 6   |
| Gersten, "        | . | 11  | 7   | —   | —   |

| In Luzern.          |   | fl. | fr. |
|---------------------|---|-----|-----|
| Kernen, der Mütt,   | . | 17  | —   |
| Haber, das Viertel, | . | 18  | —   |

#### Gestorben.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Friedrich Herman Frölich ein Knab, Namens Herman, alt 2 Monat.

#### Nachtrag.

##### Nachricht.

1. Auf die Gegenerklärung des Herrn Joh. Jakob Kochner macht Frau Maria Kochner, geborne Tanner, hiermit bekannt: daß sie einfach auf ihrem publizierten Verbot beharre, und jederman warne, dasselbe nicht zu eigenem Schaden zu übertreten, so lange solches nicht rechtlich aufgehoben ist.

Gegeben mit Bewilligung M. H. Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Aarau, am 17 Oktober 1811.

Spek, Fürsprech, Namens der Frau Kochner, geborne Tanner.

Eingurückten bewilliget, Aarau den 17 Oktober 1811.  
Der Bezirksamtman Rothplez.





Nº. 43.

Samstaas den 26 Weinmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            |                      |                                                                 |                      |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                            | b <sup>3</sup> . fr. |                                                                 | b <sup>3</sup> . fr. |
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —                 | Für jede Publikation dreimal . . . . .                          | 22 2                 |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —                 | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —                  |
| Für jede Publikation einmal . . . . .                      | 7 2                  | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —                  |
| zweimal . . . . .                                          | 15 —                 | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —                  |

Harau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Nº. 393.

**Polizei-Anzeigen.**

Namensverzeichnis derjenigen Individuen, welche während des 1ten Quartals 1811 vom 1ten Bataillon  
des 4ten Schweizerregiments desertirt sind.

| Numero von der<br>Kompagnie.   Matricule. | Namen und Zunamen.     | Grad.      | Geburtsort. |            | Datum der Desertion. | Bemerkungen. |
|-------------------------------------------|------------------------|------------|-------------|------------|----------------------|--------------|
|                                           |                        |            | Gemeinde.   | Kanton.    |                      |              |
| Vollteigur {                              | 239 Bortler, Joseph    | Kaporal    | Epwillers   | Arenburg   | 27 Horn. 1811.       |              |
|                                           | 5100 Hammer, Karl      | Trompeter  | Olen        | Solothurn  | 25 Jenner dito.      |              |
|                                           | 3724 Kasper, Heinrich  | Vollteigur | Galtsau     | Zürich     | 16 Merz dito.        |              |
|                                           | 3380 Klenetzer, Johann | Kaporal    | Tollenburg  | Emmen      | 27 Horn. dito.       |              |
|                                           | 3779 Baumer, Johann    | Küßler     | Stroßhof    | Thurgau    | 11 Merz dito.        |              |
| 1te Comp. {                               | 658 Braun, Anton       | Dito       | Wegern      | St. Gallen | 8 dito.              |              |
|                                           | 501 Blumer, Friedrich  | Dito       | Engi        | Glarus     | 25 Jenner dito.      |              |
|                                           | 2052 Gög, Joh. Conrad  | Dito       | Heugau      | Zürich     | 3 Merz dito.         |              |
|                                           | 2578 Lambert, Karl     | Dito       | Alschetten  | St. Gallen | Idem.                |              |
|                                           | 5107 Schulz, Heinrich  | Dito       | Basel       | Basel      | Idem.                |              |
| 3te Comp. {                               | 5110 Meyer, Leonhard   | Dito       | Blümerngen  | Margau     | Idem.                |              |
|                                           | 5111 Rus, Heinrich     | Dito       | Pfeffikon   | Zürich     | 27 Horn. dito.       |              |
|                                           | 5113 Glatte, Georg     | Dito       | Grandbühl   | Basel      | Idem.                |              |
|                                           | 488 Geiser, Johann     | Dito       | Fängenthal  | Bern       | 28 Jenner dito.      |              |
|                                           | 3557 Kopf, Franz       | Dito       | Lehr        | Appenzell  | 29 Jenner dito.      |              |
|                                           | 15 Mann                |            |             |            |                      |              |

Auf obige Deserteurs soll in hiesigem Kanton genau geachtet, dieselben im Verletzungsfall arretirt, und davon die Anzeig anher gemacht werden.

Harau den 24 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

Nº. 394.

An Folge anher gelangter officiellen Anzeige hat sich der in No. 42 dieses Amtsblatts signalisirte Brudermörder **Faber Kuriger** von Einsiedeln in der Seine ohnweit Paris erkaufte, und sein Verthnam wurde etnige Tage nachher gefundn und erkannt.

Dieses wird hiermit allen Polizeibeamten des Kantons  
Nargau nachträglich bekannt gemacht.

Harau am 24 October 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

### Signalements.

Nº. 392.

Morado Pera; him, Sohn des verstorbenen Franz, aus der Gemeinde Arquata, Kanton von Perravalle, Arrondissement von Novi, 42 Jahre alt, von mittlerer aber wohlbeleibter Statur, schwarzen Haaren, einem fleischfarbenen über die Haare hervorstehenden Auswuchs, vollen Gesichts, Kinn mit einem Grübchen, schwarzer lebhafter Augen, schwarzer Augenbraunen, dicken schwarzen Bartes, farbigen Angeichts, mittlern Mundes und schmaler Nase. Trägt ein Kleid von schlechtem rothgelbem Tuch, Gürtel, Hosent und Ueberstrümpfe von olivenfarbem Sammet, und einen runden Hut.

Soll auf Betreten angehalten und anher berichtet werden.

Marau den 24. October 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

Joseph Leonz Mener, Sohn des Johann Jakob  
und der Apollonia Schuhmacher, gebürtig von Schnel-

singen, im Kanton Aargau, seines Berufs ein Zimmermann, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll französisch Maasß hoch, hat ein langes Angesicht, braune Haare und Bart, spitze Nase, und mittlern Mund; soll mit einem Heimathsschein von seinem Bruder Dismar versehen seyn.

Thomas Widmer, Sohn des Niklaus und der Katharina Hallauer, gebürtig von Schneisingen im Kanton Argau; seines Berufs ein Leinweber, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll französisch Maass hoch, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, breite Nase, und großen Mund.

Diese zwei Ossianisirten haben sich den 4. Oktober a. c. in Kaiserstuhl unter das zweite französische Schweizerregiment anwerben lassen, und sind den folgenden Tag von ihrem Heimathsort Schneisingen desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf dieselben genaue Acht zu haben, sie betretenden Falls anzuhalten, und unter guter Gewahrsame der Unterzogenen zuführen zu lassen.

Marau den 19 Oktober 1811.

Verb. Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch gute Cylindre; bei Daniel Sutermeister in Zoffingen zu vernehmen.  
2. Ein Blau Farbstoffel; bei Daniel Sutermeister in Zoffingen zu vernehmen.  
3. Joseph Fächl, von Schöneawdrth bei Narau, verkauft in billigen Preisen, aller Sorten feinste Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischläufige Betten. Er empfiehlt sich zu geneigtem Aufpruch, unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

## Zu Aarau.

1. Bei Dr. Wanger, Jünger, Buchbinder in der Vorstadt, ist zu haben: Werner und Wiser-Kalender, von allen Sorten extra gutes Schreib-Papier und Packpapier, Buch- und Rieseweis, das Buch 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, bis auf 36 bl. Ferner bin ich gegenwärtig mit allen möglichen Schul- und Schreibbüchern, vergoldeten Psalmen und Kirchenbüchern, sowohl für Stadt als Land, bestens versehen. Da nun die Winterschulen auf dem Lande wieder ihren Anfang nehmen; so empfehle mich besonders denen Herren Pfarrherren, Schulvorstehern und Schullehrern, welche mich bis dahin mit ihrem Zuspruch beehrt haben, aufs neue, indeme mit Heidelbergern, Namenbüchern, Gellerten, Kinderfreunden, Rechentafeln, einzeln und Dugendweis, assortirt bin, und jederman billig und mit guter Arbeit bedienen werde.

2. Bei Joh. Jakob Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau No. 464, sind immerhin zu haben: aller Arten goldene Bijouteriewaaren, so wie auch goldene und silberne Repetir- und andere Sachuhren in sehr billigen Preisen; auch verfertigt er und sind immer zu haben: silberne Servir-Eß- und Caffeeelöffel, und andere Silberwaaren; dergleichen verfertigt er noch immer silberne Uhrengelände und Ueberfater, so wie auch lackirte und mit Schildkrot bedeckte. An Bezahlung nimmt er auch altes Gold und Silber in seinem wahren Werth an. Ferner sind bei ihm von bester Qualität heftische Schmelztiegel zu haben. Empfiehlt sich daher seinen bisherigen Gönnern und dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

3. Von nun an sind jederzeit bei mir zu haben: Neue Testamente, à 5 bz. 2 fr. ungebunden.

## Hunziker, Pfarrer in Aarau.

4. Bei Samuel Häfsl, Uhrenmacher in Aarau No. 273, sind eine Partie frisch angekommenene feine Herrenhüte nach neuester Mode, in billigem Preis.

5. Bei Daniel Spengler, Metzger, ist zu verkaufen: Speck, Schmalz und Magenwürste.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch gut conditionirtes Viertel, Halbviertel, Viertel und Halbviertel Aarauer-Maas; sich bei G. Bel, Pfister in Hirskaal, oder im Gerichtshaus Aarau zu melden.

## Zum Kauf oder Ausleihen.

## Zu Aarau.

1. Das Haus No. 118, zur Pfisterrei aufs bequemste eingerichtet, wird von dato an zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Das Nähere bei Hrn. Friedrich Gönzengbach zu erfragen.

2. Ein halbes Haus in der Milchgasse, No. 166; bei F. Jakob Dehlhausen, Rothgerber, sich anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

## Zu Aarau.

1. Das Pleinpié im No. 108 in der Pelzgasse; bei Fenz, Wiener, sich anzumelden.

## Gefundenes.

## Zu Aarau.

1. Letzten Jahrmarkt ist in meinem Hause eine silberne Sachuhre gefunden worden. Der Eigentümer kann sich bei mir melden.

St. Siebenmann, Bel.

## Nachrichten.

1. Seit einiger Zeit werden nebst Geflügel und Fischwackeren auch andere Dubsstücke dahier veräußert, die man als Späße guter Freundschaft zu betiteln pflegt, und der Orts-Polizei gelangte es, ihrer Thätigkeit ungeachtet, bis jetzt noch nicht, mit hinreichenden Beweisen die Thäter zu entdecken, so, daß man in Versuchung kommen muß, zu glauben, es besäße eine aus arbeitsscheuen Individuen ordentlich zusammengesezte Faunergesellschaft.

Da auf dem nemlichen Weg nun auch dem Besitzer des Hauses No. 73 gestern Abends etwas vor 7 Uhr ab einem kleinen Wagen ein Sack mit Baumrinne entwendet worden ist; so setzt er, nicht wegen des Werthes der verlorenen Sache, sondern daß die Auskundschaftung der Theilhaber an diesen so derben Unfugen bezweckt werden möchte, um sie dem leidenden Publikum bezeichnen zu können, nebst strenger Geheimhaltung des Namens, einen Preis von

16 Franken für denjenigen ordnungsliebenden Bürger aus, welcher mit Zuverlässigkeit den oder die Strafbaren zu nennen vermag.

Rheinfelden den 12 Weinmonat 1811.

Der Besitzer des Hauses No. 73 daselbst. Eingewürden bewilliget. Rheinfelden den 13 Weinm. 1811.

J. J. Bischof, Bezirksamtman.

## Von Aarau.

## Wiederholte Erklärung.

1. Es erklärt anmit Herr Goldschmied Rychner: daß er bei seiner im letzten Intelligenzblatt gegebenen Erklärung verbleibe, maassen, wie daselbst gezeigt worden ist, das unwächtige Verbot der Frau Rychner ihn in seinem gesetzlich Rechte nicht zu suspendiren vermag, und es der rechtlichen Aufhebung eines Verbotes wohl nicht bedarf, das schon an und für sich gesetzlich null und nichtig ist. Daher muß auch die mit diesem ungültigen Verbot verknüpfte gleichfalls ungültige Bedrohung ebenfalls als unkräftig von selbst dahin fallen.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, in Zofingen den 23 Weinmonat 1811.

## Durch

Kleiner, Fürsprech, im Namen des Herrn Rychner.

Eingewürden bewilliget, Aarau den 24 Oktober 1811.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

2. Auf mehrere ergangene Anträgen in Betreff der Eröffnung der allgemeinen deutschen Lesesanstalt in allen wissenschaftlichen Fächern, benachrichtige ich hierdurch alle Freunde und Verehrer der deutschen Literatur, daß diese Anstalt ganz bestimmt zu Stande kommt, und zuverlässig im nächsten Wintermonat eröffnet wird, indem sich dazu, wie es nicht anders zu erwarten war, schon eine bedeutende Anzahl Abonnenten gemeldet hat. Da es aber anfänglich mein Wunsch nicht sein kann, diese Anzahl allzusehr zu vergrößern, so haben natürlich diejenigen Freunde den Vorzug, welche sich noch vor Eröffnung des Instituts melden. Das Bucherverzeichniß über diese Lesesanstalt ist bereits zum Druck befördert, und der ausführliche Plan darüber ist bei mir unentgeltlich zu haben. Aarau, den 15 Oktober 1811.

H. R. Gauerländer.

3. Heinrich Hüsch, Kupferschmied, macht hiermit bekannt, daß er jetzt in Aarau im Adelsbühl wohnt, und mit allerhand Kupfergeschirre bestens versehen ist; auch reparirt und verguldet er das alte Geschirre wieder. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

## Von Lengnau.

1. Unterzeichneter hat ein vollständiges Assortiment Winter-Gilets aus Sachsen erhalten, als: Toilinet, Moleskins, türkische facon und halbfeldene, Woll-Cords etc., die er in sehr billigen Preis erlassen kann; da er aber gegen die Mitte künftigen Monats den größten Theil davon weitersendet, so ersucht er die Liebhabere, noch vor dieser Zeit ihre Auswahl zu treffen.

Strauß im Tuchladen.

## Von Brugg.

1. Letzt abgelassener Brugger-Herbstmarkt ist von dasigem Viehmarkt ein Meggerhund entlossen, von Farbe roth, auf der Stirne ein kleiner weißer Strich, einen langen Schwanz, zuvorderst eine weiße langhärige Buschel daran, alle 4 Füße mit Sporen. Dem selbiger zugelassen, ist ersucht, solchen dem Peter Drack, Metzger im Siggenthal, gegen ein angemessenes Trinkgeld zuzustellen.

## Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr zu haben:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit Kupfern, p. 1812. fr. 4.

Taschenbuch für Freunde des Christenthums, mit dem Portrait des Grafen von Zinsendorf, von Jung, p. 1812. fr. 1.

## Publicationen.

Aus Versehen ist in der Zehnten- und Bodenzins-Publikation der Bezirksverwaltung Zofingen in den zwei vorhergehenden No. 41 und 42 unter der Rubrik „Bodenzins in das Kornhaus Stadelbach“ Brittnau statt Reitnau stehen geblieben, und im No. 42 „Bodenzins in das Städt Zofingen“ Reitnau statt Brittnau; welche beides gefälligst möchte bemerkt werden.



Zur Abnahme der diesjährigen für 1811 der Schaffnerei Wiberstein zu Händen des Staats verfallenen Grund- und Bodenzinse hat der unterzeichnete Schaffner nachstehende Tage festgesetzt, als:

Für diejenigen, so im Meyerhof zu Unter-Erlisbach geliefert werden, nemlich:

Für Ober- und Unter-Erlisbach aus beiden löbl. Kantonen Aargau und Solothurn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 16, 17, 18, 19 und 20 Christmonat nächstkünftig.

Für die, so ins große Korn-Magazin zu Aarau geliefert werden:

Neppenber, Tänniken und Binznau aus löbl. Kanton Solothurn, Donnerstag den 12.

Ober- und Nieder-Böfgen, wie auch Stüßlingen und Lothorff, Freitag den 13.

Zeglingen aus löbl. Kanton Basel, dito den 13.

Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Samstag den 14 dito.

Für die, so ins Schloss Wiberstein selbst geliefert werden: Asp, Herznacht und Ueken, Samstag den 7 dito.

Küttigen, den 23.

Wiberstein, den 24 dito.

Es werden demnach die sämtlichen Tragere und Schuld-pflichtigen zu Erfüllung ihrer Pflichten nachdrücklichst aufgefordert, ihre Gebühren an den oben festgesetzten Tagen des Morgens zu rechter Zeit, und zwar die Früchten nach Vorschrift der Urbaren sauber und wahrhaft, die Geldzinsen dann mit gerufenen gangbaren Silber- und Münzsorten gebührend einzuliefern, ansonsten die Saumseltigen nach Verfluß dieser Zeit ohngesäumt rechtlich dazu würden angehalten werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis anhin, denen Besitzern selbst die Tage bestimmt werden.

Datum Schloß Wiberstein den 18 Weinmonat 1811.

Mürset, Schaffner.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kaffelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse von 1811 sind folgende Tage bestimmt, als:

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Für die Zehnten von     | Christmonat.    |
| Kilholz und Schentenber,   | Mittwoch den 4. |
| Dentspüren und Asp,        | Donstag den 5.  |
| Thalheim, Gollatur-Bezirk, | Freitag den 6.  |
| Dito Herrschafts-Bezirk,   | Samstag den 7.  |
| Muenstein,                 | Montag den 9.   |

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| 2. Für die Bodenzinse von       |                  |
| Herznacht und Jegen,            | Mittwoch den 11. |
| Kilholzhof-Erblehenzins,        | Freitag den 13.  |
| Dentspüren,                     | Samstag den 14.  |
| Muenstein,                      | Montag den 16.   |
| Auhof,                          | Dienstag den 17. |
| Oberflachs,                     | Donstag den 19.  |
| Thalheim, 1ter bis 3ter Bezirk, | Freitag den 20.  |
| Dito die übrigen Bezirke,       | Samstag den 21.  |
| Weltheim,                       | Montag den 23.   |
| Winnachern,                     | Dienstag den 24. |
| Birr, Oberburg und Windisch,    | Freitag den 27.  |
| Schinznacht,                    | Samstag den 28.  |

Demnach werden die Zehntbesitzer und Bodenzinsträger ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber gepuhter Frucht einzuliefern; die Saumseltigen würden sogleich rechtlich betrieben werden.

Kaffelen den 22 Weinmonat 1811.

Moser, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Für die Zehnten von            | Wintermonat.     |
| Amiken, Mandach und Ueberthal, | Montag den 25.   |
| Stilli, Rüfenacht und Mönthal, | Dienstag den 26. |
| Kaufhof,                       | Mittwoch den 27. |
| Billigen,                      | Freitag den 29.  |
| Remigen,                       | Samstag den 30.  |

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
|                               | Christmonat.     |
| Hafen, Stalden und Ursprung,  | Montag den 2.    |
| Unter-Böfberg und Winnachern, | Samstag den 7.   |
| Ober-Böfberg,                 | Dienstag den 17. |

|                                                    |                 |
|----------------------------------------------------|-----------------|
| Für die Bodenzinse von                             | Christmonat.    |
| Mandach und Mönthal,                               | Dienstag den 3. |
| Hottwyl und Egnol,                                 | Mittwoch den 4. |
| Schinznach, Linn, Gallenkilch, Amiken und Riniken, | Freitag den 6.  |

Böfberg und Bözen,

Ursprung, Hafen, Stalden, Kaufhof, Rüfenacht und Stilli,

Montag den 9.

Billigen und Brugg,

Mittwoch den 11.

Remigen, vom 1ten bis 9ten Bezirk,

Freitag den 13.

Dito die übrigen Tragereien,

Samstag den 14.

Die sämtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit und an sauberer wohlgepuhter Frucht um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür würden belangt werden.

Gegeben in Brugg den 23 Oktober 1811.

Der Bezirksverwalter Jäger.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten für 1811 in die Bezirksverwaltung Aarau sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Hengeld in Kölliken, im Wirthshaus daselbst, Dienstag den 19 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau:

Tennwyl, Egliwyl, Möriken, Niederlenz, Hendschilheim und Stausen, Donnerstag den 21 dito.

Schafisheim, Teufenthal, Jeggwyl und Mälligen, Freitag den 22 dito.

Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Küttigen, Samstag den 23 dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen:

Kölliken, der 1te, 2te, 3te, 4te, 6te, 8te, 9te und 13te Tragerbezirk, Montag den 25 dito.

Kölliken, der 5te, 7te, 10te, 11te, 12te, 14te und 15te Bezirk, mit Holziken, Saffenwyl und Tenniken, Dienstag den 26 dito.

Muhlen, Entfelden, Suhr und Gränichen, Donnerstag den 28 dito.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Aarau:

Kölliken, Freitag den 29 dito.

Obernmuhen, Muhlenhard und Holziken, Samstag den 30

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen:

Gränichen, Montag den 2 Christmonat.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und fixen Heu-Anterwiesen- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Montag den 9 dito.

Das Getreide soll sauber gepuht und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; es wird keine Tragerei anders als ganz abgenommen. Jeder der an dem bestimmten Tag sich nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten und die verurtheilten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 15 Weinmonat 1811.

Der Verwalter des Bezirks Aarau, Hunziker.

Für die Ablieferung der in die Magazine vom Schloß Lenzburg gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1811 sind folgende Tage bestimmt:

Lenzburg, Konzeptionen und Bodenzinse in Natura, der Pfarren Stauffberg und Holderbank, Montag den 25 Wintermonat.

Othmarfingen, Dienstag den 26.

Ammerswyl und Hendschiken, Mittwoch den 27.

Seengen und Egliwyl, Donnerstag den 28.

Müllenschwyl und Teufenthal für die Tragereien und Mühle, Freitag den 29.

Bonenschwyl und Niederhallwyl, Samstag den 30.

Stausen und Seon, Montag den 2 Christmonat.

Holderbank und Möriken, Dienstag den 3.

Getreidezehnten von Lenzburg, Mittwoch den 4.

Ammerswyl, Donnerstag den 5.

Holderbank, Freitag den 6.

Zu Bezahlung der fixen und vertheilten Heu- und Getreidezehnten in Geld, Samstag den 7.

Lenzburg den 16 Weinmonat 1811.

Strauß, Bezirksverwalter.

Um dem ausschweifenden Lebenswandel des Ehemanns Heinrich Kihler, Maurers in Gebenstorf, Schranken zu setzen, und dortige Gemeinde vor Belästigungen sicher zu stellen, hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben den Warnungsverfug erlassen.

Dem zufolge wird das weibliche Geschlecht öffentlich gewarnt, jeden nähern Umgang mit bemeldt Heinrich Kihler sorgfältig und um so gewisser zu meiden, weil dasselbe alle dahierige Folgen an sich selbst zu tragen haben wird.

Gegeben in Baden den 15 Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:  
Gerichtskanzlei daselbst.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Da Hr. Conrad Obrist, von Ryniken, Kronenwirth zu Jöfingen, seine befehene Wirthschaft zur Krone allda dem Hrn. Kaspar Philipp Roth in Harburg verkauft, und zugleich auch sein Mobilienvermögen größtentheils käuflich abgetreten hat; so wird nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht: daß die Fertigung dieses Kaufs auf Donnerstag den 3ten dieses laufenden Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr vor dem Stadtrath von Jöfingen festgesetzt worden ist.

Demnach werden diejenigen, welche es interessieren mag, hiermit aufgefordert, zu Besorgung ihrer Rechte zur bestimmten Zeit vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen.

Gegeben den 23 Weinmonats 1811.

Stadtschreiberei Jöfingen.

Bewilliget, unter obigem Tag.  
Sutermeyser, Bezirksamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts. Jeßwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 29 dies Monats, im dasigen Tabernemwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zum Verhalt derer, die es interessieren mag, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 21 Weinmonats 1811.

Für das Fertigergericht Jeßwyl:  
Das Aktuariat.

Bewilliget, den 23 Weinmonat 1811.

Der Bezirksamtman C. May v. Rued.

Der E. Gemeinderath von Büligen hat zu Fertigung derjenigen Handlungen oder Schuld-Instrumente, welche um hinter dem dasigen Gemeindebezirk gelegenen Liegenschaften errichtet und der Fertigung unterliegend sind, den Tag auf Montag den 4ten nächstkommenden Wintermonats, Mittags um 12 Uhr, im Tabernemwirthshause allda bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche sich im Fall solcher Fertigung befinden mögen, wohlgeneynt aufordern, alsdann bemeldte ihre Kontrakte oder Instrumente behörig kopiret wirklich zur Fertigung zu bringen, zumalen auf Unkosten der Ausbleibenden nachwärts ein besonderes Extragerechtes würde veranfaßt werden.

Gegeben unter oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 23 Weinmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Belart.

Der wohlsehende Gemeinderath Elftgen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den 2 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, im Pintenschentwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Elftgen Handlungen oder Unterpandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg, Brugg den 23 Weinmonats 1811.

Vel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Elftgen.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Belart.

Da der E. Gemeinderath zu Brittnau gesinnet ist, auf Mittwoch den 30ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernemwirthshause allda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, den 22 Weinmonats 1811.

Der Fertigungs-Aktuar,  
Siegfried, Notar zu Jöfingen.

Bewilliget, Jöfingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeyser.

## Schuldenruf.

Zu Berichtigung des Aktiv- und Passivzustandes der unter das Waisenamt gestellten Frau Maria Jödda Henseler, geb. Hartmeyer, von Bremgarten, hat das Bezirksgericht auf Ansuchen dasigen löbl. Stadtraths ein öffentlicher Schuldenruf bewilliget; dem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachter Frau Henseler eine Schuld- oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, so wie jene, die derselben allfällig zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 2 Wintermonat 1811 schriftlich und wohl bescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Johann Zeindler von Belfikon, wohnhaft zu Hausen, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich und bei Vermeidung nachtheiliger und mißbeliebiger Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen gegen bemeldten Johann Zeindler bis Ende des laufenden Weinmonats an untersekte Kanzlei wohlbeseiniget anzugeben.

Gegeben in Baden den 8 Weinmonat 1811.

Gerichtskanzlei Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Marau hat auf das Ansuchen der E. Erben der selig verstorbenen Frau Salome Hunziker, gebornen Buss zum Ochsen in Marau, zu desto richtiger und geschwinde Liquidation derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jederman, welcher an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern hat, oder dahin schuldig sein mag, aufgefordert, daß erstere unter Verluftsbedrohung ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldforderungen getreulich der Unterzogenen bis und mit dem 16 Christmonat nächstkünftig einreichen sollen.

Gegeben in Marau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Marau.  
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Marau unter obigem Tag.

Der Bezirksamtman Rothholz.

## Geldstage.

Ueber das verschuldete Vermögen des unlängst verstorbenen Theilungs-Commissairs und gewesenen Land-Advokaten Benedikt Mösch, von Waldshut, wird hiermit der Konkurs eröffnet, und zu Liquidation seiner Schulden Donnerstag der 14 November d. J. festgesetzt.

Wer an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, hat dieselbe an obigem Tag auf dem Amtsrevisorat-Bureau um so gewisser anzumelden und nebst Vorrecht zu liquidiren; als man den bei dieser Tagfahrt Ausbleibenden von der Gantmasse sonst ausschließen müßte.

Waldshut den 10 Oktober 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Jöhrenbach.

Auf die von Vinzenz Rüt hart, von Rikenbach, Gemeindebezirk Merenschwand, erklärte Ueberlassung Haab und Guts an seine Kreditoren, werden hiemit alle diese bei Verlußt ihrer Ansprache, so wie dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 7ten künftigen Monats, als dem angeordneten gültlich oder rechtlichen Liquidationstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln versehen zu erscheinen, und ihr Soll und Haben zu liquidiren.

Muri den 18 Weinmonat 1811.

Namens des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtschreiberei allda.  
Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf das durch den wohlgeachten Gemeinderath zu Murg anher eingelegte schriftliche Ansuchen des Johann Adam Stäubli, Würgers von da, um Anordnung einer Schuldenliquidations-Tagfahrt, haben wir dieselbe auf den 19 Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet, bei



welcher die Gläubiger ihre Anforderungen, von was Titel sie immer seyn mögen, wohl bescheinigt auf dießer Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden sich selbst beimeßen müßten, wenn sie später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 12 October 1811.

Vom Bezirksgericht:  
F. F. Fischinger.  
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Gratwohl, von Neßlenbach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 12 Wintermonat 1811, als an dem angelegtesten Aufsatstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 19 Weinmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Denen resp. Gläubigern der Gebrüder Hans Jakob und Ulrich Däster, von Balzenwyl, wird hiermit bekannt gemacht: daß wegen noch nicht hinlänglich eingelangten Erläuterungen über die obwaltenden Verworrenheiten, besonders aber wegen der bisherigen steten Abwesenheit dieser beiden Brüder Däster, die Geldstagsgeschäfte derselben noch nicht beendigt werden können, sondern das Bezirksgericht Zofingen von dato nochmal eine Verlängerungszeit von zweien Monaten bewilligt hat.

Gegeben den 21 October 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.  
F. J. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmannt Eutermeister.

Rudolf Huggenberger, Possamentirer von Ober-Entfelden, hat auf geschehene Verreibung über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Aarau auch erkennt hat.

Da aber der Geldstager keine Liegenschaften, und nur sehr wenige Fahrhaabe von geringem Werth besitzt; so haben die Herren Gantgerordneten zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als:

Zu Verführung dieser Fahrhaabe auf Samstag den 9 Wintermonat, in des Geldstagers Wohnung, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 20 Christmonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollationen und des allfälligen Nachschlags, auf Montag den 13 Jenner, erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden, alles nächstkünftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Huggenberger, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl das eine als das andere schriftlich und wohl bescheinigt bis den 20 Christmonat 1811 der Unterzogenen einzugeben.

Aarau den 17 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Walter, als Boag des Rudolf Matters sel. Wittib, von Ober-Entfelden, gegenwärtig auf dem Leizhof, Bezirks Brugg, geseßen, der Letztern Soll und Haben, infolg ausgetriebener Rechten, einer geldstäglichen Liquidation überlassen hat, und dieselbe als unvermeidlich hochrichterlich gestatet worden ist; so sind zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt worden, als: zu Abhaltung der Steigerung über bemeldten Leizhof, in circa 130 Fucharten Matt Acker Holz und Waidland bestehend, nebst vorhandener Fahrhaabe worunter Früchte, Heu und Stroh begriffen, Samstag den 2 Wintermonats auf dem Hofe selbst, für alle drei Geldstage samt der Kollation, Samstag den 7 Christmonats in der unterzogenen Kanzlei, beides nächstkünftig, und für den Nachschlag Samstag den 25 Jenner 1812, im Pinterschenthause im Mönthal, jeweilen des Morgens 9 Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittive Walter Schuid oder Bürgschaftsansprachen zu

machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohl bescheinigt bis zum besagten 7 Christmonat dem unterfertigten Geldstags-Sekretariat einzugeben; ihre allfälligen Schulden, dann sind ebenfalls ermahnt, in gleicher Frist und an bemeldtem Ort ihr Schuldiges in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 16 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Belart.

Der geordnete Boag des Rudolf Brunner, gewesenen Weißgerbers von Aarau, lezthin auf dem Reudenberg, der Gemeinde Dentspüren, geseßen, hat auf erhaltene Begweisung über das Soll und Haben denselben den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Verführung derselben haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe, auf Montag den 4 Wintermonat, des Morgens um 10 Uhr, und über die Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, beides im Wirthshause zu Dentspüren.

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 20ten dies Weinmonats; für den zweiten dito, Mittwoch den 20 Wintermonat, und für den dritten dito, Mittwoch den 11 Christmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollationen und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 4 Jenner, und zwar erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentspüren; alles nächstkünftig.

Diejenigen nun, welche etwas an dem Geldstager Brunner zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohl bescheinigt, bei Verluftsbedrohung, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und bei Verantwortung der Unterzogenen bis den 11 Christmonat 1811 eingeben sollen.

Aarau den 10 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Lorenz Schüpfer, v. Gungwyl, gew. Schiffsflecht im Pfistermauen, und Xaver Treichen, v. Ballweil, Straßentlecht, den 22 Weinmonat, Stadtgericht Luzern.

Aufhebung für Xaver Häfiker aus der Unterroth.

Im Kanton Solothurn.

Jos. Nünlist, Stundenrufer in Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 11 Okt. in der Amtschreiberei Solothurn.

Mrs. Näs, Nigalis sel. Sohn v. Bichwyl, in 6 Wochen 3 Tagen vom 9 October an, Amtschreiberei Buchsberg.

Mrs. Brunner, Marzen im Rohr bei Kaupersdorf, den 28 Okt. Amtschreiberei Basfall.

Joseph Fiez, gewes. Wirth von Sämsberg, in 6 Wochen 3 Tagen, Amtschreiberei Löhren.

### Nachgeldstag.

Es ist die in Anno 1804 vergeldstigte Frau Anna Barbara Mumenthaler, Doktor Jakob Mumenthalers sel. Wittve, von Langenthal, Kantons Bern, jüngsthin sel. verstorben, und hat einiges wenigens Vermögen hinterlassen, welches zur Folge hatte, daß darüber ein Nachgeldstag zu verführen hochrichterlich erkannt worden ist.

Die daher niedergesezte Geldstags-Commission hat demnach zu Verführung dieses Nachgeldstags Tag bestimmt: für alle drey Geldstage zusammen auf Montag den 20 Jenner 1812; weshalb die in dem angezogenen Geldstag verluftsia gewordenen Gläubiger, so wie auch diejenigen, die der Abgestorbenen allfällig etwas schuldig sind, anmit aufgefordert werden, ihre An- und Gegenansprachen bis zu obbemeldtem Tag der Amtschreiberei Aarwangen zu Langenthal schriftlich einzugeben.

Welches alles unter Androhung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal am 14 Weinmonat 1811.

Amtschreiberei Aarwangen.

### Vorladung.

Melchior Crismann, von Kirchrued, ist bereits seit mehr als 30 Jahren landesabwesend, und es hat bis dato von dessen Leben oder Tode nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können.

Da nun die Verwandten dieses Erismann bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Bewilligung der Herausnahme seines unter Vogts Händen stehenden unbeträchtlichen Vermögens beworben haben; als wird der gemeldete Melchior Erismann oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner zwei Monaten, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, vor dem löbl. Bezirksgericht Kulm zu stellen; ansonsten des Erismanns Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution exradirt werden würde.

Gegeben in Kulm, am 21. Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm:  
Erismann, Gerichtsschreiber.

### Steigerungen.

Auf erhaltenen diesseitigen Großherzoglich Badenschen Kreis-Direktorial-Auftrag wird die zur Großherzoglich Badenschen, vormalen St. Blasianischen Probstei Klingnau gehörige Mühle zu Döttingen in der Schweiz nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Reibe und 5 1/2 Thauen Matten, alles beisammen liegend, mit Vorbehalt hoher Bezeichnung an Meistbietenden verkauft werden. Das Mühlegewerb besteht in zwei Mahlgängen und einer Renne.

Der Tag zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 27. Wintermonat dies Jahres angesetzt, und die Versteigerung in dem Probstei-Gebäude zu Klingnau früh halb 10 Uhr vorgehen.

Kaufslustige werden dazu höflichst eingeladen, an obigem Tag und Ort zu erscheinen, und ihre Anbot an das Protokoll zu geben.

Die Kaufs-Objekten können täglich in Döttingen beaugenscheinigt werden.

Die Kaufsbedingungen selbst werden an der Steigerungstagfahrt eröffnet; vorläufig aber können solche nach Belieben auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden.

Pr. Großherzoglich. Badensche Gefälsverwaltung.  
Elgger.

Klingnau den 19. Oktober 1811.

Probsteiverwaltung allda.  
Schleimiger.

Das Wirthshaus zum Adler zu Stein, aus zwei Stockwerken bestehend, solid von Steinen gebaut, an der Kreuzstrasse nach Narau, Brugg, Laufenburg und Rheinfelden gelegen, wird im Exekutionswege zu dreimalen seilgeboden und versteigert werden; die erste Versteigerung ist auf den 30ten dieses, die zweite den 30. November d. J., und die dritte auf den 8. Jenner 1812 festgesetzt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Kaufslustigen sich an obbestimmten Versteigerungstagen zu Stein einfänden, und die nähere Besichtigung vornehmen, auch die Kaufsbedingungen bei dem Gemeinderath daselbst erfahren mögen, mit dem Anhang, daß dieses Wirthshaus bei der letzten Tagfagung um das Meistgebot über die Schätzung erlassen werden wird.

Rheinfelden am 12. Oktober 1811.

Vom Bezirksgericht:

F. J. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Da die Lehenzeit mit dem Taverne-Wirthshause zum Bären in der Gemeinde Stafelbach im Bezirk Jofingen, Kantons Aargau, nebst einer Hufschmiede und beträchtlichem Land, auf nächstkünftigen 1. April 1812 zu Ende geht; so ist nun der Unterzeichnete, als waisenrichterlich geordneter Vogt des Eigenthümers Jakob Fehlmann, von Stafelbach und Bottenwyl, auf Beisung der beidseitigen E. Gemeinderäthe vorhabens, über nachvermeldtes Wirthshaus, Schmiede und Land, auf Samstag den 2. Wintermonat 1811 in gedachtem Wirthshause zu Stafelbach, des Nachmittags um 12 Uhr, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten zu lassen, und solches für 3 oder 6 Jahre lang, nach denen an der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen, lebensweise hingeben:

1) Das Wirthshaus samt doppeltem Scheuerwerk, einer Schaal zum Meggen, und Waschkhaus, worin sich ein großer Backofen befindet, nebst einem großen Pflanzgarten, und etwa anderthalb Vierling Baumpflanzen, samt den zum Wirthshaus gehörigen Geräthschaften.

2) Die Hufschmiede nebst einem Wohnhaus für einen Schmied, wo nach Belieben Land darzu gegeben wird.

3) Etwa 17 Mannwerf Wässermatten in verschiedenen Abtheilungen.

4) Etwa 8 Fucharten Acker in verschiedenen Abtheilungen, wo ein Lehenwirth nach Belieben von Matten und Acker empfangen kann.

Alle diejenigen, welche Lust haben möchten, das Wirthshaus, Schmiede oder Land an das Lehen zu empfangen, sind höflich eingeladen, solches in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbestimmten Tag und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsgedinge eröffnet würden.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmannt Sutermeister in Jofingen, zu Bottenwyl den 16. Oktober 1811.

Joh. Basler, Gemeindrath, als Vogt obgemeldet. Bewilliget, Jofingen den 17. Oktober 1811.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Johannes Hediger, Wagner von Ruppertschwyl, Namens und als Vogt Jakob Zobrist, Schmied von da, macht anmit öffentlich bekannt: daß am Samstag den 14. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in des Herrn Ammann Johannes Reichners Haus daselbst, die seinem Bevogteten, Jakob Zobrist, Schmied, eigenthümlich angehörende, zu genanntem Ruppertschwyl an der Strasse von Brugg auf Narau liegende sehr bequeme und bekannte Schmiede mit einer Wohnung, Pflanzplatz und Krautgarten, samt allem Schmiedengeschir, lebensweise auf drei Jahre, vom 6. Hornungs 1812 an gerechnet, öffentlich versteigert, und an einen soliden Mann unter denen denzumal zu eröffnenden Bedingungen hingeben werden wird. Wozu alle Lebenslustigen höflich eingeladen werden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hr. Bezirksamtmannt Vertschinger von Lengburg, in Ruppertschwyl, den 22. Oktober 1811.

Namens des Vogt Hediger:

Weber, Notarius, zu Niederlenz wohnhaft.

Bewilliget, Lengburg den 22. dito.  
Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

Ueber den vom Großen Rathe des Kantons Aargau dekretirten Verkauf nachbeschriebener zu den Pfarreien Windisch und Bötzberg gehörenden Weinreben hat der Finanzrath die Steigerungstage bestimmt, und zwar die erste Steigerung auf Donnerstag den 7ten, die zweite und letzte Steigerung auf Samstag den 16ten, beides nächstkünftigen Wintermonat, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Kloster Königsfelden.

Diese zu versteigernden Reben bestehen, als:

Die zur Pfarrei Windisch gehörend, in 2 1/2 Fucharten, an gleichem Ort gelegen, welche sowohl samethaft als in schätzlichen ausgewählten Abtheilungen werden ausgerufen und versteigert werden.

Die zur Pfarrei Bötzberg gehörend, in drei Viertels-Fucharten, in der sogenannten Rilschalden im Umker-Ewing gelegen, welche ebenfalls samethaft in Ausruf kommen werden.

Solchemnach sind die Kaufsliebhabere eingeladen, sich auf gemeldte Tage und Stund im Kloster Königsfelden einzufinden, da ihnen dann die Steigerungsgedinge jedesmal vor angehender Steigerung werden eröffnet werden.

Datum den 16. Weinmonat 1811.

Die Finanzrathskanzlei.

### Preise der Lebensmittel.

|                          | In Bern.   | hs. fr. | hs. fr. |
|--------------------------|------------|---------|---------|
| Dinkel, der Mütt, alter, | .          | 125 —   | 136 —   |
| — — — — — neuer,         | .          | 100 —   | 125 —   |
| Kernen, das Maß, alter,  | .          | 25 —    | 27 1/2  |
| — — — — — neuer,         | .          | 25 —    | 26 1/2  |
| Roggen, .                | .          | 15 —    | 17 —    |
| Waizen, .                | .          | 26 2    | 28 —    |
| Haber, der Mütt, .       | .          | 68 —    | 75 —    |
|                          | In Zürich. | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, .      | .          | 8 16    | —       |
| Roggen, .                | .          | 4 24    | —       |
| Haber, das Viertel, .    | .          | — 20    | — 23    |
|                          | In Basel.  | fr. hs. | fr. hs. |
| Kernen, der Sack, .      | .          | 22 5    | 25 8    |
|                          | In Luzern. | fl.     | fl.     |
| Kernen, der Mütt, .      | .          | 17      | 20      |
| Roggen, .                | .          | 9       | 10      |
| Haber, das Malter, .     | .          | 13      | —       |



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 44.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 2 Wintermonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau           | 1 —    |

Haran in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Signalement.  
N<sup>o</sup>. 395.

Kaspar Gsell, von Baden, katholischer Religion, seines Berufs ein Becker, 22½ Jahre alt, misst 5 Schuh 2 Zoll, hat braune nahe am Kopf abgeschnittene Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, hohe Stirne, mittlere Nase und Mund, langes Kinn, ovales Angesicht, röhlichen Bart, spricht den argauischen Landes-Dialekt; welcher wegen begangenen Verbrechens zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat Mittel gefunden, die Wachsamkeit seiner Wächter zu täuschen und von seinem Straforte zu entweichen.

Alle Polizeibeamten des Kantons sind demnach aufgefordert, diesem Flüchtling nachzuspüren, und denselben, falls er entdeckt werden sollte, dem Hrn. Amtmann in Aarau zuführen zu lassen.

Aarau den 29 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Das Sekretariat desselben.  
Strauß.

N<sup>o</sup>. 396.

Verzeichniß des dem Hrn. Amtmann Rohr in Mägenwil am 22ten dies in der Frühe entwendeten Geldes und Effekten:

1. An Geld circa 20 Louisd'ors, bestehend in verschiedenem Silber und kleiner Münze.
2. Zwei in Silber gefasste Rosenkränze samt Zeichen.
3. Ein silbernes Kleinod, auf der einen Seite mit einer ausgebrochenen Figur; das Kleinod hängt an drei edekten Ketten.
4. Ein Paar lange Hosen von braunem Manchestre, mit gleichen Knöpfen.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch gute Cylindre; bei Daniel Sutermeister in Jofingen zu vernehmen.
2. Ein Blau-Farbkeßel; bei Daniel Sutermeister in Jofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: Mancpferzen, das Pfund à 5 h. 1 fr.; 20 Pfund zusammen oder mehr, das Pf. à 5 h.; auch Modelkerzen, das Pf. à 5 h.
2. Ein Jagdhund von guter Race, der gut aufsticht und verfolgt. Liebhabere können solchen auf die Probe haben.
3. Bei Dr. Wanger, jünger, Buchbinder in der Vorstadt, ist zu haben: Berner und Visiter-Kalender, von allen Sorten extra gutes Schreib-Papier und Packpapier, Buch- und Niederschreib, das Buch à 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5, 6, bis auf 36 h. Ferner bin ich gegenwärtig mit allen möglichen Schul- und Schreibbüchern, vergoldeten Psalmen und Kirchenbüchern, sowohl für Stadt als Land, bestens versehen. Da nun die Winterschulen auf dem Lande wieder ihren Anfang nehmen; so empfehle mich besonders denen Herren Pfarrherren, Schulvorstehern und Schullehrern, welche mich bis dahin mit ihrem Zuspruch beehrt haben, aufs neue, indem ich mit Heidelbergern, Namenbüchern, Gellerten, Kinderrechen, Rechenrasiel, einzeln und Duzendweis, assortirt bin, und jederman billig und mit guter Arbeit bedienen werde.

5. Eine scharlachene Weste mit weiß metallenen Knöpfen.
6. Eine fast neue baumwollene Kappe.
7. Ein schwarz seidenes Halstuch.
8. Drei Paar wollene Strümpfe.
9. Drei Mästrücher, das eine ganz roth, die andern beiden mit weißen Streichen.
10. Zwei fast ganz neue Weiberhemder, an den Armen mit Schneespitzen.
11. Ein Weiber-Halstuch von schwarzem Taffet, drei Ellen lang.
12. Ein weißer Schurz mit rothem Preisli.
13. Zwei Weiber-Sommer Röcke, der eine mit brauner Perlen belegt, und mit blaugeblumten Sammetbändern eingefasst; der andere mit roth, weiß und blau gemischtem Gingang belegt, mit braun gestochenem Sammet verwebelt.
14. Ein Brustuch von braunem Guttuch, oben mit einem braun geblumten Sammetband eingefasst.
15. Ein Paar Gölter-Schlingen von braun gestochenem Sammet, samt einem mouffelinenen Gölter, woran ein Paar silberne Hasen sind.
16. Drei Stück weiße Spitzen zu einer Kirchen-Albe, von ungleicher Breite.

Auf die Träger, Verkäufer oder Käufer dieser Effekten soll besonders genau geachtet, dieselben angehalten und dem Hrn. Oberamtman des Bezirks Baden zugeführt werden. Dem Entdecker dieses Diebstahls ist von dem beschädigten Eigenthümer eine angemessene Rekompensz verheißen.

Aarau den 26 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements,  
In dessen Namen:  
Der Sekretair, Strauß.

4. Bei Joh. Jakob Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau No. 464, sind immerhin zu haben: aller Arten goldene Bijouteriewaaren, so wie auch goldene und silberne Repetit. und andere Sachuhren in sehr billigen Preisen; auch verfertigt er und sind immer zu haben: silberne Servir-Eß- und Caffeeelöffel, und andere Silberwaaren; dergleichen verfertigt er noch immer silberne Uhrengelände und Ueberfuter, so wie auch lackirte und mit Schildkrot bedeckte. An Bezahlung nimmt er auch altes Gold und Silber in seinem wahren Werth an. Ferner sind bei ihm von bester Qualität heftische Schmelztiegel zu haben. Empfehle sich daher seinen bisherigen Gönnern und dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

5. Von nun an sind jederzeit bei mir zu haben: Neue Testamente, à 5 h. 2 fr. ungebunden.

Hunziker, Pfarrer in Aarau.

6. Bei Samuel Häfig, Uhrenmacher in Aarau No. 273, sind eine Parthie frisch angekommene feine Herrenhüte nach neuester Mode, in billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Der Unterzeichnete nimmt hiermit die Freiheit, dem E. Publikum bekannt zu machen, daß er mit allen in sein Handlungsfach einschlagenden Waaren bestens versehen ist, als: feine, mittelfeine und ordinäre Tücher, einfärbig und melirt; dergleichen Halbtücher; croisirte und einfache Wäbers oder Bath; ferners: Chyppe jeder Gattung; weiße

und gefärbte Moltons; Gesundheits-Flanelle und andere, von jeder Art; eben so einfärbigen und gedruckten Sammet nach beliebiger Auswahl; und auch ein schönes Assortiment sächsischer Gilet-Zeuge; endlich alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Gewohnt, jederman nach Billigkeit zu bedienen, und da er alle obbenannten Waaren für eigene Rechnung angekauft hat, so daß seine Herren Gönner und Freunde zu jeder ihnen beliebigen Zeit bei ihm zusprechen können, so will er sich hiemit dem E. Publikum bestens empfehlen.

Hemmann im Tuchladen.

Zu Brugg.

1. Ein Kuppel recht gute und schöne Jagdhunde von mittlerem Alter und männlicher Art; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

#### Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus No. 118, zur Pfisterrei aufs bequemste eingerichtet, wird von dato an zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Das Nähere bei Hrn. Friedrich Gonzenbach zu erfragen.

2. Ein halbes Haus in der Milchgasse, No. 166; bei F. Jakob Oehlhausen, Rothgerber, sich anzumelden.

#### Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes Zimmer, in billigem Preis, No. 74.  
2. Eine Behausung in No. 190 im Weibändli, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Kammer, halbem Estrich und Keller.

3. Das Pleinpiet im No. 108 in der Pelzgasse; bei Hrn. Wiener, sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlgelegene gut eingerichtete Gerberei, nebst einem neuerbauten Haus und Scheuerwerk; nach Verlangen auch mehr oder weniger Acker- und Mattland dazu; gegen billigen Zins. Ist sich dafür bei Daniel Holliger in Boniswyl anzumelden.

#### Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt von nun an einen Garten in Zins zu nehmen, der bestens besorgt und unterhalten werden würde. Das Mehrere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

#### Gefundenes.

Zu Aarau.

1. Letzten Fahrmarkt ist in meinem Hause eine silberne Sackuhr gefunden worden. Der Eigentümer kann sich bei mir melden.

St. Siebenmann, Bek.

#### Nachrichten.

Von Aarau.

1. Gabriel Hasler, Uhrenmacher, wohnhaft im Weibändli No. 187, macht hiermit bekannt: daß er allezeit mit guten und soliden von ihm selbst verfertigten Sackuhren bestens versehen ist, für welche er ein Jahr gut steht; auch nimmt er aller Arten Uhren zu repariren an; alles in billigem Preis und gute Arbeit. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

2. Frau Müller, wohnhaft bei Hrn. Ernst, Uhrenmacher in der Kirchgasse, rekommandirt sich für Rappen zu machen und auszurüben; auch verfertigt sie Corset, Gölter etc., und verspricht gute und billige Bedienung. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Unterzeichneter hat ein vollständiges Assortiment Winter-Gilets aus Sachten erhalten, als: Toilett, Moleskins, türkische fagon und halbseidene, Woll-Cords etc., die er in sehr billigen Preis erlassen kann, staab- und ellenweis; da er aber gegen die Mitte künftigen Monats den größten Theil davon weiters sendet, so ersucht er die Liebhaber, noch vor dieser Zeit ihre Auswahl zu treffen.

Strauß im Tuchladen.

#### Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr zu haben:

Frankfurter Taschenkalender, mit Kpf. für 1812, fr. 1. Jung, der graue Mann, No. 24. fr. 15.

Ankündigung für Schullehrer und Eltern.

Aufgemuntert durch den Beifall, welchen „der Leitfa- den zum möglichst leichten Unterrichte in der deutschen Sprache“ in mehreren Gegenden unsers Vaterlandes gefunden, hat der Herr Verfasser desselben einen Leitfa- den zum möglichst leichten und fruchtbaren Un- terrichte in der A, B, C und Leselehre ausgearbeitet, wovon wirklich das erste Heft in meinem Verlage erschienen ist, ungeheftet à 2 Bz., geheftet à 9 Kr., und auf 10 Stück eins frei. Dieser Leitfaden kommt dem der Sprachlehre in Absicht auf Papier, Druck und Format gleich, und kosten zusammen, gebunden Bz. 13. 2 Kr., un- gebunden Bz. 11; der letztere aber einzeln wie bisher 10 Bz., weil bei dem guten Absatz desselben, wenigstens aus meiner Hand — von keiner Herabsetzung des Preises die Rede seyn kann. Diesen Leitfaden darf man allen Schullehrern, auch Eltern, die sich mit dem ersten Unterrichte ihrer lieben Kleinen gerne abgeben, mit Grund empfehlen, weil dadurch diese so langweilige, geist- und herzlose Arbeit zu einer an- genehmen und unterhaltenden Beschäftigung erhoben wird, und findet man denselben in obigen Preisen auch in Aarau bei Hrn. Buchdrucker Bek, und Hrn. Buchbinder Wanger, jünger; in Brugg bei Hrn. Buchbinder Krast; in Lenz- burg bei Hrn. Buchbinder Albrecht; in Jönsingen bei Hrn. Daniel Sutermeister im Leseladen. Preise und Geld er- warte ich portofrei bis Suhr.

Strähl, Pfr.

#### Publikationen.

Auf die wegen hohen Alters gegebene Resignation des bisherigen Schullehrers in Thalheim wird diese Stelle aus- geschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zu dem 16 Wintermonat nächstünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Belart, Präsidenten des Bezirks-Schul- raths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden. Aarau den 22 Weinmonat 1811.

Altuarat des Kantons-Schulraths.

Die E. Erbschaft der Frau Wittwe Hunziker, geb. Bussel, in Aarau, hat unter heutigem Dato den dasigen Gasthof zum Ochsen, samt allen zugehörigen Rechten, der Scheune und dem Garten, mit Inbegriff der Fasse im Keller, um die Summe der Einmündungstausend ein- undneunzig Schweizerfranken verkauft und eingefertigt, dabei aber das gewohnte Mehrbot von acht Tagen, das ist bis Mittwoch den 6 November 1811, Abends um 6 Uhr, vorbehalten. Diejenigen, welche demnach auf diesen Gasthof samt Zubehör ein Mehreres zu bieten wünschen, werden aufgefordert, solches in der gemeldten Frist zu thun; wobei zur Nachricht dienet, daß der allfällige Bestehler auch die in einem Inventarium verzeichneten und geschätzten Ef- fekten, deren Betrag sich ohngefähr auf sechstausend Fran- ken belaufen wird, übernehmen muß, wie solche dem jetzi- gen Käufer übergeben sind, und daß kein Mehrgebot an- genommen werden kann, wenn nicht zugleich von dem Mehrbieter annehmbare Bürgschaft gestellt wird.

Die Kaufbedinge sind in der Stadtschreiberei Aarau ein- zusehen.

Gegeben mit behrlicher richterlicher Bewilligung in Aarau am 30 Oktober 1811.

Die Erbschaft Hunziker.

Bewilliget, Aarau den 31 dito. Der Bezirksamtmanne Rothpletz.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermisteter Gülten und Aufschlagbriefe auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Bäsensbüren, Bezirks Muri, habend, benanntlich: 1) Auf- schlag von 30 fl. auf Kon Huber, gegen Maria Barbara Ruf in der Egg, datirt 30 Juni 1746; 2) Gült von 25 fl. auf Leonz Huber, gegen Anna Huberin von Bäsensbüren, angegangen Lichtmess 1753; 3) Gült von 20 fl. auf Hans Leonz Mooser, gegen Andreas König in der Egg, angegan- gen 12 Jenner 1756; 4) Gült von 100 fl. auf Mfr. Mel- chior Mooser und Kaspar Wurman von Bünzen, gegen Agnes Meyerin von Bieri, angegangen 1 May 1758; 5) Sicherung von 80 fl. auf Johann Huber, Harzer, ge- gegen Katharina Stöckli aus dem Dorf Muri, datirt 25 Jenner 1763; 6) Sicherung von 126 fl. auf Hans Jakob Huber, gegen M. Barbara Strebel von Butwil, datirt 6 November 1766; 7) Gült von 80 fl. auf Johann Etterli, Schmied, gegen M. Verena Meyer von Balthüßern, an- gegangen 27 November 1770; 8) Sicherung von 85 fl. auf Leonz Mooser, des Hansens Sohn, gegen Johann König



aus dem Wer, angegangen 12 Horung 1772; 9) Sicherung von 60 fl. 18 fl. 2 hlr. auf Ulrich Keusch, gegen Hans Kaspar Widmer von Sarmenfort, datirt 23 Juni 1778; 10) Sicherung von 101 fl. auf Kaspar Leonz Moser, gegen seine Ehefrau Anna Maria Sierli, datirt 8 Jenner 1781.

Endlich auch die allfälligen Besitzer all jener Pfandverschreibungen auf Liegenschaften der Gemeinde Bärenburen, welche vor dem Jahr 1744 datirt und errichtet sind, werden hiermit von Seite des Bezirksgerichts Muri angefordert, dieselben von dato an binnen einer Zeitfrist von 4 Monaten der unterzeichneten Kanzlei zuzustellen, oder von denselben Nachricht zu geben; widrigenfalls die betreffenden Verschreibungen nach Verfluß dieses peremptorischen Termins als entkräftet angesehen und in den Protokollen würden laßiert werden.

Muri den 19 Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei allda.  
Vorsitz, Gerichtsschreiber.

Unterm 17 April 1804 verkaufte Konrad Obrist, dermaliger Kronenwirth zu Zossingen, dem Jakob Hülfler, Hirschenwirth von Sassenwyl, das Wirthshaus zum Hirschen zu Sassenwyl, auf welchem Kaufe Hülfler dem Obrist, nach Abzug der Ueberbände, eine Kaufressanz von fl. 4000 schuldig blieb.

Diese Kaufressanz ward dem Obrist in verschiedenen Zahlungen nach und nach bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit abgeführt, ohne daß jedoch der Verkäufer Obrist etwas von diesen Zahlungen in der Kaufbeile angemerkt hätte. Auch war es dem Hülfler aller angewandten Versuche ungeachtet dennoch nicht möglich, mit dem Obrist über die gemachten Zahlungen zu einer definitiven Abrechnung zu gelangen.

Da nun der Hülfler in der Besorgniß steht, daß gedachte Kaufbeile um die darin verschriebene Kaufressanz zum Theil oder ganz an jemand abgetreten, veräußert, oder sonst ein Mißbrauch davon gemacht werden möchte; so glaubt Hülfler im Fall zu seyn, zu jedermännlichs Warnung obigen Sachverhalt bekannt zu machen; mit der bestimmten Erklärung, daß er in keinem Fall weiter etwas an jene Kaufressanz bezahlen wird, als ihm nach Abzug der bereits gemachten Zahlungen (wodurch dieselbe beinahe ganz getilgt ist) und der darüber zu schließenden Abrechnung allenfalls noch zu bezahlen obliegen mag; als wornach sich jeder vor Schaden zu hüten weiß.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hren. Bezirksamtmann Untermeister von Zossingen, in Sassenwyl den 30 Weinmonat 1811.

Jakob Hülfler zum Hirschen.

Bewilliget, Zossingen unter obigem Tag.

Namens M.Hren. Amtmanns:

Der Amtshalter Ruzier.

Für die der Stadt Aarau mit Martini 1811 schuldigen Bodenzinse sind zur Abnahme derselben folgende Tage bestimmt:

- Für die Trageren zu Gränichen Montag den 25 November.
- Sohr und Buchs, Dienstag den 26, Donnerstag den 28 dito.
- Ober-Entfelden, Freitag den 29 dito.
- Unter-Entfelden, Montag den 2 Dezember.
- Die Mühlen zu Leuzburg, Niedertenz, Reitman, Sohr und Buchs, Dienstag den 3 dito.
- Birmensdorf, Mittwoch den 4 dito.
- Dentspüren und Asp, Donnerstag den 5 dito.
- Ober- und Unter-Erlsbach, Montag den 9 dito.
- Küttigen, Dienstag den 10 dito.
- Tenniken, Hagnau, Dülken und Grot, Donnerstag den 12 dito.
- Wingau und Ober-Gösgen, Montag den 16 dito.
- Lothor und Stülflingen, Dienstag den 17 dito.
- Für den Bezug der Bodenzinse in der Aarauer Ehefde, Donnerstag den 19, Freitag den 20 dito für die, so ihre Schuldigkeiten in Natur liefern; und Donnerstag den 26, Freitag den 27 für diejenigen, welche ihre Bodenzinse in Geld bezahlen.

Alle Früchte sollen sauber gewischt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen zu rechter Zeit eingeliefert werden. Die Trageren werden nicht theilweise, sondern nur ganz angenommen. Wer sich an dem bestimmten Tage

nicht einfindet, soll rechtlich betrieben werden, und die dadurch verursachten Kosten zu tragen haben.

Aarau den 30 Oktober 1811.

Rochner, Rentmeister.

Zur Abnahme der diesjährigen für 1811 der Schaffnerei Biberstein zu Händen des Staats verfallenen Grund- und Bodenzinse hat der unterzeichnete Schaffner nachstehende Tage festgesetzt, als:

Für diejenigen, so im Meyerhof zu Unter-Erlsbach geliefert werden, nemlich:

Für Ober- und Unter-Erlsbach aus beiden löbl. Kantonen Aargau und Solothurn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 16, 17, 18, 19 und 20 Christmonat nächstkünftig.

Für die, so ins große Korn-Magazin zu Aarau geliefert werden:

Neppenber, Tänniken und Wingau aus löbl. Kanton Solothurn, Donnerstag den 12.

Ober- und Nieder-Gösgen, wie auch Stülflingen und Lothor, Freitag den 13.

Zeglingen aus löbl. Kanton Basel, dito den 13.

Aarau, Sohr, Buchs und Kober, Samstag den 14 dito.

Für die, so ins Schloß Biberstein selbst geliefert werden: Asp, Hergnacht und Uelen, Samstag den 7 dito.

Küttigen, den 23.

Biberstein, den 24 dito.

Es werden demnach die sämtlichen Trager und Schuldpflichtigen zu Erfüllung ihrer Pflichten nachdrücklich aufgefordert, ihre Gebühren an den oben festgesetzten Tagen des Morgens zu rechter Zeit, und zwar die Früchte nach Vorschrift der Urbaren sauber und wahrhaft, die Geldzinsen dann mit gerufenen gangbaren Silber- und Münzsorten gebührend einzuliefern, ansonsten die Saumseligen nach Verfluß dieser Zeit ohngesäumt rechtlich dazu würden angehalten werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis anhin, denen Bestehern selbst die Tage bestimmt werden.

Datum Schloß Biberstein den 18 Weinmonat 1811.

Mürset, Schaffner.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse von 1811 sind folgende Tage bestimmt, als:

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Für die Zehnten von     | Christmonat.    |
| Kilholz und Schenkenberg,  | Mittwoch den 4. |
| Dentspüren und Asp,        | Donstag den 5.  |
| Thalheim, Collatur-Bezirk, | Freitag den 6.  |
| Dio Herrschafts-Bezirk,    | Samstag den 7.  |
| Auenstein,                 | Montag den 9.   |

- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| 2. Für die Bodenzinse von       |                  |
| Hergnacht und Zeyen,            | Mittwoch den 11. |
| Kilholzhof-Erblehenszins,       | Freitag den 13.  |
| Dentspüren,                     | Samstag den 14.  |
| Auenstein,                      | Montag den 16.   |
| Auhof,                          | Dienstag den 17. |
| Oberflachs,                     | Donstag den 19.  |
| Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, | Freitag den 20.  |
| Dio die übrigen Bezirke,        | Samstag den 21.  |
| Belheim,                        | Montag den 23.   |
| Wilmachern,                     | Dienstag den 24. |
| Birr, Oberburg und Windisch,    | Freitag den 27.  |
| Schinznacht,                    | Samstag den 28.  |

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber gepuzter Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich betrieben werden.

Kastelen den 22 Weinmonat 1811.

Moser, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Für die Zehnten von            | Wintermonat.     |
| Umiken, Mandach und Ueberthal, | Montag den 25.   |
| Stilt, Rüfenacht und Mönthal,  | Dienstag den 26. |
| Laufobere,                     | Mittwoch den 27. |
| Willigen,                      | Freitag den 29.  |
| Remigen,                       | Samstag den 30.  |
|                                | Christmonat.     |
| Hafen, Stalden und Ursprung,   | Montag den 2.    |
| Unter-Bözberg and Wilmachern,  | Samstag den 7.   |
| Ober-Bözberg,                  | Dienstag den 17. |

Für die Bodenzinse von  
 Mandach und Monthal,  
 Hottwil und Egnol,  
 Schinznach, Linn, Gallenisch, Umiken und Riniken, Frei-  
 tag den 6.  
 Bözberg und Bözen,  
 Ursprung, Hafen, Stalden, Lauffohr, Rüfenacht und Stilli,  
 Montag den 9.  
 Büligen und Brugg,  
 Freitag den 11.  
 Remigen, vom 1ten bis 5ten Bezirk,  
 Samstag den 12.  
 Dito die übrigen Trageren,  
 Montag den 16.  
 Die sämtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen  
 werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkei-  
 ten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit und  
 an fauberer wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser ein-  
 zuzufahren, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der  
 Person rechtlich dafür würden belangt werden.

Gegeben in Brugg den 23 Oktober 1811.

Der Bezirksverwalter Jäger.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts zu Suhr hat der  
 dasige Gemeinderath Tag bestimmt, auf Samstag den  
 9 Wintermonat nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, im  
 Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr. Es werden  
 daher alle diejenigen, welche an diesem Gericht Käufe,  
 Tausche u. zu fertigen haben, anmit aufgefordert, sich  
 auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, und  
 alle bei der Fertigung zudienenden Schriften mitzubrin-  
 gen; welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich  
 bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des H. Herrn Rothplez, Bezirks-  
 amtmann zu Aarau.

Suhr den 30 Weinmonat 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, Aarau den 30 Oktober 1811.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Fertigung der Käufe, Tausche, Erbschaften und  
 übrigen gesetzmässigen Verschreibungen liegender Güter  
 des Gemeinds-Twings Umiken ist Samstag der nächstkünf-  
 tige 9 Wintermonats, Mittags pünktlich 12 Uhr, im Zap-  
 fenwirthshause des dasigen Hrn. Gemeinderath Horlacher  
 festgesetzt; welches zum Verhalt der Interessenten mit der  
 Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird: daß die  
 Kontrahenten alsdann ohnfehlbar erscheinen, vorher aber  
 ihre Handlungen dem unterzogenen Aktuar einhändigen,  
 oder zur Konzeption angeben.

Gegeben mit Bewilligung M. H. Herrn. Bezirksamtmanns  
 Belart von Brugg, aus Auftrag des E. Gemeinderaths  
 Umiken, in Brugg am 30 Weinmonats 1811.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, unter gleichem Dato.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtstatthalter Feer.

Da der E. Gemeinderath von Mandach Freitags den  
 8ten nächstkommenden Wintermonats, Mittags um 12  
 Uhr, ein ordinari Fertiggericht in dem dasigen Wirths-  
 hause zum Hirschen abhalten wird; so laßt er dem zu-  
 folg alle diejenigen, welche um Liegenschaften, die hinter  
 dem Gemeindsbezirk von Mandach gelegen sind, derglei-  
 chen Handlungen oder Schuld-Instrumente errichtet ha-  
 ben, die der Fertigung unterliegen mögen, andurch wohl-  
 gemeint auffordern, dieselben auf gedachten Tag, Stunde  
 und Ort, behörig kopelet, wirklich zur Fertigung zu brin-  
 gen; zumalen beim Ausbleiben derjenigen, die sich in  
 diesem Fall befinden, ein besonderes Extraggericht auf ihre  
 Kösten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben unter oberamtlicher Bewilligung, in Brugg  
 am 29 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 30 Oktober 1811.

Der Bezirksamtmann.

In dessen Abwesenheit:

Der Amtstatthalter Feer.

Der wohlsehende Gemeinderath Lupfig hat zu Abhal-  
 tung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt,  
 Freitag den 8 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmit-  
 tags um 1 Uhr, im Tavernewirthshause daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig  
 Käufe, Tausche oder andere Unterpandsverschreibungen  
 zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an ge-

meßtem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder  
 durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung,  
 daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier  
 Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten  
 hin abzuhaltendes Fertiggericht zur Fertigung angehalten  
 werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung M. H. Herrn. Bezirksamtmann  
 Belart von Brugg, Brugg den 28 Weinmonats 1811.

Wegel, Gerichtschreiber, Gemeinds-Notar zu Lupfig.

Bewilliget, Brugg den 30 Weinmonats 1811.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtstatthalter Feer.

### Bevogtung.

M. H. Herrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg hat, zu-  
 folge der von M. H. Herrn. des Bezirksgerichts Brugg habenden  
 Bevogtung, die von dem wohlsehenden Gemeinderath  
 von Thalheim über den Peter Dietiker, Mabuhen  
 von daselbst, wegen dessen liederlichen Lebensens, nach  
 dem Begehren seiner Frau und der nächsten Verwandtschaft,  
 verbängte Bevogtung genehmigt, und demselben seinen  
 Bruder, Jakob Dietiker von bemeldtem Thalheim, zum  
 Vogt bestatiget.

Jederman wird deswegen gewarnt, ohne Einwilligung  
 dieses Vogts mit dem besagten Peter Dietiker in irgend  
 einige Handlung sich einzulassen, oder demselben etwas auf  
 Borg anzuvertrauen, zumalen die Widerhandelnden ohne  
 Schonen nach Vorchrift der Gesetze würden angesehen  
 und bestraft werden.

Gegeben in Brugg am 24 Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 28 Weinmonats 1811.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns:

Der Amtstatthalter Feer.

### Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustan-  
 des des Heinrich und Felix Schmid's, Gebrüdere,  
 von Bühlikon, Bezirks Baden, zu gelangen, werden an-  
 durch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich auf-  
 gerufen, daß erstere ihre Ansprachen an Heinrich und Felix  
 Schmid gemeinschaftlich, und an jedem besonders schrift-  
 lich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten  
 in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 19 No-  
 vember 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die  
 saumseligen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachteile,  
 und die rückhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe  
 unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 29 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts;

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des sel. Frido-  
 lin Frei, Maurers von Oberhof im Kreise Büliswyl,  
 aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen  
 haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben Freitag den  
 29 November d. J. auf diesseitiger Gerichtskanzlei früh  
 9 Uhr um so gewisser anzumelden, und unter Vorlegung  
 der Beweis-Urkunden zu liquidiren, als sie sonst späterhin  
 nicht mehr angehört, sondern lediglich mit seihen abgewie-  
 sen werden würden.

Laufenburg am 19 Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Michael Herzogs sel. Wittib, Maria Anna, geb.  
 Soder zu Rburg, unter Beistand des Anton Herzogs,  
 ihres Mitvormunds, hat um Anordnung einer Schulden-  
 Liquidation, um mit ihren Gläubigern Richtigkeit pflegen  
 zu können.

Diesem Gesuch gemäß wird die Liquidations-Tagsfahrt  
 auf den 19 nächstkünftigen Wintermonats früh 9 Uhr an-  
 geordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen,  
 von was Titel sie immer sein mögen, wohlbescheinigt auf  
 hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden und zu liquidiren haben;  
 widrigenfalls die Nichterscheinenden sich selbst beimeffen  
 müßten, wenn sie später nicht mehr angehört würden.

Rheinfelden am 14 Oktober 1811.

Dom Bezirksgericht:

F. J. Bischofberger.

Münch, Gerichtschreiber.



## Benefizial Inventar.

Im Kanton Bern.

Jos. Straub, v. Wangen, bis 23 Christm. in der Amtsch. Wangen.  
Sam. Kläfer, Kfzler-Sameli von Langenthal, gefessen zu Achen-  
fluh, bis 24 Christm. in der Amtsch. Burgdorf.  
Christen Stür, v. Wältingen, zu Ostermündigen, bis 19 Christm. in  
der Amtsgeschreiberei Bern.  
Andr. Burtchard, von Hutmühl, Krämer, bis 19 Christm. in der Amt-  
schreiberei Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Kallisen, gewesener Rothgerber, in 6 Wochen v. 10 Wein-  
monat. Gerichtschreiberei des mindern Basels.  
Mstr. Hs. G. Senu, gew. Wagner v. Liefall, und Hs. Jak. Dätwo-  
ler, alt Amtsfleger von Manisbach und Besitzer des Landgutes auf dem  
Sonnenberg, in 4 Wochen vom 19 Weinm. Gerichtschreiberei Liefall.  
Frau Valeria Weiss, Hrn. Christ. Ehinger, Handelsmann sel. Witt-  
we, und Frau Eva Weber, Mstr. Konrad Keller sel. von Ebrach, Witt-  
we, in 6 Wochen vom 14 Okt. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

## Geldstage.

Ferdinand Schmid, von Wittnau, hat bei dies-  
seitigen Gerichte, da er seinem Gute Alters halben nicht  
mehr vorkommen im Stande sey, um Anordnung einer  
Schuldenliquidations-Tagfahrt.

Diesem Ansuchen gemäß wird hiemit Tag auf den 1sten  
künftigen Monats November mit dem angeordnet, daß  
sämtliche Gläubiger des Ferdinand Schmid früh 9 Uhr auf  
diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser ihre Forderun-  
gen anzumelden und unter Vorlegung der Beweis Urkunden  
zu liquidiren haben, als sie widrigens von der Masse aus-  
geschlossen werden würden.

Kaufenburg am 15 Oktober 1811.

Der Bezirksgerichtschreiber,  
F. J. Umber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Gendrich, Bezirksamtman.

Hans Jakob Burger, Gogai geneunt, ab Burg,  
Kirchhöre Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Be-  
treibung den Geldstag angerufen, welcher auch als unver-  
meidlich richterlich erkannt worden ist.

Zur Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:  
für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über  
das wenige geldstägliche Vermögen, Dienstag den 19  
Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr,  
im Püntenschenthaufe auf der Burg; für den dritten Geld-  
tag, die Kollokationsverföhung und den Nachschlag, alles  
dieses zur Erparung von Kosten, Samstag den 18 Jen-  
ners 1812, des Mittags um 12 Uhr, im genannten Hause.

Es werden des Geldstager Hans Jakob Burgers Gläu-  
biger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher  
Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine,  
erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum  
dritten Geldstage der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kullm, am 28 Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Ueber das verschuldete Vermögen des unlängst verstor-  
benen Theilungs Commissars und gewesenen Land-Advoka-  
ten Benedikt Wösch, von Waldshut, wird hiermit  
der Konkurs eröffnet, und zu Liquidirung seiner Schulden  
Donnerstag den 14 November d. J. festgesetzt.

Wer an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen  
hat, hat dieselbe an obigem Tag auf dem Amtsrevisorat-  
Bureau um so gewisser anzumelden und nebst Vorrecht zu  
liquidiren, als man den bei dieser Tagfahrt Ausbleibenden  
von der Gantmasse sonst ausschließen müßte.

Waldshut den 10 Oktober 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Grat-  
wohl, von Neßlenbach, rechtmäßige Forderungen zu  
machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind,  
werden anmit aufgefordert, Dienstag den 12 Wintermo-  
nat 1811, als an dem angesetzten Aufschlags, Morgens  
um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten  
zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und  
dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden  
Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 19 Weinmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Andolf Huggenberger, Postamentirer von Ober-  
Entfelden, hat auf geschehene Betreibung über sein Soll  
und Haben den Geldstag angerufen; welchen das Bezirks-  
gericht Aarau auch erkennt hat.

Da aber der Geldstager keine Eigenschaften, und nur  
sehr wenige Fahrhaabe von geringem Werth besitzt; so  
haben die Herren Gantgeordneten zu Verführung dieses  
Geldstags folgende Tage bestimmt, als:

Zu Verführung dieser Fahrhaabe auf Samstag den  
9 Wintermonat, in des Geldstagers Wohnung, des Nach-  
mittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag  
den 20 Christmonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des allfälligen Nach-  
schlags, auf Montag den 13 Jenner, erstere Vormittags  
um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im  
Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden, alles nächst-  
künftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die  
Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers  
Huggenberger, als aber diejenigen, die ihm schuldig seyn  
möchten, aufgefordert, sowohl das eine als das andere  
schriftlich und wohl bescheinigt bis den 20 Christmonat  
1811 der Unterzogenen einzugeben.

Aarau den 17 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Walter, als Boas des Rudolf  
Matters sel. Wittib, von Ober-Entfelden, gegenwärtig  
auf dem Leihhof, Bezirks Brugg, gefessen, der letztern  
Soll und Haben, insolg ausgetriebener Rechten, einer  
geldstäglichen Liquidation überlassen hat, und dieselbe als  
unvermeidlich hochrichterlich gestattet worden ist; so sind  
zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt worden,  
als: zu Abhaltung der Steigerung über bemeldten Leihhof,  
in circa 130 Fucharten Matt, Acker, Holz und Waidland  
bestehend, nebst vorhandener Fahrhaabe, worunter Früchte,  
Heu und Stroh begriffen, Samstag den 2 Wintermonats  
auf dem Hofe selbst; für alle drei Geldstage samt der Kol-  
lokation, Samstag den 7 Christmonats in der unterzogenen  
Kanzlei, beides nächstkünftig, und für den Nachschlag  
Samstag den 25 Jenner 1812, im Püntenschenthaufe im  
Münthal, jeweils des Morgens 9 Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachte  
Wittwe Matters Schuld oder Bürgschaftsansprüche zu  
machen haben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufge-  
fordert, ihre Forderungen schriftlich und wohl bescheinigt  
bis zum befristeten 7 Christmonat dem unterfertigten Geld-  
tags-Sekretariat einzugeben; ihre allfälligen Schuldner  
dann sind ebenfalls ermahnt, in gleicher Frist und an be-  
meltem Ort ihr Schuldiges in Treuen anzugehen.

Gegeben in Brugg am 16 Weinmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Belart.

## Nachgeldstag.

Es ist die in Anno 1804 verzeigte Frau Anna  
Barbara Mumenthaler, Doktor Jakob Mumen-  
thalers sel. Wittwe, von Langenthal, Kantons Bern,  
jüngst sel. verstorben, und hat einiges wenigens Vermö-  
gen hinterlassen, welches zur Folge hatte, daß darüber ein  
Nachgeldstag zu verführen hochrichterlich erkannt worden  
ist.

Die daher niedergesetzte Geldtags-Commission hat dem-  
nach zu Verführung dieses Nachgeldstags Tag bestimmt:  
für alle drey Geldstage zusammen auf Montag den 20  
Jenner 1812; weshalb die in dem angezogenen Geldstag  
verkurstia gewordenen Gläubiger, so wie auch diejenigen,  
die der Abgestorbenen allfällig etwas schuldig sind, anmit  
aufgefordert werden, ihre An- und Gegenansprüche bis  
zu obbemeldtem Tag der Amtschreiberei Aarwangen zu  
Langenthal schriftlich einzugeben.

Welches alles unter Androhung gesetzlicher Folgen be-  
kannt gemacht wird.

Gegeben Langenthal am 14 Weinmonat 1811.

Amtschreiberei Aarwangen.

## Vorladungen.

Nachdem Benedikt Rütchin, Bürger von Witt-  
nau, schon seit 20 Jahren von Hause abwesend ist, ohne  
daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Tod be-  
kannt geworden wäre; so wird nunmehr auf Ansuchen  
seiner Verwandten ermeldter Benedikt Rütchin oder dessen  
rechtmäßige Leibeserben hiermit ediktaliter vorgeladen, daß  
er oder seine Leibeserben binnen einer peremptorischen Frist  
von 6 Monaten zum Empfang seines anter Kuratel stehenden

den Vermögens sich anzumelden und rechtserforderlich zu legitimiren haben; widrigenfalls dasselbe seinen hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution verabsolgt werden würde.

Rausenbürg am 19 Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiber a. d. A.  
F. J. Umber.

Bewilliget.  
Fendrich, Amtmann.

Heinrich Pabst, von Gebenstorf, welcher von Marianna Herzog in Baden der Vaterschaft angeklagt wird, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch ediktatorisch aufgefordert, den 12ten oder 19ten November oder 12ten Christmonat laufenden Jahres vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die Vaterschaftsklage der Marianna Herzog zu verantworten; nicht geschehendes Falls dennoch im Rechts surschlagen werden würde.

Gegeben in Baden den 15 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Kanzlei.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt der Katharina Fleischmann, von Landau, so wie der des von ihr der Paternität ihres unterm 22 Weinmonat 1810 außerehelich gebohrnen Kindes weiblichen Geschlechts beklagten Franz Rüttemann, Thierarzt, von Arne, unbekannt ist; als werden anmit sowohl die Fleischmann als der Rüttemann gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als den 5ten und 19 Wintermonat und 3 Christmonat 1811, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre bereits angegebene Paternitäts Streitsache fortzusetzen, und diesfalls ihre Rechte zu beförtern.

Im Fall der Nichterscheinung wird per contumaciam gesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22 Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:  
Die Kanzlei.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Steigerungen.

Samstag, als den 30ten künftigen Monats November, wird auf dahiesiger Gefälleverwaltungsstube früh 8 Uhr das dahiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

Aus einem geräumigen Oekonomiegebäude, samt den nöthigen Scheuern und Stallungen.

In 215 $\frac{3}{4}$  Fucharten Ackerfeld, und in 168 Fucharten Mattland.

Auf 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtliebhäbere, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher auf obbenannten Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, wo zugleich die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Beigegen den 24 Oktober 1811.

Großherzogliche Verwaltung.  
Streicher.  
Schäffer.

Mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannt Sutermeister in Zofingen wird Hr. Ulrich Brändli, Tavernenwirth in Brittnau, auf Samstag den 9 künftigen Wintermonats daselbst in eine öffentliche Steigerung kommen lassen: Verschiedenerlei Geflügel, als: welsche Hühner, Gänse, Enten, Hühner u. c.

Die Kauflustigen können sich an obigem Tag Morgens um 9 Uhr in Brittnau einfinden.

Gegeben den 26 Weinmonats 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Da seit der am 28 Herbstmonats leztthin über den dem Geldstager Samuel Zulauf, alt Bärenwirth von Schinznach, zugehörigen Kihlholzhof abgehaltenen Geldtags Steigerung sich ergeben, daß noch einige hinter Schinznach gelegene Stück Acker- und Bergland demselben angehört seyen; so haben demnach die befehlten Herren Geldsverordnete zu geldstäglicher Versteigerung dieser Liegenschaften den Tag bestimmt, auf Donnerstag den 7ten nächst kommenden Wintermonats, des Nachmittags präcis um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznach, und lassen dieses zum Verhalt aller derjenigen hin-

mit öffentlich bekannt machen, welche die eint oder andern dieser Güter zu ersteigern Lust haben möchten.

Gegeben mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 29 Weinmonats 1811.

Bezirksgerichtschreiber Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 30 Weinmonat 1811.

In Abwesenheit des Hrn. Amtmanns:

Der Amtstatthalter Feer.

Auf erhaltenen diesseitigen Großherzoglich Badenschen Kreis-Direktorial-Auftrag wird die zur Großherzoglich Badenschen, vormalen St. Blasianischen Probstei Klingnau gehörige Mühle zu Döttingen in der Schweiz nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Reibe und 5 $\frac{1}{2}$  Thauen Matten, alles beisammen liegend, mit Vorbehalt hoher Bezeichnung an Meistbietenden verkauft werden.

Das Mühlegewerbe besteht in zwei Mahlgängen und einer Reibe.

Der Tag zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 27 Wintermonat dies Jahres angesetzt, und die Versteigerung in dem Probstei-Gebäude zu Klingnau früh halb 10 Uhr vorgehen.

Kauflustige werden darzu höflichst eingeladen, an obigem Tag und Ort zu erscheinen, und ihre Anbot an das Protokoll zu geben.

Die Kaufs-Objekten können täglich in Döttingen beaugenscheinigt werden.

Die Kaufsbedingungen selbst werden an der Steigerungs-Tagsfahrt eröffnet; vorläufig aber können solche nach Belieben auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden.

Pr. Großherzogl. Badensche Gefälleverwaltung.  
Elgger.

Klingnau den 19 Oktober 1811.

Probsteiverwaltung a. d. A.  
Schleintiger.

### Preise der Lebensmittel.

|                                    | In Aarau. | h. | fr. |  | In Bern.                 | h.  | fr. | h.  | fr. |
|------------------------------------|-----------|----|-----|--|--------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, das Viertel,               |           | 30 | 34  |  | Dinkel, der Mütt, alter, | 125 | —   | 134 | —   |
| Roggen,                            |           | 20 | 24  |  | — — — — — neuer,         | 108 | —   | 110 | —   |
| Gersten,                           |           | 16 | 18  |  | Kernen, das Maß, alter,  | 25  | 1   | 28  | —   |
| Der Aalen galt im Aalenhaus 20 fr. |           |    |     |  | — — — — — neuer,         | 25  | 2   | 28  | —   |
| Auf dem Markt 16 — 18 fr.          |           |    |     |  | Roggen,                  | 13  | 2   | 17  | 2   |
|                                    |           |    |     |  | Weizen,                  | 26  | 2   | 29  | —   |
|                                    |           |    |     |  | Haber, der Mütt,         | 68  | —   | 79  | —   |
|                                    |           |    |     |  |                          |     |     |     |     |
|                                    |           |    |     |  | In Zürich.               | fl. | fr. | fl. | fr. |
|                                    |           |    |     |  | Kernen, der Mütt,        | 9   | 13  | —   | —   |
|                                    |           |    |     |  | Roggen,                  | 4   | 24  | —   | —   |
|                                    |           |    |     |  | Gersten,                 | 4   | 10  | —   | —   |
|                                    |           |    |     |  | Haber, das Viertel,      | —   | 18  | —   | 22  |
|                                    |           |    |     |  |                          |     |     |     |     |
|                                    |           |    |     |  | In Basel.                | fr. | h.  | fr. | h.  |
|                                    |           |    |     |  | Kernen, der Maß,         | 22  | 9   | 26  | 2   |
|                                    |           |    |     |  |                          |     |     |     |     |
|                                    |           |    |     |  | In Luzern.               | fl. | fr. | fl. | fr. |
|                                    |           |    |     |  | Kernen, der Mütt,        | 17  | 20  | —   | —   |
|                                    |           |    |     |  | Roggen,                  | 11  | 20  | —   | —   |
|                                    |           |    |     |  | Haber, das Maß,          | 18  | 5   | —   | —   |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Magdalena Siebenmann, geb. Hemmeler, alt 51 Jahr, 7 Monat, 2 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Bäurli, alt 42 Jahr, 11 Monat, 20 Tag.

### Nargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Hinscheid des Hrn. Joseph Schneider verledigten Pfarrei Madgen hat der Kleine Rath Tag angesetzt, auf den 12 Christmonat nächstkünftig.

Die betreffenden Aspiranten haben sich vor dem 30 Wintermonat bei dem Hrn. Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements zu melden, und übrigens die Konfessionsprüfung auf die ihnen von dem Bischoflich Baselschen Hrn. Provisor bekannt zu machende Zeit zu bestehen.

Aarau den 23 Oktober 1811.

Kanzlei Nargau.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 45.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 9 Wintermonat 1814.

## Verordneter Tarif

|                                                           | bz. fr. |                                                                 | bz. fr. |
|-----------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird   | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite                  | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                               | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                   | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus           | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlhabender Jagd-Mentzenhund mittlern Fußes, welchen man auf die Probe geben würde; bei Samuel Nöthiger, Jäger in Schöftland.
2. Ein so viel als neues Faß mit Eisen gebunden, 5 Saum haltend; wegen Mangel Platzes: und drei Fuder s. v. Viehhau. Im Berichtshaus zu erfragen.
3. Bei Daniel Samwer in der Kirchgaß: Nancykerzen, das Pfund à 5 bz. 1 fr.; 20 Pfund zusammen oder mehr, das Pf. à 5 bz.; auch Modelkerzen, das Pf. à 5 bz.

Zu Zofingen.

1. Ein so viel als neues steinernes Wohnhaus, fast Mitte in der Stadt, mit schönen betteten Zimmern, heiterer Küche, und geräumigem Keller, nebst verschiedenen Meubeln und Geräthschaften. Sich bei Hrn. Gottlieb Gränicher im Baad anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei Johannes Belart, Jünger, ist zu haben: frisches reines Schweinschmalz, die Schmirmaß à 14 bz. und das Pfund ausgelassen à 4 1/2 bz., so wie auch Mägenwürst, das Stück à 4 bz.
2. Ein Kuppel recht gute und schöne Jagdhunde von mittlern Alter und männlicher Art; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch gute Cylindre; bei Daniel Sutermeister in Zofingen zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das an der Rathhausgäß No. 214 stehende, mit einem trocknen großen Keller, 4 Zimmern, wovon drei heizbar, 3 Küchen, 4 Kammern, und 2 Estrigen versehene Haus. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu vernehmen.
2. Ein meublirtes Zimmer, in billigem Preis, No. 74.
3. Eine Behausung in No. 195 im Adelsbühl, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Kammer, halbem Estrig und Keller.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlgelegene gut eingerichtete Gerberei, nebst einem neuerbauten Haus und Scheuerwerk; nach Verlangen auch mehr oder weniger Acker- und Mattland dazu, gegen billigen Zins. Ist sich dafür bei Daniel Hölzger in Boniswyl anzumelden.

## Verlohrnes.

1. Ein ganz schwarzer Hund mit Lampohren und Stumpschwanz, mittlerer Größe, eine Art Weizerhund, und lebhafter Postur. Der Inhaber desselben kann solchen dem Eigenthümer Hans Heinrich Hug auf dem Rohhof bei Lengnau im Bezirk Zurzach überbringen, welcher demselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

## Gefundene s.

Von Lenzburg.

1. Den 4 November ist zwischen Hendschiken und Dint-

tiken eine Wagenwinde gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche auf genügsame Beschreibung hin und gegen Erlag der Publikationskosten und eines anständigen Finderlohns im Berichtshaus zu Othmarsingen inner Monatsfrist abholen; nachher wird man weder Rede noch Antwort dafür geben.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Der Katalog von alten und neuen Büchern, welche bei Buchbinder Freuler in Olarus alle Tage können besichtigt werden, auf den 15 November an den Weissbietenden zu überlassen, wird ausgegeben in Aarau bei der Societät Rüschli.

2. In einer Stadt der nördlichen Schweiz wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung auf die Feilenhauer Profession in die Lehre zu nehmen. Wer nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich an das hiesige Berichtshaus zu wenden.

3. Rudolf Stadler, Hutmacher in Aarau No. 171, macht dem Publikum bekannt: daß bei ihm von allen Sorten seine Honerhüte, Citrés, Robinson, Polonois, wie auch von allen Sorten seinen Filzstücken für Herren und Knaben zu haben sind; alles in billigsten Preisen und nach neuester Mode.

4. Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum bekannt: daß er sich künftigen Markt, als den 16 Wintermonat, in Zofingen mit einem schönen nach neuestem Geschmack verfertigten Assortiment Gold- und Silberwaaren einfinden wird. Er empfiehlt sich daher bestens, besonders in Verfertigung von diesem Fach betreffende Arbeiten; er wird trachten, seine geehrten Gönner sehr billig als auch schnell zu bedienen, um sich das Vertrauen eines respektiven Publikums ferner zu erhalten. Hat seine Niederlage in Zofingen im Gasthof zum Rößlein Pleinplatz; in Aarau verändert, jetzt auf dem Graben No. 366.

Carl Geiter, Goldarbeiter.

5. Auf ein Landgut im Kanton Lemau wird ein Lehensmann verlangt, der sich über seine Geschäftlichkeit im Landbau und über Treue und rechtschaffene Aufführung mit guten Zeugnissen ausweisen und eine Bürgschaft von 50 Duplonen leisten kann. Das Gut enthält nebst bequemen Gebäuden 8 Fucharten sehr gutes, 3 1/2 Fucharten mittelmäßiges, und 1 1/2 Fucharten geringes Mattland; auch 13 Fucharten Ackerland, so zum Theil mit künstlichen Grasarten angeblümt ist. Der Durchschnitts-Ertrag ist 28 1/2 Fuder Heu und Emd, 160 Franken erster Grasnchnitt, und 36 Säc Frucht, nebst verhältnismäßig Erd- Pflanz- und Baumfrüchten. Für Lehenszins werden 640 Franken gefordert. Gegen Schatzung und Zins könnte ihm auch das Schiff und Geschirre nebst Pferden und Kühen zugestellt werden. Sich bei Hrn. Gobalier im Wener bei Aarau anzumelden.

6. Frau Fäsch, von Basel, bei Hrn. Baagmeister Bueß wohnhaft, verfertigt aller Sorten extrafeine dünne Blumen und Kränze, auch ganze Rosenstöcke in Geschirren, welche aber nur auf Bestellung gemacht werden, und von den natürlichen keinen Abstand haben, auch Bildkule und andere Arbeitskörbe von Stroh geflochten und mit Atlasbündel eingefast, wovon Muster einzusehen sind; ebenfalls wird in dieser Arbeit Unterricht ertheilt, für Nähen und Nömen. Empfiehlt sich bestens.

7. Gabriel Hafler, Uhrenmacher, wohnhaft im Adelshändl. No. 187, macht hiermit bekannt: daß er allezeit mit guten und soliden von ihm selbst verfertigten Sackuhren bestens versehen ist, für welche er ein Jahr gut steht; auch nimmt er aller Arten Uhren zu repariren an; alles in billigem Preis und gute Arbeit. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

8. Frau Müller, wohnhaft bei Hrn. Ernst, Uhrenmacher in der Kirchgass, rekommandirt sich für Kappen zu machen und auszuputzen; auch verfertigt sie Corset, Gdler etc., und verspricht gute und billige Bedienung. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

### Plan einer großen Bücherverloosung.

#### Erste Abtheilung.

Die Zeitumstände, welche auf seinen Erwerbszweig ihren nachtheiligen Einfluß stärker äußern, als auf Künste und Wissenschaften und die damit engverbundene Litteratur, veranlassen den Unterzeichneten bei seiner hohen Regierung um die Verloosung eines Theils seines bedeutenden Bücherlagers gütigst anzusuchen, was ihm auch gütigst bewilligt worden ist.

Diese Verloosung wird nun in 2 Abtheilungen wirklich veranstaltet. Jede derselben wird 4000 Loose à 1 Schweizerfranken enthalten. Jedes Loos gewinnt wenigstens den Werth seiner Einlage an Büchern oder Kupferstichen; nebst dem erhält jeder Interessent die Aussicht auf einen der 500 größeren Gewinne, wovon unten die Eintheilung zu sehen ist. Es wäre ohnmöglich auf dem engen Raume dieser Anzeige den Inhalt jedes einzelnen Gewinnstes schon jetzt ausführlich angeben zu können; aber versichern kann man die Herren Theilnehmer, daß die vorzüglichsten klassischen Schriftsteller und andere nützliche Werke, Gegenstände der höhern Gewinne machen werden. So z. B. begreift

#### Der erste Gewinnst

Wielands sämtliche Werke, 42 Bände, gr. 8. Velin-Ausgabe, mit Kupfern der 4<sup>ten</sup> Ausgabe, in 13 Bb. geb.

#### Der zweite Gewinnst

Goethes sämtliche Werke, 15 Bände, gr. 8. ohngebunden. Hoffmans sämtliche Gedichte, gr. 8. Velin-Ausgabe, in 1 Franzband.

Opere di Tasso, 12 vol. in 4<sup>to</sup>.

Théâtre des auteurs du premier Ordre, ou recueil des tragédies et des comédies de Corneille, Racine, Molière, Regnard, Crébillon et Voltaire.

#### Der dritte Gewinnst

Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden, von Joh. Sam. Halle, 17 Bände mit Kupfern, gr. 8. gebunden.

#### Der vierte Gewinnst

La Bible et le nouveau Testament, par Sacy, 8 vol. gr. 8. mit Kupfern.

Die andern Gewinne sind von 60, 50, 40, 24, 10, 16, 15 Fr. bis auf 1 Franken herunter. Das Verzeichniß derselben wird in wenigen Wochen zu haben seyn. Da sich manches Buch zwei- und mehreremale unter den Gewinnsten befindet, so ist die Veranstaltung getroffen, daß wenn ein Interessent, der mehrere Loose genommen, das nehmliche Buch doppelt oder mehreremale erhalten sollte, er solche zurückgeben, und andere Bücher für den nehmlichen Werth, aus dem besonders zu diesem Behufe beizudruckenden Katalog, wählen kann.

#### Eintheilung der Gewinne.

| Erster Gewinnst an Werth  | Fr. |
|---------------------------|-----|
| 2                         | 400 |
| 3                         | 200 |
| 4                         | 100 |
| 5                         | 60  |
| 6                         | 50  |
| 7                         | 40  |
| 8                         | 24  |
| 9                         | 20  |
| 10                        | 16  |
| 11 bis 20 jeder zu 15 Fr. | 150 |
| 21 — 30 jeder zu 12 Fr.   | 120 |
| 31 — 40 à 10 —            | 100 |
| 41 — 50 à 9 —             | 90  |
| 51 — 60 à 8 —             | 80  |
| 61 — 70 à 7 —             | 70  |
| 71 — 80 à 6 —             | 60  |

Uebersag Fr. 1596

Uebersag Fr. 1596

|                    |     |
|--------------------|-----|
| 81 — 100 à 5 —     | 100 |
| 101 — 150 à 4 —    | 200 |
| 151 — 200 à 3 —    | 150 |
| 201 — 250 à 25 Bz. | 125 |
| 251 — 300 à 20 —   | 100 |
| 301 — 350 à 18 —   | 90  |
| 351 — 400 à 15 —   | 75  |
| 401 — 500 à 12 —   | 120 |
| 501 — 4000 machen  |     |

3500 Gewinne à 1 Fr.

Total-Summe

Sievon ab die Einlage von 4000 Billets à 1 Fr. 4000

bleibt für die Interessenten ein Gewinnst von Fr. 2056

Billets sind zu haben bei dem endesunterzeichneten Unternehmer dieser Lotterie, und andern bekannten Buchhandlungen der Schweiz, vorzüglich aber bei Herrn Samländer in Aarau, und bei Herrn Christen alda. Wer sich ferner mit dem Debit derselben abgeben will, der beliebe sich direkte an den Unterzeichneten zu wenden, der ihm billige Vortheile gewähren wird.

Basel den 16 Oktober 1811.

Samuel Flied.

### Literarische Anzeige.

Ankündigung für Schullehrer und Eltern.

Aufgemuntert durch den Beifall, welchen „der Leitfa- den zum möglichst leichten Unterrichte in der deutschen Sprache“ in mehreren Gegenden unsers Vaterlandes gefunden, hat der Herr Verfasser desselben einen Leitfa- den zum möglichst leichten und fruchtbaren Un- terrichte in der A, B, C und Leselehre ausgearbeitet, wovon wirklich das erste Heft in meinem Verlage erschienen ist, ungeheftet à 2 Bz., geheftet à 9 fr., und auf 10 Stück eins frei. Dieser Leitfaden kommt dem der Sprachlehre in Absicht auf Papier, Druck und Format gleich, und kosten zusammen, gebunden Bz. 13. 2 fr., un- gebunden Bz. 11; der letztere aber einzeln wie bisher 10 Bz., weil bei dem guten Absatz desselben, wenigstens aus meiner Hand — von seiner Herabsetzung des Preises die Rede seyn kann. Diesen Leitfaden darf man allen Schulschreibern, auch Eltern, die sich mit dem ersten Unterrichte ihrer lieben Kleinen gerne abgeben, mit Grund empfehlen, weil dadurch diese so langweilige, geist- und herzlose Arbeit zu einer angenehmen und unterhaltenden Beschäftigung erhoben wird, und findet man denselben in obigen Preisen auch in Aarau bei Hrn. Buchdrucker Bel, und Hrn. Buchbinder Wanger, junger; in Brugg bei Hrn. Buchbinder Kraft; in Leng- burg bei Hrn. Buchbinder Albrecht; in Jossingen bei Hrn. Daniel Sutermeister im Leseladen. Briefe und Geld er- warre ich portofrei bis Suhr.

Strähl, Pfr.

### Publikationen.

Da Hr. alt Major Jakob Belart von Brugg, in Betrachtung seines hohen Alters und zunehmenden Schwach- heiten bei Hrn. des Stadtraths das Begehren gemacht hat, daß ihm zu Besorgung seiner Sachen ein Kurator in der Person Hrn. Johannes Belart, des Stadtraths von Brugg, verordnet werden möchte; so ist demselben ent- sprochen, und dem zufolge der gemeldte Hr. Rathsherr Belart zum Kurator ernannt, und von M. H. des Be- zirksgerichts Brugg bestätigt worden; damit nun des ge- dachten Hrn. alt Major Belarts Sachen behörig besorget, und der Mißbrauch seiner bekannten Güte verhütet werde; so wird diese Kuratel zu dem Ende öffentlich bekannt ge- macht, daß niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Hrn. Kurators weder in einige Handlung noch Schul- den-Kontrahierungen sich einlasse; auch werden des obge- dachten Hrn. alt Major Belarts Schuldner, und die, so mit ihm in Rechnung stehen, aufgefordert, bei dem vor- gemeldten Hrn. Kurator das Schuldige abzuführen, und die diesfälligen Rechnungen mit bestmöglicher Besörde- rung abzuschließen; zumalen alle ohne kuratorische Geneh- migung vorgehenden Verhandlungen der gesetzlichen Nulli- tät unterworfen und ungültig seyn sollen; zugleich werden auch des vorgemeldten Hrn. alt Major Belarts Kreditoren, so wie die Bürgschafts-Ansprechere ersucht, ihre Anforderungen in Zeit eines Monats, bis den 3. Christmo- nats nächstkünftig, der endgemeldten Stadtschreiberei be- hörig einzugeben, indem die Ausbleibenden die durch ihre



Verzögerung entstehenden nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung, in Brugg den 2 Wintermonats 1811.

Im Namen des Stadtraths:  
Der Stadtmann Frölich.  
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget, Brugg den 2 Wintermonats 1811.

Der Amtshaltthalter Feer.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, womit die Herren Buchmüller und Geiser von Lognol, wegen einer an Hrn. Pauli Sellier Carossier des trois freres à Paris, (sonst ein gebobener Schweizer) dessen Aufenthaltsort aber dießmal unbekannt ist, desselben an dem Hrn. Marr Kießer, Kutschenwagener von Lenzburg, zu gut habende Forderung von Livres 478. 7 sols de France belegt, hat M.Hr. Bezirksammann Vertschinger zu Lenzburg Tag anzusetzen beliebt, Dienstag den 10 Christmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr.

Dem zufolge wird Hr. Pauli sowohl als alle diejenigen, welche auf das mit Arrest belegte Gut ältere und bessere Rechte zu haben glauben, abseits der Gläubiger Hrn. Buchmüller und Geiser hierdurch rechtlich vorgeladen, auf obangezeigten Tag und Stunde vor M.Hrren. des Bezirksgerichts Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, ausbleibenden Falls würde nichts desto weniger mit der Zubekanntniß sürgefahren werden.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksammanns Vertschinger in Lenzburg den 6 Wintermonats 1811.

Karl Vertschinger, Prokurator.

M. Hrn. Buchmüller u. Geiser, Negotianten zu Lognol. Bewilliget, unter obigem Dato.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksammanns:

Der Amtshaltthalter Hemmann.

Die allfälligen Besizer nachbenannter vermister Gülten und Aufschlagsbriefe auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Wäsenbüren, Bezirks Muri, haltend, benanntlich: 1) Aufschlag von 30 fl. auf Kon Huber, gegen Maria Barbara Auf in der Egg, datirt 30 Juni 1746; 2) Gült von 25 fl. auf Leonz Huber, gegen Anna Huberin von Wäsenbüren, angegangen Lichtmess 1753; 3) Gült von 20 fl. auf Hans Leonz Moser, gegen Andreas Ring in der Egg, angegangen 12 Jenner 1756; 4) Gült von 100 fl. auf Mstr. Melchior Moser und Kaspar Wurman von Wäsenbüren, gegen Agnes Meyerin von Muri, angegangen 1 May 1758; 5) Sicherung von 80 fl. auf Johann Huber, Harzer, gegen Katharina Stöckli aus dem Dorf Muri, datirt 25 Jenner 1763; 6) Sicherung von 126 fl. auf Hans Jakob Huber, gegen M. Barbara Strebel von Butwil, datirt 6 November 1766; 7) Gült von 80 fl. auf Johann Esterli, Schmied, gegen M. Verena Meyer von Wäsenbüren, angegangen 27 November 1770; 8) Sicherung von 85 fl. auf Leonz Moser, des Hansens Sohn, gegen Johann Ring aus dem Weh, angegangen 12 Hornung 1772; 9) Sicherung von 60 fl. 18 f. 2 hlr. auf Ulrich Keusch, gegen Hans Kaspar Widmer von Sarmenstorf, datirt 23 Juni 1778; 10) Sicherung von 101 fl. auf Kaspar Leonz Moser, gegen seine Ehefrau Anna Maria Esterli, datirt 8 Jenner 1781.

Endlich auch die allfälligen Besizer all jener Pfandverschreibungen auf Liegenschaften der Gemeinde Wäsenbüren, welche vor dem Jahr 1744 datirt und errichtet sind, werden hiermit von Seite des Bezirksgerichts Muri aufgefordert, dieselben von dato an binnen einer Zeitfrist von 4 Monaten der unterzeichneten Kanzlei zuzustellen, oder von denselben Nachricht zu geben; widrigenfalls die betreffenden Verschreibungen nach Verfluß dieses peremptorischen Termins als entkräftet angesehen und in den Protokollen würden kasirt werden.

Muri den 19 Weinmonats 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei allda.  
Vorster, Gerichtschreiber.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kaffelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse von 1811 sind folgende Tage bestimmt, als:

1. Für die Zehnten von Christmonat.  
Rilholz und Schenkenberg, Mittwoch den 4.  
Dentsbüren und Alf, Donnerstag den 5.  
Thalheim, Collatur Bezirk, Freitag den 6.  
Dito Herrschaftsbezirk, Samstag den 7.  
Auenstein, Montag den 9.
2. Für die Bodenzinse von  
Herznacht und Zeyen, Mittwoch den 11.

Rilholzhof Erblehenzins,  
Dentsbüren,  
Auenstein,  
Auhof,  
Oberflachs,  
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,  
Dito die übrigen Bezirke,  
Bellheim,  
Wilmachern,  
Vier, Oberburg und Windisch,  
Schinznacht.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber gepusteter Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich betreten werden.

Kaffelen den 22 Weinmonats 1811.

Moser, Schaffner.

Der wohllebr. Gemeinderath Birrenlauf, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt, Samstag den 16ten dies Monats, des Nachmittags um ein Uhr, im Hause des Samuel Zulauf, Trompeters daselbst.

Dieses wird zur Wissenschaft derjenigen, welche um Eigenschaften im Lying Birrenlauf, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aktum mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 6 Wintermonats 1811.

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksammann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts zu Dismarsingen hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt auf Samstag den 16ten dies Monats des Nachmittags um ein Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere vor das Fertigergericht gehörende Unterpfandskontrakte getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, um solche beedrig fertigen zu lassen.

Gegeben in Lenzburg den 6 Wintermonats 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Dismarsingen,  
der Fertigungs-Aktuar,  
Karl Vertschinger, Notar zu Lenzburg.

Bewilliget, unter obigem Dato.

In Abwesenheit des Hrn. Bezirksammanns:

Der Amtshaltthalter Hemmann.

Da der E. Gemeinderath zu Urkeim gefinnet ist, auf nächstkünftigen Donnerstag den 14ten dies Monats des Vormittags um 9 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Urkeim ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Urkeim, in Zosingen den 6 Wintermonats 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried Notr.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Da die auf den 31 Weinmonats angesetzt gewesene Fertigung der Kronen-Wirtschaft zu Zosingen nicht vor sich geben konnte, so ist auf Ansuchen der Kontrahenten von dem hiesigen Stadtrath zu dieser Fertigung Tag bestimmt worden, Donnerstag den 14 Wintermonats, des Vormittags um 9 Uhr; welches zum Verhalt der Gläubiger des Verkäufers Konrad Obrist bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksammanns Sutermeister den 2 Wintermonats 1811.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Sutermeister, Bezirksammann.

Zu Abhaltung des ordinari Herbstfertigergerichts Teufenthal hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 16 dies Monats, im Wirthshause zur Herberg; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrren. Bezirksammann May, am 4 Wintermonats 1811.

Für den Gemeinderath Teufenthal:  
Das Fertigt-Sekretariat.

Bewilliget, den 4 Wintermonats 1811.  
Der Bezirksammann E. May v. Rued.

B e v o g t u n g.

Der Stadtrath zu Lenzburg hat, aus verschiedenen Gründen bewogen, und besonders wegen tieferlichem Lebenswandel, auch Hang zur Trunkenheit, nöthig erachtet, den

David Hemmann, Schuhmacher von Lenzburg, mit Einwilligung seiner Verwandten, in der Person des Hrn. Johannes Hämmerli, Rathswelbel von daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist. Es wird demnach diese Bevogtung zu jedermans Nachricht und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und auch jederman gewarnt, sich mit dem nun bevogteten Hemmann ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts in keinerlei Handlungen, von was Art sie immer seyn mögen, einzulassen, ihm weder Baare noch Geld anzuvertrauen, indem für ersteres kein Recht gehalten, und letzteres die gesetzliche Ungültigkeit tragen wird.

Zugleich wird dem gedachten David Hemmann die Befugung der Wirtsh- und Birtenschenkhäuser verboten, und allen Wirtsh- und Birtenschenken bei der im Wirtschschafts-Polizeigesetz bestimmten Buss unterlagt, demselben weder Wein noch andere geistige Getränke gegen baare Bezahlung noch auf Borg zu geben. Damit aber der Vogt über den Vermögenszustand seines Bevogteten die nöthige Kenntniss erlangen könne; so werden alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich innert Monatsfrist, vom Dato der Publikation an gerechnet, der unterschriebenen Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben in Lenzburg, mit gehörig erhaltener Bewilligung, den 5 Wintermonats 1811.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 6ten dito.

Der Amtskathalter Hemmann.

### Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniss des Aktiv- und Passivzustandes des Heinrich und Felix Schmid's, Gebrüdere, von Bülblon, Bezirks Baden, zu gelangen, werden andurch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgerufen, dass erstere ihre Ansprachen an Heinrich und Felix Schmid gemeinschaftlich, und an jedem besonders, schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 19 November 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die faumfertigen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachteile, und die rüchhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 29 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Um von der Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Mstr. Johannes Schumacher, Gürtlers von Zofingen, die nöthige Kenntniss zu erlangen, hat auf Begehren dessen Abintestat-Erb das Bezirksgericht Zofingen das Benefizium Inventarii darüber bewilliget.

Diesem zufolge werden demnach des Mstr. Schumachers Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheinigt und schriftlich bis den 9 Jenner 1812 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 2 Wintermonats 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber den Nachlass des letzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Bäurliu, gewesenen Unterschreibers von Brugg, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg, nach dem Begehren des Hrn. Vogts seiner Frau Wittwe, das Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere dieses Hrn. Bäurliu, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern hingegen getrennt bis und mit dem 10 Jenner 1812 der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Actum in Brugg am 6 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Delart.

### Im Kanton Bern.

Hieronymus Peter, v. Nadeltsingen, bis 23 Christm. in der Amtsch. Aarberg.

Stephan Gruber, v. Bätterkinden, zu Uetenen, bis 21 Christm. in der Amtsch. Fraubrunnen.

Hs. Müller, v. Niederbipp, bis 30 Christm. in der Amtsch. Wangen.

Jak. Kojeler, alt Lambour v. Gondiswil, und Jak. Friedli, Landarzt zu Rohrbach, bis 31 Christm. in der Amtschreiberei Aarwangen.

Nikl. Frieden, v. Nuppelsried, Wirth zu Wengi, bis 2 Jenner in der Amtschreiberei Buren.

Elis. Belzing, geb. Burkhalter, geessen zu Burgdorf, bis 2 Jenner in der Amtschreiberei Burgdorf.

Ulrich Klütiger, v. Auswil, zu Klein-Dietwil, Gerichts Rohrbach, bis 4 Jenner in der Amtsch. Aarwangen.

Verlängerung für Hrn. Gottlieb Desgouttes, Rechtsagent von Bern, bis 7 Christmonat.

### Im Kanton Basel.

Heinrich Kestenholz, der ältere, Spengler v. Lupfingen, in 4 Wochen v. 26 Okt. Bezirkschreiberei Liestal.

Heinrich Vogt, von Reigoldswil, gew. Lebenmann auf Hrn. Hauptmann Jhelins Gut, und Frau Elis. Glaser, verwitwete Eselin, in 6 Wochen vom 22 Okt. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

### Im Kanton Luzern.

Bernb. Seum, von Hembergswil, zu Emmensee, den 13 Winterm. Gemeindericht Hitzkirch.

### Geldstage.

In Verführung des von Johannes Schälly ab Bözberg, auf der Krähbalden, Zwings Rintfen geessen, angerufenen und richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt worden: als zu Abhaltung des 1ten und 2ten Geldstags samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrbaabe Samstag den 30 dieses Monats in des Geldstagers Wohnung; für den 3ten Geldstag samt Kollokation Montag den 23 Christmonats künftig in der unterzogenen Kanzlei, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag den 15 Hornung 1812 im Birtenschenkhause zu Rintfen, jeweiligen des Nachmittags um ein Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Johannes Schälly Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, sowohl als dessen allfällige Schuldner, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen bis zur bemeldten Stunde des dritten Geldstags der unterfertigten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Actum Brugg den 6 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Jakob Wiedmer, gewesener Landjäger von Othmarfingen, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes sein Haab und Gut den gemeinen Gelden dargeschlagen; woraushin das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Fahrbaab und Liegenschaft vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Montag den 10 Hornungs 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg, bis zu welchem Tage die sammtlichen Gläubiger des Geldstagers, von was Art sie nur immer seyn mögen, so wie dessen Schuldner, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, jene wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar unter gesetzlicher Straffolge, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse von Franken, Bagen und Rappen, letztgenannter Behörde eingeben sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht: dass der Geldstager Wiedmer dem Isaak Geiser, Schmied zu Othmarfingen, seinen gewesenen Hausplatz bei der Schmiede samt dem dazu gehörenden Krautgärtli unterm 27 Wintermonats 1809 verkauft habe, welcher Kauf aber bisher dem Käufer nicht rinefertigt worden. Mit dieser Anzeige ergeht die Aufforderung an diejenigen, so es interessieren mag, ihre allfälligen Weigerungsgründe wider die Wegfertigung dieses Kaufs an den Käufer Geiser an obbestimmtem Tag und Ort geltend zu machen.

Gegeben in Lenzburg am 5 Wintermonats 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber.

Für denselben: Gehret, Notar.

Hans Jakob Burger, Goggi gemeint, ab Burg, Kirchhöre Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher auch als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zur Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige geldstägliche Vermögen, Dienstag den 19



Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wintenschenthaufe auf der Burg; für den dritten Geldstag, die Kollokationsordnung und den Nachschlag, alles dieses zur Erparung von Kosten, Samstag den 18. Jänner 1812, des Mittags um 12 Uhr, im genannten Hause.

Es werden des Geldstages Hans Jakob Burgers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstage der unterjogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm, am 28. Oktober 1811.  
Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erisman, Gerichtschreiber.

Ueber das verschuldete Vermögen des unlängst verstorbenen Theilungs-Commissairs und gewesenen Land-Advokaten Benedikt Mösch, von Waldshut, wird hiermit der Konkurs eröffnet, und zu Liquidirung seiner Schulden Donnerstag den 14. November d. J. festgesetzt.

Wer an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, hat dieselbe an obigem Tag auf dem Amtsrevisorat-Bureau um so gewisser anzumelden und nebst Vorrecht zu liquidiren, als man den bei dieser Tagfahrt Ausbleibenden von der Sanktmasse sonst ausschließen müßte.

Waldshut den 10. Oktober 1811.  
Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Gratwohl, von Reßlenbach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu ihm schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 12. Wintermonat 1811, als an dem angefügten Aufzahltag, Morgens um 9 Uhr vor dem obbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 19. Weinmonat 1811.  
Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

#### Im Kanton Bern.

Hs. Neuenchwander, Kälberhändler von Langnau, auf dem Ebenläng, den 1. Jänner in der Amtschreiberei Signau.

Franz Stalder, von Siglen, Nebmann von Münchenwiler, den 25. Jänner in der Amtschreiberei Laupen.

Wend. Schütz, von Sumiswald, Garenhändler zum untern Steg auf der Schöneegg, den 25. Jänner in der Amtschreiberei Trachselwald.

Aufhebung für Jakob Marti, der Vater von Wülchi, gefessen auf der Schwarzenegg, Amts Thun.

Hs. Vangarter, Maurer v. Seedorf, den 21. Christm. und 21. Jänner in der Amtschreiberei Aarberg.

Rudolf Marti, Viehhändler v. Kallnach, zu Trimbühl, den 20. Jänner in der Amtschreiberei Konolfingen.

Albrecht Opliger, v. Rüfenbach, Schuhmacher in Bern, den 27. Jänner in der Amtschreiberei Bern.

Jakob Schaubli, v. Wallenburg, Kantons Basel, gefessen auf dem Gelsberg, seitlich zu Uetendorf, dormal in französischen Kriegsdiensten, den 3. Horn. in der Amtschreiberei Thun.

Christian von Siebenthal, v. Sannen, den 30. Winterm. in der Amtschreiberei Allod.

Aufhebung für Hs. Mäferli, Sohn auf O'neig, zu Riggisberg.

#### Im Kanton Zürich.

Kaspar Birrh, Kubis sel. von Niederweningen, zu Detikon, den 12. Wintermonat. Kanzlei Regensperg.

Job. Guver, Schlosser v. Kloten, zu Wipfingen, den 11. November. Kanzlei 4. Wachen.

Friedr. Hohnacher, v. Derikon, Weinschent an der Schöffelgass, bis 23. Nov. Gerichtskanzlei Zürich.

#### Im Kanton Basel.

Martin Schmutz, Senn; Hs. Dettwyler, Neubäusler; Hs. Rudin, alt Municipal, genannt Preußl, sämtlich von Reigoldswil, in 4 Wochen v. 25. Weinmonat, in der Bezirkschreiberei Wallenburg.

Job. Sparr, des Webers, Käupli genannt, von Benken, in 4 Wochen vom 1. Wintermonat. Schreiberei Liestal unterm Bezirks.

#### Im Kanton Luzern.

Ant. Nüss in Schenken, den 11. Wintermonat. Gemeindg. Sursee.

Job. Brun, im Freiwinkel zu Hasle, den 12. Wintermonat. Gemeindgericht Entlebuch.

Kaspar Völterli, v. Fischbach, den 16. Wintermonat. Gemeindgericht Groß-Dietwil.

Job. Bachmann, des Jösen zu Knutwil, den 11. Wintermonat. Gemeindgericht Knutwil.

Job. Zili, Pfister in Neudorf, den 11. Wintermonat. Gemeindgericht Hildisrieden.

#### Im Kanton Solothurn.

Jean Margaretha Pfäfer, Franz Joseph Graber, des Pasterbeck sel. Wittwe v. Solothurn, in 6 Wochen 3 Tagen, in der Stadtschreiberei Solothurn.

Nachschlag über Hrn. Altwagt Viktor Bluz, von Blosheim, den 12. November in der Oberamtschreiberei Bucheggberg.

#### Im Breisgau.

Christian Binderche, Schuhmacher, junge Eheleute v. Lörsch, den 19. Nov. bei der Commission daselbst.

Kaspar Pabst in Herden den 18. und Urban Lang den 25. November, beim Engel.

Anton Klotzer, alt von Adelhausen, den 25. Nov. bei der Commission.

#### Vorladungen.

Nachdem Benedikt Rüttsch, Bürger von Wittnau, schon seit 20 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Tod bekannt geworden wäre; so wird nunmehr auf Ansuchen seiner Verwandten ermeldeter Benedikt Rüttsch oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiermit ediktalliter vorgeladen, daß er oder seine Leibeserben binnen einer peremptorischen Frist von 6 Monaten zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens sich anzumelden und rechtserforderlich zu legitimiren haben; widrigens dasselbe seinen hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautions verabsfolgt werden würde.

Kaufenburg am 19. Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Allod.  
F. J. Umber.

#### Bewilliget.

Gendrich, Amtmann.

Heinrich Pabst, von Gebenstorf, welcher von Marianna Herzog in Baden der Vaterschaft angeklagt wird, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch ediktalliter aufgefordert, den 12ten oder 19ten November oder 10ten Christmonat laufenden Jahres vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die Vaterschaftsklage der Marianna Herzog zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten sürgefahren werden würde.

Gegeben in Baden den 15. Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt der Katharina Fleischmann, von Landau, so wie der des von ihr der Paternität ihres unterm 22. Weinmonat 1810 außerehelich geborenen Kindes weiblichen Geschlechts beklagten Franz Rüttemann, Thierarzt, von Arne, unbekannt ist; als werden anmit sowohl die Fleischmann als der Rüttemann gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als den 5ten und 19. Wintermonat und 3. Christmonat 1811, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre bereits angehabene Paternitäts-Streitsache fortzusetzen, und diesfalls ihre Rechte zu besorgen.

Im Fall der Nichterscheinung wird per contumaciam gesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22. Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:  
Die Kanzlei.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

#### Steigerungen.

Samstags, als den 30ten künftigen Monats November, wird auf dahiesiger Gefällverwaltungsstube früh 8 Uhr das dahiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

Aus einem geräumigen Oekonomiegebäude, samt den nöthigen Scheuern und Stallungen.

In 215 $\frac{1}{2}$  Tucharten Ackerfeld, und in 168 Tucharten Mattland.

Auf 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtliebhabere, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher auf obbenannten Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, wo zugleich die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bruggen den 24. Oktober 1811.

Großherzogliche Verwaltung.  
Streich.  
Schäffer.

Auf erhaltenen diesseitigen Großherzoglich Badenschen Kreis-Direktorial-Auftrag wird die zur Großherzoglich Badenschen, vormalen St. Blasianischen Probstei Klingnau gehörige Mühle zu Döttingen in der Schweiz nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Reibe und 5½ Thauen Matten, alles beisammen liegend, mit Vorbehalt hoher Bezeichnung an Meistbietenden verkauft werden.

Das Mühlegewerb besteht in zwei Mahlgängen und einer Renne.

Der Tag zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 27 Wintermonat dies Jahrs angesetzt, und die Versteigerung in dem Probstei-Gebäude zu Klingnau früh halb 10 Uhr vorgehen.

Kaufstücker werden dazu höflichst eingeladen, an obigem Tag und Ort zu erscheinen, und ihre Anbot an das Protokoll zu geben.

Die Kaufs-Objekten können täglich in Döttingen beauscheinigt werden.

Die Kaufsbedingungen selbst werden an der Steigerungs-Tagfahrt eröffnet; vorläufig aber können solche nach Verlangen auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden.

Pr. Großherzog. Badensche Gefällsverwaltung.  
Waldshut den 26 Herbstmonat 1811.

Elgger.  
Schleinitzer.

### Preise der Lebensmittel.

|                      | In Karau. | hg.   | fr. |
|----------------------|-----------|-------|-----|
| Kernen, das Viertel, | .         | 30—34 | —   |
| Roggen,              | .         | 20—24 | —   |
| Gersten,             | .         | 16—18 | —   |

Der Anker geht im Ankerhaus 20 fr.  
Auf dem Markt 16—18 fr.

|                          | In Bern. | hg. fr. | hg. fr. |
|--------------------------|----------|---------|---------|
| Dinkel, der Mütt, alter, | .        | 125     | — 138   |
| neuer,                   | .        | 109     | — 130   |
| Kernen, das Maß, alter,  | .        | 26      | 2 30    |
| neuer,                   | .        | 26      | 2 29    |
| Roggen,                  | .        | 15      | — 18    |
| Walzen,                  | .        | 27      | 2 30    |
| Gersten,                 | .        | 11      | — 12    |
| Haber, der Mütt,         | .        | 68      | — 80    |

|                     | In Zürich. | fl. s. | fl. s.  |
|---------------------|------------|--------|---------|
| Kernen, der Mütt,   | .          | 9      | 27 —    |
| Roggen,             | .          | 5      | 12 —    |
| Gersten,            | .          | 6      | — —     |
| Haber, das Viertel, | .          | —      | 22 — 24 |

|                   | In Basel. | fr. hg. | fr. hg. |
|-------------------|-----------|---------|---------|
| Kernen, der Sack, | .         | 24      | — 27    |
| Roggen,           | .         | 15      | 6 17    |
| Gersten,          | .         | 12      | 6 —     |

|                     | In Luzern. | fl. | s. |
|---------------------|------------|-----|----|
| Kernen, der Mütt,   | .          | 19  | —  |
| Roggen,             | .          | 11  | 20 |
| Haber, das Viertel, | .          | 18  | 25 |

e  
te  
le  
M  
n  
g  
D  
K  
sp  
K  
fa  
fer  
Si  
fra  
zu  
fer  
Bl  
Ed  
St  
2  
Mit  
tere  
Mer  
Gr  
1.  
reine  
das  
das  
1.  
einem  
heizbe  
bene  
nehme  
2.  
hend a  
und K  
1.  
schwan  
hafter  
Eigent  
nau im  
ein gute



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 46.

# privilegirtes Intelligenz = Blatt.

Samstags den 16 Wintermonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 —    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus im Dorf Asp, 3 Stock hoch, dienlich für einen Fabrikanten, samt Scheuer, Kraut- und Baumgarten, auch zwei Fucharten Matt- und eine Fucharte Ackerland. Das Nähere kann man im Pintenschenthaus zu Asp erfahren.

2. Zwei bereits fertige Baumwollen-Trosselspinnmaschinen, beide mit 168 Spindeln, auf das vorteilhafteste eingerichtet, an welchen das schönste Garn und mit verschiedenen Nummern gesponnen werden kann. Ferner eine Kartmaschine; ein Laminum mit zwei Sissim; ein Vorpinnstuhl mit zwei Sissim, jedes Sissim mit drei Laternen. Kaufliebhaber belieben den Ort, wo die Maschinen zu kaufen sind, im Berichtshaus zu erfragen.

3. Eine neue eichene Küppenkante, mit 6 eisernen Ketten gebunden, 6 Schuh hoch, unten 4, und oben 3½ Schuh breit; um billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

4. Mehrere sehr schöne weisse Hühner und Hähnen, zu sehr billigem Preis; in No. 444 sich anzumelden.

Zu Jofingen.

1. Ein neues und erprobtes Schlaggeschirr, bei Waffern gebräuchlich, mit eisernem Kammrad und doppelten Wirbeln, das sich mit 4 Mann treiben lässt, und dessen Schlegel ohngefähr 8 Etr. an Gewicht hat; à 12 Wors. Ist sich dafür in Jofingen im No. 331 anmelden.

2. Ein so viel als neues steinernes Wohnhaus, fast Mitte in der Stadt, mit schönen heitern Zimmern, heiterer Küche, und geräumigem Keller, nebst verschiedenen Meubeln und Gerätschaften. Sich bei Hrn. Gottlieb Gränicher im Baad anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei Johannes Belart, jünger, ist zu haben: frisches reines Schweinschmalz, die Schmutzmaas à 14 bz., und das Pfund ausgelassen à 4½ bz., so wie auch Wagenwürst, das Stück à 4 bz.

## Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das an der Rathhausgasse No. 214 stehende, mit einem trocknen grossen Keller, 4 Zimmern, wovon drei heizbar, 3 Küchen, 4 Kammern, und 2 Estrigen versehene Haus. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung in No. 190 im Adelsbändli, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Kammer, halbem Estrig und Keller.

## Verlohrnes.

1. Ein ganz schwarzer Hund mit Lampohren und Stumpschwanz, mittlerer Grösse, eine Art Metzgerhund und lebhafter Postur. Der Inhaber desselben kann solchen dem Eigenthümer Hans Heinrich Hug auf dem Lohhof bei Lengnau im Bezirk Zurzach überbringen, welcher denselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

## Nachrichten.

1. Ein Sattlermeister in Zürich wünscht unter billigen Conditionen einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. An wen man sich deshalb zu wenden hat, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Donstag den 7 Wintermonat ist jemand im Hard zwischen Schinznacht und Hunzenschwil ein Stromhund mit gespaltener Nase und Lampohren, weiblicher Art, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann im Berichtshaus erfragen, wo er selbigen gegen Ertrag der Fütterungs- und Publikationskosten abholen kann.

2. Es verlangt jemand eine Wagd, die fochen kann und die Hausgeschäfte versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Wer Lust hat, sich durch Wollenspinnen etwas zu verdienen, kann sich bei Hrn. Seiter, Goldarbeiter in Aarau, anmelden.

4. In einer Stadt der nördlichen Schweiz wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung auf die Feilenhauer Profession in die Lehre zu nehmen. Wer nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich an das hiesige Berichtshaus zu wenden.

5. Rudolf Studler, Hutmacher in Aarau No. 171, macht dem E. Publikum bekannt: daß bei ihm von allen Sorten seine Kponerhüte, Cineres, Robinson, Polonois, wie auch von allen Sorten feinen Filzkappen für Herren und Knaben zu haben sind; alles in billigsten Preisen und nach neuester Mode.

6. Auf ein Landgut im Kanton Leman wird ein Lehenmann verlangt, der sich über seine Geschicklichkeit im Landbau und über Treue und rechtschaffene Aufzucht mit guten Zeugnissen ausweisen und eine Bürgschaft von 50 Duplonen leisten kann. Das Gut enthaltet nebst bequemen Gebäuden 8 Fucharten sehr gutes, 3½ Fucharten mittelmäßiges, und 1½ Fucharten geringes Weidland; auch 13 Fucharten Ackerland, so zum Theil mit künstlichen Grasarten angeblümt ist. Der Durchschnitts-Ertrag ist 28½ Fuder Heu und Emd, 160 Franken erster Grasschnitt, und 36 Sack Frucht, nebst verhältnismäßig Erd. Pflanz- und Baumfrüchten. Für Lehenszins werden 640 Franken gefordert. Gegen Schätzung und Zins könnte ihm auch das Schiff und Geschirr nebst Pferden und Kühen zugefickt werden. Sich bei Hrn. Gobalet im Weyer bei Aarau anzumelden.

7. Frau Fäsch, von Basel, bei Hrn. Waagmeister Bueß wohnhaft, verfertigt aller Sorten extrafeine durre Blumen und Kränze, auch ganze Rosenstöcke in Geschirren, welche aber nur auf Bestellung gemacht werden, und von den natürlichen keinen Abstand haben, auch Adskale und andere Arbeitskörbe von Stroh geflochten und mit Atlasbündel eingefast, wovon Muster einzusehen sind; ebenfalls wird in dieser Arbeit Unterricht erteilt, für Nähen und Waschen. Empfiehlt sich bestens.

8. Gabriel Hasler, Uhrenmacher, wohnhaft im Adelsbändli No. 187, macht hiermit bekannt: daß er allezeit mit guten und soliden von ihm selbst verfertigten Sackuhren bestens versehen ist, für welche er ein Jahr gut steht; auch nimmt er aller Arten Uhren zu repariren an; alles

in billigem Preis und gute Arbeit. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

### Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suhr vorrätig:

Anweisung, die beliebtesten Blumen in Zimmern und wischen den Fenstern zu ziehen und zu überwintern. fr. 1. kr. 8.  
Anweisung zur Singkunst für Volksschulen. fr. 1. kr. 14.  
Helmuths, Volksnaturlehre, zur Dämpfung des Aberglaubens, mit Kupfern. fr. 1. kr. 32.  
Schillers Gedichte, mit dessen Leben und Kpf. fr. 3. kr. 30.  
Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, mit illum. Kupfern. fr. 4. kr. 20.

### Publikationen.

Da die Schullehrerstellen in Unterkulm, auf der Burg, und Zegwyl erlediget sind; so können sich die allfälligen Bewerber bis zum 3. Christmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtman May zu Rued, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zur gefälligen Prüfung anmelden.

Narau den 15. Wintermonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da eine Aktivschuld von Betrag Fr. 108 zu Gunsten des im Jahr 1808 vergeldstaaten, damals in Zegwyl gefessenen Jakob Hächler, Possamentier von Rued, entdeckt worden; so wird hiermit zum Verhalt des Hächlers verurtheilten Gläubiger bekannt gemacht, daß am Freitag den 13. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm die Anweisung gedachter Summe an die laut Geldstagsrodel erstverurtheilten Gläubiger nach Rang und Recht erfolgen wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Kulm den 11. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtschreiber.

Obgleich der Tit. Stadtrath von Zosingen dasigem Bürger, Samuel Ringier, Messerschmied und gewesener Stadthartshier, im April 1804 die Besuchung der Wirthshäuser allhier verbieten, und weil derselbe gar kein Vermögen besitze, unterm 18. Weinmonats ferndrigen Jahres ihn mit oberamtlicher Bewilligung öffentlich dahin verurtheilen lassen, daß demselben nichts auf Borg anvertraut werden solle; so sey Ringier seit seiner Dienstentlassung nicht nur in seiner vorherigen Liederlichkeit verharret, sondern er habe auch auswärtig Schulden gemacht, deren Bezahlung seine unglückliche und zahlreiche Familie hart drücke; weshalb der Stadtrath dortigem Bezirksgericht die dahierige Anzeige gemacht, und um die richterliche Verfügung angefleht hat.

Um nun diesen leichtsinnigen Hausvater außer Stand zu setzen, seine Liederlichkeit ferners fortzusetzen, laßt demnach ermitteltes Bezirksgericht bei gefälliger Strafe für die fehlbaren Wirthshäuser dem Ringier die Besuchung der Wirthshäuser im ganzen Gerichtsbezirk verbieten, und dabei jederman warnen, demselben bei Verlust der Ansprachen nicht das Geringste auf Borg anzuvertrauen.

Gegeben den 13. Wintermonat 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtman Gutermeister.

Dem Hrn. Jakob Nobs, Vater, von Kulm, ist von dem Tit. Bezirksgericht Narau eine nochmalige Frist von drei Wochen gestattet worden, um wo möglich das mit den Herren Gläubigern seines Sohns, Jakob Nobs, Engewirth zu Ober-Entfelden, begonnene Akkommodement in dieser Zeit noch vollends in Ordnung bringen zu können; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Narau den 4. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtman Rothpyle.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermister Gülten und Aufschlagbriefe auf Liegenschaften im Gemeindebezirk Bäsensbüren, Bezirks Muri, haltend, benanntlich: 1) Aufschlag von 30 fl. auf Roy Huber, gegen Maria Barbara Ruf in der Egg, datirt 30. Juni 1746; 2) Gült von 25 fl. auf Leonz Moser, gegen Anna Huberin von Bäsensbüren, angegangen Lichtmess 1753; 3) Gült von 20 fl. auf Hans

Leonz Moser, gegen Andreas Rüng in der Egg, angegangen 12. Jenner 1756; 4) Gült von 100 fl. auf Mstr. Melchior Moser und Kaspar Burman von Bünzen, gegen Agnes Meyerin von Bieri, angegangen 1. May 1758; 5) Sicherung von 80 fl. auf Johann Huber, Harzer, gegen Katharina Stöckli aus dem Dorf Muri, datirt 25. Jenner 1763; 6) Sicherung von 126 fl. auf Hans Jakob Huber, gegen M. Barbara Strebel von Buitwil, datirt 6. November 1766; 7) Gült von 80 fl. auf Johann Etterli, Schmied, gegen M. Berena Meyer von Balthüsens, angegangen 27. November 1770; 8) Sicherung von 85 fl. auf Leonz Moser, des Hansens Sohn, gegen Johann Rüng aus dem Bey, angegangen 12. Hornung 1772; 9) Sicherung von 60 fl. 18 fr. 2 hlr. auf Ulrich Keusch, gegen Hans Kaspar Widmer von Sarmenstorf, datirt 23. Juni 1778; 10) Sicherung von 101 fl. auf Kaspar Leonz Moser, gegen seine Ehefrau Anna Maria Stierli, datirt 8. Jenner 1781.

Endlich auch die allfälligen Besitzer all jener Pfandverschreibungen auf Liegenschaften der Gemeinde Bäsensbüren, welche vor dem Jahr 1744 datirt und errichtet sind, werden hiermit von Seite des Bezirksgerichts Muri aufgefordert, dieselben von dato an binnen einer Zeitfrist von 4 Monaten der unterzeichneten Kanzlei zuzustellen, oder von derselben Nachricht zu geben; widrigenfalls die betreffenden Verschreibungen nach Verfluß dieses peremptorischen Termins als entkräftet angesehen und in den Protokollen würden kasirt werden.

Muri den 19. Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtskanzlei allda.  
Vorster, Gerichtschreiber.

Zu Fertigung der um Liegenschaften hinter dem Gemeindebezirk von St. Illi getroffenen Handlungen hat der dasige E. Gemeinderath den Tag auf Mittwoch den 20ten des laufenden Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda bestimmt, und laßt demnach alle diejenigen, welche dahin gehörige der Fertigung unterliegende Kontrakte oder Schuldinstrumente errichtet haben, wohlgemeint auffordern, dieselben gehörig kopiret, denzumal wirklich zur Fertigung zu bringen, indem auf Unkosten der Ausbleibenden nachwärts ein besonderes Ertragericht wurde angeordnet werden.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung in Brugg, am 11. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wehel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg am 13. Wintermonats 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Da seit dem letztabgehaltenen Fertigericht Reinach einige Käufe getroffen worden, deren Fertigung nicht wohl aufgeschoben werden kann; als hat der E. Gemeinderath von Reinach zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Samstag den 23ten dies Monats, im Wirthshause zum Bären daselbst; welche Fertigung des Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 11. Wintermonats 1811.

Für das Fertigericht Reinach:  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Burg, Kirchgemeinde Reinach, getroffenen Handlungen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 19ten dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Pinterschenkhause daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtman May, am 11. Wintermonats 1811.

Das Fertig-Sekretariat Burg.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtman E. May v. Rued.

Der wohlsehende Gemeinderath Bieri hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt, Samstag den 23ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diesjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bieri Käufe, Tausche oder andere Unterpfandverschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an



meldestem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Fertigergericht zur Fertigung angehalten werden sollen.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanu Belart von Brugg, Brugg den 13 Wintermonats 1811.

Bef. Fürsprech und Notar.

Bewilliget, Brugg unter obigem Dato.

In Abwesenheit des Hrn. Amtmanns:

Der Amtstatthalter Feer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts zu Unter-Entfelden hat der E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Freitag den 22 Wintermonat 1811, im Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere vor das Fertigergericht gehörende Unterpfaunds-Kontrakten getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden, um solche behörig fertigen zu lassen.

Gegeben in Unter-Entfelden, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanu Rothpletz, den 12 Wintermonats 1811.

Der Gemeindevorsteher, Samuel Kreg.

Gemeinderath Dättwyler.

Bewilliget, Aarau den 13 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

Zu Abhaltung eines Fertigergerichts zu Niedermuhl, Bezirks Jofingen, hat der dasige Gemeinderath Tag bestimmt, auf Samstag den 23ten dies laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause im Rothrist. Es werden danach alle diejenigen, welche an diesem Gericht Käufe, Tausche u. zu fertigen haben, anmit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, und alle bei der Fertigung zu dienenden Schriften mitzubringen; welches zu jedermanns Verhalt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Sutermeister, Bezirksamtmanu zu Jofingen, den 6 Wintermonat 1811.

Der Fertigungs-Aktuar,

Bohnenblust, Notar.

Bewilliget, unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Dstringen auf Samstag den 23ten dies Monats in dem dortigen Schulhause des Mittags bestimmt und pünktlich um 12 Uhr ein ordinari Fertigergericht anheben, dasselbe aber um 4 Uhr gleichen Nachmittags aufheben wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Parteien hiemit öffentlich bekannt gemacht, indem diejenigen, welche während der obbestimmten Zeit sich nicht vor dem Fertigergericht stellen würden, auf ihre Kosten hin zu Abhaltung eines Extragerichts angehalten werden würden.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Dstringen, in Jofingen den 13 Wintermonats 1811.

Der Fertigungs-Aktuar,

Siegfried, Not.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Erlisbach, Kantons Aargau, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Tag bestimmt, auf Samstag den 23ten dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, beim Köhli zu Ober-Erlisbach.

Diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfenene Handlungen vor das Gericht zu bringen haben, sind aufgefordert, an besagtem Tag, Stund und Ort sich einzufinden; die Verkäufer denn, daß sie die auf das Verkaufte Bezug habende Titel dem Gericht vorlegen.

Zugleich wird zu Händen derjenigen, welche getroffene Käufe und Tausche nicht zur Fertigung bringen wurden, bekannt gemacht, daß auf ihre Unkosten Extra-Fertigergericht angestellt werden wurde, um sie zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Aarau den 13 Wintermonat 1811.

Ns. des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, in Aarau den 14 Wintermonats 1811.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

## Bevogtungen.

Auf Begehren der Verwandten des Hans Rudolf Kahrer, Zimmermann, jünger, von Teufenthal, hat der dortige Gemeinderath denselben in der Person des Hans Rudolf Kahrer, Metzger von Teufenthal, förmlich bevogtet, welche Bevogtung das hochehrende Bezirksgericht Kulm bestätigt hat.

Sie wird nun öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, so der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts gegen baare Bezahlung oder auf Borg treffen würde, nach dem Gesetz als ungültig und kraftlos würden erklärt werden.

Des bevogteten Hans Rudolf Kahrers Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath von Teufenthal getreulich einzugeben.

Kulm den 11 Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Samuel Hunziker von Mittelmühl, ledigen Standes, auf die Entlassung seines im Jahr 1806 verordneten Vogts, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Mühen, durch das Tit. Bezirksgericht Aarau zum anderwärtigen Vogt verordnet worden seye, Bernhard Hunziker, von Obermühl.

Die Fortdauer dieser Bevogtung wird mit der Ermahnung in Erinnerung gebracht, damit Niemand sich mit demselben in einige Handlungen einlasse, oder ihm auf Borg anvertraue, es gebe dann der Vogt seine Einwilligung dazu, bei gesetzlicher Strafe im Widerhandlungsfall.

Eben so wird dem bevogteten Hunziker die Besuchung der Wirths- und Wintenschänkhäuser verboten, bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Buße.

Gegeben aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 14 Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmanu Rothpletz.

## Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Heinrich und Felix Schmid's, Gebrüdere, von Bülhikon, Bezirks Baden, zu gelangen, werden andurch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgerufen, daß erstere ihre Ansprachen an Heinrich und Felix Schmid gemeinschaftlich, und an jedem besonders, schriftlich und wohl bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 19 November 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die saumseligen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachtheile, und die rückhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 29 Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

## Benefizia Inventari.

Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochehrende Bezirksgericht daselbst das Benefizium Inventari über die Verlassenschaft des selig verstorbenen Herrn Kaplan Leopold Weissenbach von Bremgarten richterlich gestattet.

Es werden demnach alle jene, welche an die Verlassenschaft Hrn. Kaplan Weissenbach sel. aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 9 Christmonat 1811 unter Vorlegung der Beweis-Urkunden um so gewisser einzugeben, als sie sonst späterhin nicht mehr angehört, sondern mit ihren Ansprachen lediglich abgewiesen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Wintermonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Am von der Verlassenschaft des letzter Tagen sel. ver-

verstorbenen Mfr. Johannes Schuhmacher, Gürtlers von Zofingen, die nöthige Kenntniss zu erlangen, hat auf Begehren dessen Abintestat-Erb das Bezirksgericht Zofingen das Benefizium Inventarii darüber bewilliget.

Diesem zufolge werden demnach des Mfr. Schuhmachers Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten wohl bescheinigt und schriftlich bis den 9. Jenner 1812 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 2. Wintermonats 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

J. J. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Untermeiser.

Ueber den Nachlass des legentlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Bäurli, gewesenen Unterschreibers von Brugg, hat das hochschätzende Bezirksgericht Brugg, nach dem Begehren des Hrn. Vogts seiner Frau Wittwe, das Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere dieses Hrn. Bäurli, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheinigt, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 10. Jenner 1812 der unterzeichneten Kanzlei an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Daniel Jf., Richtersitz und Chorrichter von Gondiswil, bis 13. Jenner in der Amtschreiberei Aarwangen.

Hs. Jakob Junfer, von Bittwil, bis 4. Jenner in der Amtschreiberei Aarberg.

Verlängerung für Jakob Stucki von Ballenbühl, gewesener Schlosswächter zu Burgdorf, bis 30. Wintermonats.

Im Kanton Zürich.

Pfarrer Leonhard Meiser zu Kappel, in 3. Wochen vom 1. November. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Hr. Hs. Franz de Lukas Sarrasin, in 6. Wochen vom 31. Oktober an. Gerichtschreiberei des mündern Basels.

Hrn. Em. David, Schriftfessler; Hrn. Dan. Nebelin, Weinmann; Frau Dorothea Pfannenknied, geschiedene Ehefrau des Schreiners Rudolf Henz, in 6. Wochen vom 5. November. Gerichtschreiberei des mündern Basels.

Jakob Jenny, alt, genannt Wagg, Viehhändler von Langenbruck, in 4. Wochen vom 8. Wintermonats. Gerichtschreiberei Wallenburg.

Hs. Jakob Wügg, älter, Messer v. Sissach, und Esther Roth, des Gailliten Heinrich Thommen, des Jüngern v. Belterkinden, in 4. Wochen vom 30. Oktober. Gerichtschreiberei Sissach.

Jakob Kauter, von Tenniken, als Soldat in Spanien gestorben, in 4. Wochen vom 1. Wintermonats an. Gerichtschreiberei Wallenburg.

Joh. Kläiber, älter, Bolagen sel. v. Benken, in 4. Wochen vom 1. Wintermonats. Schreiberei Liestal unterer Bezirk.

Im Kanton Luzern.

Josef Greber, Schreinermeister von Eschenbach, den 22. November. Stadtgericht Luzern.

### Geldstage.

Da der E. Gemeinderath von Staufien die Theilungsangelegenheit zwischen der Ehefrau des zum Vergeldstagen ausgeschriebenen Friedrich Roth, Böcklis von Zewyl, und ihren Geschwistern noch nicht völlig in Richtigkeit gebracht hat; so kann die auf den 23ten dies angesetzte Kollokationseröffnung nicht vor sich gehen. Die Herren Geldsverordneten haben sich daher bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um eine Verlängerung des Geldstags von einem Monat beworben, die ihnen auch gestattet wurde.

Es wird dem zufolge die Eröffnung der Kollokationen in des genannten Friedrich Roths Geldstag am Samstag den 21. Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Zewyl statt finden; welches am mit zum Verhalt der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 11. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung des von Johannes Schälly ab Bözberg, auf der Kräpbalde, Twings Riniken geseßen, angerufenen

und richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt worden: als zu Abhaltung des 1ten und 2ten Geldstags samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaab Samstag den 30. dieses Monats in des Geldstagers Wohnung; für den 3ten Geldstag samt Kollokation Montag den 23. Christmonats künftighin in der unterzogenen Kanzlei, und für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag Samstag den 15. Hornung 1812 im Püntenschenthause zu Riniken, jeweiligen des Nachmittags um ein Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Johannes Schälly Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, sowohl als dessen allfällige Schuldner, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen bis zur bemeldten Stunde des dritten Geldstags der unterfertigten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Aktum Brugg den 6. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Jakob Wiedmer, gewesener Landjäger von Dismarlingen, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes sein Haab und Gut den gemeinen Gelden dargeschlagen; woraufhin das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Fahrhaab und Liegenschaft vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Montag den 10. Hornungs 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg, bis zu welchem Tage die sämtlichen Gläubiger des Geldstagers, von was Art sie nur immer seyn mögen, so wie dessen Schuldner, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, jene wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar unter gesetzlicher Straffolge, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse von Franken, Bagen und Rappen, letztgenannter Behörde eingeben sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß der Geldstager Wiedmer dem Jsaak Geiser, Schmied zu Dismarlingen, seinen gewesenen Hausplatz bei der Schmiede samt dem dazu gehörenden Krautgärtli unterm 27. Wintermonats 1809 verkauft habe, welcher Kauf aber bisher dem Käufer nicht eingefertigt worden. Mit dieser Anzeige ergeht die Anforderung an diejenigen, so es interessiren mag, ihre allfälligen Weigerungsgründe wider die Befertigung dieses Kaufs an den Käufer Geiser an obbestimmtem Tag und Ort geltend zu machen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Wintermonats 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber.

Für denselben: Gehret, Notar.

Hans Jakob Burger, Goggi genannt, ab Burg, Kirchhöre Reimach, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher auch als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zur Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige geldstägliche Vermögen, Dienstag den 19. Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Püntenschenthause auf der Burg; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zur Ersparung von Kosten, Samstag den 18. Jenners 1812, des Mittags um 12 Uhr, im genannten Hause.

Es werden des Geldstager Hans Jakob Burgers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstage der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm, am 28. Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob May, Samuels sel. Sohn von Christswil, den 10. Hornung. Amtschreiberei Burgdorf.

Jos. Bögli, von Seeberg, zu Bägberg, den 10. Hornung. Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Ripper, Hutmacher von Sumiswald, zu Grünen, den 10. Hornung. Amtschreiberei Trachselwald.

Hr. Rudolf Bruner, Weispengler von Bern, den 8. Hornung. Amtschreiberei Bern.



Hr. Michael Hübel, von Straßburg, gewesener Hauptmann, den 8. Hornung. Amtschreiberei Nidau.

Verlängerung für Ulrich Farni bei der Linden in Eriß, bis 21. Christmonat, und Heinrich Hirsbrunner, Strumpfwirer von Guntten, bis 4. Jenner. Oberamt Ebnau.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Schärer aus dem Hirzel, bis 22. November. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Joh. Strübin, dem ältern, Küfer von Liestal; Martin Schaub, Mathisen Sohn von Buis, und Friedrich Spiser, Weber von Winterlingen, in 4. Wochen vom 9. Wintermonat. Bezirkschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jost Huber, Obermüller in Wangen, den 18. Wintermonat. Gemeindericht Buttisholz.

### Vorladungen.

Da Balthasar Fisch, Messerschmied von Aarau, seine Ehefrau, Frau Julie Hemmann, verlassen hat, ohne ihr einige Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen; so hat sich diese um eine Ediktal Citation beworben, welche ihr auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Es wird daher gedachter Balthasar Fisch ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbenannten drei Rechtstage des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, als: auf Donnerstag den 9. Jenner, Dienstag den 20. Hornung, oder Donnerstag den 9. April, alles im Jahr 1812, um seiner Ehefrau auf ihre wegen böswilliger Verlassung zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten sürgeföhren werden wird.

Gegeben in Aarau den 7. Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebmänn, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 14. dito.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Nachdem Benedikt Rüttschin, Bürger von Wittnau, schon seit 20 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Tod bekannt geworden wäre; so wird nunmehr auf Ansuchen seiner Verwandten ermeldeter Benedikt Rüttschin oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiermit ediktaliter vorgeladen, daß er oder seine Leibeserben binnen einer veremptorischen Frist von 6 Monaten zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens sich anzumelden und rechtserforderlich zu legitimiren haben; widrigens dasselbe seinen hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution verabsöhlet werden würde.

Kaufenburg am 19. Oktober 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Altda.

F. J. Umber.

Bewilliget.

Fendrich, Amtmann.

Heinrich Pabst, von Gebenstorf, welcher von Marianna Herzog in Baden der Vaterschaft angeklagt wird, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch ediktaliter aufgeföhrt, den 12ten oder 19ten November oder 10ten Christmonat laufenden Jahres vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die Vaterschaftsklage der Marianna Herzog zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten sürgeföhren werden würde.

Gegeben in Baden den 15. Oktober 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt der Katharina Fleischmann, von Lindau, so wie der des von ihr der Paternität ihres unterm 22. Weinmonat 1810 außerehelich geborenen Kindes weiblichen Geschlechts beklagten Franz Rüttemann, Thierarzt, von Arne, unbekannt ist; als werden damit sowohl die Fleischmann als der Rüttemann gerichtlich aufgeföhrt, an einem der nachgesetzten Ge-

richtstage, als den 5ten und 19. Wintermonat und 3. Christmonat 1811, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre bereits angegebene Paternitäts-Streitsache fortzusetzen, und diesfalls ihre Rechte zu besorgen.

Im Fall der Nichterscheinnung wird per contumaciam gesprochen werden, was Rechtsens ist.

Gegeben in Bremgarten den 22. Weinmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Steigerungen.

Da besag Ganturkunde vom 2. Heumonats 1811 dem Hans Rudolf Siegrist, Handelsmann von Meisterschwanden, für ein an Hans Rudolf Siegrist, Defer von da, laut Kaufbeile vom 5. Hornungs und 14. Heumonats 1803 forderndes restanzliches Kapital von fl. 200 samt Zinsen und Folgen, das diesörtliche Unterpand von dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Gant erkennt worden; so wird der Gläubiger Siegrist dieses Unterpand am Samstag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten im Wirthshaus zu Meisterschwanden öffentlich versteigern lassen.

Dieses wird nun zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, und alle Kauflustigen hiezu höflich eingeladen.

Gegeben in Lenzburg am 12. Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den 12. dito.

Bertschinger, Amtmann.

Samstags, als den 30ten künftigen Monats November, wird auf dahiesiger Gefälverwaltungsstube früh 8 Uhr das dahiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

Aus einem geräumigen Oekonomiegebäude, samt den nöthigen Scheuern und Stallungen.

In 215½ Fucharten Ackerfeld, und in 168 Fucharten Mattland.

Auf 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

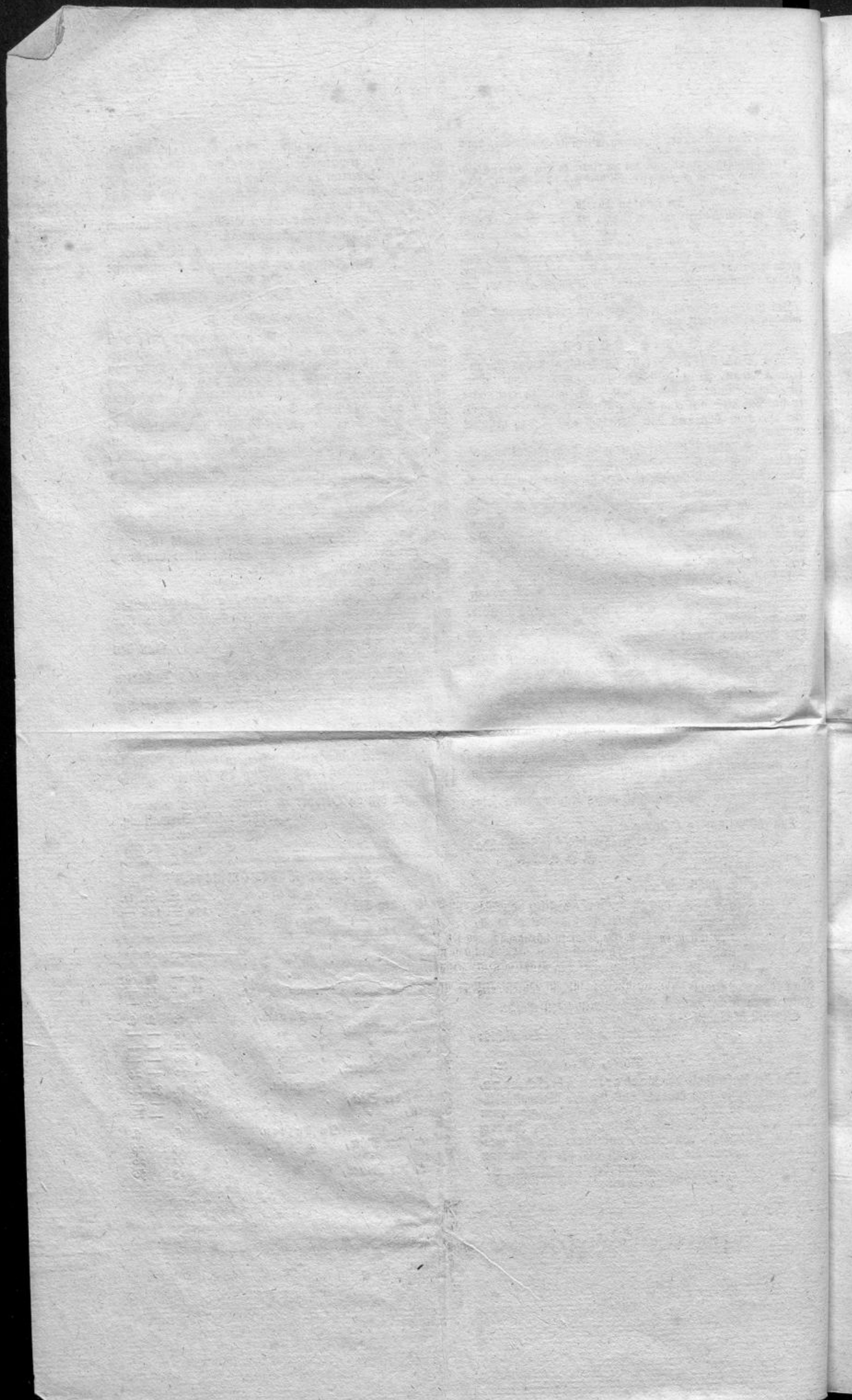
Die Pachtliehaber, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher auf obbenannten Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, wo zugleich die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Wügggen den 24. Oktober 1811.

Großherzogliche Verwaltung.  
Streicher.  
Schäffer.

### Preise der Lebensmittel.

|                               | In Bern.   | hj. fr. | hj. fr. |
|-------------------------------|------------|---------|---------|
| Dinkel, der Mütt, alter,      | .          | 130 —   | 146 —   |
| — — — — — neuer,              | .          | 110 —   | 132 —   |
| Kernen, das Mäs, alter,       | .          | 27 3    | 30 —    |
| — — — — — neuer,              | .          | 27 2    | 28 —    |
| Roggen, . . . . .             | .          | 15 —    | 18 —    |
| Weizen, . . . . .             | .          | 29 —    | 29 2    |
| Gersten, . . . . .            | .          | 11 2    | 13 —    |
| Haber, der Mütt, . . . . .    | .          | 70 —    | 80 —    |
|                               | In Zürich. | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   | .          | 9 12    | —       |
| Roggen, . . . . .             | .          | 5 12    | —       |
| Gersten, . . . . .            | .          | 5 20    | —       |
| Haber, das Viertel, . . . . . | .          | — 22    | — 24    |
|                               | In Basel.  | fr. hj. | fr. hj. |
| Kernen, der Sack, . . . . .   | .          | 26 6    | —       |
| Roggen, . . . . .             | .          | 17 1    | —       |
|                               | In Luzern. | fl. s.  | fl. s.  |
| Kernen, der Mütt, . . . . .   | .          | 19      | 20      |
| Roggen, . . . . .             | .          | 11      | 20      |
| Haber, das Malter, . . . . .  | .          | 18      | 30      |





# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 47.

Samstags den 23 Wintermonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —    |

## Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

### Zum Kauf angetragen.

**Zu Narau.**

2. Zwei bereits fertige Baumwollen-Trosselspinnmaschinen, beide mit 168 Spindeln, auf das vorteilhafteste eingerichtet, an welchen das schönste Garn und mit verschiedenen Nummern gesponnen werden kann. Ferner eine Kartmaschine; ein Lantinnwar mit zwei Sifsim; ein Vorspinnstuhl mit zwei Sifsim, jedes Sifsim mit drei Laternen. Kaufliebhaber belieben den Ort, wo die Maschinen zu kaufen sind, im Berichtshaus zu erfragen.

**Zu Zofingen.**

1. Ein neues und erprobtes Schlaggeschirr, bei Waffern gebräuchlich, mit eisernem Kammrad und doppelten Wirbeln, das sich mit 4 Mann treiben lässt, und dessen Schlegel ohngefähr 8 Etr. an Gewicht hat; à 12 Eder. Ist sich dafür in Zofingen im No. 331 anzumelden.

**Zu Brugg.**

1. Bei Johannes Belart, jünger, ist zu haben: frisches reines Schweinsfleisch, die Schmalzmaß à 14 h., und das Pfund ausgelassen à 4 1/2 h., so wie auch Magenwürst, das Stück à 4 h.

### Verlohrnes.

1. Ein ganz schwarzer Hund mit Lampohren und Stumpfswanz, mittlerer Größe, eine Art Meggerhund, und lebhafter Postur. Der Inhaber desselben kann solchen dem Eigentümer Hans Heinrich Hug auf dem Lohhof bei Lengnau im Bezirk Zurzach überbringen, welcher demselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

### Nachrichten.

1. Bei Friedrich Siebenmann in Aarburg sind alle Samstags kleine Pastetein zu haben.

2. In ein Ehrenhaus ohnweit Narau und Lengnau wird auf künftige Lichtmess eine geschickte Köchin verlangt, die nebst der Küche auch das Aufräumen der Zimmer wohl verständig, auch im Stand wäre, einen Garten anzupflanzen; überhaupt schon mehrere Jahre gedient hätte; einer solchen würde man sehr schöne Bedinge machen. Man kann sich ohne Entgelt in Narau in No. 196 neben dem Rathhause, und in Lengnau in No. 22 anmelden.

3. Ein Sattlermeister in Zürich wünscht unter billigen Conditionen einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. An wen man sich deshalb zu wenden hat, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

**Von Narau.**

1. Einem E. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß bei Unterjogenen zu verkaufen sind: buchene Reiswägen, das Hundert à 4 fl.; tannene, das Hundert à 3 fl., gegen baare Bezahlung. Sie werden Anfangs der Wochen, und zwar alle Dienstag, ausgegeben werden aus dem Magazin beim Spital

von Siebenmann und Schmidt.

2. Da ein böshafter Mensch sich die Mühe giebt, auf verläumderische Weise meine Handwerksprodukte in Mißkredit zu bringen, und mir wirklich auf diese Art beträchtlichen Schaden zugefügt, und mich zu gänzlicher Verdienstlosigkeit bringen könnte und würde; so sehe mich genöthigt, besonders ein hiesiges E. Publikum zu ersuchen, einem solchen hämischen Verläumder, der, seinen eignen Vor-

theil im Aug, mir zu schaden sucht, keinen Glauben beizumessen, und ferner einen Mann gütig und zutraulich mit Arbeit zu unterstützen; welcher nur auf rechtem Wege sucht, sich und seine Familie durch Arbeit zu ernähren.

**Rudolf Märk, Hutmacher.**

3. Anmit wird den Theilnehmern an der Aargauischen Kantons-Bibliothek bekannt gemacht, daß diese wiederum am Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur Benutzung derselben offen seyn wird.

Narau den 20 Wintermonat 1811.

Das Aktuariat der Bibliothek Commission.

4. Es verlangt jemand eine Magd, die kochen kann und die Hausgeschäfte versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichtshaus zu erfragen.

5. Wer Lust hat, sich durch Wollenspinnen etwas zu verdienen, kann sich bei Hrn. Seiter, Goldarbeiter in Narau, anmelden.

### Publikationen.

Da die Lehrerstelle an der Primar-Schule zu Bremgarten erledigt ist; so werden die allfälligen Bewerber aufgefodert, sich bis zu dem 21 Christmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Dr. Hartmeyer, Präsidenten des dortigen Bezirks-Schulraths, zu der gefeglichen Prüfung anzumelden, von dem sie sodann auch das Nähere über die Vortheile und Erfordernisse dieser Stelle erfahren können.

Narau den 19 Wintermonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Dürrenäsch wird hiermit ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten, sich bis zu dem 14 Christmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksamtmanne May zu Nied, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gefeglichen Prüfung anzumelden.

Narau den 19 Wintermonat 1811.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zur rechtlichen Zubeckanntniß desjenigen Arrestes, welchen Heinrich Märk, der Weibel von Mandach, als Vogt des Jakob Gygers sel. Wittve von da, unterm 29 März 1811 auf diejenige Aekanz hat legen lassen, die Hr. Samuel Märk, Schmiedjoggelis, gewesener Ammann von Mandach, infolge Tauschbeile vom 27 Hornung und 31 Mai 1796 der gedachten Wittve Gyger, als Erbin ihres Ehemanns, schuldig ist, hat M.Hr. Bezirksamtmanne Belart von Brugg Tag anzusehen beliebt, auf Freitag den 17 Jenners 1812, des Morgens um 9 Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche auf das mit Arrest belegte Gut ältere und bessere Rechte zu haben beglaubt seyn möchten, absente des bemeldten Vogts hierdurch öffentlich und rechtlich vorgeladen, auf obangefestem Tag und Stunde vor M.Hr. des Bezirksgerichts von Brugg auf dasgem Rathhause zu erscheinen, indem im ausbleibenden Fall ohne anders mit der Zubeckanntniß wird vorgefahren werden.

Nach dem Begehren des Vogt Märk und mit erhaltener hochrichtertlicher Bewilligung, also gegeben in Brugg am 18 Wintermonats 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Bewilliget, in Brugg am 19 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtmanne Belart.

Ob schon der Tit. Stadtrath von Zosingen dasigem Bürger, Samuel Ringier, Messerschmied und gewesenen Stadthartler, im April 1804 die Besetzung der Wirthshäuser alhier verbieten, und weil derselbe gar kein Vermögen besitze, unterm 18 Weinmonats ferndrigen Jahrs ihn mit oberamtlicher Bewilligung öffentlich dahin verurtheilen lassen, daß demselben nichts auf Borg anvertraut werden solle; so sey Ringier seit seiner Dienstentlassung nicht nur in seiner vorherigen Liederlichkeit verharret, sondern er habe auch auswärts Schulden gemacht, deren Bezahlung seine unglückliche und zahlreiche Familie hart drücke; weshalb der Stadtrath dortigem Bezirksgericht die dahierige Anzeige gemacht, und um die richterliche Verfügung angefleht hat.

Um nun diesen leichtsinnigen Hausvater ausser Stand zu setzen, seine Liederlichkeit ferner fortzusetzen, laßt demnach ermeldtes Bezirksgericht bei gesetzlicher Strafe für die fehlbaren Wirthse dem Ringier die Besetzung der Wirthshäuser im ganzen Gerichtsbezirk verbieten, und dabei jederman warnen, demselben bei Verlust der Ansprachen nicht das Geringste auf Borg anzuvertrauen.

Gegeben den 13 Wintermonat 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

### Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der Anna Maria Bouward, geborne Hermann, des Jakob Bouward sel. Wittve von Remetschwil, Bezirks Baden, zu gelangen, werden andurch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgerufen, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 20 Christmonat 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die saumseligen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachtheile, und die rückhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 5 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizien Inventarii.

Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochehrende Bezirksgericht daselbst das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des selig verstorbenen Herrn Kaplan Leopold Weissenbach von Bremgarten richterlich gestattet.

Es werden demnach alle jene, welche an die Verlassenschaft Hrn. Kaplan Weissenbach sel. aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 9 Christmonat 1811 unter Vorlegung der Beweis-Unterschieden um so gewisser einzugeben, als sie sonst späterhin nicht mehr angehört, sondern mit ihren Ansprachen lediglich abgewiesen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Wintermonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um von der Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Mfr. Johannes Schumacher, Bürtlers von Zosingen, die nöthige Kenntniß zu erlangen, hat auf Begehren dessen Abintestat-Erb das Bezirksgericht Zosingen das Benefizium Inventarii darüber bewilliget.

Diesem zufolge werden demnach des Mfr. Schumachers Gläubiger, von Bürgschaften her und sonst, wie auch dessen allfällige Schuldner hiermit rechtlich und unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und schriftlich bis den 9 Jenner 1812 der Gerichtskanzlei Zosingen einzugeben.

Gegeben den 2 Wintermonats 1811.

Gerichtskanzlei Zosingen.

F. F. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Hrn.

Jakob Bäurliu, gewesenen Unterschrifters von Brugg, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg, nach dem Begehren des Hrn. Vogts seiner Frau Wittwe, das Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprächer dieses Hrn. Bäurliu, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und durch Titel bescheiniget, die letztern hingegen getreulich bis und mit dem 10 Jenner 1812 der unterzeichneten Kanzlei anzugeben.

Actum in Brugg am 6 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Peter Kunz, Ammann von Ersigen, bis 16 Jenner in der Amtschreiberei Burgdorf.

Hrn. Rudolf Tschärner v. Trachselwald, Hauptmann, zu Bremgarten, bis 16 Jenner in der Amtschreiberei Bern.

Sam. Mathys, Krämer und Gemeindschreiber aus dem Schangnau, bis 16 Jenner in der Amtschreiberei Signau. Verlängerung für Jean Ceris Ferrier, Strumpffabrikant in Bern, bis 26 Christmonat.

Für Christen Minger beim Brunnen zu Uetligen, Tambourmajor, bis 19 Christmonat.

Im Kanton Basel.

Frau Dorothea Vest, Hrn. Friedr. Merian, des Handelsmanns sel. Wittve, in 6 Wochen vom 7 November.

Hrn. David Franz Gagnebin, von Renaut im Ober- rhein-Departement, in 6 Wochen vom 11 Nov. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Niklaus Bröderlin, alt Kopfwirth von Liestal, im Wolfsbrunnen bei Laufen, in 4 Wochen vom 16 Winterm. Gerichtschreiberei Liestal.

Heinrich Hug, Maurer v. Sissach, in 4 Wochen vom 14 Nov. und Heinrich Strub, Wirthshausen sel. Sohn von Lüsslingen, in 4 Wochen vom 15 Nov. Gerichtschreiberei Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joh. Walter, gewes. Löwenwirth v. Willisau, den 29 und 30 Wintermonat. Gemeindgericht Willisau.

Joseph Gräber zu Schöb, den 30 Wintermonat. Gemeindgericht Ettiswyl.

### Geldstage.

Zu Versüßung des von Johannes Schälly ab Wylberg, auf der Krähbalden, Zwings Rinken geseßen, angerufenen und richterlich erkannten Geldtags sind folgende Tage bestimmt worden: als zu Abhaltung des 1ten und 2ten Geldtags samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe Samstag den 30 dieses Monats in des Geldtagers Wohnung; für den 3ten Geldtag samt Kollokation Montag den 23 Christmonats künftig in der unterzogenen Kanzlei, und für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag Samstag den 15 Hornung 1812 im Wirtshaus zu Rinken, jeweils des Nachmittags um ein Uhr.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Johannes Schälly Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, sowohl als dessen allfällige Schuldner, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen bis zur bemeldten Stunde des dritten Geldtags der unterfertigten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Actum Brugg den 6 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Tag.

Der Bezirksamtmann Belart.

Jakob Wiedmer, gewesener Landjäger von Othmaringen, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes sein Haab und Gut den gemeinen Gelden dargeschlagen; woraufhin das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Fahrhaab und Liegenschaft vorgefunden hat; so ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Montag den 10 Hornung 1812, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg, bis zu welchem Tage die sammtlichen Gläubiger des



Geldstagers, von was Art sie nur immer seyn mögen, so wie dessen Schuldner, ihre Forderungen und Schuldforderungen, jene wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, und zwar unter gegenseitiger Strafffolge, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse von Franken, Bazen und Rappen, letztgenannter Behörde eingeben sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß der Geldstager Wiedmer dem Isak Geiser, Schmied zu Dirmarsingen, seinen gewesenen Hausplatz bei der Schmiede samt dem dazu gehörenden Krautgärtli unterm 27 Wintermonats 1809 veräußert habe, welcher Kauf aber bisher dem Käufer nicht eingefertigt worden. Mit dieser Anzeige ergeht die Aufforderung an diejenigen, so es interessieren mag, ihre allfälligen Weigerungsgründe wider die Wegfertigung dieses Kaufs an den Käufer Geiser an obbestimmtem Tag und Ort geltend zu machen.

Gegeben in Lenzburg am 5 Wintermonats 1811.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber.

Für denselben: Gehret, Notar.

Im Kanton Bern.

Joh. Stägmann, von Goldwyl, zu Hilterfingen, und Peter Blant, alt Präsident von Steffisburg, den 17 Horn. in der Amtschreiberei Thun.

Verlängerung: Joh. Sommer, v. Sumiswald, gewes. Müller zu Grünen, wohnhaft beim Klaretsack, bis 26 Christmonat.

Nachgeladestag: Christen Schneider, v. Einigen bei Spiez, alt Bauervogt, den 18 Christm. und 29 Jenner in der Amtschreiberei Wimmis.

Im Kanton Zürich.

Alt Seckelmeister Joh. Freymann v. Rüschnacht, Mehger zu Höng, den 2 Christm. Kanzlei Höng.

Die Veräußerung für das Handelshaus Bluntschli und Wunderli ist aufgehoben.

Im Kanton Luzern.

Mathias Imgrüt, den 27 Wintermonat. Gemeindegerecht Ruswyl.

### Vorladungen.

Da Balthasar Fisch, Messerschmied von Aarau, seine Ehefrau, Frau Julie Hemmann, verlassen hat, ohne ihr eine Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen; so hat sich diese um eine Ediktal Citation beworben, welche ihr auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Es wird daher gedachter Balthasar Fisch ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbenannten drei Rechtstage des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, als: auf Donstag den 9 Jenner, Donstag den 20 Hornung, oder Donstag den 9 April, alles im Jahr 1812, um seiner Ehefrau auf ihre wegen böswilliger Verlassung zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten sürgefahren werden wird.

Gegeben in Aarau den 7 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, Aarau den 14 dito.

Der Bezirksamtmannt Rothpletz.

### Steigerungen.

M.Hrn. der Finanz Commission der Stadt Bern haben unterm 14 Wintermonat 1811 erkannt und beschlossen: den besitzenden namhaften Vorrath von diesjährigem Wein auf der Stadt Bern Rebgrüter, Buchseehaus zu Twann, Zehnhaus zu Bippyschal, und Thorbergershaus zu Liegers, Bernerhaus zu Reuenstadt, Friesenbergerhaus zu Landen, und St. Johansen, öffentlich auf genügsame Lösung und Sicherheit versteigern zu lassen.

Diese Steigerung wird im Gasthof zur Krone zu Narberg Donstags den 28 Wintermonats 1811 abgehalten, des Morgens um 9 Uhr anfangen, und wenn nicht alles beendigt wird, am folgenden Tag Freitags den 29 November fortgesetzt werden. Die betreffenden Herren Schaffner sind angewiesen, den Kaufstücken am Tag vor der Steigerung diese Weine zu versuchen zu geben, und zu veranlassen, daß am Steigerungstag Muster bei der Stelle seyen. Demnach die Liebhabere eingeladen werden, mit annehmlichen Bürgen versehen zu rechter Zeit gehörigen Orts sich einzufinden.

Gegeben mit Bewilligung M.Hrn. Oberamtmannt Thormann auf Narberg. Bern den 18 November 1811.

Mr. Manuel, Oberschaffner.

Nach erhaltenem hohen Auftrage der H.Hrn. des Kanton Aargauischen Finanzrathes in Aarau wird der dem Stift Ohlsberg zugehörige, und eine Stunde von Rheinfelden entfernte Sennhof, die sogenannte Sennwald, welche an sehr gutem Mattland 50 Fucharten, dann eben so viel an Wälden, im Ganzen also 100 Fucharten in sich enthält, für 9 Jahre, nemlich vom 1 April 1812 an bis dahin 1821, bei einer öffentlichen Steigerung hingeliehen und verpachtet werden.

Die Steigerung ist bestimmt auf Montag den 30ten des künftigen Christmonats, und wird Vormittags 9 Uhr zu Ohlsberg im Wirthshaus zum Köfli abgehalten werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Sennhof hingeliehen wird, werden vor der Steigerung selbst erdinet werden; können aber auch ist schon von denen allfälligen Pachtlichhabern bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Stift Ohlsberg den 11 November 1811.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Infolg ausgeführter Rechten gegen Melchior Hunziker von Moosleerau für zu fordern habende 12 L. und Folgen wird der Proturirte des Gläubiger Samuel Brunner im Schweifhof zu Rued auf Donstag den 28ten dieses laufenden Wintermonats von Mittags 11 Uhr an bis Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zu Moosleerau nach dem Gantrecht unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen versteigern lassen:

- 1) Von einem halben Haus die Hälfte, samt ungefähr  $\frac{1}{2}$  Fucharten Baumgarten.
- 2) Etwa einen halben Vierling Acker, die Burghalden genannt; alles zu Moosleerau.

Gegeben zu Jedermanns Nachricht den 18 Wintermonats 1811, unter gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung.

Gerichtskanzlei Zosingen.

Bewilliget, den 29 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Mit behöriger Bewilligung wird in der Krone zu Zosingen auf Freitag den 20ten und Samstag den 30 Wintermonat dieses Jahrs, und im Fall, daß nicht alles versteigert würde, mehrere Tage angezettelt werden, allerhand Hausrath, als nemlich: Bett und Bettgewand, Linde, Kupferne, zinnerne, ehrene, hölzerne und erdene Geschirre, Korn, Stroh, Haber, Heu, Wagen, Pflüge, Roßgeschirre, Kettenen, Binden, und ohngefähr 12 Saum Wein, und 40 Saum Fasz, samt einer f. v. Kuh, und noch mehreres, wird gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu alle Freunde und Liebhaber höflichst eingeladen werden. Der Anfang wird jeden Tags um 9 Uhr Morgens gemacht werden.

Zosingen den 15 Wintermonat 1811.

Bewilliget, Zosingen den 16 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.            |   | bz. | fr.            |
|----------------------|---|-----|----------------|
| Kernen, das Viertel, | . | 38  | 40             |
| Roggen,              | . | 26  | 27             |
| Gersten,             | . | 23  | 24             |
| Haber,               | . | 9   | 10             |
| In Bern.             |   | bz. | fr.            |
| Dinkel, der Mütt,    | . | 110 | 140            |
| Kernen, das Maß,     | . | 27  | 30             |
| Roggen,              | . | 16  | 19             |
| Walzen,              | . | 28  | 30             |
| Haber, der Mütt,     | . | 74  | 80             |
| In Zürich.           |   | fl. | fr.            |
| Kernen, der Mütt,    | . | 9   | 7              |
| Roggen,              | . | 5   | 11             |
| Gersten,             | . | 5   | 20             |
| Haber, das Viertel,  | . | 23  | 24             |
| In Basel.            |   | fr. | bz.            |
| Kernen, der Sack,    | . | 26  | $5\frac{1}{2}$ |
| Roggen,              | . | 15  | 6              |
| Gersten,             | . | 13  | 8              |
| In Luzern.           |   | fl. | fr.            |
| Kernen, der Mütt,    | . | 19  | —              |
| Roggen,              | . | 12  | 10             |
| Haber, das Malter,   | . | 18  | 30             |

**Gestorben.**

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Dürr, geborne Fisch, alt 36 Jahr,  
5 Monat.

**Margauische Anzeigen.**

Kreis Schreiben des Kleinen Rathes an alle Herren Bezirksamt-  
männer.

Aarau den 18 November 1811.

**Tit.**

Seit einiger Zeit werden nicht nur in öffentlichen Plä-  
tern Unseres Kantons öfters Lotterien angekündigt, son-  
dern dergleichen noch häufiger in verschiedenen Bezirken  
des Kantons errichtet, und ausgespielt. Wir finden nö-  
thig, Euch auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen

und Euch zugleich in Erinnerung zu bringen, daß bei der  
darauf gesetzten Strafe keine Lotterien im Kanton selbst  
ohne Unsere besondere Bewilligung errichtet werden, noch  
weniger Kollekten für fremde Lotterien statt haben sollen.

Ihr werdet darauf von nun an die nöthige Polizeiauf-  
sicht bestellen, und Uns die Fehlbaren anzeigen.

Uebrigens haben Wir gegenwärtiges Schreiben durch  
das Kantonsblatt bekannt machen lassen, damit sich je-  
dermann darnach zu benehmen, und vor Schaden zu hü-  
ten wisse.

Gott mit Euch;

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
Herzog von Effingen.  
Der Staatschreiber,  
Kasthofer.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches



# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N<sup>o</sup>. 48.

Samstags den 30 Wintermonat 1844.

## Verordneter Tarif

|                                                            | h. fr. |                                                                 | h. fr. |
|------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —   | Für jede Publikation dreimal                                    | 22 2   |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —   | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                  | 1 —    |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2    | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch | 1 —    |
| zweimal                                                    | 15 —   | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus           | 1 —    |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Von den berühmten Schweizer-Landkarten, welche Hr. Ingenieur Obrist Wisi aufgenommen hat, sind ganze Atlasse von 17 Karten zu haben bei Rudolf Landolt Bro. 158 in Aarau, um den sehr moderaten Preis von zwanzig Franken der Atlas.

2. Bei J. J. Schenrmann, Kupferstecher, sind wieder frisch zu haben: Karten vom Kanton Aargau, à 10 h.; Grundriss von Aarau, à 6 h.; Schreib-Vorschriften, à 6 fr.

3. Bei Heinrich Dethlaffen am Graben recht schöne Glash-Rösten, das Pfund à 9 1/2 Bagen.

4. Zwei Brennhäfen; bei Hrn. Rentmeister Ryhner.

5. Bei Frau Imhooff, geb. Geiser in der Apotheke, ist wieder ein sehr schönes Assortiment Modewaaren ange-  
langt, als: Bonnets, Fichus, Chemisettes, Pellerines, Mouchoirs et Demi-Voiles, auf Thul, Bricot, Betille, Mousseline et Percale, prächtig gefärbt; idem Herren-Chemisettes, Hemdertragen und Gilets auf Mousseline, Percale unie et croise genäht; 1 1/2 breite Schaals von verschiedener Qualität und Brodur; Betille-Spitzen, einfach und doppelt gefärbt; Betille, Bricot, Mousseline, glatte und croisierte Percale, und anderes in dieses Fach einschlagendes mehr. Da diese Artikel alle äusserst geschmackvoll, und billigt angelegt sind, so hoffe sie jeder, man zur gänzlichen Zufriedenheit bedienen zu können, und empfiehlt sich besonders auf das bevorstehende Neujahr ihren werthen Gönnern auf das Beste. Auch hält sie fort-dauernd sehr schöne rothene, flächene, rohe und weisse Tücher, grauer und weisser drei- und vierfädiger Tischlerfaden und Garn, in allen Qualitäten und Preisen.

6. Ein über der Narbrücke ganz nahe der schönsten Aus-sichten gelegenes Landgütchen, den Hakt von etwa 12 Zu-harten Matt- und Ackerland, mit einem stark, des rein-  
sten, gesunden, durch Sand und Erzgebirge laufenden Brunnens am Haus, wobei noch mit ganz geringen Kosten mehrere reine Quellen zu finden sind; überhaupt könnte bei dieser guten Lage noch beträchtlich Nughares angelegt wer-den. Billiger Bedinge kann man versichert seyn. Das Nähere beim unterzeichneten Eigenthümer zu vernehmen.

Daniel Landolt, Ober-Lieutenant.

7. Bei gleichem sind zu verkaufen: zwei doppelte und fünf einfache Jagdflinten, nebst einem Kuppel Jagdhunde mittlern Fußes.

8. Zwei bereits fertige Baumwollen-Trosselspinnmaschi-nen, beide mit 168 Spindeln, auf das vortheilhafteste ein-gerichtet, an welchen das schönste Garn und mit verschie-denen Nummern gesponnen werden kann. Ferner eine Kartmaschine; ein Laminirwar mit zwei Sifim; ein Vor-spinnstuhl mit zwei Sifim, jedes Sifim mit drei Laternen. Kaufhabere belieben den Ort, wo die Maschinen zu kaufen sind, im Verichtshaus zu erfragen.

Zu Söfingen.

1. Ein neues und erprobtes Schlaggeschirr, bei Was-fern gebräuchlich, mit eisernem Kammerad und doppeltem Wirbeln, das sich mit 4 Mann treiben lässt, und dessen Schlegel ohngefähr 8 Ctr. an Gewicht hat; à 12 Wors. Ist sich dafür in Söfingen im Bro. 331 anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder: Diviser, Berner, Basler, Zürcher, und der neue Bademer-Kalender mit dem Re-gierungsverzeichnis; Taschenkalendar mit Futter; nützliche Jugendchriften, dienlich zu Neujahrs-geschenken, und illu-minirte Taufgedel.

## Gefundenes.

2. Es ist auf der Landstrasse von Umiken über den Böz-berg ein Fäulein, circa 1 Centner wägend, welches wahr-scheinlich ab einem Güterwagen gefallen, gefunden wor-den. Der Eigenthümer kann solches auf genügsame Be-schreibung und gegen Erlag der Kosten bei Abraham Hor-lacher, Strumpfwieber in Umiken, in 14 Tagen Zeit in Empfang nehmen.

## Nachrichten.

1. Bei Friedrich Siebenmann, Pastetenbeck im Geleits-haus in Aarburg, ist von nun an zu haben: aller Sorten Pasteten-Badwert, auch allerhand Zucker-Badwert, gute Eideli, Macaroni und Nudeln; auch alle Samstag kleine Pasteten.

2. Dem Hrn. Gemeinssamann Enderly in Neßlenbach wurde ein großgewachsener ohngefähr anderthalb Jahr alter Hund entführt; derselbe ist von Farbe schwarz, mit weißer Brust und weißen Beinen, hat gemüthte Ohren und Stiel. Derjenige so ihm diesen Hund zuführen oder sichere Nachricht davon geben kann, hat eine angemessene Beloh-nung zu erwarten.

3. In ein Ehrenhaus ohnweit Aarau und Lenzburg wird auf künftige Lichtmess eine geschickte Köchin verlangt, die nebst der Küche auch das Aufräumen der Zimmer wohl verständig, auch im Stand wäre, einen Garten anzuord-nen; überhaupt schon mehrere Jahre gedient hätte; einer solchen würde man sehr schöne Bedinge machen. Man kann sich ohne Entgeld in Aarau in Bro. 196 neben dem Rathhause, und in Lenzburg in Bro. 22 anmelden.

Von Aarau.

1. Einem E. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß bei Unterjogenen zu verkaufen sind: tannene Reisswel-len, das Hundert à 3 fl., gegen baare Bezahlung. Sie werden Anfangs der Wochen, und zwar alle Dienstag, ausgegeben werden aus dem Magazin beim Spital von Siebenmann und Schmid.

2. Da ein boshafter Mensch sich die Mühe giebt, auf verläumderische Weise meine Handwerksprodukte in Miß-kredit zu bringen, und mir wirklich auf diese Art beträcht-lichen Schaden zugefügt, und mich zu gänzlicher Verdienst-loßigkeit bringen könnte und würde; so sehe mich genöthi-get, besonders ein hiesiges E. Publikum zu ersuchen, einem solchen hässlichen Verläumder, der, seinen eignen Vor-theil im Aug, mir zu schaden sucht, keinen Glauben bei-zumessen, und ferners einen Mann gütig und zutraulich mit Arbeit zu unterstützen, welcher nur auf rechtlchem Wege sucht, sich und seine Familie durch Arbeit zu er-nähren.

Rudolf Märk, Putzmacher.

Von Lenzburg.

1. Bei Hrn. Kaspar Hächler, Schneidermeister in Lenzburg No. 43, verfertigt man Mannskleider und Toulletten nach neuester Mode. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens.

Von Brugg.

1. Unterzogene empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land in Verfertigung aller Modenarbeiten nach dem neuesten Gout, wie auch im Weißnähen; sie verspricht geschwinde und billige Bedienung; auf Verlangen würde sie auch auf die Stör gehen. Sie logirt bei Wittwe Kengger No. 49.

Nanette Blon.

### Publikationen.

Wer an die im Jahr 1774 mit hoher Bewilligung nach Pensylvanien gewanderten Eheleute, Martin Suter, von Höltslein im Kanton Basel, Bezirks Wallenburg, und Elisabeth Vossard, gebürtig von Kolliken, Kantons Argau, welche von E. C. W. B. Rath des Kantons Basel als verschollen erklärt worden, wegen Schulden, Bürgschaften, Erbsrechten, oder was es immer seyn mag, einige Ansprache zu machen hat, soll selbige inner den nächsten 6 Wochen, vom 22 Wintermonat 1811 an gerechnet, bei unterzogener Schreiberei schriftlich eingeben und seine Forderung genugsam bescheinigen; wobei anzumerken ist, daß für die den Erben auszuliefernden Mittel noch für zehn Jahre ordnungsmäßige Kauttionen geleistet werden sollen.

Bezirksschreiberei Wallenburg.

Da mit Ende dieses Monats die Stelle des bisher von der Gemeinde Künten angestellten Hrn. Kaplans verledigt wird; so werden alle Herren Geistlichen, welche diese mit gewissen Seelsorgerpflichten verbundene Anstellung zu erhalten wünschen, eingeladen, sich inner Monatsfrist bei Hrn. Pfarrer in Rohrdorf zu melden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Künten den 18 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Der Gemeindegemeinder, Joh. Koller.

Bewilliget, Baden den 23 dito.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Merker.

Da ein von der Munizipalität Kempshof am 8 Mai 1800 ausgesetzter, st. 400 haltender, auf die Gemeinde Kempshof, als Schuldnerin gegen Joseph Bernard Kellersperger, Pfister von Baden, ausgestellter Zins- oder Gültbrief abbezahlt worden ist, gegenwärtig aber vermisst wird; so wird andurch ein allfälliger Inhaber desselben öffentlich aufgefordert, bemeldten Zinsbrief inner Monatsfrist an den Unterzeichneten zur Kassation gelangen zu lassen; nicht geschehenden Falls dieser abbezahlte Zinsbrief gänzlich annullirt, und für immer ungültig seyn und gehalten werden soll.

Baden den 23 Wintermonats 1811.

Joseph Bernard Kellersperger.

Bewilliget, Baden den 23 dito.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Merker.

Da Joseph Bruggisser im Kintis, Gemeinde Wohlen, Mittel und Wege gefunden, Schulden zu kontrahiren, und Gelder einzufasiren, ohne seines rechtsgeordneten Vogts, Johann Jakob Hübscher von Wohlen, Vorwissen und Einwilligung, und beinebens sich dem Spiel und Trunk ergeben; als wird jedermann nachdrucksamst gewarnt, mit ermeldtem Bruggisser keinerlei Handel abzuschließen, vielweniger demselben weder auf Vork, weder gegen baare Bezahlung, ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vogts, etwas anzuvertrauen, indem jede solche Handlung nicht nur die gesetzliche Nullität tragen, sondern selbst auch die richterliche Abhandlung und Strafe zur Folge haben würde.

Um dann auch dem liederlichen Lebewesen des Joseph Bruggisser Einhalt zu thun, ist ihm die Besetzung der Wirths- und Schenkhäuser bei unvermeidlicher Strafe unterlag; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Zusatz, daß jene Wirths, die dem Bruggisser, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschafts-Polizeigesetz verhängte Strafe zu gewärtigen haben werden.

Gegeben in Bremgarten den 16 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:

Die Gerichtskanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Zu Abhaltung des ordinari Herbst-Fertigergerichts Rued hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstags den 3 Christmonats nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmann May, am 25ten Wintermonats 1811.

Das Fertigungs-Sekretariat Rued.

Bewilliget, den 25ten dito.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

M. Hrn. des Stadtraths von Brugg haben zu Fertigung der in dem Gemeinbezirk Brugg um Liegenschaften vorgegangenen Käufe und Tausche, wie auch anderer unterpfändlicher Verschreibungen Tag bestimmt, auf Donnerstag den 5 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg. Es werden daher alle diejenigen, so zur Fertigung gehörige Handlungen getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbemeldten Tag, Zeit und Ort, einzufinden. An dem nemlichen Tage wird auch ein zwischen Emanuel Bötlin, alt Baderbot von hier, als Verkäufer, und seinem Tochtermann Jean Gondy, französischen Bürger und Einsäß allhier, als Käufer, um des Erstern allhier besessene Haus, unterm 9ten dies getroffener Kauf zur Fertigung gelangen; daher diejenigen, so allfällig wider diesen Kauf einige begründete Einwendungen zu machen haben möchten, eingeladen werden, solche auf vorgemeldten Tag und Zeit einzugeben; ausbleibenden Falls mit der Fertigung würde fortgefahren, und nachher keine Oppositionen mehr statt finden werden.

Brugg den 26 Wintermonat 1811.

Im Namen des Stadtraths:

Der Stadtmann Frölich.

Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget, Brugg den 26 dito.

Der Amtstatthalter Feer.

Zu Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpfands-Kontrakten hat der E. Gemeinderath Soldebank Tag angesetzt und bestimmt, auf Mittwoch den 4 nächstkünftigen Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Wintenschenthause. Welches amitt zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht gemacht wird.

Gegeben mit behöriger Bewilligung, in Niederlenz den 27 Wintermonats 1811.

Namens des E. Gemeinderaths Soldebank:

Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Dato.

Der Amtstatthalter Hemmann.

Zur Fertigung des von Taver Grettener im Eichhof geschlossenen Kaufs über seinen im Gemeinbezirk Stetten liegenden Eichhof hat der löbl. Gemeinderath von Stetten die Tagesfahrt auf den 27 Christmonat 1811 festgesetzt; welches zum Verhalt derjenigen kund gemacht wird, welche es interessieren mag.

Stetten den 19 Wintermonat 1811.

Jakob Meyer, Gemeinssammanh.

Felix Fischer, Gemeinsschreiber.

Bewilliget, Baden den 23 dito.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Merker.

Da an dem leztthin abgehaltenen ordinari Fertigungsgericht Othmarsingen mehrere Käufe um Liegenschaften wegen vorgewalteten Hindernissen nicht gefertigt werden können; so hat der E. Gemeinderath Othmarsingen zu Fertigung der Käufe des Rudolf Vogt, Malers daselbst gefessen, sonst von Mandach gebürtig, um seine sammtlichen Liegenschaften, als seines Haab und Guts, mit seinen verschiedenen Käufern nach erhaltener Einwilligung des E. Gemeinderaths zu gemeldtem Mandach.

Ferner zu Fertigung des Jakob Vogart, Rothens, Schuhmachers von Othmarsingen, mit seinem Sohn und Hartmann Meyer daselbst um einige Liegenschaften getroffenen Kaufs.

Und endlich auch zu Fertigung der von Melcher Marti, Schuhmacher von Othmarsingen, in Betrachtung seines Alters, und da er dem Landbau fernerhin vorzustehen sich nicht mehr fähig glaubt, einerseits, andererseits zu besserem Vortheil seiner Kinder, mit seinen Söhnen und Tochtermännern getroffenen und käuflich abgetretenen Handlung seiner sammtlichen Liegenschaften, als seines Haab und Guts, ein Extragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt, auf Samstag den 7 Christmonats nächstkünftig, des Mor-



geuß um 9 Uhr, im Tabernakelwirthshause zu gedachtem Ochmarfingen. Welches zum Verhalt der Interessenten von der eint oder andern Fertigung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 27 Wintermonats 1811.

Ns. des Gemeinderaths Ochmarfingen:

Der Fertigungs Aktuar,

Carl Verfchinger, Not. von Lenzburg.

Bewilliget, Lenzburg den dito.

Der Amtsstatthalter Hemmann.

Da der Gemeinderath von Weinwil im Bezirk Mury Tag zur Fertigung auf den 9ten künftigen Christmonats angelegt; so werden all jene, welche Liegenschaften zu fertigen haben, oder sonstige Einwendungen zu machen vermeinen, aufgefordert, des bemeldten Tags Vormittags 9 Uhr vor Gemeinderath zu erscheinen, um erstere fertigen zu lassen, und letztere ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gegeben vor Gemeinderath den 21 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Der Gemeindschreiber Eichholzer.

Bewilliget, Mury den 25 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtmann Strebel.

### Bevogtung.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des Jakob Lütth, Schiffmeisters zu Narburg, hat der Stadtrath allda demselben zu einem Vogt verordnet und ernannt: den Hrn. Hauci, Friedensrichter zu ermeldtem Narburg, welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmiget worden. Es wird demnach jederman aufmerksam gemacht, mit ihm, Lütth, bei Strafe der Ungültigkeit ohne Vorwissen seines Hrn. Vogts in seinen Handel oder Verkehr sich einzulassen, und damit dessen Eink und Haben in richtige Kenntniß gebracht werden kann, werden alle des bemeldten Lütths Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis Ende Christmonats dies laufenden Jahres dem obbemeldten Hrn. Friedensrichter schriftlich und wohl bescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Sutermeister, Amtmann des Bezirks Zofingen.

Narburg den 23 Wintermonat 1811.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget, Zofingen den 25 dito.

Der Amtsstatthalter Ringler.

### Schuldeneruf.

Alle jene, welche an das verschuldete Vermögen der Aupert Lechtischen Eheleute von Wittnau aus was immer für einem Grunde Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben am Freitag den 20ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser anzumelden, und unter Vorlegung der Beweis-Urlunden zu liquidiren; als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 23 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der Anna Maria Bouward, geborene Hermann, des Jakob Bouward sel. Wittve von Remetschwil, Bezirks Baden, zu gelangen, werden andurch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgerufen, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 20 Christmonat 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die saumseligen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachtheile, und die rückhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 5 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Die Verwandten des jüngsthin in Lengnau, hiesigen Amtsbezirks, verstorbenen Joseph Witterson aus

dem Bregenzervald, Gipsarbeiter, haben bei dem wohlthätlichen Bezirksgerichte Zurzach über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii nachgesucht, und auch erhalten.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche unter was immer für einem Titel an dem verstorbenen Witterson rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällige demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, solche, und zwar die ersten unter Strafe des Verlusts, die letztern aber unter Verantwortung, bis und mit dem 10 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath in Lengnau einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleitinger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochehrende Bezirksgericht daselbst das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des selig verstorbenen Herrn Kaplan Leopold Weissenbach von Bremgarten richterlich gekannt.

Es werden demnach alle jene, welche an die Verlassenschaft Hrn. Kaplan Weissenbach sel. aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldkonten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 9 Christmonat 1811 unter Vorlegung der Beweis-Urlunden um so gewisser einzugeben, als sie sonst späterhin nicht mehr angehört, sondern mit ihren Ansprachen lediglich abgewiesen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Wintermonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Geldstage.

Im Kanton Zürich.

Conrad Schleg, von Stetbora, Maurer in Zürich, bis 4 Dezember; Hs. Jakob Ott im Berg, alt Rechnungsführer, und Joh. Tobler zum Streit, bis 13 Jenner. Stadtschreiberei Zürich.

Heinrich Nägeli, alt Commisär, in der Brunngasse, bis 27 Dezember.

Alt Sedelmeister Joh. Freymann, von Rüschnacht, Metzger in Hönegg, bis 2 Christmonat. Kanzlei Hönegg.

Jakob Glasmann im Höl, Pfarr Pittnau, und Joh. Trappier zu Unter-Pittnau, bis 18 Dez. Kanzlei Kyburg.

### Geldstags-Aufhebung.

Auf ein, von Johannes Seiler, Drucker von Lenzburg, dem dasigen lrt. Bezirksgerichte vorgelegtes Zeugniß des löbl. Stadtraths Lenzburg, daß jener die sämtlichen in seinem Geldstage verlorflicht gewordenen Gläubiger akkommodementsweise befriedigt habe; ward dieser Geldstag von gedachter Gerichtsbehörde aufgehoben, und obgenannter Seiler in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg, am 18 Wintermonats 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber, Verfchinger.

### Vorladungen.

Andreas Freund, Schneider von Raiten, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, befindet sich gegen 18 Jahre lang, unwissend wo, abwesend; da sich nun dessen Anverwandte um Ausfolgung des Andreas Freundlichen Vermögens, bestehend in circa 2000 fl., gemeldet haben; so ladet man den gedachten Andreas Freund oder dessen allfällige Deszendenz vor, binnen 6 Monaten sich bei diesseitigem Bezirksgericht zu stellen, als sonst nach Verlauf dieser bestimmten Frist das obbemeldte Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach Gesetzesvorschrift eingeworfen werden würde.

Laufenburg am 23 Wintermonat 1811.

Gerichtschreiberei allda.

F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da Balthasar Fisch, Messerschmied von Aarau, seine Ehefrau, Frau Julie Hemmann, verlassen hat, ohne ihr einige Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen; so hat sich diese um eine Edikt-Citation beworben, web-

che ihr auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist.

Es wird daher gedachter Balthasar Fisch ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbenannten drei Rechtstage des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, als: auf Donnerstag den 9 Jenner, Freitag den 20 Hornung, oder Freitag den 9 April, alles im Jahr 1812, um seiner Ehefrau auf ihre wegen böswilliger Verlassung zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger im Rechten sürgefahren werden wird.

Gegeben in Aarau den 7 Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 14 dito.  
Der Bezirksamtman Rothplog.

### Steigerungen.

Nach erhaltenem hohen Auftrage der Hrn. des Kanton Aargauischen Finanzrathes in Aarau wird der dem Stift Dölsberg zugehörige, und eine Stunde von Rheinfelden entfernte Sennhof, die sogenannte Sennwald, welche an sehr gutem Mattland 50 Zucharten, dann eben so viel an Wälden, im Ganzen also 100 Zucharten in sich enthält, für 9 Jahre, nemlich vom 1 April 1812 an bis dahin 1821, bei einer öffentlichen Steigerung hingelassen und verpachtet werden.

Die Steigerung ist bestimmt auf Montag den 30ten des künftigen Christmonats, und wird Vormittags 9 Uhr zu Dölsberg im Wirthshaus zum Köstli abgehalten werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Sennhof hingelassen wird, werden vor der Steigerung selbst eröffnet werden; können aber auch igt schon von denen allfälligen Nachliebhabern bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Stift Dölsberg den 11 November 1811.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Den 16ten künftigen Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird aus freier Hand mit oberamtlicher Bewilligung das zu Herznacht an der neuen Stafflegger- und Luzernerstrasse, 5 Stunden von Rheinfelden, und 2½ Stunden von Aarau, sehr wohlgelegene Tavernenwirthshaus zum Edwen, unter den annehmlichsten Bedingungen, die vor der Gant bekannt gemacht werden, und täglich bei dem unterzogenen Eigenthümer eingesehen werden können, öffentlich verkauft werden.

Dieses Wirthshaus ist drei Stock hoch, durchaus mit Steinen und drei Giebeln gebaut.

Im Hause befinden sich nebst einer schönen und geräumigen Wirthsküche noch acht geräumige Zimmer, wovon mehrere geheizt werden können.

An dem Hause befinden sich unter einem Dach eine doppelte und eine einfache Stallung, nebst einer großen Scheuer und sehr bequemen Wagenschopf.

Vorne und hinten am Hause befinden sich drei sehr schöne Gärten, nemlich ein Küche-, ein Obst- und Grasgarten, welche Gärten ohngefähr eine Zucharte, minder oder mehr, enthalten.

Die allfälligen Liebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen; auswärtige Käufer aber müssen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen ausweisen, und Bürgen aus dem Kanton beibringen; so wie wenn ein allfälliger Käufer zu diesem Hause noch mehr Güter verlangen würde, ihm hinlänglich dazu gegeben werden könnten.

Herznacht am 24 Wintermonat 1811.

Der Eigenthümer: Leimgruber.

Bewilliget, Laufenburg am 28 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.            |   | bj.   | fr.     |
|----------------------|---|-------|---------|
| Kernen, das Viertel, | . | 38—40 | —       |
| Roggen,              | . | 26—27 | —       |
| Gersten,             | . | 23—24 | —       |
| Haber,               | . | 9—10  | —       |
| In Bern.             |   | bj.   | fr.     |
| Dinkel, der Mütt,    | . | 110   | — 140 — |
| Kernen, das Maß,     | . | 27 2  | 30 —    |
| Roggen,              | . | 17 2  | 20 —    |
| Waizen,              | . | 29    | — 30 —  |
| Haber, der Mütt,     | . | 70    | — 78 —  |
| In Zürich.           |   | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,    | . | 9 12  | —       |
| Roggen,              | . | 5 20  | —       |
| Gersten,             | . | 5     | — 5 20  |
| Haber, das Viertel,  | . | — 22  | — 25    |
| In Basel.            |   | fr.   | bj.     |
| Kernen, der Sack,    | . | 26 8  | —       |
| Roggen,              | . | 18    | — 19 2  |
| Gersten,             | . | 14    | —       |
| In Luzern.           |   | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,    | . | 19    | —       |
| Roggen,              | . | 12    | — 10    |
| Haber, das Viertel,  | . | 18    | — 30    |

### Gestorben.

Zu Aarau.

Susanna Siebenmann, Samuels, Pfiskers, alt 3 Jahr 4 Monat.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 49.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 7 Christmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | hs. fr. |                                                                | hs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten November, zwischen Mitternacht und Morgens 4 Uhr, wurde dem Kaspar Gall auf dem Thornig im Gemeindebezirk Schöftland, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, vermittelst Eröffnung und Aufbrechung mehrerer Thüren, in seine Wohnung, muthmaßlich von mehreren Dieben, die mit Instrumenten bewaffnet waren, eingedrungen. Ein Schrank wurde erbrochen, so wie auch ein in demselben befindliches mit Eisen beschlagenes wohlverwahrtes Kästchen. Ein in demselben ebenfalls verschlossenes Fach wurde auch noch gewaltsam erbrochen, und daraus 28 Duplonen Geld entwandt; dieselben bestanden meistens in ganzen und halben Brabänderthalern, 5 französischen 6 Livresküden, einem helvetischen 4 Livresstück, und etwas wenigen kleinen Münzsorten.

Aus dem nemlichen Schrank wurde ferner entwandt: Ein noch guter weißer oder silberfarbener halbleinener Mannsrock.

Ein Paar Hosen vom gleichen Zeug.

Ungefähr 4 Ell grobe Zwilchen.

Zwei Ell ungebleichtes Futteruch.

Ungefähr 3 Duzend weiße heinerne Knöpfe.

Zwei weiße baumwollene Kappen, ohne Zeichen.

Ungefähr eine halbe Ell silberfarber Halblein.

Der Eigenthümer schlief in einem andern Theil des Hauses, und damit die Diebe von ihm nicht überfallen werden konnten, hatten dieselben zwei Thüren verbunden.

Da nun von dem Bestohlenen auf die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 50 Franken ausgesetzt worden, und es daran gelegen ist, daß dieselben von Polizei wegen Ausgefundschafter werden, um sie zur Bestrafung an das Bezirksgericht von Kulm zu überliefern; so wird Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß und Venehmungsweise öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 2 Christmonat 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Bachmann.

## Signalements.

Stephan Ehrat, von Wyl, Kantons St. Gallen, 33 Jahre alt, verheirathet, circa 5 Schuh 5 Zoll hoch, schlanker Statur, röthlichten Angesichts, blonde in einen Pöps gebundene Haare, graue Augen, mittelmäßige Nase, spitzes Kinn, rothen Bart, gleichen Backenbart und Augenbraunen, macht sich durch seine Zahnlücken auffallend kenntlich; redet die Thurgauer Landessprache; trug bei seiner Entfernung einen dunkelgrauen Ueberrock, einen runden mit Wachstuch überzogenen Hut, lange Beinkleider, und Stiefel.

Auf Vorstehendem ruht der Verdacht, eine vorsätzliche Vermittlung an anvertrauten Waaren begangen zu haben; deswegen soll auf ihn geachtet, derselbe betretenden Falls angehalten, und dem Hrn. Amtmann von Bremgarten zugeführt werden.

Aarau den 2 Christmonat 1811.

Jean Dammavietti, gebürtig von Cacciorna, 22 à 23 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, hat kurz abgeschnittene schwarze Haare, große Nase, ordinäres Kinn,

mittlern Mund, ist starker und corpulenter Statur, trägt ein blaues Carmagnole und olivenfarbe Pantalon.

Obeschiebener eines begangenen Mordes höchst verdächtige Mensch soll auf Betreten angehalten, und sogleich anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 2 Christmonat 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:  
Der Sekretär, Bachmann.

Heinrich Maf, von Elgg, Kantons Zürich, circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 1/2 Zoll hoch, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarzen Bart und Backenbart, bleichen runden Angesichts, spitze Hokenase, großen Mund, graue Augen; trägt einen salbgelben Büffel, Weste und Hosen, Schuhe und schwarze Ueberstrümpfe.

Vorstehender, als Theilnehmer an zahlreichen nächtlichen Einbrüchen und Diebstählen Beschuldigter soll im Betretungsfall handfest gemacht, und dem nächsten Hrn. Bezirksamtman zu übergeben werden, welcher sodann dem Polizei-Departement die weitere Anzeige davon machen wird.

Aarau den 4 Christmonat 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements.

## Öffentliche Warnung.

Jakob Rodel, von Fahrwangen im Kanton Aargau, 32 Jahre alt, und verheirathet, ist 5 Fuß 4 1/2 Zoll französisch Maß hoch, hat schwarze rund abgekürzte Haare, schwarze Augenbraunen und Bart, länglichtes Angesichts, runde Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, länglichtes Kinn, hagerer Statur und Angesichts, an der linken Kopfseite eine Narbe von einem Säbelhieb herrührend, eine kleine runde Warze an der rechten Wange, und auf der rechten Seite einen unheilbaren Bein-schaden.

Dieser wegen seinem Gebrechen von dem dritten französischen Schweizerregiment als untauglich zum Militärdienst mit Reform Abschied zurückgeschickte Bursche wurde bereits unterm 25 Hornung a. c. wegen mehrern Betriegereien, indem er sowohl Werber als Gemeinden um beträchtliche Summen geprellt, öffentlich ausgeschrieben; hat sich aber seither sowohl in hiesigem als andern Kantonen gleicher Vergehen schuldig gemacht. Es werden daher respective Werbungs-kammern, Gemeinden und Werber, hierdurch vor diesem gefährlichen und unverbesserlichen Betrieger wohlmeinend gewarnt, um sich vor dessen Geldprellereien sicher zu stellen.

Aarau den 30 Wintermonat 1811.

Kanzlei der Werb-Commission  
des Kantons Aargau.

## Zum Kauf angetragen.

1. Chavont, Uhrenmacher in Zofingen, welcher sein Losament verändert, und nun bei Frau Fischer, Pflüsterin, wohnt, hat von Genf sehr schöne und gute Uhren von verschiedenem Guss, alles Genfer Uhren, erhalten, welche er als gut garantiren kann. Er empfiehlt sich daher einem E. Publikum bestens.

2. Circa 5 Klaster gutes Heu. Sich dafür in der Bezirksverwaltung Bremgarten anzumelden.

## Zu Aarau.

1. In der obrigkeitlichen Buchdruckerlei sind zu haben: Kabinetkalender auf das Jahr 1812, à 6 kr.

2. Eine sehr solide Kutsche, fagon coupé, so gut als neu, in völlig gutem und sauberem Stand. Im Verleichte hause zu erfragen.

3. Bei Jgfr. Delhasen No. 18 sind zu haben: aller Sorten lackirte Sturzwaaren, ganz neue Fruchtkörbe, Blumen-Urnen, Del- und Öfiggefäße, Nachtlampen, wie auch runde und ovale Theekessel, Tabakdosen mit und ohne Silber, so auch allerhand artige Sachen für Kinder, und recht guter weißer und roher Nähfaden.

4. Bei Jakob Hagnauer, Schreiner in Aarau, sind zu haben: nußbaumene undirschbaumene Bureau, Commoden, Bettstätten, Kasse und Nachtschlein, alles sauber verfertigte Arbeit; wofür er sich bestens rekommandirt.

5. Von den berühmten Schweizer-Landkarten, welche Hr. Ingenieur Obrist Wisi aufgenommen hat, sind ganze Atlasse von 17 Karten zu haben bei Rudolf Landolt No. 158 in Aarau, um den sehr moderaten Preis von zwanzig Franken der Atlas.

6. Bei J. J. Scheurmann, Kupferstecher, sind wieder frisch zu haben: Karten vom Kanton Aargau, à 10 bz.; Grundriß von Aarau, à 6 bz.; Schreib-Vorschriften, à 6 kr.

7. Bei Heinrich Delhasen am Graben recht schöne Glash-Rhysen, das Prund à 9½ Bagen.

8. Zwei Brennhasen; bei Hrn. Rentmeister Rychner.

9. Bei Frau Imhooff, geb. Geiser in der Apotheke, ist wieder ein sehr schönes Assortiment Modenwaaren angelangt, als: Bonnets, Fichus, Chemisettes, Pellerines, Mouchoirs et Demi-Voiles, auf Thul, Tricot, Beuille, Mousseline et Percalle, prächtig gestickt; idem Herren-Chemisettes, Hemderkrägen und Gilets auf Mousseline, Percalle unie et croise genäht; ¼ breite Schaals von verschiedener Qualitat und Brodur; Beuille-Spigen, einfach und doppelt gestickt; Beuille, Tricot, Mousseline; glatte und croisirte Percalle, und anderes in dieses Fach einschlagendes mehr. Da diese Artikel alle äußerst geschmackvoll, und billigst angelegt sind, so hofft sie jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit bedienen zu können, und empfiehlt sich besonders auf das bevorstehende Neujahr ihren werthen Gönnern auf das Beste. Auch hält sie fortwährend sehr schöne röhene, flächene, rohe und weiße Tücher, grauer und weißer drei- und vierfädiger Rismersfaden und Garn, in allen Qualitäten und Preisen.

10. Ein über der Narbrücke ganz nahe der schönsten Aussicht gelegenes Landgütlein, den halt von etwa 12 Zucharten Matt- und Ackerland, mit einem stark, des reinsten, gefunden, durch Sand und Erzgebirge laufenden Brunnens am Haus, wobei noch mit ganz geringen Kosten mehrere reine Quellen zu finden sind; überhaupt könnte bei dieser guten Lage noch beträchtlich Auggbares angelegt werden. Billiger Bedinge kann man versichert seyn. Das Nähere beim unterzeichneten Eigenthümer zu vernehmen.

Daniel Landolt, Ober-Leutnant.

11. Bei gleichem sind zu verkaufen: zwei doppelte und fünf einfache Jagdflinten, nebst einem Kuppel Jagdhunde mittlern Fußes.

## Zum Ausleihen angeboten.

Hans Erni und Johannes Bürgin, als Bögte Martin Niders, des Wirths sel. Söhne zu Rothensuh, tragen auf sechs oder neun Jahre zum Ausleihen an: Die Wirthsbehausung daselbst, samt Meß, Scheuer, Stallung und Garten; ungefähr 12½ Zucharten gutes Mattland, 3 Zucharten Einschlag, 11 Zucharten Acker, 1½ Zucharte Neben und 12 Zucharten Holzland; Futter und Stroh, und allerhand Küchengeschir, wie auch ungefähr 50 Saum Faß, entweder sammethaft oder nur die Hälfte des gedachten Landes, da zu der andern Hälfte noch eine Behausung gehört; auch würde dem Beständer der vorräthige neue Wein (ungefähr 20 Saum) gegen billigen Preis überlassen werden. Die nähern Bedingnisse können die Nachkuffigen am Ort selbst bei vorerwähnten Bögten täglich vernehmen.

## Verlohrnes.

1. An dem am 26 Nov. leztthin abgehaltenen Jahrmarkt zu Mellingen hat Ulrich Mundwiler von Bremgarten ein Treibband verloren, oder ist ihm entführt worden. Derselbe ist mittlerer Größe, hochbeinigt, weiß, mit schwar-

zen Flecken tigeret, hat schwarze Hängohren, auf dem Kopf gegen die Nase schwarz, und mitten durch gegen dieselbe einen weißen Strich, linker Seite am Kopf einen schwarzen Fleck, ganz weiße Füße, ein schwarzer, auswärts weiß mit schwarz melirter Schweiß; trägt ein schwarz lederne Halsband mit messingnem Ring und kurzem Zeichen, No. 925. Dem Entdecker oder Wiederbringer ist eine angemessene Belohnung zugesichert.

## Nachrichten.

1. Bei Friedrich Siebenmann, Pastetenbeck im Geleits-haus in Aarburg, ist von nun an zu haben: aller Sorten Pasteten-Backwerk, auch allerhand Zuder-Backwerk, gute Fideli, Macaroni und Nudeln; auch alle Samstag kleine Pastetelein.

## Von Aarau.

1. Jgfr. Susette Hasler macht einem E. Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert, und jetzt im No. 239 in der Kirchgass wohnt, und mit schönen Winterschuhen mit Sohlen, swanischem Wollengarn, schönen und guten Kerzen und Seife, nebst vielen andern Artikeln in billigem Preis versehen ist.

2. Im No. 13 in der Halben kauft und verkauft man immer in billigen Preisen allerhand Menbeln und andere hausräthliche Effekten; für das gleiche nimmt man sowohl zum Ankauf als zum Verkauf von jederman Commissionen an, und verspricht billige und pünktliche Bedienung.

3. Unterzeichneter Opikus zeigt einem E. Publikum an, daß er bei seiner Durchreise einen kurzen Aufenthalt von einigen Tagen machen wird; wem also beliebt von seinen optischen Gläsern, vorzüglich Conservations- und Restaurationsbrillen, zu kaufen, beliebe sich bei ihm zu melden; auch reparirt er alle schadhaft gewordenen Teleskope und Camera obscura, und geht auf Verlangen in die Häuser. Logirt im Storch.

## L. H. Segensheimer.

## Von Brugg.

1. Unterzogene empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land in Verfertigung aller Modenarbeiten nach dem neuesten Gout, wie auch im Weißnähen; sie verspricht geschwinde und billige Bedienung; auf Verlangen würde sie auch auf die Stör gehen. Sie logirt bei Wittve Kengger No. 49.

Manette Bion.

## Literarische Anzeige.

Im Pfarrhaus Suh und bei Buchdrucker Bel vorrätig:

## Neue Bücher.

- |                                                                                |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Erstlings Gedichte.                                                            | fr. 3.          |
| Leonhards, allgemeines Repertorium der Mineralogie.                            | fr. 2. kr. 20.  |
| Deutter, le nouveau maître allemand.                                           | fr. 2.          |
| Dictionnaire françois, italien, allemand, 3 vol. Druckpapier.                  | fr. 12. kr. 15. |
| Dito Postppr.                                                                  | fr. 13. kr. 20. |
| Dictionnaire, françois-allemand, allemand-françois, 2 vol. Druckppr.           | fr. 6. kr. 12.  |
| Postppr.                                                                       | fr. 6. kr. 36.  |
| Dizionario, italiano-tedesco e tedesco-italiano, 2 vol. Druckppr.              | fr. 6.          |
| Postppr.                                                                       | fr. 6. kr. 20.  |
| Fuchs, Naturgeschichte für Schulen.                                            | fr. 2. kr. 10.  |
| Weidinger, italiänische Grammatik.                                             | fr. 1. kr. 22.  |
| Unterhaltungen zum Uebersetzen aus Französische und Italiänische.              | fr. 2. kr. 10.  |
| Meymie, bildliche Vorstellungen, deutsch, französisch und italiänisch,         | fr. 3. kr. 24.  |
| illuminirt, schwarz,                                                           | fr. 2. kr. 10.  |
| Naiveté, la, de la langue française.                                           | fr. 2. kr. 10.  |
| Neueste deutsche Schaubühne, mit Kupf. 2 Bde, fr. 7. kr. 20.                   |                 |
| Recueil des prières choisies, avec fig.                                        | fr. 2. kr. 10.  |
| Reishammers, Handbuch über Wechselkurse und Logarithmen, für Kaufleute, 2 Bde. | fr. 11. kr. 20. |
| Geistrichs, poetische Schriften, 2 Bde.                                        | fr. 2. kr. 10.  |
| Jugendchriften, von den besten Verfassern, sauber gebunden.                    |                 |

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Besser Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen auf das Jahr 1812, bz. 50. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft auf 1812, 45 bz.; in Cassan 75 bz. Rheinisches



Taschenbuch auf 1812, 45 Bz. Stillings Taschenbuch auf 1812, 10 Bz. Kozel Theater-Almanach auf 1812, 50 Bz. Almanac des Dames pour 1812, 45 Bz. Damentalender von Huber und Lantaine, für 1812, 36 Bz. Helvetischer Almanach auf 1812, 32 Bz. Heidelberger-Taschenbuch auf 1812, von Schreiber, 36 Bz. Taschenbuch für das schöne Geschlecht, auf 1812, 32 Bz. Alreuna, ein Taschenbuch für Freunde der Vorzeit, 4ter Jahrg. 1812, 60 Bz. Frankfurter Taschentaler für 1812, 10 Bz. Ofenbacher-Kalender auf 1812, 12 Bz. Augsburger-Kalender für 1812, 9 Bz. Kleine Basler-Sackkalender, à 6 Bz. 2 fr. Schweizer (J. C.) Wörterbuch zur Erklärung fremder aus andern Sprachen in die deutsche aufgenommenen Wörter und Redensarten, welche in Schriften und Büchern sowohl als im täglichen Leben häufig gebraucht werden; zweite stark vermehrte Auflage, 1811, zwei starke Bände, L. 5. 8 Bz. Auch bin ich auf die kommende Weihnachten und Neujahr aufs beste mit allen möglichen Kinderschriften versehen.

### Publikationen.

Die Fußwege der Haupt- und Kommunikationsstraßen sind mit Fuhrwerken ohne Ausnahme, wie auch mit einzelnen Pferden oder Hornvieh zu befahren verboten, bei einer Strafe von 4 Franken für die beladene Fuhr, von 2 Franken für die unbeladene, so wie für eine Kutsche oder Reitgefährt, und von 1 Fr. für das einzelne Pferd oder Stück Vieh; auch sollen beladene Fuhrwerke bei Strafe von 4 Fr. bei dem Spannen Schleifströge gebrauchen.

Namens des Finanzraths des Kantons Argau:  
Die Kanzlei desselben.

Le Président du Tribunal de première Instance du District de Morges.

Le citoyen François fils de feu le citoyen Jean Marc Mandrot de Morges, ayant annoncé au tribunal, que des pertes considérables et réitérées, dans le commerce de vin, l'ont placé dans des circonstances malheureuses et la dure nécessité de remettre ses biens à la justice; le décret de ses biens lui a été accordé. En conséquence tous prétendants en eux, par titres, cautionnements, comptes, et prétentions quelconques, sont avisés qu'ils doivent produire leurs titres, et intervenir pour leurs réclamations bien articulées et de manière à pouvoir les soutenir sermentalement, devant la commission du dit décret l'un des mardi 26 Novembre courant, 10 et 24 Decembre prochain, en la maison commune à Morges, chaque dilution des les 9 heures du matin à midi: cela sous peine de forclusion perpetuelle contre ceux qui n'interviendroient pas. De plus tous ceux qui peuvent devoir, ou avoir compte à faire avec le dit citoyen François Mandrot, sont sommés de venir à l'une de ces dilutions, indiquer ce qui est à leur charge et régler compte avec la commission, cela sous les comminations de droit contre ceux qui y manqueroient. Donné à Morges le 16 Nov. 1811.

Dautin, Président.  
Devenoge, Greffier.

Mit Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtman, und nach mehreren Gemeindevorständen der zwei Gemeinden Bözberg und Linn, fordern die dasigen Gemeinderäthe alle ihre außer der Gemeinde angehörenden Mitbürger auf, für die Belbehaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Betrag von 2 Franken entweder zu Händen des Armenraths oder des Schulfonds, zu welchem es dann verwendet wird, zu entrichten.

Um damit sich keiner der Nichtkenntniß getrossen könne, wird selbiges durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht, und die erste Entrichtung der 2 Franken auf das Neujahr 1812 festgesetzt.

Bözberg und Linn den 22 Wintermonat 1811.

Der Gemeindevorstand von Bözberg,  
Jakob Dambach.  
Der Gemeindevorstand von Linn,  
Jakob Köhler.

Der Sekretär, Andreas Siegrist.

Bewilliget, Brugg am 2 Christmonat 1811.

Der Bezirksamtman Belart.

Da mit Ende dieses Monats die Stelle des bisher von der Gemeinde Künken angestellten Hrn. Kaplans verlediget wird; so werden alle Herren Geistlichen, welche diese mit gewissen Seelsorgerpflichten verbundene Anstellung zu erhalten wünschen, eingeladen, sich inner Monatsfrist bei

Hrn. Pfarrer in Koberdorf zu melden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Künken den 18 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Der Gemeindevorstand, Joh. Koller.

Bewilliget, Baden den 23 dito.

Der Bezirksamtman Ph. V. Merker.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Monteschwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 14 dies Monats, in dasigem Tavernenwirthshaus; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, am 14 Christmonats 1811.

Für das Fertigergericht Monteschwyl:  
Erismann, Notar.

Bewilliget, Kulm unter obigem Tag.

Der Amtshaltthalter J. J. Fischer.

Die Gebrüder Jakob und Hans Ulrich Engel von Scherz haben die Verlassenschaft ihres sel. Bruders, Rudolf Engel von da, in Soll und Haben, mit Einwilligung der hinterlassenen Witwe und derselben nächsten Verwandten, lausweise übernommen, wiewegen die Kontrahenten bei dem wohlsehenden Gemeinderath Scherz sich um die Extra Fertigung dieses Kaufs beworben haben. Der letztere hat sonach den Tag hierfür bestimmt, auf Samstag den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Püntschenthaus zu bemeldtem Scherz; welches am mit zur Wissenschaft und Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, und insof Auftrags des E. Gemeinderaths Scherz, in Brugg am 4 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Amtshaltthalter Feer.

Da der E. Gemeinderath zu Kirchleerau zu extragegerichtlicher Fertigung der nachstehenden zwei Käufe Tag angesetzt hat, auf Mittwoch den 11 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr; so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die dieses interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Kauf zwischen Melchior Stienenmann zu Kirchleerau, als Verkäufer, und Rudolf Suter, Müller zu Rued, als Käufer, um ein Haus nad ungefähr 2 und ein Quart Zuharten Land, um die Summe der fl. 2700; und um ohngefähr 1 Zuharte Acker um fl. 300.

2. Kauf zwischen Jakob Hunziker, Bauren sel. Erben, als Verkäufer, und Jakob Hunziker, als Käufer, beide zu Kirchleerau, um ein halbes Haus und ohngefähr 6 1/2 Bierling Land, um die Summe der fl. 1320.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Kirchleerau, in Jofingen den 4 Christmonats 1811.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Der E. Gemeinderath zu Seengen wird am Mittwoch den 1ten dies laufenden Christmonats im Wirthshaus zum Schützen beim Baad allda öffentlich ordinari Fertigergericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M. H. Hrn. Bezirksamtman Bertschingers zu Lenzburg, den 4 Christmonats 1811.

Nach Auftrag: Das Fertigungs-Aktariat Seengen.  
Bewilliget. Der Amtshaltthalter Hemmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts hat der E. Gemeinderath Windisch und Oberburg Freitag den 13 dies Monats bestimmt.

Die betreffenden Kontrahenten sind daher aufgefordert, zu Fertigung ihrer um Liegenschaften dieses Gemeindevorstands geschlossenen Käufe, Tausche, Erbauskäufe, so wie auch der Geldausbruchscheine, Gült- und Schadlosbriefe, alsdann pünktlich Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshaus zu besagtem Windisch zu erscheinen, vorher aber ihre Verträge dem unterzogenen Aktuar anzugeben.

Gegeben in Brugg, aus Auftrag gedachten Gemeinderaths, am 4 Christmonats 1811.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget, unter alichem Dato.

Der Amtshaltthalter Feer.

### Bevogtungen.

Sowohl die Ehefrau und Verwandten des Samuel Obrist, Hans Rudis von Ryniken, als der E. Gemeinderath von da, finden sich genöthiget, dem verschwenderischen leichtsinnigen Lebenswandel, und denen ungeschickten zum Ruin seines Vermögens gereichenden Handlungen desselben die gehörigen Schranken setzen zu lassen. Der Letztere hat daher bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf seine rechtliche Bevogtung angetragen, die von diesem auch hochrichterlich erkannt, und sonach demselben der Kaspar Obrist, Drebers von bemeldtem Ryniken, zum Vogt bestättiget worden ist.

Vermittelt öffentliche Bekanntmachung dessen wird demnach jederman gewarnet, sich mit dem gedachten Samuel Obrist ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in irgend einen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne anders die bestehenden Gesetze würden in Anwendung gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 3 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg den 4 Christmonat 1811.

Der Amtstatthalter Feer.

Zu jedermans Verhalt wird hiermit bekannt gemacht: daß der Hans Jakob Hofer, sogenannt Ruben-Läng im Gsill zu Niederwyl, in der Person des Isaal Plüß im Greüt förmlich bevogtet, die Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestättiget worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen einzulassen, noch ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indeme man sich in allerwege der Gesetze trösten würde.

Damit auch der Vogt nähere Kenntniß von seines Vögtings Vermögen und Schulden erlange; so werden alle seine Gläubiger und allfällige Schuldner hiermit höflich ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget dem Vogt Plüß in Zeit eines Monats unfehlbar einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 29ten Wintermonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

### Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der Anna Maria Bouward, geborne Hermann, des Jakob Bouward sel. Wittve von Remetschwil, Bezirks Baden, zu gelangen, werden andurch derselben Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgerufen, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterfertigten Kanzlei bis 20 Christmonat 1811 um so gewisser eingeben sollen, da sonst die saumseligen Gläubiger die daraus erwachsenden Nachteile, und die rückhaltenden Schuldner die erfolgende Strafe unausweichlich sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 5 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

### Benefizia Inventarii.

Die Verwandten des jüngsthin in Lengnau, hiesigen Amtsbezirks, verstorbenen Joseph Bitterson aus dem Bregenzerwald, Gipsarbeiter, haben bei dem wohlthätlichen Bezirksgerichte Zurzach über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii nachgesucht, und auch erhalten.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche unter was immer für einem Titel an dem verstorbenen Bitterson rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, solche, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern aber unter Verantwortung, bis und mit dem 10 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath in Lengnau einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

### Geldstage.

Da Hans Rudolf Hauri, Hausß von Strsch-

thal, sein Soll und Haben auf beschene Betreibung hin den gemeinen Gelden dargeschlagen hat; so ist von Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau die Verführung des Geldstags erkannt, und dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten Geldstag Samstag den 4 Jenner; für den zweiten Geldstag Samstag den 25 Jenner, und für den dritten dito Samstag den 15 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Verkeigerung der wenigen Fahrhaabe auf Montag den 17 Hornung, Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenchaften aber Nachmittags um 2 Uhr, in dem Bintschenthause zu Strschthal; sodann für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, auf Freitag den 6 Merz, erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im Bintschenthause daselbst, alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der übrige Theil der Fahrhaabe, Vieh, Schiff, Geschirr und Epwaar, früherhin von dem Geldstager verkauft worden, worüber die Akten zur Einsicht in der Unterzogenen liegen.

Unter geselliger Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Hauri als allfällige Schuldner dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Aufhalt der Unterzogenen bis und mit dem 15 Hornung 1812 an- und einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Vottenwyl über das Vermögen und die Schulden ihres Angehörigen Rudolf König im Graben allda, so ohnlängst verstorben, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe Vormittags am Orte selbst, und Nachmittags über die Liegenchaften im Wirthshause zu Vottenwyl am Montag den 9ten künftigen Christmonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag am Mittwoch den 15ten des darauf folgenden Jenners; und für den dritten Geldstag am Samstag den 15 Hornungs daraufhin, beide letztere Anno 1812, in unterzeichneter Kanzlei. Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird insbesondere publizirt werden.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung geselliger Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bebrüg bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30 Wintermonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, den gleichen Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Vorladungen.

M.Hrn. des Bezirksgerichts Brugg, Kantons Aargau, haben auf das Ansuchen des wohlhabenden Stadtraths von Brugg die Ediktal-Citation gegen den von der Maria Egger von daselbst der Paternität beklagten Mathias Mezler, Kutscher, sogenannten Dreiwertelsgraf, von Mettdorf aus Schwaben, bewilliget; dem zufolge wird der Mezler hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 13ten dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 17 Jenner künftigt zum zweiten, und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 6 Merz 1812 zum dritten und letztenmal, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der besagten Maria Egger wegen dem von ihr unterm 21 Herbstmonat leztthin zur Welt gebornen Knaben im Rechten Bescheid zu geben. Sollte der Mezler an keinem dieser Rechtstagen sich einfinden, so wird das hochehrende Bezirksgericht Brugg alsdann dessen ohngeacht über den Statum des Kindes entscheiden.

Brugg den 4 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Amtstatthalter Feer.



Andreas Freund, Schneider von Kalken, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, befindet sich gegen 18 Jahre lang, unwissend wo, abwesend; da sich nun dessen Anverwandte um Ausfolgung des Andreas Freundlichen Vermögens, bestehend in circa 2000 fl., gemeldet haben; so ladet man den gedachten Andreas Freund oder dessen allfällige Deszendenz vor, binnen 6 Monaten sich bei diesseitigem Bezirksgericht zu stellen, als sonst nach Verlauf dieser bestimmten Frist das obbemeldte Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach Gesetzesvorschrift eingeworfen werden würde.

Laufenburg am 23 Wintermonat 1811.

Gerichtsschreiber a. d. d. F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Steigerungen.

Mit richterlicher Bewilligung des H. Hrn. Bezirksamtman Rothplez in Aarau wird Herr Abraham Herose von Aarau, als Vogt des Abraham Busers Wittve von Aarau, auf Donnerstag den 12ten dies Christmonats, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Daniel Dürer, Pfisters, auf genügsame Lösung und Sicherheit hin öffentlich versteigern lassen: 1 Pferd, zwei kleine Wagen, Geschirre und 1 Zucharten Ackerland auf dem Suhr-Feld. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden. Aarau den 4 Christmonat 1811.

Bewilliget, Aarau den 5 Christmonat 1811.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Nach erhaltenem hohen Auftrage der H. Hrn. des Kanton Aargauischen Finanzrathes in Aarau wird der dem Stift Dölsberg zugehörige, und eine Stunde von Rheinfelden entfernte Sennhof, die sogenannte Sennwald, welche an sehr gutem Mattland 50 Zucharten, dann eben so viel an Walden, im Ganzen also 100 Zucharten in sich enthält, für 9 Jahre, nemlich vom 1 April 1812 an bis dahin 1821, bei einer öffentlichen Steigerung hingelassen und verpachtet werden.

Die Steigerung ist bestimmt auf Montag den 30ten des künftigen Christmonats, und wird Vormittags 9 Uhr zu Dölsberg im Wirthshaus zum Rösli abgehalten werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Sennhof hingelassen wird, werden vor der Steigerung selbst eröffnet werden; können aber auch jetzt schon von denen allfälligen Pacht Liebhabern bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Stift Dölsberg den 11 November 1811.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Den 16ten künftigen Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird aus freier Hand mit oberamtlicher Bewilligung das zu Herznacht an der neuen Stafellegger- und Luzernerstrasse, 5 Stunden von Rheinfelden, und 2½ Stunden von Aarau, sehr wohlgelegene Tabernwirthshaus zum Löwen unter den annehmlichsten Bedingungen, die vor der Gant bekannt gemacht werden, und täglich bei

dem unterzogenen Eigenthümer eingesehen werden können, öffentlich verkauft werden.

Dieses Wirthshaus ist drei Stock hoch, durchaus mit Steinen und drei Giebeln gebaut.

Im Hause befinden sich nebst einer schönen und geräumigen Wirthsküche noch acht geräumige Zimmer, wovon mehrere geheizt werden können.

An dem Hause befinden sich unter einem Dach eine doppelte und eine einfache Stallung, nebst einer großen Scheuer und sehr bequemen Wagenschopf.

Vorne und hinten am Hause befinden sich drei sehr schöne Gärten, nemlich ein Küche-, ein Obst- und Grasgarten, welche Gärten ohngefähr eine Zucharte, minder oder mehr, enthalten.

Die allfälligen Liebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen; auswärtige Käufer aber müssen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen ausweisen, und Bürgen aus dem Kanton beibringen; so wie wenn ein allfälliger Käufer zu diesem Hause noch mehr Güter verlangen würde, ihm hinlänglich dazu gegeben werden könnten.

Herznacht am 24 Wintermonat 1811.

Der Eigenthümer: Keimgruber.

Bewilliget, Laufenburg am 28 Wintermonat 1811.

Der Bezirksamtman Fenderich.

### Preise der Lebensmittel.

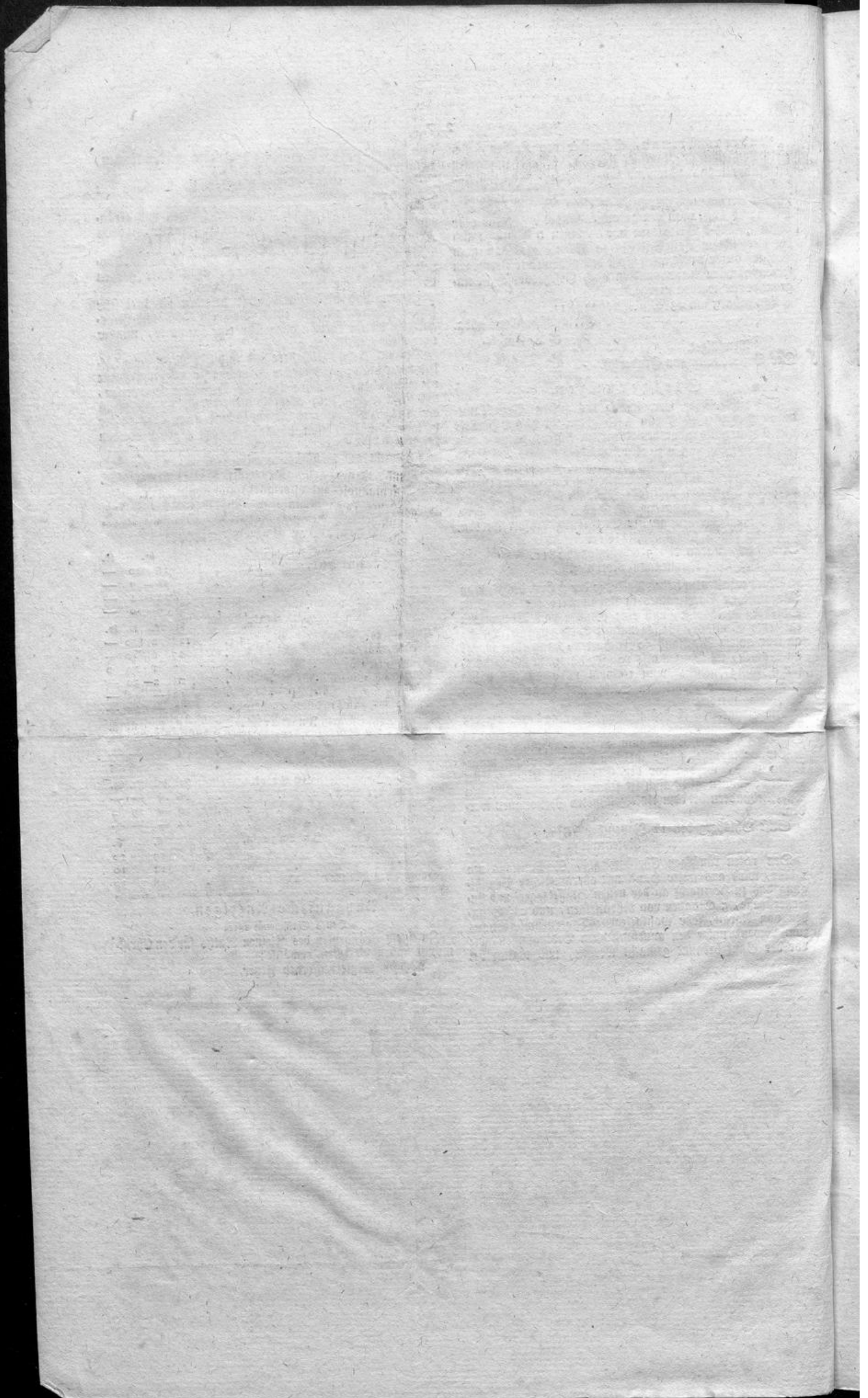
| In Aarau.            |   | bz. | fr.     |
|----------------------|---|-----|---------|
| Kernen, das Viertel, | . | 38  | 40 —    |
| Roggen, .            | . | 26  | 27 —    |
| Gersten, .           | . | 23  | 24 —    |
| Haber, .             | . | 9   | 10 —    |
| In Bern.             |   | bz. | fr.     |
| Dinkel, der Mütt,    | . | 112 | 2 140 — |
| Kernen, das Maß,     | . | 27  | 2 30 —  |
| Roggen, .            | . | 17  | 2 20 2  |
| Weizen, .            | . | 28  | 2 30 —  |
| Gersten, .           | . | 12  | 15 —    |
| Haber, der Mütt,     | . | 75  | 85 —    |
| In Zürich.           |   | fl. | fr.     |
| Kernen, der Mütt,    | . | 9   | 5 —     |
| Roggen, .            | . | 5   | 12 —    |
| Haber, das Viertel,  | . | —   | 22 — 25 |
| In Basel.            |   | fr. | bz.     |
| Kernen, der Sack,    | . | 26  | 5 —     |
| Roggen, .            | . | 16  | 19 2    |
| Gersten, .           | . | 14  | —       |
| In Luzern.           |   | fl. | fr.     |
| Kernen, der Mütt,    | . | 19  | 20      |
| Roggen, .            | . | 12  | 10      |
| Haber, das Malter,   | . | 18  | 30      |

### Aargauische Anzeigen.

Den 2 Christmonat 1811.

Zu einem Präsidenten des Kleinen Raths für den Christmonat haben M. H. Hrn. erwählt:

M. H. Hrn. Regierungsrath Feyer.





# Hochobrigkeitlich Murgauisches

N<sup>o</sup>. 50.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 14 Christmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | fl. fr. |                                                                | fl. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird     | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus          | 1 —     |

Murgau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Polizei-Anzeigen.

Bekanntmachung des durch Einbruch vom 21 auf den 22 November in das Gefängnisverwaltungsamt Säckingen begangenen Diebstahls.

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten dieses ist durch Einbruch in das hiesige Gefängnisverwaltungsamt ein Kasten Diebstahl begangen worden.

Die Thäter sind zur Zeit unbekannt, und unter den entfremdeten Geldern sind keine besondern Sorten, wodurch sich die Thäter verrathen könnten; einzig nahmen sie einen barcheten Geldsack mit sich, der oben durch angebrachte Schnüre zusammengezogen werden kann.

Wir machen dieses allen wohlthätigen benachbarten Gerichtsbehörden mit dem freundschaftlichen Ersuchen bekannt, zur Erforschung der Thäter gefälligst mitzuwirken, insofern sich Spuren derselben zeigen würden, die Verdächtigen handfest machen zu lassen, und uns davon in Kenntniß setzen zu wollen; wofür wir in ähnlichen derlei Fällen unsere Gegendienste erbieien.

Säckingen am 28 November 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

F. F. Wieland.

## Signalements.

N<sup>o</sup>. 411.

Peter Franz Nigra, Stirnraus, gebürtig von Castellamonte, wohnhaft in Chatillon, Departement der Loire, 27 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien hoch, hat schwarze Haare, erhabene Stirne, schwarze Augenbraunen, kastanienbraune Augen, länglicht dünne Nase,

## Zum Kauf angetragen.

2. Circa 5 Klaster gutes Heu. Sich dafür in der Bezirksverwaltung Breisingen anzumelden.

In Murgau.

1. Von dem besten Weineßig kann man wieder haben in der Vorstadt bei Daniel Henz, Messerschmied.

2. Bei Johannes Ernst beim obern Thor sind zu haben: extra schöne hornene Eßig-Kämm von ganz neuer Façon, zu verschiedenen Preisen.

3. Bei Daniel Wöbler in der Vorstadt No. 318 sind wieder angekommen: ein Assortiment sehr schöne Franzosenzimmerschuhe, in Form und Farbe nach dem neuesten Gout, als: zengene und kastanienbraune von allen Farben, trockentelberne und kastanienbraune Winterschuhe, mit und ohne Pelz garniert; wie auch Halbkiesel für Frauenzimmer und Kinder, Herrenschuh und Pantoffeln; ferner feine Lyoner Herrenhüte, verschiedene Sorten Indienne, schwarze und gefärbte Taffetas und Levantine, schwarze und gefärbte Sammet, schwarze Gaze, Gaze-Corstone und Greppe, weiße und schwarze brodirte Voiles, Tricot, weiße und schwarze Thull bande, weiße Spitzen von allen Breiten, glatte und faconirte Satin und Taffetband, feine Lyoner Blumen, schwarze und gefärbte platte und runde Federn, seidene und baumwollene Miten, kurze seidene Frauenzimmer-Handschuhe, schwarze und gefärbte Nähseide, weiße und gefärbte Madras demi Schals, so auch seidene glatte und faconirte. Bei dessen Frau sind auch zu haben: Frauenzimmer-Winterhüte und Töge; auch verfertigt sie selbst solche auf Bestellung, wie sonst alle in ihr Fach einschla-

kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ablanges Gesicht, blasse Farbe.

Auf obigen, der ein beträchtliches Deficit in einer ihm anvertrauten Kasse hinterlassen, sich flüchtig gemacht hat, und seinen Weg nach der Schweiz genommen haben soll, ist nach dem Aufsuchen der K. K. französischen Regierung genau zu achten, derselbe betretenden Falls anzuhalten, und außer die Anzeige zu machen.

N<sup>o</sup>. 412.

Seraphin Morando, seines Berufs ein Mehger, Sohn des verstorbenen Franz, aus der Gemeinde Arquata, Kanton von Perravallo, Arrondissement von Novil, 42 Jahre alt, von mittlerer aber wohlbeleibter Statur, schwarzen Haaren, einen fleischfarbenen über die Haare hervorstehenden Auswuchs, vollen Gesichts, Kinn mit einem Grübchen, schwarzer lebhafter Augen, schwarzen Augenbraunen, dicken schwarzen Barts, farbigen Angesichts, mittleren Mundes, und schmaler Nase.

Obbeschriebener eines Mordes an einem öffentlichen Beamten angeklagt, der Verbrechen soll sich dem Vernehmen nach in der Schweiz geflüchtet haben; es soll daher auf denselben ein wachsameres Auge gehalten, er im Betretungsfall handfest gemacht, und außer die Anzeige gemacht werden.

Murgau den 9 Dezember 1811.

Aus Auftrag des Polizei-Departements: Bachmann.

gende Fuharbeit. Billige Preise und geschwinde Bedienung lassen mich zahlreichen Zuspruch erwarten.

4. Ein tannener Kasten mit zwei Thüren, bei Frau Hunzliker an der Marktgaß.

5. Bei Jgfr. Hächler an der Mehgergaß: verschiedener Sorten extra guter weißer selbstgearbeiteter Nähfaden, wie auch Ulmergerste und Haberkerne.

6. Neuerdings bin ich so frei, mich meinen wertheften Gönnern in meinen bekannten Artikeln zu empfehlen: in goldenen Ringen, Uhren- und Halsketten etc. bin ich mit den schönsten Assortiments versehen, so wie auch mit allen besten silberner Koffel, Caffee- und Thee-Service, in Silber gefasste Kristall-Lattes, und überhaupt mit vielen andern Silberwaaren; ferner mit verschiedenen Galanterie-Artikeln, als: Portefeuilles, Necessaires, Schreibkästchen etc., alles in Maroquin; auch Arbeitskästchen, Vinaigriers et Porteliereurs in Acajou; ebenfalls von den neuerfindenen astrals et hydrostals Comptoir Lampen. Alle diese Artikel sind nach neuestem Gout und solid gearbeitet. Alles Gold und Silber nehme ich auch tauschweise an. Ich werde nicht ermangeln, das Zutrauen, so man mir schenken will, auch für die Folge zu verdienen trachten, zu dem Ende ich mich bestens empfehle.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

7. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei sind zu haben: Kabinetskalender auf das Jahr 1812, à 6 fr.

8. Eine sehr solide Kutsche, façon coupé, so gut als neu, in völlig gutem und sauberem Stand. Im Verleih zu erfragen.

9. Bei Jakob Hagnauer, Schreiner in Murgau, sind zu

haben: nußbaumene und firschbaumene Bureau, Commoden, Bettstätten, Kasse, und Nachtschrein, alles sauber verfertigte Arbeit; wofür er sich bestens rekommandirt.

10. Von den berühmten Schweizer-Landkarten, welche Hr. Ingenieur Obrist Wisi aufgenommen hat, sind ganze Atlasse von 17 Karten zu haben bei Rudolf Landolt Nro. 158 in Aarau, um den sehr moderaten Preis von zwanzig Franken der Atlas.

11. Bei F. J. Scheurmann, Kupferstecher, sind wieder frisch zu haben: Karten vom Kanton Aargau, à 10 Bz.; Grundriß von Aarau, à 6 Bz.; Schreib-Vorschriften, à 6 fr.

#### Zu Brugg.

1. Bei Sevin, Apotheker in Brugg, ist jetzt und über das Neujahr zu haben: guter Claret oder Hypocras, Aufwasser, Anisette, veritable Extrait d'absinthe, bittere und süße Chokolade à la Vanille, Basler-Lederli, und verschiedener Art Zuckerwerk, feines Salat-Öel, angemachter Senf, frischer Cappris, zahme Caffee- oder Cichorienwurz, das Pf. à 4 Bz.; Farb- oder Maltruden, wie auch mein bekannter Copal- oder Agstein-Firniss, nebst andern Artikeln mehr; womit er sich seinen Gönnern schönstens empfiehlt.

#### Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohl eingerichtetes Ziegelehaus mit zwei Etagen und verschiedenen heizbaren Zimmern, nebst Küche und einem geräumigen Keller; in einer angenehmen Gegend zwischen Oberkulm und Gontenschwyl. Darzu wird ein Garten und nach Belieben Land zur Sommerung gegeben. Es würde auch vom Hause nur ein Etage ausgeliehen, je nachdem es begehrt würde. Man würde sehr billige Bedinge einsehen. Ist sich dafür bei dem Eigentümer Hrn. Joseph Holliger, Mäler in Zehwol, anzumelden.

#### Zu Aarau.

1. Auf Maria Verkündigung ist bei F. J. Scheurmann vor dem St. Lorenzenthor ein zweites Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller, und Platz für Holz.

#### Verlohrnes.

1. Den 6 Christmonat sind zwei weiße Jagdhunde mit rothen Kampfhörnern und Stumpfschwänzen, stark mittlerer Größe, einer männlich, der andere weiblicher Art, von der Jagd entflohen. Der Inhaber derselben kann solche dem Kirchmeyer Frey zu Gontenschwyl überbringen, welcher demselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

#### Nachrichten.

1. In einer Stadt im Kanton de Vaud wünscht man einen jungen Menschen in eine Spezereihandlung in die Lehre zu nehmen; für die nähern Bedinge kann man sich franko an die Hrn. Friedrich Seelmatter und Comp. in Zofingen adressiren.

#### Von Aarau.

1. Frau Sommerhalder, geborne Ernst, Nro. 247 in der Mithgass, benachrichtiget ein E. Publikum, daß sie fortfährt, auf künftiges Neujahr allerhand gute garnirte und ungarnirte Lebkuchen zu machen; Zuckerzeug, Lederli, Quittenbast und Quitten-Lederli sind das ganze Jahr hindurch bei ihr zu haben; auch auf Bestellung hin alle Tage Küchlein. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

2. Eine Weibsperson, welche schon mehrere Jahre gedient, mit guten Abscheiden versehen ist, und sehr gut kochen kann, auch alle übrigen weiblichen Handarbeiten wohl versteht, wünscht auf nächste Weihnacht, oder auch von Stund an in eine Condition zu treten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Auf nächste h. Weihnacht oder Lichtmess wird eine treue Magd begehrt, die das Kochen und den Garten versteht. Im Berichtshaus ohnentgeltlich zu vernehmen.

4. Man wünscht einen jungen Menschen, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und einige Kenntnisse von der Handlung hat, um ihn zum Reisen zu bilden. Im Berichtshaus zu erfahren.

5. Diejenigen Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortzusetzen gedenken, werden höflichst ersucht, die Anzeige davon unfehlbar bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichtshäusern, oder direkte an das Berichtshaus in Aarau

zu machen, indem späterhin eine Aufkündigung nicht mehr angenommen würde; auch denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, alsdann die erste Numero von 1812 zugesandt wird, und sie wiederum als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Aarau den 12 Christmonat 1811.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

6. Jgfr. Susette Häfner macht einem E. Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung verändert, und jetzt im Nro. 239 in der Kirchgass wohnt, und mit schönen Winterschuhen mit Sohlen, spanischem Wollengarn, schönen und guten Kerzen und Seife, wie auch Mousseln und Percale, nebst vielen andern Artikeln in billigem Preis versehen ist.

7. Im Nro. 13 in der Halden kauft und verkauft man immer in billigen Preisen allerhand Meubeln und andere hausräthliche Effekten; für das gleiche nimmt man sowohl zum Ankauf als zum Verkauf von jederman Commissionen an, und verspricht billige und pünktliche Bedienung.

#### Von Brugg.

1. Unterjogene empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land in Verfertigung aller Modenarbeiten nach dem neuesten Gout, wie auch im Weißnähen; sie verspricht geschwinde und billige Bedienung; auf Verlangen würde sie auch auf die Stör gehen. Sie logirt bei Wittwe Kengger Nro. 49.

Manette Dion.

#### Publikationen.

Die Fußwege der Haupt- und Kommunikationsstraßen sind mit Fuhrwerken ohne Ausnahme, wie auch mit einzelnen Pferden oder Hornvieh zu befahren verboten, bei einer Strafe von 4 Franken für die beladene Fuhr, von 2 Franken für die unbeladene, so wie für eine Kutsche oder Reitgefährt, und von 1 Fr. für das einzelne Pferd oder Stück Vieh; auch sollen beladene Fuhrwerke bei Strafe von 4 Fr. bei dem Spannen Schleiftrüge gebrauchen.

Namens des Finanzraths des Kantons Aargau:

Die Kanzlei desselben.

Da mit Ende dieses Monats die Stelle des bisher von der Gemeinde Künten angestellten Hrn. Kaplans verlediget wird; so werden alle Herren Geistlichen, welche diese mit gewissen Seelsorgerpflichten verbundene Anstellung zu erhalten wünschen, eingeladen, sich inner Monatsfrist bei Hrn. Pfarrer in Rohrdorf zu melden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Künten den 18 Wintermonat 1811.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Der Gemeindschreiber, Joh. Koller.

Bewilliget, Baden den 23 dito.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

Der E. Gemeinderath von Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 21 dies Christmonats, im dortigen Tavernenwirthshause, des Morgens um 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, an obangesehtem Tag, Stund und Ort sich einzufinden, und die auf diese Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen.

Aarau den 12 Dezember 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Altariat.

Bewilliget, unter obigem Dato.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Der wohlsehende Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts daselbst Tag bestimmt: Freitag den 20ten dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften im Tving Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Belart von Brugg, den 11 Christmonats 1811.

Bel, Kürsprech, Gemeinds-Notar zu Thalheim.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Bezirksamtman Belart.

Der E. Gemeinderath von Unterkulm hat zu Fertigung der in dazigem Gemeindsbezirk getroffenen Handlungen um Liegenschaften Tag bestimmt: Freitag den 20ten



dies Monats, in dem Gemeindefaule daselbst; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird. Gegeben, mit beiderseitiger Bewilligung, in Unterkulm am 10 Christmonats 1811.

Für das Fertigergericht daselbst:  
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Schöftland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donnerstag den 19 dies Monats, im Birthshaus zum Ochsen daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmann May, am 10 Christmonats 1811.

Das Fertigungs-Aktuarat Schöftland.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Am Freitag den 20ten dies laufenden Christmonats wird der E. Gemeinderath zu Meisterschwanden im Birthshaus daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches hiermit zur Kenntniß und Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Bezirksamtmanns zu Lenzburg, den 11 Christmonats 1811.

Das Fertigungs-Aktuarat Meisterschwanden.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.

Bertschinger, Amtmann.

### Entvochtung.

Da sich bei Untersuchung der Vermögensumstände des im April legthin förmlich bedogteten Hans Bachmann, sogenannt Sacher von Bottenwyl, fähig auf Klausenhübel zu Uerkheim, erzeiget, daß seine Schulden sich nicht so hoch belaufen, als der Gemeinderath von Bottenwyl vermuthet; weshalb er, Bachmann, denselben um die Entvochtung angefleht, die Einwilligung dazu von ihm auch wirklich erhalten habe; so wird nun infolge der von dem Bezirksgericht Zofingen hierüber erkannten Genehmigung diese über den Bachmann verhängte Devogtung von nun an aufgehoben, und derselbe in seine ehedorige bürgerliche Freiheit eingesetzt.

Gegeben den 7 Christmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, gleichen Tags.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Auf die von Samuel Obrist, Hans Rudis von Nymen, verbeifene Beförderung hin ist die unterm 2ten dieses Monats über ihn verhängte Devogtung nach dem Begehren des dortigen E. Gemeinderaths einstweilen hochrichterlich wieder aufgehoben worden, so daß derselbe in seine eigene Rechte zurückgetreten, und deswaßen seiner Ehren verwahrt ist.

Aktum in Brugg am 10 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.

Der Bezirksamtmann Belart.

### Benefizia Inventarii.

Das Lit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben der in Aarau verstorbenen Frau Maria Laßell, von Valeire, der hinterlassenen Wittve des Hrn. Samuel Laßell, gewesenen Bäremwirths zu Lenzburg, das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche entweder etwas an dieser Verlassenschaft zu fordern und Bürgschaftsansprüche zu machen haben, oder aber dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere wohlbescheiden und schriftlich der Unterzogenen bis den 15 Hornung nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Das Lit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der Frau Susanna Elisabeth Wag-

ner, geb. Fischer, der Gattin des Hrn. Leonhard Wagner, Med. et Chir. Doctor von Basel, sonst zu Suhr gefessen, in Erwägung, daß des Letztern Aufenthalt und Existenz unbekannt und ungewiß ist, zu Erforschung und Berichtigung daheriger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche einige Anforderungen oder Bürgschaftsansprüche an gedachten Hrn. Wagner zu machen haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, so wie diejenigen, welche ihm etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis den 15 Hornung 1812 wohlbescheiden und schriftlich einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Hr. Kammermann, Bannwart in Lauperswyl, bis 23 Jenner. Amtschreiberei Signau.

Herrn. Morgenthaler, von Alpkoren im Emmenthal, gefessen zu Bärtschind, und Hr. Koser, Gerichtsschiff auf dem Hirsensfeld, bis 23 Jenner. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Schiffen Jenni, von Homberg, zu Reichenstein, bis 21 Jenner. Amtschreiberei Ober-Summenthal.

Christian Bräwand, von Grindelwald, auf Schwendi, bis 28 Jenner. Amtschreiberei Oberhasle.

Jakob Jaggi, Gemeind Steig, bis 20 Jenner. Amtschr. Sanen.

Magdalena Kistler, geb. Gebri, Hrn. Joh. Salomon sel. Frau Wittve von Kärberg, bis 1 Hornung. Amtschreiberei Kärberg.

Abraham Wenenet, Alter von Madretsch, bis 31 Jenner. Amtschr. Nidau.

Hr. Heberfeld, von Kirchdorf, bis 20 Jenner. Amtschr. Gritigen.

Hans Fuß, Küher aus Teufenthal, bis 8 Horn. Amtschr. Ebnet.

Hans Schüpbach, von Schloßwyl, Schneider, gefessen zu Trimbühl, bis 2 Jenner. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Hr. Jakob Schellenberg im Kreyenfeld bei Jegenhausen, den 16 Dez. Kanzlei Greifensee.

Im Kanton Basel.

Jakob Bürzlin, Wappjäger von Häfelfingen, in 4 Wochen vom 20 November. Bezirkschreiberei Sissach.

Isr. Elisabeth Reichmelt, des Handelsmanns sel. Tochter, in 6 Wochen vom 20 November, und Isr. Maria Karger, in 6 Wochen vom 26 Nov. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Thommen, alt Seidenhändler von Niederdorf, in 4 Wochen vom 22 Wintermonat.

Hrn. Großrath Jakob Thommen, Müller von Hölstein, und Bernhard Buler ab Villstein, in 4 Wochen vom 29 Wintermonat. Bezirkschreiberei Ballenberg.

Hrn. Rathshrn. und Chirurgus Nikolaus Wegel, von Liestal, in 4 Wochen vom 30 Winterm. Bezirkschreiberei Liestal.

Andreas Schwob, von Muttens, in 4 Wochen vom 29 Nov. Schreiberei Liestaler unterer Bezirk.

Daniel Baumann, Sager von Ballenberg, und Kap. Schütz, von Sumiswald, zu Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 6 Dezember.

Jakob Götti, von Nießen, in 4 Wochen vom 5 Dez. Schreiberei Liestaler untern Bezirks.

Hrn. Daniel Pfaff, gewes. Weißbeck von Liestal, in 4 Wochen vom 7 Christm. Bezirkschreiberei Liestal.

### Geldstage.

Zur endlichen Verrechtfertigung der Auffallsgant über Karl Fren, Gerber von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden die Tagesfahrt auf den 19ten dies, Morgens 9 Uhr, festgesetzt; welches zum Verhalt desselben Gläubigern annit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 Christmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da Hans Rudolf Hauri, Hausis von Hirschthal, sein Soll und Haben auf beschene Verreibung hin den gemeinen Gelden dargeschlagen hat; so ist von Seite des Lit. Bezirksgerichts Aarau die Verführung des Geldtags erkannt, und dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten Geldstag Samstag den 4 Jenner; für den zweiten Geldstag Samstag den 25 Jenner, und für den dritten dito Samstag den 15 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Verfertigung der wenigen Fahrhaabe auf Montag den 17 Hornung, Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenchaften aber Nachmittags um

2 Uhr, in dem Pintoschenhause zu Hirschthal; sodann für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, auf Freitag den 6. Merz, erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im Pintoschenhause daselbst, alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der übrige Theil der Fahrhaabe, Vieh, Schiff, Geschirr und Eswaar, früherhin von dem Geldstager verkauft worden, worüber die Akten zur Einsicht in der Unterzogenen liegen.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Hauri als allfällige Schuldner dahin aufgefördert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldiakten ge-  
treu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 15. Hornung 1812 an- und einzugeben.

Narau den 5. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Bottenwyl über das Vermögen und die Schulden ihres Angehörigen Rudolf König im Graben allda, so ohnlängst verstorben, den Geldstager angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Ver-  
sicherung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe Vormittags am Orte selbst, und Nachmittags über die Kleingewandten im Wirthshause zu Bottenwyl am Montag den 11. künftigen Christmonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag am Mittwoch den 15. des darauf folgenden Januars; und für den dritten Geldstag am Samstag den 15. Hornungs daraufhin, beide letztere Anno 1812, in unterzeichneter Kanzlei. Die Kollokations Eröffnung und Nachschlag wird insbesondere publiziert werden.

Sämmtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sene es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefördert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldiakten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30. Wintermonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, den gleichen Tag.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christ. Gerber, von Nöthenbach, zu Hunziken, und Christ. Wegmüller, Vater, von Wältingen, zu Lüzigen, den 23. Christm. und 24. Horn. Amtschreiberei Kollmatten.

Peter Kobel, von Lüzigen, in der Trosmatt bei Höchstetten, den 7. Jenner und 7. Merz; Wendrich Bahl, von Bolligen, gefahren zu Stettlen, und Joh. Baumann, von Leutkirch im Allgau, gewes. Lehenmann auf dem Jäger-Moos, den 27. Christm. und 27. Horn. Amtsgeschreiberei Bern.

Verlängerung: Peter Baumann, alt Waisenvogt in Grindelwald, bis 21. Christmonat.

Andr. Drösch, von Thunfetten, zu Rohrbach, bis 6. Horn.

Nachschlagstag: Hr. Abraham Rudolf Heggi, von Bern, von Mur, den 1. Merz.

Heinrich von Bergen, zu Wasserwändi, den 3. Merz. Amtschreiberei Oberbasle.

Hans Hänni, von Hohenwegen, den 22. Horn. Amtschr. Seltigen.

Aufsehung: Hr. Michael Bärkel, Hauptmann von Straßburg.

Im Kanton Zürich.

Heinr. Hagenbucher, Jakob, Zimmermanns zu Ofingen, den 6. Jenner. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Luzern.

Fidel Metz, von Hergiswyl, nun im Helldüel, den 19. Christm. Gemeindericht Sempach.

Alons Müller zu Ruzwyl, den 21. Christm. Gemeindeg. Hildesrieden.

Jos. Ziltmann, genannt Wyl, von Eichelzmatt, den 21. Christmonat. Gemeindericht Eichelzmatt.

Jos. Frey im Oberstillerbühl im Emmenberg, den 18. Christmonat. Gemeindericht Ruzwyl.

Im Kanton Basel.

Hrs Rudin, Rothendursli, und Jeremias Frey, von Reigoldswyl, in 4 Wochen vom 29. Wintermonat. Bezirkschreiberei Wallenburg.

Lucas de Joh. Jakob Christ, Handels-Commis, in 6 Wochen vom 26. Nov. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

### Vorladungen.

Da die hier im Land befindlichen nächsten Verwandten des seit 34 Jahren landsabwesenden Kaspar Lämpy, Jaquen von Gränichen, sich um die Herausgabe seines unter vorstehender Verwaltung stehenden Vermögens vor dem Tit. Bezirksgericht Narau angemeldet haben; so wird, da seine Existenz unbekannt ist, derselbe oder seine allfälligen

gen Leibeserben anmit aufgefördert, von dato an in Zeit von drei Monaten, also bis den 14. März nächstkünftig, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich vor gedachtem Tribunal zu stellen, und ihr Recht zu besorgen; nicht geschehenden Falls seinen hier im Land befindlichen nächsten Verwandten solch sein Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaft wurde herausgegeben werden.

Gegeben in Narau den 5. Dezember 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpyle.

Hrn. des Bezirksgerichts Brugg, Kantons Argau, haben auf das Ansuchen des wohllebenden Stadtraths von Brugg die Ediktal Citation gegen den von der Maria Egger von daselbst der Paternität beklagten Mathias Mezler, Kutscher, sogenannten Dreiviertelsgraf, von Mettdorf aus Schwaben, bewilliget; dem zufolge wird der Mezler hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 13. des dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 17. Jenner künftigt zum zweiten, und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 6. Merz 1812 zum dritten und letztenmal, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der besagten Maria Egger wegen dem von ihr untern 21. Herbstmonat legitim zur Welt gebornen Knäblein im Rechten Bescheid zu geben. Sollte der Mezler an keinem dieser Rechtstagen sich einfänden, so wird das hochehrende Bezirksgericht Brugg alsdann dessen ohngeacht über den Statum des Kindes entscheiden.

Brugg den 4. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Amtskathalter Frey.

Andreas Freund, Schneider von Kaffsen, Bezirks Laufenburg, Kantons Argau, befindet sich gegen 18 Jahre lang, unwissend wo, abwesend; da sich nun dessen Unverwandte um Ausfolgung des Andreas Freundlichen Vermögens, bestehend in circa 2000 fl., gemeldet haben; so ladet man den gedachten Andreas Freund oder dessen allfällige Deszendenten vor, binnen 6 Monaten sich bei diesseitigem Bezirksgericht zu stellen, als sonst nach Verlauf dieser bestimmten Frist das obbemelte Vermögen seinen nächsten Unverwandten nach Gesetzesvorschrift eingewantwortet werden würde.

Laufenburg am 23. Wintermonat 1811.

Gerichtschreiberei allda.  
F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

### Preise der Lebensmittel.

|                      | In Narau.  | hj. | fr.   |
|----------------------|------------|-----|-------|
| Kernen, das Viertel, | .          | 38  | 40    |
| Roggen, .            | .          | 26  | 27    |
| Gersten, .           | .          | 23  | 24    |
| Haber, .             | .          | 9   | 10    |
|                      | In Bern.   | hj. | fr.   |
| Dinkel, der Mütt,    | .          | 110 | 140   |
| Kernen, das Maß,     | .          | 27  | 2     |
| Roggen, .            | .          | 17  | 20    |
| Weizen, .            | .          | 29  | 29    |
| Gersten, .           | .          | 12  | 2     |
| Haber, der Mütt,     | .          | 70  | 85    |
|                      | In Zürich. | fl. | fr.   |
| Kernen, der Mütt,    | .          | 9   | 13    |
| Roggen, .            | .          | 5   | 7     |
| Haber, das Viertel,  | .          | 24  | 28    |
|                      | In Basel.  | fr. | hj.   |
| Kernen, der Sack,    | .          | 25  | 8 1/2 |
| Roggen, .            | .          | 17  | 18    |
|                      | In Luzern. | fl. | fr.   |
| Kernen, der Mütt,    | .          | 19  | 20    |
| Haber, das Viertel,  | .          | 20  | 10    |

### Gestorben.

Zu Narau.

Frau Maria Raffeli, geb. Bühlmann, von Valeire, alt 57 Jahr.  
Salome Marti, Webers, alt 35 Jahr, 6 Monat.  
Emanuel Alexander Buser, Uhrenmachers, alt 8 Monat.  
Maria Veronika Ryhner, Manvers, alt 3 Monat.



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 51.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 21 Christmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bs. fr. |                                                                | bs. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 22 2    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus          | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Signalement

eines bei Hårthen im Großherzogthum Baden unterm 14 Juni im Rhein gelandeten Todtenkörpers.

Derselbe war männlichen Geschlechts, ungefähr 20 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, von großem Kopf, schwarzer Haare, brauner Augen, kleiner Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und war nackend, so daß zu vermuthen steht, daß dieser Mensch beim Baden ertrunken sey.

Da bisher aller Nachforschungen ungeachtet nicht hat entdeckt werden können, wer dieser Unglückliche gewesen; so wird solches zu allfälliger Kenntniß der Anverwandten dem hierseitigen Amtsblatt beigedruckt, mit der Bemerkung, daß diese Anzeige erst vor wenigen Tagen durch das Oberamt Rheinfelden auf Ansuchen des Großherzogl. Bezirksamts Lörrach anher gelangt ist.

## Zum Kauf angetragen.

Verzeichniß der zwei Höfe und Güter in dem Emmenholzi.

1. Beide Höfe liegen in einer sehr angenehmen und ganz flachen Gegend, nur eine halbe Stunde von der Stadt Solothurn entfernt, und formiren aneinander nur eine Einbägi.

Beide Höfe bestehen, wie folgt:

Auf dem obern befindet sich das Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Ofenhaus, und enthält im Ganzen 54 1/2 Fucharten.

Auf dem mittlern Hof befindet sich Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Speicher und Ofenhaus, mit Ziegeln bedeckt, und enthält 58 1/2 Fucharten.

Im Ganzen 113 1/2 Fucharten, alles gutes Mattland. Zu beiden Höfen gehören noch zwei Viertel Waldung in dem Emmenholzer-Schachen genannt, von wenigstens 24 Fucharten.

Den jährlichen Frucht- und Heuabgaben liefern die Lehenmänner an Ihro Gnaden Probst zu Solothurn.

Den gewöhnlichen Bodenzins von beiden Höfen liefern die Lehenmänner alle Jahre dem Herrn von Koll in der Stadt Solothurn, nemlich in allem 17 1/2 Viertel Dinkel. Beide Lehenmänner bezahlen von beiden Höfen jedes Jahr einhundert und zwanzig Louisd'ors Lehenzins an den Eigenthümer.

Beide könnten allfällig besonders voneinander getrennt verkauft werden.

Es seyen aber keine herrschaftlichen Wohnungen. Der Preis würde ungefähr à 1000 Pfund pr. Fucharten seyn.

Bern den 2 Dezember 1811.

Sign. Franz von Koll, alt Stadthauptmann.

2. Ein wohlgebautes Haus, Scheuer, samt Speicher und Schweinstall, nebst ohngefähr 3 1/2 Fucharten dabei liegendes Land; auf Begehren könnte mehr gegeben werden. In No. 165 in Zofingen zu vernehmen.

3. Bei Friedrich Grämlich bei der Schaal in Zofingen ist zu haben: recht schöne feine Äpfel, das Pfund von 6 bis 9 bs.

Zu Aarau.

1. Ein kurzener Ofen oder Tambour. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

2. Ein in gutem Stand sich befindliches zweischläfriges Bett, und ein noch fast neues einschläfriges dito; im No. 169 in der Milchgaß.

3. Bei Hen. Samuel Häfzig, Uhrenmacher, ist zu haben: allerhand Percule, gestickte und glatte Mouffeline,

weiße und gefarbte Masttücher, so wie auch feine Herrenhüte; alles in billigem Preis. Er empfiehlt sich bestens.

4. Bei Georg Hagenbuch in der Schul sind über das bevorstehende Neujahr wiederum saubere selbstverfertigte Lotospiele in billigem Preis zu haben.

5. Von dem beliebten Weinefig kann man wieder haben in der Vorstadt bei Daniel Henz, Messerschmied.

6. Bei Johannes Ernst beim obern Thor sind zu haben: extra schöne hornene Chignon-Kämm von ganz neuer Facon, zu verschiedenen Preisen.

7. Bei Daniel Wydler in der Vorstadt No. 318 sind wieder angekommen: ein Assortiment sehr schöne Frauenzimmerschuhe, in Form und Farbe nach dem neuesten Gout, als: zengene und sasanene von allen Farben, trockenederne und sasanene Winterschuhe, mit und ohne Pelz garnirt; wie auch Halbstiefel für Frauenzimmer und Kinder, Herrenschuh und Pantoffeln; ferner feine Lyoner Herrenhüte, verschiedene Sorten Indienne, schwarze und gefarbte Faltetas und Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, schwarze Gaze, Gaze-Coutone und Greppe, weiße und schwarze brodirte Voiles, Tricot, weiße und schwarze Thull bande, weiße Spitzen von allen Breiten, glatte und faconirte Satin- und Taffetband, feine Lyoner Blumen, schwarze und gefarbte platte und runde Federn, seidene und baumwollene Mitten, kurze seidene Frauenzimmer-Handschuhe, schwarze und gefarbte Nähseide, weiße und gefarbte Madras demi Schals, so auch seidene glatte und faconirte. Bei dessen Frau sind auch zu haben: Frauenzimmer-Winterhüte und Toge; auch verfertigt sie selbst solche auf Bestellung, wie sonst alle in ihr Fach einschlagende Bazarbeit. Billige Preise und geschwinde Bedienung lassen mich zahlreichen Zuspruch erwarten.

8. Ein samener Kasten mit zwei Thüren, bei Frau Hünzliker an der Marktgaß.

9. Bei Jgfr. Hächler an der Meggergaß: verschiedener Sorten extra guter weißer selbstgearbeiteter Nähfaden, wie auch Ulmergerste und Haberlernen.

10. Neuerdings bin ich so frei, mich meinen wertheßen Gönnern in meinen bekannten Artikeln zu empfehlen: in goldnen Ringen, Uhren- und Halsketten ic. bin ich mit den schönsten Assortiments versehen, so wie auch mit allen feinen silberner Löffel, Caffee- und Thee-Service, in Silber gefasste Kristall-Jattes, und überhaupt mit vielen andern Silberwaaren; ferner mit verschiedenen Galanterie-Artikeln, als: Portefeilles, Nécessaires, Schreibkästchen ic., alles in Maroquin; auch Arbeitskästchen, Vinaigriers et Porteliquteurs in Acajou; ebenfalls von den neuerfindenen astrals et hydrostals Comptoir-Lampen. Alle diese Artikel sind nach neuestem Gout und solid gearbeitet. Alles Gold und Silber nehme ich auch tauschweise an. Ich werde nicht ermangeln, das Zutrauen, so man mir schenken will, auch für die Folge zu verdienen trachten, zu dem Ende ich mich bestens empfehle.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

Zu Lenzburg.

1. Bei Jgfr. Nanette Eng in Lenzburg sind von nun an zu haben: brodirte Hauben, Chemisettes, große und kleine Colletteres von Wasch-Bettile; von allen Sorten Fichus, Garnituren für Kleider, Hauben und Chemisettes; aller Sorten Bettile, Mouffelin, Percule, Mouchoirs et Coupons. Auch nimmt sie Bestellungen an für obige Artikel, wie auch für allerhand Stickerei und andere in dieses Fach einschlagende Artikel.

## Zu Brugg.

1. Bei Sevin, Apotheker in Brugg, ist jetzt und über das Neujahr zu haben: guter Claret oder Hypocras, Aufwasser, Anisette, veritable Extrait d'absinthe, bittere und süsse Chokolade à la Vanille, Basler-Leckerli, und verschiedener Art Zuckerwerk, feines Salat-Öl, angemachter Senf, frischer Cappuccino, zahme Caffee oder Eichorienwurzen, das Pf. à 4 bz.; Farb- oder Malstruden, wie auch mein bekannter Copal- oder Agstein-Firniss, nebst andern Artikeln mehr; womit er sich seinen Gönnern höchstens empfiehlt.

## Zum Ausleihen angeboten.

## Zu Aarau.

1. Auf Maria Verkündigung ist bei J. J. Scheurmann vor dem St. Lorenzenthor ein zweites Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller, und Platz für Holz.

## Verlohrnes.

1. Den 6 Christmonat sind zwei weisse Jagdhunde mit rothen Lampohren und Stumpschwänzen, stark mittlerer Grösse, einer männlich, der andere weiblicher Art, von der Jagd entflohen. Der Inhaber derselben kann solche dem Kirchmeyer Frey zu Gontenschwil überbringen, welcher demselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

## Nachrichten.

1. In einer Stadt im Kanton de Vaud wünscht man einen jungen Menschen in eine Spezereihandlung in die Lehre zu nehmen; für die nähern Bedinge kann man sich franko an die Hrn. Friedrich Seelmatter und Comp. in Zofingen adressiren.

## Von Aarau.

1. Frau Julie Fisch, geb. Hemmann, rekommandirt sich einem E. Publikum bestens in Frauenzimmer-Schneiderarbeit; auf gute Bedienung kann man sich verlassen; nach Verlangen würde sie auch auf die Stör gehen. Sie bittet um geneigten Zuspruch, und hat ihre Wohnung in Hrn. Wyhner, Maurers Haus auf dem Rhein.

2. Für zwei Landsassenknaben wird ein Schneider und ein Schuhmacher als Lehrmeister gesucht. Sich anzumelden bei Jäger, Sekretär der Armen Commission.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum über bevorstehende Neujahrszeit wie das ganze Jahr hindurch, mit seinen zum Theil selbst verfertigten und sonst wohl assortirten Kinderspielwaaren, auch für alle seine Profession betreffenden Artikel; dieselben sind nun zu allen Zeiten sowohl in großen als kleinern Partheien zu haben.

Ferner ist er immer versehen mit großen und kleinen Theebrettern und Blumenwasen, extra guter Lässer- und Nähfaden. Diese Waaren alle sind auch noch in seinem schon lange bekannten Laden in der Stadt wie in seiner gegenwärtigen Wohnung vor dem St. Lorenzenthor zu haben.

## W. Gottschalk, Zimmler.

4. Frau Sommerhalder, geborne Ernst, No. 247 in der Milchgass, benachrichtiget ein E. Publikum, daß sie fortfährt, auf künftiges Neujahr allerhand gute garnirte und ungarnirte Lebkuchen zu machen; Zuckerzeug, Leckerli, Quittenbast und Quitten-Leckerli sind das ganze Jahr hindurch bei ihr zu haben; auch auf Bestellung hin alle Tage Küchlein. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

5. Man wünscht einen jungen Menschen, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und einige Kenntnisse von der Handlung hat, um ihn zum Reisen zu bilden. Im Berichtshaus zu erfahren.

6. Diejenigen Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortzusetzen gedenken, werden höflich ersucht, die Anzeige davon unfehlbar bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichtshaus, oder direkte an das Berichtshaus in Aarau zu machen. Indem späterhin eine Aufkündigung nicht mehr angenommen würde; auch denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, alsdann die erste Numero von 1812 zugesandt wird, und sie wiederum als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Aarau den 12 Christmonat 1811.

## Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

7. Auf nächste h. Weihnacht oder Lichtmess wird eine treue Magd begehrt, die das Kochen und den Garten versteht. Im Berichtshaus ohnentgeltlich zu vernehmen.

Bei Hof, Buchdrucker, sind folgende nützliche Jugendchriften in billigen Preisen zu haben:

A, B, C. Buch, neues, mit kleinen Erzählungen, Leseübungen aus der Naturgeschichte, Fabeln, Lieder u., mit illum. Kupfern, 8. gebunden.

A, B, C. und Lesebuch, neues, für Bürger- und Landschulen, mit illum. Kpf. 8.

Anekdoten aus der Thiergeschichte; ein Bilderbuch für die Jugend, mit illum. Kpf.

Bilder- und Lesebuch, neues, für die Jugend, mit 20 Kupfertafeln, worauf über 100 Gegenstände abgebildet sind, 8. illuminirt und gebunden.

Buch, das erste, für Kinder, die gerne bald lesen lernen wollen, 8.

Prämienbuch für gute Kinder, die bald und gut lesen lernen, mit 24 illum. Kpf. 8. gebunden.

Erzählungen und Gespräche für kleine Knaben und Mädchen, aus dem Französisch. der Frau von B. übersetzt, mit 12 illum. Kpf. in 12. gebunden.

Fabellese für die Jugend; dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit 12 neuen illum. Kpf. in 8. geb.

Gallerie der merkwürdigsten Säugethiere; ein lehrreiches und unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend, mit 24 illum. Kpf. neue Aufl. 8.

Couvert zu Laufzetteln.

## Publikationen.

Die allfälligen Bewerber um die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle in Auenstein können sich bis zum 28ten dieses Monats bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anmelden.

Aarau den 10 Christmonat 1811.

## Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Schullehrerstelle der Stadt Kaiserstuhl wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 28ten dieses Monats bei dem Hrn. Bezirksamtmanne Aitenhofer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 10 Christmonat 1811.

## Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da gegen den Hrn. Andreas Dätwyler, Mitglied des Gemeinderaths von Effingen, das ehrwürdige Gerücht verbreitet worden, als hätte er am letzten St. Nikolai-Markt zu Waldshut dem Apfelnhändler Albinus Haterer von Kappel einen Bund Apfeln von 25 Pfund entwendet; durch die von dem Ersten beigebrachte und beglaubigte Bescheinigung vom 14ten und 17ten dies Monats aber auf die bestimmteste Weise erwiesen ist, daß dem Haterer gar keine Apfeln entwendet worden, und daß seiner desnachigen Zulage ein bloßer Fehlbetrag zum Grunde gelegen sey, der Haterer dem Hrn. Dätwyler solcher Zulage wegen auch wirklich volle Genugthuung geleistet habe; so wird demnach zur Beruhigung des Hrn. Dätwyler und zu seiner gänzlichen Ehrenrettung solches von Bezirksgericht aus hiemit öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Aktum in Brugg am 17 Dezember 1811.

Der Bezirksamtmanne Belart.

Der Gerichtsschreiber Wegel.

Der E. Gemeinderath zu Rüttigen hat zu Abhaltung eines ordinar. Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt, auf Donstag den 26 dies Monats, im dortigen Tavernenwirthshaus, des Morgens um 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche und andere der Fertigung unterworfen Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, bei einer Franken Busse an obangesehem Tag und Stunde sich einzufinden.

Rüttigen den 17 Christmonats 1811.

Im Namen des Gemeinderaths:

Andr. Wegel, Ammann.

Bewilliget, Aarau den 18 Christmonat 1811.

Der Bezirksamtmanne Rothpletz.

Der wohlsehende Gemeinderath Koniken hat zu Abhaltung eines ordinar. Fertigungsgerichts in dasigem Wirthshaus Freitag den 27ten dies Monats, Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, bestimmt. Welches insolge Auftrags, mit Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmanne Belart von Brugg, anmit öffentlich und mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche um Liegenschaften dieses Gemeind-Twings Käufe, Tausche und Erbauskäufe geschlossen, und Gültbriefe oder andereartige Unterpfaunderschrei-



lungen zu errichten haben, alsdann unfehlbar erscheinen.  
Gegeben in Brugg am 17 Christmonats 1811.

Nauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.  
Bewilliget, unter gleichem Dato.  
Der Bezirksamtman Delart.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der Gemeinderath Schinznach am Freitag den 27ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten werde.

Gegeben, mit hiezu erhaltener Bewilligung M.Hrn. Oberamtmanns Delart von Brugg, in Veltheim den 17 Christmonats 1811.

Fürsprech Umsler, Fertigungs-Aktuar.  
Bewilliget, Brugg unter gleichem Dato.  
Der Bezirksamtman Delart.

Die wohlsehenden Gemeinderäthe Remigen und Altenburg haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertigungsgerichte folgende Tage bestimmt:

Remigen, Freitag den 27ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Altenburg, Samstag den 28ten gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Röthli in Brugg.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche um Eigenschaften in den Zwingen Remigen und Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtman Delart von Brugg, Brugg den 18 Christmonats 1811.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar zu Remigen und Altenburg.

Bewilliget.  
Der Bezirksamtman Delart.

Am Montag den 30ten dies Monats, Morgens um 9 Uhr, wird der E. Gemeinderath Fahrwangen im Wirthshause allda öffentlich ordinari Fertigungsgericht abhalten; und läßt dieses zu jedermanns Kenntniß und erforderlichem Gebrauche mit bezirksamtlicher Bewilligung hierdurch öffentlich bekannt machen.

Gegeben den 18 Christmonats 1811.  
Das Fertigungs-Aktuarat Fahrwangen.

Bewilliget, Lenzburg unter obigem Tag.  
Der Bezirksamtman Verisfinger.

### Bevogtungen.

Die Rückkehr der vormaligen Gemüthskrankheit des Hrn. Karl Friedrich Keller, Wiffers von Brugg, und dessen gegen alle Vorstellungen fortdauernder Hang zur Verschwendung und Trunkenheit, haben den löblichen Stadtrath von Brugg bewogen, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg neuerdings auf seine rechtliche Bevogtung, vereinigt mit dem Wirthshausverbot und einem Schuldenruf, anzutragen. Da nun das gedachte hochehrende Bezirksgericht diesem Begehren entsprochen, und den Hrn. Daniel Kaiserleisen, Kupferschmied von Brugg, dem bemeldten Hrn. Keller zum Vogt verordnet hat; so wird demnach jederman gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Hrn. Vogts in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem ohne anders die gesetzliche Nullität gegen die Widerhandelnden würde in Anschlag gebracht werden. Denen Wirthen und Wirtenschenken dann wird insbesondere, und zwar bei der in dem Wirthschafts-Polizeigesetz vom 22 Mai 1805 bestimmten Strafe verboten, dem mehrbesagten Hrn. Keller Wein oder geistige Getränke zukommen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Hrn. Keller rechtmäßige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche von dato an in Zeit 14 Tagen der löbl. Stadtschreiberei Brugg getreulich anzugeben.

Aktum in Brugg am 13 Christmonats 1811.  
Bezirksgerichtschreiberei Brugg.  
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Brugg den 14 dito.  
Der Bezirksamtman Delart.

Mit gegenwärtigem wird kund gethan, daß Franz Keusch, des Beden von Boshwyl, sich freiwillig unter das Baisnamt begeben habe, und daher sich künftig niemand ohne Einwilligung seines Vogts in einigen Verkehr mit ihm einzulassen solle.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger veremptorisch, und dessen Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 28ten dieses Monats, Vormittags vor dem E. Gemeinderath in Boshwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren.

Mury den 12 Christmonat 1811.

Namens des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtschreiberei alda.  
Vorster, Gerichtschreiber.

### Schuldenruf.

Georg Wetli, von Juston, hat bei löbl. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angefleht, welchen wohl dasselbe bei vorwaltenden Umständen richterlich gestattet hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Georg Wetli rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre An- und Gegerforderungen dem E. Gemeinderath von Juston bis und mit dem 21 Jenner 1812 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine fernere Eingaben mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 14 Christmonat 1811.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten:  
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Die häuslichen Verhältnisse des Jakob Meyer auf dem Hof zu Büschikon, Gemeinde Tägerig, haben dessen Ehefrau, vereint mit dem dahigen E. Gemeinderath, bewogen und veranlaßt, einen Schuldenruf anzuflehen, den das hochehrende Bezirksgericht von Bremgarten auf vorgelegte Gründe richterlich bewilliget hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Jakob Meyer Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Tägerig bis und mit dem 21 Jenner 1812 um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß benannten Tages keine fernere Eingaben mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 4 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

### Benefizium Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben der in Aarau verstorbenen Frau Maria Laßelt, von Valeire, der hinterlassenen Witwe des Hrn. Samuel Laßelt, gewesenen Wärendwirts zu Lenzburg, das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche entweder etwas an dieser Verlassenschaft zu fordern und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere wohlbescheinigt und schriftlich der Unterzogenen bis den 15 Hornung nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der Frau Susan Elisabeth Wagner, geb. Fischer, der Gattin des Hrn. Leonhard Wagner, Med. et Chir. Doctor von Basel, sonst zu Suhr gefessen, in Erwägung, daß des Letztern Aufenthalt und Erbsitz unbekannt und ungewiß ist, zu Erforschung und Berichtigung daheriger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche einige Ansprachen oder Bürgschaftsansprachen an gedachten Hrn. Wagner zu machen haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, so wie diejenigen, welche ihm etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis den 15 Hornung 1812 wohlbescheinigt und schriftlich einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Boz, jünger, Küfer von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, Dienstag den 21 Jenner 1812, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Felix und Heinrich Schmied, Gebrüdere von Bühlson, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, den 14 Jenner 1812, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtschreiber.

Da Joseph Müller, Küfer im Langdorf-Mury, unermögend, seine Kreditoren zu befriedigen, sich insolvent erklärt hat; so werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprache, die allfälligen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefodert, am Donnerstag den 16ten künftigen Monats Jenner, Vormittag um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause zu erscheinen, wo die Anforderungen mit den Originaltiteln liquidirt, nachher der Versuch zu einem Akkommodement gemacht, und falls dieses nicht zu erzielen seyn würde, die Kollokation eröffnet werden solle.

Mury den 12 Dezember 1811.

Namens des Bezirksgerichts:  
Die Gerichtschreiberei allda.  
Vorker, Gerichtschreiber.

Da Hans Rudolf Hauri, Hausis von Hirschthal, sein Goll und Haben auf beschene Betreibung hin den gemeinen Gelden dargeschlagen hat; so ist von Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau die Verführung des Geldstags erkannt, und dafür folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten Geldstag Samstag den 4 Jenner; für den zweiten Geldstag Samstag den 25 Jenner, und für den dritten dito Samstag den 15 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Verfertigung der wenigen Fahrhaabe auf Montag den 17 Hornung, Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften aber Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pinteusenthaufe zu Hirschthal; sodann für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, auf Freitag den 6 Merz, erstere Vormittags um 10, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, beides im Pinteusenthaufe daselbst, alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der übrige Theil der Fahrhaabe, Vieh, Schiff, Geschirre und Schwaar, früherhin von dem Geldstager verkauft worden, worüber die Alten zur Einsicht in der Unterzogenen liegen.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden daher sowohl die Gläubiger des Geldstagers Hauri als allfällige Schuldner dahin aufgefodert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldkonten getreu und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis und mit dem 15 Hornung 1812 an- und einzugeben.

Aarau den 5 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Vottenwyl über das Vermögen und die Schulden ihres Angehörigen Rudolf König im Graben allda, so ohnlänglich verstorben, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkannt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe Vormittags am Orte selbst, und Nachmittags über die Liegenschaften im Wirthshause zu Vottenwyl am Montag den 9ten künftigen Christmonats abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag am Mittwoch den 15ten des darauf folgenden Jenners; und für den dritten Geldstag am Samstag den 15 Hornungs darauffhin, beide letzteres Anno 1812, in unterzeichneter Kanzlei. Die Kol-

lokations-Eröffnung und Nachschlag wird insbesondere publiziert werden.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldkonten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30 Wintermonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, den gleichen Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Vorladungen.

Da die hier im Land befindlichen nächsten Verwandten des seit 34 Jahren landsabwesenden Kaspar Käuppi, Jagen von Gränichen, sich um die Herausgabe seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau angemeldet haben; so wird, da seine Existenz unbekannt ist, derselbe oder seine allfälligen Leibeserben anmit aufgefodert, von dato an in Zeit von drei Monaten, also bis den 14 März nächstkünftig, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich vor gedachtem Tribunal zu stellen, und ihr Recht zu besorgen; nicht geschehenden Falls seinen hier im Land befindlichen nächsten Verwandten solch sein Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaft wurde herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 5 Dezember 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

### Steigerungen.

Zu jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Montag den 23ten dieses Christmonats, des Mittags um 12 Uhr, in dem Wirthshause zu Vottenwyl der von ohngefähr 50 Klaffern gemachtem und noch stehendem Holz in die Geldstags-Masse des Rudolf König im Graben daselbst gehörende Antheil gegen baare Bezahlung versteigert werden wird.

Gegeben den 17 Christmonat 1811.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget, unter obigem Tag.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Am 27 Dezember d. J. wird in Rothensflue das dasige Wirthshaus auf sechs oder neun Jahre nach Belieben verpachtet werden. Dasselbe besteht in zwei Behausungen, dazu gehören 12 Zucharten gutes Mattland, 11 Zucharten Acker, 2 Zuch. Reben, und 6 Zucharten Hololand. Man kann von diesem Lande auch nur die Hälfte oder noch weniger haben. Dann sind noch vorhanden 20 Saum Wein und 50 Saum Faß im Keller, so wie allerhand Geräthschaften zur Wirthschaft, auch eine wohleingerichtete Metzge. Es werden hiermit alle Liebhaber zu dieser Verpachtung auf obgemeldten Tag zu rechter Mittagszeit eingeladen, Rothensflue den 17 Dezember 1811.

Hediger, Präsident.

### Preise der Lebensmittel.

|                      | In Aarau.  | h.  | fr.   |
|----------------------|------------|-----|-------|
| Kernen, das Viertel, | .          | 38  | 40 —  |
| Roggen, .            | .          | 26  | 27 —  |
| Gersten, .           | .          | 23  | 24 —  |
| Haber, .             | .          | 9   | 10 —  |
|                      | In Bern.   | h.  | fr.   |
| Dinkel, der Mütt,    | .          | 117 | 142 — |
| Kernen, das Maß,     | .          | 28  | 30 —  |
| Roggen, .            | .          | 17  | 20 —  |
| Wägen, .             | .          | 29  | 30 —  |
| Gersten, .           | .          | 11  | 14 2  |
| Haber, der Mütt,     | .          | 75  | 83 —  |
|                      | In Zürich. | h.  | fr.   |
| Kernen, der Mütt,    | .          | 9   | 15 —  |
| Roggen, .            | .          | 5   | 8 —   |
| Gersten, .           | .          | 5   | —     |
| Haber, das Viertel,  | .          | 23  | 26 —  |
|                      | In Basel.  | fr. | h.    |
| Kernen, der Saß,     | .          | 25  | 9 —   |
| Roggen, .            | .          | 19  | 5 —   |
| Gersten, .           | .          | 14  | 4 —   |
|                      | In Luzern. | h.  | fr.   |
| Kernen, der Mütt,    | .          | 20  | —     |
| Roggen, .            | .          | 12  | 30 —  |
| Haber, das Viertel,  | .          | 20  | —     |



# Hochobrigkeitlich Aargauisches

N<sup>o</sup>. 52.

# privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 28 Christmonat 1811.

## Verordneter Tarif

|                                                            | bz. fr. |                                                                | bz. fr. |
|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts | 40 —    | Für jede Publikation dreimal                                   | 23 3    |
| Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird    | 58 —    | Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile                 | 1 —     |
| Für jede Publikation einmal                                | 7 2     | Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch | 1 —     |
| zweimal                                                    | 15 —    | Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus          | 1 —     |

## Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Follenweider in Zofingen sind in billigen Preisen zu haben: seine und eprateine schlesische Mastücher, mit kleinen rothen, violetten und weissen Borden, von ungleicher Grösse.

2. Zu Mury bei Hrn. Seckelmeister und Adjutant Mülser sind zu haben: eine schöne, wohlconditionirte, vollständige Glas Schleiferei, bestehend in einem Drehstuhl um Gläser zu schleifen und messingene Gewinde zu drehen, samt den dazu gehörigen Instrumenten, und über 100 messingene und metallene grosse und kleine Convex- und Concav-Schaalen, um Augenspiegel und Perspektive von aller Art und Gattungen zu verfertigen; item zwei grosse und ein kleiner englischer wohlconditionirter Telescop, ein grosses Perspektiv, 18 grössere und kleinere Perspektive, 11 Fäustlinge, 5 schöne Mikroskope, 1 Bleisug, 1 grosser Schraubstock samt 4 Amböfen, ein kleiner messingener Drehstuhl, mehrere Schachteln mit Augengläsern ohne Einfassung, ein schöner Vorrath an Brillen und gutem Glas etc. Alles dieses ein Eigenthum einer zahlreichen mit äusserster Armuth ringenden Familie wird um billigen Preis Liebhabern und Menschenfreunden feil geboten und verkauft werden; nach Verfluss aber von vier Wochen, von dem unterfertigten Tag an, wird, was noch davon übrig seyn mag, öffentlich versteigert werden. Den 21. Dezember 1811.

3. Das zu Suhr im Bezirk Aarau wohleingerichtete und wohlgelegene Indiennesfabrikgebäude, nebst dazu gehörenden Drucktischen, Kuppen, Mödeln, Kesseln, Pressen, Galandre, Glättetisch, und übrigen Fabrikgeräthschaften, und dabei liegendem Land, circa ½ Mannwerk. Bei diesem Hause fliesst ein starker, aus Brunnquellwasser bestehender Bach vorbei, der auch bei der allerheftigsten Winterkälte noch niemals zugefroren ist. Da in dem Hause von einer Stunde, mit Ausnahme von Aarau, keine Farbe sich befindet; so wäre dieses Gebäude auch für einen Blau- oder Schönfärber sehr gelegen, um so mehr, da solches bereits mit den mehrsten Einrichtungen einer Farbe versehen ist. Die Kaufbedingnisse sind bei dem Eigenthümer Hrn. Joseph Barth zu Suhr, oder bei Hrn. Noiar Gehret zu Lenzburg zu vernehmen.

Verzeichniss der zwei Höfe und Güter in dem Emmenholz.

4. Beide Höfe liegen in einer sehr angenehmen und ganz flachen Gegend, nur eine halbe Stunde von der Stadt Solothurn entfernt, und formiren aneinander nur eine Einhägi.

Beide Höfe bestehen, wie folgt:

Auf dem obern befindet sich das Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Dienhaus, und enthaltet im Ganzen 54 ½ Zucharten.

Auf dem mittlern Hof befindet sich Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Speicher und Dienhaus, mit Ziegeln bedeckt, und enthaltet 58 ¾ Zucharten.

Im Ganzen 113 ¼ Zucharten, alles gutes Mattland.

Zu beiden Höfen gehören noch zwei Viertel Waldung in dem Emmenholzer Schachen genannt, von wenigstens 24 Zucharten.

Den jährlichen Frucht- und Heuzehnten liefern die Lehenmänner an Jhesu Gnaden Probst zu Solothurn.

Den gewöhnlichen Bodenzins von beiden Höfen liefern die Lehenmänner alle Jahre dem Herrn von Koll in der Stadt Solothurn, nemlich in allem 17 ½ Viertel Dinkel.

Beide Lehenmänner bezahlen von beiden Höfen jedes

Jahr einhundert und zwanzig Louisd'ors Lehenzins an den Eigenthümer.

Beide könnten allfällig besonders voneinander getrennt verkauft werden.

Es seien aber keine herrschaftlichen Wohnungen.

Der Preis würde ungefähr à 1000 Pfund pr. Zucharten seyn.

Bern den 2. Dezember 1811.

Sign. Franz von Koll, alt Stadthauptmann.

2. Ein wohlgebautes Haus, Scheuer, samt Speicher und Schweinstall, nebst ohngefähr 3 ½ Zucharten dabei liegendes Land; auf Begehren könnte mehr gegeben werden. Zu No. 165 in Zofingen zu vernehmen.

3. Bei Friedrich Gränicher bei der Schaal in Zofingen ist zu haben: recht schöne feine Kisten, das Pfund von 6 bis 9 bz.

Zu Aarau.

1. Br. Wanger, junger, Buchbinder in der Vorstadt, ist auf bevorstehendes Neujahr mit einer schönen Auswahl von Kinder- und Jugendschriften mit und ohne illuminirten Kupfern versehen. So wie auch mit einem ganz neuen Assortiment Neujahrswünschen, gezielten Briefen mit Couverts, Stammbüchern, Almanachs, sauber und gut gearbeiteten ledernen Theken für Schüler, Rechentafeln und Griffel, so wie auch mit allen nöthigen Schulbüchern, und andern in seine Profession einschlagenden Artikeln. Er empfiehlt sich seinen Gönnern geneigten Zuspruchs.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben: circa 100 Malter Haber, das Viertel à 10 bz. Walter- und Viertelweis.

3. Bei Hrn. Schaffner Hagnauer in der Trotte: guter Treber-Brantwein und Wacholderwasser, in billigem Preis.

4. Bei Hrn. Meyer, Vater: weisser Wein von Rüttigen und Aarau, gutes unverfälschtes edles Gewächs; für Muster und Preis bei Hrn. Pfeiffer auf dem Schachen sich anzumelden.

5. Ein grosser so viel als neuer Kornkasten, in billigem Preis; wegen Mangel Platzes. Ist sich dafür beim Eigenthümer selbst im No. 455 anzumelden.

6. Ein sehr gut conditionirter Belzrock und Schlupf, in billigem Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

7. Ein sturzer Ofen oder Tambour. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

8. Bei Hrn. Samuel Häfeli, Uhrenmacher, ist zu haben: allerhand Percule, gestifte und glatte Mousseline, weisse und gefarbte Mastücher, so wie auch seine Herrenhüte; alles in billigem Preis. Er empfiehlt sich bestens.

9. Bei Georg Hagenbuch in der Schul sind über das bevorstehende Neujahr wiederum saubere selbstverfertigte Lotospiele in billigem Preis zu haben.

10. Bei Jägr. Hächler an der Weggergass: verschiedener Sorten extra guter weisser selbstgearbeiteter Nähnaden, wie auch Ulmergerste und Haberkernen.

11. Neuerdings bin ich so frei, mich meinen wertheften Gönnern in meinen bekannten Artikeln zu empfehlen: in goldenen Ringen, Uhren- und Halsketten etc. bin ich mit den schönsten Assortiments versehen, so wie auch mit allen Arten silberner Köffel, Caffee- und Thee-Serviceen, in Silber gefasste Kristall-Jattes, und überhaupt mit vielen andern Silberwaaren; ferner mit verschiedenen Galanterie-Artikeln, als: Portefeulles, Nécessaires, Schreibkästchen etc., alles in Maroquin; auch Arbeitskästchen, Vinaigriers etc.

Porteliqueurs in Acajou; ebenfalls von den neuerfundnen astrals et hydrostals Comptoir-Lampen. Alle diese Artikel sind nach neuestem Gout und solid gearbeitet. Alles Gold und Silber nehme ich auch tauschweise an. Ich werde nicht ermangeln, das Zutrauen, so man mir schenken will, auch für die Folge zu verdienen trachten, zu dem Ende ich mich bestens empfehle.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

Zu Brugg.

1. Bei Sevin, Apotheker in Brugg, ist jetzt und über das Neujahr zu haben: guter Claret oder Hippocras, Roswasser, Anisette, veritable Extrait d'absinthe, bittere und süsse Chocolade à la Vanille, Basler Leckerli, und verschiedener Art Zuckerwerk, feines Salat-Öl, angemachter Senf, frischer Cappris, zahne Caffee- oder Cichorienwurzeln, das Pf. à 4 bz.; Farb- oder Maltruden, wie auch mein bekannter Copal- oder Askein-Firniss, nebst andern Artikeln mehr; womit er sich seinen Gönnern schönstens empfiehlt.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner gegossener eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr. In Nro. 444 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf das künftige Neujahr oder Anfangs Hornungs eine lustige bequeme Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, grossem Estrich und einem gewölbtem Keller. Bleibhaber können sich im Nro. 455 anmelden.

2. Auf Maria Verkündigung ist bei F. J. Scheurmann vor dem St. Lorenzenthor ein zweites Etage, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller, und Platz für Holz.

Verlohrnes.

1. Den 6 Christmonat sind zwei weisse Jagdhunde mit rothen Lampohren und Stumpschwänzen, stark mittlerer Grösse, einer männlich, der andere weiblicher Art, von der Jagd entloffen. Der Inhaber derselben kann solche dem Kirchmeyer Frey zu Gontenschwil überbringen, welcher demselben ein gutes Trinkgeld geben wird.

Gefundenes.

Zu Aarau.

1. Am Weihnachtstag ist in dem katholischen Gottesdienst ein französisches Psalmbuch mit goldnem Schnitt gefunden worden. Der rechtmässige Eigentümer, der den darin geschriebenen Namen zu nennen weis, kann im Berichtshaus erfahren, wo solches gegen Erlag der Publikationskosten und einem Trinkgeld zu entheben ist.

Nachrichten.

1. In einer Stadt im Kanton de Vaud wünscht man einen jungen Menschen in eine Spezereihandlung in die Lehre zu nehmen; für die nähern Bedinge kann man sich franko an die Hrn. Friedrich Seelmatter und Comp. in Zofingen adressiren.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum über bevorstehende Neujahrszeit wie das ganze Jahr hindurch, mit seinen zum Theil selbst verfertigten und sonst wohl assortirten Kinderspielwaaren, auch für alle seine Profession betreffenden Artikel; dieselben sind nun zu allen Zeiten sowohl in großen als kleinern Parthelen zu haben.

Ferner ist er immer versehen mit großen und kleinen Schachbrettern und Blumenwagen, extra guter Limer- und Nähfaden. Diese Waaren alle sind auch noch in seinem schon lange bekannten Laden in der Stadt wie in seiner gegenwärtigen Wohnung vor dem St. Lorenzenthor zu haben.

W. Gottschalk, Zinnleger.

6. Diejenigen Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortwähren gedenken, werden höflichst ersucht, die Anzeige davon unfehlbar bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichtshäusern, oder direkte an das Berichtshaus in Aarau zu machen, indem späterhin eine Aufkündigung nicht mehr angenommen würde; auch denen, welche dieselbe bis ob-

bestimmte Zeit unterlassen, alsdenn die erste Numero von 1812 zugesandt wird, und sie wiederum als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Aarau den 12 Christmonat 1811.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

Literarische Anzeige.

Hallers Helvetien unter den Römern, Geschichte und Topographie; mit einer topographischen Charte, mit einem Plan von der Gegend der ehemaligen römischen Stadt und Festung Bindonissa, und mit Abbildungen römischer Münzen, 2 Bde. gr. 8. 1811. auf Schreibpp. fr. 12. auf Druckpp. fr. 10.

Bei Pfr. Strähl in Suhr bei Aarau.

Bei F. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind ganz neu angelangt: Ein grosses Sortiment mechanischer Neujahrswünsche mit bewegl. Figuren, Devisen und Transparent, gegen das Licht zu halten, im Preis zu 4, 5, 6, 7 bis 10 bz. das Stück; ein Sortiment auf Atlas gedruckte Neujahrswünsche, mit fein illuminirten, geprägten und spitzpartigen Verzierungen, das Stück zu 6, 8, 10, 15 bis 20 bz.; alle sind äusserst schön; ferner Kränze, um darein zu schreiben; in obiger sehr zahlreichen Auswahl wird jeder für seinen Freund, Freundin, Verwandten, und alles was ihm lieb ist, etwas Artiges finden. Auch sind folgende Werke sehr dichtlich zu Neujahrschenken, als: Funke's Naturgeschichte, 3 Bände, mit schwarzen und illuminirten Kupfern; Hellmuth's Naturgeschichte, 9 Bde. mit Kpf.; Naiss's Naturgeschichte, mit Kpf.; Hollanders Naturgeschichte, 3 Bde. mit illum. Kpf.; Zimmermanns Taschenbuch der Geschichte der Reisen, 12 Bände; Beckes Weltgeschichte, 10 Bde.; Beckers Erzählungen aus der alten Welt, 3 Bde.; Campe Reisen, 18 Bde.; Müllers Geschichte der Eidgenossenschaft, 5 Bde.; Müllers allgemeine Weltgeschichte, 3 Bde.; Goethe's sämtliche Werke, 10 Bde.; Klopstocks sämtliche Werke, 10 Bde.; Voss's sämtliche Gedichte, Prachtausgabe, 6 Bde.; Schillers Gedichte, 2 Bde.; Geßners Schriften, 3 Bde.; Ewalds Beispiele des Guten, 3 Bde.; Ewald Mädchen, 3 Bde.; dessen Jüngling, 2 Bde.; dessen christliches Haus- und Handbuch, 2 Bde.; dessen Erbauungsbuch für Frauenzimmer; Otag Theorien, 2 Bde.; Iduna, 2 Bde.; Otag Sittenbuch, 2 Bde.; Volt Unterhaltungen für junge Leute, 3 Bde. mit illum. Kupfern; eine sehr schöne Auswahl von Jugendschriften von 10, 15, 18, 20, 22, 25, 30, 40, 50, 60 bis 90 bz.; Farbtrucken zu 26, 44 bis 84 bz.; Psalmenbücher auf Postpapier, vierstimmig, in Cassan mit Goldschnitt; Stammbücher zu 25, 35 und 40 bz.; Kästchen mit Zinnfiguren, nach der Natur illuminirt; Strichmuster, in einzelnen Bogen und auch in Heften; alles in billigsten Preisen.

Bei Bel, Buchdrucker, sind folgende nützliche Jugendschriften in billigen Preisen zu haben:

A, B, C. Buch, neues, mit kleinen Erzählungen, Leseübungen aus der Naturgeschichte, Fabeln, Lieder etc., mit illum. Kupfern, 8. gebunden.

A. B. C. und Lesebuch, neues, für Bürger- und Landschulen, mit illum. Kpf. 8.

Anekdoten aus der Thiergeschichte; ein Bilderbuch für die Jugend, mit illum. Kpf.

Bilder- und Lesebuch, neues, für die Jugend, mit 20 Kupfertafeln, worauf über 100 Gegenstände abgebildet sind, 8. illuminirt und gebunden.

Buch, das erste, für Kinder, die gerne bald lesen lernen wollen, 8.

Prämienbuch für gute Kinder, die bald und gut lesen lernen, mit 24 illum. Kpf. 8. gebunden.

Erzählungen und Gespräche für kleine Knaben und Mädchen, aus dem Französisch. der Frau von B. übersetzt, mit 12 illum. Kpf. in 12. gebunden.

Fabellese für die Jugend; dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit 12 neuen illum. Kpf. in 8. geb.

Gallerie der merkwürdigsten Säugethiere; ein lehrreiches und unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend, mit 24 illum. Kpf. neue Aufl. 8.

Convert zu Kaufzetteln.

Publikationen.

Die den 12 Weinmonat dieses Jahres im Exekutionsweg erkannte Feilbietung des Wirthshauses zum Adler in Stein, nahe bei Säckingen, wird über geschlossenen Vergleich zwei-



schen dem Exekutionswerber und Schuldner zurückgenommen und aufgehoben.

Rheinfelden am 14. Dezember 1811.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fisinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Vor dem Wald hat, um sowohl dem Armengut der Gemeinde zu steuern, als auch die Ausburger, welche in der Gemeinde angehörig, aber außer derselben oder außer dem Kanton angesessen, immer kennlich zu behalten, die billige Absicht zu erzielen gesucht, daß dieselben einen jährlichen Beitrag an Geld zu Händen dem Armengut auszurichten verpflichtet seyn sollen, indem auch dieselben, wenn sie oder ihre Familien in Dürftigkeit gerathen, sich allemal der Unterstützung des hiesigen Armenguts verträßen.

Und da auch wirklich die bestehenden Gesetze unsers Kantons, in Betreff der Erhaltung und Verpflegung der Armen, die angemessene Verordnung geben: daß dieselben von jeder Ortsgemeinde Angehörigen, als Antheilhabere des Armenfonds, erhalten und unterstützt werden sollen.

Als läßt zu dem Ende der hiesige Gemeinderath die betreffenden Ausburger hiermit so viel möglich alle einladen, um ihnen diese Pflicht aufzulegen, und festzusetzen: daß jeder Ausburger oder Hausvater, je nach dem Zustand seines Vermögens, wenigstens 10 Bagen jährlich in das Armengut auszurichten schuldig seyn soll.

Da aber vielleicht noch hie oder da sich angesessene Bürger von hier befinden möchten, deren Aufenthalt uns entweder nicht bekannt, oder sich dieses Beitrags nicht gefallen lassen wollten; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bestimmung, daß jeder der in hier das Bürgerrecht besitzt, aber außer der Gemeinde wohnhaft ist, 1. alljährlich auf das Neujahr, und zwar erstmals auf ersten Jenner 1812, zu Händen dem hiesigen Armengut, als Bürgergeld auszurichten schuldig seyn soll; im Fall dieser billige Beitrag von eint oder andern nicht geleistet werden sollte, man sich denn auch weigern würde, ihnen Heimathscheine zu erteilen; welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit behörig erhaltener Bewilligung M. Hrn. Bezirksamtmannt Sutermeister in Jofingen, Vor dem Wald den 14. Christmonat 1811.

Der Ammann der Gemeinde,

Joh. Jakob Zimmerli.

Im Namen des Gemeinderaths:

Wulschleger, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Jofingen den 18ten dito.

Sutermeister, Bezirksamtmannt.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts hat der wohlhabende Gemeinderath Bötzberg Tag bestimmt: Samstags den 4. Jenners 1812, Mittags um 12 Uhr, im Laverenwirthshaus auf dem neuen Stalden.

Diesjenigen, welche über Liegenschaften im Tzing Bötzberg, Handlungen oder Unversandsvorschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an obgemeldtem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein, auf ihre Kosten hin, abzuhaltendes Fertigergericht zur Fertigung angehalten werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmannts Belard von Brugg, Brugg den 24. Christmonats 1811.

Bel, Fürsprech, Gemeinds-Notar von Bötzberg.

Bewilliget, der Bezirksamtmannt Belard.

Künftigen Montag den 30. dieses Christmonats wird sich der Ede. Gemeinderath Niederlenz des Nachmittags um 1 Uhr in des Hrn. Samuel Kall, Ammanns Hause, versammeln und daselbst ordinari Fertigergericht abhalten. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 24. Christmonats 1811.

Namens und aus Auftrag

des E. Gemeinderaths Niederlenz:

Weber, Notar, als Fertigungs-Altuar.

Bewilliget, Lenzburg den 24. dito.

Der Bezirksamtmannt Vertschinger.

### Bewogungen.

Da der Samuel Hunziker, alt Müller zu Reitnau, wegen seinen häufigen nachtheiligen Handlungen von dem

vortigen Gemeinderath in der Person des Felix Hunzikers zu ermeldtem Reitnau förmlich bewoget, diese Bewogung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Jofingen bestätigt worden ist; so wird hiermit jederman alles Ernstes gewarnt, mit dem bewogeten alt Müller Hunziker, ohne seines Vogts Wissen und Willen, in einige Handlung zu treten, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem der Vogt niemanden dafür Rede noch Antwort geben, sondern sich in alle Wege der Gesetze verträßen würde.

Und damit der Vogt über die Vermögensumstände seines Vögtings die bestmögliche Auskunft erlangen möge, werden alle diejenigen, welche dem alt Müller Hunziker zu thun schuldig sind, oder an denselben einige Anforderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, sowohl ihre Ansprachen als Schuldigkeiten längstens bis den 1. Hornung 1812 dem unterzeichneten Gemeindsammannt zu Reitnau schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben im Namen des Gemeinderaths zu Reitnau, den 21. Christmonats 1811.

Der Gemeindsammannt,

Kadolf Haert.

Bewilliget, Jofingen unter obigem Dato.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

### Benefizia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Johannes Lüem von Schinznach, zu Unter Entfelden geessen, über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Unterzogenen bis den 19. Hornung 1812 an- und eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 16. Christmonat 1811.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Erben der in Aarau verstorbenen Frau Maria Lafelt, von Valeire, der hinterlassenen Wittve des Hrn. Samuel Lafelt, aewesenen Bärenwirths zu Lenzburg, das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche entweder etwas an dieser Verlassenschaft zu fordern und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber dahin etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere wohlbescheiniget und schriftlich der Unterzogenen bis den 19. Hornung nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 5. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, Aarau den 26ten dito.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der Frau Susanna Elisabeth Wagner, geb. Fischer, der Gattin des Hrn. Leonhard Wagner, Med. et Chir. Doctor von Basel, sonst zu Suhr geessen, in Erwägung, daß des Letztern Aufenthalt und Erbsenz unbekannt und ungewiß ist, zu Erforschung und Berichtigung dahertiger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche einige Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an gedachten Hrn. Wagner zu machen haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, so wie diejenigen, welche ihm etwas schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis den 15. Hornung 1812 wohlbescheiniget und schriftlich einzugeben.

Aarau den 5. Christmonat 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Rothplez.

Im Kanton Bern.

Vend. Weiner, von Schüpfen, Deler zu Nümligen, leztlich im Heupel, bis 15. Hoen. Amtschreiberei Seltigen.  
Joh. G. Rieth, Schneider v. Waldenbuch im Wittenbergischen, im Bern, bis 14. Horn. Amtschreiberei Bern.

Verlängerung für Hs. Schürbach v. Schloßhof, zu Trimbach, bis 2 Jenner.

Im Kanton Zürich.

Hr. Stadtrath Hs. Heint. Echer, und Jakob Homberger von Mettschwil, bis 15 Jenner. Gerichtskanzlei Stadtbezirk Zürich.

Im Kanton Basel.

Frau Veronika Bülacher, geb. Locher, und Frau Judith Gessler, Hrn. Joh. Otteny sel., des Zimmermanns Wittwe, in 6 Wochen vom 20 Dez. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Hs. Ulrich Spengler, von Effingen, in Aarau in Diensten gestanden, in 4 Wochen vom 14 Christm. Gerichtsschreiberei Liestal.

Hrn. M. Joh. Heint. Lichtenbühl, gewes. Pfarrer emeriti zu Kleinblümigen, in 6 Wochen vom 9 Christm. Dem Hrn. Notar von Sprey.

### Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Peter Keller, des Müllers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöchlichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor wohlermeldeter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Barbara Groß, geb. Weitz, Ehefrau des verstorbenen Johann Groß zur Krone von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder allfällig derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöchlichen Bezirksgericht daselbst aufgefordert, Mittwoch den 15 Jenner 1812, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor wohlermeldeter Behörde zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 18 Christmonat 1811.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:  
Die Kanzlei allda.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Auf die gegen Franz Viktor Baumann, Kupferschmied von Lenzburg, herausgenommene Exekution, ist derselbe in die traurige Nothwendigkeit versetzt worden, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag zu erklären. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Stellung über die Fahrhaube und die geldstägliche Behausung, Samstag den 18 Jenner 1812, für erstere in dem Hause selbst, für letztere aber in der Pflanzschänke des Hrn. Amtstatthalter Hemmann; für den dritten Geldstag, Montag den 30 Merz, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11 April 1812, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach des Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, so wie dessen allfällige Debitoren, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 24 Christmonat 1811.

Im Namen des Bezirksgerichts Lenzburg:  
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Jakob Bock, junger, Küfer von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 21 Jenner 1812, als an dem angelegten Anfallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.  
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Felix und Heinrich Schmied, Gebrüdere von Bühlstön, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 14 Jenner 1812, als an dem angelegten Anfallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12 Christmonat 1811.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.  
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Kasp. Egger zu Willigen, den 29ten, und Kaspar Zahner auf Wylsen, den 28 Horn. Oberamt Hasle.

Samuel Steiner, von Lofwyl, Schuster, den 17 Horn. Amtschr. Aarwangen.

Joh. Rudolf Stauffer, von Unter-Entfelden, gewesener Metzger in Bern, den 22ten, und Joh. Burdorfer, Streumpfleger, von Kochenwiler im Elsch, in Bern, den 2 Horn. Amtschreiberei Bern.

Jakob Hottinger, von Bühlstön, Kantons Zürich, Viehhändler, beim Schloß Bipp wohnhaft, den 15 Horn. Amtschr. Wangen.

Jakob Moser, Gerber von Nöthenbach, zu Bettenhausen, den 24 Dez. und 2 Merz. Amtschreiberei Wangen.

Christen Balmmer, alt Salzhäuswäger von Wilderswil, in der Werdmatten bei Unterseen, den 7 Merz. Amtschr. Interlaken.

Jakob Bentzinger, der älteste im Kasenhäuslein von Kernenried, den 7 Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

And. Abt. Tribolet sel. Sohn, von Gals, den 8 Merz in der Amtschreiberei Erlach.

Hs. Siegenthaler, Uhrenmacher von Signau, den 7 Merz in der Amtschreiberei Signau.

Daniel Schürch, Vater, von Rohrbach, gefessen zu Steinen, den 14 Jenner und 14 Merz in der Amtschreiberei Knonauingen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Hasler, Ernteträger, Diethelmen Sohn von Seuzach, den 6 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Abrah. Kern, Zimmermann von Niederhabs, den 4 Jenner. Kanzlei Bülach.

Heint. Hürlimann zu Rezikon; Hs. Jakob Weber zu Berneggshausen, und Heint. Honegger zu Hinwil, bis 9 Jenner. Kanzlei Gränichen.

Joh. Meyer, Schneider, alt Pfäz, zu Stadel, bis 4 Jenner. Kanzlei Neumatt.

Hs. Jakob Ott im Berg, alt Rechenreiber, und Joh. Tobler zum Streit in Zürich, bis 13 Jenner. Stadtgericht Zürich.

Abraham Kern, Zimmermann in Niederhabs, bis 4 Jenner. Kanzlei Bülach.

Im Kanton Basel.

Joh. Spiller, Hs. Jakob sel. Sohn von Seltsberg, in 4 Wochen vom 14 Christm. Gerichtsschreiberei Liestal.

Sam. Schärer, von Basel, zu Neigoldswyl, in 4 Wochen vom 13 Christm. Gerichtsschreiberei Wallenburg.

Im Kreisgau.

Jakob Fried. Geiser, von Hagen, den 3 Jenner bei der Commission in Hagen.

### Vorladungen.

Melchior Glor, von Oberkulm, ist bereits seit viel über 30 Jahre landsabwesend, und es hat bis dato von dessen Existenz oder Nichtexistenz nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können.

Da die Verwandten dieses Glor bei dem Tit. Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausnahme seines sehr unbeträchtlichen hinter Vogts Händen liegenden Vermögens angelegt haben; als wird anmit der gemeldete Glor oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner zwei Monaten, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, vor der obgenannten Behörde zu stellen, ansonsten des Landsabwesenden Vermögen gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft an seine nächsten Verwandten ex tradiert werden würde.

Gegeben in Kulm am 23 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.  
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die hier im Land befindlichen nächsten Verwandten des seit 34 Jahren landsabwesenden Kaspar Lauppl, Jagen von Gränichen, sich um die Herausgabe seines unter vödtlicher Verwaltung stehenden Vermögens vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau angemeldet haben; so wird, da seine Existenz unbekannt ist, derselbe oder seine allfälligen



gen Leibeserben anmit aufgefördert, von dato an in Zeit von drei Monaten, also bis den 14 März nächstkünftig, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich vor gedachtem Tribunal zu stellen, und ihr Recht zu besorgen; nicht geschehenden Falls seinen hier im Land befindlichen nächsten Verwandten solch sein Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaft wurde herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 5 Dezember 1811.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.  
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothpletz.

M.Hr. des Bezirksgerichts Brugg, Kantons Aargau, haben auf das Ansuchen des wohlhabenden Stadtraths von Brugg die Ediktal-Citation gegen den von der Maria Egger von daselbst der Paternität beklagten Matthias Mezler, Kutscher, sogenannten Dreiviertelsgraf, von Mettdorf aus Schwaben, bewilliget; dem zufolge wird der Mezler hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 13ten dies Monats zum ersten; ausbleibenden Falls auf Freitag den 17 Jenner künftigt zum zweiten, und wieder ausbleibenden Falls auf Freitag den 6 März 1812 zum dritten und letztenmal, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der besagten Maria Egger wegen dem von ihr unterm 21 Herbstmonat lesthin zur Welt gebornen Knäblein im Rechten Bescheid zu geben. Sollte der Mezler an keinem dieser Rechtstagen sich einfinden, so wird das hochobere Bezirksgericht Brugg alsdann dessen ohngeacht über den Statum des Kindes entscheiden.

Brugg den 4 Christmonat 1811.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.  
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget, in Brugg an obigem Tag.

Der Amtshaltalter Feer.

### Steigerungen.

Mit amtlicher Bewilligung macht hiermit der Unterzeichnete bekannt, daß er sich zu einer freiwilligen Versteigerung seiner sämtlichen Liegenschaften entschlossen habe. Die öffentliche Steigerung wird auf Mittwoch den 15 Jenner 1812 Nachmittags um 1 Uhr festgesetzt, und in dem Wirthshause zum Engel in Baden abgehalten werden. Diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an den Verkäufer zu machen haben, werden zugleich aufgefordert, dieselben dem löbl. Stadtrath in Baden, als der gesetzlichen Fertigungsbehörde, den 9 Jenner einzugeben.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind folgende:

1. Das wohlgelegene Haus zur Traube in der Salzgaß zu Baden, nebst Gärtlein, Waschkhaus, Stall etc.
2. Cirka dritthalb Fucharten Wiesen und Ackerland, und 5 Vierling Weinreben, nebst einem kleinen Haus, samt Scheuer und Trotte, in einer Einbägi hinter dem Kapuzinerkloster.
3. Cirka 3 Vierling Neben und 1 Vierling Wiesland im äußern Gelfberg.

Die nähern Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Gegeben in Baden den 20 Dezember 1811.

Anton Ludwig Egloff, Hauptmann.

Bewilliget, Baden den 21 dito.

Der Bezirksamtman Ph. B. Hierker.

### Preise der Lebensmittel.

| In Aarau.            |   | bz.   | fr.     |
|----------------------|---|-------|---------|
| Kernen, das Viertel, | . | 38—40 | —       |
| Roggen,              | . | 26—27 | —       |
| Gersten,             | . | 23—24 | —       |
| Haber,               | . | 9—10  | —       |
| In Bern.             |   | bz.   | fr.     |
| Dinkel, der Mütt,    | . | 125   | 145     |
| Kernen, das Maß,     | . | 28    | 30      |
| Roggen,              | . | 18    | 19 2    |
| Walzen,              | . | 28    | 30      |
| Gersten,             | . | 10    | 13 2    |
| Haber, der Mütt,     | . | 74    | 85      |
| In Zürich.           |   | fl.   | fr.     |
| Kernen, der Mütt,    | . | 9     | 14      |
| Roggen,              | . | 5     | 14      |
| Haber, das Viertel,  | . | —     | 22 — 27 |

| In Basel.          |   | Fr. | bz. | Fr. | bz. |
|--------------------|---|-----|-----|-----|-----|
| Kernen, der Sack,  | . | 25  | 7   | —   | —   |
| Roggen,            | . | 18  | —   | —   | —   |
| Gersten,           | . | 14  | 4   | —   | —   |
| In Luzern.         |   | fl. | fr. |     |     |
| Kernen, der Mütt,  | . | 20  | —   | —   | —   |
| Roggen,            | . | 12  | —   | —   | —   |
| Haber, das Malter, | . | 20  | 20  | —   | —   |

### Gestorben.

In Aarau.

Joseph Ludwig Guido Zscholke, alt 1 Jahr, 10 Monat.  
Hr. Heinrich Ernst, Kammacher, alt 55 Jahr, 8 Monat.  
Frau Anna Magdalena Hunziker, geb. Hagnauer, alt 78 Jahr.

Frau Berena Schmutzger, geb. Groß.

Friedrich Ludwig Karl Jeanrenaud, von Neuenburg, alt 18 Jahr, 8 Monat.

In Lenzburg.

Frau Anna Elisabeth Albrecht, des Buchbinder Albrechts Ehegattin, alt 52 Jahr.

Frau Salome Weber, geb. Griesbach, von Straßburg, alt 69 Jahr.

Frau Dorothea Meyer, geb. Weber, alt 28 Jahr, 11 M.

Frau Maria Elisabeth Sellen, geb. Fischer von Lenzburg, alt 70 Jahr, 9 Monat.

### Aargauische Anzeigen.

### Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir — um solche schreckliche Unglücksfälle, wie sie durch herumlaufende wüthende Hunde sehr oft verursacht werden, zu verhüten — um die Gefahr, von der fürchterlichen Krankheit der Hundswuth oder Wasserscheu befallen zu werden, welche durch die große Anzahl unnützer Hunde vermehrt wird, nach Möglichkeit zu verhindern — bis die so nöthige Verminderung der Hunde durch eine auf sie gelegte gesetzliche Abgabe noch mehr erreicht werden mag — folgende Polizeivorschriften zu erlassen Uns bewogen gefunden, und demnach

verordnen:

§. 1.

Es soll in Zukunft Niemanden Hunde zu halten erlaubt sein, der nicht von dem Gemeindsamman seines Wohnorts oder dessen Stellvertreter hiezu einen Bewilligungsschein erhalten hat.

§. 2.

Dieser Schein soll ertheilt werden:

- a. An diejenigen Einwohner des Kantons, die zur Bewachung ihres Eigenthums, oder der anvertrauten Güter, oder zur Beschützung ihrer eigenen Person, Hunde nöthig haben; nämlich den Bewohnern einzelner abgelegener Häuser und Höfe, den Weichern, Schiff- und Fuhrleuten, und Boten.
- b. Denen, die solcher zu ihren Berufsgeschäften bedürfen, als den Meggern, Viehhändlern und Hirten; niemals aber soll eine größere Anzahl Hunde zu halten gestattet werden, als dort zur Sicherheit und hier zum Gewerbsbetriebe unumgänglich nöthig ist.
- c. Den Jagdbesitzern und Jagdwächtern und ihren aufgestellten Jägern.
- d. Endlich denjenigen, die zu ihrem Vergnügen Hunde zu besitzen wünschen; doch soll Niemand mehr als höchstens zwei Hunde dieser Art zu halten be-

fugt seyn; von welcher Befugniß arme und be-  
steuerte Personen, Dienstboten, Handwerksge-  
sellten u. dgl. gänzlich ausgeschlossen sind.

## §. 3.

Für obigen Bewilligungsschein, welcher dermalen oder  
in der Folgezeit von dem Gemeindevorstand erhoben wird,  
haben die Eigenthümer der Hunde von jedem derselben  
eine Taxe von 2½ Bagen zu bezahlen.

## §. 4.

Die Gemeindevorstände werden gegen obige Entschä-  
digungstaxe über die ertheilten Bewilligungsscheine, und  
die Eigenthümer der Hunde, an welche sie ertheilt wur-  
den, ein genaues tabellarisches Verzeichniß nach dem mit-  
getheilten Formular führen oder führen lassen.

## §. 5.

Alle Jahre im Monat Jenner ist eine Revision vorzu-  
nehmen, wobei alle Hundebesitzer neuerlich die Zahl ih-  
rer Hunde anzugeben und für jeden derselben die oben  
§. 3. bestimmte Taxe zu entrichten haben.

## §. 6.

Die nach §. 4. zu führende Register sollen dem Bezirks-  
amtmanne im Anfange des Monats Hornung, und so oft  
es verlangt wird, zur Einsicht vorgelegt, und nöthigen  
Falls nach dessen Weisung berichtigt und vervollständigt  
werden.

## §. 7.

Wer ohne Bewilligung Hunde hält, ist das erstemal  
mit 4 Franken, und im Wiederholungsfalle jedesmal mit  
verdoppelter Buße zu bestrafen, wovon die eine Hälfte  
dem Anzeiger und die andere dem Staatsanwalter zufließt.

## §. 8.

Wer aber in Beobachtung obiger Vorschrift Hunde  
halten will, darf solche nie frei herumlaufen lassen, wenn  
sie nicht mit einem Halsband von Metall oder Leder ver-  
sehen sind, auf welchem der Name des Eigenthümers  
(oder wenigstens dessen Anfangsbuchstaben) bezeichnet seyn  
muß.

Alle ohne Halsband herumlaufende Hunde, wenn sie  
nicht an einem Strick geführt werden, sollen von den  
bestellten Polizeidienern und Ortswächtern eingefangen,  
und nur gegen ein Auslösegeld von 2 Fr. nebst Ersatz  
allfälliger Nutzungskosten wieder frei gegeben werden.

Von dieser Anordnung ist in Betreff der auf der Jagd  
begriffenen Jagdhunde eine billige Ausnahme zu machen.

Auch sind fremde Reisende auf der Gränze von den  
Thor- oder Ortswächtern, und in den Gasthäusern zu  
warnen, daß sie ihre mitführenden Hunde, um sie vor  
Schaden zu bewahren, nicht frei herumlaufen lassen,  
sondern an einem Strick gebunden führen sollen.

## §. 9.

Endlich wird die Sanitätspolizeiverordnung vom 28  
April 1804, die Hunde betreffend — so wie unsere  
nachträgliche Verfügung vom 15 Brachmonat 1807,  
(vide Kanonsblatt VII Band, Seite 195 bis 200; Ge-  
setzes-Sammlung Band II. p. 49 bis 54) in allen Theilen  
in Kraft erhalten, und den Waisenmeistern wiederholt an-  
befohlen, jede läufige Hündin, welche frei herumlaufend  
angetroffen wird, einzufangen und dem Eigenthümer nur  
gegen Erlag von 4 Fr. nebst Ersatz der Unterhaltskosten  
wieder verabsorgen zu lassen, im Weigerungsfalle aber,  
oder wenn der Eigenthümer unbekannt wäre, selbe ohne  
andere wegzuschaffen.

## §. 10.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Amtsblatt ein-  
gerückt, besonders gedruckt, auf gewöhnliche Art allgemein  
bekannt gemacht, und von ihrer Kundmachung an sogleich  
vollzogen werden.

Gegeben in Aarau am 18 Christmonat 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

F e h e r.

Der Staatschreiber,  
Kasthofer.

## Stadt oder Gemeinde N. N.

| Jahr und Tag<br>der<br>ertheilten Bewilligung. | Name<br>des Eigenthümers. | Stand oder Profession<br>derselben. | Zahl der Hunde. | Gattung und Farbe<br>derselben. | Betrag<br>der<br>Taxe. |     | Bemerkungen. |
|------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------------------------|------------------------|-----|--------------|
|                                                |                           |                                     |                 |                                 | fl.                    | rp. |              |
|                                                |                           |                                     |                 |                                 |                        |     |              |

Wir Präsident und Rath  
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Zur Beantwortung der uns vorgelegten Frage: wie  
lange eine Eheproklamation gültig seye, wenn ein Ehe-  
versprechen nicht sogleich nach beendigter Proklamation  
durch Einsegnung vollzogen werde, haben Wir nach Er-  
dauerung dieses in mehrerer Hinsicht wichtigen Gegenstan-  
des folgendes

erkennt und beschlossen:

Wenn ein Eheversprechen öffentlich proklamirt worden,  
so soll die kirchliche Einsegnung längstens in sechs Wo-  
chen, von dem letzten Proklamationsstage an gerechnet,  
geschehen.

## §. 2.

Jedem Geistlichen Unsers Kantons ist also untersagt,  
nach Verlauf des oben bemerkten Termins eine Ehe ein-  
zusegnen.

## §. 3.

Damit aber allen Irrungen vorgebogen werde, so soll  
in dem Proklamationschein des Hochzeiter's der Tag der  
Ausfindung oder der letzten Proklamation deutlich mit  
Buchstaben ausgelegt werden, mit dem Beifügen, daß  
dieser Schein von dem bemerkten Tage an nur für sechs  
Weeken gültig seye.

## §. 4.

Wenn demnach ein Brautpaar die im vorigen §. fest-  
gesetzte Frist vorbegehen lassen würde, ohne die Einseg-  
nung vor sich gehen zu lassen; so soll die Proklamation  
als nicht geschehen angesehen werden, ausgenommen in  
Fällen, wo wichtige Gründe diese Einsegnung gehindert  
hätten, wo dann um die Dispensation bei uns kann an-  
gesucht werden.

## §. 5.

Dieser Beschluß soll dem Kantonsblatt eingerückt, be-  
sonders gedruckt, von den Kanzeln verlesen, und den  
Dekanen zu Händen sammtlicher Geistlichkeit mitgetheilt  
werden.

Gegeben in Aarau den 20 Christmonat 1811.

Der Präsident des Kleinen Rathes,  
F e h e r.

Für den Staatschreiber,  
Tschudi.



# Register

über die wichtigern, im Jahr 1811 im Intelligenzblatt erschienenen, sowohl obrigkeitlichen als richterlich bewilligten Publikationen.

## Polizei-Anzeigen.

Anzeige von todtgefundenen Personen, pag. 1. 55. 67. 107. 119. 127. 156. 253.

### Diebstähle:

Entwendung eines Faß Salzes in der Schiffslände zu Brugg 94  
 Beraubung mehrerer Schaafe von ihrer Wolle 97.  
 Einbruch im Wirthshaus zu Deichgen 119.  
 — bei Hrn. Ammann Kohn in Mägenwyl 217.  
 — Kaspar Gall auf dem Thornig bei Schöffland 243.  
 — der Gefälleverwaltung in Säckingen 249.

Verzeichniß der vom Appellationsgericht beurtheilten Verbrecher 11. 161.

— laut Armenordnung des Kantons Bern des Bürgerrechts verlustig erklärten Werner 69.  
 — Deserteurs aus Schweizerregimentern in französischen Diensten 87. 211.

Signalements von Verbrechern, Ausreisern u. c.

Ein Ungenannter 144.  
 Baumgartner, Mechtild, von Bünzgen 173.  
 Beaudou, eine ganze Jaunerfamilie 193.  
 Biasolli, Kaspar 31.  
 Braunschweig, Marx, von Lengnau 31.  
 De Campo, Joseph, von Tirano 31.  
 Carré, Johann, von Courcoveuf 193.  
 Claret, Eduard, ein Engländer 88.  
 Croisier, Ludwig Samuel, von Gilly 169.  
 Eutriger, Kaver, von Einsiedeln 205. 211.  
 Dammavietti, Jean 243.  
 Dappin, Waldburga, von Gernwyl 47.  
 Dorrer, Kaspar, aus dem Bregenzerswald 168.  
 Eger, Theresia, von Mischenau 48.  
 Ebrat, Stephan, von Wyl, Kantons St. Gallen 243.  
 Farnbühler, Joseph, aus dem Entlebuch 169.  
 Finetti, Ludwig, von Voghiera 31.  
 Floet, Urs Joseph, von Mägenwyl 205.  
 Glain, Katharina, von Martelen 47.  
 Häfziger, Joseph, von Bannan, Kantons Luzern 161.  
 Heter, Christof, gewesener Metzger zu Suhr 157.  
 Huber, Jakob, von Schönenberg, Distrikt Horgen 1.  
 Köppli, Joseph, von Kleinriedenwyl 149.  
 Lang, Laurentz, von Schaffhausen 88.  
 Leber, Veronika, von Wyl 47.  
 — Maria Anna, von Gernwyl 48.  
 Merz, Anton, von Rothenshausen bei Bünzgen 25.  
 Meier, Joseph Leonz, von Schneisingen 211.  
 Milchi, Anton, aus dem Wallis 193.  
 Mischler, Hans, Hochhäuser von Schwarzenburg 193.  
 Morando, Seraphin 211. 249.  
 Müller, Theresia, von Walschut 48.  
 — Joseph, von Wöfen 157.  
 Musard, Jakob, von Kodel 113.  
 Näff, Heinrich, von Elgg 243.  
 Nigra, Peter Franz, Ebiurg 249.  
 Nussbaumer, Anna Maria, von Buch 48.  
 Paravicini, Rudolf, von Tirano 31.  
 Rechensteiner, Joh. Ulrich, von Epacher 25.  
 Rehmann, Kaver, von Kaisen 120.  
 Rodel, Jakob, von Fahrwangen 41. 243.  
 Schellenberg, David, von Mazingen 145.  
 Servoz, Karl, oder Claude Maria Levray 193.  
 Sobrero, Bartholomä 181.  
 Spallinger, Ulrich, Schuhmacher von Marthalen 55.  
 Streiff, Hilarius, von Luchingen 17.  
 Treber, Joh. Georg, Wagnand 3.  
 Willinger, Fidel, von Bünzgen 173.  
 Widmer, Thomas, von Schneisingen 211.  
 Wöhrlein, Anna Maria, von Hornberg 48.  
 Ziff, Anna Maria 47.

## Warnungen und Verrufungen.

Markus Eichenhut, von Gais, Kantons Appenzell, wegen ausschweifendem Lebenswandel pag. 107.  
 Franz Ant. Brühlmeier, aus der Au, K. Thurgau, wegen gleichem 107.  
 David Schellenberg, Schreiner von Mazingen, wegen gleichem 145.  
 Conrad Buvabr, von Remetschwil, ebenfalls wegen Ausschweifungen 154. 158. 162.  
 Rudolf Meyer, von Willigen, wegen gleichem 162.  
 Jakob Bircher, von Wölflschwyl, wegen gleichem 166. 171. 174.  
 Kaspar Schoch, ab dem Hörtli, Priore Fischenthal, wegen gleichem 200.  
 Heinrich Röhler, Maurer von Gebenstorf, ebenfalls 207. 213.

Hans Jakob Schwyzer, Holländer-Lang von Bottenwyl, wegen Schulden 80. 89.  
 Jakob Hausberg, von Wollishofen, als vorgeblicher Commis eines Handelshauses 127.  
 Heinrich Bleiler, von Wollishofen, wegen verdächtiger Treue 148.  
 Jakob Rodel, von Fahrwangen, wegen Fiederlichkeit und Verbot der Wirthshäuser 114.  
 Samuel Rinaier, Messerschmied, alt Harichier von Zofingen, wegen gleichem 230. 236.  
 Joseph Bruggisser, von Wohlen, wegen gleichem 240.  
 Kaspar Rodel, von Fahrwangen, als Betrieger 243.

## Publikationen.

### A. Von Regierungsböörden.

Abnahme der Walliser- und Neuenburger-Münzen in der Münzhütte pag. 13.  
 Verrufung der französ. Thaler, Neuenburger- und Walliser-Münzen 16. 22.  
 Großherzoglich Badische Verordnungen wegen dem Handel mit Kolonialwaaren 23. 54.  
 Aufhebung des Sequesters auf Kolonialwaaren im Eidgenreich Bayern 36.  
 Beitritt von Heidelberg zu dem Freizügigkeitsvertrag mit Baden 67.  
 Regl. ment für die Tambours und Trompeter der Miliz 67.  
 Brandassuranz-Rechnung für 1810 100.  
 Rechenschaft über die Bad. Armenanstalt zu Schinznacht p. No. 1810 105.  
 Aufhebung des Prokurations-Bureau zu Baden 108.  
 Niederlegung einer Commission zu Pränum der Notarien 122.  
 Verordnung über den Bezug der Kriervegetier 130.  
 Anzeige von falschen Vargausischen Zündstangen 153.  
 Betrausverfändigung 164.  
 Administration der Wahlen hinter Brittnau 167.  
 Aufhebung der ungesetzlichen Ehe zwischen Heinrich Zurbuchen und Margarittha Schulz 168.  
 Abhaltung der Hauptmusterungen 180.  
 Anzeige an die Pensionats der Krone Spanien 206.  
 Verbot der Lotterien 238.  
 Verordnung vom Kanton Waadt wegen Plombirung der Getreid-säcke 182.  
 — des Stadtraths von Aarau wegen Einlage der Hei-mathscheine 190.  
 Anzeige das Mainz als Grenz-Bureau für die Kolonialwaaren angesehen seye 194.  
 Anzeige falscher Wobänderthaler 194.  
 Befreiung des in den Nachbarstaaten gesponnenen Baumwollengarns von der Consumations-Laxe 194.  
 Verbot der Befahrung der Fußwege längs den Landstraßen 245. 250.  
 Aufhebung des Elgöfischen Fideikommisses auf dem Stadthof in Baden 18. 26. 32.  
 Verordnung über die Hunde 261.  
 — über die Dauer der Eheverfändigungen 262.

### B. In Erbschaftssachen.

Aufforderung an die Erben des Landjassen Heinrich Lüttrichs Frau, geb. Salome Bolliger von Rued 4.  
 — Taufkinder des Hrn. Seckelmeister Vofhart von Zofingen 32. 38. 42.  
 — Erben des Freiherrn von Truchseß, Com-mendeurs von Rheinfelden und Basel 40. 45. 53.  
 — Erben des Gebail. Cap von Oberwyl 45. 52. 59.  
 — Joh. Michel, von Wohlen 78. 83. 91.  
 — den landesabwiesenden Rud. Holliger von Seengen 116. 122. 125.  
 — Sam. Kleiner v. Ealtichwyl 143. 147. 151.  
 — Melch. Erismann von Rued 215.  
 — Andreas Freund v. Kallien 241. 247. 252.  
 — Kaspar Kluppi v. Bränichen 252. 256. 260.  
 — Melchior Gloor, von Oberfelm 260.  
 — die Schuldner des Jos. Hooser v. Hellen 155. 159. 163.  
 Ausschlagung der Erbschaft von Jak. Holliger von Bonnichwyl 56.  
 — Hs. Müller von Schöffland 63.  
 — Herbard Gall von Schöffland 97.  
 — Joh. Gloor von Lützwyl 114.  
 — Heinrich Ernst von Schöffland 114.  
 — Joh. Fischer von Meiserichwanden 120.  
 — Sam. Fischer von Zennwyl 134.

### C. In Hypothekar- und Schuldsachen.

Angeltückerklärung eines Schuldbriefs auf Anton Großmüllers Erben von Tüßlingen 13.

# Register.

|                                                                                |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Kanzlei Zug Aufseuf zu Eingabe oder Vorweisung mehrerer Gültbriefe             | 8. 13. 17. 49. 94. |
| Ungültigkeitserklärung einer Obligation auf Rudolf Müller, Wundarzt zu Reitnau | 18.                |
| — eines Schuldbriefs auf Rein                                                  | 150.               |
| — mehrerer Schuldbriefe auf den Gemeindefezirk                                 | 218. 225. 230.     |
| Wäfenbüren                                                                     | 219.               |
| — einer Kaufbeyle um das Wirthshaus zum Hirfchen in Sassenwyl                  | 219.               |
| — eines Gültbriefs auf die Gemeinde Kempfshof                                  | 240.               |
| Bereinigung des Hypothekenbuchs der Gemeinde Rietli                            | 42. 50. 57.        |
| Aufforderung an die Unterpfandsbesitzer auf den Hof Allau                      | 108.               |
| — an den Besitzer eines Hypothekarrechts auf der Winkelmatt zu Vor dem Wald    | 190. 195. 201.     |

## Abhaltung von Fertigerichten.

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Zu Altenburg          | 255.                |
| Ammersthal            | 89.                 |
| Attersthal            | 4.                  |
| Buenstein             | 63.                 |
| Beimwyl, Bezirk Murn  | 42. 241.            |
| — — Kulm              | 120. 196.           |
| Biberstein            | 102.                |
| Birr                  | 230.                |
| Birkenlauf            | 225.                |
| Birnswyl              | 108.                |
| Bonischwyl            | 80.                 |
| Bottenwyl             | 102.                |
| Böjberg               | 259.                |
| Braunegg              | 76.                 |
| Brittman              | 214.                |
| Brugg                 | 240.                |
| Buchs                 | 102. 124.           |
| Burg                  | 230.                |
| Dintiken              | 63. 208.            |
| Dottiken              | 76.                 |
| Dürrensch             | 186.                |
| Elstgen               | 214.                |
| Entfelden, Ober-      | 4. 109.             |
| — Unter-              | 71. 231.            |
| Erlespach             | 94. 132. 231.       |
| Fahrenwangen          | 108. 255.           |
| Gallenfisch           | 108.                |
| Gontenschwyl          | 80. 245.            |
| Gvänichen             | 128. 250.           |
| Habsburg              | 18.                 |
| Hinterbühl            | 121.                |
| Hirschthal            | 132.                |
| Holderbank            | 102. 240.           |
| Holziken              | 38.                 |
| Hungenichwyl          | 124.                |
| Kirchleerau           | 178. 245.           |
| Kulm, Ober-           | 71. 182.            |
| — Unter-              | 102. 250.           |
| Küttigen              | 108. 128. 136. 254. |
| Leimbach              | 97.                 |
| Lupfig                | 220.                |
| Lützwyl               | 109. 186. 202.      |
| Mägenwyl              | 108.                |
| Mandach               | 220.                |
| Meisterichwandten     | 26. 251.            |
| Mellingen             | 71.                 |
| Menziken              | 109. 208.           |
| Möththal              | 14.                 |
| Moosleerau            | 178.                |
| Muben                 | 136.                |
| Mühletthal            | 32.                 |
| Niederlenz            | 80. 259.            |
| Niederwyl             | 57. 102. 231.       |
| Oberburg und Windisch | 98. 245.            |
| Oberflachs            | 32. 71. 156.        |
| Ostringen             | 50. 231.            |
| Othmarfingen          | 98. 225. 240.       |
| Remigen               | 255.                |
| Robr                  | 108.                |
| Rued                  | 95.                 |
| Rupperswyl            | 102. 196.           |
| Ryfen                 | 80. 94. 208.        |
| Ronach                | 94. 202. 230.       |
| Roniken               | 254.                |
| Schafisheim           | 89.                 |
| Scherz                | 89. 245.            |
| Schinnacht            | 42. 108. 162. 255.  |
| Schöftland            | 102. 128. 162. 251. |
| Seenggen              | 245.                |
| Seon                  | 202.                |
| Stäfelbach            | 75. 154.            |
| Staufen               | 240.                |
| Stetten               | 230.                |
| Stilli                | 230.                |

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Zu Strenzelbach       | 126.              |
| Suhr                  | 109. 220.         |
| Leufenthal            | 57. 76. 178. 225. |
| Thalheim              | 89. 250.          |
| Umiken                | 220.              |
| Uerheim               | 225.              |
| Weltheim              | 97.               |
| Willigen              | 214.              |
| Willnachern           | 42. 120. 166.     |
| Vor dem Wald          | 161.              |
| Windisch und Oberburg | 98. 245.          |
| Wetzwil               | 80. 214.          |
| Wosingen              | 214. 225.         |

## Schuldenrufe.

|                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Belart, alt Major von Brugg                                                    | pag. 224.      |
| Bourard, Anna Maria, geb. Hermann von Remetschwyl                              | 236. 241. 246. |
| Büegi, Hans genannt, Scheuch von Gontenschwyl                                  | 89.            |
| Frey, Fulgenz Fridolin, Pfarrer zu Baldingen                                   | 57. 64. 71.    |
| — Fridolin, Maurer von Oberdorf                                                | 220.           |
| Geismann, Joannis Erben von Mandach, Aufseuf der Schulden auf einem Grundstück | 146.           |
| Häfeli, Samuel, Stoffels von Gontenschwyl                                      | 89.            |
| Hasler, Joseph, von Helliken                                                   | 155.           |
| Hausber, Joseph, von Rottenschwyl                                              | 77.            |
| Henseler, Frau Maria Joda, geb. Hartmeyer von Bremgarten                       | 214.           |
| Herzog, Joseph, von Baden, Drechsler.                                          | 98. 103.       |
| — Michaels sel. Wittwe von Nöburg                                              | 220.           |
| Horlacher, Johannes, von Umiken                                                | 76.            |
| Kelisch, Franz, von Wetzwil                                                    | 255.           |
| Kunz, Jakob, Müller zu Brittnau                                                | 19. 27.        |
| Kom, Jakob, von Wallbach                                                       | 163.           |
| Liechi, Rupert, von Wittnau                                                    | 241.           |
| Meyer, Heinrich, von Unter-Ehrendingen                                         | 50.            |
| — Joseph Leong, von Wetzwil                                                    | 163. 166. 171. |
| — Jakob, von Lägerig                                                           | 255.           |
| Mösch, Benedikt, Land-Advokat zu Waldshut                                      | 124. 128. 132. |
| Mauer, Jakob, von Dottiken                                                     | 76.            |
| Oberst, Joseph, von Rheinfelden                                                | 208.           |
| Schifetele, Aloys, Schmied von Döttingen                                       | 27. 33.        |
| — Heinrich und Felix, von Döbliken                                             | 220. 226. 231. |
| Steinmann, Johann, von Angliten                                                | 186. 191. 196. |
| Studer, Joseph, gewesener Eborherr von Schönenwerth                            | 50.            |
| Suter, Martin, von Höltschen, und dessen Frau Elisabeth Bosert von Kolliken    | 240.           |
| Trautwiler, Job. Nepomuk, gewesener Schuldenbot von Laufenburg                 | 37.            |
| von Truchsess, Commandeur zu Basel und Rheinfelden                             | 40. 45. 53.    |
| Wof, Anton, alt Ammann von Angliten                                            | 154. 158. 163. |
| Wetti, Georg, von Zuzikon                                                      | 255.           |
| Wesslein, Philipp, von Künken, Ronihans                                        | 142.           |
| Widerkehr, Apollonia, von Bremgarten                                           | 174.           |
| Wohler, Joseph, von Wohlen                                                     | 14.            |
| Wüth, Hans Marti, Zimmermann von Inlauf                                        | 166.           |
| Zeindler, Johann, von Delliken                                                 | 202. 208. 214. |

## Beneficia Inventarii.

|                                                             |                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| Abegg, Johannes, von Horgen, gewesener Sekretair in Aarau   | p. 132.          |
| —                                                           | 137. 142.        |
| Amser, Hans Kreech, von Schinznacht                         | 98. 103. 110.    |
| Bär, Samuel, von Wosingen                                   | 166. 171. 174.   |
| Bähler, Heinrich, Baugers von Ober-Erlenpach                | 77. 81. 89.      |
| Bauser, Melchior, Käfer genannt, von Rynach                 | 57. 64. 72.      |
| Baurli, Jakob, von Brugg                                    | 226. 232. 236.   |
| Bochsler, Karl, von Küti                                    | 182.             |
| Bodmer, Jakob, jünger, von Hendschiken                      | 8. 14. 19.       |
| Buser, Abraham, von Aarau.                                  | 171. 174. 178.   |
| Ducrey, Kaspar, Ammann von Wolsenschwyl                     | 124. 128. 133.   |
| Dutli, Peter, Gerbers von Schöftland                        | 27. 33. 44.      |
| Fischer, Rudolf, von Sarmenstorf, gew. Wirth zu Wettingen   | 50. 57. 64.      |
| — Johannes, Gerber von Rynach                               | 103. 110. 114.   |
| Geismann, Kaspar, von Hagglingen                            | 132. 137. 142.   |
| Gloor, Samuel, von Seon, Zürich-Wechen                      | 8. 14. 19.       |
| — Rudolf, von Wetzwil                                       | 64. 71. 77.      |
| Haberstich, Rudolf, alt Statthalter von Ober-Entfelden      | 64. 71. 77.      |
| Hasler, Job. Jakob, von Aarau, alt Münsterschaffner         | 77. 81. 89.      |
| Häfla, Kornelius, Schuhmacher, von Aarau                    | 38. 43. 51.      |
| Häusler, Job., Chirurg, und Job. Jakob, Färber von Lenzburg | 63.              |
| Hediger, Johannes, Vater, von Rupperswyl                    | 91. 103. 110.    |
| Holliger, Jakob, Bauer von Bönenschwyl                      | 39. 43. 51. 56.  |
| Huber, Arbogast, von Mägenwyl                               | 124. 128. 133.   |
| Humbel, Gebrüdere, Jakob und Rudolf, von Bönenschwyl        | 38. 43. 51. 95.  |
| Hunziker, Samuel, von Stafelbach, Lehenmüller zu Aarau      | 2. 4. 8.         |
| — Hans, Stöblers von Moosleerau                             | 43. 51. 57. 108. |
| — Frau, Gaskab zum Döfen in Aarau                           | 202. 208. 214.   |
| Juchli, Joseph, von Zuzikon                                 | 8. 14. 19.       |
| Kunz, Hans, von Ostringen                                   | 136. 142. 146.   |
| Kom, Fridolin, von Möblin, Felscher Fuhelnecht              | 110.             |
| Laffeli, Samuels Wittwe von Valeire                         | 251. 255. 259.   |



# Register.

Kandolt, Schustermeister von Aarau  
 Lanz, Jakob, von Roggenwil  
 Lüem, Johannes, von Schinznacht  
 Meyer, Gebrüdere Johann und Baptist, von Sarmenstorf  
 Müller, Samuel, von Oberkulm  
 Nöhr, Joh. Jakob, geb. Amtskassier von Lengnau  
 — Samuel, von Hungenwil  
 Nüchasser, Joh., von Betschwil  
 Sarer, Berchtold Jakob, von Aarau  
 Schilpin, Konrad, von Brugg  
 Schlatter, Hartmann, von Fahrwangen  
 Schuhmacher, Johannes, Gürtler von Zofingen  
 Simmen, Heinrich, von Schinznacht  
 Stambach, Samuel, von Hertenwil  
 Staub, Friedrich, von Glarus, zu Aarau  
 Stauber, Hans Jakob, von Zewol  
 Stilli, Kaspar, von Bögen, Wirth zu Etingen  
 Stürnemann, Johannes, Rizen von Gränichen  
 Wagner, Leonhard, von Basel, zu Eub  
 Weber, Johannes, alt Statthalter von Weinwil  
 Weissenbach, Leonz, von Bremgarten, Kaplan  
 Witterson, Joseph, ab dem Bregenzwald  
 Wödl, Jakob Wilhelm, Apotheker von Aarau

95. 98. 103.  
 2.  
 259.  
 19. 27. 33.  
 95. 98. 103.  
 38. 43. 51. 95.  
 50. 57. 64.  
 103. 110. 114.  
 178. 182. 186.  
 95. 98. 103. 136.  
 89. 95. 98.  
 226. 232. 236.  
 33. 44. 51. 103.  
 124. 128. 133.  
 182. 186. 191.  
 33. 44. 51. 98.  
 43. 50. 57.  
 64. 71. 77.  
 251. 259.  
 178. 182. 186.  
 231. 236. 241.  
 241. 246.  
 163. 166. 171.

Knap, Joh. Baptist, Schneider von Rheinfelden  
 Kohn, Rudolf, von Bottenwil  
 Künzli, Joh. Jakob, von Nöten  
 Künzli, Georg, von Schinznacht  
 Kandolt, Jakob, Schuhmacher von Aarau  
 Kächli, Jakob, von Remigen  
 Leimgruber, Georg, von Hertenwil  
 Lerch, Hans, in der Benneren zu Brittnau  
 Lerch, Hs. Jakob, Schmied zu Bülhorn, Gem. Niederwil  
 Luger, Mathias und Comp., Handelshaus zu Feldkirch  
 Lütthard, Vinzenz, von Nötenbach  
 Mandrot, Jean Marc, de Morges  
 Mächli, Stephan, von Wö  
 Matter, Rudolfs sel. Witwe von Ober-Entfelden, auf dem Legi-  
 hof

65.  
 246. 251. 256.  
 136.  
 33.  
 137.  
 20. 28. 34.  
 65.  
 65.  
 129. 134. 138.  
 110.  
 214.  
 245.  
 33.  
 209. 215. 221.  
 175. 179. 183.  
 187.  
 65.  
 214. 221. 227.  
 179. 183. 187.  
 259.  
 209. 215. 221.  
 9. 20. 29.  
 115. 121. 125.  
 81.  
 137. 142. 147. 195. 230.  
 82. 90. 99. 187.  
 27. 34. 39.  
 36.  
 78.  
 147. 150. 155.  
 20.  
 28. 34.  
 81. 90. 95.  
 15. 21. 29.  
 179. 183. 187.  
 44. 52. 58.  
 81. 90. 96.  
 142. 147. 151.  
 81. 90. 99.  
 175. 179.  
 44. 52. 58.  
 226. 232. 236.  
 221.  
 256. 260.  
 175. 179. 197.  
 241.  
 58. 65. 72.  
 133. 138. 143.  
 83.  
 110. 115. 122.  
 172.  
 154. 158. 163.  
 82. 90. 96.  
 214.  
 65.  
 191. 197. 203.  
 15.  
 21.  
 111. 115. 121.  
 9. 20. 28.  
 256. 260.  
 196.  
 90.  
 95. 99. 147.  
 146. 150. 155.  
 187. 191. 196. 222.

## Geldstage.

Alnast, Joseph, von Lengnau  
 Bächli, Joh., alt Trüllmeister von Buchs  
 Bader, Franz, von Rütigen, Amts Oken  
 Baumann, Franz Viktor, Kupferschmied von Lengnau  
 Biland, Rudolf, Schuhmacher, genannt Sigerken v. Betschwil  
 Binkert, Martin, von Käffen  
 Blattner, Schneider von Niederwil  
 Bodmer, Jakob, jünger, Käschtler von Hertenwil  
 Bolag, Lehmann, Jud von Ober-Endingen  
 Brunner, Rudolf, von Aarau, zu Dentpüren  
 Burger, Oregor, von Lengnau  
 — Hans Jakob, ab Burg  
 Burghalter, Niklaus, v. Rüsgau, Lehenwirth in Marburg  
 Buchard, Karl, von Ober-Alten  
 Busfinger, Joseph, Schuster von Wittenau  
 von Däniken, Leonz und Urs, von Stüßlingen  
 Däppler, Johann, Ruder von Zägerfelden  
 Däster, Hans Jakob, Handelsmann im Hasli zu Balzenwil  
 — Ulrich, baselst  
 — Hs. Jakob, Weibel von Balzenwil  
 — Hs. Jakob und Ulrich, von Balzenwil  
 Deuring, Schuster und Sattler am Eist Zuzach  
 Drenth, Alexander, von Ober-Endingen  
 Dübelsch, Jakob, von Schinznacht  
 Ehret, Stephan, von Wöl, Kantons St. Gallen  
 Eichenberger, Jakob, Kuhn von Benischwil  
 Elias, Nathan, in Ens  
 Eng, Urs, Vater-Urs von Ober-Entfelden  
 Gebelbaum, Samuel, Schneider von Schupfheim, zu Niederwil  
 Gücher, Rudolf, von Meisterschwanden  
 — Kaver, jünger, von Sarmenstorf  
 Frey, Anton, Gürtler von Mellingen  
 — Jos. Anton, Gürtler von Mellingen, Aufhebung des Geld-  
 tags  
 — Karl, Gerber von Mellingen  
 — Bläsi und Joh., Gebrüdere von Eberdingen  
 — Anton, gewesener Schuldenbot von Mellingen  
 — Karl, Gerber von Mellingen  
 Fröhwis, Joseph Anton, in Hard bei Bregenz  
 Fuchsli, Karl Michael, von Brugg, Operater  
 Floer, Rudolf, Bogtrudels von Birewil  
 Graf, Franz, Schlosser von Mellingen  
 Groß, Anna Barbara, geb. Melzi, zur Krone in Zuzach  
 Gratwohl, Hans Jakob, von Nötenbach  
 Hächler, Jakob, Postamenter von Nöte  
 Hauri, Hans Rudis, von Hirschtal  
 Häusler, Augustin, von Schwatterloch  
 Hausmann, Hans Georg, von Schafisheim, zu Mülletthal  
 Hochrasser, Ulrich, von Hagglingen  
 Holinger, Leonz und Frau, von Wöl im Mettauertal  
 Horlacher, Johannes, von Liniken, genannt Posthans  
 von Huben, Samuel, von Balzenwil  
 Hübcher, Johann, von Nötenbach  
 Huggenberger, Rudolf, Postamenter v. Ober-Entfelden  
 Hunziker, Hans, Stöckler von Mooslerau  
 Jeger, Johann, Schneider von Lengnau  
 Kalt, Jakob, des Bauerssohn von Gippingen  
 Keller, Joseph Leonz, von Ober-Endingen  
 — Joh., Wagners von Bötzberg  
 — Peter, des Müllers von Ober-Endingen  
 Keist, Barbara, Joseph Niederlefers Frau von Wängen  
 Kienberger, Johann, Ulrichen von Deichgen  
 Kleiner, Samuel, Hupelis von Eglishwil

pag. 2. 4.  
 133. 138. 143.  
 78.  
 260.  
 9. 21. 29.  
 15.  
 167. 172. 175.  
 82.  
 2. 4.  
 202. 209. 215.  
 2. 4.  
 221. 226. 232.  
 104. 111. 116.  
 33.  
 65.  
 99.  
 82. 91. 96.  
 20. 28. 35.  
 20. 28. 35.  
 111. 116. 122. 129.  
 215.  
 27. 34. 39.  
 65. 72.  
 45.  
 172. 175. 179.  
 81. 90. 96.  
 125.  
 167.  
 27. 34.  
 44. 49. 125.  
 49.  
 133. 138. 143.  
 9. 15.  
 21.  
 28. 34. 39. 251.  
 72. 78. 83.  
 129. 134. 138.  
 129. 134. 138.  
 78.  
 50.  
 172. 175. 179.  
 27. 34. 39.  
 260.  
 215. 221. 227.  
 230.  
 246. 251. 256.  
 196.  
 20. 28. 34.  
 125. 129. 134.  
 186.  
 137. 143. 147.  
 175. 179. 183.  
 52. 58. 65.  
 208. 215. 221.  
 146. 175.  
 52. 58. 66.  
 33. 39. 44.  
 27. 34. 39.  
 29.  
 260.  
 15.  
 186.  
 97.  
 101.  
 146. 150. 155.  
 187. 191. 196. 222.

Maurer, Hans Rudolf, Schulmeister von Schmiedrued  
 Merz, Rudolf, von Menziken  
 Mösch, Joseph, Wägen von Greif  
 — Benedikt, von Waldshut, gewes. Land-Advokat  
 Müller, Georg, Schützen von Schöftland  
 — Joseph, Küfer von Langdorf Muri  
 Mumenthaler, des Doktors Witwe von Langenthal  
 Muri, Samuel, Maurers von Schinznacht  
 Mauer, Ulrich, des Sigerken von Hagglingen  
 Ness, Kaver, von Ittenthal  
 Nöbs, J. Jak., Engelmith zu Ober-Entfelden  
 Nöthiger, Jakob, von Hertenwil  
 Nöhr, Joseph, von Klingnau  
 Nebmann, Kaver, von Käffen, Konfurs-Steigerung  
 — Johann, Zimmermann von Käffen  
 Neidhar, Christof, von Baar, Kaplan in Zuzach  
 Nein, Joseph, Schuhmacher von Bollodigen, zu Vor dem Wald  
 Nöhrbach, Benedikt, von Kueggisberg, Kerzenmacher  
 von Noll, Anton, zu Waldshut  
 Nöth, Johann Jakob, von Heimiswil, Järber zu Langenthal  
 — Friedrich, Wölffli von Zewol  
 Nöhrer, Rudolf, von Schinznacht  
 Sager, Hans Rudolf, von Menziken  
 — Kaspar, Schöls von Gränichen  
 Salm, Samuel, Müllerkurris von Betschwil  
 Sarer, Kaspar, von Nötenbach  
 Schaffner, Jakob, von Schinznacht  
 Schälki, Johannes ab Bötzberg  
 Schmid, Ferdinand, von Wittenau  
 — Felix und Heinrich, Gebrüdere von Bülhorn  
 Seiler, Johann, von Bülhorn  
 — Joh., Drucker von Lengnau  
 Siebenmann, Georg, von Aarau, Pfister zu Marburg  
 — Friedrich, Kupferschmied von Aarau  
 Siegrist, Jakob, genannt Speverruts von Eshen  
 — Jakob, Buchhalter von Meisterschwanden  
 — Rudolf, Müller zu Ober-Entfelden  
 Sprenger, Joh. Georg, Pfister von Aarau  
 Spuler, Leonz, älter, von Ober-Endingen  
 Stäbli, Johann Adam, von Nöten  
 Drener, Joseph Eheleute auf dem Berabof bei Schwatterloch  
 Uech, Wenz und Comp. von Schöftland  
 Vögele, Kaver, von Schwatterloch  
 Vogt, Jakob, Spanners von Menziken  
 — Johannes und Jos. Leonz, Gebrüdere v. Freywil  
 Wof, Joseph, alt Ammanns Sohn von Anglisten  
 — Jakob, jünger, Küfer von Anglisten  
 Waldmeyer, Bernhard, Buchwirth zu Nöburg  
 Weber, Johannes, alt Trüllmeister auf dem Sand zu Weinwil  
 — Hs. Rudolf, Wesschenhans Jakobs von Menziken  
 Welte, Johann, von Ittenthal  
 Wesslein, Philipp, von Rünten  
 Widmer, David, von Brittnau  
 — Jakob, von Gränichen  
 — Jakob, gewesener Landläger von Othmarfingen  
 Wiederkehr, Josephens Frau von Wängen  
 Wis, Marr, von Oberwil  
 Ziegler, Mathias, von Bülhorn, zu Nöten  
 Zimmerli, Joh. Jakob, von Zofingen, gewes. Commissair-Ordon-  
 nateur  
 — Hans Jakob, von Brittnau, zu Nöten  
 Zulauf, Samuel, alt Wägenwirth von Schinznacht

65.  
 246. 251. 256.  
 136.  
 33.  
 137.  
 20. 28. 34.  
 65.  
 65.  
 129. 134. 138.  
 110.  
 214.  
 245.  
 33.  
 209. 215. 221.  
 175. 179. 183.  
 187.  
 65.  
 214. 221. 227.  
 179. 183. 187.  
 259.  
 209. 215. 221.  
 9. 20. 29.  
 115. 121. 125.  
 81.  
 137. 142. 147. 195. 230.  
 82. 90. 99. 187.  
 27. 34. 39.  
 36.  
 78.  
 147. 150. 155.  
 20.  
 28. 34.  
 81. 90. 95.  
 15. 21. 29.  
 179. 183. 187.  
 44. 52. 58.  
 81. 90. 96.  
 142. 147. 151.  
 81. 90. 99.  
 175. 179.  
 44. 52. 58.  
 226. 232. 236.  
 221.  
 256. 260.  
 175. 179. 197.  
 241.  
 58. 65. 72.  
 133. 138. 143.  
 83.  
 110. 115. 122.  
 172.  
 154. 158. 163.  
 82. 90. 96.  
 214.  
 65.  
 191. 197. 203.  
 15.  
 21.  
 111. 115. 121.  
 9. 20. 28.  
 256. 260.  
 196.  
 90.  
 95. 99. 147.  
 146. 150. 155.  
 187. 191. 196. 222.

## Gantsteigerungen.

Ueber Grundstücke des Heinrich Haller, Hältis von Nönach  
 Ueber Haus und Güter der Witwe des Adam Siegrist sel. zu Vor  
 dem Wald  
 — Güter von Hs. Jakob Däster von Balzenwil  
 — Bernhard Modtli von Strengelbach  
 — die Güter von Hs. Rudolf Eichenberger von Weinwil  
 — Konrad Berger, Schmied zu Dentpüren  
 — Notarius Neuenchwander zu Aarau

66.  
 66.  
 91.  
 104.  
 151.  
 15.  
 16.

# Register.

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| Ueber die Güter von Sam. Zulauf, alt Bärenwirth v. Schinznacht | 172.      |
| — — — — — Nilsaus Eng von Ober-Erlinspach                      | 172.      |
| — — — — — Hs. Rud. Siegrist, Decker v. Meisterschwanden        | 233.      |
| — — — — — Melchior Hünziker von Moosleerau                     | 237.      |
| Ueber das Wirthshaus zum Adler in Stein                        | 216. 258. |
| — die Fabelhaube des Joh. Jakob Lerch von Erlenwyl             | 122.      |
| — — — — — Karl Byß, Weißspenaler von Söfingen                  | 138.      |
| — — — — — Melchior Weber, Beck von Sezwyl                      | 164.      |

## Arrest-Zubekennnisse.

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Gegen Rudolf Peter von Gontenschwyl, zu Mühlerthal      | 72.  |
| — die Handelsleute Bluntzli und Wunderli von Zürich     | 166. |
| — Karl Journier, Buchdrucker von Berlin                 | 182. |
| — Friedrich und Joseph Spickiger aus dem Untersteckholz | 192. |
| — Christian Klay, von Sumiswald                         | 195. |
| — Pauli Sellier, Carossier des 3 Freres à Paris         | 225. |
| — Jakob Gygens sel. Wittwe von Mandach                  | 235. |
| Eines von Hn. Halter und Rupp reklamirten Mühlschneis   | 194. |

## Vorladungen.

|                                                            |                     |
|------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ueber, Rudolf, von Gränichen                               | pag. 183. 187. 192. |
| Burkhard, Gabriel, von Zuzach.                             | 134. 139. 144.      |
| Chrast, Stephan, von Wyl, Kantons St. Gallen               | 151. 163. 167. 172. |
| Fehlmann, Rudolf, von Seon                                 | 129. 139. 144.      |
| Fisch, Balthasar, von Arau                                 | 233. 236. 241.      |
| Fleischmann, Katharina                                     | 222. 227. 233.      |
| Freund, Andreas, von Kassen                                | 241. 247. 252.      |
| Großweiler, Xavier, von Schneisingen                       | 52. 59. 66.         |
| Gloor, Melchior, von Oberfulm                              | 260.                |
| Haller, Heinrich, von Ronach                               | 100. 104. 111.      |
| Hintermann, Hans Rudolf, von Seintwyl                      | 45. 53. 59.         |
| Hofmann, Joseph, heimathlos                                | 29. 35. 40.         |
| Holliger, Rudolf, Düringen von Seengen                     | 116. 122. 125.      |
| Kleiner, Samuel, von Erlenwyl                              | 143. 147. 151.      |
| Kluppi, Kaspar, Jagen von Gränichen                        | 246. 256. 260.      |
| Kienhard, Barbara, geb. Dätwiler, Joh. Kienhards Frau von  | 21. 29. 35.         |
| — — — — — Vor dem Wald                                     | 73. 78. 83.         |
| Mätschenmoier, Mathä, von Heston                           | 246. 252. 261.      |
| Meister, Mathias, Rutscher von Mettorf in Schwaben         | 78. 83. 91.         |
| Michel, Johann, von Wohlen                                 | 222. 227. 233.      |
| Pabst, Heinrich, von Gebenstorf                            | 183. 187. 192.      |
| Roth, Urs, von Ober-Erlinspach                             | 191. 197. 203.      |
| Rozler, Anton, von Seiningen                               | 72. 78. 83.         |
| Rüeger, Joh., von Aarburg                                  | 221. 227. 233.      |
| Rütichin, Benedikt, von Wittnau                            | 221. 227. 233.      |
| Rüttemann, Ernst, Thierarzt von Urne                       | 21. 29. 35.         |
| Stolz, Kaspar, von Schonau im Großherzogthum Baden         | 45. 53. 59.         |
| Strauß, Johannes, von Lenzburg                             | 134. 139. 144.      |
| Ueoch, Kaspar, von Niederballwyl                           | 40. 45. 53.         |
| Winkenbach, Johann, von Unterbüsch im Großherzogthum Baden | 29. 35. 46.         |
| Zobrist, Ulrich, von Ruppertschwyl                         |                     |

## Bevogtungen und Entvogtungen.

|                                                            |           |
|------------------------------------------------------------|-----------|
| Bächli, Heinrich, von Buchs                                | pag. 13.  |
| Bachmann, Hans, von Bottenwyl, genannt Sacken, zu Herfheim | 102.      |
| — — — — —                                                  | 110. 251. |
| Baumann, Jakob, Heichis von Hendichsen                     | 19.       |
| Belart, alt Major von Brugg                                | 244.      |
| Beurer, Samuel, von Ruppertschwyl, Knopfmacher             | 18.       |
| — — — — — Jakob, Jouis, von Unterfulm                      | 114.      |
| Blauer, Andreas, von Zinn                                  | 42.       |

|                                                               |                |
|---------------------------------------------------------------|----------------|
| Bolliger, Hans, Schmiedheisens von Wittwyl                    | 64.            |
| Böttgiger, Joseph, von Wohlen                                 | 239.           |
| Burkhard, Karl, von Alliken                                   | 132.           |
| Dietiker, Peter, Rabuben von Thalbet u                        | 229.           |
| Diggelmann, Bernhard, von A. verswyl                          | 19.            |
| Fleischmann, Ernst, Mustikus in Arau                          | 190.           |
| Fricker, Joseph, Wagner von Grif                              | 109. 114. 121. |
| Furter, Bernhard, Untermüller von Stauffen                    | 43.            |
| Hächler, Jakob, Bleicher von Rohr                             | 77.            |
| Hasler, Jakob, Rothgerber zu Othmarfingen                     | 32.            |
| Hauwiler, Nilsaus, von Auro                                   | 150.           |
| Hediger, Johannes, Vater, von Ruppertschwyl                   | 18.            |
| Hemmann, David, Schuhmacher von Lenzburg                      | 225. 226.      |
| Hergo, Joseph, Schuster von Grif                              | 109. 115. 121. |
| Hochstrasser, Mathias, von Dietwyl                            | 120.           |
| Hofer, Hans Jakob, von Niederwyl                              | 246.           |
| Hofmann, Jakob, von Schloßried                                | 57.            |
| Holliger, Johannes, von Doniswyl                              | 141.           |
| Holler, Johannes, Büchleisens von Umiken                      | 76.            |
| Hung, Konrad, Seiler von Luppig, Aufhebung der Kuratel        | 57.            |
| Hünziker, Ludwig, von Unterfulm                               | 18.            |
| — — — — — Hs. Rudolf, Joggis von Oberfulm                     | 38.            |
| — — — — — Jakob, von Waldb, Gemeinde Rued                     | 63.            |
| — — — — — Samuel, von Mittel-Ruben                            | 231.           |
| — — — — — Samuel, alt Müller von Reitnau                      | 259.           |
| Imhof, Heinrichs Frau von Söfingen, zu Leiffen                | 150. 154. 158. |
| Karrer, Hans Rudolf, Zimmermann von Leufenthal                | 231.           |
| Käser, Emanuel, von Umiken, zu Etikli                         | 2.             |
| Kaufmann, Jakob, Harger von Gränichen                         | 38.            |
| Keller, Alexander, von Grif                                   | 109. 114. 121. |
| — — — — — Jakob Leonz, von Bostwyl                            | 132.           |
| Keuch, Anna Maria, von Bostwyl                                | 132.           |
| Krüfer, Beat Jakob, von Baden                                 | 109.           |
| Kull, Hs. Ulrich, zu Niederlenz                               | 14.            |
| Kang, Johannes, von Söfingen, Schreiner                       | 14. 19. 26.    |
| Kühn, Samuel, Karrers von Schinznacht                         | 63.            |
| Küscher, Abraham, in der Steinbillen bei Aarburg              | 8.             |
| — — — — — Jakob, von Aarburg                                  | 171.           |
| Lüthi, Jakob, Schiffmeister von Aarburg                       | 241.           |
| Mätschli, Stephan, von Mey                                    | 150.           |
| Mertz, Jakob, alten, Salzmann von Ronach                      | 208.           |
| Meyer, Johannes, Gäbis von Schinznacht                        | 8.             |
| Mösch, Faver, Welsen von Grif                                 | 109. 114. 121. |
| — — — — — Joseph, Wisen von Grif                              | 109. 114. 121. |
| Müller, Johannes, Küfer von Lenzburg                          | 13.            |
| — — — — — Heinrich, Waaner von Schöftland                     | 171.           |
| Nobs, Johannes, Gerber zu Unterfulm                           | 32.            |
| Obrist, Samuel, von Doniken                                   | 246. 251.      |
| Roth, Friedrich, genannt Böllkis, von Sezwyl, zu Schafshausen | 18.            |
| — — — — — Hieronymus, von Kemigen, Schneider zu Criswyl       | 121.           |
| Roniker, Hs. Ulrich, von Schinznacht                          | 43.            |
| Scheummann, Kaspar, von Stetten                               | 2.             |
| Stauff, Gabriel, von Birewyl, zu Ruppertschwyl                | 38.            |
| — — — — — Jakob, von Birewyl, zu Ruppertschwyl                | 38.            |
| Steiner, Heinrich, von Gontenschwyl                           | 43.            |
| Thut, Jakob, Schuhmacher von Ober-Entfelden                   | 141. 154.      |
| Wälti, Rudolf, von Unterfulm                                  | 63.            |
| Wanger, Jakob Edelstein, von Baden                            | 109. 115. 121. |
| Wegeli, Andreas, Hinterbanen von da.                          | 80. 141.       |
| Wernli, Rudolf, Zogelirudi von Bözberg                        | 163.           |
| Widmer, Hs. Rudi, alt Gerichtsschiffen von Gränichen          | 114.           |
| Wis, Mary, von Oberulz                                        | 196. 202. 208. |
| Wulffleger, Hans, von Vor dem Wald                            | 102.           |



